

Die sprachlich-diskursive Legitimation von Militäreinsätzen

Eine diskurslinguistische Analyse französischer Parlamentsdebatten
zur *Opération Serval* (Mali)

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung des Doktorgrades
der Philosophie des Fachbereiches 05
der Justus-Liebig-Universität Gießen

vorgelegt von
Luana Sommer

2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Diskurslinguistischer Zugriff auf Legitimationsstrukturen.....	7
2.1	Legitimation in Diskursen über Militäreinsätze.....	7
2.1.1	Legitimationsbegriff.....	7
2.1.2	Legitimität, Autorität und Macht	9
2.1.3	Legitimation von Militäreinsätzen.....	11
2.2	Bisherige Forschungen zu Legitimationsdiskursen.....	14
3	Diskursdeterminanten.....	24
3.1	Grundbegriffe auf dem Feld der Sicherheitspolitik.....	24
3.1.1	Krieg und Frieden	24
3.1.1.1	Kriegsbegriff.....	24
3.1.1.2	Die Lehre des gerechten Krieges	25
3.1.1.3	Nutzung des Kriegsbegriffs im öffentlichen Diskurs.....	28
3.1.1.4	Der Wandel des Wesens der Kriege	29
3.1.1.5	Friedensbegriff	32
3.1.2	Terrorismus.....	33
3.1.3	Legalität und Legitimität von Militäreinsätzen.....	35
3.1.3.1	Völkerrechtliche Grundlagen.....	35
3.1.3.2	Wandel der Militäreinsätze seit dem Zweiten Weltkrieg.....	37
3.2	Historischer, politischer und kultureller Hintergrund Malis und Frankreichs	40
3.2.1	Mali.....	41
3.2.1.1	Geschichte, Politik und Kultur	41
3.2.1.2	Mali-Konflikt seit 2012	44
3.2.1.3	Neueste Entwicklungen in Mali.....	49
3.2.2	Frankreich.....	51
3.2.2.1	Mandatierung französischer Militäreinsätze.....	51
3.2.2.2	Politische und strategische Kultur	52
3.2.2.3	Verhältnis Frankreichs zu Afrika	56
3.2.2.4	<i>Opération Serval</i>	57

4	Diskurstheoretische Grundlagen	60
4.1	Einführende Gedanken zur Entwicklung eines eigenen Forschungsdesigns.....	60
4.2	Theoretische Prämissen einer wissensbezogenen Diskurslinguistik.....	62
4.2.1	Diskurstheoretische Verortung.....	62
4.2.2	Anschluss an Foucault	64
4.2.3	Diskursbegriff.....	68
4.2.4	Das Konzept der Aussage	71
4.2.5	Wissen als diskursanalytisches Erkenntnisinteresse	72
4.2.6	Epistemische Leerstellen	75
4.2.7	Diskursanalyse und Kritik.....	80
4.2.7.1	Diskurs und Macht.....	80
4.2.7.2	Deskription und Kritik.....	81
4.2.8	Konstruktionscharakter von Diskursen.....	83
4.2.9	Historizität und Kulturalität von Diskursen.....	85
4.3	Ziele einer Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault	87
4.4	Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit.....	88
5	Parlamentsdebatten als Untersuchungsgegenstand.....	91
5.1	Charakteristika von Parlamentsdebatten	91
5.2	Plenarprotokolle aus (diskurs-)linguistischer Sicht	94
5.3	Korpus.....	96
6	Methodologische Reflexionen.....	99
6.1	Begründung des methodischen Zugriffs auf das Korpus.....	99
6.2	Zwei-Ebenen-Modell für diskurslinguistische Untersuchungen.....	101
6.2.1	Entwicklung des Zwei-Ebenen Modells.....	101
6.2.2	Inhaltliche Ebene (Was wird gesagt?)	104
6.2.3	Sprachliche Ebene (Wie wird es gesagt?).....	105
6.3	Konzeptionelle Analyseinstrumente	108
6.3.1	Aussagenkonzept (inhaltliche Ebene)	108
6.3.2	Nomination und Prädikation (sprachliche Ebene).....	110
6.4	Vorgehen bei der Korpusanalyse.....	112
6.4.1	Zirkularität	114

6.4.2	Schritt 1: Datenerhebung	116
6.4.3	Schritt 2: Kategorisierung	116
6.4.4	Schritt 3: Abstraktion	117
6.4.5	Nutzung von MAXQDA	117
7	Sprachlich-diskursive Akteurskonstruktionen und -konstellationen	119
7.1	Frankreich	120
7.2	Mali	125
7.3	‚Terroristen‘	129
7.4	Akteurskonstellationen	132
7.5	Epistemische Leerstellen im Serval-Diskurs	134
8	Modell der Makromechanismen der Legitimation (MML)	139
8.1	Kurzübersicht über das MML	140
8.1.1	Proximisierung	141
8.1.2	Dichotomisierung	143
8.1.3	Plausibilisierung	143
8.1.4	Tabellarische Übersicht über das MML	145
8.2	Gedanken zur Modellentwicklung	145
8.2.1	Induktive Herangehensweise	146
8.2.2	Auseinandersetzung mit bestehenden Forschungen	148
8.2.2.1	van Leeuwen (2008)	149
8.2.2.2	Reyes (2011b)	164
8.2.2.3	Martín Rojo/van Dijk (1997)	167
8.2.2.4	Wengeler (2005b)	170
8.2.2.5	Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010)	173
8.2.2.6	Die Lehre des gerechten Krieges	177
8.3	Die Makromechanismen der Legitimation	179
8.3.1	Proximisierung	181
8.3.1.1	Spatiale Proximisierung	183
8.3.1.2	Temporale Proximisierung	185
8.3.1.3	Axiologische Proximisierung	190
8.3.1.4	Emotionale Proximisierung	192

8.3.2	Dichotomisierung	196
8.3.3	Plausibilisierung.....	213
8.3.3.1	Autorisierung.....	213
8.3.3.2	Rationalisierung.....	237
8.3.3.3	Emotionalisierung.....	246
9	Fazit	261
	Bibliographie.....	I
	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen	XXX

1 Einleitung

Krieg¹ wird von wenigen beschlossen und auf den Schultern vieler ausgetragen.

(Clair 2021: 6)

Militäreinsätze lassen sich als besonders sensible und begründungspflichtige Form staatlichen Handelns verstehen.² So sind diese mit weitreichenden sicherheits- und außenpolitischen Implikationen verbunden, werfen ethische Fragen nach der Legitimität des Einsatzes militärischer Gewalt auf und berühren konkrete soziale Realitäten – sowohl aufseiten der eingesetzten Truppen als auch aufseiten der Bevölkerung in den betroffenen Regionen. Nicht zuletzt gehen Militäreinsätze mit einem erheblichen Ressourceneinsatz einher und fordern regelmäßig Todesopfer. Diese Brisanz führt dazu, dass Militäreinsätze in besonderem Maße einer überzeugenden Legitimation bedürfen, um gesellschaftliche Zustimmung zu erfahren. Die sprachlich-diskursive Legitimierung von Militäreinsätzen – etwa durch deren Inszenierung als notwendig, geboten oder gar alternativlos – stellt folglich ein vielversprechendes Untersuchungsfeld für eine diskurslinguistische Erforschung dar.

Erste Überlegungen der Verfasserin zur Frage, wie politische Akteure militärisches Handeln sprachlich legitimieren, wurden durch die Beschäftigung mit dem deutschen Diskurs um den ersten Out-of-Area-Einsatz der Bundeswehr in den 1990er Jahren angestoßen. Besonders die weitreichende Umdeutung der pazifistischen Formel „Nie wieder Krieg. Nie wieder Auschwitz“ durch Joschka Fischer zur Begründung des militärischen Eingreifens im Kosovo weckte das Interesse der Verfasserin an einer Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Legitimation aus linguistischer Perspektive. Ausgehend von dieser Beobachtung, wie wirkungsvoll Sprache sein kann – insbesondere, wenn es darum geht, politisch umstrittene oder unpopuläre Entscheidungen durch eine bestimmte sprachlich-diskursive Rahmung zu legitimieren – entwickelte sich das Erkenntnisinteresse, das Phänomen der Legitimation in seiner Struktur und Funktionsweise erklärend zu fassen.

¹ Militäreinsätze sind – insbesondere dann, wenn sie in Kriegsgebieten stattfinden – häufig als Formen aktiver Kriegsbeteiligung zu verstehen. Da die vorliegende Arbeit weder die Beweggründe für Militäreinsätze beurteilt noch deren Legalität oder Legitimität zum Gegenstand hat, wurde sich jedoch gegen eine Verwendung des Kriegsbegriffes entschieden. Gleichwohl ist sich die Verfasserin der Tatsache bewusst, dass auch der Begriff des Militäreinsatzes ein euphemistisches Potenzial birgt und dazu beitragen kann, die Realität von Krieg sprachlich zu verdecken. Für eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Kriegsbegriff siehe auch Kapitel 3.1.1.1.

² An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass neben regulären Streitkräften auch (para-)militärische Akteure existieren, die nicht dem staatlichen Gewaltmonopol unterstehen. Da sich die vorliegende Analyse jedoch auf den Einsatz staatlich legitimer Streitkräfte eines demokratisch verfassten Staates konzentriert, wurde die entsprechende Begriffswahl bewusst so getroffen, um hervorzuheben, dass dieser Form der Gewaltanwendung eine politische Legitimierung gegenüber dem Souverän – also der Bevölkerung – vorausgeht.

Die zentrale Rolle von Sprache in der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit – und somit auch in Legitimationen – verdeutlicht, dass eine linguistische Perspektive nicht nur ergänzend, sondern grundlegend für ein umfassendes Verständnis von Legitimationsprozessen ist. Umso erstaunlicher ist es, dass – nicht zuletzt auch angesichts der politisch-gesellschaftlichen Brisanz des Themas – bisher nur wenig linguistische Forschung zu dieser Frage existiert. Hierbei sind vor allem die Beiträge der anglophonen *Critical Discourse Analysis* (CDA) hervorzuheben, wengleich diese – mit Ausnahme der Arbeit van Leeuwens (2008), die sich allerdings auf den Schulkontext bezieht – zumeist einzelne Aspekte der Legitimation militärischer Gewalt betrachten und nicht den Anspruch erheben, ein Erklärungsmodell zu erarbeiten. Im deutschen Sprachraum hingegen, insbesondere innerhalb der romanischen Sprachwissenschaft, sind Forschungen zu Militäreinsätzen ebenso wie zu deren Legitimation bisher kaum zu finden (siehe hierzu den Forschungsstand in Kapitel 2.2).

Die vorliegende Arbeit möchte diese Lücke durch die Untersuchung der politischen Legitimation des französischen Militäreinsatzes *Opération Serval* in Mali (2013-2014) schließen. Dabei wird die Zielsetzung verfolgt, durch die Analyse von fünf französischen Parlamentsdebatten zu diesem Einsatz aus dem Jahr 2013 Aufschluss über die Funktionsweise von Legitimationen in strukturell-funktionaler Hinsicht zu gewinnen. Das Produkt dieser Auseinandersetzung im induktiv-deduktiven Wechselspiel zwischen Korpusanalyse und bestehender Forschung ist die Erarbeitung des diskurslinguistischen *Modells der Makromechanismen der Legitimation* (MML). Dieses erklärt das Phänomen der Legitimation auf der Makroebene und lässt sich als Kernstück der vorliegenden Arbeit verstehen. Durch die Kombination von induktivem und deduktivem Zugang in der Modellerarbeitung wird einerseits an den Besonderheiten des untersuchten Diskurses angesetzt, andererseits werden jedoch durch den Einbezug der bestehenden Fachliteratur auch Forschungsergebnisse inkorporiert, die ihrerseits aus der Auseinandersetzung mit anderen Fallbeispielen resultieren. Dies ermöglicht die Erarbeitung eines umfassenden Modells, das bisherige Ansätze vereint und diese durch die Ergebnisse der Korpusanalyse ebenso erweitert wie fundiert. Ziel des Modells ist es, das Phänomen der Legitimation in seiner Komplexität systematisch beschreibbar und somit einer vertieften Analyse zugänglich zu machen. Dabei hebt sich das MML insofern von bisherigen Forschungen auf diesem Gebiet ab, als diese sich zumeist – wie oben dargelegt – lediglich mit Teilaspekten der Legitimation beschäftigen.

Für die Auseinandersetzung mit den parlamentarischen Legitimationsdebatten wurde ein diskurslinguistischer Zugang gewählt. Hierbei wird sich in Bezug auf das Erkenntnisinteresse an das epistemologisch-wissenskonstitutive Paradigma Foucaults, das vielen diskursanalytischen Arbeiten zugrunde liegt, angeschlossen und dieses für die Diskurslinguistik fruchtbar gemacht. Diesem Paradigma folgend, werden Wissen und Wirklichkeit als sprachlich-diskursiv konstruiert verstanden. Die Arbeit befasst sich demnach – und im Unterschied zu vielen sozialwissenschaftlichen Arbeiten – nicht mit der Frage des tatsächlichen Wahrheitsgehalts der hervorgebrachten inhaltlichen Begründungsmuster für den Militäreinsatz, sondern fokussiert auf die

Frage, wie Legitimation im Diskurs erzeugt wird und welchen Anteil die Sprache daran hat. In methodischer Hinsicht wurden die zuvor erarbeiteten diskurstheoretischen Prämissen für eine forschungspraktische Anwendung operationalisiert. Der Zugriff auf das Korpus wurde dabei in zwei Analyseebenen (*Zwei-Ebenen-Modell*) gegliedert, um die Anwendung diskurslinguistischer Verfahren übersichtlicher und somit möglichst praktikabel zu gestalten. Hierbei wurde einerseits zur analytischen Strukturierung des Diskurses in inhaltlicher Hinsicht auf das Aussagenkonzept Foucaults zurückgegriffen. Andererseits kamen mit Nomination und Prädikation zwei linguistische Kategorien zur Analyse von Phänomenen auf der lexikalischen Ebene zum Einsatz (siehe hierzu Kapitel 6.3.2). Von besonderem Interesse war dabei die transtextuelle Streuung wiederkehrender Muster auf beiden Ebenen, da diese Aufschluss über kontingente Wissens- und Wirklichkeitskonstruktionen sowie deren Beitrag zur Legitimation der *Opération Serval* geben. In die Erarbeitung von Diskurstheorie und Methode sind zudem Impulse aus der germanistisch geprägten Diskurslinguistik, insbesondere der sogenannten ‚Diskurslinguistik nach Foucault‘, sowie der französischsprachigen linguistischen Diskursforschung eingeflossen. Nicht zuletzt wurden auch die zwei jüngeren romanistischen Arbeiten von Weiland (2020) und Harjus (2023) berücksichtigt, wenngleich diese im Vergleich zur vorliegenden Arbeit jeweils andere Schwerpunkte und Erkenntnisinteressen aufweisen.³ Um sich mit dem Thema der Militäreinsätze überhaupt in angemessener Weise beschäftigen zu können, bedarf es zudem eines interdisziplinären Zugangs. Aus diesem Grunde wurden in der vorliegenden Arbeit auch entsprechende Forschungen aus den Bereichen Völkerrecht, Geschichtswissenschaften, Politologie und Soziologie sowie der interdisziplinären Friedens- und Konfliktforschung berücksichtigt (Kapitel 3).

Zusammengefasst besteht das Anliegen dieser Arbeit aus der Bearbeitung der nachfolgenden vier Bereiche:

- (1) Erarbeitung eines eigenen, umfassenden Legitimationsmodells, des *Modells der Makromechanismen der Legitimation* (MML), das Struktur und Funktionsweise des Phänomens der Legitimation auf der Makroebene zu erklären sucht (Kapitel 8).
- (2) Herausarbeitung sprachlich-diskursiver *Wissens- und Wirklichkeitskonstruktionen* im *Serval*-Diskurs (Kapitel 7) und deren Beitrag zur Legitimation (Kapitel 8.3).
- (3) Erarbeitung eines eigenen Forschungsdesigns, das in *diskurstheoretischer* Hinsicht an Foucault anschließt und damit verbundene wissensbezogene und machtkritische Erkenntnisinteressen in die Diskurslinguistik überführt (Kapitel 4).
- (4) Erarbeitung eines *methodischen* Zugriffs, der Foucaults Aussagenkonzept forschungspraktisch nutzbar macht, dieses mit einem (diskurs-)linguistischen Instrumentarium

³ So ist die Arbeit von Weiland korpuslinguistisch fundiert und kombiniert quantitative und qualitative Verfahren im Rahmen eines mehrschichtigen Analysemodells, das verschiedene Ebenen des Diskurses berücksichtigt. Auch Harjus entwirft mit dem IMM-CARD ein Mehrebenenmodell, legt den Fokus jedoch auf die Multimodalität und eine kontrastive Betrachtung sprachlich-visueller Diskurse in der Romania.

verbindet (Kapitel 6) und so einen Zugriff auf Diskurse ermöglicht, der inhaltliche wie sprachliche Phänomene unter der Prämisse ihrer Konstruiertheit in den Blick nimmt. Durch die Überführung zentraler Erkenntnisinteressen der Diskursanalyse in die Diskurslinguistik werden diese umfassend für die Diskurslinguistik verfügbar gemacht und verbinden somit wissensbezogene und sprachorientierte Ansätze (Kapitel 4.4).

Mit Blick auf ihren Beitrag zur romanistischen Forschung soll die vorliegende Arbeit in zweifacher Hinsicht gewinnbringend sein: Einerseits werden durch den Fokus auf das Phänomen der Legitimation und das Themengebiet Militäreinsätze zwei Bereiche erschlossen, die bislang innerhalb der romanischen Sprachwissenschaft weitestgehend unbeachtet blieben. Andererseits soll mit der Arbeit zur Weiterentwicklung einer romanistisch geprägten Diskurslinguistik und deren weiteren Etablierung innerhalb der Romanistik beigetragen werden.

Der Aufbau der vorliegenden Arbeit gliedert sich wie folgt: In *Kapitel 2* wird zunächst herausgestellt, was unter dem Begriff der Legitimation – auch in Abgrenzung zu semantisch nahen Begriffen – verstanden wird und welche Relevanz Legitimationen im Themenbereich der Militäreinsätze zukommt. Anschließend wird ein Überblick über bestehende fächerspezifische Forschungen zum Thema Legitimation gegeben. *Kapitel 3* befasst sich mit grundlegenden Determinanten, die zum Verständnis des untersuchten Diskurses benötigt werden. Darunter zählen die Auseinandersetzung mit den Begriffen Krieg, Frieden und Terrorismus, die Befassung mit Fragen nach der Legalität und Legitimität von Militäreinsätzen sowie die Darlegung des historischen, politischen und kulturellen Hintergrunds Malis und Frankreichs. *Kapitel 4* stellt die diskurstheoretischen Prämissen der vorliegenden Arbeit vor und geht dabei unter anderem auf Aspekte wie den Diskursbegriff, den Konstruktionscharakter von Diskursen, aber etwa auch auf das Verhältnis von Deskription und Kritik ein. Dabei wird zudem das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit, auch in Bezug auf die Operationalisierung klassisch diskursanalytischer Interessen für einen diskurslinguistischen Ansatz, herausgearbeitet. In *Kapitel 5* werden Plenardebatten und Möglichkeiten derer diskurslinguistischen Erforschung thematisiert sowie das Korpus vorgestellt. *Kapitel 6* widmet sich dem methodischen Zugriff auf das Korpus und stellt zum einen den erwähnten, in zwei Ebenen gegliederten Zugriff auf das Korpus dar und macht zum anderen die verschiedenen Stufen des Forschungsprozesses, an deren Ende die Modellentwicklung stand, transparent. In *Kapitel 7* werden die im Zuge der Korpusanalyse herausgearbeiteten Wissen- und Wirklichkeitskonstruktionen vorgestellt. Dabei wurde sich auf die Frage fokussiert, wie Akteure und deren Handlungen sprachlich-diskursiv konstruiert wurden. Ferner werden punktuell epistemische Leerstellen des Diskurses aufgezeigt und mit Perspektiven aus dem Sahel ‚gefüllt‘. In *Kapitel 8* wird auf die Erarbeitung des MML eingegangen und dieses umfassend und auf der Grundlage prototypischer Korpusauszüge vorgestellt, die auf ihren jeweiligen Beitrag zur Legitimation untersucht werden und somit das Modell analytisch fundieren. Die Arbeit schließt mit dem Fazit in *Kapitel 9*, in dem die wesentlichen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit zusammengeführt und Forschungsdesiderata benannt werden.

Im Sinne einer reflexiven qualitativen Forschungsperspektive soll nun zudem auf die Rolle der Verfasserin im Forschungsprozess eingegangen werden. Diese lässt sich nicht als neutral, wertfrei oder objektiv verstehen, sondern ist vielmehr durch die eigene Sozialisation und damit verbundene subjektive, aber auch theoretische Vorannahmen geprägt, was sich nicht zuletzt auch im interpretativen Umgang mit dem Material niederschlagen kann.

Die Perspektive einer in Deutschland forschenden Wissenschaftlerin ermöglicht einen tendenziell außenstehenden und weniger involvierten Blick auf die französischen Diskurse – insbesondere im Kontext der durch den Kolonialismus historisch belasteten Beziehungen zwischen Frankreich und Mali. Gleichzeitig ist diese Position durch eine westeuropäische Sozialisation und damit unweigerlich durch bestimmte Denkmuster geprägt. Vor diesem Hintergrund erschien es der Verfasserin unerlässlich, auch malische Sichtweisen zu berücksichtigen, um die zu untersuchenden französischen politischen Diskurse hinreichend kritisch reflektieren zu können. Besonders erkenntnisreich waren in diesem Zusammenhang Gespräche mit Personen aus dem Sahel, insbesondere aus Mali, die Einsichten eröffneten, welche bestehende Annahmen der Verfasserin infrage stellten und neue Deutungsmöglichkeiten eröffneten. Diese Perspektiven werden in der vorliegenden Arbeit einbezogen, um einen eurozentrischen Blick auf den Sahel – soweit möglich – zu überwinden und dahingehende epistemische Leerstellen im französischen Diskurs aufzuzeigen (Kapitel 7).

Um abschließend die Relevanz der vorliegenden Arbeit herauszuarbeiten, lässt sich festhalten, dass sich diese zum einen aus der eingangs beleuchteten Brisanz des Themas der Militäreinsätze und dem zentralen Anteil der Sprache an deren Legitimierung ergibt. Andererseits ließ sich zum Zeitpunkt der Abfassung der Arbeit eine Zunahme von Kriegen und bewaffneten Auseinandersetzungen verzeichnen (siehe auch Kapitel 3.1.1.4), die der Arbeit eine ungewollte Aktualität zuteilwerden lässt. Zu den rezenten globalen Gewaltkonflikten zählen neben den asymmetrischen, teils auf Kriegsebene geführten Auseinandersetzungen in der Sahelzone auch der Krieg zwischen Russland und der Ukraine, die eskalierenden militärischen Konflikte im Nahen Osten – darunter die anhaltende Konfrontation zwischen Israel und palästinensischen Akteuren sowie israelische Angriffe auf iranische Ziele im Juni 2025 – ebenso wie medial weniger präsente Kriege und Bürgerkriege im Sudan, im Jemen, in Myanmar, in der Demokratischen Republik Kongo und in Äthiopien. In dieser aufgeheizten weltpolitischen Lage erhält gerade die Frage nach der Legitimation militärischer Gewalt eine neue Relevanz. Das MML ermöglicht es, solche Legitimationen systematisch zu untersuchen und einer fundierten Kritik auszusetzen. Zur Kehrseite der Medaille gehört an dieser Stelle selbstredend, dass sich auch Demagogen und Bellizisten diese Funktionsweisen zunutze machen könnten – mit den dargelegten Mechanismen lassen sich diese aber zumindest ebenso kenntlich machen wie kritisieren.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Arbeit ist auch die Lage in Westafrika volatil: Dort kam es seit 2021 in mehreren Ländern zu Staatsstreichern – in Mali sogar zweimal innerhalb kurzer

Zeit. Damit verbunden ist eine politische Neuordnung, mit der auch neue strategische Partnerschaften und eine weitere Abgrenzung von der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich einhergingen. Diese sich stark wandelnden Beziehungen zwischen Frankreich und den Ländern des Sahel verleihen der vorliegenden Arbeit weitere Relevanz: So können durch die analysierten französischen Diskurse über die *Opération Serval* möglicherweise auch tradierte epistemische Ordnungen sichtbar gemacht werden, mithilfe derer sich die rezenten Brüche zwischen Mali und der ehemaligen Kolonialmacht besser verstehen lassen.

2 Diskurslinguistischer Zugriff auf Legitimationsstrukturen

Justification of war is a form of political action that takes place most massively through language.

(Chilton 2003: 95)

Wie bereits in der Einleitung dieser Arbeit aufgezeigt, handelt es sich bei Militäreinsätzen um ein hochgradig sensibles Thema, dem – nicht zuletzt auch aufgrund seiner ethischen Dimension – ein hoher politischer Legitimationsbedarf zugrunde liegt. Diskurse über die Rechtfertigung von Militäreinsätzen sind folglich in besonderer Weise geeignet, um das Phänomen der Legitimation zu verstehen, da hier eine Bandbreite verschiedenster Ausformungen von Legitimation zu erwarten ist. Von besonderem Interesse für die vorliegende Arbeit ist die Untersuchung der sprachlichen Dimension, der – wie im einleitenden Zitat hervorgehoben – in Legitimationsprozessen eine zentrale Funktion zukommt.

Im vorliegenden Kapitel wird eingangs zunächst dargelegt, was unter Legitimation verstanden wird (Kapitel 2.1). Im Anschluss werden bestehende Forschungen zu Legitimationsdiskursen aus verschiedenen Disziplinen, insbesondere aber der linguistisch geprägten *Critical Discourse Analysis*, vorgestellt (Kapitel 2.2).

2.1 Legitimation in Diskursen über Militäreinsätze

2.1.1 Legitimationsbegriff

Unter *Legitimation* beziehungsweise *Legitimierung*⁴ wird in der vorliegenden Arbeit die Rechtfertigung politischer Handlungen und Positionen durch politische Akteure verstanden, die qua Amt autorisiert sind. Mit einer Legitimation in diesem Sinne verbunden ist also das Ziel, öffentliche Zustimmung und Unterstützung für die vorgestellte politische Maßnahme zu erhalten. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es einer überzeugenden Argumentation der Begründetheit, Notwendigkeit und/oder Angemessenheit der Maßnahme (Wodak 2022: 3, Mirhosseini 2017: 710, van Dijk 1998: 255, Martín Rojo/van Dijk 1997: 560, Reyes 2011b: 782). Die Legitimation kann dabei sowohl vor dem Ergreifen der Maßnahme als auch rückwirkend erfolgen.

Fairclough/Fairclough (2012: 109) folgend, lässt sich der Legitimationsbegriff jedoch noch weiter differenzieren: So kritisieren die Autoren die zumeist synonyme Verwendung der Termini

⁴ Dabei kennzeichnet der Begriff der Legitimation zumeist das Produkt, während der Terminus der Legitimierung auf den Prozess abhebt.

Legitimation und *Rechtfertigung* – unter anderem bei van Leeuwen/Wodak (1999) – und verstehen Legitimation als eine besondere Form der Rechtfertigung mit einem engeren Anwendungsbereich. Legitimation unterscheidet sich dabei insofern von der Rechtfertigung, als diese eine Berufung auf öffentlich geteilte Überzeugungen, Werte und Normen beinhaltet sowie im Zusammenhang mit Macht gedacht werde. Van Dijk (1998: 256, Herv. L.S.) spricht diesbezüglich von Legitimationen als „the *institutional* counterpart of such justifications.“ In der vorliegenden Arbeit wird deshalb prinzipiell vorrangig der Begriff der Legitimation verwendet, wenngleich aufgrund der semantischen Subsumption unter dem Rechtfertigungsbegriff jede Legitimation zugleich auch eine Rechtfertigung darstellt, weshalb zur Vermeidung von Wortwiederholungen an einigen Stellen auch der Begriff der Rechtfertigung genutzt wird.

Für politische Diskurse muss festgehalten werden, dass diese in einem demokratischen System letztlich ganz grundsätzlich als Legitimationsdiskurse zu verstehen sind, da – im Einklang mit dem zuvor dargelegten Verständnis des Legitimationsbegriffes – innerhalb der Politik sämtliche Handlungen so begründet werden müssen, dass sie gesellschaftliche Anerkennung erfahren können. Legitimationen finden dabei nicht in einem wertfreien Raum statt. Sie sind nur dann mehrheitsfähig, wenn sie so präsentiert werden, dass sie im Einklang mit historisch gewachsenen und kulturell verankerten Normen und Werten der Mehrheitsgesellschaft stehen (Fairclough/Fairclough 2012: 109, Amossy 2022: 16, Hiller 2017: 37, Geis/Wagner 2021: 297). Politische Sprache ist also immer auch Ausdruck von Kultur und Historie, denn „politisches Sprachhandeln muß die in einer Gesellschaft verankerten politisch-kulturellen Dispositionen berücksichtigen, wenn es erfolgreich sein will“ (Dörner 1993: 287). Bei kontroversen Themen gestaltet sich eine Legitimation folglich umso schwieriger. Auf diesen Aspekt wird im weiteren Verlauf des Kapitels noch zurückgekommen.

Kurzum lässt sich ein Legitimationsvorhaben mit van Leeuwen (2008: 105) als Beantwortung der Frage des Warums zusammenfassen: „Why should we do this?“ beziehungsweise „Why should we do this in this way?“ (vgl. auch van Dijk 1998: 255). Die Beantwortung dieser Frage ist in der politischen Sphäre jedoch immer mit Blick auf den rahmenden und konstruktiven Charakter dieser Diskurse zu denken: So werden „die Verhältnisse in einer Gesellschaft für eine bestimmte Öffentlichkeit *inszeniert* [...] – als bedeutsam, bedrohlich, skandalös oder amüsant, als identitätsstiftend oder solidarisch [...]“ (Erfurt 2005: 161). In politischen Legitimationsdebatten geht es folglich nicht zwangsläufig um eine tatsächliche Beantwortung der Fragen, *ob* und *warum* eine Maßnahme gut, sinnvoll oder notwendig ist, sondern vor allem um eine *diskursive Konstruktion*, dass dem so ist und die Maßnahme aus bestimmten Gründen erfolgen muss⁵, denn: „[p]olitische Deutungsangebote wollen überzeugen“ (Schwab-Trapp 2004: 172).

Politischen Diskursen, deren primäres Ziel laut Cap (2008: 39) die Legitimierung ist, ist folglich ein potentiell manipulativer Charakter inhärent, der mittels einer diskurslinguistischen Analyse – beispielsweise mit Blick auf „Deutungen, die benutzt werden, um politische Ereignisse und

⁵ Beispielsweise durch eine Rahmung von Geschehnissen als besonders bedrohlich.

Handlungen zu rahmen“ (Schwab-Trapp 2004: 172) – rekonstruiert werden kann. Den Mitgliedern des Parlaments wird dabei keine Absicht zur manipulativen Verwendung von Sprache unterstellt. Damit soll jedoch nicht ausgedrückt werden, dass politische Kommunikation nicht zielgerichtet sei: Es ist anzunehmen, dass ein Großteil der politischen Reden – wie in Kapitel 5.1 noch dargelegt wird – präzise geplant und nur wenig dem Zufall überlassen wird.

2.1.2 Legitimität, Autorität und Macht

Um überhaupt Gehör in einem politischen Diskurs zu finden, bedarf es einer bestimmten Sprecherposition. An dieser Stelle soll ein Beispiel Foucaults herangezogen werden, auf welches in Kapitel 4.2.6 noch einmal zurückgekommen wird: Foucault (1969: 69, 1973: 76) beschreibt dabei, dass das ärztliche Wort erst durch die Artikulation aus der spezifischen Sprecherposition heraus seine Legitimität erhalte. Für den politischen Diskurs hält Reyes (2011b: 786) fest, „that politicians stand as authoritative sources, presenting information in a formal context, producing official and institutional discourse.“ Eine legitime Sprecherposition ergibt sich hier also aus dem Innehaben eines politischen Amtes, welches über entsprechende Legitimität und Autorität verfügt (vgl. hierzu auch Martín Rojo/van Dijk 1997: 530 sowie Cap 2008: 22).

Oger (2021: 15 f.) weist darauf hin, dass Autorität jedoch nicht zwangsläufig aus einer solchen institutionellen Position resultiere: So könne eine Person auch ohne Funktion eine gewisse Form von Autorität besitzen und umgekehrt muss eine qua Amt legitimierte Person nicht zwangsläufig mit Autorität ausgestattet sein. An diesem Beispiel zeigt sich, dass der Autoritätsbegriff verschiedene Facetten aufweist und deshalb einer Differenzierung bedarf: Oger (2021: 16, 53, 85) unterscheidet hierbei die auf einer Funktion beruhenden *autorité institutionnelle* (beziehungsweise *institutionnalis *) von einer *autorité individuelle* (beziehungsweise *personnelle*), die sich auf Charisma und Ethos⁶ der Person bezieht.

Beide Formen der Autorit t bedingen sich gegenseitig, wobei der Diskurs aus Sicht der Verfasserin als eine Art Scharnier fungiert: Autorit t l sst sich – im Sinne Dahrendorfs (1965/2007: 229) zwei Seiten einer Chance und ausgehend von der von Oger vorgenommenen Differenzierung – einerseits als objektive M glichkeit (Erlaubnis) verstehen, im Diskurs qua Amt legitim zu sprechen (institutionelle Autorit t) und andererseits als subjektive M glichkeit (F higkeit) der Wahrnehmung dieser legitimen Sprecherposition durch ein glaubw rdiges und  berzeugendes Auftreten (pers nliche Autorit t). Dabei bedarf es, um die eigene Machtposition (im Sinne einer Autorit t qua Amt) zu sichern, einer  berzeugenden Darstellung der eigenen Posi-

⁶ Eine Fokussierung auf die pers nliche Autorit t sowie damit verbundene Fragen nach dem Ethos werden insbesondere in der franz sischsprachigen Diskurslinguistik untersucht (vgl. hierzu u.a. Oger 2021 und Amossy 2022). Diese Perspektive wird in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht eingenommen, da es hierzu einer st rker personenzentrierten Untersuchung bedurfte.

tionen und politischen Handlungen. Dies ergibt sich einerseits aus der diskursiven Konstruktion der persönlichen Autorität, ebenso aber auch durch die diskursive Rahmung⁷ der geplanten Maßnahmen mit dem Ziel, Anerkennung für diese zu erhalten.

In politischen Diskursen geht es jedoch nicht nur um den Versuch, insofern Dominanz auszuüben, als Positionen besetzt werden, qua derer die Akteure Macht erhalten, wichtige Entscheidungen treffen zu können, sondern auch um den Versuch, Deutungshoheit im Diskurs zu erhalten und die diskursive Konstruktion der Wirklichkeit und des gesellschaftlichen Wissens zu bestimmen. Natürlich beruht die Möglichkeit der Einflussnahme auch auf der machtvollen Position der Akteure und somit auf deren institutioneller Autorität, es bedarf jedoch auch einer erfolgreichen Durchsetzung ihrer Sichtweisen (siehe Kapitel 4.2.7.1). An dieser Stelle soll festgehalten werden, dass auch die persönliche Autorität mit der Herstellung von Deutungshoheit in Verbindung steht: Verfügt ein Sprecher zwar über die entsprechende Position, nicht aber über genügend persönliche Autorität, wird es ihm möglicherweise nicht gelingen, die Bevölkerung zu überzeugen und seine Konstruktionen im Diskurs mehrheitsfähig zu machen. Dass Macht dabei allein nicht ausreicht und es der gesellschaftlichen Anerkennung bedarf, dennoch manchmal auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden, die es dann umso mehr zu ‚verkaufen‘ gilt, halten Lahl/Varwick (2021: 72) fest:

Regierungen [wagen] durchaus auch gegen die öffentliche Meinung zu handeln, wenn es die vitalen sicherheitspolitischen Interessen erfordern. Auf der anderen Seite muss Sicherheitspolitik auf längere Sicht und in den großen Linien weitgehend der Mehrheitsmeinung der Bevölkerung entsprechen, um glaubwürdig und auf Dauer praktikabel zu bleiben. Jedes demokratische Land hat insofern eine spezifische strategische Kultur⁸, getragen letztlich vom Willen der Mehrheit der Bevölkerung.

Motivationen, Deutungshoheit im Diskurs zu erlangen, liegen in der Funktionsweise elektoraler Demokratien begründet: Nur allein die institutionelle Position sichert den Machterhalt nicht langfristig ab. Um wiedergewählt zu werden, bedarf es einer gesellschaftlichen Anerkennung, welche mit dem Innehaben von Deutungshoheit Hand in Hand geht. Hierbei ist jedoch nicht nur ein charismatisches, authentisches Auftreten (im Sinne der Konstruktion einer persönlichen Autorität) von Belang, sondern es braucht auch eine möglichst plausible, glaubwürdige ebenso wie überzeugende Legitimierung politischen Handelns.

Burkhardt (2003: 350) resümiert dahingehend das Folgende:

Damit hört das politische Wort auf, neutraler Informationsträger zu sein: Es wird zum auf persuasive, appellative und gegebenenfalls beschwichtigende Werbewirkung berechneten Wort und damit letztlich zu einer Erscheinungsform von Propaganda.⁹

⁷ Mit dem Begriff der Rahmung soll *nicht* auf die Framesemantik referiert werden, sondern der Konstruktionscharakter der Diskurse hervorgehoben werden (siehe hierzu Kapitel 4.2.8).

⁸ Zum Konzept der politischen und strategischen Kultur siehe Kapitel 3.2.2.2.

⁹ Die Grenzen zwischen Legitimation und dem Ausdruck von Ideologien sowie *Public Relations* (PR) beziehungsweise Propaganda sind fließend: So werden in politischen Diskursen, die die Rechtfertigung der eigenen Politik

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es im Interesse der Politik ist, die eigene sozio-politische Legitimität und damit auch die Machtposition qua Amt durch entsprechende diskursive Versuche der Legitimierung abzusichern. Dabei bedürfen Sprecher im politischen Diskurs sowohl institutioneller Autorität, um legitim sprechen zu dürfen, als auch der diskursiven Anerkennung ihrer persönlichen Autorität, um überhaupt Gehör zu finden. Ferner bedarf es in einem weiteren Schritt entsprechender legitimatorischer Rahmungen des politischen Handelns, um die Bevölkerung von der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit der verhandelten Maßnahme überzeugen zu können.

2.1.3 Legitimation von Militäreinsätzen

Unabhängig davon, ob es sich um einen privaten oder öffentlichen Sachverhalt handelt, werden Rechtfertigungen beziehungsweise Legitimationen besonders wichtig, je kontroverser der Gegenstand ist: So hält van Dijk (1998: 256) fest, dass „[p]eople justify or account for their actions mostly if they know or expect that others might be puzzled or, more strongly, if others disagree, condemn, challenge or attack them because of these actions“. Mit Blick auf die in dieser Arbeit untersuchten Diskurse lässt sich festhalten, dass es sich bei Militäreinsätzen vermutlich um eines der kontroversesten Themen handelt, über die in der Politik debattiert wird:

Die Entscheidung zur Beteiligung an militärischen Interventionen steigert die generelle Rechtfertigungsbedürftigkeit politischen Handelns immens. Sie potenziert das Problem der Legitimitätsbegründung politischen Handelns, weil sie sowohl die normative Ächtung der Gewalt außer Kraft setzt, die in Gesellschaften des westlichen Typs weitestgehend institutionalisiert ist, als auch Teilen der Bevölkerung die Bereitschaft abverlangt, sich töten zu lassen. (Schwab-Trapp 2007: 21)

Obleich in Frankreich die Zustimmungswerte zu Militäreinsätzen grundsätzlich eher stark ausgeprägt sind (Irondelle/Schmitt 2013: 133), insbesondere stärker als in Deutschland,¹⁰ gab es einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Gesellschaft, der die *Opération Serval* in Mali ablehnte.¹¹ Die Umstrittenheit von Militäreinsätzen liegt einerseits an der im obigen Zitat von Schwab-Trapp (2007: 21) genannten völkerrechtlichen Ächtung von Gewalt, nicht zuletzt aber auch am hohen Preis, den solche Einsätze mit sich bringen: damit ist nicht nur die finanzielle

zum Ziel haben, selbstredend auch ideologische Haltungen verbalisiert. Für eine Auseinandersetzung mit dem Thema PR und Militäreinsätze siehe auch die Publikation von Kutz (2014), welcher dabei den Propagandabegriff vom PR-Begriff abgrenzt. Für die vorliegende Arbeit wurde sich aufgrund der stark negativen Konnotation sowie dem damit verbundenen Fokus auf die manipulative Dimension gegen eine Nutzung des Propagandabegriffs und stattdessen für die Untersuchung des Konzepts der Legitimation entschieden.

¹⁰ So hatte der Serval-Einsatz im ersten Quartal 2013 Zustimmungswerte zwischen 60 und 73 Prozent (IFOP 2019: 5), während beispielsweise die deutsche Beteiligung am EUTM-Einsatz in Deutschland – trotz eines gänzlich anderen Mandats: der Ausbildung des malischen Militärs – 42 Prozent Zustimmung erhielt.

¹¹ So sind es für den Serval-Einsatz im ersten Quartal 2013 je nach Zeitpunkt zwischen 18 und 26 Prozent, die sich zum besagten Einsatz als „[p]lutôt pas favorable“ und 9 bis 16 Prozent als „[p]as du tout favorable“ positionieren (IFOP 2019: 5).

Dimension gemeint¹², sondern ebenso die potentiellen Folgen für die physische und psychische Gesundheit der beteiligten Soldaten – bis hin zum Tod, wie von Schwab-Trapp beschrieben – sowie des Wohls der Zivilbevölkerung, wengleich diese durch die meisten Mandate zumindest in der Theorie geschützt werden soll.¹³ Ob dem so ist, kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht beantwortet werden, die angeführten Dimensionen verdeutlichen jedoch die Brisanz des Themas und die aus Sicht der politischen Akteure gegebene Notwendigkeit, solche Einsätze gründlich zu legitimieren. Hinzu kommt, dass Militäreinsätze oftmals in Ländern stattfinden, die den Rezipienten geographisch und/oder emotional entlegen sind und somit ein höherer Legitimationsaufwand besteht, den Gegenstand so anzunähern, dass eine Notwendigkeit für ein Eingreifen plausibilisiert wird. Überdies muss der Einsatz, um Zustimmung zu erhalten, mit den Werten der Eigengruppe vereinbar sein beziehungsweise entsprechend diskursiv gerahmt werden.

Mit Blick auf den Serval-Einsatz, der in den analysierten Diskursen legitimiert wird, ist zudem festzuhalten, dass es sich bei diesem um einen sogenannten Anti-Terror-Einsatz¹⁴ handelt, bei dem auch Waffengewalt zum Einsatz kommt (siehe hierzu Kapitel 3.2.2.4). Geis/Wagner (2021: 303), verorten solche „combat operations [...] at the higher end of the spectrum of contemporary military interventions“ und halten fest, dass diese folglich auch ausgiebig in den Parlamenten der beteiligten Staaten diskutiert würden. Kampfeinsätzen liegt aufgrund ihres Mandats mutmaßlich ein noch größerer Legitimationsbedarf zugrunde als es bei *peacekeeping*-Einsätzen, beispielsweise bei MINUSMA (Mali), der Fall ist. Vor diesem Hintergrund ist im Übrigen die Zustimmung für Serval in der französischen Bevölkerung beachtlich – vor allem, wenn man sich diese im Vergleich zu Umfragen über die deutsche Beteiligung an sogenannten Stabilisierungseinsätzen wie MINUSMA ansieht, bei denen es dem Mandat nach um die Stabilisierung eines Landes und nicht primär um die Bekämpfung von ‚Terroristen‘¹⁵ ging – Waffengewalt insofern also vor allem zur Verteidigung und nicht präventiv eingesetzt werden sollte. Zu den deutlichen länderspezifischen Unterschieden hinsichtlich der Zustimmung und Ablehnung von Militäreinsätzen ist jedoch auch auf historisch-kulturelle Unterschiede hinzuweisen, die sich nicht nur in der im Vergleich zu Frankreich bedingten Zurückhaltung Deutschlands zur

¹² So kostete Serval den französischen Staat circa 647 Millionen Euro (Marchal 2015: 34).

¹³ Oftmals lässt sich nicht zweifelsfrei nachweisen, inwiefern ein Militäreinsatz tatsächlich stabilisierende Wirkung hat und die Zivilbevölkerung vor weiterer Gewalt schützt – gerade bei Anti-Terror-Einsätzen – oder ob der Einsatz nicht gar zu einer weiteren Eskalation der Gewaltspirale führt.

¹⁴ Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Terrorbegriff siehe Kapitel 3.1.2.

¹⁵ Das Lexem ‚Terrorist‘ wird in der vorliegenden Arbeit mit Anführungszeichen versehen, um die konnotative Aufladung zu kennzeichnen. Ziel ist es dabei nicht, die mögliche sachliche Berechtigung der Verwendung grundsätzlich infrage zu stellen, sondern eine begrifflich-analytische Distanz zu wahren. Um die in Mali operierenden Gruppen zu bezeichnen, wird die Formulierung *terroristische Gruppierungen* verwendet. Mit Blick auf die dokumentierten Gewalthandlungen erscheint diese Bezeichnung angemessen und zumindest weniger stark aufgeladen als der Terrorismusbegriff selbst.

Teilnahme an bewaffneten Einsätzen, sondern auch in den vergleichsweise geringeren Zustimmungswerten in der Bevölkerung äußern (siehe hierzu Kapitel 3.2.2.2 zur politischen und strategischen Kultur Frankreichs).

Im Zuge des Versuchs der Legitimierung von Militäreinsätzen wird nicht zuletzt auch auf die in Kapitel 3.1.3 diskutierten Aspekte der Legitimität (moralische Rechtmäßigkeit) und Legalität (Gesetzesmäßigkeit) rekurriert. Dabei ist zu beachten, dass die *diskursive Legitimation* nicht automatisch Legitimität für eine Maßnahme, verstanden als ein auf einem Wertekanon beruhendes Urteil, herstellt. Inwiefern ein Militäreinsatz als legitim und/oder legal angesehen wird, resultiert sowohl aus politologisch-ethischen beziehungsweise rechtswissenschaftlichen Urteilen als auch – bei der Frage nach der Legitimität – aus einer gesellschaftlichen Anerkennung dieser Urteile (Badsey 2012: 316).¹⁶ Wie bereits konstatiert, wird sich im Versuch einer diskursiven Legitimierung von Militäreinsätzen auf beide Dimensionen, Legitimität und Legalität, bezogen und der Einsatz – teils losgelöst von bestehenden Bewertungen – explizit als legitim oder legal gerahmt (siehe hierzu Kapitel 8.3.3.1).

Aufgrund der Notwendigkeit, die Legitimationen in bestehende Diskursnormen sowie einen gesellschaftlich akzeptierten Wertekanon einzufügen, lassen sich Legalität und insbesondere Legitimität nur schwer von der diskursiven Legitimierung trennen und es ist anzunehmen, dass sich diese wechselseitig beeinflussen (Hiller 2017: 36). Dies soll an einem Beispiel verdeutlicht werden: Sich wandelnde Diskursnormen und damit verbundene veränderte Deutungsmuster und Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit können mittelfristig beispielsweise zu einer Veränderung rechtlicher Bewertungen und Auslegungen führen, wie sich an der – nicht unumstrittenen – Neuinterpretation der Selbstverteidigung (Artikel 51 der UN-Charta) im Diskurs über den sogenannten *war on terror* nach den Anschlägen des 11. September zeigt (vgl. u.a. Schaller 2011: 112, Maruhn 2021: 459 f. sowie Kapitel 3.1.3). Diese fungierte als Blaupause für einige weitere militärische Handlungen in den vergangenen Jahren und könnte – sollte sich diese Auslegung des Völkerrechts durchsetzen – „als der Anfang vom Ende der Anerkennung eines umfassenden Gewaltverbots auf der Grundlage der UN-Charta in die Geschichte eingehen“, wie von Bernstorff (2021) resümiert.¹⁷

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der vorliegenden Arbeit Legitimationen als sprachlich-diskursive Rechtfertigungen des politischen Handelns verstanden werden. Legitimationen spielen folglich eine zentrale Rolle in politischen Diskursen, in welchen versucht

¹⁶ Diese Urteile lassen sich letztlich auch als sozial ausgehandelt und diskursiv distribuiert verstehen, wengleich die Orte des legitimen Sprechens mit Blick auf Legitimität und Legalität differieren.

¹⁷ Rudolf (2017: 21) hält dahingehend jedoch fest, dass je nach Region unterschiedliche Rechtskulturen existieren: So würden in der angelsächsischen kasuistischen Rechtsauffassung bestehende Präzedenzfälle auf neue Fälle angewandt, während im kontinentaleuropäischen Rechtsraum Einzelfälle anhand schriftlich fixierter Regeln interpretiert würden. Dies steht jedoch unbenommen vom Umstand, dass die US-amerikanische Neuinterpretation der Selbstverteidigung von anderen Staaten aufgegriffen wurde, beispielsweise von Russland zur Legitimierung von Luftangriffen in Georgien oder von Kolumbien zur Rechtfertigung von Interventionen gegen FARC-Rebellen in Ecuador (Schaller 2011: 120, Robinson/Antonov 2021: 413) und somit ein neuer Interventionismus um sich zu greifen scheint.

wird, gesellschaftliche Anerkennung für vertretene Positionen und ergriffene Maßnahmen zu erwirken und damit langfristig auch die eigene Machtposition abzusichern. Die Akzeptanz der hervorgebrachten Legitimationen hängt dabei nicht zuletzt davon ab, was als angemessen und den Normen entsprechend angesehen wird. Mit Blick auf die Legitimierung von Militäreinsätzen, insbesondere bei einem robusten Mandat, lässt sich hierbei ein besonders hoher Rechtfertigungsaufwand konstatieren, „[d]a die Öffentlichkeit in demokratisch verfassten Gesellschaften gewaltsamen Konfliktbewältigungsstrategien generell skeptisch gegenübersteht“ (Lahl/Varwick 2021: 68). Daraus ergeben sich, wie Lahl/Varwick (2021: 68) konstatieren, „Anreize für eine gezielte Meinungsmache bis hin zur Manipulation“. Dies schließt an die in Kapitel 2.1.1 getroffene Feststellung über den potentiell manipulativen Charakter politischer Diskurse an, der in Debatten über Militäreinsätze aufgrund des hohen Rechtfertigungsaufwands besonders zum Tragen kommt.

Nachdem nun eingehend dargelegt wurde, was unter dem Phänomen der Legitimation beziehungsweise Legitimierung verstanden wird und wie sich dieses von anderen Konzepten abgrenzt, wird im nachfolgenden Kapitel ein Überblick über den Forschungsstand gegeben.

2.2 Bisherige Forschungen zu Legitimationsdiskursen

Die bisherige Forschung zu Legitimationsdiskursen mit besonderem Fokus auf das Thema Militäreinsätze lässt sich entlang verschiedener Linien aufgliedern: So lassen sich zum einen *fachliche Zuordnungen* bilden. Forschungen zur Legitimation von Militäreinsätzen finden sich hierbei insbesondere in den Disziplinen Politikwissenschaft und Soziologie, aber auch innerhalb der Linguistik. Zum anderen können die Beiträge aber auch dem *Gegenstand* entsprechend, das heißt nach Konfliktregion beziehungsweise Einsatzort, gegliedert werden. Die Forschung kann zudem nach *Erkenntnisinteresse* und *Fragestellung* unterteilt werden. Im folgenden Forschungsüberblick wurde sich für eine Gliederung nach Disziplinen entschieden. Die weiteren genannten Aspekte werden jedoch in der Vorstellung der unterschiedlichen Forschungsbeiträge ausgeführt.

Im Bereich der **Politikwissenschaft** werden mit Blick auf die Thematik der Militäreinsätze oftmals normative Perspektiven eingenommen und beispielsweise die Frage nach Legalität und Legitimität verschiedener Einsätze diskutiert (vgl. u.a. die Sammelbände von Andréani/Hassner 2013 und Münkler/Malowitz 2009 sowie die Monographie von Wheeler 2000). Die in der vorliegenden Arbeit untersuchte politische *Legitimierung* von Militäreinsätzen wird in der Politikwissenschaft bisher hingegen eher randständig bearbeitet: So konstatiert Johnson (2012: 344) mit Blick auf die politikwissenschaftliche Teildisziplin der Internationalen Beziehungen (IB), dass zwar ein starker Fokus auf der Erforschung von *Kriegsgründen*, nicht jedoch auf der Analyse der hervorgebrachten *Begründungen* beziehungsweise Rechtfertigungen liege (vgl. hierzu auch Simon/Brock 2021: 10).

Nichtsdestoweniger finden sich einige wenige politikwissenschaftliche Arbeiten, die sich auch mit inhaltlichen Begründungsmustern von Militäreinsätzen auseinandersetzen. Hierbei ist teilweise von *Motiven* (Kaim 2021), aber auch von sogenannten *justification patterns* (u.a. Geis/Wagner 2021) die Rede. Diese Forschungen, die mehrheitlich in den IB zu verorten sind, bedienen sich oftmals einer inhalts- oder diskursanalytischen Herangehensweise. Dabei werden zumeist *case studies* durchgeführt, teilweise aber auch kontrastiv verschiedene Fälle miteinander verglichen und länderspezifische Schlussfolgerungen abgeleitet, unter anderem auch mit Blick auf die politische und strategische Kultur, auf die in Kapitel 3.2.2.2 genauer eingegangen wird. Einige dieser Studien sollen im Folgenden nun kurz vorgestellt werden.

Geis et al. (2013) nehmen eine vergleichende Perspektive ein und untersuchen die Parlamentsdebatten sieben liberaler Demokratien – Vereinigte Staaten, Australien, Kanada, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich und Schweden – auf argumentative Muster zur Begründung der (Nicht-)Entsendung von Militär in Kriegsgebiete (Golfkrieg, Kosovokrieg, Irakkrieg). Im selben Sammelband, der von den oben genannten Autoren herausgegeben wurde, finden sich zudem jeweils detaillierte Untersuchungen zu den Begründungsmustern in den genannten sieben Ländern, folglich unter anderem auch zu Frankreich (Eckert 2013). Mit Blick auf französische Einsatzdebatten finden sich überdies die Untersuchungen von Mehler (2012) zur Rechtfertigung des Militäreinsatzes in Côte d’Ivoire sowie die Studie von Hatto (2015) zu *strategic narratives* – öffentliche, narrative Erklärungsversuche sicherheitspolitischer Maßnahmen¹⁸ – in politischen Diskursen Frankreichs zum Militäreinsatz in Afghanistan. Wagner (2020) untersucht *justification patterns* für die Einsätze in Afghanistan sowie gegen den sogenannten Islamischen Staat in Parlamentsdebatten Kanadas, der Niederlande, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs mit besonderem Fokus auf parteipolitische Linien. Auf den Ergebnissen der oben genannten Studie von Geis et al. (2013) aufbauend, stellen Geis/Wagner (2021) zudem einen Vergleich mit neueren Daten aus Parlamentsdebatten Kanadas, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs zur Legitimierung militärischer Gewalt in Afghanistan, Irak und Syrien an. Dabei arbeiten die Autoren unterschiedliche *justification patterns* sowie deren historischen Wandel – auch mit Blick auf die Ergebnisse der Studie von Geis et al. (2013) – heraus und untersuchen die unterschiedlichen politischen Kulturen der Länder, welche die Autoren auf einem Spektrum von *militant bis pacifist democracies* verorten (Geis/Wagner 2021: 303). Eine bedeutende Rolle für die vorliegende Arbeit spielen zudem die Forschungen von Stahl, welcher mit einem diskursanalytischen Zugriff Begründungsmuster für und gegen Militäreinsätze in politischen Diskursen analysiert und dabei auch – im Gegensatz zu einem Großteil der zuvor genannten Studien – explizit Frankreich in den Blick nimmt. So setzt sich der Autor in einer Monographie (Stahl 2006) unter anderem mit französischen Diskursen zur Rechtfertigung der Beteiligung Frankreichs am Kosovo-Einsatz auseinander und arbeitet heraus, wie Identitätskonstruktionen und außenpolitisches Verhalten einander bedingen. In einem Artikel aus dem

¹⁸ Für eine Begriffsbestimmung sowie eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem theoretischen Zugriff über *strategic narratives* vgl. auch de Graaf et al. (2015: 7-10).

Jahre 2008 befasst er sich ländervergleichend mit historisch motivierten Argumentationsmustern Frankreichs und Deutschlands in der Rechtfertigung des außenpolitischen Verhaltens in Bezug auf den Kosovo-Krieg und den Irak-Krieg (Stahl 2008). Stahl beschäftigt sich in seiner Forschung folglich nicht nur mit der inhaltlichen Begründung oder Ablehnung von Militäreinsätzen, sondern unter anderem auch mit der Frage von Identität und deren Einfluss auf außenpolitische Entscheidungen. Die Forschungsarbeiten Stahls, die sich im Bereich der Vergleichenden Außenpolitikforschung verorten lassen, stellen dabei insofern eine Ausnahme dar, als sie eine der wenigen explizit diskursanalytischen Herangehensweisen bilden, die sich – wie die vorliegende Arbeit – auf die Diskurstheorie Foucaults stützen.¹⁹

Mit Blick auf das Interesse der vorliegenden Arbeit an politischen Einsatzdebatten zu Mali lässt sich festhalten, dass diesbezüglich bisher nur sehr wenige Arbeiten existieren und sich diese zumeist mit möglichen Motiven und Zielen Frankreichs befassen, zu nennen wären hier unter anderem Chafer (2014), Bergamaschi/Diawara (2014) und Boeke/Schuurman (2015).²⁰

Was in diesen, vor allem inhaltsorientierten, Studien jedoch nicht in den Blick genommen wird, ist einerseits die Frage nach der Struktur und Funktionsweise des Phänomens der Legitimation und andererseits, wie Sprache und Diskurs zur Legitimierung von Militäreinsätzen beitragen. Eine Ausnahme stellt hierbei die interdisziplinäre Arbeit von Jackson (2005) dar, die sich sowohl in den IB als auch der *Critical Discourse Analysis* (CDA) verorten lässt und welche die Nutzung von Sprache zur Konstruktion des *war-on-terror*-Diskurses im Nachgang der Anschläge des 11. September untersucht. Auf die Studien der CDA wird im weiteren Verlauf genauer eingegangen, zunächst wird jedoch ein Blick in die soziologischen Forschungen geworfen.

In der **Soziologie** sind mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit vor allem die Forschungen zur politischen Kultur des Krieges von Schwab-Trapp (u.a. 2002, 2007) von Interesse. Schwab-Trapp (2003), der sich in einem foucaultschen Forschungsparadigma verortet, beschäftigt sich – ähnlich wie der Politologe Stahl – vor allem mit medialen und politischen Diskursen über die Debatte der (Nicht-)Teilnahme der Bundeswehr an Militäreinsätzen in Kuwait (Golfkrieg), Jugoslawien und dem Kosovo und arbeitet dabei den Wandel der *politischen Kultur des Krieges*²¹ Deutschlands heraus. In seiner Monographie aus dem Jahre 2007 schließt Schwab-Trapp inhaltlich wie methodisch an die zuvor genannte Studie an und analysiert politische sowie mediale Diskurse infolge des 11. September um die deutsche (Nicht-)Beteiligung an Militäreinsätzen in Afghanistan und dem Irak. In seinen beiden Studien untersucht Schwab-Trapp (2002, 2007), ähnlich wie Stahl (2008), auch die legitimatorische Nutzung historischer

¹⁹ Für eine Übersicht über die Diskursforschung in den IB siehe Herschinger/Renner (2017).

²⁰ Eine Untersuchung der Motive Deutschlands zur Beteiligung am multilateralen MINUSMA-Einsatz in Mali findet sich bei Kaim (2021).

²¹ In Kapitel 3.2.2.2 wird sich eingehender mit Schwab-Trapps Konzept der *politischen Kultur des Krieges* auseinandergesetzt.

Argumente in Diskursen über Militäreinsätze und ist somit für die vorliegende Arbeit auch in dieser Hinsicht anschlussfähig.

Mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit, der Analyse von Legitimationen militärischer Gewalt, ist auch die sogenannte **Lehre des gerechten Krieges** (*bellum iustum*) von Interesse. Diese wurde in einer philosophisch-ethischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen des Krieges durch unterschiedliche Gelehrte, insbesondere durch Augustinus und Thomas von Aquin, entwickelt und stellt zunächst eine Sammlung von Kriterien dar, die für das Konstatieren der Rechtmäßigkeit eines Krieges erfüllt sein mussten (siehe hierzu Kapitel 3.1.1.2 sowie Kapitel 8.2.2.6). Ohne an dieser Stelle genauer auf einzelne historische Kriegsrechtfertigungen eingehen zu wollen, ist jedoch festzuhalten, dass es in der Praxis oftmals nicht allein um die Erfüllung dieser Kriterien, sondern auch um deren diskursive Adressierung zur Rechtfertigung der bellizistischen Aktivitäten ging.²² Sutor (2013: 262) spricht hierbei auch vom Doppelgesicht des *bellum iustum*: „Es kann in dichotomischer Verabsolutierung von Recht und Unrecht zum heiligen Krieg gegen das Böse führen, es enthält aber auch kritisches Potential zur Begrenzung kriegerischer Gewalt“ (vgl. hierzu auch Hodges 2017: 674). Nachdem nun sozialwissenschaftliche Ansätze der Beschäftigung mit der Legitimation militärischer Gewalt vorgestellt wurden, wird der Blick auf linguistische Forschungen gerichtet.

Innerhalb der **deutschsprachigen Linguistik** findet sich eine gewisse Tradition der Auseinandersetzung mit den Themen Krieg und Frieden aus sprachlicher Sicht, man denke etwa an das wegweisende Werk des Romanisten Klemperer (1947) zur *Lingua Tertii Imperii*, das sich mit der Sprache der Nationalsozialisten beschäftigt, oder die Publikation des Germanisten Pasierb-sky (1983), die sich umfassend mit den Phänomenen „Krieg und Frieden in der Sprache“ – so auch der Titel der Monographie – auseinandersetzt. Der im Zuge der Debatten um die Nachrüstung der Bundeswehr entstandene Sammelband „Sprache zwischen Militär und Frieden“ (Burkhardt et al. 1989) ist ebenfalls in diese Traditionslinie einzuordnen. Auch in der Romanistik wurde sich mit den Themen Krieg und Frieden befasst, etwa beim 11. Kongress des Franko-romanistikverbands 2018 in Osnabrück („Krieg & Frieden. Zur Produktivität von Krisen und Konflikten“) oder im Rahmen der 2025 erschienenen 64. Ausgabe der Zeitschrift *Quo Vadis Romania?* mit dem Thema „Romanistik zu Kriegszeiten“ (Seiler 2025). In den genannten Publikationen wird sich aus linguistischer Sicht einerseits mit der Frage nach Sprache und deren Veränderung in Zeiten der Aufrüstung oder des Krieges und andererseits aus der Tradition der Sprachkritik heraus mit den genannten Phänomenen befasst. Ansätze, die sich explizit mit der Nutzung von Sprache in der Legitimierung militärischer Gewalt auseinandersetzen, sind im deutschen Sprachraum in den Sprachwissenschaften hingegen eher rar.

Eine Ausnahme bilden hier die wenigen Arbeiten, in welchen sich mit Reden beschäftigt wird, die zum Krieg oder zur Waffengewalt aufrufen (sogenannte *call-to-arms speeches*) oder Reden,

²² Siehe hierzu beispielsweise die Forschungen von Wilson (2023: 141-151), der aufzeigt, wie in mittelalterlichen Reden, die eindeutig zur Kriegsführung aus Rache aufrufen, auch auf Kriterien des *bellum iustum* rekurriert wird.

die militärische Gewalt zu rechtfertigen suchen (*justification speeches*).²³ In diesen Arbeiten werden zumeist Eigenschaften dieser Textsorte der ‚Kriegsbotschaft‘, wie sie auch genannt wird, herausgearbeitet. Zu nennen wäre hier exemplarisch der Aufsatz des Germanisten Wengeler (2005b), in welchem dieser vier verschiedene Kriegsbotschaften auf wiederkehrende Strukturmerkmale analysiert und einen idealtypischen Aufbau solcher Reden konstatiert. Ein ähnliches Anliegen verfolgen auch einige der Beiträge im Sammelband „Die Rhetorik amerikanischer Präsidenten seit F. D. Roosevelt“ der Anglisten Goetsch/Hurm (1993). So untersucht beispielsweise Goetsch (1993) Strukturmerkmale von Kriegsbotschaften, während Volmert (1993) neben einer Analyse des textstrukturellen und argumentativen Aufbaus zudem diskursive Benennungsstrategien in den Blick nimmt. Die Frage nach der Benennung von Akteuren und deren Handlungen ist auch für die vorliegende Arbeit von großem Interesse (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.3.2). Mit Blick auf die oben vorgestellten Untersuchungen lässt sich festhalten, dass auch die vorliegende Arbeit in gewisser Weise Strukturmerkmale von Legitimationsreden erarbeiten möchte. Im Unterschied zu den zuvor genannten Forschungen geht es dabei jedoch nicht um den konkreten, idealtypischen Aufbau von Reden, die Krieg oder militärische Gewalt rechtfertigen, sondern um Elemente, die sich wiederkehrend in Legitimationsdiskursen finden. Mit Blick auf die Benennung der untersuchten Textsorte kann sich am ehesten an den Begriff der *justification speeches* angeschlossen werden, da dieser den Aspekt der Legitimierung besonders hervorhebt.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass in der Mehrzahl der zuvor genannten Arbeiten einzelne Reden analysiert werden und somit keine diskursorientierte Perspektive eingenommen wird. Eine Ausnahme stellen hierbei unter anderem die germanistischen Arbeiten von Plitsch (2014), Happ (2024) und Hemicker (2010) dar, die neben der diskursorientierten Ausrichtung jeweils einen argumentationsanalytischen Zugang in der Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Militäreinsätze‘ wählen. So untersucht Plitsch (2014) kontrastiv mediale und parlamentarische Diskurse zur deutschen Beteiligung am Militäreinsatz in Afghanistan und analysiert dabei sowohl aus argumentationsanalytischer Sicht verschiedene Topoi als auch inhaltlich-argumentative Verschiebungen in der Darstellung der Parlamentsdebatten im medialen Diskurs. Happ (2024) betrachtet sogenannte prototypische Argumente für und gegen Militäreinsätze in medialen, gesellschaftlichen, juristischen und politischen Diskursen Deutschlands und legt dabei einen Schwerpunkt auf die diachrone Perspektive und die Herausarbeitung eines etwaigen Wandels der Diskurse von 1990 bis 2015. Auch Hemicker (2010) setzt sich mit prototypischen Argumenten für und gegen Militäreinsätze auseinander und untersucht mediale Diskurse um den Militäreinsatz im Libanon. In der Herangehensweise von Happ und Hemicker lässt sich eine Ähnlichkeit zu den vorgestellten politikwissenschaftlichen Arbeiten zu *justification pat-*

²³ Während der Begriff der *call-to-arms speeches* vor allem in der anglophonen Forschung, insbesondere im Bereich der Critical Discourse Analysis (z.B. Oddo 2011), zu finden ist, findet sich der Terminus der *justification speeches* vorrangig in deutschsprachigen Arbeiten, etwa bei Volmert (1993) oder Wengeler (2005b). Auf die Forschungen der *Critical Discourse Analysis* wird im weiteren Verlauf noch eingegangen.

terns erkennen, wenngleich beide Forscher aus ihrer linguistischen Position heraus stellenweise auch lexikalische Phänomene in den Blick nehmen, die in den politologischen Studien außen vor bleiben.²⁴ Forschungen, die sich jenseits der Frage nach wiederkehrenden Strukturmerkmalen sowie der inhaltlich-argumentativen Ebene mit der Legitimation von Militäreinsätzen beschäftigen, sind im deutschen Sprachraum eher selten – zu nennen wäre hier vor allem Wodak, die mit ihren Forschungen jedoch vornehmlich in der anglophonen *Critical Discourse Analysis* (CDA) zu verorten ist.

Ferner wird in der Linguistik auch die Nutzung von Metaphern in der Legitimation von Kriegen erforscht. So haben sich beispielsweise der amerikanische Linguist Lakoff (1991) und der britische Linguist Chilton (1995) jeweils mit dem Metapherngebrauch in der Rechtfertigung des Golfkrieges auseinandergesetzt. Mit Blick auf den deutschen Sprachraum ist zudem der Artikel der Germanistin Schwarz-Friesel (2013) zu nennen, die metaphorische Konzeptualisierungen des Terrorismus in medialen Diskursen nach den Anschlägen des 11. September auf deren persuasives Potential untersucht.

Auch innerhalb der deutschsprachigen **Romanistik** fehlen Forschungen zur Frage der diskursiven Legitimation von Militäreinsätzen bisher weitestgehend. Zu nennen wäre hier lediglich der Aufsatz von Reiter (2019), der sich mit der Darstellung der politischen Begründungen der *Opération Serval* (Mali) in spanisch- und französischsprachigen Zeitungen, nicht jedoch mit der politischen Legitimierung selbst beschäftigt. Romanistische Studien, die sich mit *justification speeches* zur politischen Rechtfertigung militärischer Gewalt beschäftigen, sind der Verfasserin hingegen nicht bekannt. Es finden sich jedoch durchaus Forschungen zu außen- und sicherheitspolitischen Themen, zu nennen wären hier beispielsweise die Publikationen von Weiland (2020), welche mithilfe einer diskurs- und korpuslinguistischen Analyse die Verhandlung der Themen Sicherheit und Überwachung in französischen Medien untersucht, sowie von L. Becker (2015), die Leserkommentare zur Aussetzung der Mistral-Lieferungen an Russland in den Blick nimmt.

Auch innerhalb der französischsprachigen linguistischen Tradition der Diskursforschung wird sich eher auf argumentations- und konversationsanalytische Aspekte sowie auf Genreuntersuchungen fokussiert. Eine Arbeit aus diesem Bereich, die sich dem Thema der Legitimation von Militäreinsätzen widmet, ist der Verfasserin nicht bekannt. Außen- und sicherheitspolitische Themen werden hierbei hingegen unter anderen Gesichtspunkten behandelt: So lässt sich etwa die Publikation von Krieg-Planque (2009) nennen, welche sich mit der diskursiven Formel „purification ethnique“ und deren Auftreten sowie lexikalischen Variationen im Diskurs über den Kosovo-Krieg befasst. Ferner untersucht beispielsweise Calabrese Steimberg (u.a. 2011) in ihren diskursorientierten, lexikologisch-morphologischen Arbeiten die Bezeichnung von Ereignissen

²⁴ Happ (2024: 652) kennzeichnet die lexikalische Analyse des von ihm inhaltlich-thematisch und argumentativ untersuchten Korpus nichtsdestoweniger als Desiderat, obgleich er lexikalische Phänomene zumindest mit Blick auf deren argumentativen Gehalt teilweise in den Blick nimmt.

nissen, deren kulturell-historische Verankerung sowie den Wandel dieser Bezeichnungen. Dabei setzt sich die Autorin unter anderem auch mit der Ereignisbezeichnung *9/11* und darauf basierenden Derivationen auseinander.

Zum Gegenstand der *Opération Serval* in Mali sind der Verfasserin aus linguistischer Sicht nur der bereits erwähnte Artikel von Reiter (2019) sowie die französischsprachige Arbeit von Goin (2013) bekannt, welche Reden des französischen Präsidenten Hollande unter anderem mit Blick auf lexikalische Parallelismen sowie Spezifika der Textsorte des *discours présidentiel* untersucht. Zudem ist noch die Arbeit des Germanisten Diallo (2018) zu nennen, welcher sich allerdings nicht mit der *Opération Serval*, sondern mit der medialen Darstellung der Tuareg-Rebellionen in Nord-Mali befasst, die – wie in Kapitel 3.2.1.2 dargelegt wird – jedoch mit der Situation, die 2013 zum Militäreinsatz führte, in Verbindung standen.

Wie bereits zuvor mehrfach angeklungen ist, lassen sich mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit die meisten Überschneidungen mit den Forschungen der interdisziplinär ausgerichteten, aber linguistisch fundierten **Critical Discourse Analysis** (CDA) finden: Dort gibt es vereinzelte Studien, die sich sowohl aus diskursorientierter als auch dezidiert linguistischer Perspektive mit der Legitimation militärischer Gewalt auseinandersetzen. Thematisch fokussieren sich mehrere dieser Studien auf den Diskurs um den sogenannten *war on terror* nach den Anschlägen des 11. September, das heißt konkret auf die Militäreinsätze in Afghanistan und im Irak. An diese Studien schließt die vorliegende Arbeit einerseits an, entwickelt diese andererseits in einer innovativen Synthese bestehender Ansätze und induktiver Erkenntnisse aus der Analyse des vorliegenden Korpus weiter (siehe hierzu Kapitel 8).

Gleich mehrere für die vorliegende Thematik interessante Beiträge finden sich in der Sonderausgabe von *discourse & society* aus dem Jahr 2004 (Jahrgang 15, Heft 2-3) als Reaktion auf die Anschläge des 11. September: Graham et al. (2004) untersuchen *call-to-arms speeches* von Papst Urban II. (1095), Queen Elizabeth I. (1588), Adolf Hitler (1938) und George W. Bush (2001) und arbeiten wiederkehrende Strukturmerkmale heraus. Damit verfolgen die Autoren eine ähnliche Zielsetzung wie zuvor erwähnte Untersuchungen der deutschsprachigen Germanistik und Anglistik, etwa die Studie von Wengeler (2005b). Lazar/Lazar (2004) analysieren vergleichend die Reden dreier US-Präsidenten hinsichtlich der Makrostrategie des *out-casting*, durch welche Akteure diskursiv als Ausgestoßene markiert werden. Leudar et al. (2004) beschäftigen sich mit der diskursiven Konstruktion von Gruppenzugehörigkeiten in Reden von Blair, Bush und Bin Laden.

Mit der Frage nach der diskursiven Konstruktion von Akteuren befassen sich zudem auch die folgenden Untersuchungen: Chovanec (2010) analysiert die diskursive Konstruktion Chiracs in der Medienberichterstattung über die Frage der Beteiligung Frankreichs am Irak-Krieg. Podvornaia (2013) beschäftigt sich mit der Konstruktion von Eigen- und Fremdgruppe und deren Beitrag zur Legitimation in *call-to-arms speeches* von Bush und Osama bin Laden. Bogain (2018) untersucht die diskursive Konstruktion nationaler Identität in französischen Diskursen

nach den Terroranschlägen von 2001. Van Dijk (2005) untersucht eine Rede des spanischen Premierministers Aznar zur Legitimierung der Beteiligung am Irak-Krieg und arbeitet dabei unter anderem auch die diskursive Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdgruppe sowie weitere Legitimationsstrategien heraus.

Der Sammelband „Discourse, War and Terrorism“ von Hodges/Nilep (2007) versammelt Beiträge, die sich mit diskursiven Konstruktionen von Identität und Ideologien sowie Reaktionen auf die Anschläge des 11. September, beispielsweise der Konstruktion von Feindbildern, auseinandersetzen. Im genannten Sammelband finden sich unter anderem auch Beiträge, die sich mit einzelnen Aspekten der Rechtfertigungen militärischer Gewalt befassen: Dunmire (2007) untersucht die Nutzung diskursiv konstruierter negativer Zukunftsszenarien in der Rechtfertigung präemptiver Militärschläge wie im Irak. Lazar/Lazar (2007) untersuchen vergleichend die Reden von drei US-Präsidenten mit Blick auf die Frage der Rechtfertigung des Einsatzes von Gewalt zur Verteidigung der *New World Order*.

Im Sammelband „Discourses of War and Peace“ von Hodges (2013) finden sich ebenfalls Beiträge, die sich mit der Frage der Legitimierung militärischer Gewalt auseinandersetzen. Dunmire (2013) etwa beschäftigt sich mit einer ähnlichen Fragestellung wie im zuvor genannten Aufsatz aus dem Jahr 2007: der Nutzung von *narratives of the future* zu legitimatorischen Zwecken. Podvornaia (2013) analysiert kontrastiv *call-to-arms speeches* von Bush und bin Laden.

Hodges (2011) untersucht mithilfe einer Analyse von Präsidentenreden, medialen Diskursen sowie durch Fokusgruppen-Interviews die Formel des „war on terror“ und damit zusammenhängende Denkmuster im Sinne einer foucaultschen diskursiven Formation sowie deren Veränderung im Verlauf der Zeit. Auch Chovanec (2011) untersucht eine diskursive Formel, die „weapons of mass destruction“, und analysiert deren kreative Veränderung in der (De-)Legitimierung des US-amerikanischen Irak-Einsatzes.

Die bereits im Abschnitt zur Politikwissenschaft erwähnte Studie des Friedens- und Konfliktforschers Jackson (2005) lässt sich ebenfalls im Bereich der interdisziplinären CDA verorten. Jackson untersucht mediale und politische Diskurse nach den Anschlägen des 11. September und arbeitet unter anderem auch diskursive Konstruktionen von Akteuren und deren Beitrag in der Legitimierung des *war on terror* heraus.

Auffällig ist bei den bisher genannten CDA-Publikationen, dass diese zumeist Einzelaspekte untersuchen. Ein umfassendes Konzept der Struktur und Funktionsweise von Legitimation aus sprachlich-diskursiver Sicht findet sich jedoch nur in wenigen Fällen. Für die vorliegende Arbeit sind diesbezüglich insbesondere die Ansätze von van Leeuwen (u.a. 2007, 2008) und Reyes (2011b) von Belang, welche jeweils mehrere Aspekte von Legitimation thematisieren und auf ein Korpus anwenden. Während van Leeuwen (2007, 2008) das Phänomen der Legitimation an einem Beispiel aus dem Bereich Bildung – der Legitimierung des Schulbesuchs – verdeutlicht und anhand dieser Thematik sein vier Aspekte umfassendes Legitimationsmodell

exemplifiziert, arbeitet Reyes (2011b) in einer Analyse von *justification speeches* der US-Präsidenten Bush und Obama fünf Strategien zur Legitimation des *war on terror* heraus. Dabei orientiert sich Reyes am Modell van Leeuwens, ergänzt jedoch weitere Aspekte.

Martín Rojo/van Dijk (1997) untersuchen die Rechtfertigung der Ausweisung von Migranten in Spanien und arbeiten dabei unter anderem ebenfalls Legitimationsstrategien heraus. Auch Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010) befassen sich umfassender mit dem Phänomen der Legitimation, allerdings mit Blick auf deiktische Phänomene und deren Beitrag zur Legitimation. Oddo (2011) baut in seinem Artikel theoretisch-methodisch auf dem Modell van Leeuwens sowie der Forschung von Cap auf und analysiert Reden von Roosevelt und Bush mit Blick auf die Legitimierung militärischer Gewalt im Zweiten Weltkrieg sowie des sogenannten *war on terror*. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den relevantesten zuvor genannten Ansätzen findet sich in Kapitel 8.2.2, in dem die deduktiven Einflüsse in der Erarbeitung des *Modells der Makromechanismen der Legitimation* (MML) kenntlich gemacht werden.

Zusammenfassend lässt sich nun festhalten, dass die Erforschung der Legitimierung von Militäreinsätzen in der Linguistik bislang eher randständig erfolgt. Insbesondere im deutschsprachigen Raum, vor allem innerhalb der Romanistik, ist dieses Forschungsfeld bisher kaum exploriert. Darüber hinaus lässt sich auch mit Blick auf den Gegenstand Mali festhalten, dass dieser im Forschungsdiskurs zu Diskursen um Militäreinsätze eher unterrepräsentiert ist. Ferner blicken die vorgestellten CDA-Studien, die sich explizit mit der Frage der Legitimierung militärischer Gewalt befassen, mehrheitlich auf Einzelaspekte in *justification speeches*. Eine Ausnahme stellen hier insbesondere das Legitimationsmodell von van Leeuwen (2007, 2008), aber auch dessen Weiterentwicklung durch Reyes (2011b) sowie die auf die Deixis fokussierten Arbeiten von Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010) dar.

Aus den bisherigen Ansätzen der Legitimationsforschung mit besonderem Fokus auf die Untersuchung der Struktur und Funktionsweise des Phänomens der Legitimation ergeben sich folgende Desiderata, zu deren Ergründung die vorliegende Arbeit einen Beitrag leisten möchte und die bereits in der Einleitung umrissen wurden:

- (1.) Die Entwicklung eines *Modells*, welches das Phänomen der Legitimation in der politischen Sphäre erklärt, da sich das einzige umfassendere Modell von van Leeuwen auf den Bildungsbereich bezieht und alle weiteren Ansätze kein Modell zur Erklärung des Phänomens der Legitimation entwickeln, sondern zumeist vor allem einzelne Aspekte in den Blick nehmen.
- (2.) Eine Analyse der Legitimierung von Militäreinsätzen auf *strukturell-funktionaler* statt auf inhaltlich-argumentativer Ebene, wie es etwa in der Politikwissenschaft, aber auch in einigen germanistischen Arbeiten, etwa bei Happ (2024), der Fall ist.
- (3.) Die Fokussierung auf den *Beitrag von Sprache* zur Herstellung von Legitimation. Hierbei wird sich vor allem auf bestehende CDA-Studien gestützt, diese jedoch – mit Blick auf

das zu entwickelnde Legitimationsmodell – mit den induktiv gewonnenen Einsichten aus der Korpusanalyse kombiniert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vorliegende Arbeit bisherige politikwissenschaftliche und soziologische Ansätze weiterdenkt und vor allem auch den Beitrag von Sprache und Diskurs in Legitimationen hervorheben möchte. Dabei werden, wie beschrieben, die induktiv gewonnenen Einsichten zur Struktur und Funktionsweise der Legitimation in den Serval-Debatten deduktiv mit der bestehenden Fachliteratur kombiniert und daraus ein umfassendes Modell entwickelt, welches das Phänomen der Legitimation in politischen Diskursen zu erklären sucht.

3 Diskursdeterminanten

La politique africaine de la France, je la trouve très française.

(Thomas Sankara)²⁵

Diskursdeterminanten bezeichnen einerseits die kontextuellen Bedingungen, die einen Diskurs prägen, und andererseits jene Wissensvoraussetzungen, die erforderlich sind, um einen Diskurs nachvollziehen, dekodieren und interpretieren zu können. Dazu zählen etwa historische, politische und kulturelle Kontexte, Machtverhältnisse, Paradigmen, Deutungsmuster sowie Wertvorstellungen. Für die vorliegende Arbeit sind dies zum einen begriffliche Grundlagen im Bereich der Sicherheitspolitik²⁶, worunter auch völkerrechtliche Paradigmen fallen (Kapitel 3.1). Zum anderen sind dies historisch-politische sowie kulturelle Abhandlungen zu Mali und Frankreich, in denen auch Fragen nach Machtverhältnissen sowie Deutungsmustern und Wertvorstellungen, die den Diskurs mitprägen, thematisiert werden (Kapitel 3.2).

3.1 Grundbegriffe auf dem Feld der Sicherheitspolitik

Um sich adäquat mit Diskursen über einen Militäreinsatz beschäftigen zu können, braucht es zunächst ein Grundverständnis über Begrifflichkeiten wie Krieg, Frieden und Terrorismus (Kapitel 3.1.1) sowie die völkerrechtlichen Grundlagen in Bezug auf Militäreinsätze – vor allem Ausführungen zu Fragen von Legalität und Legitimität (Kapitel 3.1.2). Insbesondere die Begriffe Krieg, Frieden und Terrorismus sind keineswegs eindeutig definiert und deren Semantik variiert je nach Definition und fachlichem Zugang.

3.1.1 Krieg und Frieden

3.1.1.1 Kriegsbegriff

Zunächst wird der Versuch einer Bestimmung des gegenwärtigen Kriegsbegriffs unternommen. Dabei stellt sich die folgende Frage: Was macht einen Konflikt zu einem Krieg – insbesondere in einem Zeitalter, in dem es in der Regel keine klassischen Kriegserklärungen mehr gibt?

²⁵ Vgl. die Rede Sankaras vom 17. November 1986 (Sankara, zit. n. Gormezano 2021).

²⁶ Die Verfasserin ist sich bewusst, dass der Begriff der Sicherheitspolitik – ebenso wie der der Verteidigungspolitik – normative Züge trägt und in einer kritischen Lesart als euphemistisch angesehen werden kann. Aufgrund des Umstands, dass in der politologischen Forschung dieser Begriff jedoch zur Bezeichnung des Forschungsfeldes genutzt wird, wird er auch in der vorliegenden Arbeit verwandt.

Im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung wurden zur Definition des Phänomens Krieg und zur Unterscheidung von sogenannten gewaltsamen Konflikten verschiedene Klassifikationen²⁷ entwickelt, die sich oftmals auf Opferzahlen als primäres Kriterium beziehen.

Beispielsweise unterscheidet die häufig als Referenz herangezogene Klassifikation des *Stockholm International Peace Research Institute* (SIPRI) ‚bewaffnete Konflikte‘ (sogenannte *minor armed conflicts* mit mindestens 25 Opfern pro Jahr) von ‚Kriegen‘, die in *high-intensity armed conflicts* (1000-9999 Tote pro Jahr) und *major armed conflicts* (10.000 oder mehr Tote pro Jahr) unterteilt werden (Themnér/Wallensteen 2014: 70, Sollenberg/Wallensteen 2015: 123, Lahl/Varwick 2021: 45).

Der Versuch der Quantifizierung birgt jedoch auch Problematiken auf der qualitativen Ebene, wie Herdeanu/Hachemer (2016: 368, Herv. i. O.) anschaulich aufzeigen:

Wäre somit theoretisch eine großangelegte Militäraktion, die Infrastruktur und Kulturgüter eines Landes vernichtet und hunderttausende Menschen zu Flüchtlingen macht, jedoch ‚lediglich‘ 999 getötete Kombattanten zur Folge hat, nicht als *Krieg* zu bezeichnen?

Um diese definitorische Problematik zu umgehen – denn: „Konflikt ist eben nicht gleich Konflikt, Gewalt nicht gleich Gewalt“ (Lahl/Varwick 2021: 45) – hat das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) eine eigene Form der Typologisierung von Konflikten eingeführt. Diese unterscheidet sich, neben einer Herabsetzung der Schwelle der Opferzahlen zur Bezeichnung eines Konflikts als Krieg auf mindestens 25 pro Jahr, auch insofern von der Definition des SIPRI, als sie qualitative Aspekte wie zum Beispiel (humanitäre) Auswirkungen der Auseinandersetzungen einbezieht (Herdeanu/Hachemer 2016: 368 f.).

Mit Blick auf den Konflikt in Mali und der Opferzahlen laut Uppsala Conflict Data Program (UCDP) (Sollenberg/Wallensteen 2015: 126) wäre dieser den Kriterien des SIPRI folgend nicht als Krieg zu bezeichnen, nach der Klassifikation des HIK hingegen schon, da die Opferzahlen der verschiedenen Konfliktherde zusammengerechnet bei 761 Personen lagen und somit die Schwelle von 25 Toten pro Jahr in der Klassifikation des HIK überschritten sowie der Konflikt unter anderem massive Flüchtlingsbewegungen im Land nach sich zog.

3.1.1.2 Die Lehre des gerechten Krieges

Eine gänzlich andere (und nicht auf einer Quantifizierung beruhende) Herangehensweise an das Thema ‚Krieg‘ findet sich in der bereits seit der Antike andauernden philosophisch-ethischen Reflexion. Hierbei spielt insbesondere die sogenannte Lehre des gerechten Krieges (*bellum iustum*) eine wichtige Rolle. Diese findet – wie in Kapitel 3.1.2 anhand der Diskussionen

²⁷ Für einen Vergleich verschiedener Klassifikationen siehe unter anderem Lahl/Varwick (2021: 45 f.) und Bonacker/Imbusch (2010: 113 ff.).

um die sogenannte *responsibility to protect* dargelegt wird – selbst in heutigen Debatten um die Legitimität militärischer Gewalt teilweise noch Anwendung.

Der *bellum iustum* lässt sich einerseits als Versuch werten, „einschränkende Kriterien für den Einsatz militärischer Gewalt zu formulieren und Prinzipien sowie vorhersehbare Handlungsfolgen zur Grundlage einer Bewertung zu machen“ (Rudolf 2017: 26). Andererseits wurden die Kriterien jedoch auch von Politikern und Militärs für deren Zwecke instrumentalisiert (Rudolf 2017: 27, Sutor 2013: 262). Etzersdorfer/Janik (2016: 135) halten dahingehend fest, dass zu meist das Konzeptuelle mit dem Empirischen verwechselt würde und die Kennzeichnung von Kriegen als ‚gerecht‘ „einer Verschleierung bellizistischer Gelüste gleich[komme]“.

Unabhängig vom Potential zur Instrumentalisierung lässt sich die Lehre des gerechten Krieges als „Bestand an Kategorien und Kriterien“ verstehen, der „eine systematische Diskussion über die moralische Legitimität militärischer Gewaltanwendung ermöglicht“ (Rudolf 2017: 26). Beestermöller (2014: 117) gibt jedoch zu bedenken, dass sich der Inhalt, mit dem die Kriterien für die nach dem *bellum iustum* als legitim angesehene Gewaltanwendung jeweils gefüllt wurden, immer wieder verändert habe.

Im Folgenden werden vier Kriterien der Theorie des gerechten Krieges in gebotener Kürze dargelegt.²⁸ Dies sind zum einen die folgenden drei Kriterien, die auf den Schriften von Augustinus und deren Weiterentwicklung durch Thomas von Aquin basieren: *auctoritas principis*, *causa iusta* und *recta intentio*. Die thomanische Lehre²⁹ des gerechten Krieges, welche Augustinus' Kriterien inkorporiert, gilt Beestermöller (2014: 117) zufolge als „die klassische Formulierung dieser Doktrin schlechthin“. Zum anderen wird das Kriterium der *ultima ratio* vorgestellt, welches bereits bei Augustinus angelegt ist und durch die Weiterentwicklung in der Spätscholastik in die Lehre des gerechten Krieges aufgenommen wurde (Sutor 2013: 267, 271).³⁰ Im Rahmen der kurzen Vorstellung der *bellum-iustum*-Kriterien wird sich nur auf die Kategorien des *ius ad bellum*, also des Rechts zum Krieg, nicht aber auf das *ius in bello*, also das Recht im Kriege, bezogen (Rudolf 2017: 32, Krause 2009a: 114), da das *ius ad bellum* „den eigentlichen Kern der Theorie des gerechten Krieges“ (Krause 2009a: 114) bildet³¹ und für das vorliegende Interesse an sprachlich-diskursiven Legitimationen militärischer Handlungen von besonderem Interesse ist.

²⁸ Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Entstehung der Lehre des gerechten Krieges und deren Kriterien siehe unter anderem Krause (2009a) und Rudolf (2017: 26-31).

²⁹ Auf konkrete Weiterentwicklungen der Theorie durch Thomas von Aquin kann dabei nicht eingegangen werden, es finden sich diesbezüglich aber Hinweise bei Krause (2009a: 119 f.) sowie Sutor (2013: 271). Für eine ausführliche Exegese der thomanischen *bellum-iustum*-Lehre siehe überdies Beestermöller (2014).

³⁰ Die ebenfalls durch Spätscholastiker in den Diskurs um den *bellum iustum* eingebrachten Kriterien der Proportionalität und der Erfolgsaussicht (Sutor 2013: 271) werden an dieser Stelle ausgeklammert.

³¹ Wenngleich festgehalten werden muss, dass sich die Aufteilung des *bellum iustum* in *ius ad bellum* und *ius in bello* im *Index Thomisticus* nicht finden lässt (Beestermöller 2014: 118).

Das Kriterium der *auctoritas principis*, welches das Vorhandensein einer legitimen Autorität meint, hatte vor allem die Eindämmung ‚privater‘ Gewalt, beispielsweise durch niedere Fürsten und Territorialherren, zum Ziel: Einen Krieg erklären und führen durfte nur die höchste politische Autorität, die keinen höheren Richter als Gott über sich hatte (Krause 2009a: 119, Rudolf 2017: 55). Das Kriterium der *causa iusta* besagt, dass der Krieg auf einem gerechten Grund, beispielsweise dem Sühnen von Unrecht, basieren muss (Krause 2009a: 117). Dabei bedarf es auch einer rechten, unverfälschten Absicht, der *recta intentio*, die in der Behebung des Unrechts besteht, das den Kriegsgrund darstellt (Rudolf 2017: 54, Krause 2009a: 117f.) und „unbeeinflusst von weiteren politischen, militärischen oder ökonomischen Interessen“ (Krause 2009a: 118) ist. *Causa iusta* und *recta intentio* werden – selbst in der Fachliteratur – teilweise in einem Atemzug genannt, sind jedoch deutlich voneinander zu unterscheiden: „Denn das Vorliegen eines zum Kriegführen berechtigenden Grundes kann empirisch mit der Absicht eines Staates koinzidieren, jenen Grund zum Anlass zu nehmen, einen Krieg zu führen, der einem illegitimen Zweck dient“ (Schmücker 2000: 325 f.), beispielsweise der Schaffung eines neuen Absatzmarktes. Das im Zuge der Entstehung des Völkerrechts durch Spätscholastiker entwickelte Kriterium des Kriegs als *ultima ratio* meint, dass zunächst alle anderen Mittel auszuschöpfen sind, bevor zur Gewalt gegriffen wird (Sutor 2013: 267, 271, Krause 2009a: 123 f., 127).

Das in der Lehre des gerechten Krieges artikulierte Recht eines jeden souveränen Staates, Krieg zu führen, kam insbesondere durch die Gräueltaten des Ersten Weltkrieges in die Kritik. Im 1929 in Kraft getretenen Briand-Kellogg-Pakt³² wurde erstmals versucht, den Krieg völkerrechtlich zu ächten. Allerdings blieb der Pakt weitgehend wirkungslos, da er zwar den Angriffskrieg verurteilte, jedoch keine Durchsetzungsmechanismen zur Ahndung vorsah. Mit der Gründung der Vereinten Nationen und der Verabschiedung der UN-Charta nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das im Briand-Kellogg-Pakt zunächst auf den Krieg beschränkte Verbot auf das allgemeine Gewaltverbot (Art. 2 (4) der UN-Charta) ausgeweitet und – im Gegensatz zu erstgenanntem – auf die gesamte internationale Staatengemeinschaft ausgedehnt³³ (Oeter 2009: 44, Krause 2009a: 135). Im heutigen Völkerrecht vom Gewaltverbot ausgenommen sind das Recht auf Selbstverteidigung (Artikel 51 der UN-Charta) „zum bewaffneten Beistand gegen einen Aggressor“ (Krause 2009a: 135) sowie die durch den UN-Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta mandatierten Militäreinsätze. Durch die Gründung des Internationalen Gerichtshofes (IGH) besteht nun auch grundsätzlich die Möglichkeit einer Ahndung von Verstößen gegen das Völkerrecht, wenngleich kritisch anzumerken ist, dass die Urteile des IGH nicht immer anerkannt und/oder befolgt werden.³⁴

³² Kritisch anzumerken ist, dass der Vertrag nur von 62 Ländern unterzeichnet wurde (Krause 2009a: 135).

³³ Diesbezüglich ist jedoch zu erwähnen, dass auch die UN-Charta nur für die Mitgliedsstaaten Gültigkeit besitzt – mittlerweile sind dies jedoch nahezu alle Staaten der Welt.

³⁴ Die Eingeschränktheit der Internationalen Gerichtsbarkeit zeigt sich beispielsweise an der Nicht-Anerkennung des Nicaragua-Urteils durch die Vereinigten Staaten 1986 (für eine detaillierte Auseinandersetzung siehe Oellers-Frahm 2001: 463 ff.).

3.1.1.3 Nutzung des Kriegsbegriffs im öffentlichen Diskurs

Nachdem nun dargelegt wurde, welche Versuche der Definition des Phänomens ‚Krieg‘ in der Friedens- und Konfliktforschung sowie aus philosophisch-ethischer Sicht zu finden sind, soll sich nun der Nutzung des Kriegsbegriffs im öffentlichen Diskurs zugewandt werden. Der Kriegsbegriff kann, neben einer deskriptiven Nutzung, auch als strategisches Instrument verstanden werden, das durch (politische) Akteure gezielt im öffentlichen Diskurs eingesetzt wird (Chojnacki 2004: 404). Die Frage, ob ein gewaltsamer Konflikt als Krieg bezeichnet wird, ist also nicht nur von wissenschaftlicher Relevanz, sondern bringt ebenso politische Implikationen mit sich (Schneider 2017: 13): So kann dieser beispielsweise verwandt werden, um bestimmte rechtliche Handlungsspielräume zu erhalten. Als Beispiel einer solchen Instrumentalisierung nennt Schneider (2017: 13) die Bezeichnung der amerikanischen *policy* als ‚war on terror‘ infolge der Anschläge auf das World Trade Center 2001. Die Bekämpfung von terroristischen Aktivitäten ist dadurch nicht mehr nur auf die Mittel der Verbrechensbekämpfung beschränkt, sondern kann auch auf Kriegshandlungen ausgedehnt werden (Schneider 2017: 14). Dies hat beispielsweise auch Auswirkungen auf den Einsatz (letaler) Gewalt:

Die Verletzung oder Tötung von bestimmten als ‚Kombattanten‘ bezeichneten Personengruppen wird im Krieg grundsätzlich anders geregelt als beispielsweise im Polizeieinsatz. Während der Polizist den Verbrecher im Regelfall festnehmen und vor Gericht stellen muss, darf der Kombattant als Kriegsteilnehmer den gegnerischen Kombattanten unter Beachtung der völkerrechtlichen Regeln verletzen oder töten, ohne dafür rechtlich sanktioniert zu werden. (Schneider 2017: 12)

Neben einer gezielten Nutzung des Begriffs im Versuch der Erweiterung rechtlicher Handlungsspielräume kann der Kriegsbegriff jedoch auch zur Dramatisierung beitragen und einen Konflikt so rahmen, dass eine (militärische) Reaktion auf diesen plausibilisiert wird.

Umgekehrt verweist Schneider (2017: 14) darauf, dass eine gezielte *Vermeidung* des Kriegsbegriffes dafür sorgen könne, dass militärische Einsätze in der Öffentlichkeit gewaltloser wirken (vgl. hierzu auch Herdeanu/Hachemer 2016: 367). Als Beispiel hierfür führt Schneider (2017: 14) die Weigerung des damaligen Verteidigungsministers Jung an, den Bundeswehreininsatz in Afghanistan als ‚Krieg‘ zu bezeichnen (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.3.2). Dies änderte sich bekanntermaßen spätestens mit dem Karfreitagsgefecht,³⁵ wodurch sich vor der deutschen Bevölkerung nicht mehr verstecken ließ, dass die Bundeswehr in Afghanistan in einem Krieg kämpfte.

Resümierend lässt sich festhalten, dass der Kriegsbegriff nicht nur das zu meidende Stigma-
wort ist, als welches es lange Zeit im politischen Diskurs der Bundesrepublik galt, sondern

³⁵ Wenngleich Strobel (2025: 405-410) etwa die Auffassung vertritt, dass bereits durch den Kunduz-Luftangriff am 4. September 2009 eine Änderung stattfand.

ebenso zur Erweiterung von Handlungsspielräumen eingesetzt werden kann. Dass beide Formen des Umgangs sich gleichermaßen auf ein und denselben Konflikt anwenden lassen, zeigt der Fall des Kosovokonfliktes:

Während der damalige NATO-Generalsekretär Javier Solana immer wieder betonte, dass der Einsatz ‚vollkommen legitim‘ und deshalb *kein* Krieg sei, bezeichneten der britische Premier Tony Blair und der tschechische Präsident Vaclav Havel den Einsatz als ‚gerechten Krieg‘ und ‚ethischen Krieg‘ (Schneider 2017: 15, Herv. i. O.).

Hieran lassen sich zudem kulturelle Spezifika in der Verwendung von Sprache erkennen, die auch für die vorliegende Arbeit von Interesse sind (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.2.2).

3.1.1.4 Der Wandel des Wesens der Kriege

Doch nicht nur die wissenschaftlichen Reflexionen über das Phänomen des Krieges haben sich verändert, auch das Wesen des Krieges selbst: Während Krieg in den letzten zwei Jahrhunderten vor allem aus politischen Gründen (etwa zur territorialen Expansion) geführt wurde, war Krieg vom Mittelalter an bis ins 18. Jahrhundert in Ermangelung allgemein anerkannter Gerichtshöfe ebenso ein Mittel zur gewaltsamen Durchsetzung von Rechtsansprüchen (Sutor 2013: 269 f., Heuser 2015: 357). In dieses Verständnis lässt sich auch der berühmte Ausspruch Clausewitz‘ einordnen, dass Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen (das heißt militärischen) Mitteln sei, da die Ziele mit politischen und diplomatischen Mitteln nicht mehr erreichbar schienen. Im Zeitalter der Aufklärung gab es auch entsprechende Gegenbewegungen, beispielsweise durch Kant, welcher Krieg als irrationale Art menschlichen Handelns betrachtete (Bonacker/Imbusch 2010: 108).

Mit Blick auf die Veränderung des Wesens des Krieges ist auch die These der sogenannten ‚Neuen Kriege‘ von Relevanz. Hierzu gibt es mehrere Abhandlungen³⁶, von denen exemplarisch die von Münkler herausgegriffen werden soll: Münkler kontrastiert *zwischenstaatliche Kriege*, die in seiner Darstellung den bisherigen ‚Normalfall‘³⁷ darstellten und nun „zu einem historischen Auslaufmodell geworden zu sein“ scheinen (Münkler 2015: 7), von den ‚neuen‘ *innerstaatlichen und asymmetrischen Kriegen*, deren Zahl in den vergangenen Jahrzehnten zugenommen habe (Münkler 2015: 42). Gleicht man die These der Zunahme innerstaatlicher Konflikte mit entsprechenden Statistiken ab, zeigt sich jedoch, dass Münklers These eine empirische Grundlage fehlt – eine Kritik, die auch im Forschungsdiskurs geäußert wird.³⁸ So ist die

³⁶ Für eine Übersicht vgl. Chojnacki (2004: 402).

³⁷ Die zwischenstaatlichen Kriege als ‚Modell‘ darzustellen, lässt sich als Ausdruck einer eurozentrischen epistemischen Ordnung werten (vgl. hierzu auch die Kritik von Kahl/Teusch (2004: 385)).

³⁸ Auch an weiteren bei Münkler und Vertretern der Theorie ‚neuer Kriege‘ zu findenden Thesen wird im Forschungsdiskurs Kritik geübt, auf die an dieser Stelle jedoch nicht weiter eingegangen werden kann. Siehe hierzu unter anderem Kahl/Teusch (2004: 386-400), Chojnacki (2004: 407 f., 418 f.) sowie Küpeli (2007: 14-20).

Anzahl innerstaatlicher³⁹ Kriege und Konflikte nach 1992 sogar stark gesunken (OWID 2024b). Dies änderte sich Mitte der 2010er-Jahre: Während 2012 mit 33 Zählungen der zweitniedrigste Stand seit 1977 erreicht war, stieg dieser auf 39 in 2013 und 46 in 2014. 2015 war mit der Zählung von 54 inner- und zwischenstaatlichen Kriegen und Konflikten bereits das Niveau von 1991 überschritten, das sich bis 2023 auf 59 und somit auf den höchsten Stand der 1946 beginnenden Statistik erhöhte (OWID 2024b).⁴⁰

Wenngleich die ‚neuen Kriege‘ zwar nicht unbedingt wirklich neu sind, lässt sich festhalten, dass die Asymmetrie sowie die Beteiligung ausländischer Kräfte⁴¹ ein Charakteristikum rezenter Kriege zu sein scheint. Letzteres zeigt sich auch in der Statistik der Kriege der letzten Jahrzehnte, in welcher ein signifikanter Anstieg ausländischer Interventionen in Konflikte seit den 2010er-Jahren erkennbar ist (OWID 2024a). In diese Linie lässt sich auch der Konflikt in Mali einordnen, bei dem die *Forces Armées Maliennes* (FAMA) mehreren gewaltbereiten Gruppierungen gegenüberstehen sowie die Präsenz ausländischer Streitkräfte, unter anderem durch die unilaterale *Opération Serval*, zu verzeichnen ist.

Der Begriff der *Asymmetrie* zur Bezeichnung von (zumeist) innerstaatlichen Kriegen resultiert aus dem Verständnis und der Abgrenzung, dass in einem zwischenstaatlichen Krieg Streitkräfte zweier (oder mehrerer) Staaten, die jeweils einen klar erkennbaren Kombattantenstatus aufweisen, aufeinandertreffen (Lahl/Varwick 2021: 50), somit also eine Symmetrie zwischen den beteiligten Konfliktparteien und deren Kriegsführung herrscht. In asymmetrischen Konflikten hingegen sind die Kombattanten nur auf einer der beiden Seiten, in Form einer „zentral organisierten, ausgerüsteten und befehligten Armee[]“ (Lahl/Varwick 2021: 50) erkennbar.⁴² Die regulären Streitkräfte wissen deshalb teils nicht, ob ihnen ein Zivilist oder Kombattant (der

³⁹ Wenngleich festgehalten werden muss, dass der Begriff ‚innerstaatlich‘ in Zeiten der Globalisierung nicht immer zutreffend ist, da sich immer mehr Verflechtungen von Konfliktparteien ergeben – beispielsweise durch die internationale Vernetzung gewaltbereiter terroristischer Gruppierungen, ebenso aber auch durch die Beteiligung ausländischer Streitkräfte an innerstaatlichen Konflikten, welche sich als charakteristisch für den Interventionismus der letzten Dekaden betrachten lässt.

⁴⁰ Kriterien für die Aufnahme in die genannte Statistik waren die folgenden beiden: Es mussten mindestens 25 Menschen im Gefecht getötet worden und eine der Konfliktparteien die Regierung eines Staates sein.

⁴¹ Wenngleich auch diese nicht unbedingt neu ist – man denke beispielsweise an den Stellvertreterkrieg in Afghanistan 1979-1989. Neu ist jedoch die Zunahme multilateraler Militäreinsätze, die unter der Verantwortung internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen oder regionaler Organisationen wie der Europäischen Union oder Afrikanischen Union stehen.

⁴² Kahl/Teusch (2004: 385 f.) geben zu bedenken, dass Kombattanten auch in zwischenstaatlichen Kriegen nicht immer klar erkennbar waren. Für asymmetrische Kriege lässt sich jedoch festhalten, dass dies dort der Regelfall ist. Solche asymmetrischen Kriege können ganz unterschiedlicher Natur sein: Sie können „sowohl öffentliche und private, inner- oder zwischengesellschaftliche, internationale und nationale als auch regionale und lokale Kriegsparteien als Akteure umfass[en]“ (Lahl/Varwick 2021: 46).

nicht als solcher zu erkennen ist)⁴³ gegenübersteht, was sich terroristische Gruppierungen, beispielsweise in Form von Selbstmordanschlägen oder IEDs⁴⁴, zu Nutze machen. An diesem Beispiel zeigt sich, wie in asymmetrischen Konflikten die Grenzen zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten verschwimmen. Aus der Asymmetrie resultieren auch rechtliche und militärische Unklarheiten, da im *ius in bello* die Immunität für Nichtkombattanten festgehalten ist (vgl. u.a. Rudolf 2017: 34). Mit Blick auf die Kriegsführung hat die Asymmetrie zur Folge, dass nicht-staatliche Konfliktparteien in der Regel keine Möglichkeit sehen, „durch den Einsatz konventioneller militärischer Mittel einen Sieg zu erlangen“ (Scheidle 2009: 222, vgl. auch Pérouse de Montclos 2020: 47) und deshalb auf unkonventionelle und als illegitim erachtete Methoden der Kriegsführung – beispielsweise auf Terroranschläge oder Geiselnahmen – zurückgreifen (Scheidle 2009: 220, 222).

Ein weiteres Charakteristikum gegenwärtiger Kriege ist, dass sich diese mit (organisierter) Kriminalität vermischen und Kriegsaktivitäten von nicht-staatlichen Akteuren vor allem über kriminelle Machenschaften wie „Raub, Plünderung, Erpressung, Geiselnahmen, Repressalien, Schutzgelderpressung, Schmuggel (illegaler Waffen und Drogen) oder Geldwäsche“ (Kahl/Teusch 2004: 394) finanziert werden. Auch dies trifft auf die Finanzierung einiger in Mali operierender Gruppen zu (Engelhardt 2021: 93). Bei den nicht-staatlichen Konfliktparteien in asymmetrischen Konflikten handelt es sich oftmals um ‚Aufständische‘ oder ‚Terroristen‘, in Mali sind dies beispielsweise sezessionistische Gruppen, die die Unabhängigkeit Nordmalis fordern sowie dschihadistische Gruppierungen, die einen Gottesstaat aufbauen wollen (siehe hierzu Kapitel 3.2.1.2). Rudolf (2017: 98) stellt dahingehend fest, dass die Begriffe ‚Aufständische‘ und ‚Terroristen‘ oftmals undifferenziert verwendet werden – dies liegt auch daran, dass sich nicht nur ‚Terroristen‘, sondern auch ‚Aufständische‘ teils exzessiver Gewalt bedienen. Ein Beispiel hierfür ist das Vorgehen des sezessionistischen *Mouvement national de libération de l’Azawad* (MNLA) in Mali. Ein weiterer Grund für die fehlende Differenzierung zwischen ‚Aufständischen‘ und ‚Terroristen‘ könnte aus Sicht der Verfasserin in der definitorischen Unschärfe des Terrorismusbegriffs sowie ebenso in dessen Politisierung liegen (siehe hierzu Kapitel 3.1.2).

Viele der zuvor genannten Wesensmerkmale asymmetrischer Kriege treffen – wie teils auch schon dargelegt wurde – auch auf die Situation in Mali zu, auf die in Kapitel 3.2.1 genauer eingegangen wird.

⁴³ Rudolf (2017: 58) hält dahingehend fest, dass nicht-staatliche Gewaltakteure im Gegensatz zu regulären Streitkräften keine Uniformen oder andere Insignien tragen. Darüber hinaus ist es ein Charakteristikum asymmetrischer Konflikte, dass sich nicht-staatliche Kombattanten in der Zivilbevölkerung ‚verstecken‘ (Pérouse de Montclos 2020: 46).

⁴⁴ Das Akronym steht für *Improvised Explosive Devices*, selbstgebaute Sprengsätze, die – teils durch Kombattanten (die oft jedoch nicht als solche zu erkennen sind), teils aber auch durch Zivilisten (gar Kinder) – fernegezündet werden.

3.1.1.5 Friedensbegriff

Da sich in der UN-Charta mehrfach auf die Wahrung des Weltfriedens bezogen wird,⁴⁵ soll im vorliegenden Kapitel auf die Breite und Ambiguität des Friedensbegriffs hingewiesen werden. Dabei stellt sich, wie Werkner (2017: 20) festhält, vor allem die Frage, ob Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg ist – wobei man hier kritisch fragen müsste, was genau denn nun unter Krieg verstanden wird und ob bereits ein bewaffneter Konflikt nach den Kriterien des SIPRI oder HIIK darunter fällt.⁴⁶

Bei der Definition des Friedensbegriffs wird sich oftmals auf Galtung bezogen, welcher diesen vom Gewaltbegriff ableitet. Dabei unterscheidet Galtung (1998: 17) zwischen direkter Gewalt, welche personal sei und „unmittelbar auf die Schädigung, Verletzung und in extremster Form auf die Tötung von Personen“ (Werkner 2017: 21) abziele, und struktureller Gewalt, welche aus systemischen Strukturen resultiere (Galtung 1998: 17 f., Werkner 2017: 21). In einer Erweiterung seines Modells führt Galtung (1998: 18, 341) zudem die Kategorie der kulturellen Gewalt ein, welche er als symbolische Sphäre versteht, die dazu verwandt werden könne, direkte oder strukturelle Gewalt zu rechtfertigen oder zu legitimieren.

Werkner (2017: 23) hält mit Blick auf den kulturellen Frieden fest, dass

gerade religiös konnotierte Konflikte, die nicht selten mit einer Nichtanerkennung religiöser Minderheiten einhergehen, die Bedeutung eines kulturellen Friedens auf[zeigen]. Das beinhaltet die Überwindung von Einstellungen und Verhaltensmustern, die die Anwendung von Gewalt rechtfertigen bzw. legitimieren – von den Akteuren selbst häufig gar nicht mehr als solche wahrgenommen.

Seiner Unterteilung des Gewaltbegriffs folgend, ist für Galtung (1998: 31) Frieden also nicht allein die Abwesenheit von Krieg (und damit letztlich auch gezielter, militärischer Gewalt).⁴⁷ Frieden definiert Galtung (1998: 458) stattdessen zunächst als „direkte[n] Friede[n] + strukturelle[n] Friede[n] + kulturelle[n] Friede[n]“, gibt jedoch zu bedenken, dass diese Definition zu statisch sei, weshalb er als dynamischeres Friedenskonzept festhält, dass es einer „kreative[n] Konflikttransformation ohne den Einsatz von Gewalt“ bedarf. Diese Definition ist nicht unumstritten, wie Werkner (2017: 23-26) aufzeigt. Dabei sei insbesondere die Breite des positiven Friedensbegriffes, das heißt der Abwesenheit struktureller Gewalt, der von sozialer Gerechtigkeit bis Umweltschutz alles umfassen könne, aus forschungspraktischer, ethischer sowie empirischer Perspektive problematisch (Werkner 2017: 24).

⁴⁵ Etwa in Artikel 1 der UN-Charta, in dem die Ziele der Vereinten Nationen dargelegt werden und als erster Punkt der folgende genannt wird: „To maintain international peace and security.“

⁴⁶ Aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive wäre zudem vor allem die Beurteilung des Vorliegens eines internationalen oder nicht-internationalen bewaffneten Konflikts nach den Kriterien des humanitären Völkerrechts relevant (siehe hierzu unter anderem ICRC 2024).

⁴⁷ Die Abwesenheit von Krieg (und Gewalt) bezeichnet Galtung (1998: 66 f.) auch als *negativen Frieden*, während *positiver Frieden* die Abwesenheit struktureller Gewalt meine.

Für die vorliegende Arbeit ist es wenig förderlich, die in der Friedensforschung existierenden Debatten über den Friedensbegriff im Detail aufzugreifen⁴⁸. Es soll jedoch festgehalten werden, dass – gerade mit Blick auf die zu untersuchenden Debatten über Serval – keineswegs klar ist, was mit *Frieden* im konkreten Fall gemeint ist und der Begriff aufgrund seiner Unbestimmtheit auch legitimatorisch eingesetzt werden kann – was vielen Abstrakta, wie beispielsweise auch Demokratie oder Sicherheit, gemein ist.

3.1.2 Terrorismus

Wie bereits in Kapitel 3.1.1.4 festgehalten, hat sich das Wesen des Krieges insofern gewandelt, als nahezu alle rezenten Konflikte asymmetrisch ausgetragen werden (OWID 2024a).⁴⁹ Hierbei werden insbesondere von nicht-staatlichen Akteuren⁵⁰ terroristische Aktivitäten wie Anschläge als Mittel der Kriegsführung – als „Umgehungs- oder Ersatzstrategien für offen ausgetragene militärische Kampfhandlungen“ (Chojnacki 2004: 415, Herv. i. O., siehe auch Kapitel 3.1.1.4) – eingesetzt. Von terroristischen Gewaltstrategien abzugrenzen ist das Phänomen des Terrorismus als solches, welches im Folgenden erläutert werden soll.

Zunächst halten Daase/Spencer (2024: 1043) mit Blick auf Versuche einer Definition fest, dass es „illusorisch [sei], nach dem semantischen Kern des Begriffs ‚Terrorismus‘ zu suchen“, da dieser gleichsam designatorisch gebraucht würde, um Formen der politischen Gewalt zu delegitimieren oder gar zu kriminalisieren. ‚Terrorismus‘ wird also am als Norm verstandenen politischen Verhalten bemessen und ist somit selbst als politisch zu begreifen (Daase/Spencer 2024: 1043). Dies zeigt sich auch im vorliegenden Korpus, in dem die Zuschreibung der Prädikation *terroristisch* eine tragende Rolle spielt (siehe Kapitel 7.3).

Trotz der Politisierung des Terrorismusbegriffs wird durch Daase/Spencer (2024: 1042) der Versuch unternommen, das Phänomen in seinen Grundzügen zu definieren. Dabei verstehen die Autoren unter Terrorismus den gezielten Einsatz von Gewalt gegen Zivilisten (*Mittel*) zur Verbreitung von Angst und Schrecken (*Ziel*), um einen Staat (mit Gewalt) zur Veränderung seiner Politik zu zwingen (*Zweck*) (vgl. auch Hegemann 2021: 400, Chojnacki 2004: 414 sowie Rudolf 2017: 98). Doch nicht nur die Verbreitung von Angst und Schrecken, sondern ebenso die Erregung eines Höchstmaßes an öffentlicher Aufmerksamkeit lässt sich als grundlegendes Ziel terroristischer Aktivitäten verstehen (Hegemann 2021: 400). Chojnacki (2004: 414) definiert Terrorismus deshalb auch als eine *Kommunikationsstrategie*.

⁴⁸ Siehe hierzu Werkner (2017).

⁴⁹ Eine Ausnahme bilden die wenigen zwischenstaatlichen Kriege, die zwischen 1989 und 2023 die Zahl von drei zwischenstaatlichen Kriegen (in den Jahren 2020 und 2022) nie überschritten (OWID 2024a).

⁵⁰ Wenngleich auch von staatlicher Seite aus gezielt Gewalt, beispielsweise gegen politische Gegner oder bestimmte Gruppen, eingesetzt werden kann. Chojnacki (2004: 415) spricht hierbei vom ‚Staatsterror‘.

In Bezug auf terroristische Aktionen, beispielsweise Terroranschläge, lässt sich auch eine gewisse ‚Macht‘ der Bilder konstatieren: Das Bild der einstürzenden Zwillingstürme hat sich sicherlich bei vielen Menschen regelrecht ins Gedächtnis ‚eingebrennt‘ und ist eng mit dem Denken an und dem Sprechen über das Phänomen des Terrorismus verbunden. Das Visuelle kann – von terroristischen Gruppierungen, ebenso aber auch von Regierungsseite – zur Instrumentalisierung eingesetzt werden. So wird die eigene Politik über gezielte visuelle Inszenierungen oder die Nutzung bestehender Bilder zu vermitteln versucht.⁵¹ Dies war auch beim zuvor genannten Beispiel des 11. September der Fall: Wie Cap (2010: 150 ff.) herausarbeitet, wurde dieses (Sprach-)Bild des „horror sight of the collapsing towers“ von Bush (zit. n. Cap 2010: 150) zur Legitimierung des Irak-Krieges genutzt. Dass sich Bilder dergestalt instrumentalisieren lassen, lässt sich auch auf die globalisierungsbedingte, schnelle und weitreichende Verbreitung dieser Bilder durch die mediale Berichterstattung zurückführen. Umgekehrt, und wie bereits festgehalten, können die erzeugten (Horror-)Bilder auch von terroristischen Gruppierungen genutzt werden. Chojnacki (2004: 414) hält dahingehend fest, dass hinter Terroranschlägen nicht nur ein Kalkül zur Verbreitung von Angst und Schrecken (*Schockkalkül*), sondern auch zur Stärkung und Vergrößerung der Anhängerschaft (*Mobilisierungs- und Politisierungskalkül*) stecke. Durch die mediale Distribution verstärkt sich folglich der durch Terroranschläge erzeugte *impact*, der sich auch auf politische Entscheidungen der vom Anschlag betroffenen Staaten auswirken kann⁵² – hierbei spricht Chojnacki (2004: 414) mit Blick auf mögliche Verhaltensreaktionen wie Vergeltungsschläge auch vom *Provokationskalkül* der ‚Terroristen‘.

Neben der Unschärfe in der Definition des Terrorismusbegriffs lässt sich in der Verwendung überdies eine Überschneidung mit dem Begriff des ‚Terrors‘ feststellen, wenngleich letzterer definitiv vor allem auf staatliche Akteure bezogen ist (Hegemann 2021: 400, Wengeler/Kuck 2022: 64 ff.). Spätestens seit der Reaktion auf die Anschläge des 11. September mittels des sogenannten *war on terror*⁵³ werden die Begriffe ‚Terrorismus‘ und ‚Terror‘ jedoch teils auch synonym verwendet.

Abschließend festzuhalten ist, dass Terrorismus von verschiedenen Ideologien ausgehen kann. Für das vorliegende Korpus sind insbesondere salafistisch-dschihadistische Ideologien von Bedeutung. Terrorismus kann jedoch nicht nur von religiösen, sondern auch von rechts- oder linksextremen Ideologien im Versuch der Durchsetzung der politischen Agenda genutzt werden – man denke an die Gewalt des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) oder der Rote

⁵¹ Diese visuellen Inszenierungen lassen sich jedoch ebenso als Ausdruck politischer Sinn- und Machtstrukturen verstehen, die – durch die ‚Speicherung‘ in Bildform – zu einem späteren Zeitpunkt rekonstruiert werden können (Müller/Geise 2015: 189). Für eine Auseinandersetzung mit Aspekten der politischen Ikonographie siehe Müller/Geise (2015: 189-196).

⁵² Die Beeinflussung politischer Entscheidungen durch die mediale Berichterstattung wird in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auch als sogenannter CNN-Effekt bezeichnet. Detaillierte Auseinandersetzungen hierzu finden sich unter anderem bei Badsey (2012: 319) und Vilmer (2012: 246-258).

⁵³ Im französischen Sprachraum ist jedoch vor allem die Formel ‚lutte contre le terrorisme‘ (beziehungsweise auch ‚guerre contre le terrorisme‘) gängig. Für eine diskurshistorische Auseinandersetzung mit deutschen Variationen der Mehrworteinheit des ‚Kriegs gegen der Terrorismus‘ siehe Wengeler/Kuck (2022: 69).

Armee Fraktion (RAF) oder, um den Blick nach Frankreich zu richten, an die Gewalt der Action Directe (AD).

3.1.3 *Legalität und Legitimität von Militäreinsätzen*

Wie in Kapitel 3.1.1 dargelegt wurde, lassen sich bereits in der Antike philosophisch-ethische Reflexionen über das Phänomen des Krieges finden. Während es in der von Augustinus begründeten und unter anderem von Thomas von Aquin weiterentwickelten christlich geprägten Lehre des gerechten Krieges⁵⁴ beispielsweise vor allem um die Frage nach der *Legitimität* von Kriegen ging (Krause 2009a: 119, Rudolf 2017: 26), stellten Völkerrechtler wie Grotius Fragen nach der *Legalität*, also der rechtlichen Verankerung von Krieg (Sutor 2013: 275 f., Krause 2009a: 126). Unter Legitimität wird, wie bereits in Kapitel 2.1.3 ausgeführt wurde, die moralische Rechtmäßigkeit verstanden, während Legalität die Gesetzesmäßigkeit meint. Die Legalität von Militäreinsätzen ist dabei aus zwei Richtungen zu betrachten: Zum einen die verfassungsrechtliche Seite, die in der Gesetzgebung des jeweiligen Landes geregelt ist, und zum anderen die völkerrechtliche Seite. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Mandatierung französischer Militäreinsätze werden in Kapitel 3.2.2.1 dargelegt. Im vorliegenden Kapitel werden die Grundsätze des Völkerrechts, sowohl mit Blick auf die Dimension der Legalität als auch der Legitimität, erläutert. Die Relevanz der Darlegung völkerrechtlicher Grundlagen ergibt sich mit Blick auf die vorliegende Untersuchung dahingehend, dass in den untersuchten parlamentarischen Debatten auch auf rechtliche Normen referiert wird.

3.1.3.1 Völkerrechtliche Grundlagen

Allgemeinhin stellt sich mit Blick auf Militäreinsätze die Frage nach deren moralischer Legitimität⁵⁵ sowie deren völkerrechtlicher Legalität. Mit Blick auf Diskussionen um die Legitimität von Militäreinsätzen lässt sich feststellen, dass die Frage der Moral in den letzten Dekaden immer mehr in den Vordergrund rückte. Beck (1999: 987) spricht deshalb unter Bezugnahme auf den in den 1990er-Jahren beginnenden neuen Interventionismus in Anlehnung an das Clausewitz'sche Diktum vom Krieg als Fortsetzung der *Moral* mit anderen Mitteln. Während es sich bei der Legitimität um eine ethisch-normative Kategorie handelt, die vor allem im politischen Diskurs ausgehandelt wird, ist die Legalität in der Charta der Vereinten Nationen fest verankert, wenngleich es immer wieder unterschiedliche Auslegungen, etwa hinsichtlich des Selbstverteidigungsrechts, gab. Fragen der Legitimität finden sich in der Charta hingegen nur

⁵⁴ Auch im heutigen Völkerrecht spiegeln sich bestimmte Gedanken, die in der Lehre des gerechten Krieges reflektiert wurden, wider – darauf wird in Kapitel 3.1.3.2 genauer eingegangen.

⁵⁵ Wie von Schmücker (2000: 322) festgehalten, ist die Bezeichnung der ‚moralischen Legitimität‘ nahezu eine Tautologie. Um jedoch in Erinnerung zu rufen, dass es bei dieser Kategorie um die moralische Dimension geht, wird dennoch nicht auf diese Kollokation verzichtet.

implizit, spielen aber bei der Auslegung des Völkerrechts – beispielsweise in Bezug auf die Anwendung der *responsibility to protect* (siehe Kapitel 3.1.3.2) – eine wichtige Rolle. Im Folgenden werden die in der UN-Charta festgehaltenen völkerrechtlichen Grundsätze kurz erläutert, um etwaige Bezugnahmen im Serval-Diskurs entsprechend einordnen zu können.

Grundsätzlich gilt durch die Charta der Vereinten Nationen ein allgemeines Gewaltverbot, welches in Artikel 2 (4) festgeschrieben ist (vgl. hierzu auch Oeter 2017: 142). Es gibt zwei in der Charta geregelte Ausnahmen vom Gewaltverbot: Das Recht auf Selbstverteidigung sowie Zwangsmaßnahmen, die der UN-Sicherheitsrat anordnen kann (vgl. auch Badsey 2012: 316).

Die erste Ausnahme vom Gewaltverbot, das Selbstverteidigungsrecht, ist in Artikel 51 der UN-Charta verankert und betrifft die Selbstverteidigung nach einem bewaffneten Angriff. Oeter (2017: 143) hält dahingehend fest, dass „[n]icht jeder Verstoß gegen das Gewaltverbot [...] einen solchen bewaffneten Angriff dar[stellt].“ Es bedarf dabei, wie im Nicaragua-Urteil des Internationalen Gerichtshofs (IGH) festgehalten, eines Vorliegens der gravierendsten Form von Gewaltanwendung – in der Praxis wird jedoch die Erheblichkeit bewaffneter Angriffe teilweise sehr unterschiedlich ausgelegt (Etzersdorfer/Janik 2016: 183 f.). Die in Artikel 51 festgehaltene Selbstverteidigung kann auch kollektiv erfolgen: etwa im Rahmen internationaler Koalitionen – dies trifft auf die weite und aus völkerrechtlicher Sicht problematische Auslegung von Artikel 51 im Falle des US-amerikanischen Einsatzes in Afghanistan zu⁵⁶ – oder auch durch eine sogenannte *Intervention auf Einladung*⁵⁷, als „militärische Hilfeleistung zugunsten einer fremden Regierung im Vorgehen gegen innerstaatliche Friedensbrüche“ (Oeter 2017: 142, vgl. auch Etzersdorfer/Janik 2016: 168).

Für die zweite Ausnahme vom Gewaltverbot bietet Kapitel VII der UN-Charta die Rechtsgrundlage: Wird gemäß Artikel 39 eine Bedrohung oder Verletzung des Friedens konstatiert, können vom UN-Sicherheitsrat Zwangsmaßnahmen, unter anderem auch militärische Maßnahmen nach Artikel 42, angeordnet werden (vgl. hierzu auch Marauhn 2021: 461, Oeter 2009: 30). Zu

⁵⁶ Diese stellte eine Neuinterpretation des Rechts auf Selbstverteidigung dar, da die proklamierte Selbstverteidigung sich nicht wie bisher gegen den bewaffneten Angriff eines Staates, sondern gegen nicht-staatliche Akteure richtete (Schaller 2011: 116 f.). Diese Auslegung des Völkerrechts, Selbstverteidigung auf einem fremden Territorium vorzunehmen, ist umstritten (Dembinski/Gromes 2018), diente jedoch als Blaupause für nachfolgende Einsätze, insbesondere gegen den internationalen Terrorismus. Im Falle des in Teilen ebenfalls mit Artikel 51 begründeten Einsatzes im Irak erfolgte der Einsatz sogar präventiv (Marauhn 2021: 459). Diese Neuinterpretationen von Artikel 51 bedeuten eine Schwächung des in der UN-Charta verankerten Gewaltverbots (siehe hierzu die umfangreichen Ausführungen bei Marauhn 2021: 458-461 sowie die Anmerkungen in Kapitel 2.1.3). Strittig ist ebenso die Selbstverteidigung im Rahmen fragiler Staatlichkeit, bei der die Regierung Teile des Territoriums verloren hat, wie es beispielsweise in Syrien der Fall war (Dembinski/Gromes 2018).

⁵⁷ Mit Blick auf die Frage der demokratischen Legitimität sind vor allem solche Fälle kritisch zu sehen, in denen eine aus einem Putsch oder nicht aus freien Wahlen resultierende Regierung über die Intervention auf Einladung entscheidet, ebenso wie Interventionen auf Einladung in Situationen, in denen die Regierung mithilfe der ausländischen Intervention innerstaatliche Gegenbewegungen niederschlägt (Oeter 2017: 145, Etzersdorfer/Janik 2016: 168 f.). Ersteres war beispielsweise 2013 in Mali der Fall, wo die nicht gewählte Übergangsregierung die Entsendung französischer Truppen legitimierte. Jedoch sind auch solche Fälle durch das Völkerrecht abgedeckt, da aufgrund des Vorliegens der Zustimmung des betroffenen Staates beim Eingreifen in innerstaatliche Angelegenheiten kein Verstoß gegen das Gewaltverbot vorliegt (Strobel 2022: 186).

Beginn des Jahrtausends wurde zudem eine völkerrechtliche Auslegung geprägt, die ebenfalls als Ausnahme vom Gewaltverbot angeführt wird, jedoch nicht explizit in der Charta verankert ist: die sogenannte *responsibility to protect* (r2p), auf welche im nächsten Unterkapitel (3.1.3.2) kurz eingegangen wird.

Mit Blick auf das Verhältnis von Legalität und Legitimität hält Rudolf (2017: 25) fest, dass ein Einsatz, der aufgrund der Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat völkerrechtlich legal ist, deshalb nicht automatisch moralisch gut sein muss. Umgekehrt kann es auch völkerrechtlich problematische Einsätze geben, die moralisch legitim sind (Rudolf 2017: 25, Schmücker 2000: 320). In der Fachliteratur wird der Kosovo-Einsatz häufig als Beispiel für eine völkerrechtswidrige, aber legitime Intervention herangezogen. Bei dieser fehlte es sowohl an der Einwilligung des betroffenen Staates als auch, aufgrund des Vetos der P5-Staaten⁵⁸ China und Russland, an einer Resolution des UN-Sicherheitsrates (Etzersdorfer/Janik 2016: 137).

3.1.3.2 Wandel der Militäreinsätze seit dem Zweiten Weltkrieg

Militäreinsätze können grundsätzlich entweder unilateral oder multilateral erfolgen: Unilaterale Einsätze sind zumeist im Kontext der Selbstverteidigung zu verorten, beispielsweise bei militärischen Reaktionen auf einen Angriffskrieg oder in Form einer Intervention auf Einladung. Multilaterale Einsätze finden hingegen oftmals unter Führung der Vereinten Nationen statt. Prinzipiell können multilaterale Einsätze jedoch auch durch internationale Koalitionen – wie die durch die USA geführte *Operation Enduring Freedom* (OEF) in Afghanistan⁵⁹ – oder unter Führung einer regionalen Organisation wie der Afrikanischen Union (AU) oder der Europäischen Union (EU) durchgeführt werden.

Ziehen diese Einsätze einen Gebrauch von Waffengewalt nach sich, müssen sie – unabhängig davon, ob sie unilateral oder multilateral durchgeführt werden – durch die beiden zuvor genannten Ausnahmen des Gewaltverbots gedeckt sein. Dies kann entweder durch die Ausübung des Selbstverteidigungsrechts durch den betroffenen Staat selbst, durch eine Intervention auf Einladung beziehungsweise durch Zustimmung⁶⁰ des betroffenen Staates zur Entsendung von Truppen, oder durch eine Resolution des UN-Sicherheitsrats geschehen, die sich auf Artikel 42 der UN-Charta stützt. Solche sogenannten ‚Chapter VII resolutions‘ autorisieren – in

⁵⁸ P5 werden die fünf permanenten Mitglieder des UN-Sicherheitsrates genannt, die – im Gegensatz zu den zehn nicht-permanenten Mitgliedern – ein Vetorecht besitzen.

⁵⁹ Wenngleich diese Koalition völkerrechtlich zumindest in Westeuropa kritisch gesehen wird (siehe hierzu auch den zuvor ausgeführten Aspekt zur Kritik an der US-amerikanischen Neuinterpretation des Selbstverteidigungsrechts).

⁶⁰ Diese Auslegung entstand durch die Blockierung des UN-Sicherheitsrates während des Kalten Krieges und wird in der Charta nicht eigens aufgeführt (Etzersdorfer/Janik 2016: 169).

der Regel verklausuliert durch die Formel ‚all necessary means‘ – die Anwendung militärischer Gewalt (Badsey 2012: 316).⁶¹

Die multilateralen Einsätze der Vereinten Nationen hatten zunächst die Aufgabe, in beendeten zwischenstaatlichen Konflikten friedenssichernd zu wirken. Diese Einsätze, die *peacekeeping* genannt wurden, waren durch die ihnen zugrundeliegenden Aufgaben der Friedenssicherung, beispielsweise die Überwachung von Waffenstillständen, geprägt und mit Kapitel VI der UN-Charta mandatiert. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass der Einsatz von Waffengewalt nur zur Selbstverteidigung vorgesehen war (Viehring 2010: 26, Etzersdorfer/Janik 2016: 171, Brock 2019: 134). Gegen Ende des Kalten Krieges wurden die Blauhelmtuppen nun jedoch auch während laufender innerstaatlicher Konflikte eingesetzt. Dabei stellte sich die Erkenntnis ein, dass es in vielen Fällen gar keinen Frieden (*peace*) gab, der sich hätte erhalten (*keep*) lassen können (Etzersdorfer/Janik 2016: 169, 171, Rudolf 2017: 67). Nichtsdestoweniger wurden die Einsätze zunächst weiterhin unter Kapitel VI der UN-Charta mandatiert, was schließlich dazu führte, dass die *peacekeeper* – da diese Waffengewalt nur zum Selbstschutz einsetzen durften – beispielsweise in Ruanda zunächst passiv dem beginnenden Genozid zusehen mussten und schließlich abgezogen wurden⁶² (Etzersdorfer/Janik 2016: 171 f., 237 f., 242), wenngleich festgehalten werden muss, dass neben dem unzureichenden Mandat auch die personell und materiell mangelhafte Ausstattung zum Scheitern beitrug (Etzersdorfer/Janik 2016: 237). Doch auch mit der Weiterentwicklung zum sogenannten *robusten peacekeeping* und einer entsprechenden Mandatierung nach Kapitel VII⁶³ der UN-Charta, die den Einsatz von Waffengewalt auch zur Verteidigung des Mandates gewährte (Viehring 2010: 26, Brock 2019: 134), wurden beispielsweise die massenhaften Tötungen in Srebrenica nicht verhindert (Schmalenbach 2013: 187).

Das Scheitern der UN-Einsätze in Ruanda und Bosnien, gepaart mit dem Umstand, dass die Grundsätze des *klassischen peacekeepings* – Zustimmung aller Konfliktparteien, Unparteilichkeit der *peacekeeper* sowie der Einsatz von Gewalt ausschließlich zur Selbstverteidigung (Etzersdorfer/Janik 2016: 169, 171 f.) – in den sich wandelnden Konfliktsettings nicht mehr griffen, führte zu einer Debatte, wie sich Menschenrechtsverletzungen großen Ausmaßes effektiv ver-

⁶¹ Neben diesen völkerrechtlich gedeckten Möglichkeiten für Militäreinsätze lassen sich seit Gründung der Vereinten Nationen jedoch auch Entwicklungen ausmachen, die zu einer Aufweichung des Gewaltverbots führen: dies sind insbesondere sogenannte Humanitäre Interventionen und die sogenannte *responsibility to protect* (r2p), im Deutschen auch Schutzverantwortung genannt.

⁶² Aufgrund seiner in Resolution 846 festgelegten Struktur als Beobachtermission hatte der UN-Einsatz in Ruanda zunächst kein Zivilschutzmandat (vgl. United Nations Security Council 1993). Kurz nach Beginn des Genozids wurde das Mandat durch Resolution 918 erweitert, der Völkermord an den Tutsi konnte jedoch bekanntermaßen nicht verhindert werden (vgl. United Nations Security Council 1994).

⁶³ Mit Blick auf die Praxis muss jedoch festgehalten werden, dass Resolutionen des Sicherheitsrates nicht immer unter ein spezifisches Kapitel der UN-Charta gestellt werden und sich Zuordnungen zu den Artikeln teils in verklausulierten Formeln finden (Schmalenbach 2013: 182 f., Badsey 2012: 316). Dies kann allerdings im Einsatz zu „lähmende[r] Verunsicherung über die Mandatreichweite und schlimmstenfalls Passivität im Angesicht von Kriegsverbrechen“ (Schmalenbach 2013: 183) führen.

hindern lassen. Gegenstand dieser Debatten war darüber hinaus unter anderem auch das „dilemma of what to do about strangers who are subjected to appalling cruelty by their governments“ (Wheeler 2000: 1). Ohne im Detail auf die verschiedenen Reformvorschläge zur Weiterentwicklung der UN-Einsätze eingehen zu können,⁶⁴ sollen zumindest in aller Kürze das Konzept der *Humanitären Intervention* sowie der *responsibility to protect* (r2p) vorgestellt werden, die sich als Ergebnisse dieser Debatten sehen lassen und eine – wenngleich umstrittene – Neuinterpretation rechtlicher Bestimmungen der UN-Charta darstellen, die im Nachgang des Zweiten Weltkrieges im Hinblick auf zwischenstaatliche Konflikte erarbeitet wurden (Dembinski/Gromes 2018).

Wenngleich es für die sogenannten *Humanitären Interventionen* keine einheitliche, im Fachdiskurs akzeptierte Definition gibt, lässt sich ein gemeinsamer Kern aller Definitionen in der Absicht erkennen, „Bürgerinnen und Bürger des Ziellandes vor einer akuten Gewaltlage zu schützen“ (Gromes 2024: 24). Ob der Einsatz mit einem Mandat des UN-Sicherheitsrates gestattet sein muss oder ob es die Zustimmung des Ziellandes braucht, ist Gegenstand der Debatte (Gromes 2024: 24, Rudolf 2017: 23 f.). Hierbei ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen dem in 2 (7) der UN-Charta zu findenden Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten der Mitgliedsstaaten und den Menschen- und Freiheitsrechten (vgl. auch Badsey 2012: 317, Wheeler 2000: 1). Trotz der definitorischen Uneinigkeiten im Fachdiskurs kann festgehalten werden, dass es bereits Einsätze gab, die als *Humanitäre Interventionen* gerahmt wurden und ohne Zustimmung des betroffenen Staates erfolgten – beispielsweise *Operation Provide Comfort* im Irak, mandatiert durch Resolution 688⁶⁵ des UN-Sicherheitsrates (1991), welche als Präzedenzfall gilt (Badsey 2012: 317).

Aus dem Gedanken heraus, Menschenrechtsverletzungen in innerstaatlichen Konflikten notfalls auch militärisch zu unterbinden,⁶⁶ wurde schließlich die sogenannte *responsibility to protect* (r2p) entwickelt (Krause 2009a: 137 f.).⁶⁷ Bei der r2p handelt es sich allerdings nicht um eine rechtliche Norm, sondern um „eine ‚regulative Idee‘ [...], die Nothilfe als legitimen Grund für den Einsatz militärischer Gewalt im internationalen Diskurs [...] veranker[t]“ (Rudolf 2017: 45). Das Konzept der r2p impliziert, dass Staaten für den Schutz ihrer Bevölkerung grundsätzlich selbst verantwortlich sind, die Weltgemeinschaft jedoch bei „schwere[n] und massive[n] Menschenrechtsverletzungen militärische humanitäre Interventionen zum Schutz bedrohter

⁶⁴ Siehe hierzu unter anderem auch die *Agenda for Peace* (1992) sowie das *Supplement to an Agenda for Peace* (1995) – zwei Positionspapiere des UN-Generalsekretärs Boutros-Gali.

⁶⁵ In der Resolution wird die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung im Irak angemahnt und konstatiert, dass eine Gefahr für „international peace and security“ bestünde (United Nations Security Council 1991). Durch diese Formulierung lässt sich eine direkte Bezugnahme auf Artikel 2 (3), Artikel 2 (6) und Artikel 39 sowie Artikel 42 der UN-Charta erkennen.

⁶⁶ Im französischen Sprachraum findet sich mit dem sogenannten *droit d'ingérence* ein ähnlicher Gedanke. Im Gegensatz zur r2p handelte es sich dabei jedoch vor allem um eine politologisch-philosophische Auseinandersetzung mit Reaktionen auf schwere Menschenrechtsverletzungen. Die Unterschiede zwischen der r2p und dem *droit d'ingérence* zeigt Vilmer (2012: 155, 159) detailliert auf.

⁶⁷ Für eine ausführlichere Auseinandersetzung mit der Erarbeitung der r2p siehe unter anderem Rudolf (2017: 44 f., 75 f.), Krause (2009b: 300 f.) sowie Badsey (2012: 324).

Bevölkerungsgruppen ohne Zustimmung des Souveräns [...], sofern diese mit einem Sicherheitsratsmandat ausgestattet sind“ (Etzersdorfer/Janik 2016: 137) unternehmen darf (vgl. auch Krause 2009b: 301, Oeter 2017: 144 f.). Der erste Einsatz, der mit dem Prinzip der r2p gerechtfertigt wurde, war der NATO-Einsatz in Libyen⁶⁸ (Rudolf 2017: 45, Marauhn 2021: 462, Etzersdorfer/Janik 2016: 258). Interessant ist, dass sich im Bericht der *International Commission on Intervention and State Sovereignty* (ICISS), die das Konzept der r2p ausgearbeitet hat, die Kriterien des *bellum iustum* wiederfinden (ICISS 2001: 32, vgl. hierzu auch Krause 2009b: 301), jedoch ohne, dass „das Reizwort ‚gerechter Krieg‘ in den Mund genommen wird“ (Rudolf 2017: 28). Die im Bericht genannten Kriterien in Anlehnung an den *bellum iustum* sollen Bedingungen darstellen, „unter denen bewaffnete humanitäre Interventionen als gerechtfertigt gelten sollen“ (Krause 2009a: 137). Krause (2009a: 139) resümiert dahingehend kritisch:

Die Rückkehr der Lehre vom gerechten Krieg in die Arena der internationalen Politik, die sich im wachsenden Rekurs auf die in ihrem Traditionsbestand gesammelten Kriterien manifestiert, bedeutet auch die Rückkehr des *ius ad bellum* im Gewand der humanitären Intervention. Damit stellt sich jedoch eine Gefahr, die langfristig gesehen kaum weniger schwerwiegend sein könnte, als das von einigen Kritikern immer wieder beklagte Problem der missbräuchlichen Durchführung vermeintlich humanitär motivierter Interventionen zu handfesten politischen Zwecken.

Diese Kritik einer möglichen politischen Instrumentalisierung der r2p, beispielsweise zur Beseitigung unliebsamer Regimes, etwa durch deren sprachlich-diskursive Rahmung als ‚Schurkenstaaten‘ (vgl. hierzu Vilmer 2012: 199, Krause 2009a: 139), wurde auch bereits an der Idee der Humanitären Intervention geübt. Ferner lassen sich beide Konzepte als normativ verstehen und begünstigen, wie Rudolf (2017: 80) festhält, einen moralisierenden Interventionismus. Wenngleich es sich bei der *Opération Serval* nicht um einen mit der r2p begründeten Einsatz, sondern um eine Intervention auf Einladung handelt, lassen sich die Beobachtungen hinsichtlich eines neuen, vor allem moralisierenden Interventionismus als Ausdruck des Zeitgeists verstehen, der sich auch im Serval-Diskurs zeigt (siehe die Analysen in Kapitel 8.3).

3.2 Historischer, politischer und kultureller Hintergrund Malis und Frankreichs

Mit Blick auf den historischen, politischen und kulturellen Hintergrund der beiden Länder, um welche sich die vorliegende Arbeit dreht, ist für die vorliegende Untersuchung in Bezug auf *Mali* insbesondere die Genese des Konfliktes, der 2013 zum französischen Militäreinsatz führte, von Belang. Darüber hinaus gibt es jedoch auch weitere kontextuelle Faktoren, deren Kenntnis für ein Verständnis der Diskurse sowie eventueller Misperzeptionen Malis unabdingbar sind: darunter fallen beispielsweise die lange Historie, aus der der malische Nationalstolz

⁶⁸ Dieser Einsatz wurde, ähnlich wie der Kosovo-Einsatz, teils sehr kritisch diskutiert, denn „[i]n beiden Fällen stellte sich das Problem, wahrscheinliche Entwicklungen zu prognostizieren. Ist es aber vertretbar, auf der Grundlage einer Wahrscheinlichkeitseinschätzung einen Krieg zu führen?“ (Rudolf 2017: 46).

resultiert, ebenso wie verschiedene ethnisch-kulturelle Begebenheiten, aus welchen sich wiederum Konfliktlinien ergeben. Diese kontextuellen Faktoren werden in den folgenden Unterkapiteln dargelegt.

In Bezug auf *Frankreich* richtet sich der Blick vor allem auf den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und damit verbundene Kompetenzverteilungen zwischen Präsident und Parlament bei der Mandatierung von Militäreinsätzen. Darüber hinaus werden unter anderem auch Charakteristika der politischen und strategischen Kultur Frankreichs umrissen sowie die französischen Beziehungen zu Afrika, insbesondere zu Mali, thematisiert, bevor schließlich die *Opération Serval* vorgestellt wird.

3.2.1 Mali

3.2.1.1 Geschichte, Politik und Kultur

Mali liegt in Westafrika und grenzt im Norden an Algerien, im Osten an den Niger, im Süden an Burkina Faso, die Elfenbeinküste und Guinea sowie im Westen an den Senegal und Mauretanien. Mali ist einer der sogenannten Sahel-Staaten, da er mit einem großen Teil seiner Fläche im Wüstenband der Sahara liegt. Im südlichen Teil des Landes, in dem ein Großteil der Bevölkerung lebt und wo die Hauptstadt Bamako liegt, herrscht hingegen ein fruchtbareres Klima (Heß 2021: 124, Keita et al. 2014: 76). Aus diesen klimatischen Bedingungen ergeben sich (teils gewaltsame) Verteilungskonflikte zwischen verschiedenen Ethnien, insbesondere zwischen Ackerbauern, die primär der Ethnie der Dogon angehören, und Viehhirten, die vor allem der ethnischen Gruppe der Fulbe (auch Peul oder Fulani genannt) entstammen (Hainzl 2021, 138, Dittmann/Schaaf 2021: 156, Bernau 2022: 55-58). Darüber hinaus gibt es Spannungen zwischen den im Norden lebenden Tuareg und der malischen Regierung (Dittmann/Schaaf 2021: 156 f.). Auf diese Aspekte wird im weiteren Verlauf noch einmal zurückgekommen, zunächst soll jedoch die malische Geschichte in den Blick genommen werden.

Während in öffentlichen Diskursen nach Wahrnehmung der Verfasserin die malische Geschichte erst mit der Unabhängigkeit von Frankreich im Jahre 1960 beginnt, wird in der vorliegenden Arbeit weiter ausgeholt und damit auch der These eines Afrikas als vermeintlich geschichtslosem Kontinent (vgl. hierzu Madjlessi-Roudi 2022: 87, Wiedemann 2014: 16) entgegengetreten werden.⁶⁹ Die Geschichte Malis, auch im Sinne eines zusammenhängenden Herrschaftsgebiets, beginnt bereits sehr früh. So existierten auf malischem Boden – jedoch mit unterschiedlich großen Ausdehnungen – drei Großreiche: das Ghana-Reich (9.-13. Jh.), das Mali-Reich (13.-15. Jh.) sowie das Songhai-Reich, das sich zunächst parallel zum Mali-Reich

⁶⁹ Es soll an dieser Stelle jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass – aufgrund der oralen Tradierung von Geschichte – die Historiographie Westafrikas im geschichtswissenschaftlichen Diskurs teils kritisch gesehen wird, da es folglich kaum schriftliche Primärquellen gibt (vgl. hierzu u.a. Gestrich 2019: 251 f., 263 f.)

entwickelte, dieses später aber ablöste (14.-16. Jh.) (Heß et al. 2021: 240 f., Sonderegger 2021: 21-27, Speitkamp 2023: 23 ff.)⁷⁰. Insbesondere das Mali-Reich erlangte überregionale Bedeutung, als der Herrscher Mansa Musa bei einer Pilgerreise Ägypten mit so viel Gold überhäufte, dass er damit eine Wirtschaftskrise auslöste (Sonderegger 2021: 23).

Gerade die Erinnerung an das Mali-Reich und Errungenschaften wie die Rechts- und Gesellschaftsordnung *Kurukan Fuga*⁷¹ spielen im Selbstverständnis des malischen Volkes eine wichtige Rolle und erklären den großen Stolz der Malier auf ihr Land und ihre Kultur (Bergamaschi/Diawara 2014: 144, Wiedemann 2014: 16).⁷² Dieser Aspekt spielt auch für die vorliegende Untersuchung eine wichtige Rolle, da in den Parlamentsdebatten die Sichtweisen und Haltungen der malischen Bevölkerung wenig bis keinen Eingang finden. Die vorliegende Arbeit möchte dahingehend einen Kontrapunkt setzen und Mali nicht nur durch die europäische Brille betrachten, sondern auch malische Perspektiven einbeziehen.

Richtet man nun den Blick auf die jüngere Geschichte, lässt sich festhalten, dass Mali im ‚afrikanischen Jahr‘ 1960 die Unabhängigkeit von Frankreich erlangte. Dabei existierte zunächst kurzzeitig die sogenannte Mali-Föderation, ein Zusammenschluss aus den ehemaligen Kolonien Französisch-Sudan und Senegal, die jedoch nur wenige Monate später zerbrach, woraufhin sich zwei eigenständige Staaten, die Republik Mali und die Republik Senegal, gründeten (Tetzlaff 2021: 59, Foltz 1965: 183 f.).⁷³ Auf die Unabhängigkeit folgte eine kurze Phase eines zunächst aus demokratischen Wahlen resultierenden, jedoch im weiteren Verlauf als autoritär eingeordneten Präsidialsystems unter Modibo Keita⁷⁴ (Nathan 2013: 467-470), bevor dieser infolge eines Putsches 1968 gestürzt wurde. Nach mehr als zwei Jahrzehnten einer Militärdiktatur unter dem Putschisten Moussa Traoré⁷⁵ (Nathan 2013: 474, Diallo 2018: 121), kam es im Jahr 1991 zu einem erneuten Putsch. Dieser führte zu demokratischen Wahlen, aus denen schließlich Alpha Oumar Konaré als neuer Präsident hervorging. Nach zwei Amtszeiten Konarés

⁷⁰ Wie auch Heß et al. (2021: 240) festhalten, variieren die Daten je nach Quelle. Dies mag auch daran liegen, dass die Reiche jeweils verschiedene Entwicklungsstadien durchliefen und deren ‚Gründung‘ nicht immer eindeutig auf ein einzelnes Ereignis zurückzuführen ist. Es wurde sich deshalb dazu entschieden, nur die Jahrhunderte anzugeben, obgleich sich auch hier – je nach Quelle – unterschiedliche Angaben finden lassen.

⁷¹ *Kurukan Fuga* war eine Rechts- und Gesellschaftsordnung, die 1236 – also fast zeitgleich mit der Magna Charta – erarbeitet wurde (Ndiogou 2016: 40) und die im malischen Selbstverständnis eine wichtige Rolle spielt. Für eine Übersicht zur Forschung über *Kurukan Fuga* siehe Ndiogou (2016).

⁷² Der große Nationalstolz der Malier zeigt sich auch in ihrer Verbundenheit mit der Nationalhymne und der Flagge, die beispielsweise auch bei Konzerten oder Treffen mit Freunden mitgebracht wird (Sagot-Duvaurox 2013: 95).

⁷³ Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit der malischen Geschichte während der Kolonialzeit siehe Foltz (1965) sowie Tetzlaff (2021).

⁷⁴ Kennzeichen dieses Systems war vor allem die Einparteienherrschaft der *Union Soudanaise-Rassemblement Democratique Africain* (US-RDA), der Keita angehörte, sowie die damit verbundene Unterdrückung von Oppositionellen (Nathan 2013: 470 f.).

⁷⁵ Mit Blick auf das durch den Putsch abgelöste Regime Keitas spricht Nathan (2013: 474) insofern von einer „continuity of discontinuity“, als beide Systeme – trotz ihrer ideologischen Verschiedenheit – demokratische Versprechungen machten, diese jedoch nicht einlösten.

wurde 2002 als Nachfolger Amadou Toumani Touré, auch ATT genannt, zum Präsidenten gewählt (Heß et al. 2021: 244 ff.). Doch die Demokratie konnte – wie ein Menschenrechtsaktivist aus dem Sahel in einer öffentlichen Debatte anbrachte (siehe Kapitel 7.5) – ihre Versprechen nicht halten, was schließlich unter anderem zum Militärputsch 2012 führte, der die Ausgangslage für die *Opération Serval* bildete (siehe hierzu Kapitel 3.2.1.2).

Gründe für die Unzufriedenheit mit der Demokratie lassen sich bereits in den Anfängen der malischen Republik finden: denn,

[v]or allem in den wirtschaftlichen Beziehungen änderte sich wenig, weil die neuen Herren von den kolonialwirtschaftlichen Mustern mit ihren Plantagen- und Bergwerken profitierten [...]. Was lag da näher, als erst einmal das koloniale Erbe zu übernehmen und die zu erzielenden Gewinne daraus zu steigern. (Tetzlaff 2021: 62)

Darüber hinaus war die malische Bevölkerung enttäuscht, dass die postkolonialen Regierungen „mehr mit sich und ihrem Machterhalt beschäftigt schienen als mit der strukturellen Veränderung der kolonialen Wirtschaft und mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und Industrie.“ (Tetzlaff 2021: 62 f.). Korruption und Klientelismus,⁷⁶ ebenso aber auch Dysfunktionalität prägten und prägen das politische System und die öffentlichen Institutionen. So zieht sich die Korruption beispielsweise von den untersten administrativen Ebenen bis hoch in die Regierungsebene, unter anderem im transsaharischen Drogenhandel, der mutmaßlich durch Regierungskreise geduldet wird und an dem sich korrupte Staatsbedienstete ebenso wie Sicherheitskräfte bereichern (Dittmann/Schaaf 2021: 162, Engelhardt 2021: 94). Doch nicht nur in Bezug auf organisierte Kriminalität spielt die Korruption eine Rolle, auch im täglichen Leben der malischen Regierung werden öffentliche Vorrechte insofern ‚privatisiert‘ als sie nur gegen eine geldliche Gegenleistung zugänglich sind, was Sagot-Duvaurox (2013: 96) an mehreren fiktionalen Beispielen veranschaulicht:

L'entreprise privée du policier véreux est le carrefour où il rançonne les usagers de la route. L'entreprise privée de la secrétaire administrative indélicate est la porte du directeur, qu'elle n'ouvre pas sans une obole. L'entreprise privée de l'enseignant intéressé est le passage dans la classe supérieure, celle du maire aux dents longues l'attribution des terrains constructibles, celle du ministre cupide la souveraineté du pays sur ses ressources minières.

Darüber hinaus spielen die bereits erwähnten interethnischen Konfliktlinien eine Rolle bei der Genese der Krise im Jahr 2012: Neben den Verteilungskonflikten zwischen Dogon und Fulbe ergeben sich weitere, vor allem aus der Übernahme der kolonialen Grenzziehungen resultierende, Auseinandersetzungen (Dittmann/Schaaf 2021: 155 ff., Hainzl 2021, 137, 141). Dies betrifft insbesondere die Ethnie der Tuareg, die im Grenzgebiet zwischen Mali, Algerien und Mauritien leben und bereits seit den 1960er-Jahren für die Unabhängigkeit Nordmalis kämpften und die 2012 erneut bewaffnete Kämpfe initiierten.

⁷⁶ Zu den malischen Patronagenetzwerken siehe unter anderem Malejacq/Sandor (2020: 15 ff.) und Dittmann/Schaaf (2021: 157).

3.2.1.2 Mali-Konflikt⁷⁷ seit 2012

Während Mali im Ausland, insbesondere bedingt durch den demokratischen Aufbruch nach der Diktatur Traorés, als ‚Musterdemokratie‘ in (West-)Afrika betrachtet wurde (Keita et al. 2014: 66, Dittmann/Schaaf 2021: 157), übersahen externe Betrachter die endogenen Faktoren, die zum Zerfall des Systems beitrugen, der schließlich das Vorrücken der Islamisten 2012/2013 begünstigte (vgl. hierzu auch Dittmann/Schaaf 2021: 157, 160). Wenngleich die Probleme, die zur Krisenhaftigkeit im Jahre 2012 beitrugen, multifaktoriell waren und sich über viele Jahre entwickelten,⁷⁸ waren es Klatt (2024: 13 f.) zufolge im Wesentlichen zwei Ereignisse – ein Putsch gegen den Präsidenten ATT sowie die Unabhängigkeitserklärung des von Tuareg besetzten Nordens als Staat *Azawad* – die sprichwörtlich das Fass zum Überlaufen brachten. Im Folgenden soll auf beide Ereignisse genauer eingegangen werden, um die Gemengelage, die 2013 schließlich zum französischen Militäreinsatz *Opération Serval* führte, besser zu verstehen.

Zunächst wird mit den *Separationsbewegungen der Tuareg* begonnen, welche sich – wie bereits erwähnt – seit der Gründung der Republik Mali auch in bewaffneten Aufständen ausdrückten. Die Entstehung der Spannungen mit den Tuareg lässt sich jedoch bereits in der Kolonialzeit verorten: So wurde im Rahmen der kolonialen Erkundungsexpeditionen Frankreichs in der Sahara ein großes Eisenbahn-Projekt für den Transsahara-Handel geplant, welches auch die Lebensräume der Tuareg kreuzte (Claudot-Hawad 2013: 125) – schon hier formierte sich der Widerstand der Tuareg. Auf französischer Seite entstand bereits zu diesem Zeitpunkt ein negativ konnotiertes Bild der Tuareg als „contrepoin de celui des ‚civilisés‘“⁷⁹ (Claudot-Hawad 2013: 125): Fortan wurde ihnen Barbarei, Anarchie, Archaismus, Feudalismus, Fanatismus und Irredentismus unterstellt (Claudot-Hawad 2013: 125 f.). Claudot-Hawad (2013: 126) zufolge waren dies „[t]ous les ingrédients classiques qui servent à déshumaniser l’adversaire [...], permettant de légitimer l’entreprise coloniale.“ Auch nach der Unabhängigkeit Malis im Jahre 1960 kam es immer wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen,⁸⁰ ausgehend von einigen Tuareg-Gruppierungen,⁸¹ die sich mutmaßlich von der Regierung in Bamako marginalisiert

⁷⁷ Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass es sich – wie auch noch ausgeführt wird – in Mali um eine multifaktorielle Problematik handelt und der ‚Konflikt‘ sich in mehrere Teilkonflikte ausdifferenzieren lässt.

⁷⁸ Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit verschiedenen weiteren Faktoren, die die staatliche Instabilität begünstigten siehe Dittmann/Schaaf (2021: 163).

⁷⁹ Die Darstellung der vermeintlichen Unzivilisiertheit lässt sich als typisches Muster der Legitimation des Kolonialismus festhalten, welches teilweise auch heutzutage noch weiter tradiert wird. Siehe hierzu die in Sommer (i. Dr. a) vorgenommene Analyse der Dauerausstellung des umstrittenen AfricaMuseums in Belgien.

⁸⁰ Für eine Übersicht über die verschiedenen Tuareg-Aufstände siehe Diallo (2018: 27 f., 62, 99 f., 109-120).

⁸¹ An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es nicht ‚die‘ Tuareg gibt, sondern es mehrere Gruppierungen gibt, die sich teilweise auch zum malischen Staat bekennen und sich von den Gruppen abgrenzen, die die Unabhängigkeit Azawads fordern (Hess-Lüttich 2018: 17).

fühlten⁸² (Klute/Lecocq 2021: 76, 78-81, Diallo 2018: 27 f., 62, 99 f., 109-120, Klatt 2024: 13 f.).

Im Jahre 2012 startete die von malischen Tuareg angeführte Gruppierung *Mouvement National pour la Libération de l'Azawad* (MNLA)⁸³ eine bewaffnete Auseinandersetzung und eroberte alle Städte und Dörfer Nordmalis (Guichaoua/Bouhlei 2023: 8, Klute/Lecocq 2021: 84). Claudot-Hawad (2013: 140 f.) zufolge verschrieb sich die Gruppe zunächst international anerkannten Werten wie unter anderem dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und den Menschenrechten, bevor sie schließlich aus Unzufriedenheit mit der malischen Regierung 2012 zu gewaltsamen Maßnahmen griff. Zur volatilen Lage in Mali trug auch der Zusammenbruch des libyschen Regimes bei: So gelangten sowohl Kombattanten mit Kampferfahrung (vor allem Tuareg) als auch schwere Waffen nach Mali und befeuerten den sich dort gerade entwickelnden Konflikt (Dittmann/Schaaf 2021: 161, Klute/Lecocq 2021: 81, 84, Engelhardt 2021: 94). Zur Erreichung ihrer politischen Ziele kooperierte die MNLA mit verschiedenen, als salafistisch-dschihadistisch einzustufenden Gruppierungen (Mayer 2017: 191, Sagot-Duvauroux 2013: 98, Tramond/Seigneur 2014: 78) – insbesondere mit der Gruppe *Ansar Dine* (Klute/Lecocq 2021: 84). Um Homogenisierungen der in Mali operierenden Gruppierungen (vgl. auch die Kritik von Claudot-Hawad 2013: 142) entgegenzuwirken, sollen diese für ein differenzierteres Bild im Folgenden kurz vorgestellt werden.

- *Ansar Dine*⁸⁴ ist eine ebenfalls aus Tuareg⁸⁵ bestehende und nur kurz nach der MNLA durch Iyad Ag Ghali⁸⁶ gegründete Bewegung. Im Gegensatz zur säkularen MNLA verfolgt die salafistisch-dschihadistisch eingestellte Gruppe nicht das Ziel der Unabhängigkeit Azawads,⁸⁷ sondern die Einführung der Scharia in Mali und ganz Westafrika (Claudot-Hawad 2013: 141, Klute/Lecocq 2021: 86). Die Allianz zwischen der MNLA und Ansar Dine war rein pragmatischer Natur, da die Ideologien und Zielsetzungen der beiden Gruppierungen in starkem Kontrast zueinander standen (Klute/Lecocq 2021: 86).

⁸² Im wissenschaftlichen Diskurs gibt es Diallo (2018: 126-130) zufolge hierzu konkurrierende Sichtweisen: Während beispielsweise Claudot-Hawad und Lecocq die Auffassung vertreten, dass die Aufstände aus dem Gefühl der Marginalisierung resultieren, sähe Bourgeot grundsätzlich eine Bereitschaft der Ethnie der Tuareg, ihre Konflikte mit Waffengewalt auszutragen.

⁸³ Die MNLA ging 2011 aus dem Zusammenschluss zweier Gruppierungen hervor, die beide die Unabhängigkeit Nordmalis auf ihrer Agenda hatten (Claudot-Hawad 2013: 141).

⁸⁴ In französischen Publikationen teilweise auch als Ansar Eddine bezeichnet (vgl. u.a. Sagot-Duvauroux 2013: 98).

⁸⁵ Hieran zeigt sich auch, dass die Tuareg keineswegs als homogene Gruppe zu verstehen sind, wie Diallo (2018: 83 f.) darlegt. Dies zeigte sich auch im Nachgang der Unabhängigkeitserklärung Azawads und der Zusammenarbeit der MNLA mit salafistischen Gruppen wie Ansar Dine: In diesem Zuge haben sich einzelne Tuareg-Gruppen öffentlich von der MNLA distanziert und ihr vorgeworfen, nicht repräsentativ für alle Tuareg zu sein (Claudot-Hawad 2013: 143).

⁸⁶ Ghali, vormals Anführer der Tuareg-Aufstände der 1990er-Jahre und Vermittler bei einer Geiselnahme 2003 der algerischen GSPC, hatte sich in seiner nachfolgenden Tätigkeit für die malische Regierung in Saudi-Arabien salafistischen Strömungen des Islam angenähert (Claudot-Hawad 2013: 141).

⁸⁷ Ansar Dine positionierte sich gar gegen die Unabhängigkeit Nordmalis (Klute/Lecocq 2021: 86).

- Die Gruppe *Al-Qaïda au Maghreb Islamique* (AQMI)⁸⁸ mit der die MNLA ebenfalls kooperierte, entstand 2007 aus der algerischen *Groupe salafiste pour la prédication et le combat* (GSPC)⁸⁹ und finanziert sich in Teilen durch den Kokain- und Waffenhandel sowie durch Entführungen (Claudot-Hawad 2013: 140, Tramond/Seigneur 2014: 78, Engelhardt 2021: 90 f., 93).
- Eine Splittergruppe von AQMI ist die Gruppe *Mouvement pour l'Unité et le Jihad en Afrique de l'Ouest* (MUJAO), die Ende 2011 vor allem von arabophonen Sahara-Bewohnern gegründet wurde und ebenfalls als salafistisch-dschihadistisch einzustufen ist (Claudot-Hawad 2013: 142, Tramond/Seigneur 2014: 78, Klute/Lecocq 2021: 86).

Im bewaffneten Konflikt in Nordmali waren die malischen Streitkräfte der MNLA und ihren Verbündeten weit unterlegen und vermochten es nicht, die Tuareg-Aufstände zu beenden (Dittmann/Schaaf 2021: 161, Mayer 2017: 191). Dies ist nicht zuletzt auf den schlechten Zustand der Armee und deren Dysfunktionalität zurückzuführen. Benjaminsen/Ba (2021: 14) charakterisieren die FAMA als „poorly and badly trained, unmanaged, underequipped, under resourced, and inadequately led.“ Hierbei spielen auch die bereits thematisierte Korruption und Vetternwirtschaft eine Rolle (Boeke/Schuurman 2015: 6): So hatte Präsident ATT, selbst ehemaliger General der malischen Armee, allein während seiner Amtszeit 45 Generäle ernannt und das Ungleichgewicht zwischen einerseits der Fülle an Generälen und Offizieren, die sich bereicherten, und andererseits der Truppe, die in einem Kreislauf von Armut und Prekarität steckte, verstärkt (Sana 2013: 109 f.).

Schließlich kam es am 21./22. März 2012 zu einem Militärputsch gegen ATT durch eine Gruppe rangniedriger Offiziere, die ihrer Unzufriedenheit Ausdruck verliehen (Klute/Lecocq 2021: 84). Der Putsch lässt sich nicht zuletzt als unmittelbare Reaktion auf die fragile Sicherheitslage in Nordmali und die Misserfolge der FAMA deuten. Ebenso trug jedoch in den Augen vieler auch die Regierungsführung ATTs zur Zuspitzung der Lage bei: Dabei wurden ihm unter anderem eine unzureichende Bekämpfung von Korruption und Klientelismus – die sich, wie dargelegt, auch im Militär bemerkbar machten – sowie die mangelnde Reaktion auf die Aufstände der Tuareg vorgeworfen (Chafer 2014: 521, Dittmann/Schaaf 2021: 161, Klatt 2024: 14). Ein weiterer Grund für die Unzufriedenheit mit der Politik lässt sich im Konzept der sogenannten Konsenspolitik (*gestion concertée du pouvoir*) finden: So gab es innerhalb der malischen Politik keine wirkliche Opposition, da alle größeren Parteien in irgendeiner Form an der Machtausübung beteiligt waren (Keita et al. 2014: 67 f.).⁹⁰ Die Probleme des malischen Staates fassen

⁸⁸ In anglophonen Schriften, so auch bei Boeke/Schuurman 2015, wird zumeist das Akronym AQIM (*Al-Qaeda in the Islamic Maghreb*) verwendet.

⁸⁹ Die GSPC entstand durch Abspaltung von der algerischen *Groupe Islamique Armée* (GIA) und bestand unter anderem auch aus Mitgliedern, die bereits im sowjetischen Afghanistankrieg an der Seite der Mudschaheddin gekämpft hatten (vgl. hierzu Engelhardt 2021: 89).

⁹⁰ Für weitere Aspekte, die das Erstarken des Terrorismus, vor allem in Nord-Mali, sowie den Zusammenbruch des malischen Staates begünstigt haben siehe Keita et al. (2014) und Diawara (2014).

Keita et al. (2014: 65) wie folgt zusammen: „Les 3 D (Démocratisation, Décentralisation, Développement) ont ainsi été mis à mal pendant 20 ans par les 3 C (Consensus, Corruption, Contournement).“ Keita et al. (2024: 65) resümieren unter Bezugnahme auf Malis Ruf als Musterdemokratie, dass „[I]e bon élève des institutions internationales, soudainement frappé par un putsch [...] est désormais placé, sans préavis, sur la liste des Etats faillis.“

Dass das System krankte, zeigte sich auch an der hohen gesellschaftlichen Zustimmung zum Putsch (Nathan 2013: 467) – und das, obwohl bereits die nächsten Wahlen anstanden und der bisherige Präsident ATT aufgrund einer Amtszeitbegrenzung auf zwei Wahlperioden nicht mehr antreten konnte⁹¹ (Diawara 2014: 89, 112 f.). Keita et al. (2014: 68) stellen dahingehend fest, dass sich viele Malier nichts von den Wahlen erhofften (siehe hierzu auch Kapitel 7.5):

Ils ne les voyaient pas comme le moyen de changer les choses, plutôt celui de reconduire des responsables politiques discrédités. De prime abord, le coup d’Etat semblait laisser entrevoir la perspective d’un vrai changement.

Der Skeptizismus gegenüber der Umsetzung der Demokratie in Mali und gegenüber Wahlen sowie die Zustimmung zu Putschen wurde mutmaßlich durch Erfahrungen aus der Zeit nach der Unabhängigkeit genährt: So wurde das Konzept der Demokratie zunächst durch die autoritäre Herrschaft von Keita und Traoré ausgehöhlt und selbst im demokratischen Aufbruch der 1990er-Jahre, der vielen Hoffnung machte, wurden Korruption und Klientelismus nicht bekämpft – unter ATT sogar aktiv fortgeführt. Keita et al. (2014: 65 f.) konstatieren dahingehend, dass die Malier selbst nicht mehr an die „illusion démocratique“ glaubten, die zumindest bis zur Eskalation des Konflikts in Nordmali „parvenait à ne tromper que les bailleurs et observateurs internationaux“. Mit Blick auf die internationale Rezeption der Krise in Mali im Jahre 2012 lässt sich festhalten, dass diese insbesondere auf das Erstarken des Terrorismus reduziert wird.⁹² Asche et al. (2022: 1) weisen hingegen insbesondere auf die – bereits thematisierte – „langanhaltende Selbstbereicherung der politischen Eliten und ihr Ignorieren der Bedürfnisse der einfachen Bevölkerung“ hin, die einen Nährboden für die Destabilisierung der Demokratie bot und durch den islamistischen Terrorismus letztlich nur verstärkt wurde.

Während der Konflikt in Nordmali einerseits die Motivation des Putsches begünstigte, beziehungsweise einer der Gründe für diesen war, hatte der Staatsstreich umgekehrt auch einen Einfluss auf den bewaffneten Konflikt: Infolge des Putsches brachen bei den im Norden Malis eingesetzten Streitkräften der FAMa Befehlsketten zusammen und schließlich wurden einige Truppenverbände in der bewaffneten Auseinandersetzung mit der MNLA nicht mehr mit Material beliefert, weshalb sie sich zurückzogen (Klute/Lecocq 2021: 84). Das dabei entstehende

⁹¹ Wenngleich es auch Gerüchte gab, dass ATT diese Amtszeitbegrenzung durch eine Verfassungsänderung abschaffen wollte und bereits seine Wiederwahl vorbereitete, statt sich um die Rebellionen der Tuareg zu kümmern – so der Vorwurf (siehe hierzu Hassane Koné im Gespräch mit Antonio Cascais (Cascais 2022)). Dies ließe den Putsch in einem anderen Licht erscheinen.

⁹² Siehe hierzu exemplarisch die Resolution des UN-Sicherheitsrats vom 20. Dezember 2012 (United Nations Security Council 2012).

Machtvakuum nutzte die MNLA und erklärte Nordmali nur wenige Wochen nach dem Putsch, am 6. April 2012, unter dem Namen Azawad für unabhängig, wenngleich die Unabhängigkeitserklärung international nicht anerkannt wurde (Klute/Lecocq 2021, 81, 84, Chafer 2014: 521, Klatt 2024: 14). Kurz nach der erklärten Unabhängigkeit Azawads eroberten jedoch die vorigen verbündeten Gruppen – Ansar Dine, AQMI und MUJAO – die von der MNLA besetzten Städte und etablierten dort, teils gewaltsam, die Scharia (Klute/Lecocq 2021: 86, Boeke/Schuurman 2015: 6, Mayer 2017: 191 f.).⁹³ Hieran zeigt sich auch die bereits konstatierte salafistisch-dschihadistische⁹⁴ Ideologie der Gruppierungen, welche sich zudem terroristischer Mittel zur Umsetzung ihrer Agenda bedienen (vgl. hierzu Boeke/Schuurman 2015: 7). Nichtsdestoweniger wurden die drei genannten Gruppen in Nordmali anfangs gar begrüßt, da sie die Unsicherheit, die durch die Aktionen der MNLA – unter anderem Plünderungen, Diebstahl und Vergewaltigungen – nach der Unabhängigkeitserklärung Azawads herrschte, beendeten und die öffentliche Ordnung wiederherstellten (Pérouse de Montclos 2020: 18, Sagot-Duvaurox 2013: 98).

Innerhalb der folgenden Monate verschlechterte sich die Sicherheitslage aus Sicht der malischen Übergangsregierung und der internationalen Beobachter weiter: Anfang 2013 griff die Gruppe Ansar Dine die zentralmalische Stadt Konna an und rückte stetig in Richtung Süden des Landes und der Hauptstadt Bamako vor (Chafer 2014: 522, Bergamaschi/Diawara 2014: 142, 145). Dabei wurden auch gezielt lokale interethnische Konflikte – beispielsweise zwischen Dogon und Fulbe – befeuert, um Kämpfer zu rekrutieren (Faleg/Mustasilta 2021: 3, Benjaminson/Ba 2021: 17 f.).

Das Vorrücken der terroristischen Gruppierungen in Richtung der Hauptstadt war schließlich auch der unmittelbare Auslöser für den Militäreinsatz *Opération Serval*, der in Kapitel 3.2.2.4 thematisiert wird und Gegenstand der in der vorliegenden Arbeit untersuchten Parlamentsdebatten ist. Der Einsatz beruhte auf der in Kapitel 3.1.3.1 vorgestellten Intervention auf Einladung: Zur Verhinderung der Einnahme der Hauptstadt und dem Stoppen des Vormarsches bat der malische Übergangspräsident Traoré Frankreich schriftlich um Unterstützung (Boeke/Schuurman 2015: 11). Mit Blick auf die in Kapitel 3.1.3.1 diskutierten Fallstricke der Intervention auf Einladung lässt sich auch in diesem Fall kritisch fragen, inwiefern der nicht demokratisch gewählte Interimspräsident über ausreichende Legitimität für eine solch weitreichende Entscheidung verfügte (siehe hierzu auch Bergamaschi/Diawara 2014: 144). In der Bevölkerung wurde der Einsatz jedoch zunächst mehrheitlich positiv bewertet: So zeigen Umfragen im Frühjahr 2013, dass Frankreichs Anwesenheit von circa zwei Dritteln der Befragten begrüßt wurde (Friedrich-Ebert-Stiftung 2013: 32).

⁹³ Dies lag nicht zuletzt auch daran, dass die Ressourcen der MNLA schnell erschöpft waren und Mitglieder zu anderen Gruppen wie beispielsweise Ansar Dine abwanderten (Claudot-Hawad 2013: 142).

⁹⁴ Alle drei genannten Gruppen lassen sich aufgrund ihrer religiösen Ausrichtung und einer strengen Interpretation des Koran als *salafistisch* einordnen. Aufgrund der eingesetzten gewaltsamen Mittel zur Durchsetzung ihrer Vorstellung des Islams (etwa der Einführung der Scharia) sowie ihres expansionistischen Anspruchs sind sie zudem klar als *dschihadistisch* einzuordnen (vgl. Biene 2016).

3.2.1.3 Neueste Entwicklungen in Mali

Während der französische Militäreinsatz 2013 noch öffentlich bejubelt wurde (Klatt 2024: 15, Carayol 2023: 273), hat sich die Stimmung in den vergangenen Jahren gedreht: So fanden Ende 2021 öffentliche Demonstrationen gegen die französische Militärpräsenz in Mali und weiteren Sahel-Staaten statt, bei denen unter anderem Transparente mit Aufschriften wie „Barkhane⁹⁵ dégage“ oder „France dégage“ hochgehalten wurden (Carayol 2023: 273, 282).⁹⁶

Insbesondere seit Beginn der 2020er-Jahre ist im Sahel viel in Bewegung – auch im Hinblick auf die Beziehungen zu Frankreich. In mehreren Ländern fanden Staatsstriche statt, so auch in Mali – dort sogar gleich zwei Mal: Im August 2020 wurde der Präsident Ibrahim Boubacar Keïta (IBK) durch eine Gruppe um Oberst Assimi Goïta gestürzt und eine zivile Übergangsregierung unter Bah N’Daw eingesetzt (Klatt 2024: 19). Die Gründe für den erneuten Sturz der Regierung nach dem Putsch im Jahre 2012 finden sich in der fortwährenden Beurteilung des politischen Systems als korrupt und ineffizient sowie der Unfähigkeit des Präsidenten IBK, die Sicherheitslage im Land zu verbessern (Carayol 2023: 283, Klatt 2024: 19). Nur knapp neun Monate später wurde jedoch auch diese zivile Übergangsregierung gestürzt und Goïta zum neuen Präsidenten ernannt (Carayol 2023: 283, 286, Konopka 2021: 110). Während die mali-sche Übergangsregierung nach dem ersten Putsch von französischer Seite noch positiv bewertet wurde, war dies beim zweiten Putsch – dem Putsch im Putsch – nicht mehr der Fall (Carayol 2023: 285 ff.).⁹⁷ Zugleich muss festgehalten werden, dass die Militärjunta unter Oberst Goïta auf einen panafrikanischen und antikolonialistischen Kurs einlenkte (Carayol 2023: 283).

Eine weitere Verschlechterung in den französisch-malischen Beziehungen stellte die im Juni 2021 von Paris unabgesprochene Ankündigung der Schließung von Militärbasen in Mali dar. Der malische Außenminister Abdoulaye Diop (zit. n. Carayol 2023: 288) kommentierte diese Entscheidung wie folgt: „Le président Goïta et le gouvernement l’ont appris à la télévision. Je ne pense pas que ce soit la meilleure façon pour travailler ensemble.“ Nur kurze Zeit später, im Herbst 2021, verstärkten sich die Spannungen durch das Bekanntwerden der Präsenz von Wagner-Söldnern im Land (Carayol 2023: 276, 288, 293 f.). Im weiteren Verlauf kam es immer wieder zu diplomatischen Verstimmungen, beispielsweise durch die Ausweisung des französischen Botschafters im Februar 2022 (Johnson 2022). Die Situation eskalierte schließlich im endgültigen Abzug der französischen Truppen des Serval-Nachfolgeeinsatzes *Barkhane* im August 2022 (Carayol 2023: 295).

⁹⁵ Die *Opération Barkhane* war der Nachfolgeeinsatz von Serval und weitete den Anti-Terror-Kampf Frankreichs auf die Sahelzone, und somit die Nachbarländer Malis, aus (Marchal 2015: 18, 30, Malejacq/Sandor 2020: 551).

⁹⁶ Dass neben den mangelnden ‚Erfolgen‘ der *Opération Barkhane* in Bezug auf die Bekämpfung des Terrorismus auch Desinformationskampagnen – beispielsweise unter anderem die These, Frankreich rekrutiere die in der Sahelzone operierenden ‚Terroristen‘ selbst – zur Verschlechterung des Ansehens der französischen Truppen beigetragen haben, arbeitet Carayol (2023: 276-280) heraus.

⁹⁷ Angesichts einer hingegen jedoch positiveren Reaktion auf einen nur wenige Wochen zuvor stattgefundenen Putsch im Tschad wurde Frankreich hier eine Doppelmoral vorgeworfen (Carayol 2023: 287, 290).

Während das abweisende Verhalten Malis von französischer Seite als Affront wahrgenommen wurde, ist es aus Sicht vieler Malier – so die Wahrnehmung der Verfasserin – ein Weg zu neuen Ufern und insbesondere die Loslösung von Frankreich wird als Emanzipierung des Landes gefeiert. Dabei spielen auch, wie von Carayol (2023: 283) festgehalten, der Gedanke des Panafrikanismus und eine Rückbesinnung auf Traditionen eine wichtige Rolle. Auch die Erinnerung an ermordete politische Figuren wie Thomas Sankara,⁹⁸ als Vorreiter der Emanzipierung Burkina Fasos, lebt in den letzten Jahren vielerorts im Sahel wieder auf.⁹⁹ Die Abkehr Malis von Frankreich schlägt sich auch auf dem Gebiet der Sprachenpolitik nieder: In Artikel 31 der 2023 novellierten malischen Verfassung wurde das Französische zur Arbeitssprache herabgestuft und 13 Nationalsprachen als Amtssprachen festgeschrieben. In einer Untersuchung zu Einstellungen der Bevölkerung zur neuen Verfassung in sozialen Medien zeigte sich, dass auch dort Themen wie Panafrikanismus und der Wunsch zur Rückkehr zu einer präkolonialen Identität, ebenso wie ein großer Nationalstolz eine Rolle spielten (Sommer/Chalier i. V.).¹⁰⁰

Als jüngste Entwicklungen in Mali sind unter anderem die zunehmende Autokratisierung¹⁰¹ sowie der politische Zusammenschluss Malis mit dem Niger und Burkina Faso zur Allianz der Sahelstaaten (Alliance des États du Sahel, AES) und der damit verbundene Austritt aus der ECOWAS, der im Januar 2025 formell in Kraft trat, zu nennen (Klatt 2024: 22 f.). Da in der vorliegenden Arbeit Diskurse aus dem Jahr 2013 untersucht werden, belässt es die Verfasserin bei diesem kurzen Ausblick.

⁹⁸ Thomas Sankara kam nach einem Militärputsch im Jahr 1983 in Burkina Faso an die Macht (Peterson 2021: 3) und war bekannt für seine antikoloniale Politik. Dies zeigte sich beispielsweise in der Umbenennung des Landes von der kolonialen Bezeichnung Obervolta in *Burkina Faso*. Sankaras Ziel bestand darin, dass sich die Bevölkerung im Landesnamen repräsentiert fühlt, weshalb er Lexeme der zwei Nationalsprachen Mooré und Jula für den neuen Namen wählte (Peterson 2021: 181). Ferner zeigt sich sein Bestreben, präkoloniale Werte wieder aufleben zu lassen, im Versuch, Kleidungskonventionen in den öffentlichen Institutionen zu verändern und traditionelle Gewänder wie den *Faso Dan Fani* wieder mehr zu valorisieren (Peterson 2021: 184). Darüber hinaus unternahm Sankara Maßnahmen, um die Korruption im Land zu bekämpfen (Peterson 2021: 3). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit Sankara, seinem Wirken und seiner Ermordung findet sich bei Peterson (2021).

⁹⁹ Dies zeigt sich beispielhaft an der Umbenennung von Plätzen, beispielsweise im Niger (Kum 2024) sowie an der Übernahme des Spruchs Sankaras „La Patrie ou la Mort, Nous vaincrons“ als Motto des Staates Burkina Faso (Ouitona 2024).

¹⁰⁰ Die in den sozialen Medien mehrheitlich positive Bewertung der Übergangsregierung muss auch vor dem Hintergrund der immer stärker werdenden Einschränkung von Meinungs- und Pressefreiheit betrachtet werden (Johnson 2025a). Auf einer Konferenz, welche die Verfasserin besuchte, gab es nicht nur Einigkeit unter den Teilnehmern aus dem Sahel: Insbesondere bei der Bewertung der Übergangsregierung unter Assimi Goïta gab es sowohl die Wertschätzung der aus Sicht der Redner seitdem erreichten Verbesserungen ebenso wie vehemente Hinweise auf die zahlreichen Menschenrechtsverbrechen – gerade in der Zusammenarbeit mit den Wagner-Söldnern.

¹⁰¹ Grundsätzlich hat sich die Lage der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten seit den Militärputschen deutlich verschlechtert. Besonders betroffen sind die Meinungs- und Pressefreiheit, aber auch die Versammlungsfreiheit sowie die Möglichkeit der politischen Partizipation und die Rolle der Opposition. Diese Entwicklung kulminierte im Mai 2025: Übergangspräsident Assimi Goïta verlängerte dort per Dekret seine eigene Amtszeit und verbot politischen Parteien und Organisationen die Betätigung (Johnson 2025a).

3.2.2 Frankreich

Um die französischen Parlamentsdiskurse über die Militäreinsätze in Mali besser nachvollziehen zu können, ist es notwendig, zu verstehen, wie die Mandatierung solcher Einsätze funktioniert und welche Rolle das Parlament dabei spielt. Darüber hinaus wirken auch die historischen Hintergründe sowie politische und kulturelle Faktoren auf den Diskurs ein, weshalb zudem auf die sogenannte politische sowie strategische Kultur Frankreichs eingegangen wird. Ferner wird Frankreichs Verhältnis zum afrikanischen Kontinent erörtert, bevor abschließend die *Opération Serval* thematisiert wird.

3.2.2.1 Mandatierung französischer Militäreinsätze

Das französische politische System ist geprägt durch die starke Stellung des Präsidenten – dies zeigt sich auch auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik und der Mandatierung von Militäreinsätzen (im Französischen als OPEX, *Opérations extérieures*, abgekürzt), die Teil der präsidentiellen *domaine réservée* sind (Ironde/Schmitt 2013: 128, Stahl 2006: 106). Seit der Verfassungsreform im Jahre 2008 kommt den beiden Kammern des Parlaments, der *Assemblée nationale* und dem *Sénat*, gemäß Artikel 35 jedoch das Recht zu, einmalig *ex post* über eine Verlängerung eines Einsatzes¹⁰² zu beschließen, sofern dieser länger als vier Monate dauert (Ostermann 2016: 102, Kempin 2019: 230).¹⁰³ Dies bedeutet jedoch auch, dass das Parlament nur über die Fortführung eines Einsatzes, nicht jedoch dessen Begrenzung auf eine bestimmte Zeit befinden darf (vgl. auch die Kritik von Mulier 2020: 73). Ferner muss laut Artikel 35 das Parlament seitens der Regierung binnen drei Tagen nach Entsendung des Militärs über diesen Umstand unterrichtet sowie Ziele und Einsatzbedingungen der im Ausland stationierten Streitkräfte dargelegt werden. Dabei *kann* es durch Entscheidung der Regierung eine öffentliche Aussprache zu diesem Thema geben, die jedoch nicht von einer Abstimmung gefolgt ist (Mulier 2020: 66 f.). Mit Blick auf das Korpus lassen sich die jeweils erste Debatte der *Assemblée nationale* und des *Sénat* (Januar 2013) in diesem Kontext verorten. Auf die genaue Zusammensetzung des Korpus wird in Kapitel 5.3 genauer eingegangen.

Dass – trotz der eher eingeschränkten Rechte des Parlaments in der Mandatierung von Militäreinsätzen – Parlamentsdebatten analysiert werden, soll im Folgenden kurz erläutert werden: Die vorliegende Arbeit zielt nicht darauf ab, die Einsätze Frankreichs aus politologischer Sicht auf die hervorgebrachten inhaltlichen Legitimationen zu bewerten und somit die französische *policy* zu untersuchen, wenngleich sich diese tatsächlich auch in den Parlamentsdebatten durch die Verlautbarungen der Regierungsvertreter manifestiert. Es geht vielmehr darum,

¹⁰² Genau genommen ist in der Verfassung die Formulierung „forces armées“, nicht jedoch OPEX, zu finden. Diese schließt beispielsweise Einsätze von Spezialkräften, die zum Instrumentarium der OPEX gehören, von der parlamentarischen Kontrolle aus (vgl. hierzu Mulier 2020: 60 f.).

¹⁰³ Hieran zeigt sich auch ein großer Unterschied zur Mandatierung in Deutschland, die nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) bis auf Ausnahmefälle (Gefahr im Verzug, § 5 ParlBG) *ex ante* zu erfolgen hat.

wiederkehrende strukturell-funktionale Muster in Legitimationen einer politischen Maßnahme, im vorliegenden Fall der *Opération Serval*, auszumachen. Hierfür ist es hilfreich, dass innerhalb der Debatte verschiedene politische Akteure zu Wort kommen, da durch die unterschiedlichen Personen möglichst viele, unterschiedliche Formen der Legitimation erhoben werden können und somit eine Annäherung an die Herausarbeitung von Struktur und Funktionsweise des Phänomens der Legitimation erzielt werden kann. Darüber hinaus sollen mittels der diskurslinguistischen Analyse auch Wissensbestände über Mali und über den Militäreinsatz aus dem Diskurs herausgearbeitet werden. Diese werden aus methodischer Sicht insbesondere durch ihr gehäuftes Auftreten greifbar und spiegeln – sofern man das Parlament zumindest als ein Abbild eines gewissen Teils der Gesellschaft ansieht – auch mehrheitlich vertretene Denkmuster und Vorannahmen wider (vgl. hierzu Kapitel 7).

3.2.2.2 Politische und strategische Kultur

Unter der *politischen Kultur* werden in Anlehnung an das Standardwerk von Almond/Verba (1963: 14 f.) Einstellungen und Orientierungsmuster der Bevölkerung gegenüber politischen Gegenständen verstanden. Diese lassen sich in drei verschiedene Ebenen einteilen: „1. kognitive (Wissen, Überzeugungen), 2. affektive (Gefühle) und 3. evaluative (Meinungen, Urteile) Orientierungen“ (Oberle 2016: 226, vgl. auch Czachur 2012: 162, Dörner 1993: 287). Die politische Kultur wird dabei unter anderem durch in der Sozialisation erlernte und internalisierte Grundannahmen, ebenso aber auch durch von Generation zu Generation weitergegebene kulturelle Traditionen und historische Erfahrungen geprägt (Czachur 2012: 163).

Das Konzept der sogenannten *strategischen Kultur*¹⁰⁴ bezieht sich hingegen auf das außen- und sicherheitspolitische Verhalten von Staaten und versucht, dieses durch die Herausarbeitung typischer Charakteristika zu erklären. Der Fokus wird hierbei also weg von der Bevölkerung gelenkt und „auf sicherheitspolitische Eliten und Entscheidungsträger enggeführt“ (Daase/Junk 2012: 153). In der strategischen Kultur drücken sich folglich länder- und kulturspezifische, nationalstaatliche Grundüberzeugungen zur Außen- und Sicherheitspolitik aus (Endres 2018: 48), beispielsweise „bestimmte Weisen der Bedrohungswahrnehmung, spezielle Feindbilder, Kooperationsmaximen (Multilateralismus, Unilateralismus usw.) und wissensmäßige bzw. erfahrungsorientierte Grundlagen der Militärstrategie“ (Siedschlag 2006: 23).

Für die vorliegende Arbeit besonders von Interesse ist das Konzept der *politischen Kultur des Krieges* des Soziologen Schwab-Trapp, der Diskurse zu außen- und sicherheitspolitischen Themen, insbesondere zu Militäreinsätzen, untersucht (vgl. Schwab-Trapp 2002, 2007). Schwab-Trapp (2007: 20) reduziert die politische Kultur im Gegensatz zu klassischen Ansätzen der po-

¹⁰⁴ Zum Konzept der strategischen Kultur siehe Siedschlag (2006) und Viehring (2010). Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Forschungsansätzen der strategischen Kulturforschung siehe überdies Mayer (2017).

litischen Kulturforschung wie von Almond/Verba (1963) jedoch nicht allein auf subjektive Einstellungen, sondern begreift diese als diskursiv ausgehandelt und in öffentlichen Auseinandersetzungen (re-)produziert: Die politische Kultur sei – und hier lässt sich ein möglicher Brückenschlag zum Konzept der strategischen Kultur erkennen – ein „Ensemble *institutionalisierter* Deutungen für politische Ereignisse und Handlungen“, sie existiere jedoch „nicht etwa in den Köpfen der Akteure oder als inkorporierte Haltung zu politischen Institutionen, sondern im kommunikativen Handeln der politischen Öffentlichkeit“ (Schwab-Trapp 2007: 20, Herv. L.S.). Damit verortet sich Schwab-Trapp aus Sicht der Verfasserin zwischen dem bevölkerungszentrierten klassischen Konzept der politischen Kulturforschung sowie dem elitezentrierten Ansatz der strategischen Kulturforschung und eröffnet eine diskursorientierte Perspektive, die auch in der vorliegenden Arbeit eingenommen wird. Diesbezüglich ist das Verständnis, dass sich – wie von Schwab-Trapp dargestellt – Gegenstände im Diskurs bilden (vgl. hierzu auch Foucault 1969: 67, 1973: 74) und politische und gesellschaftliche Sphäre im Diskurs reziprok miteinander agieren, elementar.

Im Anschluss an Schwab-Trapp (2007: 20) wird in der vorliegenden Arbeit die *politische Kultur* als Bündel länderspezifischer, diskursiv ausgehandelter und institutionalisierter Deutungsmuster verstanden, welche die Handlungslogik der politischen Akteure vorprägen (vgl. hierzu auch Czachur 2012: 150 f.) und potentielle „Rechtfertigungsgründe für die Anwendung oder den Verzicht auf die Anwendung militärischer Gewalt enthalten“ (Schwab-Trapp 2007: 20). Ein Beispiel, das Schwab-Trapp diesbezüglich mit Blick auf Deutschland anführt, ist die nationalsozialistische Vergangenheit, die sowohl als Argument für als auch gegen Militäreinsätze ins Feld geführt wurde (Schwab-Trapp 2003: 174, 179). Die politische Kultur ist jedoch nicht immer so klar erkennbar, wie es bei diesem Beispiel der Fall ist. Es lassen sich auch Bestandteile der politischen Kultur finden, die den Legitimationen nur subkutan unterliegen. Im Folgenden werden deshalb zentrale Elemente der politischen Kultur Frankreichs vorgestellt. Dies ist auch aus dem Grunde notwendig, dass die vorliegende Analyse eine Außensicht auf die französischen Diskurse darstellt und es folglich für ein besseres Verständnis der Diskurse der Kenntnis französischer Besonderheiten in außen- und sicherheitspolitischen Grundannahmen bedarf. Diese Außenperspektive ermöglicht es zudem, die Besonderheiten der französischen politischen Kultur sowie des Selbstbildes – das sich in einigen Aspekten deutlich vom deutschen Selbstbild abhebt – wahrzunehmen. Auf die damit verbundene Annahme der Kulturalität¹⁰⁵ von Diskursen wird in Kapitel 4.2.9 zurückgekommen. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass das Konzept der politischen Kultur, wie es sich bei Almond/Verba (1963) findet, unter anderem für die Verkürzung des Kulturbegriffs¹⁰⁶ kritisiert wurde (vgl. hierzu Pickel/Pickel 2006: 107). Nichtsdestoweniger wird das Konzept – allerdings wie beschrieben in Anschluss an Schwab-Trapp – in der vorliegenden Arbeit genutzt, da in den Augen der Verfasserin das Potential über-

¹⁰⁵ Die Kulturalität der Diskurse ist jedoch nicht als essentialistisch zu verstehen, sondern wird als offene Kategorie gedacht, die im Diskurs immer wieder neu ausgehandelt wird.

¹⁰⁶ Für eine Definition des Kulturbegriffes in der vorliegenden Arbeit siehe Kapitel 4.2.9.

wiegt, mithilfe der Kenntnis bestimmter länderspezifischer Vorannahmen außen- und sicherheitspolitische Entscheidungen und deren öffentliche Rechtfertigungen besser einordnen zu können.

Die besondere Eignung eines Anschlusses an Schwab-Trapps Verständnis der *politischen Kultur* (des Krieges) ergibt sich, da politische Legitimationen – wie in Kapitel 2.1.3 dargelegt – einer gewissen Passung mit länderspezifischen Grundannahmen und Sichtweisen ‚auf die Welt‘ bedürfen, um letztlich gesellschaftliche Anerkennung erfahren zu können. Hierbei ist es also entscheidend, dass institutionalisierte mit gesellschaftlichen Deutungsmustern insofern in Einklang gebracht werden, als sie dadurch innerhalb der Mehrheit der Gesellschaft als legitim akzeptiert werden. Darüber hinaus ergibt sich im Anschluss an das Konzept Schwab-Trapps auch eine thematische, ebenso wie theoretisch-methodische Passung durch dessen Fokus auf ‚Kriegsdiskurse‘, wie er sie selbst in seinen Schriften nennt (vgl. u.a. Schwab-Trapp 2002), sowie durch seine diskursanalytische Herangehensweise.

Im Folgenden werden nun konstitutive Charakteristika der politischen Kultur Frankreichs dargelegt. Hierbei lassen sich zwei zentrale Traditionslinien ausmachen:

- (1) Kennzeichnend ist einerseits vor allem das französische *Selbstverständnis als Großmacht*,
- (2) andererseits ebenso aber auch das Selbstbild, die *Nation der Menschenrechte* zu sein (Kempin 2019: 234 f., Chafer 2014: 524, Schmitt/Rynning 2018: 42, Viehring 2010: 167).

Das Selbstverständnis Frankreichs als Großmacht gründet sich auf einem Selbstbild als militärisch überlegene Macht, welches der napoleonischen Zeit sowie der Kolonialzeit entstammt (Kempin 2019: 235). Da Frankreich nach der militärischen Niederlage im Zweiten Weltkrieg „lediglich nominell zu den Siegermächten [gehörte], so dass vom früheren Nimbus einer globalen Großmacht nicht mehr viel übrig war“ (Endres 2018: 54), versuchte Charles de Gaulle den früheren Status als international anerkannte Größe wiederzuerlangen (Irondele/Schmitt 2013: 126, Endres 2018: 54, Kempin 2019: 232). Zu diesem Wunsch beziehungsweise Selbstverständnis tragen auch die starke Stellung Frankreichs als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates sowie der Besitz von Atomwaffen bei, „die diesen Anspruch auf Gestaltung aufrechterhalten“ (Müller-Brandeck-Bocquet 2014: 65).

Eng verbunden mit dem Wunsch, weiterhin eine internationale Größe zu sein (*grandeur*), ist die interventionistische Haltung Frankreichs: „military interventions are seen as an important aspect of the ‘great power status’ to which France aspires“ (Schmitt/Rynning 2018: 44). Hatto (2015: 158, Herv. i. O.) attestiert den französischen Entscheidungsträgern dahingehend eine „quasi obsession [...] with the rank [*rang*, Anm. L.S.] of France and its *grandeur* which tend to push them toward outside interventions in order to demonstrate French influence on *les affaires du monde*.“ Hiermit lässt sich auch der Wunsch nach strategischer Autonomie sowie die Präferenz für ein unilaterales Vorgehen erklären: Frankreich will zeigen, dass es unabhängig

von anderen Staaten – insbesondere in Abgrenzung von den USA (Kempin 2019: 233, 235) – international agieren und seine Interessen durchsetzen kann (Endres 2018: 54, Irondelle/Schmitt 2013: 126, Schmitt/Rynning 2018: 50, Stahl 2006: 97). Mit Blick auf den Serval-Diskurs lässt sich dahingehend festhalten, dass sich innerhalb der Parlamentsdebatten ein großer Konsens über die Grenzen der *groupes politiques* hinweg finden ließ. Wenn Kritik geübt wurde, dann geschah dies – wie in Kapitel 8.3.3.3 herausgearbeitet wird – in nahezu allen Fällen implizit und der Einsatz wurde dabei grundsätzlich befürwortet. Diese Einigkeit in den französischen Parlamentsdebatten zu Militäreinsätzen, die – mit Blick auf die oft kontrovers geführten Mandatierungsdebatten im Bundestag – aus deutscher Sicht eher verwunderlich scheint, ist für Frankreich jedoch nicht ungewöhnlich: So sind Kempin (2019: 230) zufolge auch die Debatten um die Einsätze in Afghanistan und Libyen von großer Einigkeit geprägt gewesen (vgl. hierzu auch Endres 2018: 60 f., Tull 2022: 5). Diese Einigkeit lässt sich nicht zuletzt auch auf die erwähnten Grundannahmen der Aufrechterhaltung militärischer Relevanz zurückführen, die nicht nur innerhalb der politischen Sphäre, sondern auch von der Bevölkerung geteilt werden (Schmitt/Rynning 2018: 50). Dies spiegelt sich auch in der zuvor in Kapitel 3.2.2.1 erwähnten hohen gesellschaftlichen Zustimmung zu verschiedenen Militäreinsätzen Frankreichs.

Ganz grundsätzlich lässt sich in Bezug auf Frankreich die Tendenz feststellen, dass Konfliktlösungen mit Waffengewalt zivilen Mitteln oftmals vorgezogen werden (Schmitt/Rynning 2018: 42), wenngleich dies im Widerspruch zu der offiziellen Verlautbarung steht, militärische Mittel seien die *ultima ratio* (Schmitt/Rynning 2018: 44). Viehring (2010: 167) spricht hierbei auch von einer offensiven französischen strategischen Kultur, die bereit sei, „die eigenen Werte und Normen auch mit militärischer Gewalt jenseits der nationalen Grenzen zu verteidigen“ (vgl. auch Irondelle/Schmitt 2013: 133) und die sich folglich von der eher zurückhaltenden deutschen strategischen Kultur unterscheidet (vgl. u.a. Stahl 2017).

Doch nicht nur der erfahrene Verlust von *rang* und *grandeur* nach dem Zweiten Weltkrieg und das damit verbundene Streben „nach dem Glanz einstiger Größe und dem früheren Ansehen in der Welt“ (Endres 2018: 62) prägen die politische Kultur Frankreichs – ebenso hat auch die Französische Revolution die Selbstperzeption Frankreichs als Nation der Menschenrechte beeinflusst. Dies geht einher mit dem Verständnis einer Berufung (*vocation*), diese „zivilisatorischen Zielsetzungen“ (Endres 2018: 51) in die Welt zu tragen, deren Einhaltung zu überwachen (Müller-Brandeck-Bocquet 2014: 65 f., Kempin 2019: 234, Irondelle/Schmitt 2013: 126) und „überall auf der Welt gegen Unterdrückung und Willkürherrschaft vorzugehen“ (Kempin 2019: 234, vgl. auch Schmitt/Rynning 2018: 42). Hinzu kommt hier überdies das „Bedürfnis nach ‚rayonnement‘, nach einer weltweiten Verbreitung der französischen Sprache und Kultur [...], um das internationale politische Gewicht Frankreichs zu vergrößern“ (Gahlen/Geisel 1999: 82 f., vgl. auch Bergamaschi/Diawara 2014: 143).

Dass sich das Verständnis einer *vocation française* auch in Mali zeigt, verdeutlicht Müller-Brandeck-Bocquet (2014: 66) anhand eines Zitats Hollandes anlässlich eines Truppenbesuches in Mali, welches im Folgenden aufgegriffen werden soll: „La France est d’abord un pays qui a

un message à délivrer au monde. La France a des valeurs, des principes. Elle porte le message de la liberté, de l'égalité, de la fraternité" (Hollande 2013b).¹⁰⁷ Durch die Nennung der Werte der Französischen Revolution lässt sich hier ein klarer Bezug zum dargelegten Selbstbild als Nation der Menschenrechte erkennen. Durch den Verweis auf die Botschaft, die Frankreich der Welt senden wolle, reklamiert Hollande zudem auch klar den als typisch für die französische politische Kultur erwähnten Anspruch der globalen Einflussnahme, der mit einer Universalisierung der französischen Werte einhergeht.

Dass die Bezugnahme auf *rang* und *grandeur* sowie *vocation* sich als Traditionslinie in außen- und sicherheitspolitischen Debatten werten lässt, zeigt auch die Untersuchung Koepfs (2013: 263), welcher anhand einer Untersuchung zu französischen Militäreinsätzen in Subsahara-Afrika bis 2009 darlegt, wie sich der von de Gaulle initiierte Versuch der Wiederherstellung internationaler Größe durch die Außen- und Sicherheitspolitik der vergangenen Jahrzehnte zieht.

3.2.2.3 Verhältnis Frankreichs zu Afrika

Während in Kapitel 3.2.1.3 bereits auf die Beziehungen zwischen Mali und Frankreich – insbesondere vor dem Hintergrund der neuesten Entwicklungen in den 2020er-Jahren – Bezug genommen wurde, soll im vorliegenden Kapitel in aller Kürze nun das Verhältnis Frankreichs zum afrikanischen Kontinent thematisiert werden. Eine starke und einseitige Prägung dieses Verhältnisses entstand bekanntermaßen durch den Kolonialismus und die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den verschiedenen europäischen Kolonialmächten. Doch auch nach dem formalen Ende der Kolonialzeit durch die Unabhängigkeiten der ehemaligen Kolonien lässt sich weiterhin eine Einmischung Frankreichs in interne Angelegenheiten afrikanischer Länder erkennen – angefangen bei Gerüchten über die Verwicklung in politische Morde wie an Thomas Sankara (Jaffré 2021), über die Stationierung französischer Truppen, insbesondere von Spezialkräften (Ehrhardt 2021: 200), bis zur Fortführung der wirtschaftlichen Ausbeutung durch entsprechende Verträge französischer Firmen über den Abbau von Ressourcen, beispielsweise in den Uranminen im Niger, von denen die lokale Bevölkerung kaum profitiert (Ehrhardt 2021: 203, Kumetat 2013). Dabei lässt sich das große Interesse Frankreichs erkennen, seine Einflüsse auf dem afrikanischen Kontinent zu wahren und damit den Status als *grande puissance* abzusichern. An dieser Stelle sei noch einmal an die in Kapitel 3.2.2.2 ausgeführten Charakteristika der französischen politischen Kultur erinnert.

¹⁰⁷ Müller-Brandeck-Bocquet (2014: 66) zitiert Hollande in einer eigenen deutschen Übersetzung. Für die Zitation des französischsprachigen Originals wurde das vom *Élysée* veröffentlichte Manuskript verwendet.

Kempin (2019: 238) spricht deshalb auch von Afrika als der „größte[n] zusammenhängende[n] Einflusszone Frankreichs“, welche Frankreich diene,

seinem Sendungsbewusstsein Geltung [zu] verschaffen und zivilisatorische Werte wie Menschenrechte und Demokratie zu verbreiten, wenngleich dieser Anspruch in der Realität oft hinter der Unterstützung korrupter und autoritärer Potentaten zurücktritt.

Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Ländern des afrikanischen Kontinents sind aufgrund der Kolonialvergangenheit, aber sicherlich auch aufgrund der beschriebenen, anhaltenden neokolonialen Einmischungen, vielerorts eher angespannt. Es finden sich jedoch – je nach Land – unterschiedliche Formen des Umgangs mit der ehemaligen Kolonialmacht. Während sich einige Länder schon seit langer Zeit stark von Frankreich abzugrenzen versucht haben (beispielsweise Algerien), gab es auch Länder, die mit Frankreich intensive Beziehungen pflegten (beispielsweise bis vor kurzem der Tschad). Grundsätzlich lässt sich – wie in Kapitel 3.2.1.3 für die Sahel-Staaten dargelegt – seit Beginn der 2020er-Jahre jedoch eine Wende erkennen: Immer mehr ehemalige Kolonien wenden sich von Frankreich ab und proklamieren, beispielsweise in Mali, eine Rückkehr zur präkolonialen Identität (Sommer/Chalier i. V.).

In Bezug auf die zuvor angesprochene Truppenstationierung Frankreichs zeichnet sich mit Blick auf Westafrika ebenfalls eine Kehrtwende ab: Nach Beendigung des Militäreinsatzes *Opération Barkhane* (siehe Kapitel 3.2.1.3) wurden seitens der Sahelstaaten schrittweise Verteidigungsabkommen aufgekündigt und die Truppenkontingente ausgewiesen – begonnen in Mali, im weiteren Verlauf dann auch in Burkina Faso und dem Niger und nun zuletzt im Tschad (Nebe/Tiassou 2025, Johnson 2025b). Insbesondere beim Tschad als einem Staat, der traditionell enge Beziehungen zu Frankreich pflegte, kam diese Wende eher überraschend.

3.2.2.4 *Opération Serval*

Die *Opération Serval*, welche Gegenstand der untersuchten Parlamentsdebatten¹⁰⁸ ist, war ein unilateraler, französischer Militäreinsatz in Mali, der am 11. Januar 2013, befehligt durch Präsident Hollande, begonnen und am 01. August 2014 durch den größer angelegten Nachfolgeeinsatz *Opération Barkhane* ersetzt wurde. Der Serval-Einsatz erfolgte als sogenannte Intervention auf Einladung durch die malische Übergangsregierung, auf die sich Frankreich als legale Grundlage des Einsatzes berief.

Innerhalb weniger Tage stoppten die französischen Serval-Truppen den Vormarsch der islamistischen Gruppen und eroberten die größeren besetzten Städte in Nordmali mit Ausnahme von Kidal, der Hochburg der MNLA, zurück (Malejacq/Sandor 2020: 550, Diawara 2014: 91). Zu diesem Zweck wurden gezielte Angriffe durchgeführt, sowohl zur bereits erwähnten Rückeroberung der von islamistischen Gruppen besetzten Städte als auch der Bekämpfung dieser

¹⁰⁸ Im Parlament wurde der Einsatz insgesamt fünf Mal diskutiert. Zwei Mal im *Sénat* und drei Mal in der *Assemblée nationale*. Die einzelnen Debatten werden bei der Vorstellung des Korpus in Kapitel 5 kontextualisiert.

Gruppen in ihren Rückzugsorten, zum Beispiel in den Bergen im Norden Malis (Mayer 2017: 193, Chafer 2014: 521 f.). Chafer (2014: 522) merkt diesbezüglich jedoch an, dass „in reality they [the Islamists¹⁰⁹, L.S.] often simply melted away into the population or went into hiding“ (vgl. auch Cochet 2017: 414). Hieran zeigt sich erneut die in Kapitel 3.1.1.4 angesprochene Schwierigkeit, ‚Terroristen‘, und letztlich auch Kombattanten, von der Zivilbevölkerung zu unterscheiden. Um noch einmal auf die mangelnde Schärfe des Terrorismusbegriffs zurückzukommen, soll an dieser Stelle zudem festgehalten werden, dass einige der in Mali operierenden Gruppen, insbesondere AQMI und MUJAO¹¹⁰, klar terroristische Züge tragen, da sie sich entsprechender Mittel – wie beispielsweise medienwirksamer (Selbstmord-)Attentate und Sprengfallen (sogenannte IEDs¹¹¹) – bedienen und damit auf sich aufmerksam machen, Angst schüren sowie neue Mitglieder werben wollen. Hierbei sei noch einmal an die in Kapitel 3.1.2 dargelegten Kalküle terroristischer Strategien, unter anderem das *Schockkalkül* sowie das *Mobilisierungs- und Politisierungskalkül*, erinnert (Chojnacki 2004: 414). Ferner findet sich in Mali die ebenfalls als Kennzeichen asymmetrischer Formen des Krieges beschriebene Kriegsführung durch unkonventionelle Waffen – beispielsweise durch IEDs. Hierbei machen sich die agierenden islamistischen Gruppen auch ihre Kenntnis des Terrains zunutze (Cochet 2017: 414).

Da es in der vorliegenden Arbeit nicht um den Militäreinsatz selbst, sondern um den Diskurs zu dessen Legitimierung geht, belässt die Verfasserin es bei diesen kurzen Ausführungen. Eine detaillierte Übersicht über das Vorgehen der französischen Armee in den ersten Monaten findet sich bei Tramond/Seigneur (2014: 79-84).

Serval war 2013 jedoch nicht der einzige Einsatz ausländischer Truppen auf malischem Territorium. Im Juni kam – als Unterstützung für *Serval* – der multilaterale UN-Einsatz MINUSMA (vormals AFISMA¹¹²) hinzu. Wenngleich MINUSMA auf Grundlage der Resolution 2100 des UN-Sicherheitsrats mit einem robusten Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta ausgestattet wurde, Waffengewalt also auch zum Schutz des Mandats eingesetzt werden durfte, waren die Zielsetzungen deutlich anders gelagert als bei *Serval*: MINUSMA wurde gemäß Mandatstext in der erwähnten Resolution vor allem als Stabilisierungseinsatz konzipiert, während *Serval* insbesondere militärische Zielsetzungen hatte (Marchal 2015: 19, 26). Neben dem unmittelbaren Ziel, das Vorrücken der islamistischen Gruppen zu stoppen, führte Hollande (2013a) in einer Pressekonferenz am 15. Januar 2013 in Dubai noch zwei weitere Ziele *Servals* an: „Le second

¹⁰⁹ Hierbei wird sich auf die Formulierung bezogen, die Chafer (2014: 521) in seinem Text zuvor verwendet.

¹¹⁰ Insbesondere MUJAO verübten laut *Global Terrorism Database* 2013 viele Anschläge (vgl. National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism 2022). Die Gruppe *Ansar Dine* ging hingegen eher mit Gewalt gegen die Zivilbevölkerung vor, wird aber – da, wie in Kapitel 3.1.2 dargelegt, auch politisch motivierte Gewalt gegen Zivilisten ein Kriterium für die Klassifizierung von Terrorismus ist – genauso wie AQMI und MUJAO (und im Gegensatz zur secessionistischen MNLA) in der *Global Terrorism Database* als terroristischer Akteur eingestuft (vgl. National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism 2022).

¹¹¹ Das auch im deutschen Diskurs um Militäreinsätze verwendete Akronym IED steht, wie bereits zuvor dargelegt, für *Improvised Explosive Devices* und bezeichnet improvisierte Sprengsätze, wie sie unter anderem auch in Afghanistan eingesetzt wurden. Im Französischen werden diese als EEI (*Engin explosif improvisé*) bezeichnet.

¹¹² Die Mission wurde zunächst als durch afrikanische Staaten geführte Mission beschlossen. Bevor der Einsatz richtig startete, wurde er in eine UN-Mission transformiert (Mayer 2017: 193, 198).

but est de sécuriser Bamako où, je le rappelle, nous avons plusieurs milliers de nos ressortissants. Troisième but, c'est de permettre au Mali de recouvrer son intégrité territoriale“ (vgl. auch Boeke/Schuurman 2015: 11 f.). Die primär militärischen Ziele von Serval riefen die Kritik hervor, dass sich des zugrundeliegenden Problems, der politischen Marginalisierung des Nordens, nicht angenommen wurde (Malejacq/Sandor 2020: 550).

Um nun noch einmal auf die französisch-afrikanischen Beziehungen zurückzukommen, lässt sich festhalten, dass einige Beobachter in Serval die Fortsetzung der Françafrique sehen. Chafer (2014: 522), Bergamaschi/Diawara (2014: 142) und Marchal (2015: 23 f.) konstatieren hingegen, dass es hier eines differenzierteren Urteils bedürfe, da die malisch-französischen Beziehungen schon immer eher angespannt gewesen seien, anders als beispielsweise im Tschad, und der Entscheidung, Truppen zu entsenden, deutlich komplexere, insbesondere geopolitische, Motive zugrunde lägen. Dies zeigt sich in gewisser Weise auch in dem von Hollande geäußerten Zielen der Bekämpfung des militanten Islamismus sowie der Wiederherstellung territorialer Integrität: Diese lassen sich nicht zuletzt auch als Sorge eines *spillovers* der instabilen Lage in Nachbarländer deuten (Klatt 2024: 15) – beispielsweise in den Niger, der aufgrund des Uranexports eine wichtige Rolle in der französischen Energieversorgung spielt. In Bezug auf das Ziel der Terrorbekämpfung ließ Hollande (2013a) das Folgende verlauten: „Vous demandez ce que l'on va faire des terroristes si on les retrouve. Les détruire, les faire prisonniers si c'est possible et faire en sorte qu'ils ne puissent nuire à l'avenir.“ Hieran zeigt sich klar, der zuvor beschriebene militärische Ansatz von Serval. Darüber hinaus lässt sich für die französische Außen- und Sicherheitspolitik konstatieren, dass diese einen starken Fokus auf die Bekämpfung des Terrorismus legt; dies nicht zuletzt auch aus der aus bisherigen Erfahrungen – beispielsweise mit der algerischen GIA – resultierenden Angst, selbst Opfer von Terroranschlägen zu werden (vgl. hierzu Hatto 2015: 161, Hegemann 2021: 401). Mit Blick auf den Nebensatz des zweiten Ziels – „sécuriser Bamako où, je le rappelle, nous avons plusieurs milliers de nos ressortissants“ (Hollande 2013a) – lässt sich festhalten, dass Frankreich grundsätzlich dazu neigt, französische Staatsbürger im Ausland zu schützen und bei Gefahr auszufliegen, dieses Ziel insofern keine Besonderheit darstellt (Viehring 2010: 167).

Inwiefern die geäußerten Ziele mit der tatsächlichen Motivlage übereinstimmen, lässt sich als Außenstehender nicht beurteilen, weshalb sich an dieser Stelle auf die knappe Darlegung der Äußerungen Hollandes sowie einer möglichen Lesart der genannten Ziele beschränkt wurde. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit möglichen Beweggründen für den Einsatz findet sich bei Bergamaschi/Diawara (2014: 141 ff.) und Chafer (2014: 522 ff.).

4 Diskurstheoretische Grundlagen

Alle meine Bücher [...] sind, wenn Sie so wollen, kleine Werkzeugkisten. Wenn die Leute sie aufmachen wollen und diesen oder jenen Satz, diese oder jene Idee oder Analyse als Schraubenzieher verwenden, um die Machtsysteme kurzzuschließen, zu demontieren oder zu sprengen, einschließlich vielleicht derjenigen Machtsysteme, aus denen diese meine Bücher hervorgegangen sind – nun gut, umso besser.

(Foucault 1976: 53)

4.1 Einführende Gedanken zur Entwicklung eines eigenen Forschungsdesigns

Um die dieser Arbeit zugrundeliegenden Legitimationsdiskurse adäquat zu analysieren und das im politischen Diskurs zirkulierende Wissen über Mali und die französischen Militäreinsätze und dessen Konstruktion mittels Sprache herauszuarbeiten sowie auf Basis der Ergebnisse Makromechanismen der Legitimation nachvollziehen zu können, wurde ein eigenes Forschungsdesign entwickelt. Dieses versteht sich in diskurstheoretischer Hinsicht als eine *wissensbezogene Diskurslinguistik* und baut in methodischer Hinsicht auf konzeptionellen Herangehensweisen verschiedener diskurslinguistischer Ansätze auf. In den folgenden Unterkapiteln wird zunächst eine diskurstheoretische Verortung vorgenommen. Die methodische Herangehensweise wird hingegen in Kapitel 6 reflektiert.

Dass solche Reflexionen vonnöten sind, zeigt die folgende Kritik Landwehrs (2008: 66): So schreibt dieser mit Blick auf die Nutzung der Diskursanalyse in Forschungsvorhaben, dass Anlehnungen an diese „nicht selten reinen Bekenntnischarakter“ hätten – Reisigl (2006: 85) spricht dahingehend von einer „modischen Anrufung bei weitgehender Unkenntnis des Werks“. Dies führe „mitunter zu problematischen Ergebnissen, da die rein affirmative, aber wenig inhaltsreiche Beflagung mit der Diskursanalyse der Beliebigkeit des Diskursbegriffs Vorschub“ (Landwehr 2008: 66) leiste, woran Foucault als Hauptvertreter aufgrund seiner begrifflichen Beliebigkeit „einer gewissen Verantwortung für solche Entwicklungen nicht frei zu sprechen“ (Landwehr 2008: 66) sei. Aus dieser Kritik ergibt sich umso mehr die Prämisse, das verwendete Forschungsdesign kritisch zu reflektieren.

Neben der Kritik einer unzureichenden theoretisch-methodischen Fundierung bei der Durchführung diskursanalytischer Studien wird nicht selten auch die eklektische Kombination verschiedener diskursanalytischer Ansätze bemängelt, bei welcher sich für das eigene Projekt passende Ideen ‚herausgepickt‘ würden, ohne diese in ihrer Kombination zu reflektieren (vgl. beispielsweise Diaz-Bone 2006: 270 f.). Zu solch einer Vorgehensweise lädt Foucaults (1976: 53) Metapher der *Werkzeugkiste* sicherlich auch ein. Wenngleich die Verfasserin einer Kombination verschiedener (diskursanalytischer) Ansätze im Sinne der Werkzeugkiste grundsätzlich

aufgeschlossen gegenübersteht – dies zeigt sich letztlich auch im hier entwickelten Forschungsdesign, welches eine Kombination verschiedener diskursanalytischer und -linguistischer Ansätze darstellt – muss diese Verbindung jedoch immer wohlüberlegt und gut begründet sein, um epistemologische Widersprüche zu verhindern (vgl. hierzu auch Wodak/Weiss 2005: 124).

Bevor das Forschungsdesign zur Untersuchung der Legitimationsdiskurse vorgestellt wird, soll zunächst darauf eingegangen werden, wie dieses entwickelt wurde: Bei dessen Erarbeitung wurde sich an Wodak/Weiss (2005: 125 f.) orientiert, die aus ihrer Sicht drei notwendige Prämissen für die Entwicklung eines eigenen diskursanalytischen Forschungsdesigns darlegen:

- (1) *Klärung theoretischer Grundannahmen* zu verschiedenen Variablen wie unter anderem Diskurs, Sprache und Gesellschaft, um im weiteren Verlauf passende konzeptionelle Instrumente und Kategorien zur analytischen Operationalisierung festlegen zu können.
- (2) *Entwicklung von konzeptionellen Instrumenten*. Unter diesen verstehen Weiss/Wodak (2005: 125 f.) Elemente der Theorie¹¹³, mit welchen sich linguistische Diskursanalysen mit soziologischen Positionen verbinden lassen und damit ein die Linguistik und Soziologie integrierendes Modell gewährleistet wird.
- (3) *Festlegung von Kategorien zur Analyse des Materials*. Unter Kategorien verstehen Wodak/Weiss (2005: 126) beispielsweise „public space, identity, legitimacy, prejudice, discrimination, power, racism, etc“. Diese hängen den Autoren zufolge nur in geringem Maße von der theoretisch-methodischen Verortung und der Fachdisziplin, sondern vor allem vom Untersuchungsgegenstand ab (Wodak/Weiss 2005: 126).

In Bezug auf diese drei Prämissen lässt sich die vorliegende Arbeit wie folgt verorten: Hinsichtlich der *theoretischen Grundannahmen* wird – insbesondere im Anschluss an Foucault – vom Diskurs als einem Geflecht von Aussagen (siehe hierzu Kapitel 4.2.2) ausgegangen, welcher nicht nur in inhaltlicher, sondern auch sprachlicher Hinsicht als wirklichkeitskonstituierend klassifiziert werden kann (siehe Kapitel 4.2.7). Diskurse werden dabei als Ausdruck überindividueller Wissensbestände verstanden (Kapitel 4.2.4) und sind historisch gewachsen sowie kulturspezifisch (Kapitel 4.2.9).

Mit Blick auf die *konzeptionellen Instrumente* ist insbesondere das Auftreten von Musterhaftigkeiten im Diskurs von Relevanz. Dieses Verständnis einer analytischen Strukturierung von Diskursen mittels der Herausarbeitung diskursiver Muster lässt sich auch als Kernelement diskursanalytischer Vorhaben werten (siehe auch Kapitel 4.2.5 und 4.3). In der analytischen Operationalisierung dieser Muster wird zum einen auf inhaltlicher Ebene mit dem Aussagenkonzept Foucaults sowie auf sprachlicher Ebene mit rekurrenten Lexemen zur Nomination und Prädikation auf das Korpus zugegriffen (siehe Kapitel 6.3).

¹¹³ Beispielsweise „concepts of discursive formation, order of discourse, habitus, register and code“ (Wodak/Weiss 2005: 126).

Basierend auf dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit wurde sich bei der *Kategorie zur Analyse* des Materials für das Konzept der Legitimation entschieden. Dieses dient der Arbeit als analytische Klammer und wird durch die zuvor vorgestellten konzeptionellen Instrumente einer Untersuchung zugänglich gemacht. Um den Prozess der Legitimation im analysierten Diskurs nachzuvollziehen und analytisch zu strukturieren, wurden verschiedene *Makromechanismen* der Legitimation sowohl induktiv aus dem Material als auch deduktiv aus der Fachliteratur herausgearbeitet und im *Modell der Makromechanismen der Legitimation* (MML) (siehe Kapitel 8).

4.2 Theoretische Prämissen einer wissensbezogenen Diskurslinguistik

4.2.1 Diskurstheoretische Verortung

Die vorliegende Arbeit verortet sich diskurstheoretisch im Anschluss an eine an Wissen interessierte Diskursanalyse und stützt sich hierbei vor allem auf Foucault und sein Verständnis einer diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit sowie auf dessen Aussagenkonzept. Ferner sind Foucaults Überlegungen zur *im Diskurs* und *durch den Diskurs* ausgeübten Macht für die vorliegende Arbeit von Relevanz.

Mit Blick auf die Überführung des foucaultschen Ansatzes in die romanistische Diskurslinguistik stützt sich die vorliegende Arbeit insbesondere auf die *Diskurslinguistik nach Foucault* germanistischer Tradition (siehe u.a. den Sammelband von Warnke 2007b)¹¹⁴ ebenso wie auf den *Diskurshistorischen Ansatz* (DHA) (u.a. Reisigl 2007) sowie mit Blick auf eine forschungspraktische Operationalisierung des Aussagenkonzepts Foucaults auch auf die Ausführungen von Jäger (2015) sowie Jäger/Jäger (2007)¹¹⁵. Ferner ist die Foucault-Rezeption der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) (u.a. Keller 2005) in die Erarbeitung der diskurstheoretischen Grundlagen eingeflossen.

Während in sozialwissenschaftlichen Diskursanalysen vor allem die inhaltlichen Musterhaftigkeiten von Relevanz sind, lässt sich eine Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault als Erweiterung dieser Ansätze um die sprachliche Ebene verstehen. Hierbei werden dann insbesondere Musterhaftigkeiten auf der Ebene der Sprache, beispielsweise lexikalische Rekurrenzen, in den Blick genommen. Dass sich eine *diskurslinguistische* Arbeit, die an Foucault anschließt, nicht nur auf die Analyse sprachlicher Formen beschränken kann, wird in Kapitel 4.3 unter Verweis

¹¹⁴ Für einen Überblick über verschiedene Formen von diskursanalytischen Ansätzen linguistischer Provenienz siehe auch Weiland (2020: 61-108, 119-138)

¹¹⁵ Methodische Hinweise finden sich auch in weiteren Publikationen der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger (unter anderem beispielsweise im Lexikon der Kritischen Diskursanalyse), es wurden für die vorliegende Arbeit jedoch aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen in den verschiedenen Werken zur Fundierung der Operationalisierung des Aussagenkonzepts ausschließlich Jäger (2015) sowie Jäger/Jäger (2007) verwendet.

auf grundsätzliche übergeordnete Zielsetzungen von Diskursanalysen, die an Foucault anschließen, begründet. Es bedarf folglich ebenso des Einbezugs der inhaltlichen Ebene. Dies lässt sich auch als Charakteristikum diskurslinguistischer Analysen im Anschluss an Foucault (vgl. u.a. Spitzmüller/Warnke 2011: 157, Busse 2013: 161) ausmachen. Ein entscheidender Unterschied zur vorliegenden Arbeit besteht jedoch darin, dass die genannten Ansätze allesamt nicht mit einer *Aussagenanalyse* im Anschluss an Foucault arbeiten. Dieses methodische Vorgehen findet sich hingegen teilweise in sozialwissenschaftlichen Ansätzen, insbesondere aber in der Kritischen Diskursanalyse des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (vgl. u.a. Jäger 2015). Das grundsätzliche Interesse an Inhalten und Wissensordnungen der zuvor genannten Vertreter einer Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault – beispielsweise durch Topos-Analysen – stellt jedoch einen Unterschied zu eher wortorientierten und/oder begriffsgeschichtlichen Analysen dar, wie sie sich teilweise in den Forschungen der sogenannten *Düsseldorfer Schule*¹¹⁶ finden.

Die im Forschungsüberblick in Kapitel 2 aufgeführten bestehenden Forschungen zum Thema Legitimation – insbesondere Studien der Critical Discourse Analysis (CDA), aber auch Arbeiten aus der Politologie und Soziologie¹¹⁷ – spielen bei der Erarbeitung der Diskurstheorie eine eher untergeordnete Rolle und werden insbesondere im Rahmen der Analyse als Vergleichsgegenstand genutzt. Das hier vorgelegte Forschungsdesign versteht sich als eine Weiterentwicklung bestehender Ansätze einer Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault, das – durch die Nutzung des Aussagenkonzepts – nicht nur diskurstheoretisch, sondern auch in der methodischen Umsetzung an Foucault anschließt und dessen theoretische Ausführungen somit auch für eine methodische Anwendung innerhalb der Diskurslinguistik fruchtbar macht.

Neben einer fundierten diskurstheoretischen Grundlage, bedarf es – wie Wodak/Weiss (2005: 124) festhalten – in diskursorientierten Forschungen zudem einer interdisziplinären Herangehensweise, da die „complex interrelations between discourse and society cannot be analyzed adequately unless linguistic and sociological approaches are combined“. Um diesem Anspruch nachzukommen, wurden in der vorliegenden Arbeit auch sozialwissenschaftliche Arbeiten – insbesondere aus den Bereichen Völkerrecht, Geschichtswissenschaften, Politologie und Soziologie sowie der interdisziplinären Friedens- und Konfliktforschung rezipiert (siehe hierzu Kapitel 3).

¹¹⁶ Die als *Düsseldorfer Schule* um Georg Stötzel bezeichnete Form der Diskurslinguistik befasste sich ursprünglich insbesondere mit der Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs nach 1945, im weiteren Verlauf auch mit wortsemantischen Forschungen (vgl. hierzu u.a. Kuck 2018: 58 f.).

¹¹⁷ Die im Forschungsüberblick (Kapitel 2.2) dargelegten Ansätze aus der Politologie (u.a. Stahl 2006) und Soziologie (u.a. Schwab-Trapp 2002) fokussieren vor allem auf Diskursformationen im Sinne Foucaults und zeichnen diachron den Diskurs in seinem Wandel – mit den bei Foucault (u.a. 1969: 39 f., 1973: 42 f.) diskurstheoretisch zu findenden *Brüchen* und *Diskontinuitäten* – nach.

4.2.2 Anschluss an Foucault

Foucault, der im deutschen Sprachraum als Begründer einer sozialwissenschaftlich ausgerichteten Diskursanalyse gilt (Wedl 2007: 35), ist theoretischer Hauptbezugspunkt vieler deutschsprachiger diskursanalytischer Arbeiten. Wie bereits zuvor dargelegt, wird sich auch in dieser Arbeit bei der Erarbeitung eines eigenständigen Forschungsdesigns insbesondere an Foucault angeschlossen. Ziel der Arbeit ist jedoch nicht der unreflektierte Anschluss an bestehende Foucault-Rezeptionen in der Diskurslinguistik – um eine Kritik Weilands (2022: 166) aufzugreifen – sondern die Entwicklung eines eigenen methodischen Zugriffs auf Diskurse, mit der auch die Erarbeitung einer zum methodischen Vorgehen passenden Diskurstheorie einhergeht. Im vorliegenden Kapitel wird zunächst dargelegt, welche Foucault-Bezüge sich innerhalb der Diskursforschung, insbesondere in der Linguistik, finden. Im Anschluss wird erläutert, inwiefern sich die vorliegende Arbeit als eine an Foucault anschließende Diskurslinguistik versteht.

Obleich Foucault nicht primär Theorie begründen, sondern „eine Möglichkeit her[.]stellen“¹¹⁸ wollte (Foucault 1973: 167, Herv. i. O.) sind seine Schriften, insbesondere die *Archäologie des Wissens*¹¹⁹ von theoretischen Prämissen durchzogen, was die Popularität des Rückbezugs auf das foucaultsche Œuvre erklären mag. Linguistische Bezüge auf Foucault finden sich im deutschen Sprachraum vor allem innerhalb der sogenannten *Diskurslinguistik nach Foucault* (u.a. Warnke 2007b). Diese stützt sich in *theoretischer Hinsicht* auf Foucault, insbesondere bei der Frage danach, was unter „Diskurs“ zu verstehen ist (vgl. hierzu Warnke 2007a: 19). Die vorliegende Arbeit möchte jedoch darüber hinaus gehen und auch in *methodischer Hinsicht* die von Foucault vage beschriebenen und teils innerhalb der Diskursforschung weiterentwickelten konzeptionellen Werkzeuge in das für diese Arbeit entworfene Analysemodell inkorporieren (siehe Kapitel 6.2). Dabei wird sich unter anderem – und wie zuvor dargestellt – auch an sozialwissenschaftliche Ansätze angelehnt. Während Foucault-Bezüge im deutschen Sprachraum also – sowohl in sozialwissenschaftlichen als auch in linguistischen Diskursanalysen¹²⁰ – üblich sind, wird Foucault in der französischen Tradition der Diskursanalyse kaum rezipiert (Angermüller 2014: 113, Weiland 2022: 166, Weiland 2020: 31). Ausnahmen stellen hierbei unter

¹¹⁸ Im französischen Original schreibt Foucault (1969 : 150. Herv. i. O.): „il s’agit pour l’instant d’établir une possibilité.“

¹¹⁹ 1969 als *Archéologie du Savoir* auf Französisch erschienen und 1973 erstmals auf Deutsch übersetzt. In der vorliegenden Arbeit werden je nach syntaktischer Passung sowohl französische als auch deutsche Zitate im Fließtext eingesetzt, immer jedoch beide Fassungen mit entsprechendem Beleg angegeben.

¹²⁰ Bezugnahmen auf Foucault finden sich in der germanistischen Linguistik vor allem bei Busse/Teubert (u.a. 1994), Warnke (2007b) und Warnke/Spitzmüller (2008) sowie Spitzmüller/Warnke (2011), in der Romanistik vor allem bei Lebsanft/Schrott (2015), Pietrini (2018), Weiland (2020) sowie jüngst bei Harjus (2023).

anderem der diskurslinguistische Ansatz von Maingueneau¹²¹ sowie die Arbeiten von Diskurshistorikern wie Guilhaumou¹²² dar, die sich – wenngleich in unterschiedlicher Weise – in einem foucaultschen Forschungsparadigma verorten lassen.

Mit Blick auf die Diskursforschung innerhalb der Romanistik kritisiert Weiland das Fehlen „[e]ine[r] traditionsreiche[n], im deutschsprachigen Raum geprägte[n] romanistische[n] Denkschule“ (Weiland 2022: 164) und konstatiert, dass sich zumeist der Foucault-Rezeption der Germanistik angeschlossen würde (Weiland 2022: 166). Aus diesem Grund unternimmt Weiland (2020) selbst einen Versuch, germanistische Traditionen der Diskurslinguistik mit französischsprachigen Ansätzen sowie der deutschsprachigen romanistischen Forschung zu den sogenannten *Diskurstraditionen*¹²³ zu verbinden und somit einen eigenständigen romanistischen Zugriff auf Diskurse zu formen¹²⁴. Trotz ihrer eigenen Bemühungen der Weiterentwicklung eines romanistischen Ansatzes der Diskurslinguistik, resümiert Weiland auch noch im Jahre 2022, „dass man sich in der Romanistik bisher vergeblich auf die Suche nach disziplinen-eigenen, theoretisch fundierten diskursanalytischen Ansätzen macht“ (Weiland 2022: 164).

Mit dem vorliegenden Forschungsdesign möchte die Verfasserin, wie bereits dargelegt, sozialwissenschaftliche Verarbeitungen foucaultscher Theorien mit diskurslinguistischen Ansätzen verknüpfen sowie neue Schwerpunkte auf Basis von Foucaults Schriften in die romanistische Diskurslinguistik und in die Erforschung von Legitimationsdiskursen einbringen. Das foucaultsche Werk bietet – gerade aufgrund seiner Amorphität – vielfältige Anknüpfungspunkte und ist aus Sicht der Verfasserin bisher keineswegs vollständig erschlossen.

Zur diskurstheoretischen Fundierung dieser Arbeit wird sowohl mit den Primärtexten Foucaults, insbesondere der *Archäologie des Wissens*, als auch mit der Foucault-Rezeption innerhalb der germanistischen *Diskurslinguistik nach Foucault*¹²⁵ gearbeitet. In Bezug auf die Entwicklung einer methodischen Herangehensweise an das Korpus wurden im Zuge der Auswahl der konzeptionellen Instrumente sowohl die bereits erwähnte Diskurslinguistik als auch

¹²¹ Angermüller (2014: 114) zufolge sieht Maingueneau bei der Fundierung seines enunziativ-pragmatischen Ansatzes „in Foucault einen Diskurstheoretiker, der den Blick auf den Zusammenhang von Äußerung, diskursivem Genre und dem institutionellen Ort als dem Äußerungsdispositiv richtet“.

¹²² Guilhaumou, ebenso wie weitere Vertreter einer geschichtswissenschaftlich verorteten, aber mit linguistischen Analysemethoden realisierten sprachorientierten Diskurshistorik (wie unter anderem Denise Maldidier und Régine Robin), arbeiten beispielsweise mit dem Aussagenkonzept Foucaults, inkorporieren im Gegensatz zur germanistischen Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault teils aber auch korpuslinguistisch-quantifizierende Methoden der sogenannten Lexikometrie (vgl. hierzu Guilhaumou 2004: 24 f.). Ein guter Überblick über diese französischsprachige, an (historischer) Sprache und Wissen interessierte Form der Diskursanalyse findet sich ebenfalls bei Guilhaumou (2004).

¹²³ Eine solche Verknüpfung des romanistischen Konzepts der Diskurstraditionen mit der germanistischen Diskurslinguistik nach Foucault findet sich auch bereits bei Schafroth (2013) und M. Becker (2015). Zu den Forschungen zu Diskurstraditionen vgl. u.a. Schlieben-Lange (1983), Koch (1988), Lebsanft/Schrott (2015), Schafroth (2013).

¹²⁴ Beispielsweise auch durch den Einbezug des Polyphonie-Konzepts (Weiland 2020: 88-91). Siehe hierzu auch Dufferain-Ottman (2024).

¹²⁵ Aufgrund der Polysemie des Lexems ‚nach‘ (vgl. hierzu auch die Ausführungen Warnkes 2007a: 10) wird in der vorliegenden Arbeit von einer *Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault* die Rede sein.

unterschiedliche französischsprachige Traditionen der linguistischen Diskursforschung, vor allem Ereignisbezeichnungen (u.a. Calabrese 2013), rezipiert. Ferner wird bei der Entwicklung eines Analysemodells zur Untersuchung von Legitimationsdiskursen auch mit der anglophonen *Critical Discourse Analysis* (u.a. Reyes 2011b, Martín Rojo/van Dijk 1997, Oddo 2011) gearbeitet. Relevant ist hierbei, dass der diskurstheoretische Anschluss an Foucault und die Nutzung einiger methodisch-konzeptioneller Überlegungen kritischer Ansätze in keinem epistemologischen Widerspruch stehen müssen (Warnke/Spitzmüller 2008: 18 f.). Zu den neuen Schwerpunkten einer wissensbezogenen romanistischen Diskurslinguistik, die diese Arbeit setzen möchte, zählt – neben der Verknüpfung verschiedener bestehender diskursanalytischer Ansätze unterschiedlicher Disziplinen – zudem die Verbindung mit Foucaults Überlegungen zu Macht- und Ausschlussmechanismen im Diskurs.

Möchte man sich aus Sicht der Linguistik an Foucault anschließen, so merkt Weiland (2020: 17) zurecht an, dass „dieser Rückgriff aufgrund des explizit philosophischen und eben nicht linguistischen Hintergrundes [...] kritisch theoretisiert werden muss“ – zumal Foucault selbst „sich wiederholt dezidiert gegen eine linguistisch *sezierende* Diskursanalyse ausgesprochen“ (Danler 2020: 16, Herv. i. O.) hat. Spitzmüller/Warnke (2011: 76) argumentieren dahingehend jedoch treffend, dass Foucault sich von den zu dieser Zeit verfolgten linguistischen Paradigmen abgrenzte, mit denen die Diskurslinguistik nur wenig gemein hat. Aus Sicht der Verfasserin ist das foucaultsche Interesse an der epistemisch-diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit hochgradig kompatibel mit dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit, worauf in den nachfolgenden Kapiteln detailliert eingegangen wird.

Mit Blick auf Möglichkeiten des *theoretischen* und *methodischen* Anschlusses an Foucault, lässt sich mit Reisigl (2006: 85) festhalten, dass „Einführungen in das Denken Foucaults zuweilen den Eindruck [erwecken], Foucaults diskursanalytischer Ansatz sei durch begriffliche und terminologische Klarheit und Eindeutigkeit charakterisiert.“ Dieser Anschein verflüchtigt sich, so Reisigl (2006: 85) weiter, sobald man anstelle der Sekundärliteratur mit Foucaults Texten selbst in Berührung komme. In den dieser Arbeit zugrundeliegenden Definitionen wesentlicher diskurstheoretischer Termini im Anschluss an Foucault soll deshalb nicht der Eindruck vermittelt werden, man habe es bei dessen Werken mit klar definierten Begriffen, gar einer eindeutig beschriebenen Theorie und Methode der Diskursanalyse zu tun. Dass er in seiner *Archäologie des Wissens* weder eine kohärente Theorie noch Methode entwirft, reflektiert Foucault (1969: 149, 1973: 166) bereits innerhalb des Werkes¹²⁶ – wenngleich man sagen kann, dass eine diskurstheoretische Fundierung mit Foucault wesentlich einfacher zu bewerkstelligen ist, als sich in methodischer Hinsicht an ihm zu orientieren. Nichtsdestoweniger lassen sich bei Foucault

¹²⁶ „[J]e ne décris pas une trajectoire effective pour indiquer ce qu'elle aurait dû être et ce qu'elle sera à partir d'aujourd'hui [...]. Mais on voit également que je ne développe pas ici une théorie, au sens strict et fort du terme“ (Foucault 1969: 149). Beziehungsweise in der deutschen Ausgabe: „Ich beschreibe nicht einen wirklich durchlaufenen Weg, um darauf hinzuweisen, wie er hätte eigentlich aussehen müssen, wie er von heute an aussehen wird. [...] Man sieht ebenfalls, daß ich hier keine Theorie im strengen und starken Sinne des Wortes entwickle“ (Foucault 1973: 166).

durchaus auch methodologische Reflexionen finden: Schwab-Trapp (2004: 170) resümiert dahingehend, dass

die Vorschläge Foucaults in der ‚Archäologie des Wissens‘ [...] als ein Versuch gelesen werden [können], im Rückblick auf vergangene Arbeiten die eigene Arbeitsweise zu rekonstruieren. Sie formulieren eher eine methodologische Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand, die der Diskursanalytiker einnehmen muss, wenn er diskursanalytisch arbeiten will, als ein methodisch abgesichertes Verfahren zur Rekonstruktion dieses Gegenstands.

Obgleich Foucault also eher sein eigenes Arbeiten reflektiert und insofern vor allem als Methodologie gelesen werden kann, finden sich Autoren, die die Diskursanalyse explizit als Methode charakterisieren (beispielsweise Niehr 2014a: 46, vgl. hierzu auch Gardt 2007: 30). Dieser Ansicht wird sich in der vorliegenden Arbeit jedoch aufgrund der fehlenden Operationalisierung der Diskursanalyse in der *Archäologie des Wissens* nicht angeschlossen. Aus Sicht der Verfasserin hingegen besteht eine Notwendigkeit, die Diskursanalyse, im Sinne der foucaultschen Werkzeugkiste, mit zur Fragestellung passenden konzeptionellen Analyseinstrumenten, (Mikro-)Methoden oder Verfahrensschritten auszustatten. Dies gilt umso mehr für eine linguistische Ausformung der Diskursanalyse, da zur Erfüllung des Anspruchs an eine dezidiert linguistische Forschung auch entsprechende Methoden und Konzepte vonnöten sind.

Auch Keller (2005: 49) lehnt die Charakterisierung der Diskursanalyse als Methode ab und bezeichnet diese stattdessen als „Forschungsprogramm“ beziehungsweise eingenommene „Perspektive“. Da vielen Diskursanalysen ein ähnliches Erkenntnisinteresse gemein ist, diese also eine ähnliche Perspektive beim Blick auf die zu untersuchenden Diskurse einnehmen, wird sich dem Verständnis der Diskursanalyse als „Forschungsperspektive“ angeschlossen. Gardt (2007: 39, Herv. L.S.) konstatiert ergänzend aus Sicht der Linguistik, dass es gerechtfertigt sei, „von der Diskursanalyse [...] als einer *wissenschaftlichen Haltung* zu sprechen“. Dieses Verständnis begreife die Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft,

die sprachliche Zusammenhänge vor dem Hintergrund philosophischer, religiöser, politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, technisch-naturwissenschaftlicher, ästhetischer und alltagsweltlicher Zusammenhänge untersucht. (Gardt 2007: 39, vgl. hierzu auch Busse 2013: 157)

Diese Haltung berücksichtigt auch die in dieser Arbeit besonders hervorgehobene Relevanz der Historizität und Kulturalität von Diskursen (siehe Kapitel 4.2.9).

Zusammenfassend – und als Strukturierung der nun folgenden Kapitel – lassen sich mit Blick auf das vorliegende diskurslinguistische Vorhaben, das diskurstheoretisch von Foucault inspiriert ist, insbesondere die folgenden Fragen aufwerfen:

- Was ist Diskurs?
- Was sind Aussagen?
- Was ist Wissen?
- Was wird unter epistemischen Leerstellen verstanden?

- Wo positioniert sich diese Arbeit mit Blick auf ‚deskriptive‘ und ‚kritische‘ Strömungen der Diskursanalyse?
- Welche Wechselwirkung gibt es zwischen Diskursen und der Wirklichkeit?
- Welche historischen und kulturellen Prägungen erfahren Diskurse?

4.2.3 Diskursbegriff

Zunächst wird sich mit Blick auf die Diskurstheorie der Frage gewidmet, was überhaupt unter dem Terminus „Diskurs“ verstanden wird. Sich bei einer solchen Definition an den Diskursbegriff Foucaults anzulehnen, ist ein schwieriges Unterfangen, finden sich einerseits innerhalb der *Archäologie des Wissens* mehrere, teils gar sich in Teilen widersprechende Bedeutungen von *Diskurs* und andererseits kaum positive Definitionen des Begriffs. Aus diesem Grund lässt sich im Forschungsdiskurs auch keine einheitliche Definition des Begriffes finden. Dass er selbst viele verschiedene und vor allem recht amorphe Definitionen des Diskursbegriffes anbietet, war Foucault durchaus bewusst, so schreibt er: „Enfin au lieu de resserrer peu à peu la signification si flottante du mot ‚discours‘, je crois bien en avoir multiplié les sens“ (Foucault 1969: 106)¹²⁷. Unmittelbar auf diese Feststellung folgend legt sich Foucault jedoch zumindest auf drei Bedeutungen des Terminus fest: „tantôt *domaine général de tous les énoncés*, tantôt *groupe individualisable d'énoncés*, tantôt *pratique réglée*“ (Foucault 1969: 106, Herv. L.S.).¹²⁸

Im Folgenden werden diese drei Diskursdefinitionen genauer betrachtet. Dabei wird teils auch mit Bezeichnungen aus der Sekundärliteratur gearbeitet, die sich um eine Systematisierung und Verdeutlichung der foucaultschen Termini bemüht¹²⁹, bevor schließlich eine eigene Definition für die vorliegende Arbeit aufgestellt wird.

- (1) Diskurs als *Gesamtheit aller Aussagen*¹³⁰ einer Domäne (Foucault 1969: 106, Foucault 1973: 116, vgl. auch Reisigl 2006: 86, Danler¹³¹ 2020: 14).

Diese Definition bietet aufgrund ihrer Offenheit, eine Totalität von Aussagen als Diskurs zu betrachten, keinen forschungspraktischen Mehrwert – erscheint die Erhebung jeglicher Aussagen einer Domäne schließlich kaum zu bewältigen (vgl. auch Reisigl 2006: 86). Ferner bleibt

¹²⁷ „Schließlich glaube ich, daß ich, statt allmählich die so schwimmende Bedeutung des Wortes ‚Diskurs‘ verengt zu haben, seine Bedeutung vervielfacht habe“ (Foucault 1973: 116).

¹²⁸ „[E]inmal allgemeines Gebiet aller Aussagen, dann individualisierbare Gruppe von Aussagen, schließlich regulierte Praxis“ (Foucault 1973: 116).

¹²⁹ Vgl. hierzu insbesondere die ausführlichen Erläuterungen zu Definitionen und Charakteristika des foucaultschen Diskursbegriffs bei Reisigl (2006) und Danler (2020: 13 ff.).

¹³⁰ Für eine Auseinandersetzung mit dem Aussagenkonzept Foucaults siehe Kapitel 4.2.4.

¹³¹ Zu beachten ist, dass sich bei Danler die Formulierung der Gesamtheit aller „*Äußerungen*“ findet. Bei Foucault (1973: 116) heißt es hingegen „*allgemeines Gebiet aller Aussagen*“. Dieselbe Problematik liegt auch bei der zweiten Definition vor: Danler (2020: 14) schreibt von der „*Gruppe konkreter Äußerungen*“, Foucault hingegen von der „*individualisierbare[n] Gruppe von Aussagen*“ (Foucault 1973: 116).

unbestimmt, was Foucault mit der Raummetapher der ‚Domäne‘ meint (vgl. auch Reisigl 2006: 87). Danler (2020: 14) bezeichnet diese Definition deshalb als nicht sehr hilfreich.

(2) Diskurs als *Gruppe von Aussagen innerhalb einer Diskursformation* (Foucault 1969: 141, 153, Foucault 1973: 156, 170).

Diese *Formationssysteme* bestehen aus Wissenselementen, denen bestimmte „Existenzbedingungen“ (Foucault 1973: 170)¹³² zugrunde liegen (vgl. auch Danler 2020: 14, Reisigl 2006: 88), die als „Regeln, welche die Herausbildung einer bestimmten Verteilung von Elementen einer diskursiven Formation regulieren“ (Reisigl 2006: 94) zu verstehen sind. Kritisch angemerkt werden muss, dass der Begriff der Diskursformation bei Foucault äußerst polysem bleibt (vgl. hierzu Reisigl 2006: 89 f.).

(3) Diskurs als *regulierte Praxis* (Foucault 1969: 153 f., Foucault 1973: 171).

Bei diesem Verständnis von Diskurs legt Foucault den Fokus auf die Gesamtheit von Regeln, die eine bestimmte Praxis ermöglichen (Foucault 1969: 153 f., Foucault 1973: 171, vgl. auch Danler 2020: 14 f.). Reisigl (2006: 97) kritisiert dahingehend die unscharfe Abgrenzung vom Konzept der diskursiven Formation: Diese wird ebenfalls durch bestimmte Regeln, die Formationsregeln (Foucault 1969: 53, Foucault 1973: 58), definiert. Ferner kritisiert Reisigl (2006: 97), dass es Foucault nicht um die Anwendung dieser Regeln gehe. Foucault jedoch lehnt das Verständnis der diskursiven Praxis¹³³ als Performanz innerhalb der *Archäologie des Wissens* ab – trotz einiger Verweise auf die Sprechakttheorie (z.B. Foucault 1969: 110, Foucault 1973: 120, vgl. hierzu auch Reisigl 2006: 98).

Im weiteren Verlauf der *Archäologie des Wissens* legt sich Foucault schließlich auf die zweite der drei Definitionen fest und definiert Diskurs als „eine Menge von Aussagen, die einem gleichen Formationssystem zugehören“ (Foucault 1973: 156, Foucault 1969: 141). Aussagen unterliegen dabei jeweils einem bestimmten „Verbreitungs- und Verteilungsprinzip“ (Foucault 1973: 156, Foucault 1969: 141) beziehungsweise „Existenzbedingungen“ (Foucault 1973: 170 Foucault 1969: 153). Interessanterweise bezeichnet Foucault (1973: 156, Foucault 1969: 141) dieses *Regelsystem* ebenso als diskursive Formation wie ein *Ensemble zusammengehöriger Aussagen*. Formationsregeln, ebenso wie der Aussagenverbund selbst, werden also beide gleichermaßen als *diskursive Formation* klassifiziert, was wiederum die zuvor angesprochenen Widersprüchlichkeiten und Polysemien im foucaultschen Werk exemplarisch verdeutlicht. Aufgrund dieser unklaren Definition wird in der vorliegenden Arbeit auf die Nutzung des Konzepts der *diskursiven Formation* verzichtet.

¹³² „[...] des ensembles caractérisés par leur modalité d’existence“ (Foucault 1969: 153).

¹³³ Für eine Abgrenzung zwischen den Termini Praxis und Praktiken siehe Canut et al. (2018).

Im vorliegenden Forschungsvorhaben wird Diskurs – insbesondere in Anlehnung an die zweite Diskursdefinition Foucaults – als *Ensemble überindividueller, thematisch*¹³⁴ *zusammengehöriger Aussagen* verstanden (Danler 2020: 15, Foucault 1969: 53, Foucault 1973: 58), die *regelleitet* hervorgebracht werden (Reisigl 2006: 96, Foucault 1969: 153 f., Foucault 1973: 171). Dabei werden im Diskurs sowohl Wissen und Einstellungen mehr oder weniger großer gesellschaftlicher Gruppen zu einem bestimmten Thema gespiegelt als auch durch den Diskurs selbst geprägt (Gardt 2007: 30). Diskurse bilden also – wie Foucault (1973: 74) es formuliert – „systematisch die Gegenstände [...], von denen sie sprechen“.¹³⁵

Solche *Aussagenensembles*¹³⁶ im foucaultschen Sinne verweisen Spitzmüller/Warnke (2011: 9) zufolge „auf kollektives, handlungsleitendes und sozial stratifizierendes Wissen“. Eine Diskursanalyse kann folglich als Analyse *kollektiver Wissensbestände* verstanden werden (siehe hierzu auch Kapitel 4.2.5). Diskurs meint in der vorliegenden Arbeit demnach nicht „die *individuelle* Manifestation des (kritisch) denkenden Subjekts“ [...], sondern die Gesamtheit der [Aussagen]¹³⁷ einer Gesellschaft¹³⁸ zu einem Thema“ (Danler 2020: 15, Herv. i. O., vgl. hierzu auch Foucault 1969: 164, Foucault 1973: 182). Auch Foucault (1973: 178) konstatiert, dass es ihm in seinem Ansatz nicht um das einzelne Individuum geht: „Die Analyse der Aussagen [...] stellt sich tatsächlich auf die Ebene des ‚man sagt‘“. Weiter führt er aus, dass man „darunter keine große anonyme Stimme verstehen [dürfe], die notwendig durch die Diskurse eines jeden spräche, sondern die Menge der gesagten Dinge, die Relationen, die Regelmäßigkeiten und Transformationen, die darin beobachtet werden können“ (Foucault 1973: 178).¹³⁹ Das heißt jedoch nicht, dass Foucault in seiner Analyse die Subjekte nicht mitdenkt, wie er in der *Archäologie des Wissens* selbst reflektiert: „j'ai voulu non pas exclure le problème du sujet, j'ai voulu définir

¹³⁴ Die Bedingung der thematischen Zusammengehörigkeit von Aussagen zur Bildung eines Diskurses findet sich innerhalb der Archäologie des Wissens nicht explizit. Viele Diskursforscher definieren ihren Diskursbegriff in Anlehnung an Foucault jedoch auf diese Weise, so unter anderem auch Harjus (2023: 64).

¹³⁵ „[...] forment systématiquement les choses dont ils parlent“ (Foucault 1969: 67).

¹³⁶ Der Begriff des *Aussagenensembles* ist angelehnt an das französische Original der *Archäologie des Wissens*, in welcher Foucault vom „ensemble des énoncés“ (Foucault 1969: 141) beziehungsweise „ensemble d'énoncés“ (Foucault 1969: 153) schreibt. Der Terminus ‚ensemble‘ wird der deutschen Übersetzung ‚Menge‘ (Foucault 1973: 170) vorgezogen, um die polyseme Semantik des französischen Terms – Gesamtheit und Zugehörigkeit – beizubehalten, welche bei der deutschen Übersetzung verloren geht.

¹³⁷ Danler schreibt an dieser Stelle erneut von Äußerungen. Dieser Benennung kann sich mit Blick in die Primärtexte Foucaults nicht angeschlossen werden, weshalb der Begriff im vorliegenden Zitat durch den der Aussage ersetzt wurde.

¹³⁸ Hierbei ist zu beachten, dass Gesellschaften nicht homogen zu denken sind und mittels Diskursanalysen – je nach Auswahl des Korpus – zumeist insbesondere dominierende Sichtweisen untersucht werden. Dies kann jedoch auch mit Blick auf marginalisierte Positionen erkenntnisreich sein, da beispielsweise bereits deren Fehlen Aufschluss über vorherrschende Wissensbestände gibt. Eine forschungspraktische Reflexion der Herausarbeitung von Leerstellen im Diskurs findet sich in Kapitel 4.2.5.

¹³⁹ „L'analyse des énoncés [...] ne pose pas la question de celui qui parle [...]. Elle se situe en fait au niveau du ‚on dit‘ – et par là [...] il ne faut pas entendre une grande voix anonyme qui parlerait nécessairement à travers les discours de chacun ; mais l'ensemble des choses dites, les relations, les régularités et les transformations qui peuvent s'y observer“ (Foucault 1969: 161).

les positions et les fonctions que le sujet pouvait occuper dans la diversité des discours“ (Foucault 1969: 261).¹⁴⁰ Eine Diskursanalyse nach Foucault ist demnach keine, welche die Subjekte ausblendet, sondern welche deren Äußerungen in Aussagenensembles strukturiert und diese als Produkt kollektiver Wissensbestände denkt und analysiert. Da die vorliegende Arbeit kollektive Mechanismen der Legitimation rekonstruieren möchte, erweist sich der foucaultsche Ansatz der Herausarbeitung überindividueller Musterhaftigkeiten als in besonderer Weise für das Forschungsvorhaben geeignet.

Versteht man Diskurs nun als *Ensemble thematisch zusammengehöriger Aussagen*, bedeutet dies im Umkehrschluss auch, dass die im Korpus befindlichen Parlamentsdebatten sowie Reden des Präsidenten nicht nur einen einzelnen Diskurs repräsentieren, sondern in ihnen auch andere Diskurse zirkulieren – beispielsweise möglicherweise der Migrationsdiskurs oder auch der Terrorismusdiskurs. Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Arbeit nur die Entitäten analysiert, die in einem direkten Bezug zur Legitimation der Militäreinsätze in Mali stehen.

4.2.4 Das Konzept der Aussage

Wie bereits in den drei Definitionen des Diskursbegriffs deutlich wurde, lässt sich die *Aussage* als Kernkonzept einer foucaultschen Diskursanalyse verstehen. Mit Reisigl (2006: 86) lässt sich demnach schlussfolgern, dass „Foucaults ‚Diskursanalyse‘ als Analyse von Aussagen zu verstehen“ ist. In der Erläuterung seiner Terminologie unterscheidet Foucault die *Aussage* (*énoncé*) von der *Äußerung* (*énonciation*). Unter der *Äußerung* versteht Foucault eine konkrete, distinktive und singuläre sprachliche Realisierung (Foucault 1969: 133 f., Foucault 1973: 148, vgl. auch Landwehr 2008: 71). *Aussagen* sind hingegen eine abstrakte Überkategorie für zusammengehörige Äußerungen, deren informativer Inhalt und Verwendungsmöglichkeiten dieselben sind (Foucault 1969: 137, Foucault 1973: 151). Folglich handelt es sich beim Konzept der Aussage um ein konzeptionelles Instrument zur Kategorisierung und Strukturierung von konkreten Äußerungen, die einen „inhaltlich gemeinsame[n] Nenner“ (Jäger 2015: 95) aufweisen¹⁴¹. Da Aussagen sich durch ihr „regelmäßiges und wiederholtes Auftauchen“ (Landwehr 2008: 71) im Diskurs auszeichnen, lassen sich diese in ihrer Musterhaftigkeit aus dem Korpus herausarbeiten und strukturieren somit das Gesagte.

Reisigl (2006: 100) merkt an, dass der forschungspraktische Umgang mit dem Aussagenkonzept aufgrund unklarer Kriterien derer Spezifikation und der vielfältigen und disparaten Begriffsbestimmungen im foucaultschen Werk schwierig sei. Aus Sicht der Verfasserin bieten jedoch Jäger (2015) sowie Jäger/Jäger (2007) eine gut handhabbare Operationalisierung des amorphen Konzepts: In deren methodischer Herangehensweise werden zunächst im Rahmen

¹⁴⁰ „[I]ch habe das Problem des Subjekts nicht ausschließen wollen, sondern die Positionen und Funktionen definieren wollen, die das Subjekt in der Verschiedenheit der Diskurse einnehmen konnte“ (Foucault 1973: 285).

¹⁴¹ Zur Abgrenzung vom Topos-Konzept siehe Kapitel 6.2.2.

einer sogenannten Strukturanalyse „Diskurs- und Dispositivfragmente gleicher Inhalte“¹⁴² (Jäger 2015: 95) aus dem Korpus herausgearbeitet, gruppiert und in der Metakategorie der Aussage gefasst. In der vorliegenden Arbeit wird sich ausschließlich auf sprachlich verfasste Diskursfragmente konzentriert – im Anschluss an Foucault als *Äußerung*¹⁴³ bezeichnet – nicht jedoch auf Dispositivfragmente.

Bei der Suche nach musterhaft auftretenden Elementen wird das Korpus im Sinne eines zirkulären Vorgehens mehrfach durchgearbeitet und die Sammlung an gefundenen Aussagen laufend ergänzt, bis schließlich eine Sättigung eintritt (vgl. hierzu auch Jäger 2015: 147). Entsprechende Ausführungen zum konkreten Vorgehen bei der Gruppierung zusammengehöriger distinktiver Äußerungen in der Überkategorie der Aussage und zum zirkulären Forschen erfolgen in Kapitel 6.4.

4.2.5 Wissen als diskursanalytisches Erkenntnisinteresse

Das Konzept der Aussage dient, wie bereits dargelegt, der Erhebung *kollektiver Wissensbestände*, denn eine Erhebung dessen, was zu einem bestimmten Zeitpunkt von einer bestimmten Gruppe zu einem bestimmten Thema gesagt wird, gibt Aufschluss über vorherrschende Denkschemata. Diese zeigen sich in besonders frequenten, sich häufenden Äußerungen, die Foucault – wie zuvor ausgeführt wurde – im Konzept der Aussage zusammenfasst.

Ein *diskursanalytischer Ansatz* eignet sich in besonderer Weise, um das Wissen einer Gemeinschaft über die Betrachtung von Sprache zugänglich zu machen, denn

[d]as handelnde Subjekt ist eben nicht frei in seinen Äußerungen, sondern in einen sozial- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang eingebunden, der das mitbestimmt, was zu sagen möglich ist und was konkret gesagt wird. Diskurs ist ein geeigneter Begriff, um all die gesellschaftlichen, epistemischen und sprachlichen Voraussetzungen, die die einzelnen sprachlichen Handlungen überindividuell beeinflussen, in den Blick zu nehmen. (Wengeler 2005a: 269)

¹⁴² Das Konzept des Dispositivs erweitert den Diskursbegriff und schließt beispielsweise auch Materialitäten und nicht-sprachliche Praktiken mit ein. Diskursanalysen bei Foucault sind oftmals auch Dispositivanalysen, da dieser, unter anderem in *Surveiller et Punir*, auch Entitäten in seine Analyse einbezieht, die nicht sprachlich verfasst sind: Beispielsweise analysiert dieser mit Blick auf das Panoptikum (Foucault 1975: 201-206) die Rolle von Architektur bei der Ausübung von Macht. Ähnlich wie bereits beim Konzept des Diskurses, ist auch das des Dispositivs vor allem durch Foucaults selbst durchgeführte Analysen bestimmt, eine Theoretisierung und Überführung in eine Methode fehlt hingegen. Ein entsprechender Versuch findet sich aus soziologischer Sicht bei Bührmann/Schneider (2012) sowie für die Diskurslinguistik bei Spieß (2012).

¹⁴³ Jäger arbeitet stattdessen mit den bereits zitierten „Diskurs- und Dispositivfragmenten“ und nutzt den Begriff der Äußerung nur, um die Aussage von dieser abzugrenzen. Sein Verständnis des Konzepts der Äußerung weicht jedoch von der dieser Arbeit zugrundeliegenden Foucault-Rezeption ab. So definiert Jäger (2015: 95) Äußerungen unter Bezugnahme auf Seite 115-117 der deutschen Ausgabe der *Archäologie des Wissens* als belanglos und oberflächlich – eine Lesart Foucaults, der sich die Verfasserin nicht anschließen kann – und lässt dabei Foucaults eigentliche Definition der Äußerung auf den Seiten 148-151 außer Acht. Dort werden Äußerungen vor allem mit Blick auf ihre Singularität und Distinktivität definiert – eine Definition, der sich viele andere Diskursforscher (u.a. Landwehr 2008: 68, 71, Reisigl 2006: 89) anschließen und die auch der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt.

Eine Diskursanalyse im Anschluss an Foucault – sei sie linguistisch oder nicht – ist also immer zugleich auch eine *wissensbezogene Analyse* (vgl. auch Foucault 1969: 238, Foucault 1973: 259) und versucht, „das kollektive Wissen einer Zeit zu erfassen.“ (Bendel Larcher 2015: 11, vgl. auch Czachur 2012: 144). Daraus ergibt sich eine „Rückbindung des Diskursbegriffs an die Gesellschaft“ (Gardt 2007: 29), woraus sich ableiten lässt, dass Diskurse „als Ausdruck des Denkens der am Diskurs beteiligten Mitglieder einer Gesellschaft“ (Gardt 2007: 29, vgl. auch Spitzmüller 2022: 249, Harjus 2022: 87 f.) gewertet werden können. Unter *Wissen* wird hierbei keine „Erkenntnissicherung ontologischer Fakten“ (Warnke 2009: 114), sondern die veränderbare gesellschaftliche Aushandlung der Anerkennung (und Ablehnung) von Deutungen der Wirklichkeit, das heißt eine „geteilte Akzeptanz von Erkenntnis“ (Warnke 2009: 113), verstanden.¹⁴⁴

Es geht bei Diskursanalysen im Anschluss an Foucault also um eine Rekonstruktion dessen,

was die Mitglieder einer Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit gedacht haben, wie sie die Welt interpretierten und erklärten, von welchen Überzeugungen und Normen sie sich bei ihren Handlungen leiten ließen, woran sie glaubten und wovon sie ihre Zeitgenossen zu überzeugen versuchten (Bendel Larcher 2015: 11).

Die im Rahmen von Diskursanalysen herausgearbeiteten Wissenskonstruktionen sind teils auch implizit und den Mitgliedern einer Gesellschaft nicht zwangsläufig bewusst oder werden von diesen nicht infrage gestellt (Danler 2020: 15, Busse 2000: 42). Eine Diskursanalyse im Anschluss an Foucault kann diese „*stille[] Ordnung*, die dem Denken einer gegebenen Gesellschaft zur gegebenen Zeit zugrunde liegt“ (Danler 2020: 15, Herv. i. O.) zutage bringen.

Unter dem *Kollektiv*, dessen Wissen erhoben wird, ist jedoch nicht die Gesamtgesellschaft zu verstehen, denn wie Spitzmüller/Warnke (2011: 43) festhalten, wird „intersubjektiv gesichertes Wissen keineswegs konsensuell produziert“. Die Wissensbestände, die im Rahmen von Diskursanalysen ermittelt werden, gelten demnach nur für eine bestimmte Gruppe, die über das Korpus abgedeckt ist und hier auch nur für die Stimmen, die sich im entsprechenden Diskurs Gehör verschaffen können. Diesen Umstand fassen Spitzmüller/Warnke (2011: 111, 179) auf theoretischer Ebene mit dem soziolinguistischen *voice*-Konzept¹⁴⁵ im Anschluss an Blommaert.

¹⁴⁴ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es beim dieser Arbeit vorliegenden Wissensbegriff um die diskursive Dimension und nicht um die tatsächliche Faktizität geht. Dies lässt sich am US-amerikanischen Diskurs um den Irak-Krieg veranschaulichen. Dieser wurde mit dem ‚Wissen‘ legitimiert, dass der Irak über Massenvernichtungswaffen verfüge – diese Behauptung stellte sich als nachweislich falsch heraus (Cap 2018: 441). Nichtsdestoweniger war es ‚Wissen‘, das im Diskurs zirkulierte und Anspruch auf Faktizität erhob.

¹⁴⁵ Für weitere Ausführungen zum *voice*-Konzept und zur Prägung des Diskurses und der Konstitution von Wissen durch Machtbeziehungen siehe Kapitel 4.2.6.

Einen entscheidenden Anteil an der diskursiven Herstellung kollektiver Wissensbestände haben auch Konventionen des Sprechens (Warnke 2009: 130). Schneider (2019: 92¹⁴⁶) erläutert an einem anschaulichen Beispiel, was mit konventionalisiertem Sprechen gemeint ist:

Die Familie sitzt an einem gedeckten Tisch und alles ist da, man kann sofort essen. Jetzt ist es nicht das Kind, das sagt: ‚Ich hab Hunger, wann gibt es endlich was?‘ Und die Mutter antwortet: ‚Möchtest du dir selbst ein Brot schmieren oder soll ich dir etwas machen?‘ Sondern nun wäre es die Frau, die sagt: ‚Wann gibt es endlich was? Ich habe Hunger!‘ Ich denke, dass diese Szene ganz anders zu interpretieren wäre, ja sie wäre in gewisser Weise ‚unvorstellbar‘.

Wissen ist demnach ein sozial ausgehandeltes Gut (Spitzmüller/Warnke 2011: 41), welches „durch regelgeleitete Routinen seriell formuliert“ (Warnke 2009: 131) wird und demnach musterhaft im Diskurs auftritt. Kollektive Wissensbestände können folglich über die Herausarbeitung von im Diskurs rekurrenten Mustern¹⁴⁷ sichtbar gemacht werden. Dabei können im Sinne Warnkes (2009: 131, 135), dass sich Wissen in *sprachlichen Routinen* widerspiegelt, auch Analysen von Rekurrenzen auf lexikalischer Ebene Aufschluss über Wissensstrukturen geben (vgl. hierzu auch Czachur 2016b: 422). Frank-Job (2010: 31) definiert sprachliche Routinen als „kollektiven Wissensvorrat[] der Sprachbenutzer, das als Routinewissen in der Regel unhinterfragt und automatisch zur Verfügung steht“ und bezeichnet diese zugleich auch als *Diskurstradition*. Oesterreicher (1997: 20) definiert Diskurstraditionen als „normative, die Diskursproduktion und Diskursrezeption steuernde, konventionalisierte Muster der sprachlichen Sinnvermittlung.“ Das vorliegende Verständnis einer Steuerung der Aussagenproduktion durch Diskursnormen findet sich demnach auch in der Forschung zu den Diskurstraditionen (vgl. hierzu auch M. Becker 2015: 162).

Das Interesse an in Diskursen vorkommenden Rekurrenzen, die als sprachliche Routinen konzeptualisiert werden, verbindet die Diskurslinguistik (und folglich auch die vorliegende Arbeit) mit der Forschung zu den Diskurstraditionen, wenngleich die Diskurslinguistik stärker auf die Herausarbeitung kollektiver Wissensbestände und Wirklichkeitskonstruktionen fokussiert ist. Ein weiterer Aspekt, der die vorliegende Arbeit mit den Forschungen zu Diskurstraditionen verbindet, ist das Interesse an der Kulturspezifität von Diskursen (vgl. M. Becker 2015: 164 f.), die in Kapitel 4.2.9 weiter ausgeführt wird. Es zeigt sich also, dass sich das Erkenntnisinteresse beider Ansätze in einigen Aspekten überschneidet und eine Verbindung – je nach Forschungsgegenstand – sinnvoll sein kann. Möglichkeiten der Verbindung diskurslinguistischer und diskurstraditioneller Ansätze zeigen Schafroth (2013), M. Becker (2015) sowie Weiland (2020) auf.

¹⁴⁶ Das zitierte Werk ist eine Niederschrift einer Debatte zwischen Vertretern verschiedener Disziplinen zum Thema Diskursanalyse, darunter Spitzmüller (Linguistik), Landwehr (Geschichtswissenschaft) und Schneider (Soziologie). Das Werk ist als Keller et al. (2019) im Literaturverzeichnis aufgeführt.

¹⁴⁷ Diese „Muster die bei der Produktion von Texten als Regeln zum angemessenen Schreiben oder Sprechen wahrgenommen werden können“ (Weiland 2020: 46), sind auch für die romanistischen Forschungen zu den Diskurstraditionen von Interesse (vgl. hierzu u.a. auch Koch 1988, Oesterreicher 1997).

Die vorliegende Arbeit verortet sich jedoch aufgrund des wissensbezogenen Erkenntnisinteresses klar im Bereich der Diskurslinguistik.

Dem Postulat folgend, dass Diskurse durch die Gesellschaft ebenso wie durch vorherrschende (sprachliche) Konventionen beziehungsweise Normen¹⁴⁸ geformt werden, lässt sich eine Reziprozität von Diskurs und Gesellschaft in der Herstellung diskursiver Faktizität und der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit ableiten: Der Diskurs wirkt durch die Verbreitung sprachlicher Routinen auf die Gesellschaft und formt das regelgeleitete, der Norm entsprechende Sprechen ebenso wie die Gesellschaft den Diskurs formt und diesen auch verändern kann. Um wirklichkeitskonstitutiv zu sein, bedarf es dabei einer mehrheitlichen Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft oder zumindest einzelner dominanter Kollektive. Hieraus ergibt sich nun auch die Notwendigkeit der Komponente *Wissen* für Legitimationsprozesse: Nur wenn diskursives Wissen bei der Legitimation politischer Handlungen so erzeugt wird, dass es im Diskurs anerkannt wird, kann es wirksam werden, woraus sich die Relevanz der vorliegenden Untersuchung ableitet.

4.2.6 Epistemische Leerstellen

Der Diskurs unterliegt, wie bereits in Kapitel 4.2.5 festgehalten, bestimmten Normen, „die es den Beteiligten ermöglich[en], im Rahmen eines Diskurses korrekt¹⁴⁹ zu sprechen, zu denken und zu handeln“ (Landwehr 2008: 21). Diskurs ist also nicht nur eine Aushandlung von Wissen über Wirklichkeit, sondern auch eine Aushandlung dessen, was der Norm entsprechend gesagt werden kann.

Solche Normen, als Grenzen des Sagbaren, sind beispielsweise auch auf lexikalischer Ebene möglich. Die Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit erfolgt also nicht nur über sprachlich vermittelte Inhalte, sondern auch durch die Sprache selbst: Man stelle sich vor, ein deutscher Verteidigungsminister hätte in den 2000er Jahren davon gesprochen, Deutschland müsse

¹⁴⁸ Mit Gloy (2004: 392) lassen sich Konventionen als „eine durch Erfahrung bewährte Praxis“ definieren. Normen versteht Gloy (2004: 392) hingegen als „inhaltlich bestimmte Regulative, die sich auf die Ausführung oder Unterlassung bestimmter Handlungen und Handlungssequenzen beziehen können“. Der Verpflichtungscharakter einer Norm betrifft jedoch nicht nur die Richtigkeit, sondern kann auch das Angemessene meinen. Es wurde sich aufgrund der Annahme, dass die Umstände, die das Erscheinen bestimmter Aussagen oder Lexeme bestimmen, auf inhaltlich bestimmte Regulative – wenngleich diese nirgends fixiert sind und somit als implizit gelten müssen – beziehen, für die Verwendung des Normbegriffes entschieden. Da jedoch unter anderem Warnke (2009) beispielsweise auch den Begriff der Konvention verwendet, wurde dieser an einigen Stellen aufgegriffen. Foucault (1969: 158, 1973: 175) spricht hingegen von „règles d'apparition“ / „Erscheinungsregeln“ (vgl. auch Foucault 1969: 153 f., Foucault 1973: 171). Im Rückgriff auf Foucault wird im diskurstheoretischen Teil dieser Arbeit mit dem Regelbegriff gearbeitet. Wie jedoch zuvor dargelegt, wird in dieser Arbeit zur Beschreibung der den Diskurs bestimmenden Regulative letztlich der Begriff der Norm in Anlehnung an Gloy (2004) den Termini Konvention und Regel vorgezogen.

¹⁴⁹ Da es hierbei weniger um die Frage der ontologischen ‚Korrektheit‘ als vielmehr um die gesellschaftliche Angemessenheit geht, ist der von Landwehr verwendete Begriff an dieser Stelle kritisch zu sehen.

‚kriegstüchtig‘ werden, wie Boris Pistorius es 2023 mit Blick auf den Krieg der Russischen Föderation in der Ukraine tat. Dieses Lexem wäre zu einer Zeit, wo zunächst nicht einmal sagbar war, dass in Afghanistan ‚Krieg‘ herrscht (vgl. hierzu Borchert/Wengeler 2015: 270), als Verstoß gegen die Diskursnorm wahrgenommen worden.

Es lässt sich also festhalten, dass sich im Diskurs *epistemische Leerstellen* auftun, da bestimmte Wissensbestände fehlen.¹⁵⁰ Etwa, weil bestimmte Dinge in bestimmten Kontexten nicht sagbar sind beziehungsweise nicht gesagt werden, weil sie den zu dieser Zeit geltenden Normen nicht entsprechen und deren Äußerung möglicherweise (gesellschaftlichen) Ausschluss nach sich zöge.¹⁵¹ Es kann jedoch auch dann zu solchen Leerstellen im Diskurs kommen, wenn bestimmte Aussagen nicht zum kollektiven Wissensbestand gehören und deshalb nicht geäußert werden, da sie den Sprechern beispielsweise gar nicht bekannt sind (vgl. hierzu auch Spitzmüller/Warnke 2011: 24). Relevant ist hierbei, dass das *Unsaybare* – im Sinne einer Leerstelle, die aus den *Normen* des Diskurses resultiert – und das *Nicht-Gesagte* nicht dasselbe sind (vgl. hierzu auch Foucault 1969: 144, Foucault 1973: 160).

Warum etwas nicht gesagt wird, lässt sich mit einer Diskursanalyse nicht zweifelsfrei feststellen. Wenn jedoch wie beim obigen Afghanistan-Beispiel Bezeichnungskonkurrenzen existieren – und sich somit auch alternative Sagbarkeiten im untersuchten Korpus zeigen – ist es wahrscheinlicher, dass es sich hierbei um etwas handelt, das im Diskurs entweder a) gar nicht, b) mit einem Verstoß gegen die Norm oder c) nur in ausgewählten gesellschaftlichen Kontexten geäußert werden kann. Ob es sich beim Fehlen bestimmter Wissensbestände im Diskurs um einen intentional herbeigeführten Ausschluss bestimmter Positionen handelt, kann mithilfe einer Diskursanalyse ebenfalls nicht beantwortet werden. Was jedoch festgestellt werden kann, ist der Umstand, dass sich im Diskurs eine Leerstelle auftut. Aus diesem Grund wird in der vorliegenden Arbeit ausschließlich der Terminus der *Leerstelle* verwandt, ohne dabei zu unterscheiden (beziehungsweise unterscheiden zu können), wodurch es zu dieser Leerstelle kommt.

Bei der Herausarbeitung solcher Leerstellen sind Diskursanalysen in forschungspraktischer Hinsicht auf die Materialisierung der im Diskurs fehlenden Wissensbestände angewiesen, da selbstredend das Fehlen von Entitäten nur mit deren Existenz an anderer Stelle nachgewiesen werden kann. Dafür eignen sich einerseits diachrone Untersuchungen, in welchen sich ein Wandel des Diskurses vollzieht und sich somit Sagbarkeiten verändern, was wiederum Rückschlüsse auf die Grenzen des Sagbaren in vorherigen Zeiträumen zulässt. Bei einer synchronen Analyse hingegen lässt sich das Fehlen von nicht geäußertem Wissen nur mit entsprechender Kenntnis abweichender Positionen in anderen Diskursen erkennen. Dies lässt sich forschungspraktisch beispielsweise über die Erstellung eines Gegenkorpus realisieren, welcher – um mit

¹⁵⁰ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass durch diese Konzeptualisierung keineswegs ein übergeordneter, vollständiger Gesamtdiskurs vorausgesetzt wird.

¹⁵¹ An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass das Gesagte sowie die Leerstellen (und damit auch Ausschlüsse) abhängig vom Diskurs sind, der untersucht wird.

Foucault zu sprechen – anderen Produktionsregeln unterliegt und deshalb andere Aussagen ermöglicht (vgl. hierzu Kapitel 5.3).¹⁵² Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Abgrenzung zwischen dem Gesagten und dem Nicht-Gesagten – und letztlich auch dem Sagbaren und dem Unsagbaren – historisch im Wandel ist und sich dieser graduell vollzieht. Analysen des zu einem bestimmten Zeitpunkt Gesagten lassen sich also als Momentaufnahme im Sinne eines synchronen Querschnittes verstehen.

Jäger/Jäger (2007: 15) konzeptualisieren diskursive Ein- und Ausschlüsse im Begriff des *Sagbarkeitsfeldes*, welches

durch direkte Verbote und Einschränkungen, Gesetze, Richtlinien, Anspielungen, Implikate, explizite Tabuisierungen aber auch durch jeweils (mehr oder minder) gültige Normen, Konventionen, Verinnerlichungen und sonstige Bewusstseinsregulierungen eingeengt oder auch überschritten werden [können].

Aufgrund der zuvor dargestellten Problematik der Erhebbarkeit von *Sagbarkeiten* (im Gegensatz zum *Gesagten*)¹⁵³ wird die Nutzung dieses Begriffes – und weiterführend auch die Verwendung des Terminus des Sagbarkeitsfeldes – in der vorliegenden Arbeit zwar abgelehnt, den von Jäger/Jäger angeführten Gründen des Nicht-Vorkommens von Aussagen wird sich jedoch angeschlossen, präzisieren diese schließlich mögliche Ursachen für Leerstellen im Diskurs, die als *Verstoß gegen Normen des Diskurses* wahrgenommen werden. Das, was Jäger/Jäger (2007) konzeptionell jedoch nicht berücksichtigen, ist das Fehlen bestimmter Wissensbestände. Dies ist gerade in Diskursen, in denen über andere Kulturen und Länder gesprochen wird, plausibel – gar ist ein Desinteresse an der Auseinandersetzung mit dem ‚Anderen‘ denkbar, wenngleich dies den Akteuren im Diskurs nicht grundsätzlich unterstellt werden soll.

Dass Leerstellen existieren, zeigt sich exemplarisch – um beim zuvor verwendeten Beispiel des ‚Anderen‘ zu bleiben – auch daran, dass das Fremde durch die Diskurse erst in seinem Wesen konstituiert wird. So schreibt der postkoloniale Theoretiker Said¹⁵⁴ (1979: 2 ff.), dass erst der europäische Diskurs den Orient zu dem gemacht habe, als was er wahrgenommen würde. Das, was Said als *Orientalismus*, als die diskursive Konstruktion des Orients, bezeichnet, lässt sich allgemein hin mit dem aus der postkolonialen Theorie stammenden Terminus des *Othering* fassen (vgl. hierzu Thomas-Olalde/Velho 2011). Diese jeweils durch die Eigengruppe und deren

¹⁵² Hierbei sei erwähnt, dass ein solches Gegenkorpus in der vorliegenden Arbeit als approximativ und nicht systematisch gebildet verstanden wird – siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 5.3.

¹⁵³ Eine Ausnahme stellt die Explizierung der Ausschlussmechanismen dar – beispielsweise, wenn Tabus im Diskurs klar benannt werden.

¹⁵⁴ Die mit der Person Said verbundenen Kontroversen sind der Verfasserin bekannt. Dessen Kerngedanke der diskursiven Konstruktion, gar Erschaffung des Orients, soll an dieser Stelle jedoch als einer der elementaren Texte der postkolonialen Theorie und vor dem Hintergrund Saids Kritik an durch den Diskurs geschaffenen Konstrukten und deren Relevanz für die vorliegende Arbeit nicht außen vor gelassen werden.

Denkmuster geprägten Zuschreibungen (vgl. u.a. Said 1979: 2, 7, 12) enthalten auch die angesprochenen Leerstellen und zeugen davon, dass Phänomene oftmals mit Konzepten der eigenen Kultur und dem eigenen Wissensbestand erklärt werden. Dies lässt sich exemplarisch mit kulturellen Analogien in französischen Amerika-Reiseberichten des 16./17. Jahrhunderts aufzeigen: So wurden dort beispielsweise Führungspersonen indigener Völker als König (*roy*) – angelehnt an das Politikverständnis der Ausgangskultur – bezeichnet (Friedewald i. E.). Um dies zu dekonstruieren, braucht es folglich auch Kenntnis über alternative Wissensordnungen, welche – wie zuvor aufgezeigt – mittels Gegenkorpora erhoben werden können, um die ausgemachten Leerstellen zu füllen.

Mit Blick auf das nun eingehend skizzierte Konzept der *Leerstellen im Diskurs*¹⁵⁵ ergibt sich auch eine Anschlussfähigkeit an Foucault, welcher auf das Vorkommen, aber auch das Fehlen von Aussagen im Diskurs blickt (vgl. u.a. Foucault 1969: 84, 145, Foucault 1973: 98, 161) und dabei den Beitrag von Machtstrukturen, „daß schließlich nicht jeder beliebige über alles beliebige reden kann“ (Foucault 2000: 11), berücksichtigt. Die Relevanz der Frage „Wer spricht?“ (Foucault 1973: 75, Foucault 1969: 68) verdeutlicht Foucault mit einem Beispiel:

La parole médicale ne peut pas venir de n'importe qui; sa valeur, son efficacité, ses pouvoirs thérapeutiques et d'une façon générale son existence comme parole médicale ne sont pas dissociables du personnage statutairement défini qui a le droit de l'articuler, en revendiquant pour elle le pouvoir de conjurer la souffrance et la mort. (Foucault 1969: 69)¹⁵⁶

Die durch die soziale Position des Sprechenden bedingte ‚Hörbarkeit‘ im Diskurs konzeptualisierten Spitzmüller/Warnke (2011: 111f., 179) im Anschluss an Blommaert als *voice*. Während Blommaert die *voice* insbesondere auf das sprachliche Repertoire und den adäquaten Einsatz sprachlicher Ressourcen bezieht,¹⁵⁷ um sich im Diskurs Gehör zu verschaffen beziehungsweise verschaffen zu können (Blommaert 2005: 68f.), fokussieren Spitzmüller/Warnke (2011: 61) vor allem auf die sozial regulierte und auf Machtbeziehungen beruhende ‚Hörbarkeit‘ im Diskurs. So führen die Autoren aus, „nicht jeder Akteur [habe] die gleiche Möglichkeit der Diskursteilhabe“ (Spitzmüller/Warnke 2011: 61, vgl. auch Weirich 2022: 4 sowie Harjus 2023: 75). Daraus folgt, dass marginalisierte Positionen in der Regel nicht an der Herstellung kollektiven¹⁵⁸ Wissens beteiligt sind und demnach vor allem das Wissen dominierender Gruppen die gesellschaftliche Wirklichkeit diskursiv konstruiert.

¹⁵⁵ An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass das hier ausgearbeitete Verständnis der *Leerstelle* (im Diskurs) nichts mit der Verwendung dieses Terminus in der Framesemantik – auch als *slot* benannt – gemein hat.

¹⁵⁶ „Das ärztliche Wort kann nicht von irgend jemand [sic!] kommen; sein Wert, seine Wirksamkeit, sogar seine therapeutischen Kräfte und auf allgemeine Weise seine Existenz als ärztliches Wort sind nicht ablösbar von der durch einen Status definierten Persönlichkeit, die das Recht hat, es zu artikulieren, indem sie für dieses Wort die Kraft in Anspruch nimmt, Leiden und Tod zu bannen“ (Foucault 1973: 76).

¹⁵⁷ Dies lässt sich etwa auch auf den Bildungssektor und die Frage der Notwendigkeit bildungssprachlicher Ressourcen zur Teilhabe übertragen (siehe hierzu Sommer 2024).

¹⁵⁸ Unter dem Kollektiv wird hier die Mehrheitsgesellschaft verstanden.

Innerhalb der romanistischen Diskurslinguistik (siehe u.a. Weiland 2020, Dufferain-Ottmann 2024), der enunziativ-pragmatischen französischsprachigen Diskursanalyse (vgl. hierzu Angermüller¹⁵⁹ 2008), aber auch in der CDA (Reyes 2011a) findet sich jedoch noch ein anderes Verständnis von *voice*, benannt als Polyphonie, welches insbesondere auf Bakhtin zurückgeht und im französischsprachigen Raum durch Ducrot¹⁶⁰ weiterentwickelt wurde (für einen Überblick siehe Dufferain-Ottmann 2024: 119-123).

Polyphonie wird in diesen Ansätzen im weitesten Sinne verstanden als Möglichkeit, im Diskurs mit verschiedenen Stimmen zu sprechen, denen unterschiedliche Eigenschaften innewohnen. Hierbei lässt sich jedoch auch eine Verbindung zum *voice*-Konzept, wie Spitzmüller/Warneke es beschreiben, ziehen: Die unterschiedlichen Stimmen, mit denen ein einzelner Sprecher agieren kann, sind mit unterschiedlichen ‚Hörbarkeiten‘ im Diskurs – auch je nach Thema und Zweck – verbunden. Stimmen, die im Diskurs eine *voice* haben, sind beispielsweise Experten. Betroffene hingegen, im vorliegenden Fall die malische Bevölkerung, haben in politischen Diskursen zumeist eine geringere Hörbarkeit. Nichtsdestoweniger lässt sich eine strategische Nutzung solcher Stimmen finden, wenngleich diese anderen Zwecken dient, als die Nutzung von *voices*, die Hörbarkeit besitzen (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 8.3.3.1).

Die Nutzung von normalerweise weniger hörbarer *voices* soll exemplarisch an einer *justification speech* gezeigt werden, die die Verfasserin im Rahmen einer Studie zur strategischen Nutzung von Erinnerungen im Sprechen über Kriege und Militäreinsätze analysiert hat (Sommer 2025): In der Bundestagsdebatte zur Frage der Verlängerung der deutschen Beteiligung am UN-Einsatz in Mali (MINUSMA) zitiert Außenministerin Annalena Baerbock Stimmen aus der malischen Bevölkerung und unterstreicht damit in ihrer Rede die von ihr argumentierte Notwendigkeit des debattierten Einsatzes. Die Nutzung dieser in Anlehnung an Erll (2017: 196) als *personal voices* bezeichneten Stimmen ist der Legitimierung politischer Handlungen zuträglich – insbesondere, wenn diese Erfahrungen den Rezipienten fehlen:

So lässt sich durch die Erzählung persönlicher (emotionaler) Erfahrungen dritter Personen Nähe zu den Rezipienten herstellen und mittels (in-)direkter Zitate Augenzeugenschaft instrumentalisieren, um *Glaubwürdigkeit* für die Schilderungen zu erlangen. Dies trägt dazu bei, dass politische Handlungen durch diese *personal voices* (Erll 2017: 196) als notwendig und im Sinne der Betroffenen dargestellt werden können. (Sommer 2025: 97 f., Herv. i. O.)

Diese mögliche legitimatorische Nutzung verschiedener *voices* ist in die Erarbeitung des Legitimationsmodells eingeflossen (siehe Kapitel 8.3.3.1). Hierbei war insbesondere auch die Arbeit von Reyes (2011a: 20) anschlussfähig, in welcher dieser analysiert, „how politicians use different voices to enact different roles and position themselves strategically in the discourse“ (siehe hierzu Kapitel 8.2.2.2).

¹⁵⁹ In älteren Publikationen, wie dieser, schreibt Angermüller sich noch mit Umlaut.

¹⁶⁰ Eine Auseinandersetzung mit der – ausschließlich auf Französisch erschienenen – Forschung Ducrots fehlt bei Reyes (2011a), vermutlich aufgrund der Sprachbarriere.

Mit Blick auf das vorliegende Korpus ist zudem festzuhalten, dass hinsichtlich der *voice* die im hier untersuchten politischen Diskurs Sprechenden bereits eine machtvolle Position inne haben, deretwegen sie gehört werden. Wer im zu analysierenden Korpus hingegen – so die Hypothese – keine *voice* hat, sind die Betroffenen im Sahel, über die in den politischen Debatten über Militäreinsätze letztlich ja auch gesprochen und entschieden wird. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit des Einbezugs von Gegendiskursen, in denen die Intervenierten hörbar sind, also *voice* haben, um mögliche Leerstellen im Diskurs herausarbeiten und punktuell füllen zu können.

4.2.7 Diskursanalyse und Kritik

Wie bereits im vorigen Kapitel herausgearbeitet wurde, ist der vorliegende Ansatz nicht als rein deskriptiv zu verstehen, sondern verfolgt zugleich den Anspruch, die Analyseergebnisse kritisch zu reflektieren. Hierbei erweist sich insbesondere der theoretische Anschluss an Foucault erneut als gewinnbringend, da dieser in seinen Studien vor allem Machtmechanismen, die dem Diskurs innewohnen, kritisch begutachtet (siehe Kapitel 4.2.7.1). Dass eine diskurslinguistische Analyse, welche Phänomene zunächst beschreibt, gleichermaßen auch Kritik an diesen üben kann – Deskription und Kritik demnach nicht im Widerspruch stehen müssen – wird in Kapitel 4.2.7.2 dargelegt.

4.2.7.1 Diskurs und Macht

Wie bereits dargelegt, blickt Foucault in seinen Analysen auch auf Machtstrukturen, die sich im Diskurs zeigen. Dabei versteht Foucault – so die Rezeption von Warnke/Spitzmüller (2008: 18) – Macht nicht repressiv als Dominanz einiger Mächtiger, sondern als eine dem Diskurs inhärente konstitutive Komponente, die reziprok mit Wissen interagiere: „da es keine Machtbeziehung gibt, ohne daß sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert“ (Foucault 1994: 39, zit. n. Warnke/Spitzmüller 2008: 18).¹⁶¹ Welche Macht die im Diskurs zirkulierenden Aussagen und Praktiken gesellschaftlich entfalten, lässt sich exemplarisch an den in *Surveiller et punir* (Foucault 1975) aufgezeigten Straf- und Überwachungspraktiken und deren historischem Wandel veranschaulichen, die in ihrer jeweiligen Zeit – trotz ihrer Widrigkeiten – als jeweils gültiges kollektives Wissen anerkannt wurden. Foucault zeigt jedoch nicht nur auf, welche Machtwirkung vom Diskurs – also durch Sprache vermittelt – ausgeht: Anhand der Analyse der Architektur von Gefängnissen legt Foucault unter anderem dar, dass Macht auch durch Materialität erzeugt werden kann.¹⁶²

¹⁶¹ Zum Zusammenhang von Diskurs, Macht und Wissen siehe auch Kern/Spieß (2024).

¹⁶² Foucault (1975) verdeutlicht dies an verschiedenen Beispielen, unter anderem am Wandel von der körperlichen Marter zur Gefängnisstrafe. Darüber hinaus verdeutlicht Foucault die machtvolle Wirkung von Diskursen

Warnke/Spitzmüller (2008: 18) schlussfolgern mit Blick auf die Diskurslinguistik, dass diese nicht umhinkomme, „auch Machtstrukturen – soziale Dynamiken und Hierarchien – zu beschreiben, wenn sie den Diskurs in Foucaults Sinne beschreiben will.“ Für die vorliegende Arbeit ergibt sich ein machtkritischer Blick vor allem aus dem Grunde, dass Wissen und dessen Legitimierung in Parlamentsdiskursen mit dem Streben nach Macht und Herrschaft¹⁶³ ebenso wie nach Deutungshoheit verbunden ist: Wissensbestände, deren gesellschaftliche Anerkennung zur Erhaltung der sozio-politischen Legitimität der Mandatsträger erforderlich ist, bedürfen einer öffentlichen Rechtfertigung. Dabei versuchen politische Akteure ihre Deutungsangebote im Diskurs durchzusetzen, um wiederum ihre Macht abzusichern, die sie qua demokratisch gewähltem Amt haben und welche auf gesellschaftliche Anerkennung und (elektorale) Zustimmung angewiesen ist. Politische Akteure sind demzufolge auch in gewisser Weise an die Diskursnormen gebunden, die sie selbst versuchen zu gestalten, um die Popularität der Bevölkerung zu erhalten. Hierbei zeigt sich erneut die angesprochene Reziprozität, dass der Diskurs durch Akteure gestaltet wird, aber ebenso auf diese wirkt.

Die *voice* politischer Akteure ist jedoch nicht zu unterschätzen, so schreibt Bochmann (1993: 50), dass die Möglichkeit politischer Akteure, „das politische Denken der Bevölkerungsmehrheit durch Regelung der diskursiven Praxis ‚von oben her‘ zu beeinflussen und zu manipulieren, [...] eine echte Machtposition, ein ‚Sprachbesitz‘, der Vorherrschaft begründet“ sei. Stahl (2006: 57) spricht dabei auch von ‚mächtigen Diskursträgern‘ einer Gesellschaft und bezeichnet diese als *privileged storyteller*. Dies seien beispielsweise Personen, denen aufgrund ihres Amtes eine wichtige Rolle zukommt (Stahl 2006: 57, 105). Dies verdeutlicht, dass insbesondere solche prinzipiell machtvollen politischen Diskurse – gerade bei brisanten Themen wie Entscheidungen um Militäreinsätze – einer kritischen Analyse bedürfen.

4.2.7.2 Deskription und Kritik

Insbesondere Anfang der 2000er Jahre entbrannten regelrechte Grabenkämpfe zwischen Vertretern einer sich selbst als ‚deskriptiv‘ verstehenden und Vertretern einer sich als ‚kritisch‘ bezeichnenden linguistischen Diskursanalyse (vgl. hierzu u.a. Warnke/Spitzmüller 2008: 19, 117, Reisigl 2018: 182). Eine zentrale Kritik, die immer wieder an ‚kritischen‘ Ansätzen geäußert wurde (und teils auch heute noch wird), bezieht sich vor allem auf den Vorwurf, bestimmte Vorannahmen – beispielsweise das Auftreten von Rassismus in Diskursen – analytisch *beweisen* zu wollen (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 21, Niehr 2014b: 134). Dies führe zur „Gefahr, ein aufgrund präferierter sozialer Modelle vorderhand angenommenes Resultat auf die

anhand des Beispiels der Bekämpfungsmechanismen der Pest, welche die persönlichen Freiheiten der Bevölkerung stark einschränkten.

¹⁶³ An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass Macht nicht mit Herrschaft gleichzusetzen ist. Herrschaft wird in der vorliegenden Arbeit im Weber’schen Sinne als institutionalisierte Macht verstanden, die jedoch (im Gegensatz zu Macht) einer gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Legitimität bedarf (vgl. hierzu auch Imbusch 2024: 321, 323 f.).

Daten zu projizieren und mithin die eigenen Anschauungen immer nur selbst zu bestätigen“ (Spitzmüller/Warnke 2011: 113).

Ferner wird von Vertretern ‚deskriptiver‘ Ansätze die Parteinahme kritischer Forscher kritisiert und für das eigene Vorgehen Neutralität reklamiert (vgl. etwa Niehr 2014b: 135). Dabei wird aus Sicht der Verfasserin jedoch verkannt, dass eine subjektive Beeinflussung des Forschungsprozesses unausweichlich ist, selbst wenn diese nicht gewollt ist: Bereits der Zuschnitt des Projekts, beispielsweise durch „die Entscheidung, bestimmte Elemente oder Eigenschaften in eine Beschreibung aufzunehmen und andere auszusparen“ (Reisigl 2018: 202), ist – gerade mit Blick auf die zuvor erläuterte Konstruiertheit der Wirklichkeit – subjektiv geprägt. Dies gilt beispielsweise ebenso für das Erkenntnisinteresse oder möglicherweise auch für die Zusammenstellung des Korpus. Ferner ist anzumerken, dass auch kritische Ansätze nicht ohne Deskription auskommen: „Kritik, die nicht auf angemessenen Beschreibungen aufbaut, geht ins Leere“¹⁶⁴ (Reisigl 2019: 116). Darüber hinaus müssen Forschungsergebnisse auch erklärt werden. Erklärungen – wie auch Beschreibungen – als Bestandteile von Kritik sind jedoch niemals frei von normativen Präsuppositionen (Reisigl 2019: 116, Reisigl 2018: 183, 185). Dass es ‚neutrale‘ Forschung also nicht geben kann, dürfe jedoch, so Reisigl (2007: 31), für Vertreter kritischer Ansätze „nicht zu einem Freibrief für theoretisch unzusammenhängendes sowie methodologisch und methodisch verworrenes Vorgehen werden“. Auch Arbeiten, die sich selbst als kritisch bezeichnen, müssen – wie Reisigl (2007: 31), selbst Vertreter eines kritischen Ansatzes, ausführt – Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens wie „Nachvollziehbarkeit, Überprüfbarkeit, Widerspruchsfreiheit, kategoriale Präzision und begriffliche Klarheit sowie argumentative Schlüssigkeit“ befolgen (siehe hierzu auch Vogel 2013: 289 f.).

Mit Blick auf die dargelegte Kritik der Parteinahme kritischer Ansätze lässt sich festhalten, dass einige Forscher auch explizit für sich reklamieren, etwas ‚aufdecken‘ zu wollen¹⁶⁵. Eine Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault untersucht hingegen „[n]icht, was intendiert ist, [...] sondern was gesagt ist“ (Spitzmüller/Warnke 2011: 51, vgl. auch Danler 2020: 15). Es geht dem vorliegenden Ansatz demnach nicht darum, über die Intentionen von beteiligten Akteuren zu mutmaßen, sondern das Gesagte zu strukturieren und analysieren. In der vorliegenden Arbeit wird sich dahingehend auch deutlich von Vorhaben abgegrenzt, die sich selbst als ‚engagiert‘ verstehen und bereits vor Analyse der Daten für sich in Anspruch nehmen, aktivistisch tätig zu werden. Zwar bedarf, so Kalwa (2013: 11), die Herausarbeitung bestimmter Wissenskonstruktionen, insbesondere gesellschaftlich brisanter Themen, einer Stellungnahme, diese dürfe allerdings nicht das Ziel der Untersuchung sein.

Es zeigt sich demnach auch, dass Deskription und Kritik sich keinesfalls diametral entgegenstehen, sondern einander ergänzen (können). So verstehen Spitzmüller/Warnke (2011: 117, Herv.

¹⁶⁴ Hierbei äußert Reisigl implizit auch dieselbe Kritik an Ansätzen der Kritischen Diskursanalyse, die von Vertretern einer ‚deskriptiven Diskurslinguistik‘ vertreten werden (vgl. hierzu auch die Ausführungen von Warnke/Spitzmüller 2008: 19).

¹⁶⁵ Für eine Kritik an einer solchen Haltung siehe Reisigl/Wodak (2001: 32f.).

i. O.) ihren Ansatz als „Vorschlag der Integration der uns wichtig erscheinenden Konzepte, Theorien und Methoden sowohl der epistemologisch-diskurssemantischen als auch der kritisch-machtanalytischen linguistischen Diskursanalyse in eine *Diskurslinguistik*.“

Eine Diskurslinguistik, die sich diskurstheoretisch an Foucault anschließt und das wissensbezogene Erkenntnisinteresse teilt, ist aus Sicht der Verfasserin zudem niemals als unkritisch denkbar: Kollektive Wissensbestände lassen sich nur sinnvoll analysieren, wenn man diese auch mit kritischem Blick auf ihren Konstruktionscharakter untersucht (vgl. auch Kalwa 2013: 11) und somit aufzeigt, „mit welchen sprachlichen Mitteln bestimmte Wirklichkeitskonstruktionen in bestimmten Zeiten etabliert werden und damit als ‚kollektives Wissen‘ wichtiger Gesellschaftsgruppen oder als dominantes Wissen einer Gesamtgesellschaft gelten können“ (Wengeler 2005a: 281). Dies schließt auch die zuvor thematisierte (macht-)kritische Analyse des *Gesagten* sowie der *Leerstellen* ein.

Die vorliegende Arbeit versteht sich demnach insofern als kritisch, als sie den Diskurs auf die ihm inhärente Macht in der Konstruktion von Wirklichkeit untersucht und dabei Perspektiven einbezieht, denen im analysierten Diskurs keine *voice* zukommt sowie entsprechende Leerstellen in den Blick nimmt. Dabei spielen auch Fragen von Normen im Diskurs eine Rolle. Überdies wird durch die Herausarbeitung von Legitimationsmechanismen der politische Sprachgebrauch auf seine strategisch-manipulative Funktion untersucht. Dabei wird jedoch – um gängige Kritikpunkte aufzugreifen – die eigene Positionalität¹⁶⁶ beziehungsweise die eigenen Verstrickungen in Diskurse nicht verkannt und zu reflektieren versucht, um *nicht* – wie zuvor als Kritik geäußert – bereits vor der Analyse feststehende Präsuppositionen mit der Forschung lediglich zu bestätigen. Ferner verfolgt die vorliegende Arbeit keine politische Agenda und versteht sich auch nicht als engagierte Wissenschaft, wie es Ansätze der Kritischen Diskursanalyse dezidiert für sich reklamieren.

4.2.8 Konstruktionscharakter von Diskursen

Ein gemeinsamer Nenner verschiedenster Strömungen der Diskursanalyse und ebenso Merkmal einer Diskurslinguistik, die sich an Foucault anschließt, ist „der konstruktivistische Grundzug der Ansätze“ (Gardt 2007: 36, vgl. auch Wedl et al. 2014: 541). Der Diskurs bringt demnach, um noch einmal auf Foucault (1969: 67, 1973: 74) zurückzukommen, die Gegenstände, von denen er spricht, auch selbst hervor. Diskurse sind also „nicht lediglich gegenstandsrepräsentierende und bedeutungstragende Zeichenkomplexe, sondern gegenstandsformierende Praktiken“ (Reisigl 2006: 96, vgl. auch Hodges 2011: 5).

Mit Gardt (2018: 1) wird dabei in Bezug auf die *Sprache* unter Konstruktivismus „die Auffassung von der sprachlichen Gebundenheit des Weltzugangs und der wirklichkeitskonstituierenden Kraft der Sprache verstanden“. Dabei wird davon ausgegangen, dass „Sprache die Dinge

¹⁶⁶ Siehe hierzu auch die Ausführungen in der Einleitung.

der Welt nicht einfach passiv abbildet, sondern unseren geistigen Zugang zu ihnen leitet“ (Gardt 2018: 1) und somit nicht nur „als Medium der Erfassung von Wirklichkeit, sondern als Mittel zur Konstruktion von Wirklichkeit“ (Warnke 2009: 116) erscheint und unser Bild von dieser prägt (Gardt 2018: 1, vgl. hierzu auch Landwehr 2008: 18f., 21). Folglich sind unser Denken und unsere Vorstellungen durch Sprache geleitet (Gardt 2018: 13, siehe hierzu auch Kapitel 4.2.5).

Die Wirkmächtigkeit von Sprache und deren diskursiver Verbreitung in der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit erläutert Gardt (2018: 21) mit dem folgenden Beispiel:

Konstruktivisten behaupten nicht, dass der Tisch, der vor uns steht, nicht existiert. [...] Das konstruktivistische Argument verläuft vielmehr so: Natürlich befindet sich vor uns etwas. Zu einem Tisch als einem Gegenstand, an dem man sitzen und auf dem man etwas ablegen kann, aber wird es nur qua menschlicher Setzung.

Warnke (2009: 121) resümiert mit Blick auf den Beitrag der Sprache in der Konstruktion der Wirklichkeit, dass „[d]ie naive Annahme, Sprache beziehe sich auf Wirklichkeit im Sinne ontologischer Realität mit substantiellen Eigenschaften [...] im Forschungszusammenhang von Sprache und Wissen also nicht erkenntnisfördernd sein [kann].“

Dass Diskurse überhaupt sprachwissenschaftliche Gegenstände sein können, steht mittlerweile außer Frage und wurde anhand unzähliger Publikationen, zuvorderst durch die Pionierarbeit von Busse/Teubert (1994, „Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt?“) verdeutlicht. Der Mehrwert einer linguistischen Erweiterung der Diskursanalyse lässt sich insbesondere darin sehen, dass nicht nur analysiert wird, *was* gesagt wird, sondern auch *wie* es gesagt wird. Die Notwendigkeit des Einbezugs linguistischer Methoden in diskursanalytische Vorhaben ergibt sich für die Verfasserin vor allem aus dem Umstand, dass Inhalte aufgrund ihrer sprachlichen Vermitteltheit nicht ohne Sprache zu denken sind. Dass diese die Wahrnehmung von Wirklichkeit formt – ebenso wie es das Wissen (auch mittels sprachlicher Vermittlung) tut – wird im Folgenden an zwei verschiedenen Beispielen verdeutlicht. Vor allem in Bezug auf die Analyse von Legitimierungen kommt der lexikalischen Ebene als einer möglichen Analyseebene von Sprache eine besondere Rolle zu, wird Wissen schließlich auch durch die Verwendung bestimmter Lexeme geformt. Beispielsweise lassen sich mithilfe von *Nominationen* Akteure diskursiv konstruieren, wie Diallo (2018: 301) anschaulich aufzeigt: So macht es einen Unterschied, ob die Volksgruppe der Tuareg, die im Norden Malis lebt, als „Nomaden“ oder „Rebellen“ bezeichnet wird. Gardt (2018: 1) hebt mit Blick auf die lexikalische Dimension von Sprache hervor, dass sich diese „in besonderer Weise zu konstruktivistischen Argumentationen anzubieten [scheint], weil Wörter aufgrund ihrer semantischen Eigenschaften sehr leicht zu Sachverhalten in Bezug gesetzt werden können“. Dies verdeutlicht Gardt (2018: 1) an der Bezeichnung *Kriegsminister* und *Verteidigungsminister*, welche jeweils zur Konstruktion verschiedener Wirklichkeiten beitragen. Mit Blick auf die in Kapitel 4.2.6 eingeführten *Leerstellen im Diskurs* lässt sich zudem konstatieren, dass sich nicht nur das, was gesagt wird, sondern auch

das Fehlen bestimmter Positionen auf kollektive Wissensbestände und die Konstruktion von Wirklichkeit auswirkt.

Die Vorstellung des Konstruktionscharakters von Diskursen und deren Beitrag in der Hervorbringung von Wissen und Wirklichkeit ist jedoch nicht nur grundlegend für diskurslinguistische Ansätze, wie beispielsweise in den für die „Diskurslinguistik nach Foucault“ zentralen Arbeiten von Spitzmüller und Warnke (u.a. Warnke 2009, Spitzmüller/Warnke 2011, Warnke/Spitzmüller 2008) oder auch den jüngeren romanistischen Arbeiten (u.a. Weiland 2020, Harjus 2022, Harjus 2023), sondern ebenso für andere diskursanalytische Ansätze – beispielsweise in der Wissenssoziologie. Hierbei wird sich oftmals insbesondere auf die Pionierarbeit der Soziologen Berger/Luckmann (*Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit*, 1969) bezogen. Keller (2005: 63, Herv. i. O.), Begründer der wissenssoziologischen Diskursanalyse, versteht seinen Ansatz in Anlehnung an Berger/Luckmanns Buchtitel als „Forschungsprogramm zur Analyse der *diskursiven Konstruktion von Wirklichkeit*“ und implementiert damit das oben erläuterte konstruktivistische Paradigma in der wissenssoziologischen Diskursforschung. Doch nicht nur für die Soziologie ist das Werk Berger/Luckmanns von Relevanz: Gardt (2018: 3) bezeichnet dieses als gleichermaßen „zentrale[n] Bezugstext für die Linguistik und die Sozialwissenschaften“. Demnach verwundert es nicht, dass – wie bereits aufgezeigt – auch diskurslinguistische Ansätze sich dem damit einhergehenden konstruktivistischen Paradigma verschreiben. Ein ähnlich ausgerichteter konstruktivistischer Ansatz findet sich zudem auch in postkolonialen Studien wie zum Beispiel die von Mudimbe (1988) und dem bereits erwähnten Werk von Said (1979), in denen es unter anderem um europäische Konstruktionen, gar erst die Erschaffung eines Anderen, *The Invention of Africa* (so der Buchtitel Mudimbes) beziehungsweise des Orients (*Orientalism*, Said), geht. Dieser Grundgedanke spielt auch bei der vorliegenden Arbeit eine Rolle, wenngleich hier die Konstruktion nicht nur in epistemischer Hinsicht, sondern ebenso auf sprachlicher Ebene untersucht wird.

4.2.9 Historizität und Kulturalität von Diskursen

Mit Blick auf die Frage nach spezifischen Charakteristika von Diskursen hält Reisigl (2006: 88) fest, dass diese historisch situiert seien. Neben dieser „räumliche[n] und zeitliche[n] Einbettung“ (Reisigl 2006: 94), also ihrer *Historizität*, zeichnen sich Diskurse auch durch ihre *Kulturalität* aus (vgl. auch Spitzmüller/Warnke 2011: 113). So konstatiert Czachur (2012: 145), „dass Diskurse mithilfe von sprachlichen und nicht-sprachlichen Handlungen das Wissen kulturspezifisch konstituieren sowie Machtformationen generieren und festigen“. Bevor im weiteren Verlauf aufgezeigt werden soll, was unter der Kulturalität von Diskursen verstanden wird, bedarf es zunächst einer Definition des Kulturbegriffs. Spitzmüller (2017: 5) hebt diesbezüglich die Schwierigkeit hervor, den Begriff eindeutig zu definieren – zu unterschiedlich seien die verschiedenen Ansätze der Begriffsbestimmung in den unterschiedlichen Disziplinen. In der vor-

liegenden Arbeit wird Kultur mit Nünning (2013: 429) in einer konstruktivistisch geprägten Definition „als der von Menschen erzeugte Gesamtkomplex von kollektiven Sinnkonstruktionen, Denkformen, Empfindungsweisen, Werten und Bedeutungen definiert, der sich in Symbolsystemen materialisiert“ – wenngleich hierbei kritisch hinzugefügt werden soll, dass *Kultur* auch Handlungen und Praktiken umfassen kann und die Definition Nünnings diesbezüglich zu erweitern ist. Kultur zeigt sich folglich auch in der Sprache als konventionalisiertem Zeichensystem. Die Kulturalität kollektiven Wissens begründet Czachur (2012: 145) damit, dass „die Art und Weise, wie sich das Wissen sprachlich konstituiert, argumentativ aushandelt und wie distribuiert, [...] von den Werten einer konkreten Kultur“ abhängt. Diese Werte, die eine Kultur ausmachen, seien „von zahlreichen Faktoren wie politischem System, Geschichte, Tradition, Klima, wirtschaftlicher Entwicklung, Religion, Geopolitik usw. beeinflusst“ (Czachur 2012: 149). Kultur lässt sich demnach als ein Konglomerat gesellschaftlicher Erfahrungen und Erinnerungen und eines sich daraus ableitenden Wissens- und Wertekanons definieren (siehe hierzu auch Czachur 2012: 148). Kultur ist jedoch nicht nur der Kontext von Diskursen, sondern ebenso dessen Produkt (Spitzmüller 2017: 13) und ist folglich – ebenso wie Wissen – eine „diskursive Konstruktion [...] und [unterliegt] im dynamischen Prozess des ‚Kulturellen‘ permanenter Aushandlung.“ (Spitzmüller 2017: 14).

Die Kulturalität von Diskursen zeigt sich beispielsweise anhand dessen, wie sich bestimmte im kollektiven Gedächtnis¹⁶⁷ gespeicherte (historische) Ereignisse im Diskurs manifestieren. Dies könnte sich in französischen Diskursen beispielsweise durch einen Rekurs auf die *grandeur* zeigen (siehe Kapitel 3.2.2.2). Eine Diskursanalyse vermag es, solche Elemente eines kollektiven Gedächtnisses und damit auch kulturelle Dispositionen herauszuarbeiten: „Die Erhebung des Diskurses stellt sich also als ein Schlüssel zur (politischen) Kultur dar, zu den Denkbildern einer Gesellschaft“ (Ullrich 2008: 28). Die im Diskurs zirkulierenden Aussagen und die mithilfe der Sprache erzeugten Konstruktionen von Wirklichkeit lassen sich demnach nur mit entsprechenden historischen und kulturellen Kenntnissen verstehen, woraus sich auch die Relevanz der in Kapitel 3 darlegten Diskursdeterminanten für das Verständnis des in dieser Studie untersuchten Diskurses ableitet. Auch die Diskursnormen beziehungsweise ‚Regeln‘ im Verständnis Foucaults, die die Bildung eines Aussagenensembles ermöglichen, das im vorliegenden Fall als *Diskurs der französischen Politik* definiert ist, sind kulturell bedingt: Insbesondere ‚Sagbarkeiten‘ – bei aller Kritik am Terminus (siehe Kapitel 4.2.6) – sind hochgradig kulturell und unterscheiden sich selbst zwischen Nachbarländern gravierend: Man denke auf lexikalischer Ebene beispielsweise an den Terminus *guide* im Englischen, der im Deutschen oftmals als Anglizismus übernommen wird, um die Nutzung des deutschen Äquivalents für (Fremden-/Reise-)Führer zu vermeiden. Dies lässt sich natürlich auch auf die Aussagenebene übertragen, so sind jegli-

¹⁶⁷ Unter dem kollektiven Gedächtnis beziehungsweise unter kollektiven Erinnerungen werden mit Erll (2017: 100) „Vorstellungen und Ideen, Denkmuster und Empfindungsweisen, Selbst- und Fremdbilder oder Werte und Normen“ einer Gesellschaft verstanden. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten zur Verbindung von *memory studies* und Diskurslinguistik siehe Sommer (2025).

che Aussagen, die das französische Verständnis von *grandeur* ausdrücken, in Deutschland aufgrund der Erfahrungen im Nationalsozialismus nur unter Inkaufnahme gesellschaftlicher Stigmatisierung sagbar. Die politische Kultur und die Konstruktion der nationalen Identität auf Basis sozio-historischer Ereignisse determinieren auch die Normen für das im Diskurs angemessene Sprechen.

Insbesondere die Romanistik als eine Disziplin, die sich mit Kultur und Alterität – auch sprach- und kulturvergleichend (siehe u.a. Rocco/Schafroth 2019) – beschäftigt, kann sich hierbei hervortun (vgl. auch Lebsanft/Schrott 2015: 37). Doch nicht nur die Romanistik, auch die Auslandsgermanistik, allen voran der polnische Kulturlinguist Czachur (u.a. 2012, 2016a, 2016b, 2022), beschäftigt sich mit der Kulturalität von Diskursen. Kultur bestimmt jedoch nicht nur Sprache und Diskurs, sondern auch das Verständnis von Politik, wie mit dem Konzept der Politischen Kultur gefasst wird sowie das außen- und sicherheitspolitische Handeln, welches durch das Konzept der strategischen Kultur erklärt wird (siehe hierzu Kapitel 3.2.2.2).

4.3 Ziele einer Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault

Um nun noch einmal in aller Kürze Ziele diskurslinguistischer Forschungen, die an Foucault anschließen, zusammenzufassen, lässt sich insbesondere deren *wissensbezogenes Erkenntnisinteresse* hervorheben: Eine diskurslinguistische Analyse im Sinne Foucaults schließt – genauso wie auf Foucault aufbauende Diskursanalysen grundsätzlich – an die Erforschung kollektiver Wissensbestände an, geht jedoch deutlich über diese hinaus, da nicht nur analysiert wird, *was* gesagt wird (wissensbezogene (Aussagen-)Analyse), sondern auch *wie* es gesagt wird (linguistische Erweiterung). Dem Einbezug der sprachlichen Ebene liegt ein Verständnis der Wirkmächtigkeit von Sprache und Diskurs in der Konstruktion der Wirklichkeit zugrunde. Sprache wird dabei jedoch nicht – wie insbesondere in sozialwissenschaftlichen Diskursanalysen – lediglich als „Trägermedium für Bedeutungen“ (Keller 2018: 50) verstanden, sondern „gerade die sprachliche Spezifität der Zeichen und ihrer Verbindungen“ (Keller 2018: 50) berücksichtigt. Sprache ist folglich nicht einfach nur das vermittelnde Medium, geschweige denn ein Abbild der Wirklichkeit, sondern maßgeblich an deren Konstruktion beteiligt: „Die spezifische Art und Weise der Versprachlichung von Entitäten der ontischen Ebene, d.h. Sachverhalte, Referenzobjekte, Ereignisse und Akteure, prägt demnach die Wahrnehmung und konstruiert Realitäten“ (Herdeanu/Hachemer 2016: 375).

Dass eine alleinige Analyse der Lexik jedoch auch nicht ausreicht, um einen Diskurs – im zuvor dargelegten wissensbezogenen Verständnis (siehe Kapitel 4.2.2) – zu untersuchen, zeigen Spitzmüller/Warnke (2011: 14) auf:

Überall dort, wo man transtextuelle Sprachstrukturen lediglich anhand einzelner Faktoren, Ebenen, Phänomene etc. des Sprachsystems in den Blick nimmt – z. B. durch alleinige Analyse von ‚Stigmawörtern‘ –, bleibt der Diskursbegriff unterspezifiziert. Diskurse sind auch im linguistischen Verständnis mehr als ein Strauß anonym gebundener Wörter etwa zur Abwertung von

Gegnern. Das heißt aber nicht, dass die Analyse der Lexik ohne Interesse für die Diskurslinguistik ist, im Gegenteil.

Die Erforschung der Konstruktion von kollektivem Wissen und Wirklichkeit, die also sowohl durch die inhaltliche Dimension von Äußerungen als auch durch sprachliche Mittel erfolgt, lässt sich als zentrales Erkenntnisinteresse einer Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault festhalten. Hierbei geht es auch darum, zu rekonstruieren, welche Konstruktionen „als legitime Deutungen festgeschrieben werden“ (Schwab-Trapp 2004: 170). Dabei wird – Spitzmüller (2022: 249) folgend – alles analysiert, „woraus sich potenziell erkennen lässt, wie bestimmte Sachverhalte, Prozesse oder Personen(gruppen) wahrgenommen, beurteilt, bezeichnet oder kategorisiert werden“. Diese Wissensbestände treten im Diskurs *musterhaft* als Aussagen, aber auch in Form sprachlicher Phänomene auf. Die Herausarbeitung solcher rekurrenten Muster lässt sich als ein methodisches Kernelement von Diskursanalysen festhalten (Danler 2020: 20, Czachur 2016a: 132 f., Niehr 2014a: 35). Mit Blick auf diskurslinguistische Analysen bedeutet dies, dass unter anderem „lexikalische, grammatische und strukturelle Besonderheiten von Texten zu bestimmen“ (Leschzyk 2016: 15, vgl. auch Spitzmüller 2022: 249) sind.

Neben der Herausarbeitung kollektiver Wissensbestände zeigen sich im Diskurs möglicherweise auch Leerstellen, welche wiederum Rückschlüsse auf die dort sichtbar werdenden Normen des Diskurses und der Aussagenproduktion erlauben. Das Vorhandensein solcher Leerstellen impliziert, dass es marginalisierte Positionen gibt, deren *voice* im Sinne Spitzmüller/Warnkes (2011) nicht ausreicht, um im Diskurs gehört zu werden. Die dabei produzierten Ausschlüsse bedürfen aus Sicht der Verfasserin einer kritischen Betrachtung. Diese kritische Komponente ist nicht in allen Ansätzen, die an Foucault anschließen, gleichermaßen präsent¹⁶⁸, ist jedoch aus Sicht der Verfasserin ein unverzichtbares Element einer Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault.

4.4 Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit

Das grundsätzliche Interesse der vorliegenden Arbeit ist die Frage nach der Struktur und Funktionsweise von Legitimation aus sprachlich-diskursiver Perspektive. Wie bereits in der Einleitung dargelegt, sind insbesondere Debatten um Militäreinsätze ein hochgradig legitimationsbedürftiges Thema, woraus sich die Frage ableitet, wie solche Legitimierungen vonstattengehen. Zur Beantwortung dieser Frage kommt insbesondere – und ganz im Sinne diskursanalytischer Vorhaben – der Herausarbeitung von Rekurrenzen eine große Bedeutung zu (siehe hierzu auch Kapitel 4.2.5 und 4.3). Diese Rekurrenzen, die auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene erhoben werden, geben im Sinne des konstruktivistischen Paradigmas Aufschluss über

¹⁶⁸ Wenngleich sich beispielsweise auch bei Spitzmüller/Warnke (2011) ein kritischer Anspruch, unter anderem durch den Einbezug des *voice*-Konzepts, finden lässt, nimmt dieser nur wenig Raum ein. Die vorliegende Arbeit möchte die Möglichkeit des (macht-)kritischen Anschlusses an Foucault – auch durch die Einführung des Konzepts der *Leerstelle* – verdeutlichen.

vorherrschende Denkschemata, da sich an ihnen *dominante Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit* ablesen lassen. Dabei ist neben der Herausarbeitung des Rekurrenten auch das Fehlen von Entitäten aufschlussreich. Diese als Leerstellen konzeptualisierten fehlenden Elemente sind für die vorliegende Arbeit ebenfalls von Interesse und werden punktuell durch Perspektiven aus dem Sahel gefüllt. Überdies ermöglicht die Herausarbeitung der im Diskurs erzeugten Konstruktionen auch Rückschlüsse auf die politische und strategische Kultur Frankreichs.

Die vorliegende Arbeit versteht sich dabei als Zusammenführung diskurslinguistischer mit klassischen diskursanalytischen Vorhaben: Während sich einige diskurslinguistische Ansätze so stark auf die Analyse der Sprache fokussieren, dass inhaltliche Aspekte nur nachrangig betrachtet werden, fehlt umgekehrt bei vielen ‚klassischen‘ Diskursanalysen eine systematische Betrachtung der sprachlichen Ebene (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.2.2 und 6.2.3). In der vorliegenden Arbeit wird die Auffassung vertreten, dass es beide Ebenen – die inhaltliche ebenso wie die sprachliche Ebene – braucht, um überhaupt dem vorliegenden Erkenntnisinteresse der Herausarbeitung von Wissens- und Wirklichkeitskonstruktionen und deren Beitrag zur Legitimation nachkommen zu können (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 6.2).

Zusammenfassend stellt sich für die vorliegende Analyse – an eine Verknüpfung diskursanalytischer und diskurslinguistischer Interessen anschließend – also die Frage: *Was wird wie* in den politischen Diskursen über Mali und die Militäreinsätze gesagt? Daraus ergeben sich folgende Anschlussfragen: Welche Schlussfolgerungen lassen sich im Hinblick auf kollektive Wissensbestände in französischen politischen Diskursen ziehen? Welche Leerstellen existieren? Wie werden Akteure und deren Handlungen im Diskurs beschrieben, benannt und somit auch konstruiert? Welche Akteurskonstellationen ergeben sich daraus mit Blick auf Eigen- und Fremdgruppe? Wie wird versucht, Legitimation herzustellen? Diese Fragen werden mit einem aus zwei Ebenen bestehenden Modell bearbeitet (siehe Kapitel 6.2). Die diskurstheoretische Fundierung dieser Zweiteilung ergibt sich aus der Annahme, dass sowohl durch das, *was* gesagt wird als auch die Art, *wie* es gesagt wird, Aufschlüsse über kollektives Wissen einer bestimmten Gruppe gewonnen werden kann. Ein wichtiger Faktor dabei ist – wie zuvor ausgeführt – das musterhafte Auftreten dieser Elemente.

Die Herausarbeitung der Rekurrenzen zielt jedoch nicht nur auf ein Verständnis der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit innerhalb des untersuchten Korpus, sondern ermöglicht es auch, aus diesen Rekurrenzen *Makromechanismen der Legitimation* zu abstrahieren. Die Herausarbeitung einer solchen Metastruktur des Diskurses schließt an Diaz-Bones (2008: 31) Postulat an, dass eine Diskursanalyse im Anschluss an Foucault über die Analyse des Gesagten beziehungsweise der Aussagen hinausgehen und auch die Systematik rekonstruieren muss, die diese Aussagen hervorbringt. Im vorliegenden Falle wird dies mithilfe der Analyse der Legitimationsmechanismen vorgenommen, welche ebenfalls einen Einfluss darauf haben, warum genau diese Aussage und „keine andere an ihrer Stelle erschienen ist“ (Foucault 1973: 159,

vgl. auch Foucault 1969: 143). Die Legitimationsmechanismen erklären jedoch weniger das Warum, sondern lassen sich vor allem als Sichtbarmachung der Strukturen verstehen, nach welchen Legitimationsprozesse – zumindest für das vorliegende Korpus – vonstattengehen.

5 Parlamentsdebatten als Untersuchungsgegenstand

Genau das aber ist der Sinn einer Plenardebatte [...]: die Ausgangs- und Schlusspositionen des Gesetzgebungsprozesses der Parteien öffentlich darzustellen, zu referieren, zu legitimieren.

(Kilian 2010: 108)

Das Korpus der vorliegenden Untersuchung besteht aus Plenarprotokollen der beiden Kammern des französischen Parlaments. Im vorliegenden Kapitel wird zunächst dargelegt, welche Charakteristika Parlamentsdebatten sowie deren Protokolle, auch aus (diskurs-)linguistischer Sicht, aufweisen sowie die Nutzung von Plenarprotokollen für die vorliegende Analyse begründet (Kapitel 5.1 und 5.2). Ferner wird der Prozess der Korpuserstellung sowie die Zusammensetzung des Korpus erläutert und zudem kurz auf Gegendiskurse eingegangen, mithilfe derer – die in Kapitel 4.2.6 theoretisch fundierten – epistemischen Leerstellen der Parlamentsdiskurse punktuell identifiziert werden sollen (Kapitel 5.3).

5.1 Charakteristika von Parlamentsdebatten

Ein zentrales Charakteristikum von Parlamentsdebatten ist die Vielfalt unterschiedlicher politischer Akteure, die sich an diesen Debatten beteiligen und – je nach Thema – unterschiedliche, teils gar diametral entgegengesetzte Positionen vertreten. In diesen Debatten kommen jedoch nicht nur, wie im einleitenden Zitat Kilians festgehalten, die Positionen der einzelnen Parteien zum Tragen, sondern durch Redebeiträge der Regierungsmitglieder auch die Position der Exekutive. In den untersuchten Debatten zeigte sich letzteres unter anderem durch die jeweils einleitenden Wortbeiträge des Premierministers,¹⁶⁹ ebenso wie durch Reden anderer Regierungsmitglieder, beispielsweise des Außen- oder Verteidigungsministers. Das Parlament lässt sich dabei als zentraler Ort der öffentlichen – aber auch der öffentlichkeitswirksamen – Legitimierung politischer Vorhaben gegenüber der Bevölkerung verstehen (vgl. auch Schlieben-Lange 1983: 70 f., Spieß 2021: 179, Girnth/Burggraf 2019: 113, Niehr 2014b: 11, 117, Burkhardt 2003: 276, 323, Klein 1995: 18).

Die Herstellung von Öffentlichkeit ergibt sich aus der medialen Distribution der Debatten: So werden diese teils im Fernsehen übertragen, können online gestreamt werden und sind in den öffentlichen Plenarprotokollen nachzulesen, ebenso wird in Zeitungen und Online-Medien über die Debatten berichtet. Auf die Notwendigkeit, die eigene Politik öffentlich zu legitimieren, um Zustimmung für die eigene Position, aber auch im Hinblick auf künftige Wahlen zu erhalten, wurde bereits in Kapitel 2.1.2 eingegangen – sie soll an dieser Stelle noch einmal

¹⁶⁹ In einer der untersuchten Debatten wird dieser durch den Außenminister vertreten.

hervorgehoben werden. Mit Burkhardt (2003: 147) lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass in Parlamentsdebatten einerseits der systembedingte Zwang der Legitimierung des politischen Handelns und andererseits die medienbedingte Herstellung von Öffentlichkeit aufeinandertreffen.

Die eigentlichen Diskussionen und wechselseitigen Aussprachen jedoch finden – entgegen teils vorherrschender gesellschaftlicher Annahmen – in den vorgeschalteten Fraktions- und Ausschusssitzungen statt. Burkhardt (2003: 212) spricht hierbei vom Parlament als sogenanntem *Arbeitsparlament*. Die Plenardebatten sind deshalb, so Burkhardt (2003: 276), insbesondere als darstellend-begründend zu verstehen. Obgleich Burkhardt sich auf die Funktionsweise des Deutschen Bundestags bezieht, lassen sich diese Aspekte auch auf die beiden Kammern des französischen Parlaments übertragen: Schließlich ist auch dieses in Ausschüssen (*commissions*) organisiert, in welchen die zuvor in Fraktionssitzungen gebildeten parteipolitischen¹⁷⁰ Positionen bereits vor den Plenardebatten interfraktionell ausgetauscht werden. Die französischen Parlamentsdebatten dienen demnach in der Regel ebenfalls nur noch der Darstellung und Rechtfertigung der politischen Positionen der verschiedenen Fraktionen sowie der Regierung.¹⁷¹

Hierbei lässt sich auch eine Veränderung der parlamentarischen Kultur seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert feststellen: Burkhardt (2003: 5) beschreibt diese als Wandel vom *Diskussionsparlament* zum *Schaufensterparlament*. Das Diskussionsparlament war „auf Konsensbildung und Entscheidungsfindung in der Versammlungs- und Redesituation hin angelegt“ (Schlieben-Lange 1983: 71). Als Idealtypen können hier beispielsweise die *Assemblée nationale* in der ersten Phase der Französischen Revolution (Schlieben-Lange 1983: 70 f.) oder die Nationalversammlung in der Paulskirche (Burkhardt 2003: 211) genannt werden. Im Schaufensterparlament hingegen wird sich – wie oben bereits dargelegt – oftmals darauf beschränkt, die bereits in den Fraktionen und Ausschüssen erarbeiteten und vertretenen Positionen der Öffentlichkeit zu vermitteln (Burkhardt 2003: 276, 323, Schlieben-Lange 1983: 71). Adressaten der Debatten sind folglich nicht in erster Linie die anderen Parlamentarier, sondern vor allem die Bevölkerung, welche mittels der medialen Verbreitung der Parlamentsdebatten erreicht werden soll (Kern 2023: 139, Burkhardt 2003: 319). Hieran wird noch einmal die eingangs geschilderte Funktion der Plenardebatte in der Herstellung von Öffentlichkeit deutlich. Der öffentliche Charakter dieser Debatten täuscht Burkhardt (2003: 320) zufolge jedoch gerade darüber hinweg,

¹⁷⁰ An dieser Stelle muss ergänzt werden, dass sich in Frankreich Abgeordnete mehrerer Parteien mit ähnlicher politischer Ausrichtung zumeist zu übergeordneten *groupes politiques*, auch *groupes parlementaires* genannt, zusammenschließen – insbesondere im Sénat. Die Quasi-Synonymität von Partei und Fraktion, wie sie sich im Deutschen Bundestag findet, trifft auf das französische Parlament deshalb nur in Ausnahmefällen zu, unter anderem im Falle der *groupe politique* des Rassemblement National in der Assemblée nationale.

¹⁷¹ Hierbei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Parlamentarier nicht allein ihrem Gewissen folgen, sondern erheblichen systemischen Zwängen unterliegen. Aufschlussreich zum Verstehen dieser Zwänge sind auch die Publikationen von Willemsen (2014) sowie von Dausend/Knaup (2020).

dass die eigentlichen politischen Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Vorfeld der Plenardebatten gefällt werden.

Die negativ konnotierte Bezeichnung des Schaufensterparlaments resultiert aus dem inszenierenden Charakter der Plenardebatten: Die bereits zuvor ausgehandelten Positionen beziehungsweise Entscheidungen werden „als offene, rationale parlamentarische Plenumsdiskussion inszeniert“ (Burkhardt 2003: 323), woraus nach Wahrnehmung der Verfasserin innerhalb der Gesellschaft eine Misperzeption der Funktion von Plenardebatten entsteht. Burkhardt (2003: 543) resümiert dahingehend, dass am Ende nur „der Plenarsaal als ‚Schaubühne‘“ übrig bleibe, „auf der das ‚Arbeitsparlament‘ sich selbst als ‚Diskussionsparlament‘ spielt“. Niehr (2014b: 119) blickt hingegen etwas weniger kritisch auf die Inszenierungen beziehungsweise Simulationen, wie er sie auch nennt – da diese die Begründungsfunktion gegenüber der Öffentlichkeit erfüllen. Die beschriebene Inszenierung, ebenso wie Inszenierungsbrüche – beispielsweise das Fernbleiben von Debatten oder ostentative Unaufmerksamkeit anwesender Parlamentarier, zum Beispiel durch Zeitungslesen (Burkhardt 2003: 332 f.) – führen, so Burkhardt (2003: 543), zu einer widersprüchlichen Botschaft an die Bevölkerung, aus welcher auch das eher schlechte Ansehen des Parlaments und das Desinteresse an dessen Arbeit resultieren könne.

Von dieser Perspektive abzugrenzen ist das in Kapitel 2.1.1 dargelegte Verständnis der Inszenierung im Anschluss an Erfurt (2005: 161). Dieser versteht darunter eine bestimmte diskursive Rahmung von Phänomenen, welche letztlich auch der Legitimation zuträglich sein kann. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der Inszenierung insbesondere in diesem Sinne – der diskursiven Rahmung und Konstruktion von Phänomenen – verwendet, wenngleich die Charakterisierung der Parlamentsdebatten als inszenierte Meinungs-aushandlung im Sinne Burkhardts (2003) auch auf den französischen Kontext zutrifft und die Parlamentsdebatten der *Assemblée nationale* und des *Sénat* auch in diesem Sinne insofern als inszeniert verstanden werden können, als in ihnen keine wirkliche Debatte mehr erfolgt, sondern nur bereits intern getroffene Entscheidungen verteidigt werden.

Mit Blick auf das zu untersuchende Medium, Parlamentsdebatten, lässt sich nun zusammenfassend festhalten, dass diese – entgegen teils vorherrschender gesellschaftlicher Annahmen – keine wirkliche inhaltliche Debatte darstellen, sondern insbesondere zwei andere Funktionen haben:

- (1) die Legitimierung politischer Positionen und Entscheidungen und
- (2) die Herstellung von Öffentlichkeit durch die mediale Distribution der Debatten – unter anderem auch durch Plenarprotokolle, auf deren Spezifika im nächsten Unterkapitel genauer eingegangen wird.

Die Eignung der Untersuchung von Parlamentsdebatten für diskurslinguistische Arbeiten ergibt sich – neben deren dargelegten Funktion zur Legitimierung – auch aus der Breite der

dort vertretenen Akteure: Während Analysen der Reden ausgewählter Politiker die Gefahr bergen, idiosynkratische Phänomene überzubetonen und zu verallgemeinern (vgl. auch Kern 2023: 160), lässt sich das Parlament als zumindest eingeschränktes¹⁷² Abbild der Gesellschaft ansehen, in dem viele Personen verschiedener Herkunft und Gesinnung zusammentreten, sich äußern und somit eine Art quasi-gesellschaftlichen Resonanzraum bilden. Parlamentsdebatten bieten folglich eine reichhaltige Grundlage für die Herausarbeitung unterschiedlicher Vorgehensweisen in der Legitimation politischer Positionen.

5.2 Plenarprotokolle aus (diskurs-)linguistischer Sicht

Plenarprotokolle zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie die mündlich dargebotenen Reden in „eine möglichst zweifelsfrei und kohärent interpretierbare Schriftform überführ[en]“ (Schlieben-Lange 1983: 49). Hierbei ist aus linguistischer Sicht anzumerken, dass sich die im Parlament gehaltenen Reden in aller Regel¹⁷³ als konzeptionell schriftlich charakterisieren lassen (Kern 2023: 140 f.). Mit dem in Kapitel 5.1.1 dargelegten Charakter des Parlaments als *Arbeitsparlament* einher geht die Möglichkeit, die Redebeiträge bereits im Voraus zu planen. In den Plenardebatten werden diese dann in der Regel wörtlich vorgelesen (Burkhardt 2003: 327, Plitsch 2014: 49),¹⁷⁴ was Schlieben-Lange (1983: 48, 71) auch als Semi-Oralität bezeichnet. Die Redebeiträge zeigen teilweise jedoch auch spontane Wechsel auf konzeptioneller Ebene:

So wird die konzeptionell schriftliche Rede während des gesprochenen Vortrags um konzeptionell mündliche, interaktive, dialogische Elemente erweitert, indem der/die Redner/in beispielsweise ad hoc auf Aussagen der Vorredner/innen eingeht, mit Blick auf den Stand der Debatte wichtige Punkte näher ausführt oder direkt auf Zwischenrufe reagiert. (Schwarze/Stopfner 2020: 1074)

Bei der Verschriftung gilt es dann insbesondere, die verbal wie teils auch gestisch zumeist spontan artikulierten deiktischen Elemente in Schriftsprache zu übersetzen und durch definitorische Ausdrücke zu disambiguieren (Schwarze/Stopfner 2020: 1075, Schlieben-Lange 1983: 49). Darüber hinaus werden unter anderem auch syntaktische Angleichungen vorgenommen (Heinze 1979: 178 ff.) Das Hauptaugenmerk bei Verschriftungen von Plenardebatten liegt, wie Schwarze/Stopfner (2020: 1074) anmerken, „auf der Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes für interessierte Außenstehende.“ Als grundlegende Prinzipien der redaktionellen Bearbei-

¹⁷² Hinzugefügt werden muss jedoch, dass Parlamente – so auch das französische – mehrheitlich aus Akademikern bestehen (Kern 2023: 148) und somit die Gesellschaft nicht vollständig abbilden.

¹⁷³ Wenngleich, wie Kern (2023: 141) zu bedenken gibt, die Konzeption auch vom Format der Debatte abhängt: In Fragestunden beispielsweise sind auch Beiträge zu erwarten, die sich als konzeptionell mündlich klassifizieren lassen. Mit Blick auf die vorliegenden thematischen Debatten ist jedoch insbesondere von einer konzeptionellen Schriftlichkeit der Reden auszugehen.

¹⁷⁴ Als mögliche Gründe hierfür führt Plitsch (2014: 49) zum einen das Erfordernis der Genauigkeit an und zum anderen den Umstand, dass freie Rede länger dauere als das Vorlesen eines ausformulierten Textes.

tung nennt Burkhardt (2003: 478) „stilistische Glättung, Vereinfachung, Verdichtung und Redundanzabbau.“ Verändert werden also insbesondere die konzeptionell mündlichen Bestandteile der Rede.

Folglich lassen sich beispielsweise Fragestellungen, die auf den sprechsprachlichen Charakter der Reden (vgl. Burkhardt 2003: 457) ebenso wie auf Mikro-Interaktionen durch Zwischenrufe sowie Fragen des *turn-taking* (vgl. Isosävi et al. 2024) abheben, durch die Plenarprotokolle kaum bis gar nicht untersuchen. Für das vorliegende Projekt der diskurslinguistischen Analyse von Legitimationsmechanismen stellt die Nutzung von Plenarprotokollen als Analysematerial hingegen kein Problem dar: Da die konzeptionell mündlichen Bestandteile der Reden insbesondere eine referentielle Funktion einnehmen, ist anzunehmen, dass die eigentliche (und zuvor sorgfältig geplante) sprachlich-diskursive Legitimierung der politischen Position nicht grundlegend beeinflusst wird. Ferner fokussiert sich die vorliegende Arbeit durch die Analyse von Nominationen und Prädikationen auf die lexikalische Ebene (siehe Kapitel 6.3.2). Burkhardt (2003: 506) hält mit Blick auf die Lexik fest, dass – zur Wahrung der „inhaltliche[n], vor allem lexikalisch-semantische[n] Authentizität“ – zu erwarten ist, dass diese in den Plenarprotokollen erhalten bleibt. Auch Kern (2023: 156) konstatiert, dass Änderungen zwischen ursprünglicher Rede und Plenarprotokoll „prinzipiell nicht sinnentstellend sein [dürfen] [...]. Sonst wäre auch die legitimierende Kraft der Protokolle im Parlaments- und Politikbetrieb in Frage gestellt.“

Nachdem nun die wesentlichen Spezifika von Plenarprotokollen dargelegt wurden, soll der Blick nach Frankreich gelenkt werden: Die rechtliche Grundlage für die Anfertigung der Protokolle findet sich in Artikel 33 der französischen Verfassung. Dort ist festgeschrieben, dass über jede Sitzung eine Niederschrift (*compte rendu intégral*) anzufertigen ist, die im Amtsblatt (*Journal officiel*) veröffentlicht wird. Ähnliche Formulierungen finden sich auch in der jeweiligen Geschäftsordnung (*Règlement*) der beiden Kammern.¹⁷⁵ Im Hinblick auf das konkrete Vorgehen bei der Protokollerstellung findet sich auf der Internetseite der *Assemblée nationale* der Hinweis, dass es sich bei der Niederschrift um eine redigierte Fassung handelt: „Le compte rendu intégral n'est pas un mot à mot[,] mais la transposition en langage écrit d'interventions orales“ (Assemblée nationale o. J.). Hierbei zeigt sich die zuvor dargelegte Zielsetzung von Plenarprotokollen, der Überführung gesprochener Sprache „in einen geschriebenen Text mit schriftsprachlichem Stil und schriftsprachlicher Syntax“ (Burkhardt 2003: 457). Darüber hinaus wird auf besagter Internetseite auch darauf hingewiesen, dass die Sprecher eine Änderung der Form – folglich aber nicht des Inhalts – beantragen können. Damit ähnelt die Vorgehensweise den Richtlinien des deutschen Bundestages: Auch dort dürfen eventuelle Korrekturen nicht sinnverändernd wirken (Burkhardt 2003: 500).

¹⁷⁵ In Artikel 59, Absatz 2 des *Règlement de l'Assemblée nationale* sowie Artikel 38a, Absatz 2 des *Règlement du Sénat*.

5.3 Korpus

Bevor im Folgenden auf das Vorgehen bei der Erstellung des Korpus eingegangen wird, soll zunächst noch einmal auf die diskurstheoretische Fundierung Bezug genommen und dabei insbesondere an die in Kapitel 4.2.3 dargelegte Diskursdefinition erinnert werden: Diskurse werden demnach in der vorliegenden Arbeit als *Ensemble überindividueller, thematisch zusammengehöriger Aussagen* verstanden.

Im Regelfall ist es kaum möglich, einen Diskurs vollständig zu untersuchen – man denke beispielsweise an mediale Diskurse mit unzähligen Veröffentlichungen in verschiedensten Medien und im Falle digitaler Medien auch an die zahlreichen Plattformen. Beim Fokus auf die Analyse parlamentarischer Diskurse stellt sich dies jedoch anders dar: Da sich – wie auch in der vorliegenden Arbeit – auf einen eingrenzenden Untersuchungsbereich fokussiert wird, lässt sich nahezu eine „Gesamtheit aller Texte“ (Varga 2020: 195) im Korpus abbilden.¹⁷⁶ Dies bedeutet jedoch nicht, dass das erstellte Korpus deckungsgleich mit dem zu untersuchenden Diskurs ist (vgl. auch Spitzmüller/Warnke 2011: 88): Die Parlamentsdebatten sind auch von anderen Diskursen, beispielsweise dem Fluchtdiskurs (vgl. auch Sommer i. Dr. b), durchzogen.

Um nun noch einmal auf die Diskursdefinition der vorliegenden Arbeit zurückzukommen (siehe Kapitel 4.2.3), lässt sich festhalten, dass Gegenstand der vorliegenden Arbeit die in den Parlamentsdebatten zu findende Menge thematisch zusammengehöriger Aussagen zur Legitimierung der *Opération Serval* ist. Der zu untersuchende Diskurs lässt sich folglich als parlamentarischer Legitimierungsdiskurs Frankreichs zur Rechtfertigung der *Opération Serval* klassifizieren. Für die Bildung des Korpus bedeutet dies, dass Plenarprotokolle zusammengetragen werden müssen, in denen sich eine hinreichend große Menge an Aussagen zur Legitimierung des Einsatzes findet. Dass der Fokus auf die Legitimierung *Servals* gelegt und nicht auf den Folgeeinsatz *Barkhane* ausgeweitet wurde, resultiert aus der nicht vorhandenen parlamentarischen Beteiligung an der Mandatierung *Barkhanes*: Wenn das Parlament einem Einsatz, der länger als vier Monate geht, einmal seine Ermächtigung gegeben hat, ist diese uneingeschränkt gültig, da das Mandat zeitlich nicht begrenzt wird. So rahmte Präsident Hollande *Barkhane* als Fortführung von *Serval* (sowie der *Opération Épervier* im angrenzenden Tschad), weshalb es auch zu keiner neuen Debatte oder Abstimmung im Parlament kam (Mulier 2020: 67), denn die am 22. April 2013 gegebene Ermächtigung der *Assemblée nationale* als letzte

¹⁷⁶ An dieser Stelle soll angemerkt werden, dass viele Diskursdefinitionen mit dem Text- anstelle des Aussagenbegriffes arbeiten (vgl. hierzu die Ausführungen von Spitzmüller/Warnke 2011: 88). Wie in der Diskurstheorie ausgeführt wurde, bezieht sich die vorliegende Arbeit hingegen auf das Aussagenkonzept Foucaults. Aus forschungspraktischer Sicht ist jedoch bei der Erstellung des Korpus nach Auffassung der Verfasserin die Nutzung des Textbegriffes hilfreich: Dieser ermöglicht es, in sich abgeschlossene Einheiten (Texte) zu sammeln und zu einem Korpus zu gruppieren, das die Untersuchung eines Diskurses – beziehungsweise zumeist eher eines Diskursausschnitts – erlaubt.

Instanz¹⁷⁷ in der Mandatierung war bis zum Abzug der französischen Truppen aus Mali im Jahre 2022 weiterhin gültig.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Korpus zur Untersuchung der Legitimation der *Opération Serval* lässt sich festhalten, dass dieses aus mehreren Parlamentsdebatten, beziehungsweise deren Niederschriften, zusammengesetzt ist. Bevor diese kurz vorgestellt werden, wird zunächst jedoch auf das konkrete Vorgehen bei der Zusammenstellung des Korpus eingegangen.

Wie bereits zuvor festgehalten, finden sich die Plenarprotokolle gemäß den Vorgaben der französischen Verfassung (Artikel 33, Absatz 1) im Amtsblatt, dem *Journal officiel*. Zudem sind die Protokolle auf der Internetseite der *Assemblée nationale* sowie der Internetseite des *Sénat* online zugänglich. Von dort wurden auch die PDF-Dokumente bezogen, die für die vorliegende Analyse verwendet wurden. Aufgrund des Fehlens einer Suchmaske¹⁷⁸ wurden alle Niederschriften der Sitzungen der *Assemblée nationale* von 2013 bis 2014 manuell nach dem Stichwort ‚Serval‘ durchsucht. Die Seiten des *Sénat* hingegen besitzen eine entsprechende Suchfunktion, mittels derer alle passenden Debatten des ausgewählten Zeitraums herausgefiltert und anschließend auf eine Einordnung in das Korpus geprüft wurden. Nach Sichtung der dadurch herausgesuchten Debatten wurden schließlich jene fünf in das Korpus aufgenommen, bei denen der Militäreinsatz Serval als offizieller Tagesordnungspunkt diskutiert wurde und bei welchen eine Legitimierung des Einsatzes zu erwarten ist. Dies sind drei Debatten der *Assemblée nationale* und zwei Debatten des *Sénat*. Diese Entscheidung wurde mit Blick auf das Erkenntnisinteresse der Arbeit, die Herausarbeitung übergeordneter Legitimationsstrukturen, getroffen, da anzunehmen ist, dass sich insbesondere in den offiziell angesetzten Debatten präzise geplante, detaillierte Formen der Legitimation zeigen.

Die Debatten lassen sich dabei wie folgt kontextuell verorten: Gemäß den in Kapitel 3.2.2.1 vorgestellten rechtlichen Vorgaben sind die Kammern des Parlaments über die Entsendung von Truppen sowie deren Ziele und Einsatzbedingungen in Kenntnis zu setzen. Daraufhin kann eine Debatte erfolgen, die jedoch nicht von einer Abstimmung gefolgt ist. Die jeweils ersten Debatten der *Assemblée nationale* sowie des *Sénat* am 16. Januar lassen sich als eine entsprechende Aussprache einordnen. Am 27. Februar wurde der Militäreinsatz in der *Assemblée nationale* ein zweites Mal auf die Tagesordnung gesetzt und diskutiert. Zu Beginn der Debatte erläuterte Premierminister Jean-Marc Ayrault den Fortgang des Einsatzes. Zu diesem Zeitpunkt war die in Kapitel 3.2.2.4 beschriebene französische Militäroffensive zur Vertreibung der islamistischen Gruppen aus den Städten in Nordmali bereits beendet. Am 22. April wurde dann

¹⁷⁷ Auch der *Sénat* hat der Verlängerung der *Opération Serval* am 23. April 2013 zugestimmt, gemäß der französischen Verfassung ist jedoch in letzter Instanz das Votum der *Assemblée nationale* ausschlaggebend.

¹⁷⁸ Diese ist erst für Debatten seit 2017 verfügbar.

gemäß Artikel 35 der französischen Verfassung, wonach das Parlament über den Einsatz abzustimmen hat, wenn dieser länger als vier Monate andauert, die *Opération Serval* erneut in beiden Kammern diskutiert und anschließend über deren Verlängerung positiv beschieden.

Wie bereits in Kapitel 4.2.6 ausgeführt wurde, möchte die Verfasserin der vorliegenden Arbeit zudem nicht gehörte *voices*¹⁷⁹ aus den Sahel-Ländern hörbar machen, indem *epistemische Leerstellen*, die sich in den französischen Parlamentsdiskursen finden, durch entsprechende Aussagen eines Gegendiskurses punktuell gefüllt werden sollen. Wie ebenfalls bereits zuvor festgehalten, zeigen sich Leerstellen jedoch erst bei Kenntnis anderer, gegenläufiger Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit. Leerstellen lassen sich deshalb auch nicht systematisch erheben, geschweige denn ein systematisches Gegenkorpus für – zunächst unbekannte – Leerstellen zusammenstellen. Es handelt sich beim hier angeführten Gegendiskurs folglich nicht um ein systematisch gebildetes Korpus, sondern um eine Sammlung an Notizen, die im Verlauf des Forschungsprozesses im Austausch mit Menschen aus dem Sahel gewonnen wurden. Auf die konkrete kontextuelle Verortung wird in Kapitel 7.5 genauer eingegangen.

¹⁷⁹ Im Sinne Spitzmüller/Warnkes (2011: 61), vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.2.6.

6 Methodologische Reflexionen

Dabei müssen methodologische Entscheidungen getroffen werden, also Aussagen darüber gemacht werden, welche linguistischen Methoden und methodischen Haltungen [...] dem Gegenstand ‚Diskurs‘ entsprechen.

(Warnke/Spitzmüller 2008: 8)

Mit Czachur (2021: 618) wird Methodologie als „Lehre von den Methoden“ verstanden, „die theoriebegründet die Kriterien reflektiert, welche Methode aus welchen Gründen für eine bestimmte Art der Anwendung geeignet ist.“ Dabei bedarf es jedoch nicht nur der Reflexion des regelgeleiteten Vorgehens, sondern auch einer entsprechenden diskurstheoretischen Fundierung, welche in Kapitel 4 für das vorliegende Projekt dargelegt wurde.

Wie bereits in Kapitel 4.1 unter Verweis auf Wodak/Weiss (2005: 125 f.) aufgeführt, wurde sich bei der Strukturierung des Forschungsvorhabens und der Erarbeitung des Forschungsdesigns an der dort vorgenommenen Dreigliederung¹⁸⁰ orientiert. Eine Passung zwischen den getroffenen theoretischen Grundannahmen sowie den der Analyse zugrundegelegten konzeptionellen Analyseinstrumenten ist dabei unabdingbar, um epistemologische Widersprüche in der theoretisch-methodischen Fundierung der Arbeit zu vermeiden. Aus diesem Grund werden im Folgenden einige methodologische Reflexionen in Bezug auf das analytische Vorgehen vorgenommen.

6.1 Begründung des methodischen Zugriffs auf das Korpus

Nachdem in Kapitel 4.4 das grundsätzliche Erkenntnisinteresse dieser Arbeit erläutert wurde, wird im Folgenden überblicksartig dargelegt, wie methodisch auf *zwei Ebenen* auf das Korpus zugegriffen werden soll und in den nachfolgenden Unterkapiteln ausführlich reflektiert und begründet, warum dieser Zugriff so erfolgt. Die Diskursanalyse wird in der vorliegenden Arbeit – wie zuvor dargelegt – nicht als Methode, sondern mit Keller (2005: 49) vor allem als Perspektive auf den Forschungsgegenstand verstanden. Es bedarf folglich zur Umsetzung des diskursanalytischen Vorhabens – um auf das einleitende Foucault-Zitat zurückzukommen – der Findung passender „Werkzeuge“ beziehungsweise konzeptioneller Analyseinstrumente, um in der Terminologie von Weiss/Wodak (2005: 125) zu bleiben.

¹⁸⁰ Diese umfasst, wie in Kapitel 4.1 dargelegt, die *Klärung theoretischer Grundannahmen*, die *Entwicklung von konzeptionellen Instrumenten* sowie die *Festlegung von Kategorien zur Analyse*.

Ganz grundsätzlich erfolgt der Zugriff auf das Korpus mittels des Konzepts des *Musters*. Wie bereits in Kapitel 4.2.5 und 4.3 aufgezeigt, lässt sich die Herausarbeitung von Musterhaftigkeiten als Kernelement diskursanalytischer Forschungsvorhaben festhalten. Die Analyse wiederkehrender Muster im Diskurs kann dazu beitragen, große Textmengen zu strukturieren und somit einer Analyse zugänglich zu machen. Dabei lassen sich mittels der Herausarbeitung musterhaft auftretender Elemente überdies kollektive Denkweisen beziehungsweise Wissensbestände analysieren, denn Diskurse tragen dazu bei, „Weltbilder zum Ausdruck [zu] bringen und durch die ständige Wiederholung solche Weltbilder [zu] perpetuieren“ (Landwehr 2008: 24). Durch diese Perpetuierung wird zudem die diskursive Gültigkeit dieses Wissens verstärkt (Waßmuth 2009: 340), woraus sich wiederum die Relevanz der Erhebung des Musterhaften ergibt.¹⁸¹

Im Analysemodell der vorliegenden Arbeit, welches in Kapitel 6.2 eingeführt wird, werden solche Musterhaftigkeiten im Diskurs auch als *Rekurrenzen* bezeichnet. Dabei werden die linguistischen Analysekatoren *Nomination und Prädikation* mit dem diskursanalytischen konzeptionellen Analyseinstrument der *Aussage* verbunden und in ihrem jeweiligen musterhaften Auftreten aus dem Korpus extrahiert. Im Zugriff auf das Korpus wird mit dem in diskursanalytischen Ansätzen gängigen Verfahren der *Kodierung* zur Strukturierung der herauszuarbeitenden Elemente gearbeitet (vgl. hierzu auch Glasze et al. 2009: 294). Kodierung meint hierbei die Markierung von im Diskurs gefundenen Entitäten mit Codes, die diese einer Kategorie zuordnen (vgl. u.a. Schwab-Trapp 2004: 171). Dabei wurde die Software MAXQDA zur Vergabe, Strukturierung und Auswertung der Codes verwendet. Eine Erläuterung des konkreten Vorgehens beim Zugriff auf das Korpus sowie eine Reflexion über die Nutzung von MAXQDA erfolgt in Kapitel 6.4.

Das vorliegende Analysemodell soll sowohl dem diskursanalytischen Anspruch der Beschreibung von Wissens- und Wirklichkeitskonstruktionen als auch dem linguistischen Anspruch der sprachlichen Ausgestaltung nachkommen. Diesem Anspruch wurde mit der forschungspraktischen Aufteilung in zwei Ebenen des Zugriffs auf Diskurse Rechnung getragen: die inhaltliche Ebene des *Was* (*was* wird gesagt?) sowie die sprachliche Ebene des *Wie* (*wie* wird es gesagt?)¹⁸². Der Zugriff auf die *inhaltliche Ebene* zur Erhebung kollektiver Wissensbestände erfolgt, wie beschrieben, mittels des Aussagenkonzepts in Anlehnung an Foucault, welches eine Strukturierung des im Diskurs Gesagten ermöglicht und dieses somit einer Analyse zugänglich macht (siehe Kapitel 6.3.1). Ferner wird im Anschluss an Foucault mit Blick auf das im Diskurs zirkulierende Wissen ebenso nach Leerstellen im Diskurs gefragt – und folglich auch danach,

¹⁸¹ Bei allem Interesse an Rekurrenzen soll auch die potentielle Relevanz der Singularität von Phänomenen im Diskurs nicht außer Acht gelassen werden. Sofern singularär auftretende Elemente im Rahmen der Analyse herausgearbeitet werden und diese von Relevanz für das vorliegende Erkenntnisinteresse sind, werden diese natürlich auch berücksichtigt.

¹⁸² Für eine eingehende Begründung des Einbezugs der inhaltlichen sowie sprachlichen Ebene siehe die jeweiligen Einleitungen der folgenden Unterkapitel.

welche Ausschlüsse produziert werden (siehe Kapitel 7.5). Bereits diese inhaltliche Analyseebene gibt Aufschluss über die Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit, bedarf jedoch einer Komplementierung durch die Analyse der *sprachlichen Ebene*. Im vorliegenden Falle wird sich hierbei auf die lexikalische Ebene konzentriert. Der analytische Zugriff erfolgt mittels der Herausarbeitung von *Nominationen und Prädikationen* (siehe Kapitel 6.3.2). Für die vorliegende Analyse wurde entschieden, insbesondere die Konstruktion von *Akteuren* und deren Handlungen in den Prozessen der politischen Legitimation von Militäreinsätzen in den Fokus zu nehmen, da zu erwarten ist, dass die im Diskurs und durch den Diskurs hergestellte Wirklichkeit (beispielsweise in Form von Feindbildkonstruktionen) stark legitimierend wirkt. Es lässt sich folglich fragen: *Was* wird über Akteure und deren Handlungen gesagt (inhaltliche Ebene)? *Wie* werden diese benannt und welche Prädikationen werden ihnen zugeschrieben (sprachliche Ebene)? Die Anwendung dieses *Zwei-Ebenen-Modells* wurde bereits in einer kleinen Pilotstudie zur sprachlich-diskursiven Nutzung des Themas Flucht in französischen Parlamentsdebatten über die *Opération Serval* erprobt (Sommer i. Dr. b).

Zur Herausarbeitung von Struktur und Funktionsweise von Legitimation aus sprachlich-diskursiver Sicht – als zentralem Erkenntnisinteresse dieser Arbeit und Kategorie zur Analyse im Sinne von Wodak/Weiss (2005) (siehe auch Kapitel 4.1) – wurden die im Zuge der Korpusanalyse gefundenen *Rekurrenzen* (*was* und *wie*) nach ihrem epistemischen Gehalt kategorisiert und auf ihren Beitrag zur Legitimation geprüft. Die dabei herausgearbeiteten Musterhaftigkeiten wurden in einem zirkulären Prozess mit Kategorien der bestehenden Forschung abgeglichen und daraus schließlich verschiedene *Makromechanismen der Legitimation* abstrahiert (siehe hierzu auch Kapitel 8.2). Diese münden in das in Kapitel 8 präsentierte Legitimationsmodell.

6.2 Zwei-Ebenen-Modell für diskurslinguistische Untersuchungen

6.2.1 Entwicklung des Zwei-Ebenen Modells

Das *Zwei-Ebenen-Modell* zielt auf eine Vereinfachung bestehender Analysemodelle in Bezug auf die Frage des Zugriffs auf Korpora: So ist vielen diskursanalytischen und -linguistischen Modellen deren komplexer, vielschichtiger Aufbau gemein – angefangen bei der Aufteilung des Diskurses in verschiedenste Analyseebenen bis hin zur Aufzählung unzähliger potentieller Analysemethoden und -kategorien. Neben der methodischen Vielfalt und Komplexität finden sich innerhalb der Forschungslandschaft auch mit Blick auf die Diskurstheorie teils äußerst divergierende Verständnisse dessen, was Diskurs ist, woraus sich zudem Unterschiede in der methodischen Herangehensweise verschiedener diskursanalytischer Ansätze ergeben.

Bestehende Analysemodelle der verschiedenen diskursanalytischen und -linguistischen Ansätze haben zweifellos ihre Berechtigung, nichtsdestoweniger ist es aus Sicht der Verfasserin

anfangs gar nicht so einfach, sich im regelrechten ‚Dschungel‘ der unterschiedlichen Ansätze zurechtzufinden. Die Erarbeitung einer zum Forschungsgegenstand passenden Diskurstheorie und Methode sowie deren methodologische Reflexion stellen also zunächst eine Herausforderung dar. Aus diesem Grund bedarf es aus Sicht der Verfasserin einer Komplexitätsreduktion bestehender Modelle, um diskursanalytische Forschungsvorhaben leichter zugänglich zu machen. Damit ist explizit nicht die Trivialisierung der Diskursanalyse gemeint, welche „auf keinem einfachen theoretischen Sockel auf[baut]“ (Weiland 2020: 16), sondern insbesondere die Schaffung eines übersichtlichen, auf wesentliche Parameter reduzierten Analysemodells, welches flexibel an verschiedene Analyseinteressen angepasst und mit passenden konzeptionellen Analyseinstrumenten gefüllt und umgesetzt werden kann. Diesem Ziel soll mit der Schaffung des vorliegenden Analysemodells nachgekommen werden.

Das auf lediglich *zwei Ebenen*¹⁸³ reduzierte Modell soll Orientierung hinsichtlich diskurslinguistischer Kerninteressen im Anschluss an Foucault bieten und durch die Einfachheit in seiner Struktur einen klaren forschungspraktischen Zugang zur Analyse komplexer Wissenszusammenhänge und -konstruktionen ermöglichen. Die Aufteilung in zwei Ebenen stellt dabei eine methodische Differenzierung dar, ohne eine tatsächliche Trennbarkeit der beiden Ebenen zu behaupten, deren Interdependenz auch in den Analysen in Kapitel 7 und 8.3 deutlich wird.

Zwei-Ebenen-Modell

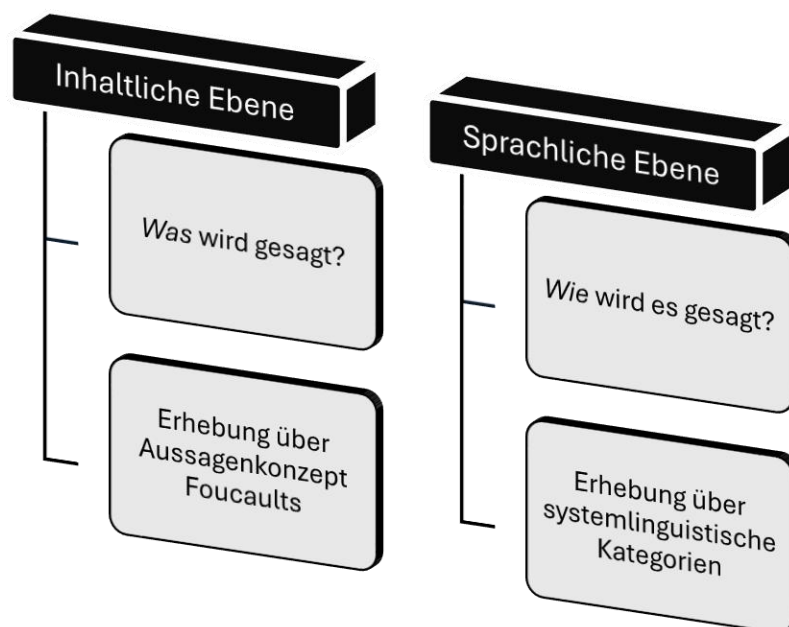


Abb. 1: Diskurslinguistisches Zwei-Ebenen-Modell für den analytischen Zugriff auf Diskurse (eigene Darstellung)

¹⁸³ Die Erläuterung der zwei Ebenen erfolgt in den beiden nachfolgenden Kapiteln.

Die im vorliegenden Modell dargestellten *zwei Ebenen* des Zugriffs auf Diskurse finden sich – jedoch nicht explizit als solche ausgewiesen – auch in komplexeren Analysemodellen¹⁸⁴ wie unter anderem dem *Diskursanalytischen Mehrebenenmodell* (DIMEAN) von Spitzmüller/Warnke (2011: 201) sowie dem auf dem DIMEAN aufbauenden Modell von Harjus (2023), dem *Integrative Multimodal Model for Contrastive Analysis of Romance Discourses* (iMM-CARD).¹⁸⁵

Mit Blick auf die inhaltliche Ebene findet sich bei Spitzmüller/Warnke im Bereich der „textorientierten Analyse“ ein Interesse an Themen. Diese sollen allerdings fast ausschließlich mittels linguistischer Kategorien wie unter anderem lexikalische Felder oder Textsorten erhoben werden. Die einzige Kategorie, die explizit nach den Inhalten fragt, ist die der „Themenentfaltung“. Hierbei geht es jedoch eher darum, wie sich bestimmte Themen im Diskurs entwickeln, welche Aspekte aufeinander folgen und welche miteinander verknüpft werden (Spitzmüller/Warnke 2011: 162) und nicht konkret um das Gesagte im foucaultschen Sinne. Eine Auseinandersetzung mit dem, *was* konkret gesagt wird, fehlt im DIMEAN folglich – trotz des Bezugs auf Foucault und der Erwähnung des Aussagenkonzepts im diskurstheoretischen Teil – gänzlich. Im Modell von Harjus (2023: 225 f.) finden sich mit der Kategorie „Themen und Weggelassenes“ ebenfalls inhaltliche Aspekte im Modell verankert. Hier ist jedoch dasselbe Phänomen wie bei Spitzmüller/Warnke zu beobachten: Es werden Themen (oder deren Fehlen), nicht aber konkrete Aussagen erhoben. Je nach Erkenntnisinteresse kann dies bereits sehr aufschlussreich sein; in einer Arbeit, die sich als an Foucault anschließend versteht, ist es aus Sicht der Verfasserin jedoch unerlässlich, auch die Aussageebene einzubeziehen, da die Herausarbeitung von Themen noch keinen Aufschluss darüber gibt, was genau über ein Thema gesagt wird, und somit auch nicht erhoben werden kann, welches Wissen im Diskurs erzeugt wird. Diesem Anspruch wird in der vorliegenden Arbeit durch den Einbezug des Aussagenkonzepts nachgekommen.

Mit Blick auf die *sprachliche Ebene* existieren im DIMEAN von Spitzmüller/Warnke (2011: 201) beispielsweise Analysekatoren wie die „textuelle Mikrostruktur“, unter die auch lexikalische und syntaktische Phänomene fallen. Ferner sind im Modell von Harjus (2023: 283) auf der „lexikalischen Analyseebene“ Eigennamen und Attribuierungen als Analysekonzepte vertreten – zwei konzeptionelle Analyseinstrumente, die auch in der vorliegenden Arbeit zur Analyse der sprachlichen Ebene verwandt werden.¹⁸⁶

¹⁸⁴ Für eine kurze Übersicht über weitere diskurslinguistische Analysemodelle siehe Harjus (2023: 192 f.).

¹⁸⁵ Für den Vergleich wurden das DIMEAN und das iMM-CARD ausgewählt, da sich diese – wie auch die vorliegende Arbeit – diskurstheoretisch auf Foucault Bezug nehmen.

¹⁸⁶ Wenngleich in der vorliegenden Arbeit für einen breiteren Zugriff auf Zuschreibungen mit dem Konzept der ‚Prädikation‘ gearbeitet wurde.

6.2.2 Inhaltliche Ebene (Was wird gesagt?)

Dass sich eine linguistische Analyse „für die in und mit Sprache verhandelten Inhalte“ (Busse 2013: 157) interessieren kann, ergibt sich aus dem wissensbezogenen Erkenntnisinteresse einer Diskurslinguistik im Anschluss an Foucault. Diese müsse, so Busse (2013: 161, Herv. L.S.), „das im Diskurs wirksam werdende und ‚verhandelte‘ Wissen auch im ganz *inhaltlichen* Sinne in seinen Strukturen und Relationen zu beschreiben und analysieren suchen“ (vgl. hierzu auch Wengeler 2013: 193). Auch die Romanisten Erfurt/Müller (1993: 103 f.) betonen die Relevanz einer inhaltlichen Auseinandersetzung und der „Aufdeckung der gesellschaftspolitischen Brisanz dessen, was gesagt wird (und was nicht)“. Dieser kritische Anspruch schließt an das in Kapitel 4.2.7 und 4.4 formulierte Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit an.

Dem wissensbezogenen Interesse folgend, werden in der vorliegenden Arbeit demnach auch inhaltliche Rekurrenzen herausgearbeitet. Dies erfolgt, wie unter anderem in Kapitel 4.2.4 bereits angeschnitten, mittels des foucaultschen Aussagenkonzepts. Dieses ermöglicht, nicht nur Themenschwerpunkte, sondern auch konkrete Positionen zu Themen in Form von Aussagen herauszuarbeiten und somit – entsprechend dem epistemisch-wissenskonstitutiven Erkenntnisinteresse – darzulegen, was kollektive Wissensbestände zu einem bestimmten Thema sind beziehungsweise was im festgelegten Korpus über ein bestimmtes Thema gesagt wird. Mit Blick auf die vorliegende Arbeit wird folglich eruiert, was innerhalb der politischen Diskurse über verschiedene Akteure und deren Handlungen gesagt wird und somit auch, welches *Wissen* darüber existiert.

Während das Aussagenkonzept in der ‚Diskurslinguistik nach Foucault‘ nur eine untergeordnete Rolle spielt und insbesondere als theoretisches Konzept zum Verständnis des Aufbaus von Diskursen, nicht aber als methodisches Instrument verstanden wird,¹⁸⁷ nutzt die vorliegende Arbeit dieses auch ganz im forschungspraktischen Sinne zur Herausarbeitung der inhaltlichen Rekurrenzen. Dieses Vorgehen findet sich insbesondere in sozialwissenschaftlichen Ansätzen sowie in der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger (2015), welche jeweils – wenngleich in unterschiedlicher Form¹⁸⁸ – die Inhaltsebene analysieren. Eine forschungspraktische Operationa-

¹⁸⁷ Bei Spitzmüller/Warnke (2011) wird das Konzept der Aussage – unter anderem im Rahmen der Erläuterung der DIMEAN-Kategorie der „diskursorientierten Analyse“ – zwar aufgegriffen, eine methodische Operationalisierung hingegen, so wie es in der vorliegenden Arbeit der Fall ist, fehlt. Auch im Sammelband von Warnke (2007b) zur „Diskurslinguistik nach Foucault“ finden sich nur diskurstheoretische Bezugnahmen auf das Aussagenkonzept.

¹⁸⁸ Sowohl Stahl (u.a. 2017: 444) als auch Schwab-Trapp (2003: 141) ersetzen den Aussagenbegriff – trotz jeweiliger diskurstheoretischer Verortung im foucaultsche Œuvre – durch den Terminus des Argumentationsmusters (Stahl) beziehungsweise Arguments (Schwab-Trapp). Es bleibt bei beiden allerdings unklar, ob es sich dabei um Aussagen als Metakategorie inhaltlich zusammengehöriger Äußerungen im Sinne Foucaults und Jägers handelt, da beide Studien den methodischen Zugriff auf das Korpus bzw. das forschungspraktische Vorgehen nicht hinreichend detailliert erläutern. Stahl analysiert *Diskursformationen* als Metakategorie, die beispielsweise inhaltlich zusammengehörige Argumentationen kennzeichnet (vgl. Stahl 2006: 59) – z.B. die Diskursformation der Zurückhaltung Deutschlands in Militärfragen (Stahl 2017, siehe auch das Argument der ‚Selbstbeschränkung‘ bei

lisierung des Aussagenkonzepts findet sich in den genannten sozialwissenschaftlichen Ansätzen jedoch nicht. Eine wertvolle Aufbereitung bieten hierbei Jäger (2015) sowie Jäger/Jäger (2007), die die Nutzung des Aussagenkonzepts zur Herausarbeitung rekurrenter Inhalte im Rahmen der sogenannten ‚Strukturanalyse‘ nachvollziehbar und anwendbar erläutern. Diese Operationalisierung liegt auch der Verwendung des Aussagenkonzepts in der vorliegenden Arbeit zugrunde und wird in Kapitel 6.3.1 aufgegriffen und eingehend erläutert.

Ein Zugriff auf inhaltliche Phänomene, allerdings unter ihrem argumentativen Aspekt, findet sich auch in der sogenannten Topos-Analyse. Im Unterschied zu Aussagen handelt es sich bei Topoi jedoch um übergeordnete Argumentationsmuster, während erstere inhaltlich spezifischer und nicht als Argumentationsmuster verallgemeinerbar sind. Der Unterschied zwischen Topoi und Aussagen soll anhand eines Beispiels verdeutlicht werden: So führt Wengeler (2003: 208) als einen möglichen im Diskurs verwendeten Topos den ‚Geschichts-Topos‘ an. Dieses Argumentationsmuster impliziere, die Geschichte lehre, „dass bestimmte Handlungen bestimmte Folgen haben, sollte die anstehende Handlung (von der unterstellt wird, dass sie in relevanter Hinsicht dem aus der Geschichte entnommenen Beispiel gleich ist) ausgeführt/nicht ausgeführt werden“ (Wengeler 2003: 208). Im vorliegenden Korpus der französischen Debatten über die Militäreinsätze in Mali findet sich auf inhaltlicher Ebene die Aussage, dass insbesondere die Lehren aus dem Afghanistaneinsatz gezogen werden müssten – beispielhaft zu sehen in der folgenden Äußerung: „Il nous faut tirer, là encore, les leçons d’Afghanistan“ (AN I). Der Topos „Lehren aus der Geschichte“ kann folglich mit verschiedenen Aussagen gefüllt werden, welche wiederum auf der Äußerungsebene aus unterschiedlichsten sprachlichen Realisierungen bestehen können. Im Unterschied zur Analysekategorie der Topoi zielt die Aussagenanalyse auf die konkrete inhaltliche Ebene und möchte ergründen, *was* gesagt wird und nicht nur, welche übergeordneten Argumentationsmuster adressiert werden. Es wird demnach also vor allem eine inhaltlich-epistemische und keine argumentative Strukturierung des analysierten Diskurses vorgenommen. Das Topos-Konzept wurde für die Herausarbeitung inhaltlicher Rekurrenzen folglich also nicht genutzt, floss jedoch in die Erarbeitung der Makro-mechanismen der Legitimation ein (siehe hierzu auch Kapitel 6.4 und 8.2.2.4).

6.2.3 Sprachliche Ebene (Wie wird es gesagt?)

Während sozialwissenschaftliche Ansätze zumeist die inhaltliche Dimension dessen, *was* gesagt wird, betrachten, besteht aus Sicht der Verfasserin eine Notwendigkeit, die sprachliche Ebene – aufgrund deren zentraler Rolle in der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit – einzubeziehen. Folglich ist die Frage, *wie* etwas gesagt wird, von besonderer Relevanz. Es werden also nicht nur inhaltliche Diskursmuster, sondern auch Rekurrenzen auf sprachlich-diskursiver

Schwab-Trapp 2002), wohingegen Jäger (2015) tatsächlich einzelne Aussagen und nicht nur argumentativ zusammengehörige Aussagenkomplexe aus dem Korpus filtert, somit dem in der vorliegenden Arbeit vertretenen Ansatz am nächsten kommt und für diesen als Inspiration diente.

Ebene herausgearbeitet. Die Relevanz der Herausarbeitung solcher sprachlicher Rekurrenzen ergibt sich aus dem Umstand, dass sich nicht nur durch inhaltliche, sondern auch anhand sprachlicher Musterhaftigkeiten Rückschlüsse auf kollektive Wissensbestände ziehen lassen (Warnke 2009: 131, Harjus 2022: 88). Hierbei zeigt sich also der zuvor beschriebene Konstruktionscharakter von Diskursen, welcher eben auch durch die Wahl bestimmter sprachlicher Mittel entstehen kann: So werden mit diesen

beispielsweise Konzeptionen von Identität, Raum, Zeit, Qualität und Existenz zum Ausdruck gebracht. Dabei wird der Eindruck erweckt, die Welt sei so wie sie eben sei – ein Trugschluss, denn die Welt ist so, wie sie sprachlich handelnd gemacht wird. (Landwehr 2008: 24)

In der vorliegenden Arbeit wird der politische Sprachgebrauch dabei insofern als strategisch verstanden, als dieser Mittel zum Zweck der Erreichung eines politischen Ziels ist – sei er intendiert oder nicht. Dies schließt auch an das Verständnis Erfurts (2005: 161) an, dass Sprache der *Inszenierung* von Inhalten ebenso wie gesellschaftlicher Wirklichkeit dient (vgl. hierzu auch Bochmann 1993: 51 sowie Kapitel 2.1.1) und verdeutlicht die Notwendigkeit, bei der Analyse politischer Diskurse auch die sprachliche Ebene einzubeziehen.

Dass linguistische Konzepte und Analysekatoren in einer Diskursanalyse einen deutlichen Erkenntnisgewinn bieten, sollen nun die folgenden Beispiele aufzeigen. So lassen sich ganz unterschiedliche systemlinguistische Aspekte in Bezug auf ihren Beitrag in der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit fokussieren: In Bezug auf die *Pragmatik* lassen sich beispielsweise mithilfe der Analyse der Deixis unter anderem Feindbildkonstruktionen analysieren (Chilton 2003). Mit Blick auf die *Semantik* können Bedeutungs- und Bezeichnungskonkurrenzen aufgezeigt und/oder ideologische Verortungen nachvollzogen werden (siehe hierzu u.a. die Forschungen der *Düsseldorfer Schule*¹⁸⁹). Auf *syntaktischer Ebene* kann beispielsweise anhand von Passivkonstruktionen und Fragen der Agentivität eine diskursive Kennzeichnung, aber auch Verschleierung von Verantwortung analysiert werden (vgl. u.a. Sommer i. Dr. a). Auf *lexikalischer Ebene* lassen sich ferner unter anderem Schlag- und Schlüsselwörter untersuchen, welche ebenfalls Rückschlüsse auf kollektive Wissensbestände erlauben (siehe hierzu insbesondere die Forschungen der Politolinguistik (u.a. Klein 2014) sowie deren Überführungen in die Diskurslinguistik, u.a. bei Reiter 2019, Borchert/Wengeler 2015). Ferner lassen sich auf lexikalischer Ebene beispielsweise auch Nominierungen (u.a. Pietrini 2018, Diallo 2018) und Prädikationen (u.a. Diallo 2018) untersuchen. Auch mit Blick auf die Ebene der *lexikalischen Morphologie* lassen sich diskursive Phänomene beobachten, beispielsweise können mithilfe einer Analyse der Entstehung von Ereignisbezeichnungen Rückschlüsse auf vorherrschende Wissensbestände, aber auch auf erinnerungskulturelle Phänomene gezogen werden (siehe hierzu u.a. die Forschungen von Calabrese Steimberg 2011).

Im Rahmen einer Analyse der sprachlichen Ebene können also verschiedenste systemlinguistische Analysekatoren angelegt werden. Deren Auswahl hängt dabei ganz vom jeweiligen

¹⁸⁹ Für eine Übersicht siehe Kuck (2018: 58 f.).

Forschungsprojekt und der Fragestellung ab. In der vorliegenden Arbeit wird sich angesichts des Erkenntnisinteresses an der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit auf die Analyse der *Lexik* in ihrer wissenskonstituierenden Funktion fokussiert. Diese Auswahl gründet sich auf der Annahme, dass die Analyse der Lexik Aufschluss darüber gibt, wie im französischen Parlament über das Thema Militäreinsätze gesprochen wird und welche Implikationen der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit sich daraus ergeben – insbesondere mit Blick auf die Frage nach der Erzeugung von Legitimation für diese Einsätze.

Auch in der vergleichenden Außenpolitikforschung wurde die Relevanz der Sprache, und insbesondere auch die der Lexik, erkannt: So konstatiert Stahl (2006: 56), dass „Prozesse der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit vor allem über das Medium der Sprache erfolgen“ und die Erlangung von Deutungshoheit mit einem Ringen um sprachliche¹⁹⁰ Dominanz einhergehe. Diese Dominanz werde unter anderem durch *naming*, die „Einführung und Etablierung neuer Begriffe in einen Diskurs, z.B. ‚Friedenstruppen‘“ (Stahl 2006: 56), oder auch durch *referencing*, die Bezugnahme auf existierende Begriffe mit positiver Konnotation¹⁹¹, die jedoch ideologisch ungebunden seien, erreicht. Der Prozess, den Stahl als *naming* bezeichnet, lässt sich auch im Konzept der *Bezeichnungskonkurrenz* der Schlagwortforschung finden: Hierbei konkurrieren unterschiedliche Bezeichnungen für denselben Sachverhalt (Klein 2016: 31). Dies verdeutlicht Klein anhand des Beispiels des Selbstmordattentäters: „In weiten Teilen vor allem der ‚westlichen‘ Welt werden sie mit dem Stigmawort *Terroristen*, von militanten Islamisten dagegen mit dem Fahnenwort¹⁹² *Märtyrer* bezeichnet“ (Klein 2016: 31, Herv. i. O). Die positiv konnotierten und ideologisch ungebundenen Begriffe, die Stahl als Ziel des *referencing* festhält, lassen sich mit dem Terminus des *Hochwertworts* bezeichnen: Diese sind besonders umkämpft und Akteure, die solche Hochwertwörter wie Freiheit, Frieden oder auch Gerechtigkeit¹⁹³ (Girnth 2015: 63) erfolgreich für sich reklamieren können, verfügen über Deutungshoheit.

Anschließend an die Feststellung Stahls der Relevanz der Benennung von Phänomenen werden in der vorliegenden Arbeit *Nominationen* aus dem Korpus herausgearbeitet. Hierbei geht

¹⁹⁰ Stahl spricht unter Bezugnahme auf einen anglophonen Autor von „linguistischer Dominanz“. Diese Übersetzungsproblematik aufgrund der Polysemie des Lexems „linguistic“ (engl.) beziehungsweise „linguistique“ (frz.) findet sich im Übrigen auch in der deutschen Übersetzung der *Archäologie des Wissens* Foucaults.

¹⁹¹ Im Rahmen dieser Arbeit wird Konnotation als jener Anteil der Bedeutung verstanden, der über die denotative Referenz hinausgeht, durch soziale, kulturelle und diskursive Kontexte geprägt ist und sprachliche Ausdrücke mit affektiven sowie wertenden Gehalten auflädt (vgl. auch Rehbock/Zobel 2024: 340, Blank 2001: 152). In bestimmten Fällen können die Konnotationen auch zum distinktiven Merkmal von Lexemen werden (Rehbock/Zobel 2024: 340) und somit Konnotationen in der Denotation aufgehen. In Konnotationen spiegeln sich zudem auch Positionierungen im sozialen Raum – etwa in Form der Reproduktion von Machtverhältnissen oder der Abgrenzung zwischen sozialen Gruppen.

¹⁹² Unter Fahnenwörtern versteht Girnth (2015: 64) Begriffe, mit denen auf „Referenzobjekte des eigenen ideologischen Systems [...] referiert“ wird.

¹⁹³ Die Bezeichnung Stahls von Begriffen als ideologisch ungebunden, wird in der vorliegenden Arbeit so interpretiert, dass diese parteiübergreifend akzeptiert werden, jedoch keineswegs ideologiefrei, sondern an bestimmte Werte gebunden sind (vgl. hierzu auch Girnth 2015: 63).

es jedoch weniger darum, semantische Kämpfe um Bezeichnungs- oder Bedeutungskonkurrenzen¹⁹⁴ nachzuzeichnen, sondern die zur Benennung verwandten Lexeme in ihrem Beitrag zur Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit zu betrachten. Dass eine Analyse der Nominativen jedoch nicht ausreicht, um diskursive Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit zu erfassen, zeigt Girnth (2015: 72, Herv. i. O.) am Beispiel des Hochwertwortes ‚Leben‘ in der Debatte um die Abschaffung von §218 StGB (Schwangerschaftsabbruch): „Mit Hilfe der Partizipialattribute *ungeborenes* und *werdendes* wird das Referenzobjekt näher spezifiziert, charakterisiert und vor allem im gruppenspezifischen Sinne bewertet.“¹⁹⁵ Aus diesem Grund werden in der vorliegenden Arbeit auch *Prädikationen*, insofern sie der näheren Beschreibung beziehungsweise Bewertung von Akteuren und deren Handlungen dienen, in die Analyse einbezogen. Die Auswahl der beiden Analysekatoren wird durch die Annahme gestützt, dass über solche Benennungen sowie durch die Zuschreibung von Eigenschaften bestimmte Wissensbestände sprachlich-diskursiv konstruiert werden und mit dieser Deutungshoheit im Diskurs erlangt werden kann.

6.3 Konzeptionelle Analyseinstrumente

Wie bereits in der Erläuterung des entwickelten Analyseverfahrens dargelegt wurde, braucht es zur Erhebung von Rekurrenzen auf inhaltlicher wie sprachlicher Ebene konzeptionelle Instrumente, die der Herausarbeitung dieser Muster dienen. In der vorliegenden Arbeit wird dahingehend, wie einleitend festgehalten, mit den folgenden Konzepten gearbeitet: Zur Herausarbeitung von Mustern auf der inhaltlichen Ebene wird das Aussagenkonzept Foucaults in der forschungspraktischen Operationalisierung durch Jäger (2015) sowie Jäger/Jäger (2007) verwendet (siehe Kapitel 6.3.1). Für die Herausarbeitung der Rekurrenzen auf sprachlicher Ebene wird mit den linguistischen Konzepten Nomination und Prädikation gearbeitet (Kapitel 6.3.2).

6.3.1 Aussagenkonzept (inhaltliche Ebene)

Nachdem in Kapitel 4.2.4 bereits ausgeführt wurde, was unter dem Konzept der Aussage im Anschluss an Foucault *in diskurstheoretischer Hinsicht* verstanden wird, wird nun dargelegt, wie dieses Konzept *forschungspraktisch* umgesetzt werden soll. Eine methodische Operationalisierung des Aussagenkonzepts Foucaults findet sich in der Kritischen Diskursanalyse nach Jäger (vgl. u.a. Jäger 2015 und Jäger/Jäger 2007). Wenngleich sich diesem Ansatz in einigen

¹⁹⁴ Siehe hierfür beispielsweise Niehr (2014b: 88-98).

¹⁹⁵ „Während die Reformgegner des §218 den Referenzbereich von *Leben* ausweiten, indem sie das Partizipialattribut *ungeborenes* verwenden (*ungeborenes Leben = Kind*), engen die Gegner der Strafverfolgung den Referenzbereich von *Leben* ein. Der Nominationsausdruck *werdendes* Leben bezeichnet dann den Zustand des ‚noch nicht Mensch-Seins‘“ (Girnth 2015: 72, Herv. i. O.).

Punkten nicht angeschlossen wird,¹⁹⁶ erweisen sich die Hinweise auf den forschungspraktischen Umgang mit der foucaultschen Kategorie der Aussage als äußerst hilfreich. So beschreiben Jäger/Jäger (2007: 34), dass im Rahmen eines Analyseschritts, der als *Strukturanalyse* bezeichnet wird, zunächst „die wesentlichen Inhalte erfasst und nach Aussagen gruppiert“ werden. Im Rahmen der sich daran anschließenden *Feinanalyse* ausgewählter Artikel wird auch die Sprache einer Analyse unterzogen. Während die Strukturanalyse ermöglicht, „den Aussagenrahmen abzustecken, [kann] die Feinanalyse zeigen [...], mit welchen filigranen Wirkungsmitteln und -strategien die Aussagen an der sprachlichen Oberfläche erscheinen“ (Jäger/Jäger 2007: 34).

Obgleich die vorliegende Arbeit keine Feinanalyse im Sinne Jägers vornimmt, werden auch hier beide Aspekte – inhaltliche Strukturierung des Diskurses durch Aussagen sowie sprachliche Gestaltung – in die Analyse einbezogen und im methodischen Zugriff zunächst in die inhaltliche und sprachliche Ebene aufgeteilt. Im Rahmen der weiteren Analyse werden dann jedoch beide Ebenen gemeinsam in ihrem Beitrag zur Konstituierung von Wirklichkeit und Herstellung von Legitimation gedacht (siehe hierzu auch die Erläuterungen in Kapitel 6.4).

Die Herausarbeitung von Rekurrenzen auf inhaltlicher Ebene erfolgte im Zuge eines zirkulären Vorgehens, bei dem Äußerungen zunächst markiert und bei einem gemeinsamen inhaltlichen Kern in entsprechende Oberkategorien einsortiert, also zu Aussagen gruppiert, wurden. Das Korpus wurde dafür zunächst gelesen sowie jegliche Äußerungen zu den vorher festgelegten Analyseschwerpunkten (Akteure und deren Handlungen, wie in Kapitel 4.4 definiert) markiert und mit Codes versehen. Die Kodierung erfolgte nah am Material, stellenweise auch *in-vivo*, das heißt mit Formulierungen aus dem Korpus. In mehreren Durchläufen wurden die Kodierungen immer distinkter und die Codes im Prozess teilweise auch umbenannt sowie Segmente bei Bedarf umgruppiert. In diesem Zuge wurden für einige Kategorien auch deduktiv politologische Termini übernommen.

Das forschungspraktische Vorgehen soll an einem Beispiel veranschaulicht werden: So wurden die Äußerungen, Mali sei „l'un des pays les plus pauvres de l'humanité“ (AN II) sowie „la moitié de la population vit sous le seuil de pauvreté“ (S II) derselben Aussage (*Mali ist arm*) zugeordnet. Dabei ist zu beachten, dass die gebildeten Aussage-Kategorien eine unterschiedliche *Granulierung* aufweisen können – einige sind feinkörniger als andere. Bei der Bildung der Aussage-Kategorien wurde sich auch am Erkenntnisinteresse der Arbeit orientiert: so ist es für die Frage der Legitimation des Einsatzes weitestgehend unerheblich, ob Mali als ‚arm‘ oder als ‚eines der ärmsten Länder der Erde‘ dargestellt wird. Läge der Fokus der Arbeit jedoch auf der Frage der Darstellung des Landes, könnte hier auch eine feinkörnigere Unterteilung dieser Aussage vorgenommen werden.

¹⁹⁶ Dies trifft unter anderem auf das Verständnis dessen, was unter kritischer Wissenschaft verstanden wird (siehe Kapitel 4.2.7) sowie teils auch auf dort vorgenommene Interpretationen der *Archäologie des Wissens* zu. Da die vorliegende Arbeit sich jedoch nicht als Foucault-Exegese versteht, soll dieser Aspekt hier nicht weiter vertieft werden.

6.3.2 *Nomination und Prädikation (sprachliche Ebene)*

Wie zuvor verdeutlicht werden konnte, erfolgt die Konstruktion von Wissen- und Wirklichkeit nicht nur über Inhalte, sondern auch mittels der verwendeten Lexik, welche in der vorliegenden Arbeit in Form von Nominationen und Prädikationen in die Analyse einbezogen wird.

Unter *Nomination* wird hierbei „die benennende bzw. referierende Bezugnahme auf Personen, Objekte, Sachverhalte oder Ereignisse mittels sprachlicher Ausdrücke“ (Reisigl 2014: 281) verstanden. Die Eignung von Nominationen für eine wissensbezogene diskurslinguistische Analyse ergibt sich aus dem Umstand, dass mit diesen „stets auch Perspektiven auf Eigenschaften verbunden [sind], die als geteiltes Wissen wiederum Bedeutung im Diskurs hervorbringen“ (Spitzmüller/Warnke 2011: 181 f.). Nominationen können demzufolge auch konnotativ sein und folglich semantische Kämpfe und ideologische Positionierungen sichtbar machen, „die mit derartigen Benennungen einhergehen und Aufschluss über unterschiedliche Sichtweisen geben“ (Weiland 2020: 81).

Prädikation wird mit Reisigl (2007: 39) als ein Verfahren definiert, „bestimmten Entitäten [...] [u.a. Personen und Sachverhalten] explizit oder implizit spezifische Qualitäten, Eigenschaften zuzusprechen oder zuzuschreiben“. Die explizite sprachliche Realisierung von Prädikationen kann unter anderem in Form adjektivischer oder appositiver Attribute, aber auch in größeren syntaktischen Zusammenhängen – beispielsweise durch Präpositionalphrasen oder Konjunktionalsätze – erfolgen (Reisigl 2007: 40, Wodak 2015: 35 f.). In impliziter Realisierung kann die Prädikation auch in der Nomination und deren Konnotation enthalten sein (Reisigl 2007: 40). Die vorliegende Arbeit fokussiert sich insbesondere auf die lexikalische Realisierung von Prädikationen in Form von Adjektivattributen, insofern diese ein Substantiv charakterisieren – eine ähnliche Schwerpunktsetzung findet sich auch bei Pietrini (2018).

Ein Interesse an Nominationen und Prädikationen findet sich auch im Diskurshistorischen Ansatz (vgl. hierzu u.a. Reisigl 2007: 37, 39), wenngleich hierbei keine Diskurse zur Legitimation von Militäreinsätzen untersucht werden. Thematisch deutlich näher an der vorliegenden Arbeit ist hingegen die Studie von Volmert (1993), der sich mit einer *justification speech* – einer Rede Bushs zum amerikanischen Militäreinsatz in Kuwait – beschäftigt und unter anderem auch Nominationen in den Blick nimmt. Volmert analysiert dahingehend Bezeichnungen für politische Gruppen und Personen, für die Konfliktsituation und die militärische Auseinandersetzung sowie für Handlungen politischer Kontrahenten. Mit Blick auf den dieser Arbeit zugrundeliegenden Fokus, die im Diskurs konstruierten Akteure und deren Handlungen zu analysieren, lässt sich hier eine Passung mit den Ausführungen Volmerts erkennen.

Hierbei werden Nomination und Prädikation vor allem aufgrund des Erkenntnisinteresses an deren epistemischem Gehalt und dem damit verbundenen Beitrag zur Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit analysiert. Die Erhebung erfolgte – wie auch bei den Aussagen – mit Blick auf die Frage, wie Akteure sowie deren Handlungen benannt und charakterisiert werden. Die

vorgenommene Schwerpunktsetzung erklärt sich aus dem Erkenntnisinteresse der Arbeit, Legitimationsprozesse zu verstehen. Dabei spielen insbesondere die Darstellung von Akteuren, sowohl der Intervenierenden als auch der Intervenierten sowie anderer Akteursgruppen – wie beispielsweise als Feinde konzeptualisierte Akteure – ebenso wie die Benennung und Darstellung des Militäreinsatzes eine wichtige Rolle. Inwiefern Nominationen und Prädikationen wissenskonstituierend wirken können, soll im Folgenden anhand mehrerer Beispiele veranschaulicht werden.

Nominationen sind bereits bestimmte Konnotationen inhärent, die wiederum zur Wirklichkeitskonstruktion beitragen: Dies zeigt sich beispielsweise an den Gruppenbezeichnungen *Europäer* und *Afrikaner*, welche im historischen Kolonialdiskurs, teils aber auch noch in heutigen Diskursen, Distinktion zwischen positiv bewerteter Eigen- und negativ bewerteter Fremdgruppe schaff(t)en (Waßmuth 2009: 342, Spitzmüller/Warnke 2011: 144). In diesem Kontext

funktioniert die Bezeichnung *Europäer* nicht nur als generisches ‚Nomen proprium‘, sondern auch als [...] ‚Hochwertwort‘, das überwiegend mit positiven Eigenschaften meliorativ, also aufwertend, verwendet wird und der teilweise stigmatisierten Fremde dichotom entgegensteht (Spitzmüller/Warnke 2011: 144).

Nominationen tragen folglich zur diskursiven Konstruktion von Eigen- und Fremdgruppe bei. Mit Blick auf Legitimationsdiskurse sind insbesondere negativ konnotierte Nominationen zur Markierung von Alterität, aber auch von Akteuren als Feinde, wirkungsvoll (vgl. auch Diallo 2018: 180). Wenngleich damit nicht relativiert werden soll, dass beispielsweise die Bezeichnung ‚Terrorist‘ für einige in Mali agierende Akteure angemessen ist, lässt sich konstatieren, dass dies in diskursiver Hinsicht Brandmarkung gleicht – unabhängig vom tatsächlichen Handeln dieses Akteurs (vgl. hierzu auch van Dijk 2005: 85).

Die wirklichkeitskonstituierende Funktion von Nominationen zeigt sich jedoch nicht nur in der Konstruktion von Akteuren, sondern etwa auch in der Bezeichnung von Militäreinsätzen, welche wie Herdeanu/Hachemer (2016: 367) aufzeigen, „unser Verständnis von Konflikten beeinfluss[en]“ können. So macht es einen Unterschied, ob der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr als ‚Hilfseinsatz‘, als ‚Engagement‘ oder als ‚Krieg‘ bezeichnet wird (Herdeanu/Hachemer 2016: 367). Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den in diesem Zuge entstandenen öffentlichen Debatten um die Nutzung des Lexems „Krieg“ in Bezug auf den deutschen Afghanistan-Einsatz sowie politische Versuche der Relativierung der starken Semantik des Kriegsbegriffs, beispielsweise durch die Schaffung des Neologismus der „kriegsähnlichen Zustände“, finden sich bei Borchert/Wengeler (2015). Sprachliche Mittel wie Nominationen können sich also von (politischen) Akteuren zunutze gemacht und beispielsweise mit moralischen Werten aufgeladen werden, ebenso aber auch Relativierungen hervorrufen (Herdeanu/Hachemer 2016: 367).

Wie bereits in Kapitel 6.2.3 aufgeführt, lässt sich die wirklichkeitskonstituierende Funktion von Nominationen vor allem in Kombination mit verwendeten Prädikationen sinnvoll analysieren.

Dies lässt sich an den zwei folgenden Beispielen veranschaulichen. So beschreiben Eitz/Wengeler (2013: 316 f., Herv. i. O.) adjektivische Attribuierungen des Lexems „Sozialismus“, die sich je nach politischer Couleur stark unterschieden:

[...] vom *revolutionären* und *internationalen Sozialismus* der KPD über den *konsequenten, unverfälschten Sozialismus* der USPD, den *demokratischen, modernen* und *wissenschaftlichen Sozialismus* der SPD und den [...] *christlichen Sozialismus* des Zentrums bis hin zum *wahren, deutschen* oder *nationalen Sozialismus* der Völkischen und der Nazis.

Fellbaum/Felder (2013: 175) verdeutlichen anhand der Kollokationen „*aktive Sterbehilfe, passive Sterbehilfe, indirekte Sterbehilfe, kommerzielle Sterbehilfe*“ (Herv. i. O.), dass durch die Nutzung von Adjektivattributen „bestimmte Bedeutungsakzente des [...] Ausdrucks hervorgehoben und gleichzeitig alle weiteren begrifflich potenziell vorliegenden Teilbedeutungen ausgeschlossen“ werden – dies lässt sich auch für das vorangegangene Beispiel konstatieren. Anhand der zitierten Beispiele hierbei zeigt sich also, dass die Analyse von Prädikationen eine sinnvolle Ergänzung der Erhebung von Nominationen sein kann, um Wirklichkeitskonstruktionen und Positionierungen im Diskurs erfassen zu können.

Neben einzelnen Lexemen können auch Mehrworteinheiten wirklichkeitskonstituierend sein. Krieg-Planque (2009) spricht hierbei von *diskursiven Formeln* und geht davon aus, dass sich in diesen Formeln „*crystallisent des enjeux politiques et sociaux que ces expressions contribuent dans le même temps à construire.*“ (Krieg-Planque 2009: 7). Durch die Analyse der Frequenz des Auftretens von diskursiven Formeln, aber auch mit Blick auf deren Veränderung, lassen sich somit Veränderungen im kollektiven Wissensbestand analysieren. Krieg-Planque nimmt eine solche Analyse anhand der Formel „*purification ethnique*“ vor und zeichnet deren Auftreten im Diskurs über den Kosovo-Krieg nach. Auch im Forschungsdiskurs zu *justification speeches* werden diskursive Formeln untersucht: Hodges (2011) analysiert beispielsweise die Formel des „*war on terror*“ und bei Chovanec (2011) findet sich eine Analyse der lexikalischen Variation und Verwendung der Formel der „*weapons of mass destruction*“. Wenngleich Hodges zwar das Konzept des „*Narrativs*“¹⁹⁷ nutzt und Chovanec vom „*rhetorical topos*“ schreibt, sind beide Studien mit dem Ansinnen Krieg-Planques vergleichbar. In der vorliegenden Arbeit geht es hingegen nicht um die Analyse einer einzelnen Formel, sondern um die wissenskonstituierende Funktion der Lexik, welche sich aber eben auch in Formeln zeigen kann.

6.4 Vorgehen bei der Korpusanalyse

Der Zugriff auf das Korpus erfolgte in drei Schritten, die zunächst überblicksartig vorgestellt werden, bevor in den folgenden Unterkapiteln ausführlich auf die einzelnen Schritte eingegangen wird. Im *ersten Schritt* wurden Rekurrenzen auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene erho-

¹⁹⁷ Eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Konzept findet sich bei Reisigl (2020).

ben. Das Ziel der Herausarbeitung dieser Rekurrenzen war es, im Diskurs zirkulierende kollektive Wissensbestände zu erfassen. Im *zweiten Schritt* wurden die erhobenen Rekurrenzen beider Ebenen gemeinsam nach ihrem epistemischen Gehalt kategorisiert und damit verbundene Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit herausgearbeitet. In einem *dritten Schritt* wurden diese Segmente in ihrem Beitrag zur Herstellung von Legitimation betrachtet und in Makromechanismen der Legitimation gegliedert. Dieses dreischrittige Vorgehen ist dabei als zirkulär zu verstehen.

Dreischrittiges Vorgehen (zirkulär)

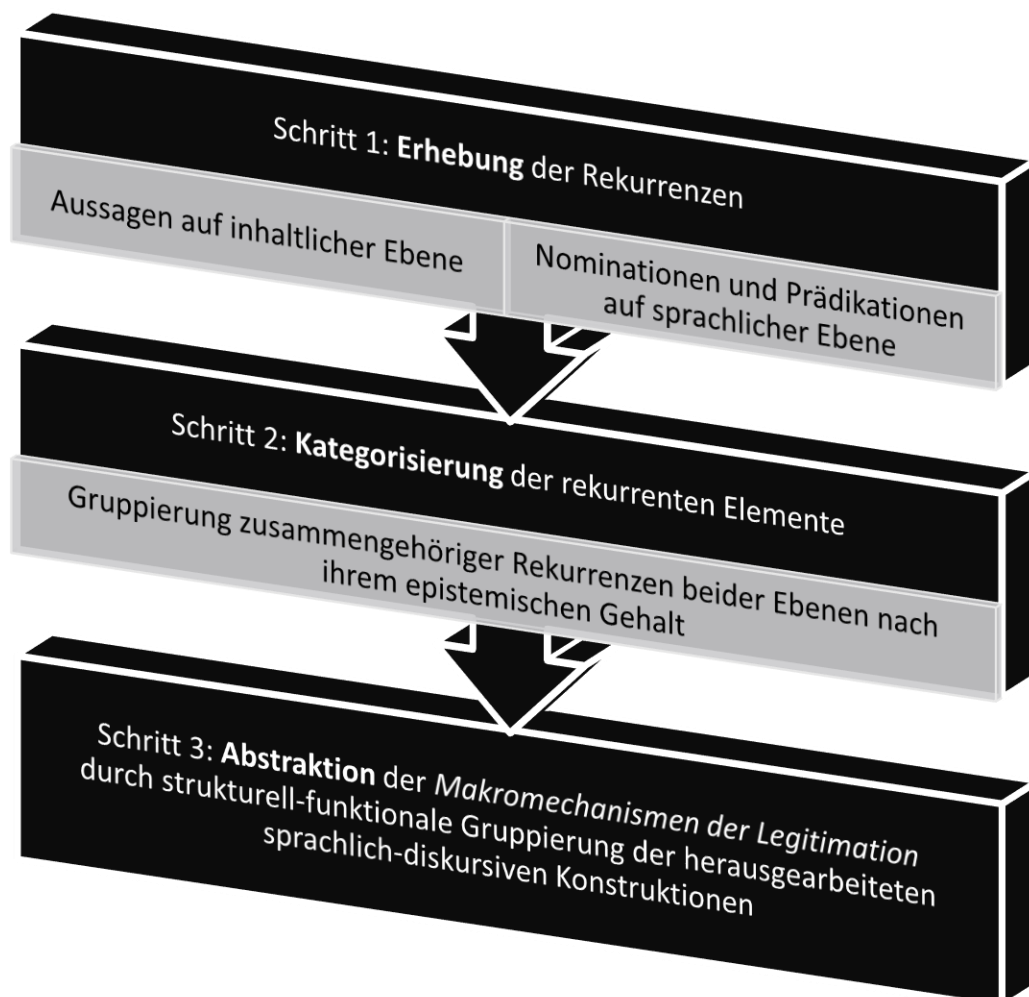


Abb. 2: Dreischrittiges Vorgehen im Forschungsprozess (eigene Darstellung)

Während beim in Kapitel 6.2 vorgestellten Analysemodell (*Zwei-Ebenen-Modell*) der Anspruch vertreten wird, dass dieses für jegliche diskurslinguistische Arbeiten anwendbar ist, bezieht

sich das zuvor skizzierte dreischrittige Vorgehen explizit auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit, kollektive Wissensbestände herauszuarbeiten sowie Struktur und Funktionsweise der Legitimation von Militäreinsätzen nachzuvollziehen. Nichtsdestoweniger lassen sich aus dem beschriebenen Vorgehen idealtypische Vorgehensweisen ableiten: So müssen zur Erhebung von im Diskurs zirkulierenden Wissensbeständen zunächst Phänomene an der Textoberfläche in ihrem gehäuften Auftreten erhoben und schließlich in ihrem Zusammenspiel analysiert werden.

6.4.1 Zirkularität

Bevor nun die einzelnen Schritte vorgestellt werden, soll zunächst darauf eingegangen werden, dass für eine Diskursanalyse ein *zirkuläres Vorgehen* unverzichtbar ist. Mit Zirkularität ist in Anlehnung an Herschinger (2014: 630) ein Vorgehen gemeint, welches induktiv und offen „auf eine allmähliche Saturierung und Vertiefung der gewonnenen Ergebnisse“ abzielt. Warum ein solches Vorgehen überhaupt notwendig ist, veranschaulicht Diaz-Bone (2006: 257):

Es liegt eine Art ‚Münchhausen-Problem‘ vor: wie der Lügenbaron, der sich am eigenen Zopf aus dem Sumpf gezogen haben soll, versucht die Diskursanalyse aus dem Korpus zunächst provisorisch und thesenhaft Regularitäten herauszuanalysieren und diese nach und nach zu korrigieren, anzupassen und zu systematisieren.

Um dieser Problematik zu entgehen, kann die Kodierung sowie die Gruppierung kodierter Segmente demnach erst sukzessive im Zuge der Analyse des Korpus erfolgen (siehe auch Schwab-Trapp 2004: 171). In der vorliegenden Arbeit wurde das Material deshalb in mehreren Zyklen kodiert. Wie genau dabei vorgegangen wurde, wird im Rahmen der Vorstellung der einzelnen Analyseschritte dargelegt.

Mit Blick auf die Notwendigkeit einer zirkulären Vorgehensweise lässt sich auch am DIMEAN Spitzmüller/Warnkes (2011: 201) Kritik üben: Dort werden zu erhebende Phänomene entweder auf intra- oder auf transtextueller Ebene angesiedelt – unter anderem eine „wortorientierte Analyse“ auf der „intratextuellen Ebene“ und die Analyse von Topoi auf der „transtextuellen Ebene“. Von der Einteilung in diese zwei Ebenen ausgenommen sind Aspekte, die Akteure betreffen – beispielsweise das *voice*-Konzept – welche auf der sich zwischen der intra- und transtextuellen Ebene befindlichen „akteurszentrierten Ebene“ verortet werden. In der vorliegenden Arbeit wurde das *voice*-Konzept nicht im Analysemodell verankert, da es keinen direkten methodischen Zugriff auf das Korpus darstellt, sondern vielmehr eine Perspektive ist, unter der die herausgearbeiteten Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit kritisch betrachtet werden können.

Aus Sicht der Verfasserin verkennt die von Spitzmüller/Warnke (2011: 201) vorgenommene Trennung in intra- und transtextuelle Ebene, dass jegliche Phänomene zu Beginn der Korpusarbeit in ihren jeweiligen Realisierungen auf der Textoberfläche gefunden werden müssen, um

im weiteren Verlauf des zirkulären Forschens überhaupt in ihrer transtextuellen Streuung erhoben werden zu können. Dies gilt sowohl für die Analyse einzelner Lexeme in ihrer transtextuellen Verbreitung als auch für Topoi,¹⁹⁸ die Spitzmüller/Warnke (2011: 201) als transtextuell charakterisieren, deren konkrete Realisierungen zunächst ebenfalls innerhalb von Einzeltexten festgestellt werden müssen.

An dieser Stelle muss natürlich angemerkt werden, dass der Abstraktionsgrad des Topos-Konzepts ein höherer ist und sich die Einteilung Spitzmüller/Warnkes (2011: 201) eventuell damit erklären lässt, dass Topoi sich erst in der transtextuellen Verbreitung konstituieren, während sprachliche Phänomene grundsätzlich bereits auf der Textoberfläche wahrnehmbar sind (vgl. hierzu auch Harjus 2023: 74). Dem kann jedoch entgegengehalten werden, dass auch lexikalische Phänomene ihre diskursanalytische Relevanz vor allem in ihrer transtextuellen Verteilung beziehungsweise Streuung, um es in den Worten Foucaults auszudrücken (Foucault 1973: 58, Foucault 1969: 53), erhalten.¹⁹⁹ Wie in Kapitel 4.3 festgehalten, kommt der Herausarbeitung von Rekurrenzen in Diskursanalysen grundsätzlich eine wichtige Rolle zur Strukturierung des Diskurses in epistemischer Hinsicht zu. Deshalb ist die hier vorgenommene Einordnung lexikalischer Phänomene auf der intratextuellen Ebene aus Sicht der Verfasserin nicht einleuchtend. Eine sinnvollere Einteilung wäre die Unterscheidung von a) Konzepten, die eher abstrakter Natur sind und welche zur Existenz einer Realisierung auf der Textoberfläche bedürfen – Beispiele hierfür wären das Aussagenkonzept oder auch das bei Spitzmüller/Warnke angeführte Topos-Konzept – sowie von b) Phänomenen, die auf der Mikroebene anzusiedeln sind, aber primär in ihrer transtextuellen Streuung interessant für ein diskursanalytisches Erkenntnisinteresse sind.

Die von der Verfasserin dieser Arbeit am DIMEAN geäußerte Kritik hinsichtlich der Aufteilung in die intra- und transtextuelle Kategorie findet sich auch bei Harjus (2023: 279): Dieser deklariert zunächst jegliche Analyseteilbereiche als intratextuell und konstatiert, dass sich erst durch deren Kodierung in mehreren Texten, beispielsweise mittels MAXQDA, transtextuelle Aspekte zeigen.

Der am DIMEAN geäußerten Kritik wird mit dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Zugriff auf das Korpus Rechnung getragen: So werden zunächst Einzelphänomene aus dem Material herausgearbeitet, bevor schließlich im Rahmen des zirkulären Forschungsprozesses sukzessive auch Kategorisierungen vorgenommen und die herausgearbeiteten Entitäten auch transtextuell in ihrer diskursiven Streuung betrachtet werden. Das konkrete Vorgehen wird in den nun nachfolgenden Kapiteln erläutert. Relevant ist, dass – trotz der idealtypischen Darstellung dreier vermeintlich voneinander losgelöster Schritte – im Forschungsprozess zirkulär vorgegangen wurde und sich die einzelnen Schritte wechselseitig bedingten und überlappten.

¹⁹⁸ Eine Abgrenzung des Analysekonzepts der Topoi und des Aussagenkonzepts wurde in Kapitel 6.2.2 vorgenommen.

¹⁹⁹ An dieser Stelle soll erneut darauf hingewiesen werden, dass auch Singularitäten aufschlussreich sein können. Deren Status erkennt man jedoch nur, wenn zuvor auch das transtextuell Rekurrente herausgearbeitet wurde.

6.4.2 Schritt 1: Datenerhebung

Im ersten Schritt wurden zunächst Rekurrenzen auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene herausgearbeitet. Um wiederkehrende Inhalte sowie musterhaft auftretende Bezeichnungen und Zuschreibungen aus dem Diskurs herauszuarbeiten, wurden – wie bereits zuvor dargelegt – auf der inhaltlichen Ebene das Aussagenkonzept und auf der sprachlichen Ebene die Konzepte Nomination und Prädikation der Analyse zugrundegelegt. Die Herausarbeitung solcher Rekurrenzen dient dabei der Segmentierung kollektiven Wissens, um dieses einer weiteren Analyse und Gruppierung zugänglich zu machen. Folglich kann ‚Wissen‘ nach Ansicht der Verfasserin also keine Ebene des methodischen Zugriffs, sondern nur ein Ziel diskursanalytischer Vorhaben sein, da es immer zunächst der Herausarbeitung konkreter materieller Realisierungen im Diskurs bedarf.

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln herausgestellt, wurde zur Erhebung der Rekurrenzen zirkulär gearbeitet: Dabei wurden in einem ersten Durchgang zunächst alle zum Erkenntnisinteresse und den Forschungsschwerpunkten passenden Segmente induktiv kodiert, bis eine Sättigung auftrat. Transtextuelle Rekurrenzen können gerade zu Beginn jedoch noch nicht festgestellt werden, da sich erst im Prozess der Korpusarbeit herauskristallisiert, welche Elemente musterhaft und welche singulär auftreten. Die im ersten Durchgang vorgenommene induktive Kodierung wurde in einem zweiten Durchgang verfeinert und sich überschneidende Kodierungen fusioniert. In diesem Stadium zeigten sich auch bereits erste Häufungen von Aussagen und Nominationen/Prädikationen in ihrer epistemischen Dimension (etwa zur Konstruktion von Feinden). Hierbei half auch das zur Kodierung verwendete Programm MAXQDA, welches die Vorkommenshäufigkeiten der einzelnen Codes anzeigt. Ferner wurden auch bereits in diesem ersten Schritt erste Überlegungen zur Frage der Strukturierung und Funktionsweise von Legitimationen angestellt.

In weiteren Analyserunden wurden die vergebenen Codes nun auf Sinnhaftigkeit und Passung überprüft sowie ergründet, ob für das Erkenntnisinteresse relevante Segmente bei der Kodierung übersehen wurden. In diesem Prozess wurden die Codes teilweise umstrukturiert, zusammengefasst und/oder in der Benennung verändert. Auch in Bezug auf die schnelle und einfache Umorganisation der einzelnen Codes erwies sich MAXQDA als hilfreich.

6.4.3 Schritt 2: Kategorisierung

Im zweiten Schritt wurden die zuvor aus forschungspraktischen Gründen zunächst getrennt kodierten Rekurrenzen auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene nun gemeinsam in ihrem Beitrag zur Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit mit besonderem Fokus auf die Konstruktion von Akteuren und deren Handlungen kategorisiert. Aufgrund des zirkulären Vorgehens sind die hier als konsektiv dargestellten Analyseschritte jedoch nicht als trennscharf und in sich

abgeschlossen zu verstehen, da eine ständige Rückbindung zwischen allen drei Schritten bestand.

Mit den in Schritt 1 herausgearbeiteten Rekurrenzen und deren in Schritt 2 vorgenommener Kategorisierung nach epistemischem Gehalt kann nun die Frage nach im Diskurs befindlichen Wissens- und Wirklichkeitskonstruktionen (sowie entsprechender Leerstellen) in Bezug auf Akteure und deren Handlungen beantwortet werden (siehe Kapitel 7). Darüber hinaus können aus den herausgearbeiteten und kategorisierten Rekurrenzen zudem Schlüsse hinsichtlich der Struktur und Funktionsweise des Phänomens der Legitimation gezogen werden – dies leitet zum dritten Schritt über.

6.4.4 Schritt 3: Abstraktion

Um nun Aussagen über das Phänomen der Legitimation im vorliegenden Diskurs treffen zu können, wurden im dritten Schritt übergeordnete *Legitimationsmechanismen* aus den kodierten und kategorisierten Segmenten abstrahiert. Bereits im Zuge der beiden vorangegangenen Schritte wurden – entsprechend des zirkulären Vorgehens – erste Überlegungen angestellt, wie diese jeweils zur Legitimation beitragen und welche Mechanismen sich auf der Makroebene ableiten lassen. Diese im Zuge des Analyseprozesses herausgearbeiteten Makromechanismen wurden zudem durch die Rezeption bestehender Forschungen zur Legitimation geprägt (siehe hierzu die ausführliche Darstellung der Modellerstellung in Kapitel 8.2). In der Finalisierung des in dieser Arbeit erstellten *Modells der Makromechanismen der Legitimation* (MML) wurden noch einmal alle Mechanismen des MML auf ihre Passung auf das Korpus geprüft.

Die Erarbeitung dieses Modells bedeutet letztlich eine weitere Strukturierung des Diskurses und der herausgearbeiteten Rekurrenzen unter einer anderen Fragestellung: Wie sind Legitimationen aufgebaut – welche Gelingensbedingungen lassen sich für diese festhalten? Wie tragen sprachlich-diskursive Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit zur Legitimation bei?

6.4.5 Nutzung von MAXQDA

Dass im methodischen Zugriff auf das Korpus zur Erleichterung der Kodierung und der anschließenden Auswertung mit MAXQDA gearbeitet wurde, wurde bereits zuvor dargelegt. An dieser Stelle soll die Nutzung noch einmal reflektiert werden. So schreibt Harjus (2022: 90), dass solche Programme „unterstützend bei der Dokumentation, Strukturierung und Kategorisierung von Korpusdaten“ seien. Diesem Urteil wird sich angeschlossen: Wie zuvor dargelegt, ist die computergestützte Kodierung insbesondere im Prozess des zirkulären Forschens hilfreich, da vorgenommene Kategorisierungen mit wenig Aufwand verändert und kodierte Seg-

mente schnell und einfach umgruppiert werden können (siehe hierzu auch Gasteiger/Schneider 2014: 182). Die Verwendung von MAXQDA erweist sich jedoch nicht nur im Zuge von Kodierung und Auswertung, sondern auch im weiteren Forschungsprozess als hilfreich: So kann ganz einfach auf die zahlreichen Einzelbelege der Kategorien zugegriffen werden, wodurch in der vorliegenden Arbeit bei der analytischen Fundierung des Legitimationsmodells in Kapitel 8.3 entsprechende Korpusauszüge angeführt werden können, durch welche die Modellvorstellung an analytischer Schärfe und Tiefe gewinnt.

7 Sprachlich-diskursive Akteurskonstruktionen und -konstellationen

Discourses produce knowledge. They present specific versions of reality, formulate characteristics of social actors and groups and thus sustain and reinforce ideologies and social values.

(Martín Rojo/van Dijk 1997: 561)

Im vorliegenden Kapitel wird sich mit der sprachlich-diskursiven Konstruktion der wichtigsten Akteursgruppen im Serval-Diskurs – *Frankreich* (Kapitel 7.1), *Mali* (Kapitel 7.2) und den als *Terroristen* bezeichneten Akteuren (Kapitel 7.3) – und den sich daraus ergebenden Akteurskonstellationen befasst (Kapitel 7.4). Ferner werden malische Perspektiven eingebracht und damit einzelne epistemische Leerstellen des Serval-Diskurses aufgezeigt (Kapitel 7.5).

Die sprachlich-diskursive Konstruktion von Akteuren und deren Handlungen sowie damit einhergehenden Konstellationen sind von besonderer Relevanz für die in Kapitel 8.3 vorgenommenen Analysen der Legitimation der *Opération Serval*, da durch solche Konstruktionen und damit verbundene Positionierungen im diskursiven Raum bestimmte Perspektivierungen erfolgen, die auch legitimatorisch wirksam werden können. Um keine Ergebnisse der Legitimationsanalyse vorwegzunehmen, fokussieren sich die nachfolgenden Kapitel zunächst auf die Vorstellung der einzelnen Akteurskonstruktionen und der sich daraus ergebenden Akteurskonstellationen. Mit Blick auf deren legitimatorische Funktion werden zur Erhöhung der Kohärenz jedoch jeweils Querverweise auf die entsprechenden Analysen in Kapitel 8.3 vorgenommen.

An dieser Stelle sei erneut darauf verwiesen, dass die *inhaltliche Ebene*, auf die über das Konzept der Aussage zugegriffen wurde, und die *sprachliche Ebene*, die über Nominationen und Prädikationen untersucht wurde, vor allem in ihrem Zusammenwirken wissenskonstitutiv sind (siehe Kapitel 6). Aus diesem Grund werden nachfolgend beide Ebenen in ihrem gemeinsamen Beitrag zur Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit betrachtet. Hierbei soll erneut die besondere Relevanz der Sprache in solchen Konstruktionsprozessen herausgestellt werden, die zudem die Relevanz der Diskurslinguistik selbst begründet. So konstatiert auch Harjus (2022: 87), dass „[e]rst Sprache [...] es möglich [mache], Identitäten und Alteritäten [...] zu konstruieren.“ Die sprachlich-diskursive Hervorbringung von Akteuren ist folglich ebenso untrennbar mit Prozessen der Abgrenzung verbunden – auch dies ließ sich im vorliegenden Korpus beobachten und wird im weiteren Verlauf der Arbeit, insbesondere aber in Kapitel 8.3.2, herausgearbeitet.

7.1 Frankreich

Im Hinblick auf die sprachlich-diskursive Konstruktion Frankreichs lag der Fokus auf einer Analyse des Zusammenspiels von Aussagen und Prädikationen, da die Nomination vor allem durch das *Nomen proprium France* oder das Personalpronomen *nous* erfolgte – sprachliche Mittel, die im Gegensatz zu den zur Bezeichnung der Feindgruppe verwendeten, zuschreibenden Appellativnomen wie *terroriste* vorrangig referentiell verwendet werden. In Bezug auf die Prädikationen lässt sich feststellen, dass hierbei vor allem positiv konnotierte und durch Hochwertwörter ausgedrückte Werte zu finden sind, die dem eigenen Handeln zugeschrieben werden – vor allem über Abstrakta wie *liberté*, *paix* und *démocratie*, mit denen auch bestimmte Moralvorstellungen einhergehen. Diese werden zudem als „nos valeurs universelles“ (AN II) absolut gesetzt. Solche Selbstbeschreibungen lassen sich als charakteristisch für *justification speeches* festhalten (Oddo 2011: 296, Reyes 2011b: 788): So hält Reyes (2011b: 788) fest, dass

[t]he politician clearly positions himself within the group performing rational, moral, correct and respectful behavior and the group who fights for the right cause (democracy, freedom, the innocent, defenseless and suffering people, etc.).

Im Korpus wird mit Blick auf die oben genannten Werte insbesondere der Demokratie ein großer Stellenwert zugeschrieben. Dabei dient diese sowohl als Zuschreibung für die Ziele des eigenen Handelns als auch zur Abgrenzung von der Feindgruppe, die eine Bedrohung „pour l'idéal de démocratie“ (S I) sei. So wird das eigene Handeln etwa als „combat pour la démocratie, pour les droits de l'homme“ (AN II) oder als „l'engagement de la France pour la défense de la démocratie, de la liberté“ (AN III) bezeichnet. Dabei präsentiert sich Frankreich zudem als Verteidiger dieser Werte:

[...] l'engagement de la France pour la *défense* de nos valeurs universelles, de la démocratie, de la liberté et de la lutte contre le terrorisme international. (AN II, Herv. L.S.)

Während hier vom *engagement* Frankreichs die Rede ist, findet sich in anderen Auszügen etwa auch die Bezeichnung als Kampf: „ce combat [...] de nous assurer que la paix et la démocratie demeurent au Mali“ (AN III). Auf die Frage der Benennung der eigenen Handlungen wird noch zurückgekommen.

Ferner wird mehrfach Stolz ausgedrückt, sich für diese Werte einzusetzen, auch mit Blick auf vergangene Einsätze:

Notre pays peut en être fier et s'honorer de l'avoir fait, comme ce fut le cas dans le passé, que ce soit en Afghanistan ou en Libye, quand il s'est agi d'aider des peuples à combattre la tyrannie et la dictature pour faire, à terme, triompher la démocratie, ce qui est notre souhait. (S I)

Auch in diesem Auszug werden die Frankreich zugeschriebenen Werte – hier erneut die Demokratie – der zu bekämpfenden *tyrannie* und *dictature* argumentativ entgegengesetzt. Auf diesen als Dichotomisierung bezeichneten Legitimationsmechanismus wird in Kapitel 8.3.2 genauer eingegangen. Zudem wird der Einsatz militärischer Gewalt durch die Hervorhebung der

Zielsetzung eines ‚Triumphs‘ der Demokratie als für einen (vermeintlich)²⁰⁰ höheren Zweck gerahmt – auf diesen Aspekt wird noch zurückgekommen.

Der ausgedrückte Stolz bezieht sich jedoch nicht nur auf französische Militäreinsätze grundsätzlich, sondern auch explizit auf die *Opération Serval*, die etwa als „une réussite, dont chaque Français doit être fier“ (S II) bezeichnet wird. Darüber hinaus wird auch der Stolz auf die Soldaten ausgedrückt:

Saluons le professionnalisme et le courage de nos 4000 militaires français déployés au Mali [...].
Ils sont la fierté de la France. (AN II)

Hierbei zeigt sich zudem, dass den Soldaten positive Eigenschaften wie Professionalität und Mut zugeschrieben werden – auf diesen Aspekt wird in Kapitel 8.3.2 und 8.3.3.1 zurückgekommen.

Mit Blick auf die axiologische Verortung ordnet sich Frankreich – vor allem durch die fortlaufende Betonung der Legalität und Legitimität des eigenen Handelns sowie der (vermeintlichen) internationalen Anerkennung der *Opération Serval* – als legitimer Akteur in die internationale Gemeinschaft ein (siehe hierzu Kapitel 8.3.3.1). Aus der europäischen²⁰¹ Staatengemeinschaft tritt Frankreich hingegen insofern hervor, als in zahlreichen Segmenten starke Kritik am „manque d’engagement“ (S II) geübt wird. So ist etwa von einer „solidarité européenne [...] réduite“ (S II) oder gar von „aucun élan européen“ (AN I) die Rede.

Auch an der deutschen Zurückhaltung in militärischen Fragen wird eine entsprechende Kritik geübt:

L’Allemagne rechigne à intervenir en dehors du cadre de l’OTAN et plus encore en Afrique, j’aurais dire comme toujours. (AN I)

Durch die Hervorhebung, Deutschland wolle *comme toujours* nicht außerhalb des NATO-Rahmens agieren, zeigen sich zudem die in Kapitel 3.2.2.2 herausgearbeiteten divergierenden Vorstellungen in Bezug auf die Frage nach der Erforderlichkeit einer multilateralen Einbettung des eigenen Handelns. So wird ein unilaterales Vorgehen auf französischer Seite als unproblematisch gesehen, während dieses von deutscher Seite abgelehnt wird – eine Differenz, die im Korpusauszug explizit kritisiert wird.

²⁰⁰ An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass der Begriff ‚vermeintlich‘ deshalb in einer Klammer verwandt wird, um zu kennzeichnen, dass über die ontologische Dimension der aus dem Diskurs herausgearbeiteten Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit an dieser Stelle kein Urteil gefällt werden soll. Die Klammer lässt beide Lesarten (zutreffend/unzutreffend) offen und kennzeichnet somit zugleich den Konstruktionscharakter des Diskurses.

²⁰¹ Hierbei wird in einigen Segmenten explizit auf die Staaten der Europäischen Union verwiesen, in anderen Segmenten bleibt ‚Europa‘ hingegen semantisch unterdeterminiert.

Diese Abgrenzungen von den europäischen Ländern und Deutschland prägen zugleich auch die diskursive Konstruktion Frankreichs, welches sich selbst vor dem Hintergrund dieser Passivität als besonders ‚progressiv‘ inszenieren kann (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.3.1).

Mit dem Selbstverständnis als Verfechter der genannten Wertvorstellungen artikuliert sich zugleich die Haltung einer vermeintlichen globalen Verantwortung, die Frankreich in seiner selbstdefinierten Rolle als Großmacht für sich beansprucht:

Car, oui, nous sommes la France. Ce n'est pas n'importe quel pays que le nôtre. Nous avons cette place particulière, ce rôle particulier dans la marche du monde. Être la France nous confère, c'est vrai, une *responsabilité* et un devoir. (AN III, Herv. L.S.)

Neben der Betonung der (vermeintlichen) internationalen Verantwortung, die hier auf das naturalisiert-essentialisierte Frankreich – „quel pays que le nôtre“ – zurückgeführt wird und gar als *devoir* deklariert wird, zeigen sich zudem weitere der in Kapitel 3.2.2.2 festgehaltenen Charakteristika der französischen strategischen Kultur: So wird zudem auf den *place particulière* und die *rôle particulier* abgehoben, was sich als Ausdruck des Wunsches nach *rang* deuten lässt. Im selben Segment heißt es weiter:

C'est un effort essentiel pour garantir la place de la France et sa singularité dans le concert des nations [...]. L'opération française au Mali est une nouvelle démonstration de la place de la France dans le monde [...]. (AN III)

In diesem Auszug wird – in Form der zweifachen Betonung des „*place de la France*“ (Herv. L.S.) – nicht nur der *rang* Frankreichs als weltpolitischer Akteur betont, sondern auch auf die *grandeur* – etwa durch die Hervorhebung einer vermeintlichen *singularité* Frankreichs – abgehoben. Auch die im vorigen Auszug verwendete Formulierung „nous sommes la France [...], quel pays que le nôtre“ trägt zu diesem Selbstbild bei.

Ebenso wird klar der Anspruch artikuliert, weltweit für Freiheit und Menschenrechte einzutreten – auch unter dem Einsatz von Waffengewalt: So habe Frankreich etwa eine „*responsabilité* [...] [d']*éradiquer la menace*“ (S I). Diese Vorstellung einer vermeintlichen moralischen Verpflichtung (*vocation*) zum *rayonnement* eigener Werte und das damit verbundene aufklärerische Selbstbild als ‚Nation der Menschenrechte‘ (siehe Kapitel 3.2.2.2) ist typisch für den Serval-Diskurs (siehe hierzu Kapitel 8.3.2). In einem Auszug wird gar wörtlich auf das Motto der Französischen Revolution abgehoben: So trete Frankreich für „la liberté, l'égalité et la fraternité“ (AN II) ein. Hierdurch wird der Militäreinsatz in einen höheren Zweck – dem französischen Kampf für vermeintlich universelle Wertvorstellungen – überführt.

Teilweise werden die in Kapitel 3.2.2.2 herausgearbeiteten Bestandteile der französischen strategischen Kultur sogar wörtlich benannt, wie in den nachfolgenden Auszügen:

[...] en intervenant au Mali, la France était tout simplement à sa place et à la hauteur de ses responsabilités. Elle a joué son rôle, elle a tenu son *rang*. (S II, Herv. L.S.)

Il en va [...] de la *grandeur*, du *rayonnement* et de l'honneur de la France. (AN III, Herv. L.S.)

Die Hervorhebung der Ehre im zweiten Auszug schließt zudem an den bereits erwähnten, in den Debatten artikulierten Stolz auf den Militäreinsatz an.

Nachdem nun zunächst allgemein auf die Konstruktion Frankreichs und den damit verbundenen Selbstzuschreibungen – auch bereits in Bezug auf das eigene Handeln – eingegangen wurde, soll nun explizit die *Opération Serval* in den Blick genommen werden.

Zu deren Begründung finden sich im Diskurs insbesondere die nachfolgenden drei primären Ziele, die auch Präsident Hollande (2013a) in seiner Rede darlegte (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.2.4): Das Stoppen des Vormarschs der als Terroristen bezeichneten Akteure sowie deren Bekämpfung, die Sicherung der Hauptstadt Bamako und der Schutz französischer Staatsbürger in Mali sowie die Wiederherstellung der territorialen Integrität Malis (siehe hierzu die Analysen in Kapitel 8.3). Diese drei Ziele finden sich im Korpus teilweise auch argumentativ verknüpft:

En effet, laisser progresser des groupes terroristes vers le sud aurait menacé l'intégrité territoriale, et donc la souveraineté du pays. (AN III)

Wenngleich im vorliegenden Kapitel nicht primär auf die Frage der Legitimation eingegangen wird, lässt sich mit Blick auf diesen Auszug festhalten, dass hierbei rückblickend das Eingreifen durch eine Bezugnahme auf alle drei Ziele gerechtfertigt wird: So wird die territoriale Integrität als durch den Vormarsch terroristischer Gruppen bedroht dargelegt und daraus eine diskursive Notwendigkeit derer Bekämpfung erzeugt.

Es lassen sich jedoch auch weitere (Teil-)Ziele im Korpus finden, die mit den zuvor genannten Zielen in Verbindung stehen: So soll beispielsweise die Bildung eines sicheren Rückzugsorts für Terroristen (*sanctuaire*) verhindert werden. In den Debatten aus Februar und April wird diesbezüglich insbesondere darauf abgehoben, dass dieses Ziel (vorläufig) erreicht wurde – etwa durch die Zerstörung von Material zum Bau von IEDs oder Sprenggürteln (siehe hierzu auch Kapitel 7.3). Darüber hinaus findet sich als weiteres Ziel die Verhinderung eines *spillovers* auf den gesamten Sahel oder gar Frankreich – dies erfolgt vor allem in Form der Darstellung als drohende Gefahr, die durch den Einsatz vorerst abgewendet werden konnte (siehe hierzu vor allem Kapitel 8.3.1.1). Darüber hinaus wird auch die Verhinderung humanitärer Notlagen, etwa unter Verweis auf eine drohende Hungerkrise, als Teilziel des Einsatzes ausgewiesen:

Aujourd'hui déjà, cette situation est alarmante dans les trois régions du Nord. La nourriture manque sévèrement à Tombouctou, Gao et Kidal, tandis que les districts de Tessalit et Abeïbera ont atteint un niveau de vulnérabilité extrême. (S II)

Der Hinweis darauf, dass diese Lage ‚schon heute‘ alarmierend sei, bestätigt argumentativ das ausgewiesene Teilziel, eine „crise alimentaire, humanitaire et sociale“ (S II) zu verhindern. Interessant ist hierbei, dass die *Opération Serval* trotz ihrer drei offiziellen, militärisch geprägten Ziele im Diskurs immer wieder, so auch in diesem Auszug, implizit humanitäre Ziele zugeschrieben werden.

Neben Zielen der Maßnahme wird zudem ausgewiesen, welche Probleme damit gelöst werden sollen. Hierbei ergaben sich Überschneidungen mit den genannten Zielen des Einsatzes: So wird insbesondere auf die Gefahr des Terrorismus und auf eine damit einhergehende Unsicherheit im gesamten Land, vor allem im Norden, verwiesen. Ferner wird die staatliche Instabilität hervorgehoben (siehe Kapitel 7.2). Als weiteres Problem wird zudem die Verzögerung der politischen Transition genannt. Hierbei wird im Diskurs in zahlreichen Segmenten auf eine schnelle Durchführung von Wahlen insistiert (siehe Kapitel 8.3.2). Dies lässt sich zudem als Teilziel der Wiederherstellung der territorialen Integrität werten.

Die hier genannten Ziele und zu lösenden Probleme werden im Diskurs oftmals in übergeordnete Aspekte zusammengefasst, wie auch im nachfolgenden Auszug:

„[...] lorsque l'on recense tout ce qui reste à accomplir pour mener à bien la tâche nécessaire, on retrouve ces trois aspects : sécurité, démocratie et développement“ (S II).

Insbesondere solche Aufzählungen positiv konnotierter Hochwertwörter zur Beschreibung des eigenen Handelns finden sich mehrfach im Korpus. Hierbei zeigt sich nun auch eine Überschneidung zum eingangs analysierten Selbstbilds Frankreichs, zu der auch die positiven Bewertungen der eigenen Handlungen beitragen.

Mit Blick auf die für das militärische Handeln Frankreichs vergebenen Nominationen ist interessant, dass hierbei auch der Kriegsbegriff Anwendung findet:

Depuis le vendredi 11 janvier, la France est en guerre. (S I)

Das eigene Handeln wird somit explizit als *Krieg* bezeichnet und teilweise auch durch stark positive Zuschreibungen aufgewertet, wie sich im nachfolgenden Auszug zeigt:

Cette brillante guerre de mouvement a illustré une parfaite intégration des différentes unités engagées. Je tiens à rendre hommage à nos soldats. Ils ont bien mérité de la République ! Je m'incline devant ceux qui sont tombés. (S II)

Hierbei wird sich konkret auf die gewählte Form der Kriegsführung bezogen und diese als *brillante* charakterisiert. Dass der Armee zudem positive Eigenschaften zugeschrieben werden – hier etwa die ‚perfekte‘ Zusammenarbeit der verschiedenen Einheiten – sowie den Soldaten gedankt und der Gefallenen gedacht wird, ist ein wiederkehrendes Muster im Serval-Diskurs.

Aus einer deutschen Perspektive heraus wäre eine solche Verwendung des Kriegsbegriffs hingegen vor allem als Versuch der Stigmatisierung zu werten (Schmidt 2018: 155, Stahl 2006: 221, siehe auch Kapitel 6.3.2). An solchen Benennungsfragen zeigt sich auch die in Kapitel 4.2.9 konstatierte Historizität und Kulturalität von Diskursen – wenngleich sich festhalten lässt, dass unabhängig von der Frage der Benennung der Handlung die Gewalt der Eigengruppe in *justification speeches* grundsätzlich als gut, oder zumindest gerechtfertigt, konstruiert und von der negativ bewerteten Gewalt der Feindgruppe abgegrenzt wird (Hodges 2017: 674, Oddo 2011:

294). Aljets et al. (2012: 113) sprechen diesbezüglich von einer „Grenzziehung zwischen ‚barbarischem‘ und ‚zivilisiertem‘ Gewalteinsatz.“ Podvornaia (2013: 80) formuliert diese dichotome Abgrenzung noch zugespitzter:

The in-group is in turn portrayed as guardian angel of all that is righteous, thus transforming the heinous killing into an honorable enterprise aimed at eradicating sin.

Obwohl Podvornaia eine stark emotional gefärbte Metaphorik wählt, erscheint ihre Einschätzung grundsätzlich plausibel – auch im Serval-Diskurs zeigen sich vergleichbare Muster: Der eigene Einsatz von Gewalt wird mit (vermeintlich) universellen Werten verknüpft und dadurch moralisch aufgewertet. So führe Frankreich einen „combat pour la démocratie, pour les droits de l’homme, contre toutes les formes de violence et de terrorisme“ (AN II). Hierbei wird die eigene, positiv konnotierte Gewaltanwendung (*combat*) der Feindgruppe und deren Gewalt diametral entgegengesetzt (für eine Analyse dieses Auszugs siehe Kapitel 8.3.2). Ferner wird gar generalisiert, dass Frankreich seinen ‚Kampf‘ – so die Formulierung – „a toujours mené pour la liberté“ (S I).

Auch die konkrete Beschreibung einzelner militärischer Handlungen wird mit einer moralisierenden, positiven Rahmung versehen:

Mais ces groups [terroristes, Anm. L.S.] ont été frappés en plein cœur, ce qui a considérablement réduit leur capacité de nuisance : plusieurs centaines de combattants et plusieurs dizaines de tonnes d’armes ont été neutralisés. (S II)

So wird hier konkret auf die Tötung einer großen Zahl an ‚Kämpfern‘ (*plusieurs centaines*) und die Zerstörung ihrer Waffen abgehoben, dies jedoch unter Verweis auf die (vermeintliche) *capacité de nuisance* – die nun erheblich gemindert worden sei – als moralisch geboten dargestellt. Auf die Nutzung solcher Dichotomisierungen zu legitimatorischen Zwecken wird in Kapitel 8.3.2 genauer eingegangen.

Die Aufwertung der eigenen Handlungen bei gleichzeitiger Abwertung der Handlungen der Gegenseite lässt sich, wie van Dijk (2008: 187 f.) konstatiert, zudem als grundlegendes Charakteristikum von Parlamentsdebatten – unabhängig vom konkreten Thema – festhalten.

7.2 Mali

In der Darstellung Malis im Diskurs zeigte sich eine interessante Zweiteilung: So wurde sich einerseits auf Mali als *pays ami* bezogen, andererseits jedoch auch dessen Armut und (vermeintliche) Handlungsunfähigkeit hervorgehoben. Für eine bessere Unterscheidbarkeit in den in Kapitel 8.3 vorgenommenen Analysen wurde sich deshalb dazu entschieden, eine Unterteilung in Mali₁ – als positiv konnotierte *amis maliens* – und Mali₂ als defizitäre Konstruktion Malis in seiner diskursiven Rolle als ‚Opfer‘ vorgenommen.

Die als **Mali₁** bezeichnete Akteurskonstruktion als freundschaftlich verbundenen Partner zeigt sich im Serval-Diskurs an den Nominationen *pays ami* und *amis maliens* (seltener auch *État ami* oder *peuple ami*). Diese Nominationen sind insofern interessant, als im Korpus nur in Ausnahmefällen von *amis européens* die Rede ist – hierbei findet sich stattdessen insbesondere die Kollokation *partenaires européens*, die im Gegensatz zum Freundschaftsbegriff keine emotionale Aufladung enthält. Diese Nominationspraktik könnte nicht zuletzt auch mit der zuvor dargelegten Kritik an der Passivität Europas in Verbindung stehen, sorgt jedoch dafür, dass Mali – gerade im Vergleich mit anderen europäischen Staaten – eine Annäherung erfährt. Interessant ist hierbei zudem, dass die Kollokation *amis maliens* mit einer Ausnahme²⁰² nur in Verbindung mit dem Personalpronomen *nos* auftritt und sich insofern argumentieren lässt, dass insbesondere diese Nomination eine gewisse Integration Malis in die Eigengruppe nach sich zieht.

Die behauptete enge Verbindung der beiden Länder wird argumentativ vereinzelt auch durch Hinweise auf die „histoire commune“ (AN II) bestärkt, aus der seitens Frankreichs eine moralische Verantwortlichkeit abgeleitet wird (siehe hierzu Kapitel 8.3.1.3). Ferner werden teils auch grundsätzliche Gemeinsamkeiten der Länder hervorgehoben, wie etwa im nachfolgenden Auszug:

[...] que nous avons une langue en commun, des systèmes publics proches, et des relations économiques intenses. (AN III)

An dieser Stelle soll gleich in doppelter Hinsicht eine kritische Kontextualisierung erfolgen: So sind die erwähnten ‚Gemeinsamkeiten‘, ebenso wie die wirtschaftlichen Verflechtungen auf die Kolonialzeit zurückzuführen, die hierdurch – ebenso wie persistente Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, auch in wirtschaftlicher Hinsicht – ausgeklammert, gar implizit positiv bewertet wird. Ferner geht der Verweis auf die vermeintlich gemeinsame Sprache an der maliischen Lebensrealität vorbei: Dort ist das das Bamanankan die wichtigste Verkehrssprache, während Französisch nur von einer kleinen Minderheit der Bevölkerung in ausgewählten Kontexten gesprochen wird (Canut 2008: 129, Skattum 2024: 269 f.).

Durch die oben beschriebene Konstruktion wird ein partnerschaftliches, gar egalitäres Verhältnis zwischen Frankreich und Mali suggeriert. In kritischer Lesart kann hierbei jedoch festgehalten werden, dass die dadurch erzeugte anteilige Integration in die Eigengruppe vor allem funktional-legitimatischer Natur ist, wie in Kapitel 8.3.2 herausgearbeitet wird.

Dass trotz dieser Rhetorik der Gleichwertigkeit im Diskurs eine Asymmetrie sichtbar wird, liegt an der Konstruktion von **Mali₂** als hilfloser Empfänger französischer Hilfe und der Reduktion auf seine Armut, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird.

Der Aspekt der Armut wird hierbei einerseits durch die Verwendung der Lexeme *pauvre* und *pauvreté* betont. In der Mehrzahl der Fälle geschieht dies in Form einer Absolut-Setzung wie

²⁰² Hierbei handelt es sich um die Anredeformel „chers collègues et amis maliens“ (AN II) zur Begrüßung einer in der Parlamentssitzung anwesenden Delegation malischer Politiker.

in den nachfolgenden prototypischen Auszügen: „une des populations parmi les plus pauvres de la planète“ (S I) oder „l’un des pays les plus pauvres de l’humanité“ (AN II) (vgl. hierzu auch Sommer i. Dr. b). Darüber hinaus wird teils auch von einer *extrême pauvreté* gesprochen. Andererseits wird die Hervorhebung von Armut auch durch entsprechende Beschreibungen der Lage vorgenommen – etwa unter Verweis darauf, dass die Bevölkerung „avec moins de 2 dollars par jour“ (S I) und somit unter der Einkommensgrenze von 1,90 Dollar pro Tag zur Messung absoluter Armut lebe (The World Bank 2022). Auch die Betonung einer „espérance de vie, de vingt ans inférieure à la nôtre“ (S I) bestärkt dieses Bild. Obgleich sich tatsächlich konstatieren lässt, dass Mali von Armut betroffen ist,²⁰³ zielt die vorliegende Analyse nicht auf eine Bewertung der Faktizität der Aussagen, sondern auf die Herausarbeitung sprachlich-diskursiv erzeugter Akteurskonstruktionen und deren legitimatorischer Nutzung.

Zur oben beschriebenen defizitären Konstruktion Malis trägt zudem bei, dass stark negativ konnotierte Nominierungen für die Situation vor Ort verwandt werden: So ist etwa die Rede von einer „*crise aussi grave*“ (AN I), von einer drohenden „*catastrophe humanitaire*“ (AN I) oder vom „*drame malien*“ (S I). Insbesondere die Bezeichnung als *crise*, teilweise auch als Kookkurrenz *crise malienne*, zeigt sich dabei besonders oft im Korpus. Dies wird teils durch weitere (evaluative) Adjektive verstärkt – etwa durch *grave* wie im obenstehenden Auszug – aber auch durch die Bezeichnung als „*crise catastrophique*“ (S I) oder als „*crise multiforme*“ (AN II) (siehe hierzu auch die Analyse in Kapitel 8.3.3.3).

Sowohl die besondere Hervorhebung der Armut Malis als auch die Darlegung von Problemen wie staatliche Fragilität und mangelnde territoriale Integrität (siehe Kapitel 7.1), erzeugt das Bild eines hilflosen Staats, der Unterstützung von außen benötigt. Auf sprachlicher Ebene wird diese diskursive Konstruktion als hilflos durch eine entsprechende Lexik gestützt: So ist in Bezug auf die fehlende territoriale Integrität etwa von der „*faiblesse de l’État malien*“ (S II) oder gar von „*l’extrême faiblesse*“ (S II) die Rede. Verstärkt wird dies durch die Einordnung Malis in die „*États, déjà faibles [...] sans moyens d’action*“ (S I). Neben der Betonung von Schwäche wird etwa auch auf die „*instabilité politique*“ sowie auf deren Beständigkeit – „*instabilité qui persiste dans ce pays*“ (S II) – hingewiesen. Dies habe auch eine Auswirkung auf die „*l’extrême pauvreté de ce pays*“ (AN II), die dadurch gestärkt würde.

Diese defizitäre Konstruktion Malis wird zudem durch zahlreiche Bezüge auf Afghanistan verstärkt: So drohe etwa ein „*nouvel Afghanistan [...] au cœur de l’Afrique*“ (S I). Hierbei dient Afghanistan als Projektionsfläche für Staatszerfall und die Bedrohung durch den Terrorismus – Entwicklungen, die auch Mali bevorstünden (siehe hierzu auch die Analysen in Kapitel 8.3.3.3).

²⁰³ Siehe hierzu etwa den Multidimensional Poverty Index (Oxford Poverty and Human Development Initiative 2013).

Der durch solche Bezüge vorgenommene Vergleich von Mali und Afghanistan ist, wie Malejacq/Sandor (2020: 547) herausarbeiten, jedoch in vielerlei Hinsicht unpassend,²⁰⁴ da

Afghanistan and Mali are fundamentally different, historically, geographically, socio-culturally, or even in terms of geopolitical position in their respective regions, and so are the conflicts taking place in their midst. Though the two conflicts might, at first glance, look alike, they are actually very distinct.²⁰⁵

Dass dennoch so häufig auf Afghanistan verwiesen wird, lässt möglicherweise auf die Perspektive schließen, aus der gesprochen wird. So halten Malejacq/Sandor (2020: 559) fest, dass „it is not so much these conflicts’ original patterns that are consonant, but rather the way interveners operate in these vaguely similar situations.“ Da aus dieser Eigenperspektive mit dem Einsatz in Afghanistan die Beseitigung einer Bedrohungslage für westliche Länder, im Anschluss an die Diskurse über die Gefahr des internationalen Terrorismus im Nachgang der Anschläge des 11. September, verbunden wird, erscheint der Vergleich aus dieser Perspektive geeignet, um die mit Afghanistan verbundenen Vorannahmen auf den Mali-Diskurs zu übertragen. Die mangelnde Vergleichbarkeit beider Fälle ist jedoch für die diskursive Instrumentalisierung weitestgehend unerheblich, wie sich an der frequenten Nutzung dieses Bezugs festmachen lässt (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.3.3).²⁰⁶

Die zuvor dargelegte negative und inferiorisierende Darstellung Malis wird an einigen wenigen Stellen jedoch durchbrochen: So betont ein Sprecher etwa die „traditions maliennes ancestrales“ (AN I) (darauf wird in Kapitel 8.3.2 zurückgekommen). Darüber hinaus ist in einer begrenzten Zahl von Segmenten die Rede des *patrimoine historique* und/oder *culturel* – allerdings ausschließlich im Zusammenhang mit der Schilderung der Zerstörung dieses Erbes durch terroristische Gruppen. In einem anderen Segment wird zwar einerseits die „si haute culture et [...] si riche civilisation“ (AN II) Malis besonders hervorgehoben, andererseits durch den Verweis auf ‚privilegierte‘ und ‚langjährige‘ Beziehungen – ohne kritische Kontextualisierung der asymmetrischen Machtverhältnisse – der Kolonialismus mit seinen nachhaltigen Folgen, auch in Bezug auf post- und neokoloniale Abhängigkeitsverhältnisse, ausgeblendet. Vereinzelt finden sich jedoch auch Stimmen, die kritisch den französischen Anteil an der Situation im Sahel hervorheben.²⁰⁷

²⁰⁴ Dies wird zumindest in einem Korpusauszug auch explizit hervorgehoben: „Mais le Mali n’est pas l’Afghanistan“ (AN II).

²⁰⁵ Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit den konkreten Unterschieden der beiden Konflikte siehe Malejacq/Sandor (2020: 547-550).

²⁰⁶ Dass unpassende Vergleiche legitimatorisch wirksam sein können, zeigt etwa auch die Resemantisierung der diskursiven Formel „Nie wieder Krieg. Nie wieder Auschwitz“ durch Joschka Fischer als Begründung für das militärische Eingreifen im Kosovo (vgl. hierzu auch Al Ahmad et al. 2012: 168).

²⁰⁷ Môme si elle regrette cette situation, la France, qui a exercé et exerce encore une forme de tutelle sur la région, ne peut s’exonérer d’une certaine responsabilité dans cette terrible évolution (S I).

7.3 ‚Terroristen‘

Neben Frankreich und Mali sind die ‚Terroristen‘ die dritte relevante Akteursgruppe im Serval-Diskurs. Diese Gruppe wird in der vorliegenden Arbeit auch als Feindgruppe bezeichnet, da sie – wie bereits in Kapitel 7.1 kurz dargelegt – der Eigengruppe in Bezug auf ihr zugeschriebenes Wesen und Handlungen diametral entgegengesetzt wird. Wie Pörksen (2005: 49) festhält, helfen solche Negativbilder, „die eigene Gruppe [zu] stabilisieren und sich agitatorisch an die Außenwelt, an Sympathisanzirkel und die Öffentlichkeit im allgemeinen [sic!] [zu] wenden“.

Die Referenz auf die Feindgruppe erfolgt überwiegend durch die Benennungen *terroristes* oder *groupes terroristes*. Dabei kann das Lexem *terroriste* nicht nur in substantivischer Form, sondern – wie etwa bei der zuvor genannten Bezeichnung als *groupes terroristes* – auch in attributiv-adjektivischer Verwendung eingesetzt werden.²⁰⁸ Seltener treten die in substantivischer beziehungsweise adjektivischer Funktion verwendeten Lexeme *islamistes* und *djihadistes* auf. Den oben genannten Lexemen gemein ist, dass diese in ihrer substantivischen Verwendung als Nominierungen und zugleich – aufgrund ihrer evaluativen Dimension – als Prädikationen fungieren.

Die mehrheitliche Nutzung des Lexems *terroriste* zur Bezeichnung der Feindgruppe lässt sich hierbei durch die bereits in Kapitel 3.1.2 dargelegte Potential einer Politisierung des Begriffs erklären: So lässt sich dieser – wie Reiter (2019: 311) konstatiert – etwa zur Delegitimierung von Akteuren einsetzen, da die Bezeichnung eines Akteurs als terroristisch „im Diskurs der westlichen Gemeinschaft den Verlust des legitimen Anspruchs auf Artikulation“ bedeute.²⁰⁹ Neben einem Einsatz des Lexems zur Diskreditierung kann dieses zudem zur Emotionalisierung beitragen: Reyes (2011b: 788) hält dahingehend fest, dass „the mention of the word ‚terrorist‘ evokes a series of nuances in the reader’s or listener’s mind, which are linked emotionally with previous experiences.“

Wie bereits zuvor festgehalten, wird sich also zumeist durch die vereinheitlichenden Sammelbezeichnungen *terroristes* und *groupes terroristes* auf die Feindgruppe bezogen. Die konkreten Gruppennamen AQMI, MUJAO, *Ansar Dine* und MNLA treten vergleichsweise selten auf. In solchen Segmenten, in denen unterschiedliche Gruppierungen aufgezählt werden, lässt sich jedoch ebenfalls eine Homogenisierung der Akteure feststellen, wie nachfolgend aufgezeigt werden soll:

Ansar Dine, le MUJAO et Aqmi semaient la terreur [...]. (AN III)

[...] AQMI, le MUJAO et Ansar Eddine se sont battus, tous ensemble [...] (S I)

²⁰⁸ Hieran wird erneut deutlich, weshalb in der vorliegenden Arbeit eine gemeinsame Auswertung von Nominierungen und Prädikationen in Bezug auf deren wissenskonstitutive Funktion vorgenommen wurde.

²⁰⁹ Hier sei erneut darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung der in Mali operierenden Gruppen als terroristisch mehrheitlich angemessen erscheint (siehe hierzu Kapitel 3.2.2.4). Interessant ist für die vorliegende Untersuchung jedoch vor allem die mit der Verwendung des Lexems verbundene wissenskonstitutive Wirkung.

Eine solche parallele Aufzählung der verschiedenen Gruppen ohne weitere Differenzierung – teils gar mit entsprechender Verbalisierung des konzertierten Handelns, wie im letzten Auszug – findet sich gleich in mehreren Segmenten.²¹⁰

Von dieser Homogenisierung ausgenommen ist in aller Regel die sezessionistische MNLA (siehe hierzu Kapitel 3.2.1.2). Diese bleibt in den allermeisten Aufzählungen konkreter terroristischer Gruppierungen, wie sie oben dargelegt wurden, außen vor. In wenigen Fällen wird die MNLA sogar explizit von den anderen Gruppen abgegrenzt:

Le MNLA a prouvé à maintes reprises son attachement à la laïcité. Il a combattu les djihadistes [...]. (AN II)

Durch die Zuschreibung der (vermeintlichen) Laizität sowie des Kampfes gegen ‚Dschihadisten‘ wird die MNLA hier explizit von den als religiös-fanatisch, irrational gezeichneten anderen Gruppen abgegrenzt (siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen) und somit als potentieller Gesprächspartner markiert. An dieser Stelle muss jedoch deutlich die Bedeutung dieses Auszugs im Serval-Diskurs kontextualisiert werden: So überwiegt die große Anzahl der kollektivierten Benennung als *terroristes* oder *groupes terroristes*. Innerhalb der Nennungen einzelner Gruppierungen, die bereits in wenigen Segmenten erfolgen, stellt dieses differenzierende Segment eine der wenigen Ausnahmen von der homogenisierten Konstruktion dar.

Die beschriebenen lexikalischen Generalisierungen als *terroristes* oder *groupes terroristes* tragen zur Konstruktion eines kohärenten Feindbilds bei und überlagern die tatsächlichen Differenzen zwischen den genannten Akteuren (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.1.2). Auch die den Gruppen zugeschriebenen Handlungen werden kollektiviert und nicht nach den einzelnen Akteuren differenziert – was jedoch, etwa mit Blick in die bereits erwähnte *Global Terrorism Database*, in der sämtliche bekannte terroristische Aktivitäten weltweit aufgelistet sind, durchaus möglich wäre.

Aus legitimatorischer Sicht erscheint jedoch somit ein einheitlich konstruierter Akteur mit geteilten Zielen anstelle vieler kleinerer Gruppierungen, was den Aufbau eines klaren Feindbilds sowie die Bekämpfung dieses vermeintlich klar auszumachenden Feindes vereinfacht. Auf diesen Aspekt wird in der Analyse der Dichotomisierungen in Kapitel 8.3.2 zurückgekommen.

Nachdem nun die Frage der referentiellen Benennungen – einschließlich ihrer konnotativen Komponente – untersucht wurde, wird nachfolgend auf die Charakterisierung der Feindgruppe eingegangen. Diesbezüglich lassen sich im Serval-Diskurs vier größere Muster ausmachen: So werden die ‚Terroristen‘ als *kriminell*, *gewalttätig*, *rückständig* und *wahnsinnig* dargestellt.

²¹⁰ Vereinzelt wird hierbei *Ansar Dine* von der Homogenisierung ausgenommen. Dies mag etwa mit den in der *Global Terrorism Database* zu findenden terroristischen Aktivitäten zu tun haben, die sich bei *Ansar Dine* eher als Gewalt gegen die Zivilbevölkerung äußerten, wohingegen AQMI und MUJAO vor allem Anschläge verübten (vgl. National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism 2022). Darüber hinaus ist *Ansar Dine* – wie die MNLA und im Gegensatz zu AQMI und MUJAO – eine von Tuareg geführte Gruppe, grenzt sich von der MNLA jedoch durch die salafistisch-dschihadistische Ausrichtung ab (siehe auch Kapitel 3.2.1.2).

Diese verschiedenen Darstellungen dienen – wie in Kapitel 8.3.2 im Rahmen der Vorstellung des Makromechanismus der Dichotomisierung herausgearbeitet wird – in jeweils unterschiedlicher Weise der Legitimation des Militäreinsatzes.²¹¹

In ihrer Beschreibung als **kriminell** wird die Feindgruppe primär über die Zuschreibung krimineller Handlungen²¹² konstruiert. So wird insbesondere auf die organisierte Kriminalität – etwa durch „trafics de drogues, d’armes, d’êtres humains“ (S II) – sowie seltener auch auf Geiselnahmen und Entführungen oder Plünderungen hingewiesen. Auf sprachlicher Ebene zeigt sich dies etwa durch Nominierungen und Prädikationen wie *banditisme* (S I), *mafieux* (AN III), *régime gangstéro-djihadiste* (AN II) und nicht zuletzt auch durch die explizite Bezeichnung als *criminel* (AN I). Besonders auffällig ist in diesem Kontext das mehrfach verwendete *mot-valise narco-terroriste* (beziehungsweise *narcoterroriste*), seltener auch *narco-djihadiste*, das das Phänomen des Terrorismus mit der organisierten Kriminalität verbindet und somit das Feindbild um die Dimension der Kriminalität erweitert.

Das zweite Muster bezieht sich auf die Konstruktion der Feindgruppe als **gewalttätig**. Dabei wird insbesondere auf die Brutalität und Grausamkeit ihrer Handlungen abgehoben: So wird etwa auf (Selbstmord-)Attentate eingegangen – teilweise mit konkreten Angaben, die den Schilderungen Glaubwürdigkeit verleihen sowie zur Emotionalisierung beitragen (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.3.2 und 8.3.3.3): „hier encore, un attentat suicide à la voiture piégée a fait sept morts“ (AN II). Darüber hinaus lassen sich auch Schilderungen von auf Gewalthandlungen der Zivilbevölkerung gegenüber finden, die als „extrême cruauté“ (AN III) oder „terribles exactions“ (S II) charakterisiert werden – darunter Morde, Vergewaltigungen, Auspeitschungen, Steinigungen und Amputationen. Reyes (2011b: 790) hält diesbezüglich fest, dass durch die Schilderung von Gräueltaten Angst bei den Rezipienten hervorgerufen werde. Dies ist der Legitimation eines militärischen Vorgehens gegen solche Akteure dienlich, wie in Kapitel 8.3.3.3 herausgearbeitet wird.

Die Betonung der Gewalt und die sich daraus ergebende Darstellung als gefährlich wird dabei zudem durch die Aufzählung des durch den Militäreinsatz zerstörten Arsenalen unterstützt: So seien etwa „ceintures destinées à des candidats kamikazes“ (AN II) und „déclencheurs à distance d’engins explosifs improvisés“ (AN II) gefunden und unschädlich gemacht worden. Wenngleich dieses ‚Arsenal‘ also nicht mehr zur Anwendung kommen konnte, stützt es doch argumentativ das militärische Vorgehen gegen diese Gruppen.

Die Darstellung als **rückständig** erfolgt über Benennungen als „archaïque“ (AN I), „moyenâgeux“ (AN I) oder auch als „forces [...] rétrogrades“ (AN I) sowie „forces obscurantis-

²¹¹ Auch hierbei geht es um die Herausarbeitung der im Diskurs vorgenommenen Konstruktionen, nicht um eine Beurteilung der tatsächlichen Angemessenheit der Schilderungen.

²¹² Wenngleich an dieser Stelle festgehalten werden muss, dass auch terroristische Aktivitäten – etwa Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung – als kriminelle Handlungen zu werten sind und sich insofern Überschneidungen zwischen Kriminalität und Terrorismus ergeben.

tes“ (AN I), die eine „vision nocturne“ (AN II) verfolgen. Überdies wird in einigen wenigen Segmenten auch auf die Zerstörung von Kulturgütern – etwa der „mausolées soufis de Tombouctou“ (S I), aber auch auf die „destruction de bibliothèques“ (AN I) mit alten „manuscrits classés au patrimoine mondial de l’humanité“ (AN II) – eingegangen und somit auch deren ‚Unzivilisiertheit‘ betont.

Bei der Darstellung als **wahnsinnig** wird vor allem hervorgehoben, dass es sich bei der Feindgruppe um einen „adversaire fanatisé“ (AN III) handele. Dieser wird – etwa durch Verweise auf die Einführung eines „régime implacable fondé sur l’interprétation la plus extrême de la charia“ (S II) – als religiös-ideologisch verblendet beschrieben. Durch Formulierungen wie „un terrorisme aveugle“ (AN II) oder die Bezeichnung als „régimes despotiques, sanguinaires“ (AN I) wird die Feindgruppe zudem als irrational und unberechenbar dargestellt. Dies zeigt sich auch in der Bezeichnung der Feindgruppe als „ennemi fanatisé prêt á mourir au combat“ (S II). Die dabei ausgedrückte Radikalisierung und Todesbereitschaft verstärkt die Darstellung als wahn-sinnig. Ferner werden Gewalt und Hass der Feindgruppe als grenzenlos beschrieben – „[l]eur violence est sans frontières et leur haine sans limite“ (AN II) – und somit als affektgesteuert, unkontrollierbar und unberechenbar gezeichnet. Dies schließt argumentativ jegliche Form rationaler Kommunikation aus (siehe hierzu Kapitel 8.3.2, vgl. auch Lakoff 1991: 27).

7.4 Akteurskonstellationen

Nachdem nun alle drei größeren, im Serval-Diskurs vorkommenden Akteursgruppen im Hinblick auf ihre sprachlich-diskursive Konstruktion dargelegt wurden, soll abschließend auf die sich daraus ergebenden Akteurskonstellationen geblickt werden. Zunächst kann dabei eine Aufteilung in Eigen- und Fremdgruppe vorgenommen werden: Zur Eigengruppe gehören dabei alle Akteure, welche grundsätzlich positive Zuschreibungen erhalten (Harjus 2022: 87). Dieser Gruppe steht – so Harjus (2022: 87, Herv. i. O.) – „die *outgroup* gegenüber, zu der alle Individuen zählen, die eben nicht der *ingroup* angehören.“

Mit Blick auf den Serval-Diskurs ergibt sich eine Eigengruppe, in deren Zentrum Frankreich steht, das sich selbst – nicht zuletzt dadurch, dass die eigenen Handlungen fortlaufend in den Kontext internationalen Rechts und des Einvernehmens anderer Staaten gestellt werden (siehe hierzu Kapitel 8.3.3.1) – innerhalb der internationalen Gemeinschaft verortet. Durch die starke Kritik, die an der Zögerlichkeit europäischer Staaten geübt wird, lässt sich Frankreich jedoch nicht in Gänze in die europäische Staatengemeinschaft einordnen, sondern tritt durch das ‚progressive‘ Handeln mit der *Opération Serval* aus dieser heraus. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Eigengruppe positive Wertvorstellungen zugeschrieben und diese universalisiert werden.

Dieser (vermeintlich) inhärent guten Gruppe steht eine zweigeteilte Fremdgruppe gegenüber: Einerseits die als weitestgehend homogen konstruierte und kollektivierte Feindgruppe der ‚Terroristen‘, die als kriminell, gewalttätig, rückständig und wahnsinnig und somit als der Eigengruppe diametral entgegengesetzt dargestellt wird. Andererseits Mali, das wiederum in zwei verschiedene Gruppen unterteilt werden kann: Zum einen das (vermeintlich) freundschaftlich verbundene Mali₁ und zum anderen das auf seine Armut reduzierte und als hilflos konstruierte Mali₂. Blickt man nun auf die oben genannte Definition von Harjus, so lässt sich feststellen, dass – durch die Betonung der (vermeintlichen) Gemeinsamkeiten zwischen Mali und Frankreich, etwa die ‚geteilte‘ Geschichte – eine positive Bewertung dieser Gruppe erfolgt und somit von einer gewissen Integration in die Eigengruppe die Rede sein kann. Dass diese insbesondere funktionaler Natur ist und zur Legitimation instrumentalisiert wird, wurde bereits dargelegt und tritt in den Analysen in Kapitel 8.3 deutlich hervor.

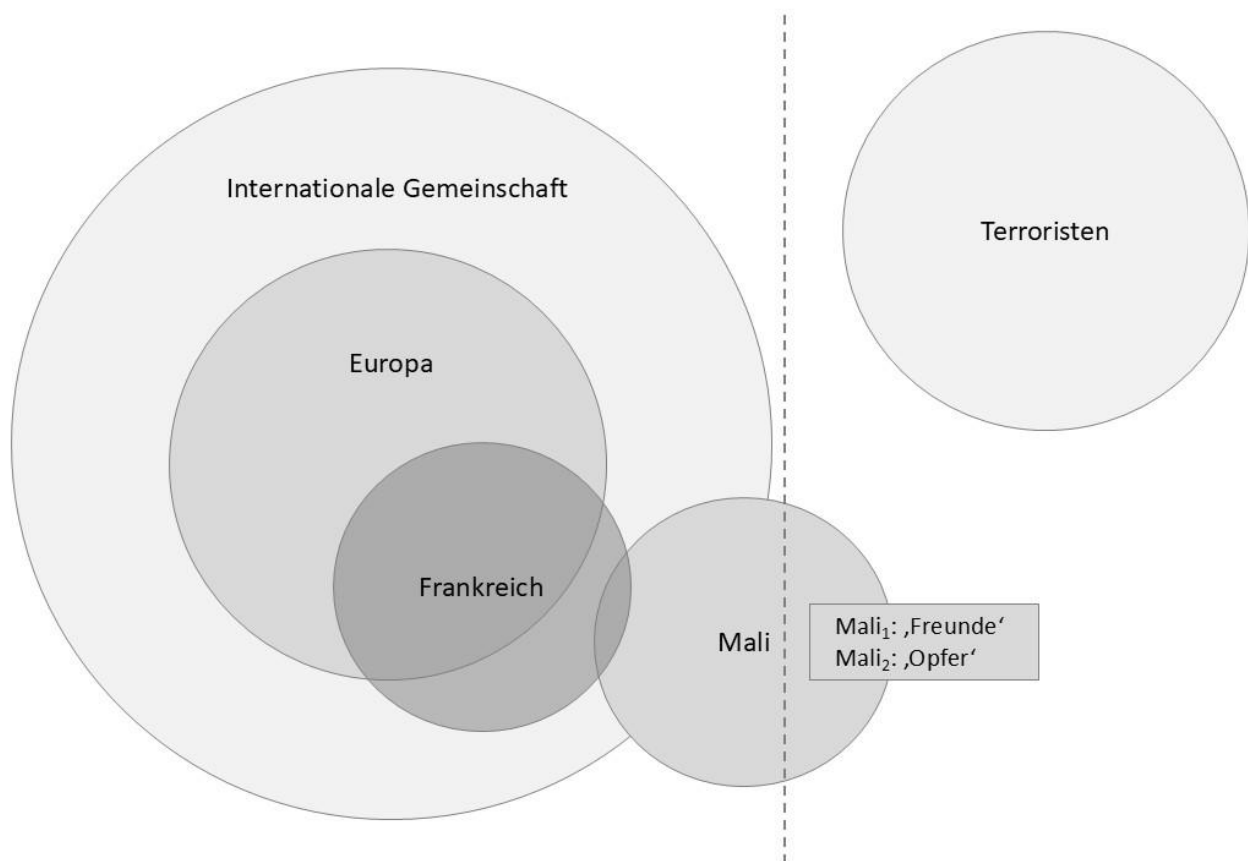


Abb. 3: Akteurskonstellation im Serval-Diskurs (eigene Darstellung)

Betrachtet man nun die herausgearbeiteten Akteurskonstruktionen in ihrem Zusammenspiel, ergibt sich nicht nur eine binäre Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdgruppe, wie sie oftmals in CDA-Studien untersucht wird (siehe hierzu Kapitel 8.3.2), sondern eine **triadische Akteurskonstellation**.

Mit Lakoff (1991: 26), der sich mit der US-amerikanischen Rechtfertigung des Zweiten Golfkrieges beschäftigt, lassen sich die herausgearbeiteten Akteurskonstruktionen bestimmten diskursiven Rollen zuschreiben: So hält der Autor fest, dass in der Legitimierung von Militäreinsätzen ein typischer „cast of characters“ auftrete, der aus *victim*, *villain* und *hero* bestehe. Überträgt man diese Struktur auf den Serval-Diskurs, ergibt sich folgendes Bild: Das ‚Opfer‘ in dieser Konstellation ist Mali, verstanden als armes Land, das sich selbst nicht helfen kann, welches von einem ‚Bösewicht‘, einer zumeist als homogen konstruierten Gruppe von ‚Terroristen‘, bedroht und vom ‚Helden‘ Frankreich gerettet wird, indem dieser den ‚Bösewicht‘ bekämpft.



Abb. 4: Triadische Akteursstruktur (eigene Darstellung)

Im Hinblick auf den Forschungsprozess ist hierbei festzuhalten, dass das Konzept Lakoffs der Verfasserin bereits vor der Analyse der kodierten Segmente bekannt war. Daher kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass dieses Vorwissen den Forschungsprozess unterbewusst beeinflusst hat. Das Modell Lakoffs wurde der Auswertung jedoch nicht im Sinne einer zu überprüfenden Hypothese zugrundegelegt.

7.5 Epistemische Leerstellen im Serval-Diskurs

Im Folgenden werden nun auch Stimmen aus dem Sahel einbezogen, um – soweit möglich – eine eurozentristische Sichtweise zu überwinden und ein differenzierteres Bild von Mali zu zeichnen, als es in politisch-medialen Diskursen üblicherweise der Fall ist. Mit diesen Perspektiven lassen sich einige Leerstellen im französischen Diskurs ausmachen, die nachfolgend punktuell durch Gegenpositionen gefüllt werden sollen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass es sich

um kein systematisch erstelltes Gegenkorpus handelt und somit kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird (siehe hierzu auch Kapitel 5.3). Nichtsdestoweniger sind bereits diese Stimmen im Hinblick auf fehlende Perspektiven im französischen Diskurs aufschlussreich, da sich in einigen Aspekten eine deutliche Abweichung von den französischen Positionen erkennen ließ.

Die nachfolgend dargelegten Perspektiven sind Eindrücke und Äußerungen, die sich die Verfasserin im Rahmen von zwei Konferenzen (2022 und 2024) mit Personen aus dem Sahel notierte. Hierbei muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei diesen primär um zivilgesellschaftliche Akteure, vor allem Journalisten und Aktivisten, ebenso aber auch um Wissenschaftler handelte, welche kein vollständiges Abbild der Gesellschaft im Sahel darstellen. Kontextualisierend hinzugefügt werden muss überdies, dass die erste Konferenz unter dem Eindruck des 2022 stattgefundenen Abzugs der französischen Truppen (*Opération Barkhane*) stattfand, während die Konferenz 2024 im Zeichen der in Kapitel 3.2.2.3 beschriebenen Spannungen zwischen Frankreich und Mali stand. Einige der notierten Äußerungen bezogen sich deshalb explizit auf die neue geopolitische Ausrichtung Malis in Richtung Russland und werden nachfolgend nicht einbezogen. Viele Äußerungen waren hingegen grundsätzlicher Natur und übten vor allem Kritik an Frankreichs Umgang mit dem Sahel, wie nachfolgend aufgezeigt wird.

Aus forschungsethischer Sicht soll an dieser Stelle zudem angemerkt werden, dass sich die Verfasserin in allen Gesprächen ausdrücklich als Wissenschaftlerin vorgestellt hat. Es handelte sich dabei jedoch nicht um methodisch angelegte Interviews, sondern um informelle Gesprächsrunden, aus denen sich die Verfasserin ihre kondensierten Eindrücke notierte. Darüber hinaus erstellte die Verfasserin Mitschriften der öffentlichen Plenumsvorträge sowie den anschließenden Diskussionen.

Ein wesentlicher Aspekt, der im Serval-Diskurs nicht abgebildet wird, ist der große *Nationalstolz* der malischen Bevölkerung, den auch die Verfasserin im Austausch mit den Personen aus Mali wahrnahm und der im starken Kontrast zur in Kapitel 7.2 aufgezeigten, überwiegend defizitären Konstruktion Malis (im Sinne von Mali₂) steht. So wurde in den Gesprächen und Debatten insbesondere hervorgehoben, dass Mali eine jahrhundertealte Tradition der Menschenrechte besitze. Insbesondere die Rechts- und Gesellschaftsordnung *Kurukan Fuga* aus dem 13. Jahrhundert (siehe hierzu Kapitel 3.2.1.1) scheint hierbei stark im kollektiven Gedächtnis verankert zu sein und war ein fortlaufender Bezugspunkt. Diese Perspektive findet jedoch keinen Eingang in den Serval-Diskurs. Dort wird hingegen immer wieder Frankreichs (vermeintliche) Rolle als Land der Menschenrechte betont (siehe Kapitel 7.1).

Eine große Divergenz, wenngleich es keine tatsächliche Leerstelle ist²¹³, lässt sich hinsichtlich der Forderung nach einer zeitnahen Durchführung von *Wahlen* ausmachen. So wird diese im Serval-Diskurs als notwendiger Bestandteil für die Rückkehr zur demokratischen Ordnung gesehen. Im Austausch mit den Personen aus dem Sahel wurden baldige Wahlen jedoch – wenngleich mit Blick auf die Situation nach den Staatsstreich 2021 und 2022 – vor allem deshalb kritisch gesehen, da dies vor allem etablierten und/oder mit entsprechenden (finanziellen) Ressourcen ausgestatteten Kräften eine Kandidatur ermögliche. So fiel etwa die Äußerung „avec de l'argent on devient député“. Dahingehend resümieren Asche et al. (2022: 2), dass bei einer raschen Durchführung von Wahlen „die gleiche Politik mit den gleichen oder wechselnden Köpfen“ weitergeführt würde (siehe auch Kapitel 3.2.1.2). Insofern bestünde hierbei die Gefahr, dass dieselben politischen Akteure, die 2012 durch den Staatsstreich gestützt wurden, sich wieder etablieren würden. Kritik mit Blick auf die Forderung nach Wahlen wurde zudem an einer französischen Doppelzüngigkeit geübt, mit der in anderen Ländern Autokratien aus eigenen Interessen heraus toleriert würden. Dass Wahlen im Serval-Diskurs als prioritär bewertet und als Voraussetzung für ein demokratisches System gesehen werden, ist nicht zuletzt mit Blick auf die durch Wahlen errungene Legitimität westeuropäischer Politiker ein nachvollziehbarer Gedankengang, zeugt aber mit Blick auf die oben genannte Kritik aus dem Sahel von einer fehlenden Perspektivübernahme. Hieran zeigt sich auch die in Kapitel 4.2.9 angesprochene kulturell-historische Prägung von Diskursen.

Obgleich die dominante französische Forderung nach Wahlen also – wenn auch mit Blick auf die Situation der 2020er-Jahre²¹⁴ – kritisch gesehen wurde, wird die *Demokratie* als solche nicht abgelehnt. Es wird jedoch aufgrund von Amtsmissbräuchen und Korruption (siehe Kapitel 3.2.1.2) durchaus starke Kritik an der Ausgestaltung des demokratischen Systems geübt: So habe die Demokratie im Sahel nur die äußere Form einer Demokratie, nicht aber den Inhalt und die Zweckbestimmung – die westlichen²¹⁵ Länder sähen den Zweck jedoch in der Form erfüllt. Ferner wird die Demokratie in dieser Ausgestaltung als leere Hülse bezeichnet – nicht zuletzt auch, weil die Bevölkerung als eigentlicher Souverän weitestgehend exkludiert würde. Dies zeigt sich auch im Homonym *démograssie* (*gras*: fett), das als satirische Verfremdung des homophonen Lexems *démocratie* mehrfach in den Debatten fiel und vermutlich auf die elitenzentrierte Ausgestaltung der Demokratie abhebt: So könnte der Neologismus vor allem die wohlgenährten Eliten meinen, die sich am demokratischen System bereichern, während die Bevölkerung nicht partizipieren oder profitieren kann. Dieser Kritik folgend, werden mehrfach

²¹³ So lässt sich im Serval-Diskurs eine Aussage finden, in der konstatiert wird, dass es einen nationalen Dialog brauche, „pour que ce processus ne constitue pas une parodie électorale qui servirait à légitimer tel ou tel pouvoir“ (AN III) – wenngleich auch in diesem Beitrag die französische Unterstützung Malis bei der Durchführung dieses Vorhabens betont wird.

²¹⁴ An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass in Twitter-Diskursen aus dem Jahr 2023 Kritik an der mehrfach verlängerten Transition der malischen Regierung geäußert wurde, (vgl. hierzu Sommer/Chalier i. V.) die – wie in Kapitel 3.2.1.3 dargelegt – in der Einschränkung diverser Rechte und der Stärkung der Stellung des Übergangspräsidenten Goïta mündeten. Dies wurde auch bei der Konferenz 2024 kritisch angemerkt.

²¹⁵ Der Sprecher selbst benutzte den Begriff ‚westlich‘. Es soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass auch dieser Bezeichnung bereits eine bestimmte Perspektivierung inhärent ist.

Forderungen nach einer partizipativen Demokratie erhoben, an der unter anderem auch Frauen oder junge Menschen teilhaben können. Zudem solle es eine Demokratie *à la malienne* und keine ‚geliehene‘ Form sein, sondern auch afrikanische Wertvorstellungen einbeziehen – etwa die Wertschätzung von Familie oder der älteren Generationen. Die dargelegte Enttäuschung und Desillusionierung drückt sich auch in der nachfolgenden Äußerung aus, dass diese „n’a pas tenu ses promesses.“ Diesem kritischen Blick auf die Demokratie steht die idealistische Überhöhung im Serval-Diskurs entgegen: So wird, wie in Kapitel 7.1 aufgezeigt, die Demokratie als ‚Ideal‘ präsentiert und stolz artikuliert, Frankreich stehe (global) für demokratische Werte ein – auch mit Waffengewalt.

Eine weitere Divergenz zwischen den beiden Perspektiven findet sich in Bezug auf den Aspekt der *Verhandlung mit den in Mali operierenden terroristischen Gruppen*. Diese werden im Serval-Diskurs mit Ausnahme weniger Äußerungen²¹⁶ vehement abgelehnt:

Certains nous disent : il aurait fallu négocier ! Bien sûr ! Mais négocier avec qui ? S’il s’agit de forces politiques qui veulent prendre leur part dans la construction d’un avenir démocratique au Mali, oui ! Mais négocier avec des groupes terroristes, il ne peut pas en être question. (S I)

Das Gesprächsangebot wird hierbei argumentativ mit der Demokratie verknüpft und schließt somit Gespräche mit allen vier zuvor genannten Gruppen grundsätzlich aus, da diese jeweils anti-demokratische Zielsetzungen vertreten. Dies wird auf malischer Seite hingegen deutlich differenzierter gesehen: Zwar werden Gespräche mit einigen Akteuren²¹⁷ explizit ausgeschlossen, mit anderen Gruppierungen – vor allem jene, die ihre Kämpfer aus der lokalen Bevölkerung rekrutieren – hingegen solle verhandelt werden.

Grundsätzlich zeigte sich in den Gesprächen auch eine stetige *Kritik am französischen Paternalismus* im Umgang mit Mali. So wurde im Rahmen einer Diskussion, allerdings zur Frage der neuen strategischen Partnerschaften Malis nach 2022, die folgende Äußerung getätigt: „On traite les maliens comme s’ils n’étaient pas capables de faire la différence entre le ‚bien‘ et le ‚mal‘“. Wenngleich es sich hierbei nicht um eine Leerstelle im eigentlichen Sinne handelt, soll auch diese Perspektive aus dem Sahel hier angebracht werden. Die geübte Kritik lässt sich mit Blick auf den Serval-Diskurs nachvollziehen. So finden sich gleich mehrere Ausformungen einer Bevormundung: Teilweise zeigen sich diese eher implizit, etwa durch die sprachlich-diskursive Konstruktion Malis als ‚Opfer‘ oder etwa durch die ausgedrückte ‚Verpflichtung‘ Frankreichs, Mali zu helfen: „La France doit rester aux côtés des Maliens“ (AN III). Teils aber auch ganz explizit, wie im nachfolgenden Auszug:

Le Mali, je le dis avec amitié, doit, comme tout autre peuple, apprendre à compter d’abord sur lui-même. (S II)

²¹⁶ Eine solche Ausnahme ist etwa, wie zuvor in Kapitel 7.3 dargelegt, die proklamierte Notwendigkeit eines Einbezugs der MNLA.

²¹⁷ Hierbei wurde vor allem der sogenannte Islamische Staat genannt, der 2013 jedoch noch nicht im Sahel präsent war.

Insbesondere die Kennzeichnung als ‚freundschaftlicher‘ Ratschlag erzeugt hierbei eine als wohlmeinend inszenierte Bevormundung (siehe hierzu etwa auch die Analyse in Kapitel 8.3.2).

Abschließend soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass sich – wie bereits in Kapitel 4.2.6 festgehalten – mithilfe einer Diskursanalyse nicht zweifelsfrei feststellen lässt, aus welchen Gründen bestimmte Leerstellen im Diskurs bestehen. Relevant für die vorliegende Arbeit ist jedoch vor allem deren legitimatorischer Nutzen – unabhängig von der Frage der Intentionalität. Hierbei lässt sich festhalten, dass vor allem die Verkennung des malischen Nationalstolzes und der traditionsreichen Geschichte der eindimensionalen Konstruktion von Mali₂ dienlich ist. Darüber hinaus ermöglicht die argumentative Fokussierung auf Wahlen, die (vermeintliche) Notwendigkeit des Einsatzes herauszustellen (siehe auch Kapitel 7.1) – kritische Gegenperspektiven könnten dazu beitragen, diese Argumentationslinie zu delegitimieren. Auch das positiv besetzte Ziel der Wiederherstellung der Demokratie könnte durch eine Hörbarkeit der Kritik aus dem Sahel insofern in Kritik geraten, als sich hieraus der Vorwurf eines neokolonialen *nation building* ableiten ließe. Die differenzierte malische Sicht auf die Frage des Dialogs mit den terroristischen Gruppierungen, die der französischen Ablehnung eines solchen Vorhabens entgegensteht, würde zudem die im Serval-Diskurs vorgenommene Konstruktion der Feindgruppe als *irrational* konterkarieren.

Interessant ist zudem, dass sich anhand der herausgearbeiteten Leerstellen veranschaulichen lässt, wie stabil und wirksam die durch Kultur und Historie geprägten epistemischen Ordnungen sind (vgl. hierzu auch Foucault 1971: 17, Mudimbe 1994: xv). Dies unterstreicht noch einmal das an dieser Stelle verfolgte Anliegen, auch Perspektiven aus dem Sahel einzubringen und somit die französische epistemische Ordnung zu dekonstruieren.

8 Modell der Makromechanismen der Legitimation (MML)

Before declaring war on Iraq on March 19, 2003, the Bush administration had been facing a question [...] how to justify and legitimate the American involvement in military action in a far-away place, among a far-away people, of whom the American people knew little.

(Cap 2008: 30)

Mit Blick auf das Kerninteresse der vorliegenden Arbeit stellt sich insbesondere die Frage, welche übergeordneten *Legitimationsmechanismen* sich im untersuchten Korpus zeigen. Legitimation ist also, um noch einmal auf die in Kapitel 4.1 dargelegten Prämissen für die Entwicklung eines eigenen Forschungsdesigns im Anschluss an Wodak/Weiss (2005: 126) zurückzukommen, die *Analysekategorie*, mit der das Korpus untersucht wird. Im Gegensatz zu den in Kapitel 2.2 vorgestellten Ansätzen, die den idealtypischen Aufbau von *justification speeches* untersuchen, geht es der vorliegenden Arbeit nicht um die Strukturierung der einzelnen Rede, sondern um eine diskursive Perspektive, die transtextuelle Phänomene in den Blick nimmt. Die Fragen, die sich hier stellen, sind die folgenden beiden:

- (1) Welche wiederkehrenden Mechanismen in der Herstellung von Legitimation lassen sich im Korpus der Parlamentsdebatten finden?
- (2) Wie lässt sich also das Phänomen der Legitimation strukturell-funktional erklären?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde in der vorliegenden Arbeit ein Modell entwickelt, welches das Phänomen der Legitimation in politischen Diskursen anhand des Beispiels der französischen Parlamentsdiskurse über die *Opération Serval* zu erklären sucht. Hierbei wird eine Forschungslücke geschlossen, da zur Erklärung des Phänomens der Legitimation nach Kenntnis der Verfasserin bisher nur ein einziges Modell existiert, welches sich jedoch auf den Bildungsbereich und nicht auf politische Diskurse bezieht (van Leeuwen 2008).

In der Erarbeitung des Modells, das sich als Ergebnis eines umfassenden, qualitativen Analyseprozesses verstehen lässt, wurde sowohl induktiv als auch deduktiv vorgegangen. Wie bereits in der methodologischen Reflexion in Kapitel 6.4 dargelegt, ist der Forschungsprozess als zirkulär zu verstehen: Im Zuge der Korpusanalyse wurden wiederkehrende Muster, sowohl auf inhaltlicher Ebene (Aussagen) als auch sprachlicher Ebene (Nomination/Prädikation) aus den Parlamentsdebatten herausgearbeitet und daraus Makromechanismen der Legitimation abstrahiert. Die Modellentwicklung wurde zugleich jedoch auch durch die Auseinandersetzung mit der Fachliteratur geprägt. Das Resultat ist das diskurslinguistische *Modell der Makromechanismen der Legitimation* (MML), das im vorliegenden Kapitel vorgestellt wird.

In Kapitel 8.1 erfolgt zunächst eine Kurzübersicht über das Modell mit seinen drei Makromechanismen und deren Subformen – sowohl in Form kurzer Erklärungen als auch graphisch und

tabellarisch (siehe Seite 144). Diese kurze Einführung in das MML wird für ein besseres Verständnis der in Kapitel 8.2 dargelegten Genese des Modells benötigt. In Kapitel 8.3 wird sich schließlich ausführlich mit den drei Makromechanismen einschließlich derer Überschneidungen auseinandergesetzt.

8.1 Kurzübersicht über das MML

Dieses neu entwickelte Modell, das MML, wird untenstehend in gebotener Kürze eingeführt, bevor es in Kapitel 8.3 ausführlich erläutert wird. Die kurze Vorstellung der Makromechanismen an dieser Stelle ist notwendig, da in Kapitel 8.2.2 bestehende Forschungen zur Legitimation vorgestellt werden und dargelegt wird, inwiefern diese die Modellentwicklung deduktiv geprägt haben. Um Kritik an diesen Modellen beziehungsweise Ansätzen sowie die Weiterentwicklung, die das MML darstellt, nachvollziehen zu können, ist eine überblicksartige Kenntnis des neuentwickelten Modells notwendig.

In der Auseinandersetzung mit den Parlamentsdebatten ließen sich drei wiederkehrende, größere Muster in der Legitimationsherstellung erkennen, die in der vorliegenden Arbeit als Makromechanismen bezeichnet werden: PROXIMISIERUNG, DICHOTOMISIERUNG und PLAUSIBILISIERUNG.²¹⁸

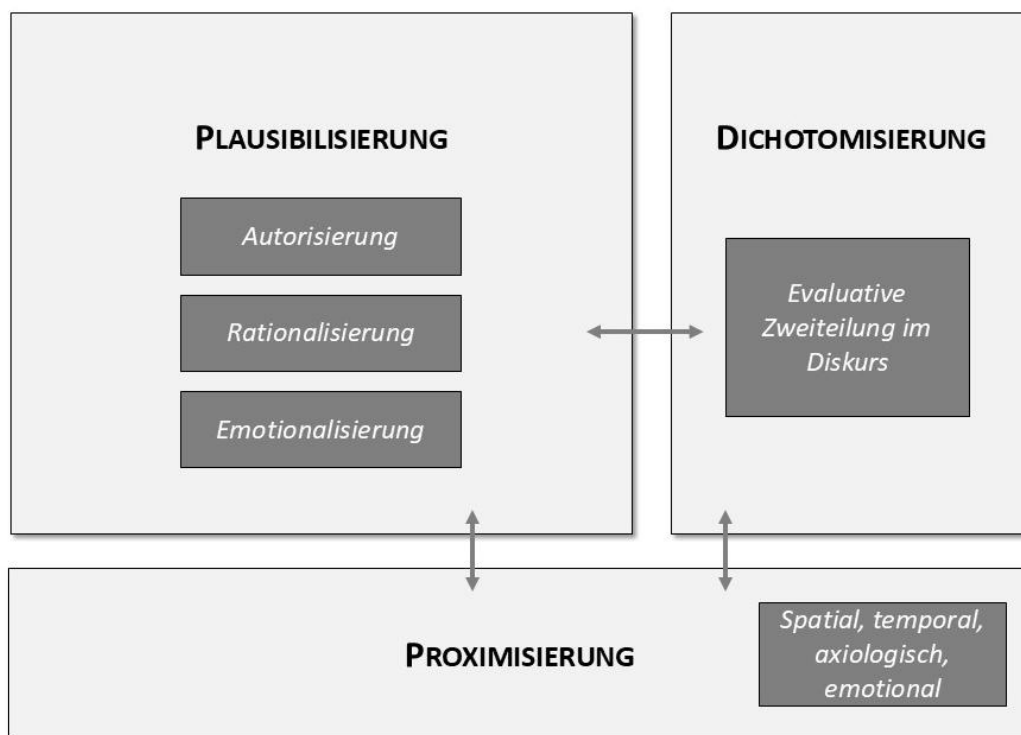


Abb. 5: Graphische Darstellung des Modells der Makromechanismen der Legitimation (eigene Darstellung)

²¹⁸ Zur besseren optischen Abgrenzung werden alle Makromechanismen in KAPITÄLCHEN und deren Unterformen *kursiv* dargestellt. Um den Lesefluss jedoch nicht zu stören, wird diese Kennzeichnung nachfolgend nur dann vorgenommen, wenn explizit auf den (Sub-)Mechanismus als solchen abgehoben wird.

8.1.1 Proximisierung

Bevor der Makromechanismus der PROXIMISIERUNG erläutert wird, soll zunächst auf das Zitat zurückgekommen werden, mit welchem das vorliegende Kapitel eingeleitet wurde: Cap (2008: 30) warf die Frage auf, wie die Öffentlichkeit von einem Militäreinsatz überzeugt werden kann, der diese kaum bis gar nicht betrifft, da die Handlung in einem fremden Land mit einer fremden Bevölkerung stattfindet, zu der die Eigengruppe keinen Bezug hat (vgl. hierzu auch Chilton 2004: 153). Die Grundfrage von Legitimationsvorhaben, *warum* eine Handlung erfolgen sollte (van Leeuwen 2008: 105), ist mit Blick auf Militäreinsätze aus legitimatorischer Sicht also gar nicht so einfach zu beantworten. Um eine überzeugende Legitimation zu erschaffen, braucht es eine Überbrückung der konstatierten Distanz, die vor allem mittels Sprache hergestellt werden kann (Cap 2008: 25).²¹⁹ Die zu überbrückende Distanz muss dabei nicht zwangsläufig nur räumlich bedingt sein,²²⁰ wenngleich dies zumindest für den vorliegenden Gegenstand – ein Militäreinsatz im fernen Mali – festgehalten werden kann. Die Grundannahme, dass eine Proximisierung des zu rechtfertigenden Gegenstandes (sofern dieser den Rezipienten entlegen ist) als Basis einer jeden Legitimierung anzusehen ist, zeigt sich auch in der graphischen Darstellung des MML: Die PROXIMISIERUNG wurde hierbei als Fundament der Legitimation realisiert, um zu kennzeichnen, dass sie eine zu erfüllende Voraussetzung für Legitimationsvorhaben darstellt. Unter PROXIMISIERUNG wird also die Annäherung einer Entität an das deiktische Zentrum oder *vice versa* verstanden. Dies soll zur besseren Verständlichkeit an einem Beispiel verdeutlicht werden: Ein Versuch der Annäherung lässt sich beispielsweise darin erkennen, dass der Terrorismus nicht nur als Bedrohung für Mali, sondern auch für Europa und Frankreich dargestellt wird.²²¹ Dies ist insofern legitimatorisch wirksam, als der Einsatz dadurch auch für die Eigengruppe Relevanz erhält, da diese nun – ausgelöst durch die Annäherung – betroffen zu sein scheint.

Eine Proximisierung kann auf vier verschiedenen Ebenen erfolgen:

- (1) *spatial*: räumliche Annäherung
- (2) *temporal*: zeitliche Annäherung der Vergangenheit oder Zukunft
- (3) *axiologisch*: Bezugnahme auf Werte, mittels derer eine Annäherung von Entitäten hergestellt werden kann
- (4) *emotional*: Annäherung durch das Evozieren von Emotionen und das Auslösen von Betroffenheit in der Eigengruppe

²¹⁹ Hierbei werden vor allem die Forschungen von Chilton (2003, 2004) sowie von Cap (2008, 2010) einbezogen. Vgl. hierfür die detaillierte Auseinandersetzung mit diesen Ansätzen in Kapitel 8.2.2.5.

²²⁰ Es ist beispielsweise auch eine zeitliche Distanz denkbar: so können politische Maßnahmen – etwa der Klimaschutz – ihre Wirkung erst so weit in der Zukunft zeigen, dass auch hier diese Distanz sprachlich-diskursiv überbrückt werden muss, um die Gesellschaft von der Notwendigkeit zu überzeugen.

²²¹ „[...] la menace terroriste qui, au-delà du Mali, pèserait sur la sécurité de la région et, je l'ai dit, de la France et de l'Europe.“ (S II)

Auf den Arbeiten von Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010) aufbauend, wurden die ersten drei Ebenen übernommen sowie eine vierte Ebene – die emotionale Proximisierung – hinzugefügt, um auch die für Legitimationen äußerst relevante affektive Dimension zu berücksichtigen. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den einzelnen Ebenen erfolgt in Kapitel 8.3.1

Nachdem nun dargelegt wurde, warum es in Legitimationsvorhaben überhaupt einer Annäherung bedarf sowie auf welchen Ebenen diese erfolgen kann, wird diese im Folgenden aus linguistischer Sicht beleuchtet. Der Makromechanismus der PROXIMISIERUNG wird aus der Perspektive der Deixis gedacht:²²² Es geht dabei um die Herausarbeitung der vom deiktischen Zentrum ausgehenden sprachlichen Bezugnahmen auf außenstehende Entitäten²²³. Diese Bezugnahmen erfolgen in einer solchen Weise, dass die Entitäten, auf die Bezug genommen wird, dem deiktischen Zentrum angenähert werden. Aus romanistischer Sicht soll an dieser Stelle auf die Arbeit von Maaß (2011) hingewiesen werden, die sich mit *Diskursdeixis* auseinandersetzt. Für die vorliegende Arbeit ist dies insofern interessant, als im Serval-Diskurs nicht nur auf außersprachliche Phänomene, sondern auch im transtextuellen Sinne auf Entitäten innerhalb des übergeordneten Diskurses zu Militäreinsätzen verwiesen wird, in denen sich wiederum diskursive Konstruktionen von Wissen und Wirklichkeit spiegeln. Dies zeigt sich exemplarisch am Lexem *Afghanistan*, welches nicht nur für das außersprachlich existierende Land, sondern auch für ein Set an mentalen Repräsentationen, die mit Bewertungen verknüpft sind, steht – wenngleich hier festgehalten werden muss, dass es sich bei dem Lexem um keinen deiktischen Ausdruck, jedoch um eine diskursdeiktische Verwendung handelt.

Es soll an dieser Stelle erneut daran erinnert werden, dass in der vorliegenden Arbeit insbesondere die strukturell-funktionale Dimension von Legitimation auf der Makroebene in den Blick genommen wurde. Mit Blick auf das Erkenntnisinteresse wurden Deiktika im Gegensatz zu Nominationen und Prädikationen nicht systematisch erhoben, werden aber in der Deutung der herausgearbeiteten PROXIMISIERUNGEN berücksichtigt. Die Relevanz deiktischer Ausdrücke resultiert aus dem Umstand, dass diese insbesondere zur Herstellung einer spatio-temporalen Annäherung benötigt werden, um geographische oder zeitliche Distanzen sprachlich zu überbrücken, beispielsweise durch die binären Lokaladverbien *ici* und *là(-bas)*. Spatio-temporale Proximisierungen sind jedoch auch ohne Deiktika denkbar: Im Satz „À quoi aurait servi le combat en Afghanistan“ (AN I) wird unter anderem Temporaldeixis (und zugleich gewissermaßen auch eine (emotionale) Annäherung) durch die Verwendung des *Conditionnel passé* hergestellt (auf diesen Auszug wird in Kapitel 8.3.1.2 zurückgekommen). Dass Annäherungen nicht zwingend deiktischer Ausdrücke bedürfen, ergibt sich auch daraus, dass bereits Nominationen und Prädikationen eine entsprechende Semantik aufweisen können oder mit kollektiven Wissensbeständen verknüpft sind, durch die Annäherung ermöglicht wird. Dies ist insbesondere mit

²²² Hierbei erfolgt ein loser Anschluss an die Arbeiten von Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010), die sich aus deiktischer Perspektive mit Legitimationen auseinandersetzen und welche die Erarbeitung des Makromechanismus der PROXIMISIERUNG inspiriert haben. Auf den Einfluss dieser Arbeiten wird in Kapitel 8.2.2.5 zurückgekommen.

²²³ Im vorliegenden Korpus sind dies unter anderem Akteure, aber auch Ereignisse.

Blick auf die emotionale Ebene von Bedeutung, wie man im oben genannten Beispiel durch die Verwendung des bereits mit einer Deutung versehenen Lexems *Afghanistan* sehen kann. An dieser Stelle zeigt sich auch die starke Verknüpfung der PROXIMISIERUNG mit *emotionalisierenden* Elementen, auf die in Kapitel 8.3.3.3 genauer eingegangen wird.²²⁴

8.1.2 *Dichotomisierung*

Wie bereits in der Auseinandersetzung mit der Konstruktion von Akteuren (Kapitel 7) herausgearbeitet werden konnte, zeigte sich in Bezug auf Nominationen und Prädikationen eine evaluative Zweiteilung im Diskurs. Diese als Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG bezeichnete binäre Aufteilung im Diskurs erfolgt ganz grundsätzlich entlang der Grenze der Eigen- zur Fremdgruppe. Hierbei wird die Eigengruppe mit positiven Nominationen und Prädikationen besetzt, während die Fremdgruppe negativ bewertet wird. Relevant ist jedoch, dass – wie auch in Kapitel 7 dargelegt wurde – sowohl die Eigengruppe als auch die Fremdgruppe keineswegs als homogene Gebilde anzusehen sind. Insbesondere die Fremdgruppe lässt sich in mehrere, teils diametral entgegengesetzte, sprachlich-diskursiv konstruierte Akteure aufteilen. An dieser Stelle erweitert die vorliegende Arbeit die in der CDA gängige Untersuchung von Freund-Feind-Schemata (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 8.3.2).

Die Dichotomisierung wird als grundlegendes Prinzip verstanden, das den gesamten Diskurs durchzieht, weshalb es im MML als transversale Kategorie gedacht wird und graphisch als senkrechter Balken realisiert wurde, um die Durchdringung des gesamten Legitimationsvorhabens zu kennzeichnen.

8.1.3 *Plausibilisierung*

Während die zuvor eingeführten Makromechanismen PROXIMISIERUNG und DICHOTOMISIERUNG vor allem auf die sprachlich-diskursive Konstruktion von Akteuren und die Herstellung von Gruppenzugehörigkeiten abheben, kommt im Makromechanismus der PLAUSIBILISIERUNG unter anderem auch die inhaltliche Dimension der Legitimationsversuche²²⁵ zum Tragen. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die sprachliche Dimension irrelevant ist: Auch im Versuch der Plausibilisierung eines Vorhabens spielt Sprache eine entscheidende Rolle in der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit, welche zur Begründung der Maßnahme eingesetzt werden.

²²⁴ Hierbei sei auch darauf verwiesen, dass mittels deiktischer Ausdrücke ebenso eine Distanzierung vorgenommen werden kann. Diese dient jedoch vor allem der Abgrenzung, insbesondere in der sprachlich-diskursiven Konstruktion von Akteuren (siehe Kapitel 7). Die dabei hergestellte Dichotomie zwischen Eigengruppe und Fremdgruppe(-n) wird in einem eigenen Makromechanismus gefasst.

²²⁵ Dass diese als ‚Versuche‘ beschrieben werden, liegt nicht zuletzt daran, dass die vorliegende Arbeit keine Rezeptionsstudie ist und insofern nur Gelingensbedingungen erhoben werden können.

Die Plausibilisierung wird in drei verschiedene Submechanismen unterteilt: *Autorisierung*, *Rationalisierung* und *Emotionalisierung*.

Der Submechanismus der **Autorisierung** meint den Rekurs auf Autoritäten im weitesten Sinne. Dies können sowohl unpersönliche Referenzen, etwa auf übergeordnete Instanzen wie Internationale Organisationen, aber auch personenzentrierte Bezugnahmen, etwa auf Betroffene, sein. Dabei kann sich auf Instanzen oder Akteure aufgrund ihrer Funktion und/oder ihres Status bezogen werden. Es kann jedoch auch eine Bezugnahme erfolgen, die besonders auf die persönliche, erfahrungsbasierte Komponente abzielt.

Unter dem Submechanismus der **Rationalisierung** wird der Versuch verstanden, eine politische Handlung als gut durchdacht und auf sachlichen Gründen basierend darzustellen. Dabei werden zur Begründung der Maßnahme vor allem (vermeintliche) Ziele und Intentionen ausgeführt sowie Probleme dargelegt, zu deren Lösung die Maßnahme beitragen soll. Die Rationalisierung ist vor allem als inhaltsorientierte Kategorie zu verstehen, wenngleich auch hier sprachlich-diskursive Mittel zur Konstruktion einer sachlich-rational wirkenden Begründung zum Einsatz kommen, etwa die Rahmung von Handlungen als gewöhnlich und normal und die ‚richtige‘ Art zu handeln oder die Untermalung der Begründungen mit Zahlen und ‚Fakten‘²²⁶.

Die **Emotionalisierung** lässt sich gewissermaßen als komplementäres Gegenstück zur *Rationalisierung* verstehen. Es braucht einerseits eine möglichst sachliche Begründung der zu rechtfertigenden Maßnahme, andererseits lässt sich jedoch für das vorliegende Korpus festhalten, dass sich zahlreiche emotionalisierende Anteile, beispielsweise das Wecken von Ängsten durch die Konstruktion einer Bedrohungslage für die Eigengruppe, im Diskurs finden. Diese Beobachtung wird auch durch die bestehende Literatur zu Legitimationsdiskursen gestützt. Hierbei schließt sich nun auch der Kreis zum eingangs konstatierten Umstand, dass Legitimationen vor allem dann wirksam sind, wenn die Eigengruppe eine Notwendigkeit des Handelns sieht. Diese lässt sich insbesondere dann konstruieren, wenn Betroffenheit ausgelöst wird – sei sie emotional oder auch ganz konkret durch das Antizipieren von Folgen für die Eigengruppe. Der Submechanismus der *Emotionalisierung* ist folglich eng mit dem Makromechanismus der PROXIMISIERUNG verknüpft. Um die vorliegende Kurzübersicht jedoch übersichtlich zu halten, wurden weitere Interdependenzen zwischen den einzelnen Mechanismen nicht aufgezeigt. Diese werden jedoch innerhalb der ausführlichen Vorstellung des MML in Kapitel 8.3 jeweils kenntlich gemacht und eingehend erläutert.

²²⁶ Der Terminus wurde in Anführungszeichen gesetzt, um die potentielle diskursive Konstruktion des als ‚Fakten‘ geäußerten Wissens kenntlich zu machen. Auf diesen Aspekt wird in Kapitel 8.3.3.2 zurückgekommen.

8.1.4 Tabellarische Übersicht über das MML

(Sub-)Mechanismus	Erklärung
PROXIMISIERUNG	Annäherung von Entitäten an das deiktische Zentrum zu legitimatorischem Zweck (positive und negative Spielart)
<i>spatial</i>	räumliche Annäherung
<i>temporal</i>	zeitliche Annäherung der Vergangenheit oder Zukunft
<i>axiologisch</i>	Bezugnahme auf Werte, die eine Annäherung von Entitäten herstellen
<i>emotional</i>	Annäherung durch das Evozieren von Emotionen und das Auslösen von Betroffenheit
DICHOTOMISIERUNG	Evaluative Zweiteilung im Diskurs: u.a. positive Bewertung der Eigengruppe, negative Bewertung der Fremdgruppe(-n)
PLAUSIBILISIERUNG	Rationalisierende, aber ebenso emotionalisierende Begründung der Maßnahme unter Referenz auf autorisierende Instanzen und Akteure.
<i>Autorisierung</i>	Referenz auf autorisierende Entitäten (übergeordnet, gleichrangig, Betroffene)
<i>Rationalisierung</i>	Rahmung der Maßnahme als inhaltlich fundiert und als auf sachlich-rationalen Gründen basierend
<i>Emotionalisierung</i>	Rahmung der Maßnahme als unerlässlich durch die Herstellung von Betroffenheit und die Evokation von Emotionen

Tabelle 1: Übersicht über das Modell der Makromechanismen der Legitimation

8.2 Gedanken zur Modellentwicklung

Wie bereits einleitend erwähnt, wurde das vorliegende Modell sowohl aus induktiven Kategorien, die bei der Korpusanalyse gebildet wurden, als auch aus deduktiven, aus der Fachliteratur stammenden Kategorien erarbeitet. Die induktiven und deduktiven Kategorien bedingen sich dabei teilweise auch wechselseitig: So wurden Aspekte, die vom Material ausgehend induktiv kategorisiert wurden, in der Fachliteratur gefunden und umgekehrt hatte auch die Rezeption der Fachliteratur einen Einfluss auf die weitere Kategorienerarbeitung im Laufe des zirkulären Vorgehens. Bevor die induktive Herangehensweise sowie der Einfluss bestehender Forschungen aufgezeigt werden, soll zunächst noch ganz grundsätzlich über die Erarbeitung von Modellen reflektiert werden.

Es ist ein Allgemeinplatz, dass Modelle nur eine Annäherung an Phänomene darstellen können. Ein bekannter Aphorismus besagt, dass „[e]ssentially, all models are wrong, but some are

useful“ (Box/Draper 1987: 424). Oder: wie Tauche (2025: 4) kritisch anmerkt, „besteht gerade in stark abstrahierenden [...] Betrachtungen die Gefahr, Besonderheiten und Ambivalenzen mit dem typologischen Hammer zu erschlagen.“ Dies gilt in gewisser Weise auch für das vorliegende *Modell der Makromechanismen der Legitimation*, welches das Phänomen der Legitimation theoretisch fassen möchte: Das Modell vermag es nicht, die Komplexität der Realität in Gänze abzubilden, denn die verschiedenen Makromechanismen sowie ihre Subformen und verschiedene sprachlich-diskursive Mittel zur Umsetzung sind teils in solch einer Weise miteinander verwoben, dass sich diese Komplexität und Interdependenz in einem Modell, das zugleich die Wirklichkeit insoweit vereinfachen soll, dass diese analytisch zugänglich wird, kaum abbilden lässt. Nichtsdestoweniger ist das vorliegende Modell – um auf den Aphorismus zurückzukommen – nützlich, da es das Phänomen der Legitimation in detailreicher Weise erklärt, sodass die Struktur von Legitimationsprozessen besser verständlich wird. Ferner lässt sich das Phänomen durch nur drei Makromechanismen hinreichend gut erklären, sodass das Modell weiterhin übersichtlich bleibt und somit auch für eine forschungspraktische Anwendung geeignet ist.

Die Verfasserin ist sich dabei auch bewusst, dass das Analysemodell selbst nur eine diskursive Konstruktion ist, welche zwar aufgrund der induktiven Basis sowie des deduktiven Einflusses bestehender Forschungen keineswegs eine willkürliche, ausschließlich subjektive Setzung darstellt und dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass – ohne es zu wollen – Perspektiven auf Legitimation, die sich weder im Korpus zeigten, noch in der Fachliteratur bisher verhandelt wurden, im MML unberücksichtigt blieben. Der sprachlich-diskursive Konstruktionscharakter macht auch vor der Wissenschaft keinen Halt – so konstatiert Bublitz (1999: 19) zutreffend, dass jegliche Diskursanalysen eigentlich auch nur einen Diskurs über Diskurse darstellen. Insofern ist es wichtig, sich den Konstruktionscharakter der eigenen Analyse vor Augen zu führen und diesen selbstreflexiv und kritisch, auch mit Blick auf eigene (unbewusste) Vorannahmen, zu hinterfragen. Durch die in der Einleitung vorgenommene Kenntlichmachung und Reflexion der Positionalität der Verfasserin wurde versucht, dieser Restriktion von Diskursforschungen im Rahmen des Möglichen entgegenzuwirken.

8.2.1 Induktive Herangehensweise

Die induktive Herangehensweise an das Korpus erfolgte entsprechend der in Kapitel 6.4 dargelegten drei Analyseschritte: Zunächst wurde im ersten Schritt eine Kodierung der im Korpus auf inhaltlicher und sprachlicher Ebene vorkommenden Rekurrenzen vorgenommen. Im Laufe des Forschungsprozesses wurde die Kodierung immer weiter verdichtet, bis schließlich eine Sättigung auftrat und keine neuen Rekurrenzen mehr zu finden waren. Im zweiten Schritt wurden diese Rekurrenzen schließlich auf die Frage nach ihrem Beitrag zur Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit gruppiert und daraus die in Kapitel 7 vorgestellten Akteurskonstruktionen

und -konstellationen abgeleitet. In einem dritten Schritt wurden aus vorgenommenen Kodierungen und deren Gruppierungen wiederkehrende, zur Legitimation beitragende Mechanismen auf der Makroebene abstrahiert. Diese Abstraktion soll im Folgenden möglichst nachvollziehbar nachgezeichnet werden. Hierbei ist anzumerken, dass der Analyseprozess als zirkulär zu verstehen ist und beispielsweise auch der Einfluss bestehender Forschungen immer wieder zu Umgruppierungen von Kodes sowie zu Veränderungen in der strukturell-funktionalen Erklärung des Phänomens der Legitimation führte, bevor sich nach reiflicher Überlegung – einschließlich der Überprüfungen am Korpus – letztlich auf die im MML aufgeführten drei Makromechanismen festgelegt wurde.

Der Makromechanismus der PROXIMISIERUNG ist zunächst deduktiv durch die Forschungen von Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010) geprägt, auf die im nachfolgenden Kapitel zurückgekommen wird. In der Anwendung dieses Ansatzes ließ sich im vorliegenden Korpus jedoch eine weitere Ebene der Annäherung, die emotionale Proximisierung, ausmachen, die in den Modellen von Chilton und Cap konzeptionell nicht explizit berücksichtigt wird und einen induktiven Beitrag in der Weiterentwicklung dieser Ansätze darstellt.²²⁷

Ferner ließen sich in der Analyse der Parlamentsdebatten auch die im vorigen Kapitel 7 vorgestellten sprachlich-diskursiven Konstruktionen von Akteuren sowie deren Zuordnung zur Eigen- und Fremdgruppe aus dem Serval-Diskurs herausarbeiten. Wie bereits dargelegt, konnte bei diesen Konstruktionen eine generelle evaluative Zweiteilung im Diskurs beobachtet werden. Diese Beobachtung führte zur Bildung der Kategorie des Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG. Hierbei lässt sich ein Einfluss durch die Fachliteratur in der Kategorienbildung nicht abstreiten: In bestehenden Ansätzen, vor allem innerhalb der CDA, wird sich intensiv mit der Konstruktion der positiv bewerteten Eigengruppe in Abgrenzung zur negativ bewerteten Fremdgruppe auseinandergesetzt. Der Mechanismus der DICHOTOMISIERUNG im vorliegenden MML stellt dahingehend insofern eine Weiterentwicklung dar, als mit diesem das Vorhandensein mehrerer, unterschiedlicher binärer Oppositionen im Diskurs konstatiert wird.

Der Submechanismus der *Autorisierung* im MML entstammt vor allem der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur – insbesondere dem Modell van Leeuwens, in dem die *Authorization* eine zentrale Position einnimmt (siehe hierzu Kapitel 8.2.2.1). Die bei van Leeuwen zu findende Kategorie wurde im Zuge der Analyse der im vorliegenden Korpus zu findenden Bezugnahmen auf Autoritäten sowie in der Auseinandersetzung mit weiterer Fachliteratur weiterentwickelt. Der Einfluss der bestehenden Forschungen auf diesen Submechanismus wird zum einen in dessen detaillierter Darlegung in Kapitel 8.3.3.1 kenntlich gemacht, zum anderen werden aber auch in der Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur dargelegt und die Unterschiede des MML zu den bestehenden Ansätzen aufgezeigt.

²²⁷ Wenngleich sich Chilton (2004: 111-116) mit der Nutzung von Emotionen, insbesondere von Angst, als Legitimationsstrategie auseinandersetzt. Diese Ausführungen bezieht er jedoch nicht auf seinen deiktischen Ansatz hinsichtlich der Positionierung von Entitäten, der von Cap im Folgenden weiterentwickelt wurde (vgl. hierzu Kapitel 8.2.2.5).

In der induktiven Auseinandersetzung mit dem Korpus ließ sich mit Blick auf die Aussageebene feststellen, dass die inhaltliche Begründung des Einsatzes einen großen Anteil am Diskurs einnahm: So zeigte sich in den Reden ein Schwerpunkt in der Darlegung von Zielen des Einsatzes sowie der Darstellung (vermeintlicher) Probleme, die der Einsatz lösen soll. Diese in weiten Teilen sachlich klingenden Ausführungen wurden gestützt durch die positive Konstruktion der Eigengruppe (siehe Kapitel 7.1). In der Auseinandersetzung mit bestehenden Forschungen zu Legitimationsdiskursen wurde dieser induktiv herausgearbeitete Versuch der sachlichen Begründung der politischen Maßnahme als Submechanismus der *Rationalisierung* (Kapitel 8.3.3.2) in das MML aufgenommen. Inwiefern einzelne Forschungseinsätze die Konstruktion dieser Kategorie beeinflusst haben, wird im nachfolgenden Unterkapitel 8.2.2 ausführlich dargelegt.

Im Korpus ließen sich neben (vermeintlich) sachlicher Ausführungen jedoch auch Adressierungen von Emotionen, beispielsweise durch die Aktivierung kollektiver Erinnerungen, finden. Die Erarbeitung des entsprechenden Submechanismus der *Emotionalisierung* wurde auch durch die Rezeption der Fachliteratur geprägt, da dort in einigen Ansätzen die Nutzung historischer Bezüge sowie die Evokation von Emotionen als mögliche Legitimationsstrategien untersucht werden. Beide Aspekte wurden auch im Korpus ausfindig gemacht. Aufgrund der zeitlichen Parallelität von Kodierung und Rezeption der Fachliteratur lässt sich jedoch nicht eindeutig rekonstruieren, ob die Verfasserin zunächst durch den induktiven Zugang oder durch die Lektüre der Literatur auf die beiden Aspekte aufmerksam wurde.

8.2.2 Auseinandersetzung mit bestehenden Forschungen

Wie bereits zuvor festgehalten, flossen in die Erarbeitung des *Modells der Makromechanismen der Legitimation* (MML) sowohl induktive Erkenntnisse der Korpusanalyse als auch deduktive Schlussfolgerungen aus der Fachliteratur ein. Hierbei ist insbesondere das Legitimationsmodell von van Leeuwen (2008) zu nennen. Während van Leeuwen seine Ausführungen am Beispiel der Rechtfertigung des Schulbesuchs verdeutlicht, gibt es im Bereich der Forschungen zur Legitimierung von Militäreinsätzen nach Kenntnis der Verfasserin hingegen kein eigens für diesen Bereich entwickeltes Modell, sondern es wird in den wenigen Forschungsbeiträgen, vor allem aus dem Bereich der CDA, entweder auf das Modell von van Leeuwen zurückgegriffen und dieses teils auch ergänzt (z.B. Reyes 2011b) oder sich auf Einzelaspekte wie beispielsweise die Abwertung der Fremdgruppe (vgl. u.a. Oddo 2011, Graham et al. 2004) bezogen. Um hinreichend kenntlich machen zu können, wie bestehende Forschungen die Modellerarbeitung beeinflusst haben, werden die Ansätze mit dem größten Einfluss auf das MML im Folgenden detailliert vorgestellt und mit Blick auf die Erarbeitung der drei Makromechanismen kommentiert sowie dargelegt, inwiefern das MML eine Weiterentwicklung darstellt.

8.2.2.1 van Leeuwen (2008)

Da, wie bereits festgehalten, das Legitimationsmodell von van Leeuwen (2008)²²⁸ nach Kenntnis der Verfasserin der einzig bestehende umfassendere *diskursanalytische* Erklärungsversuch des Phänomens der Legitimation in Form eines Modells ist, wird dieses im Folgenden vorgestellt und dabei zudem herausgearbeitet, welchen Einfluss das Modell auf die Entwicklung des MML hatte. Aufgrund der Dimension des Modells mit seinen zahlreichen Unterkategorien wird dieses zunächst überblicksartig dargestellt, bevor anschließend detailliert auf die einzelnen Kategorien eingegangen wird.

Van Leeuwen (2008: 105 f.) unterscheidet zwischen vier verschiedenen Formen der Legitimation:

- (1) *Authorization*: Legitimation durch Referenz auf Autoritäten
- (2) *Moral evaluation*: Legitimation durch Referenz auf Werte
- (3) *Rationalization*: Legitimation durch Referenz auf Ziele und Nutzen der Handlung
- (4) *Mythopoesis*: Legitimation durch Narrative

Dem Prozess der Legitimation liegt van Leeuwen zufolge immer die Frage des Warums zugrunde: So wird beispielsweise die Frage „warum handele ich?“ bei der Legitimierung durch eine Autorität (*authority*) mit „[b]ecause so-and-so says so“ (van Leeuwen 2008: 106) beantwortet.

Um die Vorstellung des Modells sowie die Kritik daran übersichtlicher zu gestalten, werden die vier Oberkategorien (*authorization, moral evaluation, rationalization, mythopoesis*) nun jeweils einzeln vorgestellt und direkt im Anschluss kommentiert. Dabei wird zudem herausgestellt, welchen Einfluss die Kategorien jeweils auf die Erstellung des MML hatten. Für mehr Übersichtlichkeit wird jedes der vier Legitimationsmuster mit dessen Unterformen tabellarisch visualisiert²²⁹ und – sofern vorhanden – mit konkreten Beispielen aus dem Primärtext von Leeuwens versehen. Da van Leeuwen nicht alle seine Legitimationsformen mit Erklärungen oder Beispielen untermalt, wurden auch andere Publikationen – unter anderem die in der Fußnote

²²⁸ Dem von van Leeuwen (2008) entwickelten Modell ging eine Version voraus, die dieser gemeinsam mit Ruth Wodak erarbeitete (van Leeuwen/Wodak 1999). Die in letztgenannter Publikation dargelegte Version beruht auf einem unveröffentlichten Manuskript von Leeuwens aus dem Jahre 1996 (vgl. van Leeuwen/Wodak 1999: 104). Auch Wodak nutzt in ihren nachfolgenden Forschungen die verschiedenen Legitimationskategorien, beispielsweise in Wodak (2022). Die Modelle in den einzelnen Publikationen unterscheiden sich leicht. Der vorliegenden Arbeit als Grundlage diente die Publikation von van Leeuwen (2008), die mit Blick auf das Modell in van Leeuwen/Wodak (1999) eine Weiterentwicklung darstellt. Der Text aus 2008, der in van Leeuwens Monographie „Discourse and Practice“ zu finden ist, wurde in nahezu identischer Version bereits 2007 als Zeitschriftenaufsatz publiziert. Der Aufsatz unterscheidet sich nur durch das Vorhandensein eines kurzen methodologischen Abschnitts vom Text aus 2008.

²²⁹ Die einzelnen Kategorien wurden im Vergleich zum Originaltext von van Leeuwen in Bezug auf ihre Reihenfolge teilweise verändert, um eine sinnvolle Argumentationslinie aufzubauen.

genannten van Leeuwen/Wodak (1999) sowie Wodak (2022) – zu Hilfe genommen, um den Ansatz möglichst anschaulich darzustellen.

Unter **authorization** versteht van Leeuwen (2008: 105) die Referenz auf insgesamt sechs unterschiedliche Formen der Autorität. Dabei wird – wie zuvor bereits dargelegt – die Frage des Warums durch den Verweis auf eine Autorität beantwortet.

Begriff	Erklärung	Wie wird legitimiert?
Authorization	„legitimation by reference to the authority of tradition, custom, law, and/or persons in whom institutional authority of some kind is vested“ (van Leeuwen 2008: 105)	„because so-and-so says so“ (van Leeuwen 2008: 106)
Personal authority	„legitimate authority is vested in people because of their status or role in a particular institution“ (van Leeuwen 2008: 106)	„because I say so“ (van Leeuwen 2008: 106) „Because the teacher said they had to.“ (van Leeuwen 2008: 106)
Impersonal authority	„There is [...] the impersonal authority of laws, rules, and regulations“ (van Leeuwen 2008: 108)	„because the laws (the rules, the policies, the guidelines, etc.) say so“ (van Leeuwen 2008: 108)
Expert authority	„legitimacy is provided by expertise rather than status“ (van Leeuwen 2008: 106) „Academic, scientific, or other type of credible expertise“ (Wodak 2022: 3)	„Professor so-and-so believes“ (van Leeuwen 2008: 106) „because Dr. Juan says so“ (van Leeuwen 2008: 106)
Authority of conformity	„The implicit message is, ‚everybody else is doing it, and so should you‘ or ‚most people are doing it, and so should you.‘ No further argument“ (van Leeuwen 2008: 109)	„because that’s what everybody else does“ (van Leeuwen 2008: 109)
Role model authority	„people follow the example of role models or opinion	

	leaders“ (van Leeuwen 2008: 107)	
Authority of tradition	„Acceptability of what is claimed to have always been done“ (Wodak 2022: 3)	„because this is what we always do“ (van Leeuwen 2008: 108) „because this is what we have always done“ (van Leeuwen 2008: 108)

Tabelle 2: Übersicht über die verschiedenen Formen der authorization (van Leeuwen 2008)

Im Folgenden werden nun die verschiedenen Autoritäten, die van Leeuwen anführt, eingehend erläutert:

Unter der **personal authority** versteht van Leeuwen (2008: 106) die Referenz auf eine Person als Erklärung für das Handeln („because so-and-so says so“). Die Autorität erhält die Person, auf die sich bezogen wird, aufgrund ihres Status oder ihrer Funktion. Der Autor führt in seinem dem Schulkontext entspringenden Beispiel Eltern und Lehrer als Möglichkeiten der *personal authority* an. Ferner könnte es auch jeder andere Akteur sein, „in whom institutionalized authority is vested – [...] a doctor, an expert, a famous contemporary French philosopher, etc.“ (van Leeuwen/Wodak 1999: 104). Van Leeuwen (2008: 106) zufolge hat dieser Personenkreis eine so starke Autorität, dass diese „need not invoke any justification [...] than a mere ‚because I say so.‘“

Mit Blick auf politische Debatten über Militäreinsätze sind mögliche *personal authorities* beispielsweise hochrangige Politiker, im französischen Fall vor allem der Präsident. Diese Autoritäten haben durch ihren Status die Möglichkeit, politische Handlungen zu autorisieren. In Legitimationsvorhaben geht es aber – wie bereits dargelegt (siehe Kapitel 2.1) – nicht nur um die moralische oder rechtliche Dimension, sondern ebenso darum, die Maßnahme im Diskurs (beziehungsweise durch diesen) für die Rezipienten glaubhaft zu machen. Selbstredend hilft es dabei, wenn die Maßnahme legitim und/oder legal ist, es ist jedoch keine Voraussetzung.²³⁰ Da in politischen Diskursen die Sprecher und potentielle *personal authorities* oftmals identisch sind, braucht es weitere Autoritäten, die angerufen werden können, um die Maßnahme *diskursiv* zu autorisieren. Dabei war, wie van Leeuwen für *personal authorities* festhält, zumeist bereits der Verweis auf diese Instanzen die Begründung der Handlung – analog zu: ‚because so-and-so says so.‘ Im vorliegenden Korpus waren es jedoch zumeist keine *personal*, sondern *impersonal authorities*, auf die verwiesen wurde, beispielsweise Rechtsnormen.

²³⁰ Siehe beispielsweise die Legitimierung des US-amerikanischen Einsatzes im Irak (vgl. u.a. Johnson 2012: 351).

Wenngleich van Leeuwen (2008: 108) die Kategorie der *impersonal authorities* nur anhand von Beispielen – „laws, rules, and regulations“ – beschreibt, nicht jedoch eigens erklärt, ist anzunehmen, dass für diese dieselben Grundlagen wie für die *personal authorities* gelten: So sind es unpersönliche Entitäten, die aufgrund ihres Status Autorität verleihen und bei deren Anrufung es keiner weiteren Erklärung mehr bedarf. Ein Aspekt, der bei van Leeuwens *impersonal authority*, die vor allem auf Rechtsnormen fokussiert, jedoch fehlt, sind Institutionen und Gremien (beispielsweise die Vereinten Nationen), die gerade in Debatten zu Militäreinsätzen eine relevante Rolle spielen.

Bei der sogenannten *expert authority* wird Legitimität „provided by expertise rather than status“ (van Leeuwen 2008: 107). Als Beispiel führt van Leeuwen hier den Wissenschaftsdiskurs an, in dem es – so der Vorwurf – teilweise nur darum gehe, „intellectual megastars“ zu zitieren, statt Argumente und Beweise hervorzubringen. In Bezug auf den Diskurs zu Militäreinsätzen könnte diese „Expertise“ unter anderem von Militärstrategen oder hochrangigen Offizieren kommen.²³¹

In das MML wurden sowohl die *personal* und *impersonal authority* als auch die *expert authority* aufgenommen und in den Submechanismus der *Autorisierung* (als Teil des Makromechanismus der PLAUSIBILISIERUNG) eingearbeitet.

Die *authority of conformity* beschreibt van Leeuwen wie folgt: Es wird auf eine bestimmte Weise agiert, „because that’s what everybody else does“ (van Leeuwen 2008: 109). Erkennungswörter seien beispielsweise auch die folgenden numerativen Lexeme: „die Mehrheit ...“, „viele ...“, „die meisten ...“ (van Leeuwen 2008: 109, van Leeuwen/Wodak 1999: 105). Konformität kann jedoch auch durch Lexik, die eine Normalität suggeriert, ausgedrückt werden: Beispielsweise durch Adverbien wie „normalerweise“ oder „gewöhnlich“ (van Leeuwen/Wodak 1999: 105).

Die *authority of conformity* wurde im MML zwei Submechanismen zugeordnet: Der *Autorisierung*, wenn dabei auf Instanzen oder Akteure verwiesen wird, und der *Rationalisierung* bei Rückgriff auf Argumente und Lexik, die die zu legitimierende Handlung als gewöhnliche, konforme Handlung markieren. Konformität im Sinne des Einreihens in das Handeln anderer muss jedoch nicht – wie durch van Leeuwen nahegelegt – zwangsläufig unpersönlich sein. So ist beispielsweise denkbar, dass auch auf konkrete andere Instanzen oder Akteure, die jedoch nicht als übergeordnete Instanzen verstanden werden, verwiesen und daran das eigene Handeln ausgerichtet wird – etwa andere Länder.

Die *role model authority* beinhaltet, dass „people follow the example of role models or opinion leaders“ (van Leeuwen 2008: 107). In Bezug auf sein Beispiel aus dem Schulkontext schreibt

²³¹ Wenngleich sich hier die Frage stellt, wie trennscharf van Leeuwens Kategorien der *personal authority* und *expert authority* sind. So würde sich etwa bei einem General die Frage stellen, ob dessen Anrufung aufgrund seines Status als hochrangiger Soldat (*personal authority*) oder aufgrund seiner Expertise auf diesem Gebiet (*expert authority*) geschieht.

van Leeuwen (2008: 107), dass beispielsweise der Verweis auf weise oder erfahrene Lehrkräfte als *role model authority* zu werten sei. Aus Sicht der Verfasserin überzeugt dies jedoch nicht: Eine Rechtfertigung durch Verweis auf solche Akteure würde mutmaßlich nicht deren Vorbildcharakter hervorheben, sondern vor allem bestimmte Eigenschaften wie deren Stellung oder Erfahrung. Die Stellung ließe sich wiederum als *personal authority* im zuvor genannten Sinne definieren, während die Erfahrung als eine Form von Expertise zu werten wäre und demnach der *expert authority* entspräche. Um nun noch einmal auf den Aspekt der *Vorbildrolle* zurückzukommen, ist interessant zu sehen, dass van Leeuwen bereits 2008 deren Relevanz für den Bereich Werbung und Lifestyle-Medien erkennt. Die Präsenz und Nutzung von Medien ist mittlerweile noch wesentlich stärker ausgeprägt als dies 2008 der Fall war, weshalb – insbesondere mit Blick auf *social media* – durchaus denkbar ist, dass der *role model authority* gerade in der heutigen Zeit in Rechtfertigungen im privaten Bereich eine wichtige Rolle zukommt. So ist denkbar, dass beispielsweise ein Jugendlicher sein eigenes Handeln mit Verweis auf einen bekannten Influencer rechtfertigt. Dieser Verweis würde mutmaßlich einerseits aufgrund des herausgehobenen Status‘ des Influencers (zumeist: vor allem viele Follower) und bestimmter Attribute erfolgen, andererseits würde das eigene Handeln möglicherweise mit der Nachahmung des Handelns des Influencers begründet – es handelt sich in einer solchen Argumentationslinie also um eine *personenzentrierte* Variation einer *authority of conformity*, die zugleich aber auch Aspekte der *personal authority* inkorporiert. Mit Blick auf die in der vorliegenden Arbeit untersuchte Textsorte, politische Reden, ist allerdings festzuhalten, dass sich solche auf Konformität ausgerichteten personenzentrierten Rechtfertigungen nicht finden lassen. Konformität wird im MML – wie bereits konstatiert – eher kollektiv, allerdings (und im Gegensatz zu van Leeuwen) nicht zwangsläufig unpersönlich gedacht.

Unter der *authority of tradition* versteht van Leeuwen (2008: 108) die Nutzung von Begründungen wie: „because this is what we always do“ beziehungsweise „because this is what we have always done“. Neben der Benennung als Tradition findet sich zudem noch die Benennung als Gewohnheit (*custom*), die sich auch in den von van Leeuwen (2008: 108) dargelegten Erkennungswörtern einer solchen *authority of tradition* zeigt: Diese seien „tradition“, „practice“, „custom“ oder „habit“. Dass die Verwendungshäufigkeit der *authority of tradition* zurückgehe, wie van Leeuwen (2008: 108) konstatiert, kann für das vorliegende Korpus bestätigt werden. So wird nicht darauf verwiesen, was schon immer getan worden sei, es werden jedoch Analogien zu anderen (vermeintlich) ähnlichen Situationen hergestellt. Im MML wurde diesbezüglich die Kategorie der historischen Bezüge entworfen und dem Submechanismus der *Emotionalisierung* zugeordnet.

Als weitere Ausgestaltung der *authority of tradition* nennt van Leeuwen (2008: 108) auch den Verweis auf das Erfordernis, zu handeln („because it is compulsory“). Dies ist insofern interessant, als es sich hierbei aus Sicht der Verfasserin nicht um einen Rekurs auf Traditionen oder Gewohnheiten handelt, sondern um die diskursive Herstellung einer *Notwendigkeit* durch den Verweis auf die zwingende/verpflichtende Durchführung einer Handlung. Der Verweis auf die

(vermeintliche) Notwendigkeit findet sich im MML in den Submechanismen *Rationalisierung* und *Emotionalisierung*.

Amossy (2022: 9) kritisiert mit Blick auf die Kategorie der *authorization*, dass van Leeuwen die Aspekte der Legitimität und Autorität durcheinander bringe. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass Amossy die Begriffe Legitimität und Legitimation/Rechtfertigung gleichzusetzen scheint: So schreibt sie, dass van Leeuwens *personal authority* Autorität im Diskurs konstruiere, nicht jedoch Legitimität – wenngleich die Autorität der angerufenen Instanz auf deren Legitimität beruhe (Amossy 2022: 9). Nach Wahrnehmung der Verfasserin geht es van Leeuwen jedoch nicht um die Frage der Herstellung von Legitimität für eine Maßnahme, sondern um den *diskursiven* Versuch der Legitimierung von Handlungen – unter anderem auch durch die Referenz auf (mit Legitimität ausgestattete) Autoritäten.

Eine Kritik, die sich hingegen an dieser Kategorie van Leeuwens üben lässt, ist, dass die Autoritäten, auf die sich bezogen wird, nicht unbedingt alle befugt sind, die Handlung im eigentlichen Sinne des Wortes zu *autorisieren*. Insofern meint die Autorisierung nicht eine Autorisierung der Handlung, sondern einen diskursiven Bezug auf eine Instanz, der Autorität zugeschrieben wird. Im MML wurde die Kategorie nichtsdestoweniger als *Autorisierung* bezeichnet, in der Erklärung der Kategorie jedoch auf diese ambige Semantik hingewiesen.

Die *moral evaluation* meint bei van Leeuwen (2008: 106) die Legitimation durch eine Referenz auf positiv konnotierte Werte der Eigengruppe, die zumeist mittels evaluativer Adjektive ausgedrückt werden.

Begriff	Erklärung	Wie wird legitimiert?
Moral evaluation	„legitimation by (often very oblique) reference to value systems“ (van Leeuwen 2008: 106)	
Evaluation	„straightforwardly evaluative clauses“ (van Leeuwen/Wodak 1999: 109)	Adjektive wie „normal“, „natürlich“, „gesund“ (van Leeuwen 2008: 111)
Abstraction	„referring to practices [...] in abstract ways that ‚moralize‘ them by distilling from them a quality that links them to discourses of moral values“ (van Leeuwen 2008: 111)	„Instead of ‚the child goes to school for the first time,‘ we might say ‚the child takes up independence,‘ so that the practice of schooling is legitimized in terms of a discourse of ‚independence.‘“ (van Leeuwen 2008: 111)

Analogies	„Another common method of expressing moral evaluation is the analogy: comparisons in discourse almost always have a legitimating or delegitimizing function“ (van Leeuwen 2008: 111)	„because it is like another activity which is associated with positive values“ (van Leeuwen 2008: 111 f.)
-----------	--	---

Tabelle 3: Übersicht über die verschiedenen Formen der moral evaluation (van Leeuwen 2008)

Die erste Unterkategorie der *moral evaluation* ist die **evaluation**, welche die Legitimierung durch evaluative Adjektive meint (van Leeuwen 2008: 111). Die Bewertung bleibt dabei jedoch van Leeuwen (2008: 110) zufolge oftmals auch sehr implizit.

Der Gedanke einer Bewertung kommt im MML sowohl bei der DICHOTOMISIERUNG – vor allem durch Bezüge auf positiv konnotierte Werte der Eigengruppe – als auch bei der *Emotionalisierung*, beispielsweise durch negative Attribute, die Angst oder Mitleid auslösen, zum Tragen, wird jedoch nicht als eigene Kategorie ausgewiesen.

Werden bei der Bewertung Adjektive wie *normal*, *natürlich* oder *gesund* verwendet, spricht van Leeuwen (2008: 111) auch von einer Variation der *evaluation*: der *naturalization*. Solche Zuschreibungen werden im MML im Submechanismus der *Rationalisierung* verortet. Mittels entsprechender Lexik wird dafür gesorgt, dass Maßnahmen als *normal* oder *gewöhnlich* gerahmt werden (vgl. hierzu auch Martín Rojo/van Dijk 1997: 537).

Die Kategorie der **abstraction** erklärt van Leeuwen mit dem Beispiel, dass der erste Schultag eines Kindes mit der Phrase „es würde nun unabhängig“ umschrieben und damit die Handlung auf eine abstrakte Werteebene gehoben würde. Van Leeuwen/Wodak (1999: 108) betonen dabei, dass die Beschreibung der Handlung durch eine solche abstrakte Referenz auf Werte ersetzt – und nicht eine Bewertung hinzugefügt – wird. Die *abstraction* wurde nicht in das MML aufgenommen, da diese Kategorie aus Sicht der Verfasserin vor allem eine formale Funktion hat und der Klassifizierung einer Bewertung als abstrakt (im Unterschied zu einer expliziteren Bezugnahme auf Werte) dient.

Die dritte Kategorie, **analogies**, meint einen Vergleich von Ähnlichkeiten, aber auch Unterschieden, die sowohl legitimierend als auch delegitimierend²³² wirken können (van Leeuwen

²³² Unklar ist hierbei, warum van Leeuwen plötzlich auch auf Delegitimierungen eingeht, da er dies bei den anderen Kategorien nicht tut. Letztlich ist jedoch festzuhalten, dass eine Delegitimierung letztlich auch als Legitimierung der gegenteiligen Position zu verstehen ist und insofern jegliche Legitimationsmechanismen auch zur Delegitimierung angewandt werden können.

2008: 111, vgl. auch Wodak 2022: 4). Der Aspekt der *analogies* wurde, wie oben bereits dargelegt, im MML als Kategorie der historischen Bezüge konzeptualisiert.

Unter **rationalization** versteht van Leeuwen (2008: 106) die Legitimation durch eine Bezugnahme auf Ziele und Zwecke der zu rechtfertigenden Maßnahme. Dabei unterscheidet van Leeuwen zwischen zwei Unterformen, die jeweils mehrere Unterkategorien haben: Zum einen ist dies die *instrumental rationalization* (Ziele, Mittel, Nutzen, Zweck, Wirkung) sowie zum anderen die *theoretical rationalization* (Definition, Erklärung, Vorhersagen).

Begriff	Erklärung	Wie wird legitimiert?
Rationalization	„legitimation by reference to the goals and uses of institutionalized social action and to the knowledges that society has constructed to endow them with cognitive validity.“ (van Leeuwen 2008: 109)	
Instrumental rationalization	„legitimizes practices by reference to their goals, uses, and effects“ (van Leeuwen 2008: 113)	„reference [...] to the <i>utility</i> of the social practice or some part of it“ (van Leeuwen/Wodak 1999: 105, Herv. i. O.)
Goal orientation	„purposes are constructed as ‚in people,‘ as conscious or unconscious motives, aims, intentions, goals“ (van Leeuwen 2008: 114)	„I do x in order to do (or be, or have) y“ (van Leeuwen 2008: 114) oder impliziter: „by doing x“ (van Leeuwen 2008: 114)
Means orientation	„the purpose is constructed as ‚in the action,‘ and the action as a means to an end“ (van Leeuwen 2008: 114)	„I achieve doing (or being, or having) y by x-ing“ (van Leeuwen 2008: 114)
Use orientation	„the category of use, where the purposeful action is represented as a tool to achieve a goal“ (van Leeuwen 2008: 115)	
Potential orientation	„focuses on the potential of specific actions for serving	„uses clauses with ‚facilitating‘ processes, such as ‚allow,‘ ‚promote,‘ ‚help,‘ ‚teach,‘ ‚build,‘ ‚facilitate,‘

	specific purposes“ (van Leeuwen 2008: 115)	etc.“ (van Leeuwen 2008: 115)
Effect orientation	„stresses the outcome of actions“ (van Leeuwen 2008: 115)	„Typically, this is expressed by result clauses with ‚so that,‘ ‚that way,‘ etc.“ (van Leeuwen 2008: 115)
Theoretical rationalization	„In the case of theoretical rationalization, legitimation is grounded not in whether the action is morally justified or not, nor in whether it is purposeful or effective, but in whether it is founded on some kind of truth, on ‚the way things are.“ (van Leeuwen 2008: 115 f.)	„assumed ‚facts of life““ (Wodak 2022: 3)
Definition	„one activity is defined in terms of another, moralized activity.“ (van Leeuwen 2008: 116)	„School signals that her children are growing up“ (van Leeuwen 2008: 116)
Explanation	„Explanations describe general attributes or habitual activities of the categories of actors in question“ (van Leeuwen 2008: 116)	„because doing things this way is appropriate to the nature of these actors“ (van Leeuwen 2008: 116)
Predictions	„Foreseeing outcomes based on some form of expertise“ (Wodak 2022: 4)	„Don’t worry if you or your child cries. It won’t last long“ (van Leeuwen 2008: 116)

Tabelle 4: Übersicht über die verschiedenen Formen der rationalization (van Leeuwen 2008)

Bevor auf die einzelnen Subkategorien der *rationalization* eingegangen wird, soll zunächst noch einmal van Leeuwens Definition der Oberkategorie dargelegt werden: Dieser versteht unter *rationalization* die Legitimierung „by reference to the goals and uses of institutionalized social action and to the knowledges that society has constructed to endow them with cognitive validity“ (van Leeuwen 2008: 109). Diese Erläuterung, dass eine Rationalisierung zum einen auf Ziele und Nutzen der Maßnahme verweist und zum anderen eine möglichst sachliche und nachvollziehbare Darstellung einer Handlung nach sich zieht, ist sehr plausibel. Die Unterkate-

gorien und insbesondere deren Erklärung sowie der verwendeten Beispiele ergeben sich daraus aus Sicht der Verfasserin hingegen nicht, weshalb eingangs auch auf deren Erläuterung verzichtet und nur die verschiedenen Unterformen in einer deutschen Übersetzung aufgezählt wurden. Die von der Verfasserin wahrgenommenen Inkongruenzen werden im Folgenden bei der Vorstellung der *instrumental* und *theoretical rationalization* genauer ausgeführt.

Zunächst soll jedoch darauf eingegangen werden, inwiefern der Aspekt einer Rationalisierung auch in das MML Eingang gefunden hat: Im Korpus ließen sich induktiv zahlreiche Versuche der Erklärung der Situation in Mali sowie Ausführungen über den intendierten Nutzen (vor allem in Form zu lösender Probleme) und über Ziele des Einsatzes finden. Ferner zeigten sich auch Bemühungen, die Maßnahme als wohlüberlegt, sachlich begründet und vernünftig darzustellen. Dies wurde zum Anlass genommen, die *Rationalisierung* als eine Kategorie in das MML aufzunehmen. Bei der deduktiv vorgenommenen Benennung dieser Kategorie wurde sich an van Leeuwen orientiert, inhaltlich-konzeptionell zeigen sich jedoch einige Unterschiede, die im weiteren Verlauf des Kapitels erläutert werden. Da sich neben einem rationalisierenden Ansatz zugleich auch Versuche zeigten, die Situation und den Einsatz durch die Adressierung der affektiven Ebene zu begründen und bei den Rezipienten dadurch Verständnis für die Handlung auszulösen, wurde – wie oben bereits beschrieben – zugleich die Kategorie der *Emotionalisierung*, quasi als andere Seite der Medaille, hinzugefügt. Die von van Leeuwen aufgeführten Unterkategorien wurden teilweise in der Kategorie der Rationalisierung berücksichtigt.

Nachdem nun überblicksartig dargelegt wurde, inwiefern sich van Leeuwens Idee der *rationalization* im MML wiederfindet, werden im Folgenden nun die beiden Varianten, *instrumental* und *theoretical rationalization*, mit ihren jeweiligen Subkategorien vorgestellt:

Die ***instrumental rationalization*** definiert van Leeuwen (2008: 113) als Legitimation von Handlungen durch den Verweis auf deren Ziele, Nutzen und Wirkung. Weiter führt er aus, dass diese Absichten (*purposes*) „are constructed in discourse in order to explain why social practices exist, and why they take the forms they do“ (van Leeuwen 2008: 113). Dabei sei zu beachten, dass nicht alle Absichten legitimierend wirken: Das Element, welches solche „purpose constructions“ zur Legitimation befähige, sei die Moralisierung. Diese bleibe jedoch – wie van Leeuwen/Wodak (1999: 105) schreiben – „at least on a conscious level, hidden from view.“ Damit lässt sich auch die Zuordnung der Moralisierung zur Rationalisierung erklären, die zunächst – zumindest nach Auffassung der Verfasserin – offensichtlicher der *moral evaluation* zuzurechnen wäre. Dass bei der *instrumental rationalization* die Bezüge auf Werte eher implizit sind, mag sich damit erklären lassen, dass diese weitestgehend gesellschaftlich anerkannt sind und deshalb nicht als vordergründig moralisierend, sondern als primär vernünftig und positiv wahrgenommen werden – auf diesen Aspekt wird auch im MML im Submechanismus der *Rationalisierung* eingegangen.

Im Folgenden werden nun die Unterformen der *rationalization* erläutert. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass van Leeuwen in seinen textlichen Ausführungen eine andere Gliederung der Kategorien vornimmt als in den Schaubildern des betreffenden Artikels. Die im Folgenden vorgestellten Kategorien sind jene, die der Autor im Fließtext mit Kursivdruck aufführt. Vergleicht man diese mit dem dazugehörigen Schaubild (van Leeuwen 2008: 117), zeigt sich, dass nur drei der fünf Kategorien als Subkategorien der *rationalization* dargestellt werden (*goal*, *means* und *effect orientation*) und dass die Kategorien *use* und *potential orientation* im Text zwar in Kursivsetzung aufgeführt werden, im Schaubild jedoch eine Gliederungsebene tiefer angesiedelt sind. Besagtes Schaubild lässt den Rezipienten allerdings im Unklaren, in welcher Beziehung diese beiden Kategorien zu den anderen, übergeordneten Kategorien stehen, da sie nicht direkt als Unterformen einer der drei Kategorien dargestellt werden, sondern von ihnen eine geschweifte Klammer zur eigentlich übergeordneten *means orientation* ausgeht.

Unter der ersten Unterkategorie, der *goal orientation*, versteht van Leeuwen (2008: 114) die Darlegung der Absicht einer Maßnahme unter Verweis auf „motives, aims, intentions, goals“. Die *means orientation* bezieht sich hingegen vor allem auf eine Rechtfertigung durch eine bestimmte Handlung als Mittel zum Zweck (van Leeuwen 2008: 114, vgl. auch Wodak 2022: 4) – beispielsweise „I achieve doing (or being, or having) y by x-ing“ (van Leeuwen 2008: 114). Aus Sicht der Verfasserin ergibt sich jedoch kein wirklicher analytischer Mehrwert dieser feinteiligen Aufgliederung, da sowohl die Nennung von Zielen als auch die Referenz auf eine Handlung zur Umsetzung oder Unterstützung zur Erreichung der Ziele der Maßnahme deren Plausibilisierung stützen und somit eine vergleichbare legitimatorische Wirkung haben. Aus diesem Grund wurden im MML beide Kategorien unter dem Aspekt der *Rationalisierung* der Maßnahme subsummiert, bei welcher das Handeln erklärt wird, aber ebenso auf Ziele wie auf Teilhandlungen zur Erreichung dieser Ziele eingegangen wird.

Mit *use orientation* meint van Leeuwen (2008: 114 f.) den Verweis auf den Nutzen der Maßnahme bei der Erreichung des zuvor definierten Ziels. Die *potential orientation* hingegen verweist auf die Potentiale der Maßnahme und scheint insofern offenbar eng verwandt mit der *use orientation* zu sein, was sich im entsprechenden Schaubild bestätigt (van Leeuwen 2008: 117). Dort werden die beiden Kategorien als zusammengehörig gekennzeichnet und von Ihnen geht, wie zuvor bereits erwähnt, eine geschweifte Klammer in Richtung der *means orientation*, die allerdings eine Gliederungsebene höher angesiedelt ist. Diese im Schaubild dargelegte Relation zur *means orientation* wird im Text jedoch nicht erläutert, sondern *use* und *potential orientation* lediglich als Subkategorien bezeichnet. Insofern bleibt – wie bereits zuvor angedeutet – unklar, welche Bedeutung von der im Schaubild zu findenden geschweiften Klammer ausgeht. Ferner bleibt auch das Verhältnis von *use* und *potential orientation* unklar: Da bei der *use orientation* nur ein einzelnes Beispiel angeführt wird (im Stile ‚x can be used to do y‘), lässt sich kaum herauslesen, wie van Leeuwen diese von der *potential orientation* abgrenzt. Zur Exemplifizierung der Letzteren führt der Autor ausschließlich Verben wie ‚allow‘, ‚promote‘, ‚help‘ oder ‚facilitate‘ an (van Leeuwen 2008: 115) und scheint sich somit in der Abgrenzung

der beiden Kategorien eher auf die formale Ebene zu fokussieren. Ferner erinnert die Syntax der *use orientation* auch stark an die zuvor erläuterte *means orientation*. Dabei wird, wie zuvor beschrieben, die konkrete Relation der Kategorien von van Leeuwen jedoch nicht aufgeklärt. Mit Blick auf diese beiden Kategorien lässt sich also ebenfalls festhalten, dass sich für die Verfasserin kein analytischer Mehrwert aus dieser kleinteiligen Untergliederung ergibt, die zudem einige Fragen der Abgrenzung zwischen den Kategorien offenlässt. Aus diesem Grund wurde im MML auch auf eine Explizierung dieser beiden Kategorien verzichtet, es finden sich jedoch – wie bereits für *goal* und *means orientation* festgehalten – auch hier inhaltliche Anknüpfungspunkte für den Submechanismus der *Rationalisierung*. Inhaltlich ist ferner fraglich, wie trennscharf *use orientation* und die eingangs erläuterte *goal orientation* sind, da Nutzen und Absichten teilweise auch deckungsgleich sein mögen.

Als letzte Unterform nennt van Leeuwen (2008: 115) noch die *effect orientation*. Diese bezieht sich vor allem auf den ‚outcome‘ der Handlungen. Wenngleich van Leeuwen diese Kategorie von der *goal orientation* abgrenzt, lässt sich eine Überschneidung nicht von der Hand weisen: Durch die Nennung von Zielen werden oftmals auch gewünschte Effekte benannt. Dies zeigt sich auch beim Beispiel, das van Leeuwen (2008: 115) anführt: „Your child has to learn to control aggressiveness, so others accept him.“ Wenngleich hier der Schulbesuch über das Ergebnis – ‚control aggressiveness‘ – gerechtfertigt wird, handelt es sich ebenso um ein *Ziel* des Schulbesuchs, wodurch dieser wiederum legitimiert wird. Eine mangelnde Trennschärfe der beiden Kategorien *goal* und *effect orientation* zeigt sich auch im vorliegenden Korpus: So wird der Militäreinsatz *Opération Serval* unter anderem mit der Notwendigkeit der Rückkehr von Binnenflüchtlingen begründet (vgl. hierzu auch Sommer i. Dr. b). Diese Rückkehr ist sowohl eines der Ziele (*goal orientation*) als auch eine der erwünschten Wirkungen der Maßnahme (*effect orientation*).

Aufgrund der Feingliedrigkeit sowie der Überschneidungen der fünf Subkategorien der *instrumental rationalization* wurden diese nicht in dieser Form in das MML übernommen. Stattdessen werden die Aspekte der Darlegung von Zielen einer Maßnahme sowie die Erläuterung von Problemen, die die Maßnahme lösen soll – und damit letztlich auch, welchen erwünschten Effekt die Maßnahme hat – in den Submechanismus der *Rationalisierung* aufgenommen. Diese beiden Aspekte zeigten sich im Korpus besonders häufig im Versuch, die Handlung und ihre Notwendigkeit zu begründen.

Unter der ***theoretical rationalization*** versteht van Leeuwen (2008: 116) eine Legitimierung, die „on some kind of truth, on ‚the way things are‘“ beruht. Mit Warnke (2009: 119) gesprochen, lässt sich dies als Argumentation im Sinne eines Versuchs der Herstellung von „Faktizität durch Begründung oder Widerlegung von konstruiertem Wissen“ verstehen. Unklar bleibt hierbei, was van Leeuwen mit ‚some kind of truth‘ meint. Eine mögliche Lesart wäre es, dass hiermit der Konstruktionscharakter von Wissen, wie er auch für die vorliegende Arbeit angenommen wird (siehe Kapitel 4.2.5), betont werden soll. Von der *instrumental rationalization* grenzt sich diese Variante dadurch ab, dass es van Leeuwen (2008: 115 f.) zufolge nicht darum

geht, ob die Maßnahme moralisch gerechtfertigt ist oder ob sie sinnvoll oder effektiv ist, sondern nur darum, ob sie auf ‚wahren‘ Begebenheiten gründet. Als Unterformen der *theoretical rationalization* nennt van Leeuwen *definition*, *explanation* und *predictions*.

Unter der *definition* versteht van Leeuwen (2008: 116) die Legitimierung einer Handlung durch eine andere (moralisierte) Handlung. Dies verdeutlicht der Autor unter anderem an folgendem Beispiel: „School signals that her children are growing up“ (2008: 116). Hierbei wird der Schulbesuch über den Verweis auf eine andere Aktivität, das Erwachsenwerden, gerechtfertigt. Während diese Vorgehensweise im angeführten Beispiel aus dem Bildungsbereich plausibel sein mag, lässt sich die Argumentation für eine politische Maßnahme aufgrund ihrer Dimension zumeist nicht einfach durch den Verweis auf eine andere Handlung rechtfertigen. Es ist aber denkbar, dass sich dies für einzelne Teilhandlungen feststellen lässt. Unklar bleibt, weshalb van Leeuwen die Kategorie als *definition* bezeichnet, da ein Verweis im Verständnis der Verfasserin keine definierende Funktion hat. Eine Definition würde eine Begriffsbestimmung vornehmen und somit das Phänomen oder die Maßnahme erklären, dies ist bei van Leeuwen jedoch nicht der Fall. Wenngleich die Verfasserin der Benennung der Kategorie folglich kritisch gegenübersteht, ist der Umstand, dass in den Beispielen van Leeuwens die Handlungen nur benannt, aber nicht erklärt werden, interessant: Durch das Fehlen von Erklärungen fällt es schwer, der Legitimation argumentativ-inhaltlich etwas entgegenzusetzen. Diese Form der Rechtfertigung findet sich im MML im Rahmen des Submechanismus der *Rationalisierung*.

Die zweite Unterform der *theoretical rationalization*, die *explanation*, versteht van Leeuwen als einen Verweis auf die Natur der Dinge oder die Natur des Menschen beziehungsweise der Akteure (van Leeuwen 2008: 116). Die Benennung der Kategorie ist hierbei ebenso irreführend: So wird bei der *explanation* genauso wenig etwas erklärt, wie in der Kategorie der *definition* etwas definiert wird. Beide Kategorien sind eher als eine Art Substitution zu verstehen: Bei der *definition* wird eine Handlung mit einer anderen Handlung erklärt und bei der *explanation* essentialisierend auf die Natur des Menschen (beziehungsweise der Akteure) als Legitimation der Handlung verwiesen. Dahingehend lässt sich festhalten, dass auch innerhalb der *instrumental rationalization* solche Substitute zu beobachten sind: So wird bei der *means orientation* durch den Verweis auf die Handlung selbst – als Mittel zum Zweck (van Leeuwen/Wodak 1999: 114) – legitimiert und insofern ebenfalls jegliche Erläuterungen ersetzt. Ähnliches wurde auch bereits bei den Ausführungen zur *moral evaluation* konstatiert. Im MML wurden solche Substitute im Rahmen der Kategorie der nicht-erklärenden Bestandteile der Legitimation (Setzungen) berücksichtigt und der *Rationalisierung* zugeordnet.

Die dritte Unterform sind die *predictions*: Diese versteht van Leeuwen als erfahrungsbasierte Vorhersagen, die die Handlung über den erwarteten ‚outcome‘ rechtfertigen (van Leeuwen 2008: 116, vgl. auch Wodak 2022: 4). Obgleich van Leeuwen dies nicht so formuliert, könnte man die *predictions* als eine Variante der *effect orientation* ansehen. Hierbei zeigt sich zugleich die Schwierigkeit der Abgrenzung von *theoretical* und *instrumental rationalization*. Aus Sicht der Verfasserin unterscheiden sich die beiden Kategorien vor allem strukturell: insofern, als

mit der *instrumental rationalization* Absichten erklärt werden, wohingegen die *theoretical rationalization* insbesondere nicht-erklärende Setzungen enthält. Beide verdeutlichen in ihrem Zusammenspiel jedoch die vermeintliche Notwendigkeit der Maßnahme und sind folglich mit Blick auf die Legitimierung nur gemeinsam zu denken. Unter diesem Aspekt, der Verdeutlichung einer vermeintlichen Notwendigkeit, wurden die Aspekte auch in das MML (Submechanismus *Rationalisierung*) aufgenommen.

Ein Aspekt, der im Modell van Leeuwens gänzlich fehlt, ist die Frage nach einer Emotionalisierung, verstanden als Adressierung der affektiven Ebene. Diesem Umstand versucht das MML zu begegnen, indem die Kategorien der *Rationalisierung* und der *Emotionalisierung* konzeptionell voneinander getrennt werden: So finden sich im analysierten Korpus einerseits Versuche, die Maßnahme möglichst rational zu erklären und dabei die ‚faktische‘ Dimension stark zu machen – teilweise durch den Einsatz (vermeintlich) unhinterfragbarer Setzungen, ebenso aber auch argumentativ. Andererseits lässt sich auch eine emotionalisierende Argumentation ausmachen: So werden traumatische Erinnerungen aktiviert, Ängste geschürt oder Mitleid erregt. Mit Blick auf die Ergebnisse der Korpusanalyse lassen sich Rationalisierung und Emotionalisierung als zwei Seiten einer Medaille verstehen, die insbesondere in ihrem Zusammenspiel wirkmächtig sind. Gemeinsam mit der Referenz auf autorisierende Instanzen (*Autorisierung*) wird so die Maßnahme plausibilisiert (PLAUSIBILISIERUNG).

Um nun noch einmal auf den bei der *instrumental rationalization* angesprochenen Aspekt der Moralisation zurückzukommen: Van Leeuwen (2008: 114) versteht unter Moralisation den Bezug auf Werte, mit denen bestimmte Sichtweisen und Konnotationen einhergehen. Die Moralisation bleibt van Leeuwen/Wodak (1999: 105) zufolge jedoch der Ebene des Bewusstseins verborgen. Eine solch implizite, subtile Definition des Konzepts der Moralisation ist nach Wahrnehmung der Verfasserin ein eher unübliches Verständnis des Begriffs. Gemeinhin bezeichnet man mit Moralisation in der Regel eher offensive Versuche der emotionalen Überwältigung für eine bestimmte Position mittels Bezüge auf den Wertekanon. Der Aspekt der offensiven Moralisation durch Adressierung der emotionalen Ebene, die beispielsweise auch Ängste oder Mitleid auslöst, findet sich im Modell van Leeuwens jedoch nicht – dies deckt sich mit dem zuvor konstatierten Fehlen der Adressierung von Emotionen.

Im vorliegenden Korpus konnten tatsächlich beide dargelegte Varianten der Moralisation auffindig gemacht werden: Einerseits eine sehr implizite Bezugnahme auf Werte der Eigengruppe, welche dabei universalisiert sowie als rational und unwidersprechbar gerahmt werden – sowohl im Rahmen der DICHOTOMISIERUNG als auch bei der *Rationalisierung*. Andererseits findet sich aber auch der Versuch einer offensiven emotionalen Überwältigung für eine bestimmte Position durch Referenz auf stark positiv oder negativ konnotierte Werte. Aus diesen wird dann eine Handlungsnotwendigkeit abgeleitet beziehungsweise diskursiv konstruiert. Die Moralisation findet sich in dieser expliziten Form im Submechanismus der *Emotionalisierung*.

Die Kategorie der *mythopoesis* dreht sich um die Legitimation mittels verschiedener Arten von Geschichten und Fabeln, die positive und negative Konsequenzen des Handelns erzählerisch darstellen (van Leeuwen 2008: 106). Als Unterkategorien führt van Leeuwen *moral tales* und *cautionary tales* auf.

Begriff	Erklärung	Wie wird legitimiert?
Mythopoesis	„legitimation conveyed through narratives whose outcomes reward legitimate actions and punish nonlegitimate actions“ (van Leeuwen 2008: 106)	
Moral tale	„In <i>moral tales</i> the hero or heroes follow socially legitimate practices and are rewarded for this with a happy ending.“ (van Leeuwen/Wodak 1999: 110)	
Cautionary tale	„the hero or heroes engage in socially deviant behavior that results an unhappy ending“ (van Leeuwen/Wodak 1999: 110)	

Tabelle 5: Übersicht über die verschiedenen Formen der mythopoesis (van Leeuwen 2008)

Moral tales seien Geschichten, bei denen die Protagonisten für ihr legitimes Handeln belohnt würden. In *cautionary tales* hingegen werden die Protagonisten für ihr nonkonformes Verhalten bestraft (van Leeuwen 2008: 117 f., van Leeuwen/Wodak 1999: 110, Wodak 2022: 4).

Diesen beiden Kategorien gemein ist, dass sie jeweils die positiven oder negativen Konsequenzen der durch die Geschichte präsentierten Handlungen aufzeigen. Diese erkennbar fiktionalen Formen ließen sich im vorliegenden Material hingegen nicht feststellen.²³³ Nichtsdestoweniger ist *storytelling* als solches ein mögliches Mittel der Legitimationsherstellung: So lässt sich in Reden zur Rechtfertigung militärischer Gewalt die legitimatorische Nutzung von Erfahrungen und Erinnerungen finden. Dies können sowohl Erzählungen über Primärerfahrungen als auch

²³³ Tatsächlich ließen sich solche Effekte des Aufzeigens von Konsequenzen vor allem durch die Nutzung historischer Bezüge – insbesondere im Afghanistan-Bezug – beobachten, nicht jedoch durch explizit fiktionale Erzählungen und Geschichten.

Augenzeugenberichte Dritter sein (vgl. hierzu auch Sommer 2025: 103).²³⁴ Hierbei handelt es sich um ein vielseitig einsetzbares Mittel, das im MML in den Submechanismus der *Autorisierung* eingeordnet wurde, ebenso aber zur PROXIMISIERUNG, *Rationalisierung* und *Emotionalisierung* beitragen kann.

8.2.2.2 Reyes (2011b)

Ein interessanter Ansatz hinsichtlich des Versuches, Legitimationsvorhaben zu erklären, findet sich auch bei Reyes (2011b), welcher fünf diskursive *Strategien* identifiziert: „(1) emotions (particularly fear), (2) a hypothetical future, (3) rationality, (4) voices of expertise and (5) altruism“ (Reyes 2011b: 781). Im Gegensatz zur Zielsetzung der vorliegenden Arbeit und im Gegensatz zu van Leeuwen erarbeitet Reyes zwar kein Modell, welches den Anspruch hat, das Phänomen der Legitimation vollständig zu erfassen, nimmt aber einige Ergänzungen und Weiterentwicklungen der bei van Leeuwen zu findenden Kategorien vor und wendet diese auf *justification speeches* zur Legitimierung militärischer Gewalt an. Die angesprochene Weiterentwicklung betrifft insbesondere die Einführung der Kategorie *emotions*, welche bei van Leeuwen fehlt und dessen Kategorie der *rationalization* (*rationality* bei Reyes) aus Sicht der Verfasserin komplementiert. Darüber hinaus führt Reyes (2011b: 787) die Kategorie des *altruism* ein, welche die diskursive Rahmung des Handelns als uneigennützig beschreibt und insbesondere bei der Rechtfertigung von Militäreinsätzen eine wichtige Rolle spielt. Überdies findet sich bei Reyes (2011b) auch die Anwendung des in Kapitel 4.2.6 vorgestellten *voice*-Konzepts – jedoch im Sinne der Polyphonie und nicht im Sinne der sozial regulierten Hörbarkeit im Anschluss an die Kritische Soziolinguistik (u.a. Blommaert 2005).²³⁵ Das *voice*-Konzept, welches Reyes (2011b) als einen Teilaspekt von Legitimation kennzeichnet, führt der Autor in einer Monographie (Reyes 2011a) detailliert und ebenfalls am Beispiel verschiedener politischer Reden aus.

Die eingangs genannten fünf von Reyes (2011b) ausgearbeiteten Strategien werden im Folgenden kurz vorgestellt und in die bestehenden Kategorien des MML, die aus der induktiven Korpusarbeit und der deduktiven Auseinandersetzung mit der Fachliteratur entwickelt wurden, eingeordnet.

Unter *emotions* versteht Reyes (2011b: 785) die negative Darstellung von Akteuren und deren Handlungen durch die Attribuierung negativer Eigenschaften und damit verbunden auch die Adressierung von Emotionen bei den Rezipienten. Dieser Aspekt korrespondiert mit der Schwerpunktsetzung der vorliegenden Arbeit, Nominationen und Prädikationen in Bezug auf Akteure und deren Handlungen zu untersuchen und die sich daraus ergebenden Wissens- und

²³⁴ An dieser Stelle ist festzuhalten, dass ein solches *storytelling* sicherlich auch zur Delegitimierung von Militäreinsätzen genutzt werden könnte – beispielsweise über die Verweise auf Erfahrungen traumatisierter Soldaten. Dieser Aspekt ließ sich im vorliegenden Korpus jedoch nicht auffinden.

²³⁵ Wengleich festgehalten werden muss, dass die Nutzung verschiedener Stimmen im Diskurs teilweise auch mit sozialen Hörbarkeiten beziehungsweise sozialer Anerkennung verbunden ist (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 4.2.6).

Wirklichkeitskonstruktionen auf ihren legitimatorischen Beitrag hin zu untersuchen. Wie in Kapitel 7 gezeigt werden konnte, werden der Eigengruppe im Konstruktionsprozess positive Attribute zugeschrieben, während insbesondere die Fremdgruppe der *Terroristen* stark negativ und als genaues Gegenteil der Eigengruppe gezeichnet wird. Diese auch als *positive self- and negative other-representation* benannte Diskursstrategie ist ein Aspekt, der in vielen CDA-Studien untersucht wird – siehe unter anderem auch van Dijk (2005), Oddo (2011), Martín Rojo/van Dijk (1997) – und den auch Reyes im Rahmen seiner Strategie der *emotions* untersucht. Die Benennung der Kategorie ergibt sich aus der Annahme, dass bestimmte Akteurskonstruktionen Emotionen auslösen können. So lässt sich beispielsweise mit der Dämonisierung der Feindgruppe Angst erzeugen und diese sei „perhaps the most effective emotion to trigger a response from the interlocutors“ (Reyes 2011b: 790). Die mit den Akteurskonstruktionen verbundenen binären Zuschreibungen finden sich im MML im Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG, ebenso aber auch in der PLAUSIBILISIERUNG, durch welche sich die herausgearbeitete Akteursstruktur zieht (und woraus sich letztlich auch eine Verschränkung der beiden Mechanismen ergibt).

Die *hypothetical future* ist eine Strategie, die Reyes (2011b: 786) im Anschluss an Dunmire (2007) entwirft: Hierbei geht es darum, eine potentielle Gefahr in der Zukunft sprachlich-diskursiv zu konstruieren und damit eine unmittelbare Reaktion auf diese Gefahr zu rechtfertigen. Dunmire (2007: 22) verdeutlicht diesen Aspekt am Beispiel des Golfkrieges: Dort wurde eine irakische Invasion in Saudi-Arabien als unausweichliches Ereignis konstruiert und damit unter anderem der US-amerikanische Militäreinsatz gerechtfertigt. Die negativen Zukunftsaussichten dienen im vorliegenden Korpus hingegen vor allem der spatio-temporalen Proximisierung, indem sie die Geschehnisse in Mali räumlich dem deiktischen Zentrum annähern und eine zeitliche Nähe und somit auch eine Dringlichkeit erzeugen, welche wiederum der *Emotionalisierung* dienlich ist.

Hinsichtlich seiner Strategie der *rationality* hebt Reyes (2011b: 786) vor allem auf das damit verbundene Ziel ab, die Legitimierung als „process where decisions have been made after a heeded, evaluated and thoughtful procedure“ darzustellen. Während van Leeuwen (2008: 106) bei der *rationalization* vor allem inhaltliche Aspekte, unter anderem die Nennung von Zielen und Zwecken der zu rechtfertigenden Maßnahme betont²³⁶, steht bei Reyes also eher die sprachlich-diskursive Dimension im Vordergrund. Das MML versucht in der Subkategorie der *Rationalisierung* beide Aspekte zu verbinden: So werden sowohl inhaltliche Aspekte, etwa geäußerte Ziele des Militäreinsatzes, als auch Versuche der sprachlich-diskursiven Darstellung

²³⁶ Wenngleich er in der Erläuterung seiner *theoretical rationalization* auch den Aspekt hervorhebt, dass es vor allem darum gehe „whether [the action] is founded on some kind of truth“ (van Leeuwen 2008: 116), findet sich dieser Gedanke in den Subkategorien der *theoretical rationalization* nur am Rande wieder. Am ehesten noch in den *predictions*, die eine Maßnahme insofern als rational erscheinen lassen sollen, als sie eine mögliche Konsequenz bei Nichtdurchführung aufzeigen. Der sprachlich-diskursive Aspekt der *Darstellung* der Maßnahme als besonders rational und den „Fakten“ entsprechend wird bei van Leeuwen jedoch nicht weiter vertieft, wohingegen Reyes insbesondere auf diese Dimension, weniger aber auf die inhaltliche Ausgestaltung eingeht.

als möglichst rational und wohlüberlegt einbezogen. Beide Seiten, die inhaltliche Ausführung, aber auch die sprachlich-diskursive Konstruktion als vernünftig und sachlich begründet – beispielsweise durch die Betonung der (vermeintlichen) Faktizität (vgl. hierzu auch van Dijk 1988: 84) – gehen Hand in Hand und sind in ihrem Beitrag zur Legitimierung einer Maßnahme folglich nur in ihrem Zusammenspiel zu denken.

Die Kategorie der *rationality* verbindet Reyes (2011b: 800) mit den *voices of expertise*. Hierbei lässt sich eine Verbindung zur Monographie von Reyes (2011a) herstellen. In dieser fokussiert sich der Autor auf den Aspekt der *Stimme* und zeigt anhand politischer Reden von Castro, Chávez und Bush auf, wie unterschiedliche *voices* im politischen Diskurs strategisch eingesetzt werden. Unter *voice* versteht Reyes (2011a: 97), wenn „the speaker invokes other people’s words to bring them into the here-and-now discourse“ (siehe hierzu auch Kapitel 4.2.6). Diese verschiedenen Stimmen begreift Reyes (2011a: 3) als machtvolleres Werkzeug zur Bestärkung der eigenen politischen Agenda. Auch hier lässt sich erneut konstatieren, dass Reyes sich im Gegensatz zu van Leeuwen eher auf die sprachlich-diskursive Ebene fokussiert: So nimmt Reyes nicht nur Rekurse auf Autoritäten in den Blick, sondern analysiert auch die Nutzung derer Stimmen, etwa durch Zitate (vgl. Reyes 2011b: 800).

Bei den *voices of expertise* geht es insbesondere darum, zu zeigen, dass Experten auf dem betreffenden Gebiet die verhandelte Maßnahme durch ihr Wissen und/oder ihre professionelle Erfahrung stützen (Reyes 2011b: 786). Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die Expertise letztlich auch eine diskursive Zuschreibung bedeutet, die sich als in Machtstrukturen eingebunden verstehen lässt und dabei auch bestimmte Ein- und Ausschlüsse aus dem Diskurs nach sich ziehen kann.

Die Nutzung solcher *voices of expertise* dient, wie Reyes (2011b: 798) darlegt, vor allem der *Rationalisierung*:²³⁷

To listen to ‚commanders on the ground‘ and ‚military experts‘ in order to make decisions regarding Iraq is an example of how politicians present themselves as well-heeded, considered and rational. In this way, politicians justify their actions when those actions are a consequence of listening to other expert voices about specific issues. (Reyes 2011b: 798)

Dieser Aspekt wurde im MML in den Submechanismus der *Autorisierung* aufgenommen. Darüber hinaus wurden in diese Kategorie auch die in Anlehnung an Erll (2017: 196) als *personal voices* benannten Stimmen aufgenommen, welche nicht auf den Expertenstatus, sondern vor allem auf persönliche Erfahrungen abheben. Darunter fallen beispielsweise auch Augenzeugenberichte. Solche *personal voices* sind hingegen zumeist eher der *Emotionalisierung* zuträglich und vermögen es zudem, emotionale Nähe zwischen Betroffenen und Rezipienten herzustellen (PROXIMISIERUNG).

²³⁷ Es ist jedoch auch denkbar, dass *expert voices* zur DICHOTOMISIERUNG eingesetzt werden, um gegnerische Positionen als nicht-rational und unsachlich oder gar unzutreffend zu brandmarken.

Eine weitere bei Reyes (2011b: 787) zu findende Strategie ist der **altruism**: Hierunter versteht der Autor die Legitimierung von Maßnahmen durch deren Darstellung als „a common good that will improve the conditions of a particular community.“ Dieser Strategie liegt die Annahme zugrunde, dass Handlungen für Andere, insbesondere – wie Reyes (2011b: 801) schreibt – für die Armen, die Unschuldigen und die Schwachen in unserer Gesellschaft hoch angesehen sind und eine entsprechende diskursive Rahmung der Legitimierung zuträglich sein kann. Dies liegt nicht zuletzt auch am damit verbundenen Bezug auf Werte, den auch Reyes (2011b: 802) verdeutlicht – versehen mit einem kritischen Hinweis zur Universalisierung von Werten der Eigen-
gruppe.

Diese Diskursstrategie spiegelt sich auch in der in Kapitel 7 dargelegten Akteurskonstellation wider, bei der sich abzeichnete, dass die Fremdgruppe einerseits in eine als böse konstruierte Feindgruppe und andererseits in die Gruppe eines verarmten Malis (Mali₂) eingeteilt wird, welches sich selbst nicht helfen kann und deshalb die Unterstützung Frankreichs braucht. An dieser Stelle sei auch erneut darauf hingewiesen, dass hierbei keine Bewertung vorgenommen wird, inwiefern die Situation in Mali tatsächlich eines Eingreifens ausländischer Kräfte bedurfte, sondern sprachlich-diskursive Konstruktionen und deren Beitrag zur Legitimierung des Einsatzes in den Blick genommen werden. Auch Reyes (2011b: 802) bezieht sich in seinen Ausführungen zum **altruism** auf die von Lakoff (1991: 26) entworfene Trias aus Bösewicht (*villain*), Opfer (*victim*) und Held (*hero*). Diese Akteurskonstellation begünstigt den von Reyes dargelegten **altruism**, da die eigene Handlung somit als uneigennütziger humanitärer Akt gerahmt wird. Der **altruism** wurde im MML einerseits der *Emotionalisierung* zugeordnet, da dieser auf das Auslösen von Mitgefühl abzielt, indem die Gruppe der Intervenierten als hilflos konstruiert wird und ein humanitäres Eingreifen notwendig erscheint. Andererseits greifen *Emotionalisierung* und *Rationalisierung* hierbei ineinander, da ein Eingreifen nur plausibilisiert werden kann, wenn möglichst sachlich eine entsprechende Problematik hinsichtlich der (vermeintlichen) Hilfsbedürftigkeit geschildert wurde.

8.2.2.3 Martín Rojo/van Dijk (1997)

Martín Rojo/van Dijk (1997) beschäftigen sich in ihrem Aufsatz mit verschiedenen Dimensionen der Legitimation politischer Maßnahmen im Bereich Migration. Für die vorliegende Arbeit war dabei zum einen die intensive Auseinandersetzung der Autoren mit dem Legitimationsbegriff von Belang, welche in Kapitel 2.1 eingearbeitet wurde. Zum anderen sind insbesondere auch die skizzierten *semantic legitimation strategies* für das MML von Interesse: Zwar lässt sich konstatieren, dass diese Strategien – ähnlich wie bei Reyes (2011b) – kein Modell darstellen, welches das Phänomen der Legitimation zu erklären sucht – insbesondere, weil die Autoren vor allem die Mikroebene in den Blick nehmen – die herausgearbeiteten Strategien lassen sich jedoch einzelnen Mechanismen des MML zuordnen und komplementieren viele der induktiv gefundenen Phänomene auf theoretischer Ebene. Ähnlich wie Reyes (2011b) beziehen

sich auch Martín Rojo/van Dijk (1997) auf die Forschung von van Leeuwen, in diesem Falle jedoch auf das bereits erwähnte unveröffentlichte Manuskript.

Die erste Strategie nennen Martín Rojo/van Dijk (1997: 534) **legality** und beziehen sich dabei auf die diskursive Markierung der zu rechtfertigenden Handlung als innerhalb des rechtlichen Rahmens befindlich. Dies geschieht oftmals durch die Nennung konkreter Rechtsnormen, wie sich auch im vorliegenden Korpus nachweisen lässt: Dort wird beispielsweise auf die Charta der Vereinten Nationen verwiesen, von welcher eine diskursive, ebenso wie tatsächlich autorisierende Wirkung ausgeht. Dieser Aspekt wurde im MML dem Submechanismus der *Autorisierung* zugerechnet. Zur Bekräftigung der Rechtmäßigkeit wird zudem laut Martín Rojo/van Dijk (1997: 536) zusätzlich noch auf den Umstand verwiesen, dass „legal procedures were followed“. Auch dieser Aspekt spiegelt sich in den induktiven Kodes des Materials: So konnte herausgearbeitet werden, dass nicht nur auf konkrete Rechtsnormen verwiesen wurde, sondern auch das Vorgehen als den Regeln entsprechend dargestellt wurde – beispielsweise durch die Nutzung der Lexeme *légal* und *légalité*. Hierbei wurde eine Zuordnung zur *Rationalisierung* vorgenommen.

Mit Blick auf die moralische Dimension betonen Martín Rojo/van Dijk (1997: 535), dass die Betonung der Handlung als „**action for the common good**“ der Legitimation zuträglich sei. Hierbei lässt sich eine Parallele zu Reyes' Kategorie des *altruism* ziehen, die im MML im Bereich der *Emotionalisierung* verortet wird, aber auch eine emotionale PROXIMISIERUNG nach sich ziehen kann.

Eng verbunden mit der *legality* sei auch die **authorization**, die Martín Rojo/van Dijk (1997: 536) von van Leeuwen übernehmen. Wie bereits in Kapitel 8.2.2.1 ausgeführt, findet sich diese Kategorie auch im MML wieder.

Als weitere Strategie nennen Martín Rojo/van Dijk (1997: 537) die Betonung des Umstandes, dass es sich bei der Maßnahme um eine **standard procedure** handelt, beziehungsweise die Hervorhebung der Normalität des Handelns (**normality**). Hierbei lässt sich eine leichte Überschneidung zu van Leeuwens Kategorie der *authority of tradition* erkennen: Martín Rojo/van Dijk (1997: 537) beschreiben, dass mit der Rahmung einer Maßnahme als „nothing special and nothing new“ auch der Verweis auf *Gewohnheiten* einhergehe. Dieser Aspekt ließ sich im Korpus in der Legitimierung des Einsatzes nur implizit – nicht jedoch in verbalisierter Form – finden, was sicherlich thematisch bedingt ist: Da Militäreinsätze das äußerste Mittel und somit die letzte aller Eskalationsstufen darstellen, wäre es schwierig, diese als Normalität zu rahmen. Es lassen sich jedoch Versuche finden, zumindest Teile der Handlung als *normal* darzustellen. Dies wird mit dem Konzept der Normalisierung auch im MML abgebildet und dort der Subkategorie der *Rationalisierung* zugeordnet.

Das genaue Gegenteil der Betonung des „Normalen“ ist der Verweis auf „**[s]pecial circumstances, seriousness and threat**“ (Martín Rojo/van Dijk 1997: 538). Hierbei überwiegen dramatisierende Darstellungen der Situation als Notfall. Im vorliegenden Korpus ließ sich dies

durch die Nutzung von Lexemen wie *drame* oder *catastrophe* feststellen. Diese Rahmung der Situation als besorgniserregend und gefährlich trägt insbesondere dazu bei, die Notwendigkeit eines (schnellen) Eingreifens zu betonen. Dies geschieht unter anderem durch die Rahmung als eine Situation, die die Eigengruppe unmittelbar zu betreffen scheint (Martín Rojo/van Dijk 1997: 538). Hierbei lässt sich wiederum auf Reyes (2011b: 790) zurückkommen, welcher konstatiert, dass mit Blick auf Emotionen insbesondere die Adressierung von Ängsten legitimato- risch wirksam ist. Im Rahmen des MML wird der Aspekt des Verweises auf vermeintlich beson- dere Umstände und drohende Gefahren der Subkategorie der *Emotionalisierung* ebenso wie dem Makromechanismus der PROXIMISIERUNG (vor allem temporal) zugeordnet.

Ferner halten Martín Rojo/van Dijk (1997: 537) fest, dass in Legitimationsdiskursen versucht werde, Konsens (***consensus***) zu erzeugen – und zwar nicht nur in inhaltlicher Sicht im Sinne einer breiten Akzeptanz der Maßnahme, sondern auch in sprachlicher Hinsicht – beispiels- weise durch die Nutzung von Personalpronomina wie des *inclusive* ‚we‘, welches der Solidari- sierung diene (Martín Rojo/van Dijk 1997: 557). Dieser Aspekt findet sich auch im Ansatz Wen- gellers (2005b: 217), der im weiteren Verlauf des Kapitels dargelegt wird, als „Solidaritätsappell nach innen“. Im MML wurde dieser Aspekt, der auch induktiv aus dem Korpus herausgearbei- tet werden konnte, in den Bereich *Emotionalisierung* eingeordnet.

Die nächste Strategie, die Martín Rojo/van Dijk (1997: 539) nennen, ist die ***carefulness***. Hierbei lässt sich eine Überschneidung zur *rationality* von Reyes (2011b: 786) feststellen: Es wird be- tonnt, dass die Maßnahme „was carried out ‚very carefully‘ and competently, with due prepa- ration, planning and with consideration.“ Die Betonung der *Sorgfalt* trägt also ebenso dazu bei, eine Maßnahme wohlüberlegt scheinen zu lassen und wird demnach im MML der *Rationali- sierung* zugerechnet.

Unter der Strategie der Vergleiches (***comparison***) verstehen Martín Rojo/van Dijk (1997: 537) „the claim that (legitimate) others have engaged in similar actions.“ Während die Autoren also vor allem eine akteurszentrierte Perspektive einnehmen, werden Vergleiche im MML nicht ausschließlich als Vergleiche mit dem *Handeln* anderer, sondern auch als mögliche Vergleiche von *Situationen* konzeptualisiert: So lassen sich im Korpus beispielsweise einige Verweise auf den Krieg und die Militäreinsätze in Afghanistan finden, wodurch der Mali-Einsatz eine Rah- mung erhält, die mit bestimmten Denkschemata und Bewertungen verknüpft ist. Während solche Vergleiche von Situationen – je nach Gegenstand – vor allem der *Rationalisierung* oder *Emotionalisierung* dienen, ist ein Verweis auf das Handeln anderer Akteure auch als eine Form der *Autorisierung* zu werten. Hierbei lässt sich ebenso eine Verbindung zu van Leeuwens *au- thority of conformity* (siehe Kapitel 8.2.2.1) ziehen, da das eigene Handeln aufgrund des Ver- gleiches mit anderen, mit Autorität versehenen Akteuren, als konform gerahmt wird.

Eine weitere Strategie ist die bereits zuvor in Kapitel 8.2.3.2 thematisierte ***negative other- presentation and positive self-presentation*** (Martín Rojo/van Dijk 1997: 539), die deshalb an dieser Stelle nicht weiter erläutert wird.

8.2.2.4 Wengeler (2005b)

Wie im Forschungsstand in Kapitel 2.2 festgehalten, ist Wengeler einer der wenigen Forscher, die sich im deutschsprachigen Raum aus linguistischer Sicht mit *justification speeches* auseinandersetzen. Während die vorangegangenen Ansätze explizit die Frage der Legitimation fokussieren, arbeitet Wengeler Charakteristika von Kriegs- und Aufrüstungsreden heraus.²³⁸ Dieser Ansatz unterscheidet sich in struktureller Hinsicht zwar stark von den vorangegangenen, ist aber mit Blick auf die Erarbeitung von Makrostrukturen der Legitimation durchaus interessant, da generische Elemente solcher Reden nicht ohne Grund einen wiederkehrenden Bestandteil darstellen und insofern anzunehmen ist, dass viele von ihnen auch der Legitimation zuträglich sind. Wengeler's Ansatz, aber auch weitere textlinguistische Arbeiten sind in die Erarbeitung des MML eingeflossen und werden in den entsprechenden Unterkapiteln kenntlich gemacht.

Wengeler (2005b) macht acht Grundelemente von Kriegs- und Aufrüstungsreden aus, die im Folgenden vorgestellt, kommentiert und mit Blick auf ihre Relevanz für das MML diskutiert werden.

- (1) „Die **Narratio**, in der der Redner erzählt, wie es zu der aktuellen Situation gekommen ist, in der ‚leider‘ ein militärischer Einsatz, ein Krieg oder eine Aufrüstungsmaßnahme erforderlich sind.“ (Wengeler 2005b: 216, Herv. L.S.)

Dieses Grundelement findet sich im MML in der Subkategorie der *Rationalisierung*, durch welches die (vermeintliche) Notwendigkeit der Maßnahme begründet wird.

- (2) „Die **Selbstdarstellung bzw. Selbstinszenierung** des Redners (resp. der Gruppe, die er repräsentiert) als verantwortungsvoller und friedliebender Mensch, der alles versucht hat, um die militärische Maßnahme zu vermeiden, der aber nun gezwungen ist, diese anzuordnen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden.“ (Wengeler 2005b: 216, Herv. L.S.)

Hier wird militärische Gewalt als *ultima ratio* präsentiert. Durch das Aufzeigen der vermeintlichen Alternativlosigkeit werden andere Handlungsformen als nicht zielführend oder als bereits ausgeschöpft dargestellt. Dieses *bellum-iustum*-Kriterium findet sich im MML ebenfalls im Submechanismus der *Rationalisierung*, allerdings unter dem Aspekt der diskursiven Erzeugung von Alternativlosigkeit, der im Abschnitt zu diskursiven Setzungen verortet ist. Die ebenso von Wengeler angesprochene positive Selbstdarstellung der Eigengruppe als verantwortungsbewusst und friedliebend wird im vorliegenden Modell dem Mechanismus der DICHOTOMISIERUNG zugeordnet.

- (3) „Die Rechtfertigung/Legitimation der begonnenen oder zu beginnenden Maßnahme durch die Darstellung der Handlungen des Gegners (**Notwendigkeits-Topos**) und der Gefahren, die drohen, wenn nun nicht militärisch reagiert wird (**Dringlichkeits-Topos**).

²³⁸ Eine ähnliche Herangehensweise findet sich auch bei Chilton (2003), wenngleich dieser nicht so feinkörnig wie Wengeler die Charakteristika solcher *justification speeches* herausarbeitet.

Zu beiden gehört die Ausmalung eines **Feindbildes**.“ (Wengeler 2005b: 216 f. , Herv. L.S.)

Der Notwendigkeits- sowie der Dringlichkeitstopos dienen der Argumentation, dass die Handlung alternativlos ist und verstärken somit die von Wengeler unter (2) angeführte Rechtfertigung einer Handlung als *ultima ratio*. Die Aspekte der Begründung einer Maßnahme als notwendig und dringlich finden sich im MML sowohl im Mechanismus der PLAUSIBILISIERUNG²³⁹ als auch in der PROXIMISIERUNG: Hierbei werden Geschehnisse dem deiktischen Zentrum angenähert, um die Dringlichkeit sowie die eigene Betroffenheit zu verstärken, was wiederum der Legitimierung der Notwendigkeit der Maßnahmen zuträglich ist.

Die von Wengeler ebenfalls erwähnte Konstruktion eines Feindbildes findet sich im Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG wieder. Hieran zeigt sich auch die Verwobenheit der Makromechanismen: Die PLAUSIBILISIERUNG wird oftmals durch eine DICHOTOMISIERUNG verstärkt.

(4) „Die Darstellung der **Ziele**, die nur durch einen Krieg/einen militärischen Einsatz oder eine Aufrüstungsmaßnahme zu erreichen sind.“ (Wengeler 2005b: 217, Herv. L.S.)

Die Anführung von Zielen der Maßnahme zur Begründung des Handelns wird im vorliegenden Modell in der Subkategorie der *Rationalisierung* gefasst. Hierbei lässt sich eine Überschneidung mit van Leeuwens (2008: 113) *instrumental rationalization* erkennen.

(5) „Die **Berufung auf die Geschichte**, die lehrt, dass die unpopuläre Maßnahme nötig sei und/oder dass man Erfolg haben wird (Geschichts-Topos) sowie die Anrufung eines höheren Wesens als Berufung auf die Religion.“ (Wengeler 2005b: 217, Herv. L.S.)

Historische Bezüge finden sich im vorliegenden Korpus mehrfach – teilweise auch im von Wengeler dargestellten Sinne, dass Lehren aus der Geschichte zu ziehen seien. Die von Wengeler angeführte „Anrufung eines höheren Wesens“ konnte im Korpus insofern nachgewiesen werden, als sich eine Bezugnahme auf übergeordnete Autoritäten findet, welche jedoch keine religiöse Konnotation (religiösen Bezüge) aufweisen und findet sich inhaltlich sowohl im *bellum-justum*-Kriterium der Anrufung einer *auctoritas principis* als auch in van Leeuwens (2008: 105) Kategorie der *authorization* wieder. Mit Blick auf das MML lässt sich festhalten, dass historische Bezüge insbesondere der *Rationalisierung*, teils aber auch der *Emotionalisierung* dienen (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 8.2.2.1 in Bezug auf van Leeuwens Kategorie der *analogies*). Verweise auf übergeordnete Instanzen und Akteure sind im MML in der Subkategorie der *Autorisierung* gefasst.

(6) „Die Berufung auf Instanzen wie grundlegende (zu verteidigende) Werte, kodifizierte Normen (**Prinzipien-Topos**) und/oder Verpflichtungen gegenüber Partnern, Verträgen etc. (**Autoritäts-Topos**).“ (Wengeler 2005b: 217, Herv. L.S.)

²³⁹ Hierbei wird die Notwendigkeit sowohl der *Rationalisierung* als auch der *Emotionalisierung* zugeordnet, die Dringlichkeit hingegen ist vor allem der *Emotionalisierung* zuzurechnen.

Die von Wengeler angeführte Berufung auf Werte findet sich auch im vorliegenden Korpus: Hierbei wird auf die hehren Absichten der Eigengruppe abgehoben, die als innerhalb des Wertekanons befindlich gerahmt werden. Im MML wurde der Bezug auf Werte sowohl der DICHOTOMISIERUNG als auch der *Emotionalisierung* zugeordnet, wenngleich auch *rationalisierenden* Legitimationen ein Wertbezug zugrunde liegt, der meistens jedoch eher implizit bleibt.

Der zweite Aspekt, Verpflichtungen gegenüber Partnern oder Verträgen, geht hingegen immer mit Verweis auf eine entsprechende Autorität einher – dies findet sich bei Wengeler zwar nicht expliziert, drückt sich aber im Begriff des Autoritäts-Topos aus. Dieser Aspekt findet sich im MML im Submechanismus der *Autorisierung*.

- (7) „Der **Ausdruck der Siegesgewissheit**, in der Regel eingebaut in einen Schlussappell und verbunden mit der Erklärung der Solidarität des Kriegsherrn/des Redners mit seinen Soldaten/seinem Volk, zum Teil auch verbunden mit Drohungen an den Gegner.“ (Wengeler 2005b: 217, Herv. L.S.)

Diese Aspekte ließen sich im vorliegenden Korpus nur bedingt finden und hielten deshalb auch nicht in das Modell Einzug. So lässt sich im vorliegenden Korpus Siegesgewissheit²⁴⁰ allenfalls mit Blick auf das in der zeitgenössischen Weiterentwicklung des *bellum iustum* formulierte Kriterium der *Aussicht auf Erfolg* finden (vgl. u.a. Krause 2009a: 138). Diese wird jedoch im Korpus zumeist eher infrage gestellt oder teils gar negiert: So wird mehrfach darauf hingewiesen, dass der Einsatz nicht einfach würde und man sich nicht sicher sei, wie lange er andauern würde. Da diese Aspekte eines anscheinend abwägenden Umgangs jedoch vor allem dem Versuch der *Rationalisierung* zuträglich sind, wurde der Aspekt nicht gesondert in das MML übernommen. Erklärungen der Solidarität mit den Soldaten finden sich im Korpus hingegen sehr häufig und tragen vor allem zur Schaffung von Solidarität innerhalb der Eigengruppe bei, wurden jedoch ebenfalls nicht als eigener Punkt in das MML aufgenommen, sondern der PROXIMISIERUNG zugeordnet. Drohungen an den Gegner ließen sich hingegen nicht finden – diesbezüglich wären Anschlussforschungen mit Blick auf zwischenstaatliche Kriege interessant. Auch Wengeler stellt fest, dass die unter (7) genannten Charakteristika eher in älteren Reden bedient wurden. Nach Wahrnehmung der Verfasserin gibt es jedoch auch zeitgenössische politische Reden, auf die einige der oben genannten Kriterien zutreffen scheinen. Auch an dieser Stelle lässt sich Bedarf für mögliche Anschlussforschungen festhalten, etwa in Form einer kontrastiven Analyse politischer Reden aus unterschiedlichen Ländern zu verschiedenen Konflikten und Kriegen.

- (8) „Der **Solidaritätsappell nach innen**, bei Hitler charakteristischerweise verbunden mit Drohungen an die, die sich verweigern, ansonsten oft verknüpft mit der Darstellung der

²⁴⁰ Dies mag sich in zwischenstaatlichen Kriegen oder in Situationen, in denen das Land unmittelbar bedroht wird, anders gestalten und wäre ein interessanter Aspekt für Anschlussforschungen.

Ernsthaftigkeit der Lage und der zu erwartenden Opfer.“ (Wengeler 2005b: 217, Herv. L.S.)

Der Solidaritätsappell nach innen lässt sich auch als eine Art Kollektivierung verstehen: Die Verantwortung für die Maßnahme wird auf mehr Schultern verteilt, ebenso wie dadurch auch die Eigengruppe diskursiv konstituiert wird. Martín Rojo/van Dijk (1997: 537, 558) betonen dabei auch das moralisierende Potential solcher Vorgehensweisen, welches sich unter anderem in aus der konstruierten Solidarität entstehenden Handlungsappellen äußere, ebenso wie in der Schwierigkeit, sich aus dem konstruierten Kollektiv herauszuziehen und eine abweichende Haltung zu vertreten. Im Korpus lässt sich dahingehend vor allem ein Rekurs auf die *unité nationale*, beziehungsweise auf deren Notwendigkeit, feststellen

Mit solchen Solidaritätsappellen verbundene Drohungen, wie Wengeler (2005b: 227) unter anderem am Beispiel Hitlers darlegt, ließen sich im vorliegenden Korpus hingegen nicht ausmachen. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese vor allem in diktatorischen Regimes genutzt werden. Mit Blick auf den von Wengeler angesprochenen Aspekt der Opfer lässt sich festhalten, dass zwar immer wieder darauf eingegangen wird, dass Mali unter dem Terrorismus leidet, der mit dem Einsatz bekämpft werden soll, auf potentielle Opfer des Einsatzes wird jedoch nur selten verwiesen. Eine Darstellung der Ernsthaftigkeit der Lage hingegen findet sich auch im vorliegenden Korpus – vor allem durch negativ konnotierte Lexeme wie *crise* oder *catastrophe* ausgedrückt. Hier lässt sich eine Verbindung zum unter (3) angeführten Dringlichkeitstopos herstellen: Wenn die Lage als ernst dargestellt wird, lässt sich ein rasches Handeln legitimistisch wirksam fordern. Wie auch der Dringlichkeitstopos wird der Aspekt der Ernsthaftigkeit insbesondere der *Emotionalisierung* zugeordnet, kann jedoch mittels einer temporalen PROXIMISIERUNG – etwa durch negative Zukunftsszenarien (vgl. Dunmire 2007: 22, Reyes 2011b: 786) – verstärkt werden.

8.2.2.5 Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010)

Einen großen Einfluss auf die Erarbeitung des MML hatten auch die Forschungen von Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010), welche sich beide zunächst mit Fragen der Deixis auseinandersetzen, ihre Ausführungen jedoch an *call-to-arms speeches* exemplifizieren. Dies verdeutlicht die Anwendbarkeit des Ansatzes für die vorliegende Arbeit. Chilton beschäftigt sich in einem Artikel (2003) sowie im Rahmen seiner Monographie „Analysing Political Discourse. Theory and Practice“ (2004) mit der Frage der diskursiven *Positionierung* von Entitäten. Chiltons Grundannahme ist dabei, dass in jedwedem Diskurs „people ‚position‘ other entities in their ‚world‘ by ‚positioning‘ these entities in relation to themselves“ (Chilton 2004: 58). Dabei geht der Autor davon aus, dass diese Positionierung entlang drei verschiedener Achsen vorgenommen wird: Dies sind die spatiale Achse (räumliche Verortung), die temporale Achse (zeitliche Verortung) sowie die modale Achse (Verortung hinsichtlich der Bewertung) (Chilton

2003: 108, Chilton 2004: 58). Cap übernimmt in seinem sogenannten STA-Modell²⁴¹ die ersten beiden Achsen quasi unverändert, überarbeitet jedoch die modale Achse und benennt diese als *axiologische Dimension*. Ferner entwickelt er den Ansatz Chiltons insofern auch konzeptuell weiter, als er vor allem auf das dynamische Potential fokussiert, Entitäten dem deiktischen Zentrum *anzunähern* sowie *vice versa*, welches bei Chilton nur implizit angelegt ist, und spricht deshalb von seinem Ansatz auch als *proximization theory*. Auf die Frage nach statischen Positionierungen und dynamischen Proximisierungen wird im weiteren Verlauf detailliert eingegangen und dabei auch aufgezeigt, wie sich diese Aspekte im MML wiederfinden.

Im Folgenden werden jedoch zunächst die einzelnen Achsen in einer Zusammenschau aus den Ansätzen Chiltons und Caps kurz vorgestellt sowie deren Relevanz für Fragen der Legitimierung aufgezeigt.

Wie zuvor festgehalten, meint die **spatiale Achse** die räumliche Positionierung von Entitäten. Chilton (2004: 58) zeigt auf, dass diese jedoch nur „loosely related to geography“ sei und es vor allem um die *diskursive* Verortung einer Entität gehe. Dieser Umstand lässt sich auch legitimatorisch zunutze machen, wie bereits in Sommer (2025: 98 f.) gezeigt werden konnte: Wenn Ereignisse als nah erscheinen, weil sie beispielsweise die Rezipienten vermeintlich betreffen, ist die geographische Distanz unerheblich. Ziel von Legitimationsvorhaben ist folglich, solche Distanzen sprachlich-diskursiv zu überwinden (vgl. hierzu auch Cap 2008: 25).

Auch für die **temporale Achse**, das heißt die zeitliche Positionierung von Entitäten, zeigt Chilton (2003: 109) auf, dass die Verortung als nah oder fern rein diskursiver Natur ist. So kann durch historische Bezüge auch die Vergangenheit als sehr rezent dargestellt werden (vgl. hierzu Cap 2008: 70 ff.). In aktuellen deutschsprachigen öffentlichen Diskursen wird beispielsweise die Weimarer Republik als Vergleichsgegenstand für eine beginnende Fragmentierung des Parteiensystems in den 2020er Jahren genutzt und somit näher am deiktischen Zentrum positioniert als andere Epochen, die weniger lang zurückliegen. Für die temporale Achse konstatiert Chilton (2003: 109), dass diese die einzige Achse sei, die aus der Vergangenheit kommend auf das deiktische Zentrum zu- sowie in die Zukunft zeigend von diesem wegliefe. Dies spiegelt sich auch in der graphischen Darstellung der verschiedenen Achsen in einem dreidimensionalen Koordinatensystem²⁴² wider.

²⁴¹ Das Akronym steht für die Anfangsbuchstaben der drei Achsen (spatial, temporal und axiologisch). Die dritte Dimension benennt und konzeptualisiert Cap abweichend von Chiltons *modaler Achse*, worauf in der Vorstellung der einzelnen Achsen genauer eingegangen wird.

²⁴² Mathematisch gesehen, durchzieht die temporale Achse also sowohl den negativen als auch positiven Bereich des Koordinatensystems.

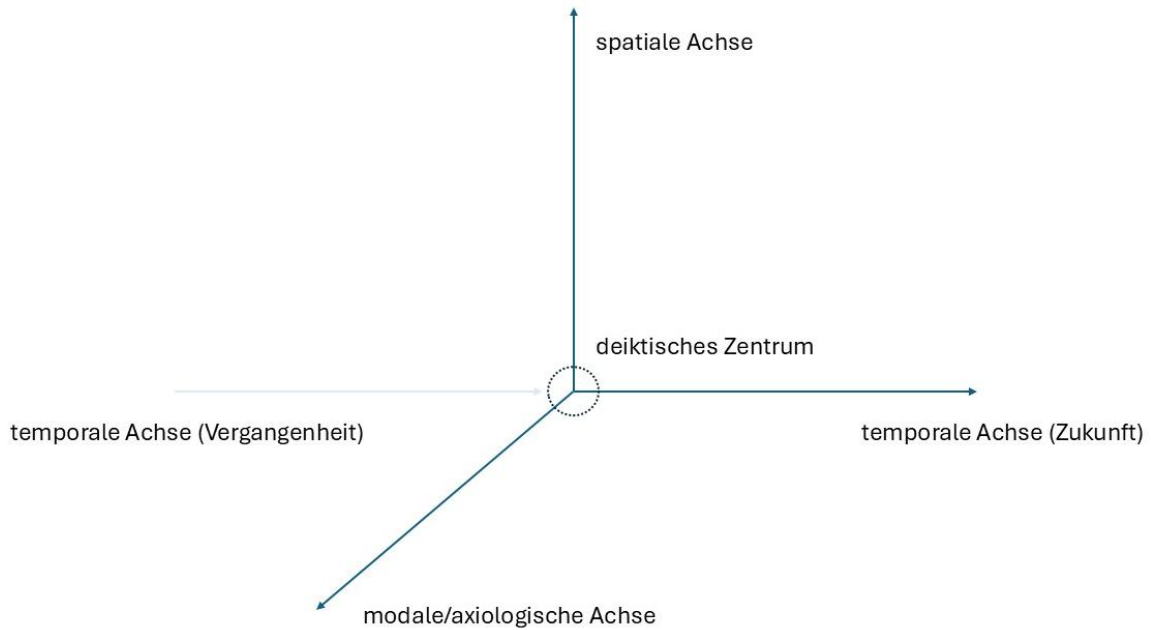


Abb. 6: Koordinatensystem im Anschluss an Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010)²⁴³ (eigene Darstellung)

Während Chilton – wie bereits eingangs hervorgehoben – zunächst vor allem auf eine statische Positionierung abhebt, befasst sich Cap mit einer deiktischen Annäherung von Entitäten. Dabei stellt Cap das legitimatorische Potential temporaler PROXIMISIERUNGEN am Beispiel der Referenz auf historische Ereignisse sowie damit verbundene (potentielle) Folgen und deren Übertragbarkeit auf die gegenwärtige Situation heraus. Der Autor verdeutlicht seine Ausführungen unter anderem mit der frequenten legitimatorischen Nutzung der Anschläge des 11. September²⁴⁴, um diese den Rezipienten anzunähern und mit dem Ereignis verbundene Ängste auch mit Blick auf andere Konflikte zu aktivieren (Cap 2008: 35, 71). Eng verbunden mit der legitimatorischen Nutzung der Vergangenheit ist folglich auch eine Referenz auf die mit dem Ereignis assoziierten Bewertungen, die sich auch in der nun zu erläuternden dritten Achse wiederfinden.

Während die spatiale und temporale Achse weitestgehend selbsterklärend sind, bedarf es einer ausführlichen Erläuterung dessen, was Chilton unter der **modalen Achse** sowie Cap in seiner Weiterentwicklung unter der **axiologischen Achse** konkret verstehen. Grundsätzlich lässt sich zunächst festhalten, dass es beiden letztlich um eine Positionierung in Bezug auf das Wertesystem der Eigengruppe geht. Die modale Achse bei Chilton bezieht sich auf die diskursive Markierung von Wahrheit und Richtigkeit (Chilton 2003: 110). Es lässt sich also festhalten, dass

²⁴³ Für eine bessere Darstellung der Dreidimensionalität wurde die modale/axiologische Achse anders positioniert, als dies bei den genannten Autoren der Fall ist. Die Funktionalität verändert sich dadurch jedoch nicht.

²⁴⁴ Im Folgenden wird zur Bezeichnung der Anschläge des 11. September das Chrononym 9/11, das auch in der anglophonen CDA-Literatur gängig ist, verwendet.

hierbei auch die in Kapitel 4.2.7.1 verhandelten Fragen von Deutungshoheiten im Diskurs sowie dadurch produzierte Ausschlüsse aus dem Diskurs eine Rolle spielen. Die Benennung als modale Achse erscheint jedoch insofern fraglich, als es nicht allein um Fragen der Modalität geht, sondern auch um Evaluationen, beispielsweise durch die Zuordnung bestimmter Attribute – siehe hierzu unter anderem die Beispiele in Chilton (2004: 168, 171). Dies könnte auch der Grund dafür sein, dass Cap (2008: 22, 2010: 24) diese Achse als *axiological dimension* benennt und sich vor allem auf im Diskurs geäußerte Werte fokussiert (Cap 2008: 35 f.). Um nun auf den 9/11-Bezug zurückzukommen, zeigt Cap (2008: 35) auf, dass auf der axiologischen Ebene eine „conceptualization of antagonistic beliefs and values“ stattfände. Eine solche legitimatorische Nutzung von Bewertungen zeigt auch Chilton (2004: 163 f., 167 f.) auf und betont die Herstellung einer *deictic polarization* zwischen dem deiktischen Zentrum und dem äußersten Ende der modalen (beziehungsweise axiologischen) Achse, auf welcher Feinde und ihre Handlungen verortet werden. Dies erinnert stark an die aus dem Korpus herausgearbeiteten binären Oppositionen sowie die in den vorangegangenen Kapiteln erläuterte und vor allem in der CDA untersuchte Diskursstrategie der positiven Darstellung der Eigengruppe und negativen Darstellung der Fremdgruppe, die im MML im Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG konzeptuell verankert sind.

Um nun noch einmal auf die eingangs dargelegte Beobachtung des Verständnisses der Deixis als eher *statisches* (Chilton) oder *dynamisches* Phänomen (Cap) zurückzukommen: Aus Sicht der Verfasserin stellt dies den größten Unterschied zwischen den Herangehensweisen der beiden Autoren dar. Eingeworfen werden muss jedoch, dass sich – wie auch Cap (2010: 5) konstatiert – bereits bei Chilton ansatzweise der Gedanke einer Proximisierung finden lässt. Chilton (2003: 123) konzeptualisiert diese jedoch als eine Verbindung (*linkage*) zweier statischer Positionierungen. Aus Sicht der Verfasserin ist es Caps Verdienst, die Dynamik aufzuzeigen und in Form der *proximization* konzeptionell zu verankern sowie deren Einsatz zu Legitimationszwecken in den Blick zu nehmen.

Nichtsdestoweniger sind auch die von Chilton fokussierten statischen Positionierungen relevant bei der Untersuchung von Legitimationsdiskursen: Durch die Positionierungen werden Akteure in Konstellationen angeordnet, wie sie in Kapitel 7.4 herausgearbeitet wurden. Mit dieser Anordnung sind auch Bewertungen verbunden, insbesondere auf der axiologischen Ebene. Diese Konstellationen – und vor allem deren Binarität, die im MML als Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG gefasst wurde – sind der Legitimation dienlich. Neben statischen Positionierungen auf axiologischer Ebene werden zudem auch PROXIMISIERUNGEN vorgenommen. Dies zeigt sich unter anderem in der aufgezeigten Akteurskonstellation, bei der bestimmte Teile der Fremdgruppe Mali – etwa durch die personaldeiktische Nomination *nos amis maliens* – der Eigengruppe angenähert beziehungsweise gar anteilig in diese integriert werden.

Ein Aspekt, der in den Ansätzen von Chilton und Cap fehlt, ist die explizite Abbildung der affektiven Dimension: So geht mit der im Diskurs vorgenommenen Bewertung und damit zusammenhängenden Annäherungen auch eine Adressierung von Emotionen einher. Dies soll an zwei Beispielen veranschaulicht werden: Beim bereits mehrfach angeführten 9/11-Bezug wird beispielsweise durch die temporale PROXIMISIERUNG dieses Ereignisses auch eine emotionale Annäherung der mit den Anschlägen verbundenen negativen Erinnerungen vorgenommen und dadurch die gegenwärtige Situation betreffende Ängste ausgelöst. Eine emotionale Proximitisierung ist jedoch auch ‚positiv‘ denkbar: beispielsweise durch die Hervorhebung des Leids einer ‚Opfergruppe‘, welches Mitgefühl erzeugt und somit Handlungen rechtfertigt, die Missstände zu beseitigen, die dieses Leid auslösen. Aus diesem Grund wird dem Makromechanismus der PROXIMISIERUNG noch eine vierte Ebene, die emotionale Dimension, hinzugefügt. Mit Blick auf die Visualisierung von vier Dimensionen der PROXIMISIERUNG im MML lässt sich festhalten, dass diese aus mehreren Gründen nicht in graphischer Form erfolgt: Zum einen erübrigt sich durch die Hinzufügung einer vierten Ebene die Darstellung in einer wie bei Chilton und Cap zu findenden Dreidimensionalität. Zum anderen sind die bei den beiden Autoren zu findenden Darstellungen aus Sicht der Verfasserin auf den ersten Blick zu umfangreich, um einen wirklichen Mehrwert für die Verständlichkeit zu bieten – insbesondere, wenn noch dynamische Verschiebungen von Positionen, wie es bei Cap (2008: 38, 2010: 96) der Fall ist, visualisiert werden sollen. Überdies können auch die Verschränkungen der verschiedenen Ebenen in der Vierdimensionalität nicht mehr sinnvoll abgebildet werden. Selbst für die Dreidimensionalität, die sich bei Cap und Chilton findet, ergibt sich das Verständnis der Verschränkungen aus Sicht der Verfasserin in textueller Form besser als in den umfangreichen Schaubildern, deren Rezeption eines guten dreidimensionalen Vorstellungsvermögens bedarf.

Um nun noch einmal auf den Einfluss von Chiltons und Caps Ansatz auf das MML zurückzukommen: Der Makromechanismus der DICHTOMISIERUNG wurde induktiv aus dem Korpus herausgearbeitet und lässt sich – wie zuvor konstatiert – mit den Ausführungen Chiltons hinsichtlich einer *deictic polarization* bekräftigen. Der Mechanismus der PROXIMISIERUNG ist hingegen eine zunächst durch die Rezeption der bestehenden Forschungen geprägte Kategorie, deren Plausibilität durch eine Anwendung auf das Korpus geprüft und für zutreffend befunden wurde. Nichtsdestoweniger wurde auch hier eine Weiterentwicklung durch die induktive Korpusanalyse vorgenommen und eine vierte Ebene, die emotionale PROXIMISIERUNG, hinzugefügt.

8.2.2.6 Die Lehre des gerechten Krieges

Während die zuvor genannten Forschungsbeiträge alle der linguistisch geprägten CDA entstammen, handelt es sich bei der in Kapitel 3.1.1.2 bereits thematisierten Lehre des gerechten Krieges (*bellum iustum*) um einen philosophisch-ethischen Ansatz. Im Gegensatz zum hier vorgenommenen genuin wissenschaftlichen Versuch der Erklärung des Phänomens der Legitimierung, deren Kriterien aus bestehenden *justification speeches* abstrahiert wurden, handelt es

sich beim *bellum iustum* zuvorderst um eine Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Begrenzung von Gewalt durch die Festlegung von zu erfüllenden Kriterien, auf welche jedoch – wie in Kapitel 3.1.1.2 dargelegt – ebenso zur Legitimation bellizistischer Aktivitäten referiert wurde. Aufgrund dieses ‚Potentials‘ sollen auch die Kriterien des *bellum iustum*, genauer gesagt des *ius ad bellum*, wie sie zuvor vorgestellt wurden, bei der Erarbeitung des Legitimationsmodells nicht außen vor gelassen werden. Dies sind die folgenden Kriterien: *causa iusta*, *recta intentio*, *auctoritas principis* und *ultima ratio*.

So lässt sich eine Passung der *causa iusta* (gerechter Grund) und der *recta intentio* (rechtmäßige Intention) mit dem Submechanismus der *Rationalisierung* erkennen, da diese jeweils die Maßnahme unter Nennung möglichst sachlicher Gründe und Intentionen zu plausibilisieren versuchen. Aufgrund der geringen Trennschärfe der beiden Kategorien des *bellum iustum* sowie der starken Überschneidung zur aus dem Serval-Diskurs induktiv herausgearbeiteten Kategorie der *Ziele* der Maßnahme wurde jedoch auf eine Trennung der beiden Aspekte *causa iusta* und *recta intentio* verzichtet. Bei der *recta intentio* lässt sich zudem eine Überschneidung zu den einer solchen Legitimation inhärenten Werten der Eigengruppe feststellen. Die Relevanz von Werten in Legitimationsvorhaben wurde – wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt – sowohl von van Leeuwen (2008: 114) als auch von Reyes (2011b: 787) und Wengeler (2005b: 217), wenngleich in jeweils leicht abweichender Weise, thematisiert (siehe die Kapitel 8.2.2.1, 8.2.2.2 und 8.2.2.4).

Die Referenz auf eine *auctoritas principis* (rechtmäßige/legitime Autorität) findet sich in der *Autorisierung* wieder. Diese Autoritäten waren in der praktischen Anwendung des *bellum iustum* in der Regel *personal authorities* im Sinne van Leeuwens: übergeordnete Akteure, die ihre Legitimität aus ihrem Status beziehen. So wurde beispielsweise in mittelalterlichen Kreuzzugsreden auf Gott referiert (vgl. hierzu u.a. Graham et al. 2004: 203). Im MML ist die Referenz auf Autoritäten differenzierter zu sehen. So können unter anderem auch gleichberechtigte Partner und deren Handeln als legitimierende Autorität eingesetzt werden.

Auch die Darstellung einer Handlung als *ultima ratio* ließ sich im vorliegenden Korpus finden. Interessanterweise waren dies jedoch vornehmlich Beiträge, die den Einsatz kritisch betrachteten. Da sich die vorliegende Arbeit auf den Versuch der Erklärung von Struktur und Funktionsweise des Phänomens der Legitimation fokussiert, wurde diese Beobachtung nicht weiter verfolgt, bildet aber einen möglichen Ausgangspunkt für Anschlussforschungen: So wäre es interessant zu untersuchen, auf welche Kriterien des *bellum iustum* sich in zeitgenössischen Diskursen um den Einsatz von Militär und Waffengewalt (implizit) bezogen wird und inwiefern diese eher der Legitimation oder der Delegitimation dienen. Dass sich die Kriterien des *bellum iustum* nicht nur theoretisch, wie im Konstrukt der *responsibility to protect* geschehen (siehe Kapitel 3.1.3.2), sondern auch anwendungsbezogen in Begründungen für Militäreinsätze finden lassen, zeigt auch die Untersuchung von Kutz (2014). Dieser verdeutlicht anhand der Begründungsmuster für drei zeitgenössische Militäreinsätze, inwiefern die verschiedenen Kriterien des *bellum iustum* in medialer und politischer Kriegs- und Krisenkommunikation adressiert

wurden (Kutz 2014: 282).²⁴⁵ Um nun wieder auf die *ultima ratio* zurückzukommen, lässt sich festhalten, dass diese dennoch als Gedanke, nicht jedoch als eigene Kategorie, in das MML aufgenommen wurde. In einer *rationalisierenden* Verwendung etwa kann durch die Betonung der Ausschöpfung aller anderen Maßnahmen auf die sachliche Begründetheit der Maßnahme oder auch auf die (vermeintliche) Alternativlosigkeit abgehoben werden.

Nachdem nun überblicksartig zunächst das MML und anschließend der Prozess der Erarbeitung des MML dargelegt und dabei sowohl die induktive als auch deduktive Herangehensweise beleuchtet wurden, folgt nun die ausführliche Vorstellung der einzelnen Makromechanismen.

8.3 Die Makromechanismen der Legitimation

Im vorliegenden Kapitel werden die drei Makromechanismen der Legitimation sowie deren konkrete Realisierungen auf den darunterliegenden Ebenen im Detail vorgestellt. Die Genese des *Modells der Makromechanismen der Legitimation* (MML) wurde bereits in Kapitel 8.2 eingehend dargelegt. Dabei wurde darauf eingegangen,

- (1) in welcher Hinsicht die Korpusanalyse sowie bestehende Forschungen in die Erarbeitung des Modells eingegangen sind,
- (2) inwiefern sich das MML von bisherigen Modellen und Auseinandersetzungen mit Legitimationsdiskursen unterscheidet und
- (3) aus welchen Gründen beispielsweise auch auf den Einbezug bestimmter Aspekte verzichtet wurde.

Um transparent die jeweiligen Einflüsse bestehender Ansätze kenntlich zu machen, wird auch in der Vorstellung der einzelnen Makromechanismen weiterhin auf deduktive Impulse verwiesen, die in Kapitel 8.2 dargelegte Genese jedoch ausgeklammert.

Wie im Verlauf dieser Arbeit bereits mehrfach festgehalten, ist das MML als Versuch zu verstehen, das komplexe, sich in Teilaspekten überlagernde Phänomen der Legitimation zur besseren Nachvollziehbarkeit in abgegrenzte Mechanismen einzuteilen. Es kann deshalb – wie zu Beginn von Kapitel 8.2 ausgeführt – nur als Annäherung an die Wirklichkeit, nicht aber als deren Abbildung gesehen werden. Die Überschneidungen zwischen den einzelnen Makromechanismen und deren Subformen, die sich aus der Komplexität des Phänomens ergeben, werden im Ver-

²⁴⁵ Die von Kutz herausgearbeiteten Begründungsmuster erklären jedoch im Gegensatz zum vorliegenden Modell weder die sprachlich-diskursive Ebene noch Struktur und Funktionsweise von Legitimationsprozessen. Zwar zeigt auch Kutz (2014: 77 f.) die Relevanz von Freund-Feind-Schemata auf, fokussiert sich jedoch in seiner Auswertung – wie in politologischen Studien üblich – vor allem auf die inhaltlich-moralische Argumentation in der Rechtfertigung der drei untersuchten Einsätze, wengleich er im Vergleich zu vielen anderen Arbeiten den persuasiven Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit besonders hervorhebt (Kutz 2014: 284) und insofern eine entfernt ähnliche Thematik wie die vorliegende Studie zu Legitimationsdiskursen bearbeitet.

lauf des nun folgenden Kapitels immer wieder hervorgehoben. Eine überblicksartige Darstellung über das MML, sowohl graphisch als auch tabellarisch, erfolgte bereits in Kapitel 8.1 (siehe Seite 139 und 144).

Aufgrund der Verschränkungen zwischen den verschiedenen Makromechanismen und deren Subformen sind, wie in den nachfolgenden Unterkapiteln immer wieder aufgezeigt wird, viele der Korpussegmente mindestens doppelt, teils gar mehrfach kodiert. Aus diesem Grund wurde sich gegen eine Quantifizierung der vergebenen Codes entschieden, da einzelne Textsegmente sonst mehrfach in die Auswertung eingehen und somit die Ergebnisse verzerren würden. Darüber hinaus ergibt sich die Schwierigkeit der Abgrenzung einzelner Segmente voneinander, da teilweise satzübergreifend ganze Absätze als zusammenhängender Abschnitt kodiert wurden, an anderen Stellen jedoch nur einzelne Lexeme. Auch hier würde eine Quantifizierung zu Verzerrungen führen. Im vorliegenden Kapitel stehen stattdessen die Herausarbeitung epistemischer Zusammenhänge sowie die detaillierte Analyse des Phänomens der Legitimation auf der Makroebene (in Form einer Auseinandersetzung mit den Makromechanismen) und auf der Mikroebene (durch die eingehende Analyse prototypischer Auszüge aus dem Korpus) im Vordergrund.

An dieser Stelle soll auch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das hier entwickelte Modell als zentrales Ergebnis des qualitativen Analyseprozesses zu verstehen ist. Im Zentrum der Vorstellung dieses Legitimationsmodells steht folglich nicht die vollständige Vorstellung aller kodierten Segmente – was im Rahmen der Modellpräsentation weder leistbar noch zielführend wäre – sondern die Rekonstruktion der diskursiven Logiken, nach denen Legitimation erzeugt wird. Entsprechend dienen die hier eingebrachten prototypischen Korpusauszüge einer analytischen Fundierung des Modells.

Die im MML vorgenommene Abgrenzung zwischen der Betrachtung von Struktur und Funktionsweise von Legitimation auf der Makroebene sowie den konkreten Realisierungen auf den darunterliegenden Ebenen stellt zudem eine Weiterentwicklung zu bestehenden Ansätzen dar, in denen diese Ebenen vermischt werden (u.a. bei Reyes 2011b oder Martín Rojo/van Dijk 1997). Eine nicht hinreichend klare Abgrenzung dieser beiden Ebenen sorgt für Unklarheit bei der Rezeption der Studien, da hierdurch die grundlegende Frage nach Struktur und Funktionsweise von Legitimation, die auf der Makroebene zu verorten ist, mit diskursspezifischen Ausgestaltungen von Legitimationen auf der Mikroebene vermengt wird. Die Mikroebene und einzelne sprachlich-diskursive Mittel, die zur Umsetzung der Makromechanismen dienen, werden jedoch innerhalb der einzelnen Unterkapitel zu den Makromechanismen betrachtet.

Während anzunehmen ist, dass die drei Makromechanismen – gerade vor dem Hintergrund der Kombinationen einer induktiven und deduktiven Perspektive in deren Erarbeitung – auch für andere Diskurse der politischen Legitimation als Erklärungsmodell anwendbar sind, lässt sich für die konkrete Ausgestaltung dieser Mechanismen auf der Mikroebene zunächst nur eine Gültigkeit für die Legitimierung der *Opération Serval* konstatieren.

Da das Modell, wie zuvor eingehend dargelegt, auch mit deduktiven Einflüssen entwickelt wurde, finden sich zudem einige Aspekte im MML, die für das Thema der Legitimierung von Militäreinsätzen als besonders relevant erachtet wurden, sich jedoch nicht oder nur selten im Korpus zeigten. Nichtsdestoweniger wurden diese zur Vollständigkeit in das MML aufgenommen und mit Beispielen aus der Fachliteratur unterlegt, um das Modell für ein möglichst großes Spektrum an Fällen anwendbar zu machen.

8.3.1 Proximisierung

Grundlegendes Ziel von Legitimationen im politischen Bereich ist es, die Bevölkerung von der zu rechtfertigenden Maßnahme und deren Begründetheit, Notwendigkeit und/oder Angemessenheit zu überzeugen (vgl. auch Kapitel 2.1). Eine Schwierigkeit in der Legitimation ergibt sich jedoch, wenn der Gegenstand die Rezipienten nicht direkt betrifft. Die geschilderte Problematik zeigt sich insbesondere mit Blick auf den vorliegenden Gegenstand: ein Militäreinsatz in einem fremden Land, das den meisten sowohl geographisch als aber auch emotional entlegen sein wird. Chilton (2004: 153) konstatiert dahingehend, dass „[t]he entire burden is then on linguistic expression, which somehow has to induce hearers to make mental representations of something for which they have no, or only very indirect, sensory evidence“. Auch van Dijk (1988: 124) weist auf die Bedeutung mentaler Repräsentationen hin und hält mit Blick auf mediale Diskurse fest, dass Nachrichten über geographisch naheliegende Ereignisse aufgrund der Verfügbarkeit bereits verankerter Vorstellungen besser verstanden würden. An dieser Stelle zeigt sich nun die Relevanz einer sprachlich-diskursiven Annäherung des verhandelten Gegenstandes, um eine Beziehung zu den Rezipienten herzustellen, welche die Basis für Legitimationsversuche bildet. Eine Proximisierung lässt sich folglich als Überbrückung von in Diskursen auftretenden Distanzen zwischen der Eigengruppe und verhandelten Gegenständen verstehen, mit welcher versucht wird, „to picture the occurring events and their actors as directly affecting the addressee“ (Cap 2008: 29).

Eine Proximisierung kann, wie in Kapitel 8.1.1 dargelegt und in Kapitel 8.2.2.5 in der Weiterentwicklung der Ansätze von Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010) herausgearbeitet, auf vier verschiedenen Ebenen erfolgen:

- (1) Die *spatiale Ebene* meint eine räumliche Annäherung.
- (2) Auf *temporaler Ebene* wird eine sprachlich-diskursive Annäherung von Zeitpunkten in Vergangenheit oder Zukunft vorgenommen.
- (3) Unter der *axiologischen Ebene* wird eine Annäherung von Entitäten in Bezug auf Werte vorgenommen.
- (4) Die *emotionale Ebene* meint die Proximisierung entfernter Entitäten durch das Evozieren von Emotionen und das Auslösen von Betroffenheit.

Diese vier Ebenen werden im Folgenden eingehend vorgestellt und dabei auch deren legitimatorisches Potential in der Auseinandersetzung mit dem Korpus aufgezeigt. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die vier Ebenen zumeist miteinander verwoben werden. Es zeigen sich nur wenige Beispiele, in denen lediglich eine der vier Ebenen isoliert adressiert wird. Um jedoch das Modell hinreichend differenziert darzustellen und es somit für eine forschungspraktische Nutzung klar aufzubereiten, bedarf es einer Kategorisierung, die jedoch nicht als Schematismus missverstanden werden soll (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 8.1). In diesem Zuge werden zur Fundierung des Modells Korpusauszüge angeführt, die dem jeweiligen (Makro-)Mechanismus zuzuordnen sind – ebenso werden jedoch auch Überschneidungen kenntlich gemacht.

Aus linguistischer Sicht spielen bei Proximisierungen unter anderem deiktische Ausdrücke – etwa Pronomina und Adverbien – eine wichtige Rolle in der Herstellung einer Beziehung zu den Rezipienten. Das mit der PROXIMISIERUNG bezweckte Auslösen von Betroffenheit bei den Rezipienten lässt sich allerdings nicht allein durch deiktische Ausdrücke realisieren, da diese durch ihre primär referentielle Funktion vor allem Entfernungen, insbesondere räumlich und zeitlich, verbalisieren können. Im Gegensatz zu Nominationen und Prädikationen sind *klassische Deiktika*²⁴⁶ jedoch – zumindest im semantischen Sinne – nicht mit konventionalisierten konnotativen Bedeutungsanteilen versehen, die eine Annäherung insbesondere auf axiologischer oder emotionaler Ebene ermöglichen würden. Dies soll anhand eines Beispiels verdeutlicht werden, welches bereits in Kapitel 8.2.2.5 zur Erläuterung der Relevanz der Untersuchung von PROXIMISIERUNGEN in Legitimationsdiskursen angeführt wurde: *nos amis maliens*. Hierbei ist die axiologisch-emotionale Annäherung weniger durch das Personaldeiktikum *nos* als vielmehr durch die positiv konnotierte Semantik der Nomination *amis* markiert, wenngleich das Possesivpronomen zur Herstellung einer Beziehung zur Eigengruppe ebenso benötigt wird.

Zusammengefasst zeigt sich mit Blick auf das Ziel der Herausarbeitung von Legitimationen, dass vor allem Nominationen und Prädikationen aufgrund ihrer Semantik ein bedeutendes Element zur Analyse von Wissens- und Wirklichkeitskonstruktionen und deren Beitrag zur Legitimation darstellen und aus diesem Grund in der vorliegenden Arbeit auch systematisch erhoben wurden. Der Makromechanismus der PROXIMISIERUNG jedoch lässt sich ohne den Einbezug von Deiktika kaum analysieren, da insbesondere die spatiale und temporale Annäherung über deiktische Ausdrücke erfolgt.

Im Zuge des Vorhabens, die Realisierungen der Proximisierungen auf den darunterliegenden Ebenen zu strukturieren, zeigte sich ein interessanter Befund: Es lassen sich grundsätzlich zwei Spielarten der Proximisierung erkennen. Zum einen konnte eine *negative Spielart* festgestellt

²⁴⁶ Unter *klassischen Deiktika* werden grammatische Einheiten verstanden, deren Referenz vom Kontext abhängt. Zwar können auch Nomina, etwa Toponyme, eine deiktische Funktion einnehmen, nichtsdestoweniger verfügen sie in der Regel über eine semantisch stabile, konventionell fixierte Bedeutung und werden deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht der Kategorie der Deiktika zugeordnet.

werden, bei der Entitäten der Eigengruppe insofern angenähert werden, als mit ihnen ein Bedrohungsszenario erzeugt oder verstärkt wird. Ziel dieser Spielart Proximisierung ist es, die Rezipienten von der Nähe oder Unmittelbarkeit von Gefahren beziehungsweise Bedrohungen zu überzeugen und damit die Notwendigkeit einer unmittelbaren Reaktion zu rechtfertigen (Cap 2010: 5). Zum anderen ließ sich eine *positive Spielart* ausmachen, bei der Entitäten der Eigengruppe angenähert werden und dabei etwa eine Solidarisierung mit einer Fremdgruppe erfolgt. Mit Blick auf das hier verwendete Attribut ‚positiv‘ muss jedoch kritisch ergänzt werden, dass diese Spielart etwa auch zur legitimatorischen Nutzung diskursiv erzeugten Mitleids instrumentalisiert werden kann. Um nichtsdestoweniger die zwei Spielarten unterscheiden zu können, wurde sich für diese Terminologie entschieden. Die Kategorisierung als ‚positiv‘ ist dabei also nicht im Sinne einer normativen Bewertung zu verstehen, sondern bezieht sich auf die diskursive Funktion der Proximisierung durch Inklusion in Abgrenzung zur als ‚negativ‘ bezeichneten Spielart, in der gezielt negativ konnotierte Emotionen – insbesondere Angst – mobilisiert werden.

8.3.1.1 Spatiale Proximisierung

Eine *spatiale* PROXIMISIERUNG meint zunächst die räumliche Annäherung von Entitäten an das deiktische Zentrum. Mit Blick auf die zwei zuvor konstatierten Spielarten von Proximisierungen lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass die spatiale Proximisierung im vorliegenden Korpus nur in der negativen Spielart aufgetreten ist – eine positive Ausformung ist grundsätzlich jedoch ebenso denkbar.

So werden spatiale Proximisierungen im vorliegenden Korpus insbesondere genutzt, um Bedrohungsszenarien zu erzeugen, beispielsweise im folgenden Segment:

Ne nous y trompons pas, le nord du Mali est situé à moins de trois heures d’avion du sud de la France. (S I)

Hierbei werden durch die Lokaldeiktika *nord du Mali* und *sud de la France* zwei Bezugspunkte zur Messung der Entfernung beider Orte gegeben, die durch die Nennung der Anzahl an vermeintlichen Flugstunden zwischen beiden Orten verringert werden soll. An dieser Stelle muss kontextualisierend ergänzt werden, dass die Aussage nachweisbar falsch und die Flugdauer länger ist.²⁴⁷ Wenn man nun jedoch bedenkt, dass beispielsweise die Flugdauer von Paris nach Madrid bei etwa zwei Stunden liegt, erzeugt die Aussage über eine Zeitreferenz eine starke räumliche Annäherung Malis und verstärkt das Bedrohungsszenario, das im Serval-Diskurs aufgebaut wird. Die angenommene Wirksamkeit dieser Annäherung beruht unter anderem auch

²⁴⁷ Allein, wenn man eine Berechnung anstellt, wie lange ein Flugzeug, das konstant 850 Stundenkilometer flöge, von Marseille (Südfrankreich) nach Gao (Nordmali) – circa 3000 Kilometer Luftlinie – braucht, käme man auf etwas mehr als 3 Stunden 30 Minuten, wobei in dieser Rechnung Start- und Landevorgang nicht einberechnet sind.

darauf, dass Flugreisen und deren Dauer gewissermaßen eine Art „Maßeinheit“ sind, über welche ein größerer Teil der Bevölkerung Primärerfahrungen besitzt und somit eine recht gute Vorstellung hat, wie nah ein Ort sein mag, der angeblich nur drei Flugstunden entfernt liegt. Im Übrigen könnte dieselbe spatiale Proximisierung auch in positiver Spielart zur Annäherung der Fremdgruppe Mali verwendet werden – im Sinne von: unsere malischen Freunde sind nur drei Flugstunden von uns entfernt. Dieses Beispiel verdeutlicht gut die Logik, die spatialen Proximisierungen innewohnt: Es geht nicht um tatsächliche geographische Entfernungen, sondern um die diskursive Konstruktion von Distanzen, bei denen die *mental map* der Rezipienten adressiert wird (Chilton 2003: 109, 123).

Eine solche Annäherung ist mit Blick auf das legitimatorische Ansinnen besonders wirksam, da damit ein zunächst geographisch entferntes Phänomen der Eigengruppe auf bedrohliche Weise angenähert und für die Eigengruppe bedeutsam gemacht wird. Dadurch können etwa auch außergewöhnliche Maßnahmen gerechtfertigt werden: Beispielsweise kann Terrorismus und die Betonung eines drohenden *spillovers* bis nach Europa als eine solche sprachlich-diskursiv konstruierte spatiale, und eventuell auch temporale, Annäherung verstanden werden.

Eine ausschließlich spatiale Annäherung findet sich im folgenden Beispiel. Auffällig ist hierbei, dass klassische deiktische Ausdrücke zur Annäherung, etwa adverbiale Lokaldeiktika, fehlen.

Aux mains de terroristes contrôlant tout son territoire, le Mali, entouré de sept États, serait devenu un danger pour toute la région sahélienne, pour l’Afrique occidentale, ainsi que pour l’Europe et le monde. (AN III)

Durch die aufeinanderfolgende Nennung der Toponyme *Mali* (einschließlich seiner sieben Nachbarstaaten) sowie der Bezugnahme auf Europa (*l’Europe*) und die Welt (*le monde*) wird eine Beziehung zwischen dem in den Händen der Terroristen befindlichen Mali und der dort verorteten Gefahr hergestellt – auch in Form eines möglichen *spillovers* in die ganze Sahelregion („un danger pout toute la région sahélienne“, Herv. L.S.), wodurch ein transregionales Bedrohungsszenario aufgebaut wird, welches schließlich auch Europa, gar die gesamte Welt betreffen könnte. Eine solche argumentative Abfolge, in der neben Mali, der Sahelregion (oder gar ganz Afrika), auch Frankreich, Europa oder die ganze Welt genannt werden, ist typisch für den Serval-Diskurs.

Eine ähnliche Annäherung der terroristischen Gefahr, diesmal allerdings unter Nutzung von Lokaldeiktika, findet sich im nachfolgenden Auszug:

[...] la menace terroriste qui, au-delà du Mali, pèserait sur la sécurité de la région et, je l’ai dit, de la France et de l’Europe. (S II)

Interessant an diesem Korpusauszug ist jedoch, dass auch hier – trotz Vorliegen des lokaldeiktischen Ausdrucks *au-delà (du Mali)* – die Annäherung durch die Kombination mit den Toponymen *France* und *Europe* erfolgt, die ähnlich wie beim vorigen Auszug argumentativ in eine

Linie mit der (gefährdeten) Sicherheit Malis gestellt werden, die jedoch überregionale, gar globale Auswirkung habe. Dieses Vorgehen ist eine für das Korpus typische Form der Konstruktion einer Bedrohungslage für die Eigengruppe (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.3.3).

Im nachfolgenden Auszug wird die Proximität der Gefahr metaphorisch ausgedrückt:

Comment d'ailleurs pourrions-nous laisser un État narcoterroriste s'établir par la force dans la zone sahélienne, c'est-à-dire à nos portes? (AN I)

Hierbei wird einerseits die Sahelzone spatial durch den Verweis der (vermeintlichen) Nähe „à nos portes“ angenähert und andererseits durch das personaldeiktische Possessivpronomen *nos* die Zusammengehörigkeit der Eigengruppe betont und somit auch die Botschaft einer Gefahr für das gesamte Kollektiv verstärkt. Auffällig ist zudem die Verwendung des Kompositums *narcoterroriste*, mit welchem eine Überschneidung der Phänomene des Drogenhandels und des Terrorismus ausgedrückt wird. Wie in Kapitel 7.3 herausgearbeitet wurde, wird dieses mehrfach im Korpus verwandt. Mit Blick auf die Situation in Mali muss tatsächlich konstatiert werden, dass einige der in Mali operierenden terroristischen Gruppierungen, vor allem AQMI, in den Drogenhandel involviert sind und sich darüber finanzieren (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.1.2). Nichtsdestoweniger erzeugt das Kompositum ein umso mächtigeres Feindbild, in dem sich Terrorismus und organisierte Kriminalität verbinden.

8.3.1.2 Temporale Proximisierung

Die *temporale* PROXIMISIERUNG meint eine Annäherung von Entitäten, die in der Vergangenheit oder der Zukunft verortet sind. Sprachlich kann diese Proximisierung, wie einleitend konstatiert, entweder durch deiktische Ausdrücke oder lexikalisch-semantic – etwa durch Nominationen, die auf bestimmte Ereignisse verweisen – erfolgen. Ziele einer solchen temporalen Proximisierung ist es, vergangene Ereignisse oder (hypothetische) zukünftige Ereignisse, beziehungsweise auch mögliche Folgen des (Nicht-)Handelns, für die gegenwärtige Situation relevant zu setzen. Sprachlich kann eine Annäherung der Vergangenheit beispielsweise durch Verweise auf historische Ereignisse, aber auch durch temporaldeiktische Ausdrücke wie *le mois dernier* oder *hier* erzeugt werden. Die Annäherung der Zukunft hingegen erfolgt unter anderem durch das Entwerfen von Zukunftsszenarien, ebenso aber auch durch temporale Deiktika wie *demain* oder *bientôt*.

Mit Blick auf den legitimatorischen Einsatz der Vergangenheit lässt sich festhalten, dass dieser „can involve construing the impact of past events in such a way that they seem to effect the current situation“ (Cap 2008: 35). Folglich können also auch temporale Proximisierungen die Erschaffung eines Bedrohungsszenarios begünstigen und mit negativen Emotionen versehene, vergangene Ereignisse annähern.

In der negativen Spielart können durch den Einbezug von stark negativ behafteten Ereignissen Emotionen evoziert werden, durch welche nicht nur eine temporale, sondern auch eine emotionale Annäherung dieser vergangenen Ereignisse an die gegenwärtige Situation erzeugt wird. Insofern ergibt sich gerade bei der legitimatorischen Nutzung (kollektiver) Erinnerungen eine starke Überschneidung zur emotionalen Proximisierung. Nichtsdestoweniger werden im Folgenden beispielhafte Korpusauszüge präsentiert, in denen der Aspekt der temporalen Proximisierung der Vergangenheit im Vordergrund steht.

Il s'agit d'une opération menée contre des forces djihadistes [...], construisant leurs opérations avec la même dialectique et les mêmes méthodes que celles utilisées en Afghanistan, en Syrie pour partie ou en Libye hier. (AN I)

Hierbei wird zunächst durch die Lexeme *Afghanistan*, *Syrien* und *Libyen* ein Bezug zu weiteren Kriegsgebieten hergestellt, in denen jeweils terroristische Gruppen operier(t)en sowie Militäreinsätze stattfanden. Diese werden durch die Aufreihung, wie sie bereits bei der spatialen Proximisierung zu finden war, in einen Sinnzusammenhang mit Mali gebracht und somit temporal angenähert. Durch den temporaldeiktischen Ausdruck *hier*, der der Nennung des Toponyms *Libye* angefügt ist, wird zudem die besondere spatiale Proximität der Geschehnisse in Libyen betont.²⁴⁸

Eine ganz ähnliche Verwendung findet sich in einem anderen Segment, bei dem der Bezug auf andere Militäreinsätze allerdings mit einer positiven Konnotation erfolgt:

Au Mali aujourd'hui, comme hier en Libye, en Côte d'Ivoire ou en Afghanistan, nos armées font honneur à la France. La rapidité et la précision de la manœuvre, l'engagement au combat et l'exceptionnel courage de nos soldats, salués par les états-majors du monde entier, forcent le respect. Notre pays est fier d'eux, fier de ses armées.²⁴⁹ (AN III)

Der Einsatz wird somit nicht unter der Bedrohungslage gesehen, die er bekämpfen soll (und die auch bereits in den anderen genannten Konflikten vorlag), sondern in positiver Hinsicht mit Blick auf die eigene Armee und die positiven Zuschreibungen. Es ist anzunehmen, dass die positive Bezugnahme auf die erwähnten Charakteristika, etwa die (vermeintliche) Präzision, abhebt und somit in legitimatorischer Hinsicht überzeugen soll, dass die französische Armee (auch) in diesem Konflikt die gesetzten Ziele erreichen wird.²⁵⁰

²⁴⁸ Wenngleich festgehalten werden muss, dass das temporale Deiktikum *hier* pragmatisch gebraucht wird und sich nicht auf den unmittelbar vorherigen Tag, sondern metonymisch auf die vergangenen Jahre bezieht.

²⁴⁹ Ein wortgleiches Segment (mit minimal anderer Syntax) ließ sich auch in der Debatte S I finden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich dabei jeweils um einen Ausschnitt der einleitenden Rede des Premierministers handelte.

²⁵⁰ Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass den Soldaten mehrfach gedankt wird und eine Zuschreibung positiver Attribute erfolgt: „[...] le soldat français fait la guerre avec courage, avec éthique, avec professionnalisme et avec honneur“ (AN II)“. Darüber hinaus wird auch gefallener Soldaten gedacht und deren Beitrag zum (vermeintlich) erfolgreichen Einsatz hervorgehoben.

Neben diesem Beispiel der positiven temporalen Proximisierung sind es im Korpus jedoch primär negativ konnotierte Bezugnahmen auf vergangene Ereignisse, insbesondere auf Afghanistan. Dabei werden bekannte und bereits mit einer Bewertung versehene Phänomene mit der gegenwärtigen Situation in Beziehung gesetzt (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 8.3.3.3 im Abschnitt zu den historischen Bezügen).

In den Legitimationsdebatten ließen sich jedoch nicht nur Annäherungen der Vergangenheit, sondern auch der Zukunft finden. Wie bereits in der Auseinandersetzung mit der Fachliteratur dargelegt wurde, haben sowohl Reyes (2011b) mit seiner Kategorie der *hypothetical future* in Anlehnung an Dunmire (u.a. 2007) als auch van Leeuwen (2008) mit der Kategorie der *predictions* das Thema der Zukunft konzeptuell gefasst. Diese beziehen sich jedoch nicht auf die Frage der Annäherung von Ereignissen, sondern mit der sprachlich-diskursiven Konstruktion von möglichen Zukunftsszenarien beziehungsweise Vorhersagen über diese. Wie in Kapitel 8.2.2.2 bereits dargelegt, verdeutlicht Dunmire (2007: 22) ihre Kategorie der *hypothetical future* am Beispiel des Golfkrieges, bei dem der US-amerikanische Militäreinsatz unter Verweis auf eine vermeintlich unausweichlich bevorstehende irakische Invasion in Saudi-Arabien gerechtfertigt wurde. Hieran zeigt sich also, dass bei Dunmire tatsächlich die Konstruktion einer Zukunft gemeint ist, während van Leeuwen vor allem auf den Aspekt der Erfahrungsbasiertheit seiner *predictions* abhebt. Da diese jedoch ebenfalls nur die Zukunft betreffen können, zeigt sich hier eine sinnvolle Schnittmenge der beiden Ansätze.

In der vorliegenden Arbeit werden die beiden oben genannten Konzepte, *hypothetical future* und *predictions*, mit dem Gedanken der PROXIMISIERUNG verwoben: So kann die Darlegung (hypothetischer) Zukunftsszenarien mit einer temporalen Proximisierung einhergehen, bei der künftige, potentielle Ereignisse als der Gegenwart unmittelbar bevorstehend gerahmt werden. Gerade durch die Konstruktion einer temporalen Unmittelbarkeit durch die Proximisierung der (vermeintlichen) Zukunft kann eine Dringlichkeit erzeugt und somit Druck für eine schnelle Reaktion aufgebaut werden (vgl. hierzu auch Reyes 2011b: 804). Auch mit Blick auf die eingangs konstatierte mögliche Entlegenheit des verhandelten Gegenstandes – im vorliegenden Fall ein Militäreinsatz in einem fremden Land – sind Zukunftsszenarien hochgradig wirkungsvoll, da sie unmittelbare Folgen eines Ereignisses aufzeigen und somit dessen Relevanz und Proximität für die Rezipienten herausstellen, wie im folgenden Beispiel:

À quoi aurait servi le combat en Afghanistan, contre les Talibans, si nous acceptions qu'un régime menaçant la paix et la sécurité internationales s'établisse au Mali avec un risque évident de contagion pour la région ? (AN I)

In diesem Auszug werden gezielt kollektive Erinnerungen an den Militäreinsatz in Afghanistan wachgerufen und mit diesen ein Schreckensszenario für Mali gezeichnet. Durch die Verbindung des *conditionnel passé* mit dem *imparfait* werden die ‚Anstrengungen‘ in Afghanistan mit der Situation in Mali, gar mit einer hypothetischen Zukunft, dass sich ein den Taliban ähnliches

Regime hätte etablieren können,²⁵¹ verknüpft. Die obenstehende Äußerung kann also als Frage gelesen werden, was der Afghanistan-Einsatz gebracht hätte, wenn der Verbreitung des Terrorismus in Mali nichts entgegengesetzt worden wäre. Somit wird eine hypothetische Zukunft entworfen, zugleich jedoch implizit dargelegt, dass diese – aufgrund des militärischen Eingreifens – nicht eingetreten ist und zudem argumentativ mit dem Einsatz in Afghanistan verbunden. Da der Verweis auf Afghanistan einer der am häufigsten genutzten Vergangenheitsbezüge im Serval-Diskurs ist, wird auf diesen in Kapitel 8.3.3.3 noch einmal detailliert eingegangen.

In Bezug auf die temporale Dimension können, wie gerade dargestellt, auch zeitliche Abfolgen legitimatorisch genutzt werden. Van Dijk (1988: 85) hält diesbezüglich fest, dass Argumentationen wirkungsvoller seien, wenn diese in eine zeitliche Struktur eingebunden würden – beispielsweise durch die Erwähnung früherer Ereignisse. Reyes (2011b: 793) spricht dabei auch von einer „time line connecting our past, present and future,“ in welcher Handlungen mit Ursachen der Vergangenheit und potentiellen Konsequenzen in der Zukunft argumentativ verbunden werden. An dieser Stelle lässt sich auch auf den von van Leeuwen (2008: 116) betonten Aspekt der Erfahrungsbasiertheit zurückkommen: Insbesondere in der Verbindung vergangener Erfahrungen und der Konstruktion von Zukunftsszenarien können bereits gemachte Erfahrungen argumentativ einfließen.

Auch im nun folgenden Auszug wird ein Zukunftsszenario entworfen, dessen Eintreten – nicht zuletzt durch die Verwendung des *imparfait* – bereits als verhindert erscheint. Dieses nicht eingetretene Szenario wird dabei implizit dem entschlossenen Eingreifen Frankreichs zugeschrieben, wodurch die Vorhersage retrospektiv zu einem abgewendeten Risiko wird:

Non, nous ne pouvions pas laisser AQMI, le MUJAO et Ansar Eddine transformer le Mali en champs de ruines, en terrain d'expérimentations pour leurs funestes desseins. (AN I)

In diesem Auszug erfolgt jedoch nicht direkt eine temporale Annäherung, sondern vor allem die Konstruktion einer hypothetischen, aber nun verhinderten Zukunft, die konzeptuell von Dunmire (2007) und van Leeuwen (2008) thematisiert wird. Hieran zeigt sich, dass nicht alle Zukunftsvisionen zwangsläufig mit einer dynamischen Verortung in Richtung des deiktischen Zentrums verbunden sein müssen.²⁵² Im Serval-Diskurs finden sich weitere, ähnliche Auszüge, in denen durch das *imparfait* in irrealem Modus ein als bereits verhindert dargestelltes negatives Zukunftsszenario konstruiert und der Militäreinsatz durch die diskursiv verneinte Vorhersage quasi präemptiv legitimiert wird. Diese Auffälligkeit der Nutzung von verhinderten Zukunftsszenarien könnte auch mit der Art der Mandatierung zusammenhängen: Während in Deutschland etwa *ex ante* mandatiert wird, war der französische Einsatz bereits durch den

²⁵¹ Im nachfolgenden Satz werden die Akteure in Mali zudem mit den Taliban gleichgesetzt und mit stark negativ konnotierten Attributen versehen: „Dans les deux cas, ce sont les mêmes forces qui sont à l'œuvre, tout aussi rétrogrades et menaçantes“ (AN I).

²⁵² Dass der Auszug dennoch in das vorliegende Kapitel zur temporalen Proximität eingeordnet wurde, liegt an der thematischen Passung, dass es um eine Legitimation über die temporale Dimension geht.

Präsidenten befehligt, als die erste Debatte stattfand. Dies könnte sich auch auf die legitimatorische Nutzung negativer Zukunftsvorhersagen auswirken, die nun eher zur rückblickenden Legitimierung des bereits erfolgten Handelns genutzt werden – wenngleich diese mutmaßlich auch mit Blick auf den andauernden Einsatz fortwirken.

Während die beiden vorherigen Zitate eine temporale Proximisierung insbesondere über die Nennung vergangener Ereignisse wie des Einsatzes in Afghanistan sowie durch die Nutzung des *imparfait*, mit dem eine hypothetische, aber präventiv negierte Zukunft entworfen wird, erfolgt, finden sich im nachfolgenden Auszug auch temporaldeiktische Ausdrücke zur Annäherung:

Puisqu'il faut parler de l'avenir, je ne dirai qu'une chose : il se joue en ce moment, à la fois là-bas et ici ; dans le nord Mali et en France. L'Afrique est en effet notre frontière la plus proche.
(AN II)

Hierbei wird durch das Temporaldeiktikum *en ce moment* die Zukunft in der Gegenwart verortet. Unklar ist dabei, worauf sich diese Zukunft bezieht: Handelt es sich dabei um die Zukunft Malis oder, aufgrund des Einbezugs Frankreichs, auch um die eigene Zukunft? Neben einer temporalen Proximisierung einer nicht näher definierten Zukunft wird auch durch die Nutzung der Lokaldeiktika *ici* und *là-bas* eine spatiale Annäherung vorgenommen. Diese schafft eine Verbindung zwischen (Nord-)Mali beziehungsweise dem afrikanischen Kontinent und Frankreich – nicht zuletzt auch durch den Verweis auf die (vermeintliche) Nähe der Grenze. Durch die diskursiv konstatierte Proximität wird auch die behauptete Relevanz des Eingreifens verstärkt.

Wenngleich sich temporale Proximisierungen vor allem in der Annäherung negativer Zukunftsszenarien zeigen, gibt es auch Auszüge, wie den nachfolgenden, die sich in der positiven Spielart verorten lassen:

Mes chers collègues, les armes parlent toujours à l'heure où nous débattons, mais la paix se prépare maintenant, elle se réfléchit maintenant, elle se gagne maintenant (AN II)

So wird in diesem Korpusauszug der Militäreinsatz als Basis für die Schaffung von dauerhaftem Frieden gerahmt: Der temporaldeiktische Ausdruck *à l'heure* kennzeichnet die Gleichzeitigkeit der bewaffneten Auseinandersetzungen in Mali und der stattfindenden Parlamentsdebatte und schafft somit einerseits eine gewisse emotionale Annäherung zwischen Soldaten und Parlamentariern sowie Rezipienten der Debatte (auf diesen Aspekt wird in Kapitel 8.3.1.4 zurückgekommen). Andererseits wird durch die Verbindung des temporaldeiktischen Ausdrucks *maintenant* mit dem Hochwertwort und Abstraktum *paix* der Friede als eines der Ziele des Einsatzes die Zukunft so stark an die Gegenwart angenähert, dass auch hier eine gewisse Gleichzeitigkeit entsteht. Dadurch werden wiederum die zeitgleich stattfindenden Kämpfe unter argumentativer Annäherung eines positiv konnotiertes Ziels, des Friedens, legitimiert.

Aus legitimatorischer Sicht lässt sich mit Blick auf die temporale Proximisierung zusammenfassen, dass deren Einsatz im vorliegenden Serval-Korpus vor allem, aber nicht ausschließlich, in der *negativen Spielart* erfolgte, die ein Bedrohungsszenario erschafft oder verstärkt: So wurde eine Annäherung der Vergangenheit etwa genutzt, um das Fortwirken vergangener Ereignisse bis in die gegenwärtige Situation herauszustellen (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.3.3).

8.3.1.3 Axiologische Proximisierung

Ganz grundsätzlich meint die axiologische Ebene zunächst die Ebene der Wertvorstellungen. Auch die axiologische Proximisierung ist in den zwei Spielarten denkbar: So können einerseits in der positiven Ausprägung Akteure, die nicht der Eigengruppe zugehörig sind, durch einen Bezug auf (vermeintlich) ähnliche Wertvorstellungen der Eigengruppe angenähert werden. In negativer Hinsicht können jedoch auch Entitäten, vor allem Akteure und deren Handlungen, angenähert werden, die in Bezug auf Wertvorstellungen der Eigengruppe diametral entgegen stehen, was Bedrohungsszenarien erzeugen oder verstärken kann.

In der *positiven Spielart* der Annäherung einer Fremdgruppe an die Eigengruppe wird Solidarität für das Wohl der Fremdgruppe aus einer (neugebildeten) Gruppenzugehörigkeit heraus erzeugt. Ein solches Phänomen ließ sich, wie bereits in der Darlegung der Akteurskonstruktionen in Kapitel 7.2 gezeigt werden konnte, insbesondere in Bezug auf einen Teil der Fremdgruppe Malis, zur besseren Abgrenzbarkeit als Mali₁ bezeichnet, erkennen. Diese Annäherung erfolgt zunächst vor allem durch die Betonung einer (vermeintlichen) Freundschaft. Es lässt sich jedoch an wenigen Stellen im Korpus auch eine expliziter auf der axiologischen Ebene zu verortende Annäherung erkennen, etwa durch den Verweis auf (vermeintliche) Gemeinsamkeiten, wie in Kapitel 7.2 herausgestellt. Darunter finden sich auch Verweise auf die ‚gemeinsame‘ Geschichte der beiden Länder:

Notre histoire commune lie nos deux peuples. Nous avons un devoir de solidarité avec les habitants du Mali. (AN II)

Dabei wird zwar nicht explizit auf gemeinsame Wertvorstellungen abgehoben, nichtsdestoweniger lässt sich der Verweis auf eine gemeinsame Geschichte, insbesondere vor dem Hintergrund der anschließend ausgedrückten ‚Pflicht‘ der Solidarität, als axiologische Annäherung Malis und Ausdruck von Zugehörigkeit zu legitimatorischen Zwecken werten.

Kritisch hervorgehoben werden muss jedoch auch, dass in diesem Auszug unberücksichtigt bleibt, dass die ‚gemeinsame‘ Geschichte der beiden Länder vor allem durch (post-)koloniale Machtungleichgewichte geprägt war und dies bis heute in Teilen auch immer noch ist.²⁵³

²⁵³ In derselben Debatte zeigt sich aber auch ein kritischer Blick auf Frankreichs Rolle: „Si la France, en vertu d’accords de solidarité et d’une histoire commune, porte une responsabilité envers le Mali, nous n’avons pas pour autant vocation à nous substituer à ce dernier dans la détermination de ce que sera son avenir“ (AN II). Solche kritischen Stimmen sind jedoch eher selten.

Nichtsdestoweniger grenzt sich dieser Auszug von anderen ab, in denen Mali (konzeptualisiert als Mali₂) – durch die besondere Hervorhebung der Armut – als inferior und hilfsbedürftig dargestellt und somit gerade nicht als der Eigengruppe nah konstruiert wird (siehe hierzu Kapitel 7.2).

In der *negativen Spielart* werden vor allem axiologisch diametral entgegengesetzte Entitäten angenähert. Wie auch bereits bei den vorigen Subformen der PROXIMISIERUNG dient dies insbesondere der Erzeugung oder Verstärkung von Bedrohungsszenarien. Damit wird aus legitimatorischer Sicht eine Reaktion darauf als unausweichlich konstruiert. Dabei kann sowohl ausschließlich auf die entgegengesetzten Werte der konstruierten Feindgruppe, ebenso aber auch zugleich auf die ‚auf dem Spiel stehenden‘ positiv konnotierten Werte der Eigengruppe – vorrangig ausgedrückt durch Abstrakta – verwiesen werden.

Wichtig ist hierbei, dass gerade die axiologische Proximisierung in ihrer negativen Spielart zugleich immer auch einer weiteren Form der Legitimierung bedarf, da allein ein Verweis auf die Andersartigkeit in Bezug auf das Wertesystem ohne konkretes Bedrohungsszenario keine hinreichend große Handlungsnotwendigkeit erzeugt. Dies kann etwa eine spatiale und/oder temporale Annäherung sein, ebenso aber auch eine rationalisierende Darstellung der Gefährlichkeit der Akteure – gerade vor dem Hintergrund ihrer divergierenden Wertvorstellungen.

Dies soll an einem Auszug aus dem Korpus verdeutlicht werden:

[...] le Nord-Mali est devenu un véritable sanctuaire pour des djihadistes, cachant sous de prétendues convictions religieuses toutes sortes de trafics et constituant ainsi une très lourde menace pour les pays voisins, pour la France et pour l'Europe tout entière. (S I)

Hierbei zeigt sich beispielsweise die Verschränkung der axiologischen mit der spatialen Ebene: So werden einerseits auf axiologischer Ebene insbesondere die kriminellen Machenschaften der als Dschihadisten bezeichneten Feindgruppe hervorgehoben und diese somit implizit von der redlichen Eigengruppe abgegrenzt. Die Annäherung dieser axiologischen Alterität erfolgt jedoch spatial, ausgedrückt durch die Toponyme *France* und *Europe*, ebenso aber auch in inhaltlicher Hinsicht durch den Verweis auf den (vermeintlich) entstandenen Rückzugsort für Dschihadisten, dessen Verhinderung – wie in Kapitel 7.1 dargelegt – eine gängige Begründung der (vermeintlichen) Notwendigkeit des Einsatzes darstellt. Dass hierbei nun also die Entstehung eines solchen *sanctuaire* konstatiert wird, verstärkt die bereits durch das Lexem *menace* erzeugte Bedrohungslage, die durch die Nutzung der beiden Toponyme der Eigengruppe spatial angenähert wird.

In diesem Auszug wird ausschließlich eine negative Bewertung der Feindgruppe vorgenommen, die der Eigengruppe auf bedrohliche Weise angenähert wird. Wie zuvor konstatiert, kann jedoch auch die Fremd- beziehungsweise Feindgruppe explizit mit der als positiv gezeichneten Eigengruppe kontrastiert werden. Auf diesen Aspekt wird in Kapitel 8.3.2 zurückgekommen.

8.3.1.4 Emotionale Proximisierung

Unter der emotionalen Proximisierung wird eine Annäherung von Entitäten durch die Evokation von Emotionen verstanden. Wie bereits in Kapitel 8.2.2.5 konstatiert, fehlt diese Ebene in den Modellen von Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010). Auch an dieser Stelle lässt sich konstatieren, dass sich die Annäherung in einer positiven und negativen Spielart vollziehen kann. Die Bezeichnung ‚positiv‘ ist hierbei jedoch möglicherweise missverständlich, da die Annäherung von fremden Akteuren in emotionaler Hinsicht – etwa durch das Auslösen von Betroffenheit aufgrund des geschilderten Leids einer bestimmten Gruppe – gemeint ist. Jene Akteure werden der Eigengruppe hierbei in axiologischer Hinsicht als hinreichend nah konstruiert, weshalb diese Form als positive Spielart bezeichnet wird. In der negativen Spielart geht es hingegen um das Evozieren stark negativer Emotionen, um etwa Ängste für die Legitimation zu instrumentalisieren.

Bei der Adressierung von Emotionen lässt sich – unabhängig von der Spielart – eine starke Überschneidung zum Submechanismus der *Emotionalisierung* feststellen. Nichtsdestoweniger ist auch der Umstand, dass damit eine Annäherung von Entitäten erfolgt, konzeptionell relevant, weshalb beide Kategorien trotz der starken Überschneidung weiterhin einzeln im MML ausgewiesen werden. Die nachfolgenden Korpusauszüge werden vor allem mit Blick die Frage der emotionalen Annäherung diskutiert. Im Kapitel zum Submechanismus der Emotionalisierung werden hingegen detailliert mögliche sprachlich-diskursive Mittel eingeführt, die es vermögen, bei den Rezipienten in irgendeiner Weise Betroffenheit – sei es etwa aus Mitleid und Solidarität oder auch aus Angst – auszulösen und somit auch emotionalisierend wirken.

Mit Blick auf die *positive Spielart* lässt sich festhalten, dass – wie zuvor konstatiert – eine gewisse diskursiv konstruierte axiologische Nähe der Fremdgruppe einer Annäherung in emotionaler Hinsicht dienlich ist. Die axiologische Dimension wird jedoch nicht immer explizit bedient – um auf die obenstehende Formulierung *nos amis maliens* zurückzukommen: Hier erfolgt kein Verweis auf Werte, nichtsdestoweniger inkludiert das Personalpronomen in Kombination mit der Nomination die Fremdgruppe (anteilig) in die Eigengruppe, was eine legitimiert nutzbare Solidarisierung ermöglicht. An dieser Stelle zeigt sich auch die eingangs konstatierte Überschneidung der axiologischen und emotionalen Proximisierung. Eine emotionale Annäherung einer Fremdgruppe, die nicht als Feind klassifiziert wurde, kann vor allem über die Verbalisierung von erfahrenen Misständen und Leid erzeugt werden, welches durch die zu rechtfertigende Maßnahme abgemildert oder verhindert werden soll. Hierbei können beispielsweise auch Stimmen von Betroffenen, etwa durch direkte Zitate, in den Diskurs eingebunden und somit intersubjektiv nachvollziehbarer gemacht werden. Auf diesen Aspekt wird in Kapitel 8.3.3.1 ausführlich zurückgekommen.

Im nun folgenden Korpusauszug zeigt sich eine Form der emotionalen Annäherung des Leids zu legitimatorischen Zwecken:

L'exemple malien est édifiant. C'est le résultat d'une catastrophe annoncée, qui a mené un pays, longtemps présenté comme une réussite démocratique africaine, à se déliter, son État à s'effondrer, la misère à s'y développer plus encore. Faut-il rappeler que le Mali est l'un des pays les plus pauvres du monde. (S I)

In diesem Korpusauszug sind es in sprachlicher Hinsicht insbesondere die Lexeme *catastrophe* und *misère*, die eine emotionale Annäherung der Situation in Mali ermöglichen und die Fremdgruppe durch das Erzeugen von Mitgefühl insofern annähern, als eine Verhinderung der Verschlimmerung dieser ‚Katastrophe‘ notwendig erscheint. In inhaltlicher Hinsicht wird zudem auf die Armut des Landes verwiesen – eine Aussage, die die Darstellung Malis (im Sinne von Mali₂, siehe hierzu Kapitel 7.2) im Korpus dominiert und ebenso emotionalen Handlungsdruck auslösen kann. Auf die legitimatorische Nutzung des Themas Armut wird im Kapitel zum Submechanismus der Emotionalisierung (Kapitel 8.3.3.3) noch einmal zurückgekommen.

Auch im nachfolgenden Auszug wird die Fremdgruppe Mali emotional angenähert, wenngleich hierbei nicht nur auf das Leid, sondern unter Einbezug des Sprichworts ebenso in die hoffnungsvolle Zukunft geblickt wird, welche Mali dank des Militäreinsatzes – so die Argumentation – zurückerhalten habe.

Un proverbe africain dit : ‚On n'est pas orphelin d'avoir perdu père et mère, mais d'avoir perdu l'espoir.‘ Alors que les Maliens avaient perdu souveraineté et intégrité face aux djihadistes, nous leur avons rendu l'espoir grâce à l'intervention que nous avons menée. (AN III)

Mit dem im obigen Auszug zitierten Sprichwort²⁵⁴ wird das Leid hervorgehoben, das aus dem Verlust von Hoffnung erwächst, und mit der zunächst als hoffnungslos dargestellten Lage der malischen Bevölkerung symbolisch verknüpft. Die Lage in Mali erscheint somit nicht mehr als entferntes außenpolitisches Problem, sondern wird durch die emotionale Proximisierung des Leids der Betroffenen – auch vermittelt durch das Sprichwort – begreifbarer.²⁵⁵ Darüber hinaus kann auch die Verwendung eines malischen Sprichworts bereits als eine Form von Annäherung gedeutet werden.

Zugleich eröffnet das Sprichwort die Möglichkeit einer positiven Wendung in der Argumentation: Der Militäreinsatz wird als Handlung dargestellt, die der vom Leid geplagten malischen Bevölkerung die Hoffnung zurückbringt. Durch den starken Kontrast zwischen Leid und Hoffnung wird ein emotionales Spannungsfeld erzeugt, das sowohl emotionale Anteilnahme weckt

²⁵⁴ Das Sprichwort entstammt, so zumindest die Aussage eines zweiten Abgeordneten, der in derselben Debatte dasselbe Sprichwort zitiert, dem Bambara. Das Bambara, endonymisch als Bamanankan bezeichnet, ist eine der wichtigsten Verkehrssprachen in Mali (Skattum 2024: 266 f.). In den Serval-Diskurs wird neben diesem Sprichwort zudem noch ein Tuareg-Sprichwort eingebracht.

²⁵⁵ Eine noch stärkere emotionale Annäherung könnte durch den direkten Einbezug malischer Stimmen – etwa in Form von direkten Zitaten – erreicht werden. Dies zeigte sich im vorliegenden Korpus jedoch nicht. Auf diesen Aspekt wird in Kapitel 8.3.3.1 unter dem Stichwort *personal voices* zurückgekommen.

als auch Trost spendet und Zuversicht schafft. Damit soll bei den Rezipienten Mitgefühl und Empathie geweckt werden, um das militärische Eingreifen als nachvollziehbare und humanitär motivierte Handlung erscheinen zu lassen. Dadurch wird der Militäreinsatz als Akt der Solidarität, nicht jedoch als neokoloniale oder machtpolitische Einmischung präsentiert und somit der mögliche Vorwurf des Neokolonialismus vorweggenommen.

Eine interessante Verbindung verschiedener Subformen der Proximisierung zeigt sich im nachfolgenden Beispiel:

Au-delà des positions politiques et des clivages, au-delà des différences, la France est donc réunie aujourd’hui autour de ses soldats qui combattent en ce moment même sur le sol malien contre les forces terroristes. (S I)

Hierbei wird durch den temporaldeiktischen Ausdruck *en ce moment* eine zeitliche Gleichzeitigkeit ausgedrückt, die jedoch vor allem eine emotionale Annäherung des deiktischen Zentrums an die Soldaten und eine damit verbundene Solidarisierung mit dieser Gruppe erzeugt. Temporaldeiktika dienen also nicht zwangsläufig nur einer temporalen Proximisierung, sondern können hier – durch den Ausdruck der Gleichzeitigkeit – auch eine emotionale Nähe ausdrücken.

Eine ähnliche Herstellung von temporaler, aber auch emotionaler Nähe zu den Soldaten, verbunden mit einer Solidarisierung mit diesen sowie der daraus resultierenden positiven Bewertung des Einsatzes, findet sich im nachfolgenden Auszug:

En ce moment même, les combats continuent. Nos forces armées [...] se sentent soutenues par l’unité nationale qui s’est manifestée cet après-midi. (AN I)

Die Kookkurrenzen *unité nationale* beziehungsweise *union nationale* traten – sowohl als Feststellung ihres Bestehens als auch in Form eines Appells an die Gesellschaft – mehrfach im Korpus auf und bestätigen die von Wengeler (2005b: 217) angesprochenen *Solidaritätsappelle nach innen* als Charakteristikum von *justification speeches*, bei denen versucht wird, die Eigengruppe zu einer geschlossenen Handlung zu bewegen. Bemerkenswert ist, dass die nationale Geschlossenheit in diesem Auszug konkret als wirksam erfahren dargestellt wird: Die Armee ‚fühlt sich gestützt‘ durch die manifestierte Einheit. Dies verleiht dem Bild eine legitimierende Funktion – auch in Form eines impliziten Appells an die Gesellschaft, weiterhin kollektive Verantwortung für den militärischen Einsatz zu übernehmen. Wie in Kapitel 8.2.2.4 festgehalten, wirkt insbesondere das moralisierende Potential solcher Argumentationen legitimierend, da es argumentativ schwierig ist, sich aus dem (inhärent positiv) konstruierten Kollektiv herauszuziehen. Eine solche Form der ‚positiven‘ emotionalen Annäherung der Soldaten lässt sich als eine Sonderform begreifen, die – wie dargelegt – eine Solidarisierung mit sich selbst, nicht jedoch mit einer Fremdgruppe nach sich zieht.

Mit Blick auf die *negative Spielart* – also einer Annäherung negativer Emotionen – muss festgehalten werden, dass dies oftmals über die Referenz auf vergangene Ereignisse vonstatten

geht und somit eine starke Überschneidung zur temporalen PROXIMISIERUNG erkennbar ist. Der Fokus bei der emotionalen Annäherung liegt jedoch auf der Frage, inwiefern bestimmte Emotionen, die mit diesem Ereignis verbunden sind – insbesondere Angst – durch den Verweis evoziert und eine Nähe zur aktuellen Situation hergestellt wird. Dabei ergeben sich oftmals auch Überschneidungen mit der spatialen und/oder temporalen Ebene, da sowohl die spatialen und/oder temporale Annäherung bedrohlicher Akteure als auch die Erinnerung an traumatische Erlebnisse in der Vergangenheit auch auf emotionaler Ebene eine Annäherung dieser Entitäten an die gegenwärtige Situation vornehmen können und die evozierten Emotionen auf den vorliegenden Fall übertragen. Für diesen Mechanismus lässt sich der folgende prototypische Auszug anführen:

Compte tenu de ce qui s'est passé en Somalie, de la situation dans le monde, en particulier au Sahel, où 30 000 Français sont répartis entre les différents pays de ce vaste territoire, et compte tenu du comportement des groupes terroristes, nous savons que beaucoup de nos compatriotes sont exposés. (S I)

Die Formulierung „ce qui s'est passé en Somalie“ verweist auf eine nur wenige Tage vor der Senatsdebatte gescheiterte Geiselnbefreiung durch französische Spezialeinheiten mit Todesopfern (Guibert 2013). Wie bereits in Kapitel 3.2.2.4 dargelegt, zählt der Schutz der in Mali lebenden französischen Staatsbürger zu den offiziellen Zielen der *Opération Serval*. Im zitierten Korpusauszug wird implizit ein Szenario wie in Somalia als drohende Konsequenz eines Nicht-Eingreifens in Mali skizziert. Das Ereignis steht also sinnbildlich als warnendes Beispiel für die Bedrohungslage französischer Staatsbürger durch terroristische Gruppen und dient der Legitimation des Serval-Einsatzes. Obwohl die im Zitat erwähnten Landsleute (*nos compatriotes*) spatial entfernt sind, werden sie – unter anderem auch durch das Personaldeiktikum *nos* – der Eigengruppe emotional zur Identifikation angenähert. Auf diese Weise wird an die nationale Solidarität appelliert und Mitgefühl erzeugt, da das Schicksal der Betroffenen nicht als abstrakt, sondern als Teil des eigenen Kollektivs dargestellt wird. Die Bedrohung durch den Terrorismus erscheint somit nicht mehr fern, sondern unmittelbar die Eigengruppe betreffend. Während sich der Verweis auf Somalia hier zwar – aufgrund der thematischen Überschneidung und der zeitlichen Nähe – eindeutig auf die gescheiterte Geiselnbefreiung bezieht, steht das Lexem grundsätzlich, ähnlich wie ‚Afghanistan‘, als diskursive Chiffre für einen *failed state*, der durch den Zerfall staatlicher Strukturen und die Dominanz terroristischer Gruppen gekennzeichnet ist. Dies zeigt sich etwa auch in einer späteren Debatte, in der mit Blick auf die zuvor ausgeführte Attribuierung vom „syndrome de la Somalie“ (S I) die Rede ist. Insofern löst die Nennung des Toponyms möglicherweise nicht nur negative Erinnerungen an die gescheiterte Geiselnahme aus, sondern ruft eine ganze Reihe weitere Assoziationen hervor, die mit Somalia als gescheitertem Staat verbunden sind.

Bezugnahmen auf vergangene Ereignisse oder Situationen stellen ein wiederkehrendes diskursives Muster in *justification speeches* dar (vgl. auch Cap 2008, Hodges 2011). Dabei werden

durch die Nutzung solcher Bezüge bestimmte Wissensbestände aktiviert und damit verbundene Emotionen evoziert. In der anglophonen Fachliteratur wird als Standardbeispiel der Bezug auf 9/11 angeführt, der immer wieder zu legitimatorischen Zwecken instrumentalisiert wird. Um im vorliegenden Kapitel den Fokus auf der Frage der Proximisierung zu belassen, werden historische Bezüge im Kapitel zum Submechanismus der *Emotionalisierung* (Kapitel 8.3.3.3) ausführlich behandelt. Dabei wird zudem auf die Funktion von Ereignisbezeichnungen (wie etwa *Afghanistan*) als *déclencheur mémoriel* zurückgekommen, deren Nennung bereits ausreicht, um damit verbundene kollektive Bewertungen und Denkmuster hervorzurufen.

8.3.2 Dichotomisierung

Unter dem Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG wird in der vorliegenden Arbeit zunächst ganz allgemein eine im Diskurs zu findende evaluative Zweiteilung, insbesondere mit Blick auf die sprachlich-diskursive Konstruktion von Akteuren und deren Handlungen, verstanden. An dieser Stelle soll jedoch betont werden, dass damit keineswegs eine Zweiteilung entlang einer einzigen Trennlinie gemeint ist, sondern sich im Serval-Diskurs mehrere, unterschiedliche Dichotomien zeigten – auf diesen Aspekt wird noch zurückgekommen.

Dass im Diskurs überhaupt Dichotomisierungen vorgenommen werden, lässt sich zunächst durch deren identitätsstiftende Funktion erklären: Wie Zimmerer (2021: 20) schreibt, ist die Konstruktion kollektiver Identität „nur mit der gleichzeitigen Konstruktion von Alterität möglich“ (vgl. hierzu auch Diallo 2018: 54, Aljets et al. 2012: 128, Madjlessi-Roudi 2022: 83). Paul (2018: 58) hebt dahingehend hervor, dass die Eigengruppe durch die Abgrenzung vom „Negativ-Portrait des Feinds“ als „superlativisch positive[s] Gegenstück [...] in Erscheinung“ trete (vgl. auch Martín Rojo/van Dijk 1997: 539, Madjlessi-Roudi 2022: 84, 99, Al Ahmad et al. 2012: 175). Über ihre soziale Funktion hinaus lassen sich solche Dichotomien zudem auch für politische Legitimationen instrumentalisieren, wie sich im Serval-Diskurs zeigte. Vor dem Hintergrund der im Serval-Diskurs erkennbaren Tendenz der dichotomen Gegenüberstellung der Eigengruppe zu in Fremdgruppen verorteten Akteuren und deren Handlungen²⁵⁶ wurde die DICHOTOMISIERUNG als Makromechanismus in das MML aufgenommen.

²⁵⁶ Eine Dichotomisierung muss sich jedoch nicht zwangsläufig nur auf die Abgrenzung von Akteuren und deren Handlungen, sondern kann sich auch auf die Diskurse selbst beziehen: So halten Martín Rojo/van Dijk (1997: 557) in ihrer Untersuchung fest, „that a dichotomy is established between truthful, authoritative and hence legitimate discourses and biased, partisan and hence illegitimate versions of the events.“ Eine solche Gegenüberstellung ist im vorliegenden Korpus nicht gegeben, da die Feindgruppe im gesellschaftlichen Diskurs Frankreichs nicht zu Wort kommt und somit auch keine Positionen entstehen, die es zu diskreditieren gilt. Mit Blick auf andere Politikfelder ließe sich eine Dichotomisierung aber auch in Bezug auf die Delegitimierung der Äußerungen oder Position(-en) einer gegnerischen Gruppe durch binäre Gegenüberstellung gegen die eigene, positiv konnotierte Perspektive denken.

In der Fachliteratur zu *justification speeches*, insbesondere im Bereich der anglophonen Critical Discourse Analysis (CDA), wird der Gedanke einer Dichotomisierung häufig unter dem Stichwort der *positiven Selbst- und negativen Fremddarstellung* gefasst. Zahlreiche Studien haben diese dichotome Struktur diskursanalytisch untersucht (vgl. u.a. Martín Rojo/van Dijk 1997: 540, van Dijk 2008: 98, van Dijk 2005: 76-82, Podvornaia 2013: 71, Oddo 2011: 296, Reyes 2011b: 785 f., 20, Hodges 2017: 682 f.).²⁵⁷ Diesen Arbeiten gemein ist jedoch, dass in der Regel von ausschließlich zwei binären Akteursgruppen, der Eigen- und der Feindgruppe, ausgegangen wird.²⁵⁸ Die vorliegende Arbeit hingegen verdeutlicht, dass der Diskurs nicht auf diese einzelne Binarität reduzierbar ist, sondern durch mehrere Zweiteilungen strukturiert wird.

Im vorliegenden Korpus lassen sich dabei insbesondere zwei große Linien ausmachen, die immer mit der Abgrenzung der Eigengruppe von einer spezifischen Fremdgruppe verbunden sind:

- (1) Die Opposition zwischen der inhärent guten Eigengruppe und den zutiefst bösen Feinden (im Folgenden als *Feindgruppe* bezeichnet) sowie
- (2) zwischen der altruistisch-hilfsbereiten Eigengruppe und dem armen, hilfsbedürftigen Mali, im Sinne von Mali₂ (im Folgenden als *Opfergruppe*²⁵⁹ bezeichnet).

Neben diesen beiden großen Binaritäten gibt es zudem eine weitere binäre Opposition zwischen Frankreich und Europa. Frankreich wird hierbei als Akteur konstruiert, der besonders aktiv in Bezug auf die „*crise catastrophique*“ (S I) in Mali reagiert hat. Europa, beziehungsweise insbesondere Deutschland, werden hingegen kontrastiv als passiv, abwartend und teils auch als untätig gerahmt (siehe Kapitel 7.1). Da diese Dichotomisierung jedoch keineswegs so stark zur Legitimation beiträgt, wie es vor allem durch die Konstruktion von ‚Feinden‘ und ‚Opfern‘ in Abgrenzung von der als inhärent gut konstruierten Eigengruppe der Fall ist, werden im Folgenden nur die beiden oben gelisteten, größeren binären Oppositionen genauer in den Blick genommen.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass sprachlich-diskursiv erzeugte Annäherungen oder Inkludierungen von Akteuren in die Eigengruppe, wie sie einerseits in Kapitel 7 mit Blick auf statisch vorgenommene Positionierungen sowie in Kapitel 8.3.1 mit Blick auf dynamische Annäherungen beschrieben wurden, nicht Teil der DICHTOMISIERUNG sind. Hieraus bestätigt sich auch rück-

²⁵⁷ Die Romanistin Weiland (2020: 289) spricht hierbei hingegen von einer Generierung agonaler Zentren – beispielsweise der terroristischen Welt als Antithese der antiterroristischen Welt.

²⁵⁸ Eine Ausnahme hierbei stellen Lazar/Lazar dar, die unterschiedliche Strategien der Ausgrenzung untersuchen und dabei darlegen, dass es nicht nur eine Binarität im Diskurs gibt. Die Autorinnen sprechen auch von *dualisms* im Plural (Lazar/Lazar 2004: 234), explizieren diesen Umstand jedoch nicht näher.

²⁵⁹ Die Bezeichnung der Gruppe als ‚Opfergruppe‘ erfolgt im Anschluss an die Trias von Lakoff (1991: 26) und ist nicht als wertend zu verstehen, sondern soll die legitimatorische Instrumentalisierung von im Diskurs konstruierten Akteursgruppen hervorheben. Um den Konstruktionscharakter zu markieren, wird der Terminus in Anführungszeichen gesetzt.

blickend die Sinnhaftigkeit, zunächst Akteurskonstruktionen und -konstellationen herauszuarbeiten und auf deren Basis zu prüfen, welche Positionierungen sich zwischen Eigen- und Fremdgruppe(-n) ergeben, wodurch schließlich auch Dichotomisierungen sichtbar gemacht werden können. Dies ist umso relevanter, da die DICHOTOMISIERUNG nicht einfach als ‚Schnitt‘ durch den Diskurs verstanden wird, sondern die Zuordnung zu Eigen- und Fremdgruppe(-n) sowie ebenso deren Positionierung zueinander wesentlich differenzierter zu betrachten sind und teils – wie in Kapitel 7 am Beispiel des Akteurs *Mali* herausgearbeitet – auch sehr fragmentiert sein können.

Im Folgenden werden nun die zwei großen beschriebenen Dichotomien mit Blick auf deren legitimierende Wirkung untersucht und zur analytischen Fundierung entsprechende Korpusbeispiele herangezogen. Relevant ist hierbei, dass der Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG nicht zwangsläufig anhand einzelner Äußerungen zu identifizieren ist, sondern sich als Gesamtbild im Diskurs zeigt. Aus diesem Grund wurden im vorliegenden Kapitel mehrere Korpusauszüge herangezogen, um dieses dichotome Bild der Abgrenzung der Eigengruppe von der Feindgruppe sichtbar zu machen. Dies gilt natürlich gleichermaßen für die Dichotomie zwischen der Eigengruppe und der als ‚Opfergruppe‘ bezeichneten Akteurskonstruktion Mali₂.

Zunächst wird auf die zwischen der **Eigengruppe und der Feindgruppe** aufgemachte Dichotomie eingegangen. Podvornaia (2013: 71) konstatiert, dass diese diskursiv konstruierte Binarität „one of the main features“ von *justification speeches* sei (vgl. auch Oddo 2011: 289).

Im Korpus zeigen sich diesbezüglich verschiedene Formen der Darstellung: So weist der Diskurs einerseits Passagen auf, in denen ausschließlich die Eigen- oder die Feindgruppe positiv beziehungsweise im Falle der Letzteren negativ dargestellt wird. Es finden sich jedoch auch Segmente, in denen beide Gruppen explizit gegenübergestellt und miteinander kontrastiert werden. Hieran zeigt sich auch, dass der Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG als zentrales Strukturprinzip des Diskurses zu verstehen ist, das sich – wie beschrieben – nicht in jeder einzelnen Äußerung unmittelbar manifestiert, sondern vor allem in übergeordneten Zusammenhängen sichtbar wird.

Grundsätzlich lässt sich die positive Bewertung der Eigengruppe insbesondere in der Bezugnahme auf Werte finden. Diese werden teils auch explizit als universell gekennzeichnet, wie es im nachfolgenden Auszug der Fall ist:

Cet engagement de nos troupes, c’est avant tout l’engagement de la France pour la défense de nos valeurs universelles, de la démocratie, de la liberté et de la lutte contre le terrorisme international. (AN II)

Die durch Abstrakta ausgedrückten Werte eignen sich insbesondere durch ihre semantische Vagheit als leere Signifikanten für eine legitimatorische Nutzung: So sind sie inhaltlich eher unspezifisch und dennoch hinreichend positiv konnotiert, um eine Argumentation zu stützen. Die genannten Werte können jedoch nicht nur im Rahmen einer dichotomisierenden Argumentation, sondern ebenso zur *Rationalisierung* eingesetzt werden: So ist anzunehmen, dass

ihre positiv konnotierte Semantik durch Sozialisation und den allgemeinen Sprachgebrauch bereits so verinnerlicht wurde, dass diese vielfach nicht mehr als ideologisch markiert wahrgenommen wird. Ebenso kann durch den Verweis auf Werte – und deren (vermeintlicher) Unwidersprechbarkeit – jedoch auch moralisiert, somit also *emotionalisierend* legitimiert werden. Auf beide Aspekte wird in Kapitel 8.3.3.2 und 8.3.3.3 zurückgekommen.

Für die wertbezogene Beschreibung des Handelns der Eigengruppe finden sich im Serval-Diskurs insbesondere Verweise auf *Demokratie* und *Freiheit*. Dies zeigt sich auch im nachfolgenden Auszug, in dem zudem weitere Zuschreibungen erfolgen:

Ce combat que nous menons est le combat pour la démocratie, pour les droits de l'homme, contre toutes les formes de violence et de terrorisme, pour l'intégrité du Mali, pour la sécurité et l'indépendance des États de l'Afrique de l'Ouest ; c'est aussi le combat pour la liberté en France, en Europe et dans le monde. (AN II)

So wird der Eigengruppe beziehungsweise deren Handlung, das heißt dem Militäreinsatz, noch zugeschrieben, dass dieser zudem den Menschenrechten, der (territorialen) Integrität Malis, der Sicherheit und Unabhängigkeit der westafrikanischen Staaten, aber auch der Freiheit²⁶⁰ Frankreichs und der Welt diene. Im letzten Satz des Auszugs zeigt sich zudem erneut die bereits in Kapitel 8.3.1.1 angesprochene geographische Ausweitung der Relevanz und eine damit vollzogene spatiale Annäherung der Geschehnisse in Mali zu legitimatorischen Zwecken.

Auffällig ist, dass im zitierten Auszug explizit von einem *combat* die Rede ist – dies wäre in einer deutschen politischen Debatte kaum denkbar (siehe hierzu auch Kapitel 7.1). Hierin spiegelt sich auch die offensive strategische Kultur Frankreichs wider, in der der Einsatz von Militär als legitime Form der Durchsetzung der eigenen Weltanschauung gewertet wird (siehe hierzu Kapitel 3.2.2.2). Erwähnenswert ist zudem die Gegenüberstellung dieses *Kampfes* für die zuvor beschriebenen positiven Werte gegen jegliche Formen von Gewalt und Terrorismus. In diesem Zusammenhang offenbart sich erneut die bereits in Kapitel 7.1 angesprochene Unterteilung von positiv konnotierter Gewalt für den ‚guten Zweck‘ und negativ konnotierter Gewalt, die hier argumentativ in eine Linie mit dem *Terrorismus* gestellt wird.

Hierbei wird zudem deutlich, dass bereits die Nennung des Terrorismusbegriffs auszureichen scheint, um sich dichotom von der – hier nur implizit dargestellten – Feindgruppe abzugrenzen. Reiter (2019: 311) hält diesbezüglich – wie bereits in Kapitel 7.3 aufgezeigt – fest, dass durch die Benennung von Akteuren als *Terrorist* oder *Islamist* deren legitimer Anspruch auf Artikulation im Diskurs aberkannt wird. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem in Kapitel 7.3 herausgearbeiteten Konstruktionsmuster des Wahnsinns, das diesen Akteuren die Fähig-

²⁶⁰ Interessant ist, dass die Freiheit hier vor allem der Eigengruppe zugeschrieben wird, dann jedoch ebenso auf größere Einheiten – Europa und die Welt – verwiesen wird, Mali somit aber nicht explizit eingeschlossen wird. Hierbei stehen sich also die anvisierte Sicherheit und Unabhängigkeit für Westafrika und die Freiheit für Frankreich (und den Rest der Welt) mehr oder weniger dichotom gegenüber – diese Lesart hebt darauf ab, dass Freiheit und Sicherheit als kaum gleichzeitig zu realisierende Zustände gelten.

keit zu rationalem Handeln abspricht und sie so grundsätzlich als Gesprächspartner disqualifiziert. Insgesamt lässt sich also festhalten, dass mit der Vergabe des ‚Labels‘ Terrorismus eine Diskreditierung von Akteuren, gar deren Ausschluss aus dem Diskurs erzeugt werden kann – unabhängig von der Frage der tatsächlichen Angemessenheit dieser Benennung.²⁶¹ Van Dijk (2005: 85) spricht in Bezug auf die Darstellung einer (vermeintlichen) Terrorismusgefahr auch von einem „standard argument that needs no further proof“. Dies mag auch an der evokativen Kraft des Terrorismusbegriffs liegen, der eng mit verschiedenen, in den kollektiven Gedächtnissen verschiedener Nationen verankerten Erfahrungen mit diesem Phänomen verbunden ist, die durch die Nutzung des Lexems adressiert werden können.

Neben einer vor allem auf die positiv bewertete Eigengruppe fokussierte Darstellung findet sich umgekehrt auch eine Form, bei der eher die negative Charakterisierung der Fremdgruppe überwiegt, wie im nachfolgenden Beispiel. Hierbei wird die Eigengruppe eher implizit abgegrenzt.

[...] sans la décision du Président de la République française, un régime gangstéro-djihadiste se serait installé à Bamako [...]. (AN II)

In diesem Auszug wird durch das *mot-valise gangstéro-djihadiste* insbesondere auf die kriminellen Machenschaften der Feindgruppe abgehoben. Dies zeigt sich im Korpus mehrfach, vor allem durch das *mot-valise narco-terroriste* (beziehungsweise *narcoterroriste*)²⁶² ausgedrückt, wodurch der Aspekt des Drogenhandels stärker in den Vordergrund gestellt wird. Insgesamt ergibt sich durch diese sprachlich-diskursive Konstruktion der Feindgruppe – unabhängig von der Frage der ontologischen Faktizität dieser Bezeichnungen – eine Kriminalisierung der Akteure. In legitimatorischer Hinsicht wird somit die kriminelle Fremdgruppe argumentativ von der rechtschaffenen Eigengruppe abgegrenzt, die hehre Ziele wie etwa die oben angeführten Werte (unter anderem *Demokratie* und *Freiheit*) verfolgt.²⁶³ Die Betonung der Kriminalität sorgt dafür, dass die Feindgruppe nicht nur als ideologisierte, religiös-fanatische Akteure, sondern zudem als ‚gewöhnliche‘ Verbrecher gesehen werden. Dies sorgt für mehr intersubjektive Nachvollziehbarkeit, da allgemein bekannt ist, dass Verbrecher bestraft werden müssen. Aus der Darstellung der Feindgruppe als Kriminelle ergibt sich folglich legitimatorisch eine Rechtmäßigkeit derer Bekämpfung. Da die Kriminalisierung aus legitimatorischer Sicht noch als eine

²⁶¹ An dieser Stelle ist zu betonen, dass in der vorliegenden Arbeit keineswegs terroristische Akteure verharmlost werden sollen. Wie in Kapitel 3.2.2.4 dargelegt wurde, erscheint die Vergabe des Labels des Terrorismus für die in Mali operierenden Gruppen – mit Ausnahme der secessionistischen MNLA – gerechtfertigt, da sowohl Ansar Dine als auch AQMI und MUJAO zur Durchsetzung ihrer politisch-religiös motivierten Ziele mit Gewalt gegen die Zivilbevölkerung vorgehen und letztere beide auch Anschläge, teilweise mit selbstgebaute Sprengsätzen (IEDs) oder auch durch Selbstmordattentate, als strategisches Mittel einsetzen.

²⁶² In einigen Abwandlungen auch als Nomen (*narcoterrorisme*) oder in Verbindung mit der Nomination *djihadiste*.

²⁶³ An dieser Stelle soll noch einmal kritisch darauf verwiesen werden, dass (aufgrund der Nutzung von Abstrakta) unklar ist, worin genau etwa die zu erlangende Freiheit – außer in der Bekämpfung der terroristischen Gruppen – konkret besteht.

der schwächeren Darstellungen zu werten ist, bildet sie zunächst eine erste Stufe einer eskalierenden Argumentationslogik. Auf sprachlich-diskursiver Ebene lässt sich diese Logik folgendermaßen fortführen: Wird ein Akteur zunächst als ‚kriminell‘ markiert, können in einem zweiten Schritt auch (noch) besser zu instrumentalisierende Zuschreibungen erfolgen – etwa die Konstruktion als barbarisch oder unzivilisiert – wodurch der Feindgruppe ihr Akteurstatus abgesprochen wird und schließlich auch eine Bekämpfung mit letaler Waffengewalt plausibel erscheint (vgl. hierzu auch Hodges 2017: 683). Dies zeigt sich etwa im nachfolgenden Auszug:

Une action militaire internationale était nécessaire pour éviter l’installation d’un État terroriste. Les djihadistes du Nord-Mali et leurs affidés d’Al-Qaïda n’ont qu’un but : imposer à l’échelle de la planète des régimes despotiques, sanguinaires et moyenâgeux. (AN I)

Bevor auf die Frage der Prädikationen und der dadurch erzeugten Legitimation eingegangen wird, soll sich an dieser Stelle zunächst damit beschäftigt werden, dass im obenstehenden Auszug Al-Qaida namentlich hervorgehoben wird. Dies ist insofern interessant, als AQMI (*Al-Qaïda au Maghreb islamique*) zwar ein Ableger Al-Qaidas, jedoch keineswegs deckungsgleich mit dieser Gruppe ist. Aus legitimatorischer Sicht kann eine solche Nennung des *Nomen proprium* jedoch die mit Al-Qaida verbundenen Emotionen und Erinnerungen an Anschläge, wie insbesondere die auf das *World Trade Center*, hervorgerufen werden, die bei der Nennung des Akronyms AQMI vermutlich nicht evoziert würden. Auf die legitimatorische Nutzung solcher Erinnerungen wird in Kapitel 8.3.3.3 zurückgekommen.

Mit Blick auf die Prädikationen lässt sich festhalten, dass die Feindgruppe zunächst durch die Charakterisierung als despotisch als implizites Gegenstück zur rechtschaffenen Eigengruppe gezeichnet wird. Die zuvor angesprochene Dehumanisierung erfolgt im obenstehenden Auszug insbesondere durch die Prädikation *sanguinaires*, die der Feindgruppe nicht nur extreme Gewaltbereitschaft, sondern gar ein lustvolles Streben nach Brutalität zuschreibt und somit eine maximale diskursive Diskreditierung bewirkt.²⁶⁴ Auffällig ist, dass die Darstellung des Terrorismus als wildes Tier (z. B. als Monster oder Bestie) oder Pathologisierungen (z. B. die Darstellung als Virus, Krebsgeschwür oder Parasit), die als typische Strategien der Entmenschlichung gelten (Schwarz-Friesel 2013: 152, 155, Podvornaia 2013: 78, Steinmetz 2022: 85, Chovanec 2010: 72), im Serval-Diskurs nicht aufzufinden sind. Die Dehumanisierung erfolgt hier subtiler, vor allem durch den Verweis auf die große Gewaltbereitschaft – etwa auch durch die Bezeichnung als „régime de terreur“ (AN III) – und die Charakterisierung als unzivilisiert, gar vorzivilisatorisch – beispielsweise durch den genannten Mittelalter-Vergleich oder die Prädikation *barbarisch* (auf beide Aspekte wird noch zurückgekommen). Auffällig ist im obenstehenden Auszug zudem der explizite Mittelalter-Vergleich durch die Charakterisierung der Akteure und ihrer Ziele als *moyenâgeux*. Solche historischen Bezüge dienen einer statischen Positionierung im diskursiven Raum als möglichst weit entfernt zur Eigengruppe, sowohl in temporaler als auch axiologischer Hinsicht, um die Akteure als rückständig und vormodern – und

²⁶⁴ Diese Zuschreibung findet sich im Diskurs insgesamt nur zwei Mal; eine Dehumanisierung erfolgt jedoch auch über weitere negative Zuschreibungen, etwa durch die Benennung oder Charakterisierung als barbarisch.

somit als Gegenbild zur fortschrittlich-modernen Eigengruppe – konstruieren zu können. Mit Blick auf die bereits diskutierte Frage der differierenden Bewertung von Gewalthandlungen in Bezug auf die Eigen- und Feindgruppe halten Aljets et al. (2012: 114) zudem kritisch fest, dass „[d]er Mittelalter-Vergleich [...] sich demgemäß an[bietet], denn der implizite Verweis auf Gewaltexzesse, wie Folterungen, Hexenjagd und grausame Hinrichtungspraktiken in der Frühen Neuzeit verschleiern die eigene Bereitschaft der Intervenierenden zur Gewalt.“ Aus geschichtswissenschaftlicher Sicht muss hierbei kritisch angemerkt werden, dass ein solcher Mittelalter-Vergleich nur aufgrund bestehender, negativer gesellschaftlicher Mittelalterbilder funktioniert, die zumeist die Rückständigkeit dieser Epoche (Hack 2007: 101) – aber etwa auch den Stereotyp des gewalttätigen Mittelalters (vgl. hierzu Scharff 2007) – beinhalten.²⁶⁵ Auf historische Bezüge und insbesondere deren emotionalisierende Dimension wird in Kapitel 8.3.3.3 genauer eingegangen.

Nachdem nun dargelegt wurde, wie eine Dichotomisierung durch die Darstellung einer der beiden Seiten der binären Oppositionen erzeugt wird,²⁶⁶ folgt nun die Darstellung einer Dichotomisierung, bei der eine direkte Abgrenzung beider Seiten voneinander erfolgt:

Ces groupes, financés à la fois par l'argent des trafics de stupéfiants, par l'immigration illégale et par le rançonnage, le rapt et le pillage, alimentent une sourde haine contre notre pays et contre tout ce qui ressemble de près ou de loin à l'expression de la liberté (S I)

In diesem Auszug werden zunächst mehrere kriminelle Machenschaften der Feindgruppe aufgelistet²⁶⁷ und somit das bereits zuvor thematisierte diskursiv erzeugte Bild des *gangstéro-djihadiste* bestätigt. Wie in Kapitel 7.3 herausgearbeitet werden konnte, ist die Kriminalisierung eines der im Diskurs typischen Konstruktionsmuster in Bezug auf die Feindgruppe und wird zur Darstellung einer (vermeintlichen) Rechtmäßigkeit derer Bekämpfung genutzt. Nach der Auflistung der kriminellen Aktivitäten, die bereits ein entsprechend negatives Bild zeichnen, folgt eine Abgrenzung der Feindgruppe, die einen unterschweligen²⁶⁸ Hass gegen die Eigengruppe und gegen „tout ce qui ressemble de près ou de loin à l'expression de la liberté“ habe. Das Hochwertwort *liberté*, welches – wie zuvor herausgearbeitet werden konnte – typischerweise zur Charakterisierung der Eigengruppe verwandt wird, evoziert eine ganze Reihe weiterer damit verbundener (demokratischer) Werte und (Grund-)Rechte wie etwa die Meinungsfreiheit, von welchen die Feindgruppe dichotom abgegrenzt wird und gegen welche sich diese wendete. An der Unbestimmtheit des Freiheitsbegriffs, der durch die Mehrwortigkeit

²⁶⁵ Dass beispielsweise Epochen wie die Antike nicht für solche Vergleiche verwendet werden, gibt weiteren Aufschluss über dominierende gesellschaftliche Geschichtsbilder.

²⁶⁶ Sei es durch die besonders positive Darstellung der Eigengruppe und der daraus implizit hervorgehenden Abgrenzung zu einer negativ bewerteten Feindgruppe sowie umgekehrt durch den Fokus auf die negative Darstellung der Feindgruppe und der daraus implizit resultierenden positiven Darstellung der Eigengruppe.

²⁶⁷ Mit Verweis auf die finanziellen Gewinne, die die beteiligten Akteure daraus erzielen, werden im obenstehenden Korpusauszug als kriminelle Machenschaften Drogenhandel, illegale Migration, Erpressung, Entführung und Plünderung aufgeführt.

²⁶⁸ Wörtlich ist hier von einem *tauben* (sourde) Hass die Rede, was nahelegt, dass dieser Hass nicht explizit ausgesprochen wird, weshalb im vorliegenden Kontext *unterschwellig* als Übersetzung gewählt wurde.

„de près ou de loin“ semantisch noch mehr geöffnet wird, zeigt sich zudem, was eingangs in Bezug auf die Vagheit von Abstrakta festgehalten wurde. Die Gegenüberstellung der entgegengesetzten Wert- und Moralvorstellungen trägt dazu bei, dass eine Handlung zur Bekämpfung der Feindgruppe gerechtfertigt erscheint.

Eine direkte Abgrenzung von Eigen- und Feindgruppe zeigt sich auch im nachfolgenden Auszug:

La France remplit ses devoirs et accomplit ses obligations envers un État à majorité musulmane, agressé par des fanatiques narco-djihadistes, dont on mesure plus que jamais la cruauté et la dangerosité. (AN II)

Hierbei wird das als verantwortungsvoll charakterisierte Frankreich, das seinen Verpflichtungen nachkommt, von der als fanatisch bezeichneten und somit letztlich auch als wahnsinnig und irrational konstruierten Feindgruppe abgegrenzt, der zudem zugeschrieben wird, grausam und gefährlich zu sein. Diese binäre Opposition zwischen „Us, the essentially good and innocent protagonists, against Them, the thoroughly evil aggressors who are poised to attack“ (Oddo 2011: 289) ist ein typisches Muster von *justification speeches*, welches sich auch in der Fachliteratur häufig findet. Die Stigmatisierung und Abwertung der Feindgruppe dient dabei der moralischen Legitimierung der Bekämpfung dieser als durch und durch böse konstruierten Gruppe (Lakoff 1991: 27, Oddo 2011: 296).

Der nachfolgende Auszug ist deutlich länger und wird deshalb in drei Abschnitte unterteilt, um eine angemessen detaillierte Auseinandersetzung vornehmen zu können.

Il faut donner un nom à ceux que nous combattons. Nous ne devons pas avoir peur de la vérité: les criminels qui veulent s'emparer du Mali sont des terroristes qui prennent des otages, qui asservissent les femmes, qui mutilent des enfants, qui assassinent tous ceux qui ne leur ressemblent pas, qui veulent plonger le Mali dans une ère de barbarie et de violence. (AN I)

In diesem ersten Abschnitt des Auszugs erfolgt eine metasprachliche Kommentierung, in der die Benennung der Feindgruppe als *Terroristen* klar festgelegt wird. Die Kennzeichnung dieser Aussage als *vérité* verleiht ihr zudem einen rational-sachlichen Anstrich und erhebt einen Anspruch auf Faktizität des Gesagten – hierbei zeigt sich eine Überschneidung mit dem Submechanismus der *Rationalisierung*, der in Kapitel 8.3.3.2 eingehend behandelt wird. Die Bezeichnung als Terroristen wird dann sogleich durch die Aufzählung von kriminellen und terroristischen Handlungen argumentativ untermauert. In diesem Fall liegt der Fokus jedoch eher auf der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, wodurch der Aspekt des Terrorismus dem der Kriminalität vorgelagert ist (zur Definition des Terrorismusbegriffs siehe Kapitel 3.1.2). Auch die durch die Verwendung der Nomination *terroriste* vorgenommene Homogenisierung der in Mali operierenden Gruppen zu einer scheinbar monolithischen, anonymen Masse erfüllt eine zentrale diskursive Funktion in der Legitimation des Militäreinsatzes: Die Feindgruppe erscheint somit nicht mehr als komplexes Gefüge unterschiedlicher Gruppierungen mit je eigenen Zielsetzungen und ideologischen Ausrichtungen, sondern als klar konturierter Akteur. In dieser homogenisierten Form wirkt die Feindgruppe nicht nur bedrohlicher, sondern lässt sich im Diskurs auch

einfacher adressieren und moralisch diskreditieren – nicht zuletzt aus sprachökonomischen Gründen. Durch die Homogenisierung werden die verschiedenen Akteure der Feindgruppe zudem zu einer entindividualisierten Masse. Auch dies ist der Legitimation insofern zuträglich, als eine militärische Bekämpfung sich nun nicht mehr gegen individuelle menschliche Subjekte, sondern scheinbar gegen eine homogene, gesichtslose Bedrohung richtet.

Neben der negativen Darstellung der Feindgruppe zeigt sich zudem eine implizite Abgrenzung von der Eigengruppe durch die Formulierung, dass alle ermordet würden, die ihnen nicht ähneln. Hierdurch wird, wenngleich in allusiver Form, zugleich die malische Bevölkerung von der Feindgruppe abgegrenzt, da diese von der Gewalt am ehesten betroffen ist. Durch die Zuschreibung der Prädikationen Barbarei und Gewalt wird zudem die Dehumanisierung der Feindgruppe verstärkt und der Militäreinsatz erscheint – ohne, dass dies im obenstehenden Auszug explizit wird – bereits moralisch geboten, um die ‚Opfergruppe‘ vor diesen unmenschlichen, gewaltvollen Feinden zu schützen.

Leur intolérance va jusqu'à abîmer les traditions maliennes ancestrales avec la destruction des mausolées des saints musulmans, des édifices relevant du soufisme, de la riche culture mandingue magnifiée par l'épopée de Soundiata Keïta. (AN I)

Im Gegensatz zu einem Großteil des Diskurses, in dem über Mali vor allem unter dem Aspekt der Armut gesprochen wird (siehe hierzu Kapitel 7.2), wertschätzt der zweite Abschnitt des Auszugs die malische Kultur und nimmt zudem die lange historische Tradition Malis in den Blick – unter anderem durch die Erwähnung des Epos von Sundiata Keïta, das unter anderem die Geschichte Keïtas als Gründervater des Mali-Reichs erzählt, aber auch die Werte der im Auszug erwähnten Mandé-Kultur tradiert. Das Epos war zudem Träger der mündlichen Überlieferung der in Kapitel 3.2.1.1 und 7.5 angesprochenen Charta *Kurukan Fuga*, die unter Keïtas Führung entstanden sein soll und als frühes Beispiel einer afrikanischen Rechts- und Gesellschaftsordnung gilt (Ndiogou 2016: 40 f., Heß et al. 2021: 240). Die Darstellung der Bedrohung dieser „traditions maliennes ancestrales“ durch die Feindgruppe dient letztlich auch der Legitimation, da dadurch die in Kapitel 7.4 herausgearbeitete triadische Akteurskonstellation Einzug hält: So wird neben der Dichotomie zwischen Eigengruppe und Feindgruppe nun das zu rettende ‚Opfer‘ in die Argumentation aufgenommen. Wie bereits erwähnt, weicht die Darstellung der ‚Opfergruppe‘ im obenstehenden Auszug jedoch von der üblichen binären Opposition zwischen der Eigengruppe und Mali₂ ab, die sich ansonsten vornehmlich auf die Hervorhebung der Aspekte der Armut und Hilfsbedürftigkeit bezieht.

Ce qu'ils veulent, c'est imposer leur vision archaïque et intolérante [...]. C'est pour préserver la pluralité des cultures et des croyances, c'est pour défendre la liberté des peuples que la France s'est dressée, vendredi dernier, sur leur chemin. (AN I)

Im dritten Abschnitt des längeren Auszugs zeigt sich nun ganz klar eine direkte Gegenüberstellung der Feindgruppe, deren ‚Vision‘ als archaisch und intolerant markiert wird, und der Eigengruppe, die sich selbst über den Verweis auf positiv konnotierte Wertvorstellungen aufwertet.

Durch die Zuschreibung von Prädikationen wie dem Schutz kultureller und religiöser Pluralität und der Verteidigung der Freiheit ganzer Völker in Bezug auf das Handeln der Eigengruppe wird eine dichotome Kontrastierung der diametral entgegengesetzten Wertvorstellungen vorgenommen und der Militäreinsatz als moralisch geboten inszeniert. Auch Lazar/Lazar (2004: 236) heben hervor, dass durch den Ausschluss der Feindgruppe aus dem eigenen, positiv konnotierten Wertekanon eine Art moralische Pflicht zur Zerstörung des Bösen erzeugt würde (vgl. auch Martín Rojo/van Dijk 1997: 539). Durch die sprachliche Verklausulierung des Einsatzes als ‚sich in den Weg stellen‘ rückt überdies der militärische Charakter des Einsatzes in den Hintergrund. Dies ist insofern auffällig, als sich – wie in Kapitel 7.1 dargelegt – im Serval-Diskurs grundsätzlich nicht vor der Verwendung des Kriegsbegriffes, auch unter Bezugnahme auf das eigene Handeln, gescheut wird („la France est en guerre“, S I).

Die zuvor herausgearbeiteten Konstruktionen von Eigen- und Feindgruppe decken sich auch in vielerlei Hinsicht mit bestehenden Forschungen zu *justification speeches*. So wird die Eigengruppe oftmals mit Attributen wie den folgenden belegt: zivilisiert und fortschrittlich (Schmidt 2018: 137, Madjlessi-Roudi 2022: 99), für Menschenrechte einstehend (Schmidt 2018: 137), wertorientiert – vor allem Referenz auf Werte wie Freiheit, Frieden, Pluralismus, Toleranz (Bogain 2018: 248, Lazar/Lazar 2004: 227, Podvornaia 2013: 78, Madjlessi-Roudi 2022: 99), hilfsbereit (Bogain 2018: 248), rational und vernunftorientiert (Lakoff 1991: 29, Madjlessi-Roudi 2022: 99), grundsätzlich gut (Martín Rojo/van Dijk 1997: 539).

Für die Feindgruppe finden sich in der Fachliteratur die folgenden Zuschreibungen: als Feinde der von der Eigengruppe vertretenen Werte (Lazar/Lazar 2004: 227, Schmidt 2018: 137, Bogain 2018: 248, Al Ahmad et al. 2012: 174), als Gefahr für die Eigengruppe (Podvornaia 2013: 78), irrational (Lakoff 1991: 27, Reyes 2011b: 787, Podvornaia 2013: 78), wahnsinnig (Lakoff 1991: 29, Reyes 2011b: 787), fanatisch (Podvornaia 2013: 78, Schmidt 2018: 137), durchweg böse (Graham et al. 2004: 201, Reyes 2011b: 787), grausam (Wengeler 2005b: 221), barbarisch und unzivilisiert (Schmidt 2018: 137, Wengeler 2005b: 221), kriminell (Lakoff 1991: 29), aggressiv und gewalttätig (Hodges 2017: 683, Bogain 2018: 248), unmoralisch (Hodges 2017: 683), hass-erfüllt (Wengeler 2005b: 221, Schmidt 2018: 137), menschenverachtend (Schmidt 2018: 137), gesetzlos (Wengeler 2005b: 221).

Um nun noch einmal in aller Kürze die legitimatorische Wirkung der Abgrenzung der Eigen- zur Feindgruppe zu resümieren, lässt sich festhalten, dass im Diskurs zunächst ganz grundsätzlich eine Binarität zwischen den Wert- und Moralvorstellungen der beiden Gruppen sprachlich-diskursiv erzeugt wird.

Diese Binarität lässt sich jedoch weiter untergliedern und auf die vier Konstruktionsmuster der Feindgruppe, wie sie in Kapitel 7.3 erarbeitet wurden, beziehen:

- 1) kriminell *versus* gesetzestreu
- 2) gewalttätig *versus* schützend
- 3) rückständig *versus* fortschrittlich
- 4) wahnsinnig *versus* rational

In der *ersten binären Opposition* (kriminell *versus* gesetzestreu) erfolgt eine Abgrenzung der Eigengruppe, die fortlaufend betont, sich an völkerrechtliche Vorgaben zu halten, von der Fremdgruppe, deren kriminelle Machenschaften besonders hervorgehoben werden. Diese Opposition trägt insofern zur Legitimation bei, als es gerechtfertigt erscheint, das unrechtmäßige Verhalten der Feindgruppe zu bestrafen – insbesondere, wenn diese Bestrafung (in Form des Militäreinsatzes) vom Völkerrecht abgedeckt ist und die Eigengruppe sich somit als gesetzestreu präsentiert.

Die *zweite binäre Opposition* (gewalttätig *versus* schützend) betont auf der einen Seite die exzessive Gewalt der Feindgruppe. Eine dehumanisierte Darstellung der Feindgruppe als „completely evil and ready to strike“ (Oddo 2011: 289) verstärkt dabei die Legitimation, dieser unmenschlichen, verrohten Gewalt Einhalt zu gebieten. Auf der anderen Seite wird die Eigengruppe dieser gewaltvollen Gruppe als wohltätig agierend entgegengestellt: So wird besonders hervorgehoben, dass der Einsatz dem Schutz der malischen Bevölkerung diene. Die eigene Gewalt gegen Terroristen erscheint somit als notwendige humanitäre Hilfe und wird positiv bewertet.

Bei der *dritten binären Opposition* (rückständig *versus* fortschrittlich) werden in Bezug auf die Eigengruppe besonders deren stark positiv konnotierte Werte hervorgehoben. Dem entgegengesetzt wird die Feindgruppe, deren Handlungen und Ausrichtung als archaisch, oder gar barbarisch, gekennzeichnet werden und somit hinter den Wertvorstellungen der Eigengruppe, die als universell dargestellt werden, zurückbleiben. Durch die Charakterisierung als barbarisch wird die Feindgruppe zudem außerhalb des Bereichs menschlicher Zugehörigkeit verortet. Dies unterstützt die Legitimation insofern, als es gerechtfertigt scheint, eigene (vermeintlich) universelle Wertvorstellungen zu verteidigen, die durch die ‚Barbaren‘ in Gefahr scheinen. Zur Legitimation trägt überdies bei, dass diesen Werten – und damit verbundene, ‚hehre‘ Ziele wie Freiheit, Demokratie oder auch Bildung – aufgrund der behaupteten Universalität kaum widersprochen werden kann.

Die *vierte binäre Opposition* (wahnsinnig *versus* rational) kennzeichnet die Feindgruppe als irrational und fanatisch, wohingegen die Eigengruppe verantwortungsbewusst und rational dargestellt wird. Dies hat zur Folge, dass die Feindgruppe – durch die konstatierte Irrationalität – nicht mehr als Gesprächs- geschweige denn als Verhandlungspartner erscheint. Da der Feind

folglich nicht mehr argumentativ überzeugt werden kann, bleibt – so die Fortsetzung dieser Argumentation – nur noch dessen militärische Bekämpfung, gar Beseitigung.

Wie bereits zu Beginn des Kapitels dargelegt, verläuft eine weitere große binäre Opposition zwischen der **Eigengruppe und der ‚Opfergruppe‘**. Im Gegensatz zur zuvor thematisierten binären Opposition (Eigengruppe *versus* Feindgruppe) zeigte sich eine direkte Gegenüberstellung zwischen Eigen- und ‚Opfergruppe‘ nur selten. Dies ist insofern wenig verwunderlich, als eine direkte Abgrenzung der vermeintlichen Hilflosigkeit der ‚Opfergruppe‘ von der als selbstlos handelnd gezeichneten Eigengruppe sich mutmaßlich dem Vorwurf des Neokolonialismus ausgesetzt sähe. Diese ‚Gefahr‘ wird sogar explizit reflektiert: „[...] car bien entendu nous ne pourrions rien faire qui apparaisse comme une résurgence du colonialisme ou une mise sous tutelle du Mali“ (AN III). Nichtsdestoweniger muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass diesem Vorwurf nicht immer erfolgreich entgegengetreten werden konnte, wie im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch aufgezeigt wird. Der Serval-Diskurs weist hingegen jedoch zahlreiche Segmente auf, in denen entweder die Eigengruppe positiv überhöht oder die ‚Opfergruppe‘ als defizitär dargestellt wird. Dabei zeigen sich die bereits in Kapitel 7 herausgearbeiteten Zuschreibungen, an die an dieser Stelle nur kurz erinnert werden soll: Die Eigengruppe wird hierbei vornehmlich als wertorientiert und verantwortungsbewusst gezeichnet, während Mali₂ als arm und Opfer der terroristischen Gefahr konstruiert wird, der das Land scheinbar hilflos ausgesetzt ist. Da, wie bereits konstatiert, nur selten eine direkte Abgrenzung der beiden Gruppen vorgenommen wird, erschließt sich diese binäre Opposition erst in einer Gesamtschau des Diskurses. In Korpusauszügen, in denen beide Akteursgruppen benannt werden, wird hingegen vorrangig die proklamierte Freundschaft zwischen Frankreich und Mali₁ hervorgehoben.

Aufgrund der bereits umfangreichen Ausführungen in Kapitel 7 zur Konstruktion der Eigengruppe sowie der Gruppe Mali₂, die in dieser binären Opposition als ‚Opfergruppe‘ erscheint, wird im Folgenden für jede Gruppe ein prototypischer Korpusauszug angeführt, bevor anschließend eingehend auf kontrastive Gegenüberstellungen geblickt wird.

Im nachfolgenden Auszug zeigt sich ein prototypisches Segment für die Darlegung der Wertorientierung der Eigengruppe:

[...] la France est engagée au Mali, courageusement. Elle l’est au nom de la solidarité que nous devons à l’État malien. Elle l’est au nom des principes qui fondent notre responsabilité dans le monde et notre conception de la sécurité collective. (AN III)

Zunächst wird das mutige Handeln Frankreichs in Mali betont und der Einsatz damit als Ausdruck von Tapferkeit und Opferbereitschaft gerahmt, während mögliche politische Interessen dadurch verdeckt werden. Die Hervorhebung der Eigenschaft des Mutes schließt zudem an die zahlreichen Beiträge an, in denen die Leistung der Soldaten in Mali gewürdigt und wiederkehrend Charakteristika wie etwa Professionalität, Schnelligkeit und Präzision, aber eben auch deren besonderer Mut, hervorgehoben werden.

Im weiteren Verlauf wird dargelegt, dass der Einsatz aus einer Solidarität heraus geführt werde, die Frankreich dem malischen Staat ‚schulde‘. An dieser Stelle wird nicht weiter ausgeführt, worin diese Schuld besteht. Auf Basis ähnlicher Beiträge im Serval-Diskurs lässt sich jedoch vermuten, dass hierbei möglicherweise auf die Kolonialvergangenheit oder auf die Beteiligung von Soldaten afrikanischer Länder an den beiden Weltkriegen Bezug genommen wird.²⁶⁹ Beide historischen Bezüge dienen im Diskurs als Grundlage für eine abgeleitete moralische Verpflichtung, die zur Legitimation der *Opération Serval* instrumentalisiert wird.

Im letzten Satz des Auszuges geht es nun um die eingangs angesprochenen Wertvorstellungen, die hier durch das Lexem *principes* hervorgehoben werden, auf welchen der Einsatz beruhe und die Frankreichs Verantwortung in der Welt und die eigene Vorstellung des Systems kollektiver Sicherheit fundierten. Diese ‚Prinzipien‘ bleiben allerdings allgemein und inhaltlich unbestimmt, was bereits an anderer Stelle mit Blick auf die im Serval-Diskurs verwendeten Abstrakta und Hochwertwörter ausgeführt wurde. Im Ausdruck der *responsabilité dans le monde* zeigt sich zudem die Rolle als globaler Akteur, die Frankreich sich selbst zuschreibt. Die in Kapitel 3.2.2.2 dargelegte strategische Kultur Frankreichs bestätigt sich also auch in diesem Korpusauszug.

Nachfolgend wird nun ein prototypischer Auszug dargelegt, in dem besonders auf die Schwäche Malis abgehoben wird, aus der wiederum die im Diskurs konstruierte Hilflosigkeit der ‚Opfergruppe‘ resultiert.

[...] l'État malien étant aujourd'hui – c'est le moins que l'on puisse dire – très fortement affaibli et n'étant pas doté d'institutions stables [...]. (AN II)

Intensiviert wird die Darstellung eines geschwächten Malis in diesem Auszug durch eine doppelte Verstärkung in Form der Kombination der Adverbien *très* und *fortement*. Auch der – auf semantischer Ebene scheinbar relativierende – Einschub trägt auf pragmatischer Ebene zur Verstärkung der konstatierten Schwäche bei, die hier auch für die staatlichen Institutionen festgehalten wird und so indirekt eine mangelnde Handlungsfähigkeit des Staates nahelegt. Eine solche Darstellung zieht sich, wie in Kapitel 7 herausgearbeitet wurde, durch den gesamten Diskurs und erschafft das Bild eines Landes, das auf Hilfe von außen angewiesen ist.

Wie bereits zuvor ausgeführt, zeigt sich die binäre Opposition zwischen den Konstruktionen des hilfsbereit-humanitär agierenden Frankreichs und des armen, hilfsbedürftigen Malis nur selten im direkten Kontrast, sondern insbesondere in der Gesamtschau des Serval-Diskurses.

²⁶⁹ Auf die Beteiligung afrikanischer Soldaten an den beiden Weltkriegen als Argument für die besondere französische Verantwortung wird in Kapitel 8.3.3.3 bei der Erläuterung historischer Bezüge zurückgekommen.

Einige der wenigen Segmente, in denen ein unmittelbarer Kontrast zwischen beiden Gruppen in den diskursiven Rollen ‚Retter‘ und ‚Opfer‘ aufgemacht wird, werden nun im Folgenden kritisch analysiert:

Oui, il est légitime d'intervenir pour défendre un pays ami. Oui, il est légitime de répondre à l'appel d'un peuple menacé dans sa chair et son identité (AN I)

Zunächst wird hier die (vermeintliche) freundschaftliche Beziehung beider Länder hervorgehoben und damit die Legitimität des französischen Eingreifens moralisch begründet – diese Konstruktion der Akteursgruppe Mali₁ wurde bereits in Kapitel 7.2 aufgezeigt. Im Anschluss wird durch die Verwendung des Lexems *appel* implizit auf die sogenannte *Intervention auf Einladung*²⁷⁰ verwiesen. Diese wird im Serval-Diskurs besonders stark hervorgehoben (siehe hierzu auch die Analysen in Kapitel 8.3). Durch die Darstellung der Moralität des eigenen Handelns, welche über Freundschaft (Mali₁) sowie den Schutz eines bedrohten Volkes (Mali₂), besonders hervorgehoben wird, erscheint Frankreich als Helfer, der die Anfrage des malischen Staates aufgrund seiner humanitären Wert- und Moralvorstellungen quasi nicht ablehnen konnte. Durch die Hervorhebung des *appel* wird zudem Mali als Initiator des Einsatzes gerahmt, wodurch die Verantwortung für die Intervention diskursiv externalisiert wird. Dies lässt sich auch als Konstruktion einer Alternativlosigkeit (sogenanntes TINA-Argument²⁷¹) werten: „We have no other way than to honor our international obligations.“ (van Dijk 2005: 88). Auch hierdurch erhält die Eigengruppe eine positive Zuschreibung: Indem sie ihren internationalen ‚Verpflichtungen‘ nachkommt, kann das Handeln – im vorliegenden Fall der Militäreinsatz – so gerahmt werden, dass es verantwortungsvoll und pflichtbewusst erscheint.

Durch den Verweis auf die bedrohliche Lage des malischen Volkes – so sei dieses in seinem Dasein und seiner Identität bedroht – bei gleichzeitiger positiver Selbstdarstellung Frankreichs als besonders verantwortungsbewusst, erfolgt eine unmittelbare Kontrastierung der beiden Gruppen. Diese verstärkt wiederum die diskursive Rollenverteilung von Frankreich als ‚Retter‘ und Mali als ‚Opfer‘.

Eine weitere Gegenüberstellung entlang der Binarität ‚Retter‘ und ‚Opfer‘ zeigt sich im nachfolgenden Auszug:

Ce processus politique capital doit donc être soutenu et accompagné par la France, l'Union européenne et l'ONU, afin que le Mali ne renoue pas avec l'instabilité. (AN III)

Hierbei geht es zwar nicht direkt um den Militäreinsatz, sondern um die Forderung Frankreichs, dass in Mali schnellstmöglich Wahlen abgehalten werden²⁷² – die Durchführung von

²⁷⁰ Hierbei handelt es sich nicht nur um eine diskursive, sondern auch eine tatsächliche, völkerrechtliche Autorisierung durch Artikel 51 der UN-Charta (siehe Kapitel 3.1.3.1).

²⁷¹ Das Akronym TINA steht hierbei für Margaret Thatchers berühmten Slogan „There is no alternative“ (Séville 2016, Wodak 2022: 6).

²⁷² Dies wurde in den Sahelländern anders beurteilt, was jedoch nicht bedeutet, dass die Demokratie als solche per se abgelehnt würde (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 7.5).

Wahlen zieht sich jedoch als sehr dominante Forderung durch das gesamte Korpus und wird stellenweise, wie die Verfasserin in einem anderen Beitrag herausarbeiten konnte (Sommer i. Dr. b), auch als Bedingung für den Abzug dargelegt: So wird eine Legitimationskette aufgemacht, an deren Ende der Abzug der Truppen steht. Diesem vorgelagert sind jedoch die geforderten Wahlen, welche allerdings nur stattfinden könnten, wenn die zahlreichen Flüchtlinge und Vertriebenen zurückgekehrt seien. Diese könnten allerdings erst zurückkehren, wenn Nordmali sicher ist. Wie man anhand dieser argumentativen Verquickung der Wahlen und des Einsatzes sehen kann, dient auch diese Forderung implizit der Legitimation der *Opération Serval*, woraus sich die Relevanz des obenstehenden Auszugs ergibt. Auf sprachlicher Ebene wird durch die Verwendung des Modalverbs *devoir* ein Abhängigkeitsverhältnis, gar eine regelrechte Pflicht zur Hilfe, erzeugt: Der politische Prozess ‚muss‘ durch Frankreich, die Europäische Union und die Vereinten Nationen unterstützt und begleitet werden, damit er zum Erfolg führt. Dies suggeriert, Mali sei nicht fähig, ohne externe Hilfe Stabilität zu erlangen. Durch die grundsätzlich positive Konnotation der Verben *soutenir* und *accompagner* wird zudem die politische Einflussnahme als altruistische Hilfe gerahmt. Auf diesen Aspekt wird im weiteren Verlauf des Kapitels noch zurückgekommen.

Kritisch angemerkt werden muss zudem, dass in diesem Auszug außer Acht gelassen wird, dass viele der Faktoren, die zur Destabilisierung des Sahel geführt haben, auf den Kolonialismus zurückzuführen sind.²⁷³

Im nachfolgenden Auszug erfolgt zwar keine explizit negative Darstellung Malis; gleichwohl lässt sich ein paternalistischer Subtext identifizieren:

[...] face à la situation très grave dans laquelle se trouve le Mali, la France a été en première ligne pour convaincre la communauté internationale de la présence d'un risque, d'un danger, pour l'intégrité du Mali, son unité, son avenir. (AN I)

So übernimmt Frankreich im obenstehenden Korpusauszug die Rolle eines Sprechers, der die internationale Gemeinschaft über die Ernsthaftigkeit einer Bedrohung für die territoriale Integrität, Einheit und Zukunft Malis in Kenntnis setzt. Dabei inszeniert Frankreich sich als Fürsprecher Malis, der international um Unterstützung seines Schützlings wirbt. In dieser Konstruktion verortet sich Frankreich in einer machtvollen Sprecherposition, aus der heraus nicht nur für Mali, sondern letztlich auch an dessen Stelle gesprochen wird. Dadurch wird die maliische Subjektivität diskursiv marginalisiert und eine asymmetrische epistemische Ordnung reproduziert. Zugleich findet sich wieder eine Betonung der Krisenhaftigkeit und der Bedrohung Malis, welche die bereits zuvor konstatierte Konstruktion der Hilflosigkeit verstärkt und Mali im Serval-Diskurs nicht als handlungsfähigen Akteur erscheinen lässt.

²⁷³ Dieser Umstand wird im Diskurs teilweise reflektiert, etwa unter Verweis auf die Folgen der kolonialen Grenzziehung oder durch Hinweise auf die Ausbeutung afrikanischer Länder.

Eine ähnlich paternalistische Haltung zeigt sich auch im nachfolgenden Auszug, wenngleich diesmal deutlich expliziter als zuvor:

Cette évolution interviendra en bonne intelligence avec le Gouvernement malien. Nous conserverons également des forces prépositionnées dans les pays voisins, pour intervenir si nécessaire. Nous apportons ainsi un soutien qui doit permettre aux autorités maliennes et aux forces sous mandat international de prendre, dans les meilleures conditions de sécurité, la pleine responsabilité, qui leur revient désormais, de la situation sur le terrain. (AN III)

In diesem Auszug wird beschrieben, wie sich Frankreich die künftige Zusammenarbeit mit Mali vorstellt. Dabei wird Mali zugestanden, in einvernehmlicher Kooperation (*en bonne intelligence*) mit Frankreich mehr Verantwortung zu übernehmen. Die gewählte Formulierung kann dabei als sprachlicher Versuch der Maskierung von Fremdbestimmung als Kooperation auf Augenhöhe gewertet werden. Insbesondere die weiteren Ausführungen – dass Frankreich mit Truppenkontingenten in den Nachbarstaaten bleibe, um bei Bedarf einzugreifen – ziehen eine Infantilisierung nach sich: Mali wird nicht als souveräner Staat gesehen, sondern als potentiell überforderter Akteur, der die Verantwortung nun zwar formell übertragen bekommt, diese jedoch nur unter ständiger Beobachtung Frankreichs aus unmittelbarer Distanz ausüben darf. An dieser Stelle lässt sich eine Verbindungslinie zum Konzept des *white saviourism* ziehen: Wie Madjlessi-Roudi (2022: 98) nahelegt, impliziert eine solche Argumentation, dass die Fremdgruppe „nicht dazu in der Lage [sei], eigene Angelegenheiten selbst zu regeln“, weshalb es die Aufgabe der Eigengruppe sei, „aufgrund ihrer Überlegenheit [...] zu helfen.“²⁷⁴ Diese Konstruktion wird im vorliegenden Auszug sprachlich durch die Formulierung „dans les meilleures conditions de sécurité“ verstärkt, welche nahelegt, dass Mali ohne diese flankierenden Unterstützungsmaßnahmen der Herstellung ‚bestmöglicher Bedingungen‘ nicht in der Lage sei, die Krise selbstständig zu überwinden. Zugleich wird Mali in paternalistischem Ton daran erinnert, dass es nun selbst die volle Verantwortung für die Lage trage.

Mit Blick auf die analysierte binäre Opposition zwischen der Eigengruppe und der ‚Opfergruppe‘ lässt sich resümieren, dass insbesondere die (vermeintlich) freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern im Diskurs fortlaufend betont werden (siehe hierzu auch Kapitel 7.2). Dies legt eine gewisse Egalität beider Gruppen sowie eine Solidarität mit Mali nahe. Dass Mali jedoch – nicht zuletzt durch die in mehreren Hinsichten inferiorisierende Darstellung – nicht als gleichberechtigter Akteur, sondern als hilfsbedürftig erscheint, wird im Diskurs nur selten expliziert. Wie bereits angedeutet, lässt sich dies als Versuch Frankreichs deuten, das eigene Handeln ausweislich nicht in einer asymmetrischen, kolonialen Tradition zu verorten. Nichtsdestoweniger zeigen sich die ungleichen Machtverhältnisse auch implizit und werden als Unterstützung eines handlungsunfähigen Akteurs maskiert: Indem fortlaufend die Schwäche Malis und dessen missliche Lage betont wird, erscheint das Eingreifen als regel-

²⁷⁴ Eine Auseinandersetzung mit dem *white saviorism* in Militäreinsätzen der letzten Jahrzehnte findet sich bei Easterly (2006: 271-294).

rechte moralische Pflicht und Frankreich wird somit als verantwortungsbewusster ‚Retter‘ konstruiert. Frankreich erscheint dabei nicht mehr als dominanter Akteur, sondern als ‚helfende Hand‘, die erst auf Einladung hin tätig wurde und sich für universelle Werte einsetzt. Hierbei zeigt sich ein diskursives Legitimationsmuster, das Reyes (2011b: 787) auch als *altruism* bezeichnet und auf welches im Submechanismus der *Emotionalisierung* erneut zurückgekommen wird.

Die Konstruktion eines defizitären ‚Anderen‘ zur Abgrenzung der Eigengruppe ist auch ein Gedanke, der sich im bereits in den Kapiteln 4.2.6 und 4.2.8 erwähnten Werk Saids, *Orientalism*, findet. Dabei hebt auch Said (1979: 1 ff.) hervor, dass sich mittels der westlichen Konstruktionen des ‚Orients‘²⁷⁵ von diesem abgegrenzt werden sollte. Diese als *Orientalism* bezeichnete Konstruktion des Fremden diene jedoch nicht nur der Schaffung eines negativen Surrogats der Eigengruppe (Said 1979: 3), sondern auch der Konstruktion von Wissen, das zur Dominanz über den „Orient“, etwa im Rahmen von Kolonialismus und Imperialismus, eingesetzt wurde (Said 1979: 5, 13, 40). Insofern lässt sich mit Blick auf den Serval-Diskurs, aber auch auf bestehende Forschungen zur Legitimierung anderer Militäreinsätze, eine gewisse Traditionslinie in der legitimatorischen Nutzung von inferiorisierenden Akteurskonstruktionen erkennen.

Um nun die beiden größeren binären Oppositionen des Diskurses – die Abgrenzung der Eigengruppe zur *Feindgruppe* einerseits und zur ‚*Opfergruppe*‘ andererseits – für analytische Zwecke zusammenzubringen, soll an die **triadische Akteurskonstellation** im Anschluss an Lakoff (1991: 26) erinnert werden (siehe Kapitel 7.4). Mit dieser lassen sich drei diskursive Rollen unterscheiden: Eine inhärent böse Gruppe (*villain*), die der Eigengruppe Bezug auf ihr Wesen und ihre Werte diametral gegenübergestellt wird, bedroht eine unschuldige Fremdgruppe (*victim*), die die Hilfe der ehrenhaft agierenden Eigengruppe benötigt (*hero*). Im Unterschied zur vorliegenden Arbeit untersucht Lakoff jedoch nicht im Detail, inwiefern diese unterschiedlichen Rollen konkret zur Legitimation beitragen. Diese Trias zwischen *villain*, *victim* und *hero* lässt sich, wie in Kapitel 7.4 dargelegt, wie folgt in den Serval-Diskurs überführen: Mali – insbesondere aufgrund der inferiorisierenden Konstruktion als Mali₂ – wird diskursiv als Opfer konstruiert, das durch eine homogen dargestellte Feindgruppe ‚barbarischer‘ Terroristen bedroht, aber von Frankreich vor dieser Bedrohung gerettet wird, da dieses seiner proklamierten (historischen) Verantwortung nachkommt und die Feindgruppe zur ‚Rettung‘ des ‚Opfers‘ militärisch bekämpft. Dies legitimiert den Einsatz von Waffengewalt, welcher nun einem höheren moralischen Ziel – der Rettung von hilfsbedürftigen Unschuldigen – dient und sich somit als humanitäre Handlung rahmen lässt.

²⁷⁵ Hierbei handelt es sich um eine von Said übernommene Bezeichnung, die jedoch aus Sicht der Verfasserin kritisch zu sehen ist, da diese jene Stereotype reproduziert, die Said mit seiner Analyse kritisieren wollte. Um Saids Terminologie beizubehalten, wurde der Begriff zwar verwendet, jedoch in Anführungszeichen gesetzt, um eine kritische Distanz zu markieren.

Betrachtet man nun die zuvor eingehend untersuchten legitimatorischen Nutzungen dieser binären Oppositionen, scheinen diese – insbesondere in ihrem triadischen Zusammenspiel – eine relevante Gelingensbedingung für die Legitimation der *Opération Serval* zu sein.

8.3.3 Plausibilisierung

Die Benennung der Kategorie als PLAUSIBILISIERUNG wurde gewählt, um zu verdeutlichen, dass es zunächst darum geht, den Rezipienten die zu legitimierende Maßnahme so zu präsentieren, dass diese plausibel und nachvollziehbar erscheint. Wie bereits bei der kurzen Darlegung des Makromechanismus in Kapitel 8.1.3 aufgezeigt, teilt sich dieser in drei verschiedene Subformen auf:

- (1) die *Autorisierung*, worunter die Bezugnahme auf autorisierende Instanzen und Akteure verstanden wird,
- (2) die *Rationalisierung*, bei der versucht wird, die Handlung einerseits inhaltlich zu begründen und andererseits als möglichst sachlich-rational erscheinen zu lassen,
- (3) die *Emotionalisierung*, bei der die Notwendigkeit der zu legitimierenden Maßnahme durch konstruierte Bedrohungsszenarien für die Eigen- oder eine Fremdgruppe plausibilisiert wird.

Die drei Submechanismen bedingen sich dabei gegenseitig: Ohne eine sachlich-rational wirkende Grundlage – die durch eine Autorisierung umso wirkungsvoller wird – lässt sich das Handeln ebenso schlecht legitimieren wie ohne eine Betroffenheit der Rezipienten. Sei es aus Angst vor einer Bedrohung der Eigengruppe oder aus Mitgefühl mit einer bedrohten Fremdgruppe – auch hier wirkt eine Autorisierung durch Betroffene legitimierend. Insbesondere Rationalisierung und Emotionalisierung sind als zwei Seiten einer Medaille zu verstehen, denn „[f]acts are better represented and memorized if they involve or arouse strong emotions“ (van Dijk 1988: 85).²⁷⁶

8.3.3.1 Autorisierung

Wie bereits in Kapitel 8.2.2.1 dargelegt wurde, wird die Kategorie der *Autorisierung* nicht in dem Sinne verstanden, dass es sich ausschließlich um Bezugnahmen auf Entitäten²⁷⁷ handelt,

²⁷⁶ Wenngleich sich van Dijk (1988) in seiner Publikation auf die Funktionsweise von Nachrichten bezieht, lässt sich eine Überschneidung mit der Zielsetzung von *justification speeches* ausmachen: ebenso wie die Inhalte von Nachrichten müssen auch Militäreinsätze und deren (vermeintliche) Notwendigkeit den Rezipienten in irgendeiner Form nähergebracht werden, um Akzeptanz zu erfahren.

²⁷⁷ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden im Folgenden die Termini ‚Instanzen‘ und ‚Akteure‘ zusammenfassend als ‚Entitäten‘ bezeichnet. Es ist jedoch wichtig, die unterschiedlichen Semantiken weiterhin mitzudenken: So können Bezugnahmen auf Akteure – von Individuen bis Organisationen – aber auch auf Instanzen ohne Akteursstatus, etwa das Völkerrecht, erfolgen.

die im eigentlichen Sinne des Wortes *autorisieren* können. Die Autorisierung wird hingegen diskursiv verstanden: Es handelt sich dabei um solche Bezugnahmen, die die Legitimation fundieren. Die Frage, in welcher Form diese zur Legitimation eingesetzt werden, hängt auch davon ab, welche Aspekte damit diskursiv autorisiert werden sollen: So können Verweise auf übergeordnete Entitäten einer sachlich-rationalen Argumentation zuträglich sein, während Stimmen von Betroffenen eher der emotional-moralischen Stützung einer Legitimation dienen. Insbesondere der Einbezug der Perspektive der Betroffenen, der Glaubwürdigkeit für die Situation ‚vor Ort‘ generiert, überschneidet sich zudem mit einer emotionalen PROXIMISIERUNG, durch welche Betroffenheit ausgelöst werden kann – vor allem dann, wenn die Stimmen der Betroffenen durch direkte Zitate unmittelbar im Diskurs ‚hörbar‘ werden. Auf die konkreten Formen, mit denen eine Bezugnahme auf diese Entitäten erfolgt, wird im weiteren Verlauf zurückgekommen. Mit Bezugnahmen auf Autoritäten im oben beschriebenen Sinne kann einerseits also die Legitimation des gesamten Einsatzes unterstützt werden, andererseits können auch einzelne Aspekte des Einsatzes, etwa die Darstellung der Erreichung einzelner Teilziele, legitimiert werden.

Eine Autorisierung kann, wie bereits angedeutet, unter Verweis auf unterschiedliche Instanzen und Akteure erfolgen. Für eine übersichtlichere Gliederung dieser Entitäten wurden diese in drei Gruppen eingeteilt, die sich jedoch als eine Art Kontinuum verstehen lassen, auf dem Instanzen und Akteure verortet werden können. Zur Darstellung der verschiedenen Gruppen autorisierender Entitäten wurde eine vertikale Aufreihung vorgenommen, die nicht als wertende Hierarchie verstanden werden soll, sondern unterschiedliche Formen der Autorisierung auf einem Kontinuum zwischen erfahrungsbasierten Stimmen bis zu strukturell einflussreichen Entitäten verortet. Die drei ausgewiesenen Gruppen sind folglich nicht als geschlossene Einheiten, sondern als Orientierungspunkte zu verstehen. In einigen Fällen zeigt sich zudem, dass die Verortung von Akteuren abhängig von der diskursiven Rolle ist, die diesen gerade zugeschrieben wird. Im Folgenden werden die drei Gruppen zunächst in aller Kürze erläutert. Anschließend wird die legitimatorische Nutzung von Referenzen auf diese verschiedenen Gruppen im Detail erläutert und analytisch mit prototypischen Korpusauszügen fundiert.

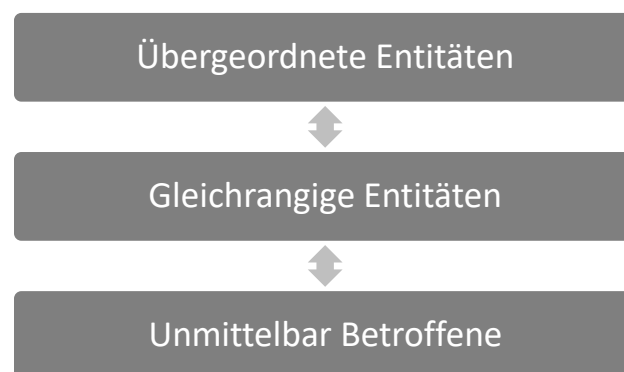


Abb. 7: Kontinuum der verschiedenen Gruppen autorisierender Entitäten (eigene Darstellung)

Unter *übergeordneten Entitäten* werden unter anderem *Instanzen* – beispielsweise Rechtsnormen – aber auch entsprechende *Akteure*, die tatsächlich im engeren Sinne autorisieren können – im vorliegenden Falle etwa der UN-Sicherheitsrat – verstanden. Ferner können auch *voices of expertises* als übergeordnete Instanzen (beispielsweise Studien) oder Akteure (Experten für ein bestimmtes Thema) angerufen werden. Hierbei handelt es sich um solche Entitäten, die allgemein anerkannt sind und die entweder durch ihre Expertise oder tatsächliche Möglichkeiten der Autorisierung eine diskursive Legitimation unterstützen können.

Als *gleichrangige Entitäten* werden vor allem andere, gleichrangige (politische) Akteure verstanden. Im vorliegenden Falle sind dies etwa andere Länder und/oder deren Politiker, aber auch Akteure aus der Eigengruppe im engen Sinne. Die Benennung als ‚gleichrangig‘ ergibt sich daraus, dass die Sprechergruppe – in diesem Fall also die Parlamentarier – auf dieser Ebene verortet wird. Mit Blick auf die Anordnung als Kontinuum wäre folglich der französische Präsident bereits etwas näher an der Gruppe der übergeordneten Entitäten zu verorten als beispielsweise ein gewöhnliches Parlamentsmitglied, da er über eine größere institutionell gegebene Autorität und Autorisierungsmöglichkeiten verfügt.

Die Gruppe der *unmittelbar Betroffenen* bezieht sich vor allem auf Entitäten mit Akteursstatus, die über Primärerfahrungen zu dem verhandelten Thema verfügen. Im vorliegenden Falle etwa die malische Bevölkerung; es sind jedoch auch Referenzen auf Einzelpersonen möglich. Die legitimatorische Wirkung ergibt sich hier vor allem aus deren persönlicher Involviertheit und der Erfahrungsbasiertheit ihrer Berichte, welche eine Legitimation stützen können. Hierbei ist der Begriff der Autorisierung nicht als eng gefasst zu verstehen.

Damit sich auf diese Entitäten zu legitimatorischen Zwecken gestützt werden kann, bedürfen diese einer gewissen Legitimität für den Bereich, in welchem sie die Argumentation absichern sollen. Mit Blick auf Rechtsnormen halten van Leeuwen/Wodak (1999: 104) fest, „that legal judgements are to a large extent legitimated by the authority of the law itself, as an autonomous institution which requires no anchoring in some overarching moral order.“ Auch wenn sich dieser Befund nicht ohne Weiteres auf politische Akteure übertragen lässt, so bleibt doch festzuhalten, dass die Wahrnehmung von Entitäten als Autoritäten grundsätzlich an Legitimitätszuschreibungen gekoppelt ist – unabhängig davon, ob diese diskursiv, institutionell und/oder sozio-politisch begründet sind. So ist anzunehmen, dass die Bezugnahme legitimatorisch umso wirksamer ist, je anerkannter die jeweilige Autorität ist (vgl. hierzu auch Martín Rojo/van Dijk 1997: 530). Dies lässt sich mit dem Gedanken der *voice*, im Sinne einer sozial regulierten Hörbarkeit im Diskurs (Spitzmüller/Warnke 2011: 61), verbinden. Diese ist nicht zuletzt auch an die Position gebunden, aus der heraus gesprochen wird. An dieser Stelle sei an die Ausführungen aus Kapitel 2.1.2 und 4.2.6 erinnert, in denen im Anschluss an Foucault (1969: 69, 1973: 76) festgehalten wurde, dass etwa das ärztliche Wort erst durch die Artikulation aus der spezifischen Sprecherposition heraus seine Legitimität erhalte. Mit Blick auf die vorliegenden Diskurse bedeutet dies, dass zur Absicherung der eigenen Argumentation insbesondere Entitäten herangezogen werden, die für den jeweiligen Bereich legitim sprechen können. Insofern muss

zwar die tatsächliche Legitimität von Autoritäten von dem diskursiven Verweis auf diese unterschieden werden, ist jedoch zumindest in Legitimationsdiskursen wiederum nicht von der sozio-politischen Komponente zu trennen. Legitime Sprecher für den politisch-rechtlichen Bereich sind folglich bestimmte Instanzen oder Akteure, die die notwendige Legitimität – gar Möglichkeit der tatsächlichen Autorisierung – besitzen. Mit Blick auf die Perspektive der Betroffenen scheinen hingegen insbesondere die geographische Nähe und Augenzeugenschaft ein Legitimitätskriterium zu sein.

Der legitimatorische Nutzen von Bezugnahmen auf autorisierende Entitäten ergibt sich vor allem aus der Möglichkeit, Schuldzuweisungen vorzunehmen, wenn sich die Handlung als fehlerhaft herausstellt, und sich somit auch vor potentieller Kritik zu schützen. Dabei sei insbesondere die Adressierung möglichst vieler Autoritäten der Legitimierung zuträglich, da sich Kritik an der Handlung dann auch an sämtliche genannte Akteure richten müsste (Martín Rojo/van Dijk 1997: 536).

Bevor nun – gegliedert nach den drei unterschiedlichen Gruppen – die Bezugnahmen auf autorisierende Entitäten für den Serval-Diskurs im Detail ausgeführt werden, soll zunächst noch darauf eingegangen werden, in welchen *Formen* diese Bezugnahmen erfolgen. Im vorliegenden Korpus ließen sich dahingehend drei verschiedene Formen ausmachen:

- (1) Von einer einfachen *referentiellen Nennung* von Entitäten,
- (2) über eine *vermittelte Darstellung* von Perspektiven,
- (3) bis zum direkten Einbezug *inszenierter Stimmen*.

Mit *referentieller Nennung* ist eine bloße Bezugnahme auf Entitäten gemeint, bei der keine Darstellung derer internen Perspektive erfolgt. Als prototypisches Phänomen im vorliegenden Diskurs lässt sich insbesondere die regelmäßige Bezugnahme auf Artikel 51 der UN-Charta hervorheben, die eine tatsächliche völkerrechtliche Grundlage der *Opération Serval* bildet, aber auch zur diskursiven Autorisierung genutzt wird.

Mit einer *vermittelten Darstellung* ist die Inkorporierung der Perspektiven autorisierender Entitäten gemeint, die jedoch in vermittelter Form geschieht – sei es über ein *storytelling* oder über Paraphrasierungen (vermeintlicher) Positionen dieser Entitäten. Unter *storytelling* wird die Schilderung persönlicher Erlebnisse – seien es die eigenen (autobiographisches *storytelling*) oder die von Dritten – und deren funktionale Einbindung in den Diskurs verstanden.

Unter der *inszenierten Stimme* wird die Einbindung einer subjektiven Perspektive mittels direkter Zitate verstanden. Dies ermöglicht eine „powerful incorporation of another person’s words as a whole distinctive voice, maintaining the ‚integrity and authenticity‘ of the other voice“ (Reyes 2011a: 23, vgl. auch van Dijk 1988: 87). Die legitimatorische Wirkung der Einbindung von Stimmen durch Zitate ergibt sich daraus, dass „[r]eports of what people have seen with their own eyes are taken to be closer to the truth than hearsay“ (van Dijk 1988: 86). Die

Einbindung wirkt – durch die authentische ‚Originalstimme‘ – wie eine unmittelbare Repräsentation der Akteure im Diskurs, ist jedoch ebenfalls eine diskursiv vermittelte Form, die – im Gegensatz zur als ‚vermittelte Darstellung‘ benannten Form der Bezugnahme – jedoch stärker die (vermeintliche) Subjektperspektive in den Vordergrund stellt.

Hieraus geht bereits hervor, dass in dieser Kategorie nur Entitäten mit Akteursstatus verortet wurden. Dabei ist zu beachten, dass die ‚Subjektperspektive‘ in der vorliegenden Arbeit als inszeniert verstanden wird, da es sich möglicherweise nicht um die tatsächliche Perspektive der Betroffenen handelt, sondern um einen Zuschnitt, der der eigenen Legitimierung dienlich ist und somit auch lückenhaft sein kann. Der tatsächliche Wahrheitsgehalt von Zitaten ist jedoch – wie van Dijk (1988: 87) festhält – weitestgehend irrelevant, da deren Einbezug „should merely suggest that they are true, hence their rhetorical function and effect.“ (van Dijk 1988 87).

Das autobiographische *storytelling* ist hierbei insofern als Sonderform der Autorisierung zu verstehen, als es den Einbezug der eigenen Perspektive als *personal voice* meint, während in allen anderen Kombinationen immer fremde Stimmen oder Perspektiven vom Sprecher im Sinne des Gedankens der Polyphonie ‚geliehen‘ werden. Eine eindeutige Zuordnung zu einer der Gruppen der autorisierenden Entitäten erscheint hierbei nur schwierig möglich, da sich der Sprecher je nach Ausgestaltung des Einbezugs seiner eigenen subjektiven Perspektive ebenso in seiner diskursiven Rolle als Politiker wie auch als unmittelbar Betroffener inszenieren kann. Auf diesen Aspekt wird später zurückgekommen.

Da zur Strukturierung der verschiedenen Formen der Autorisierung auch der Begriff der ‚Stimme‘ genutzt wird, soll dieser im Folgenden kurz eingeführt werden: Hierbei wird auf das in Kapitel 4.2.6 ausgeführte *voice*-Konzept im Sinne der *Polyphonie* zurückgegriffen. So können sich Sprecher im politischen Diskurs unterschiedlicher Stimmen bedienen, um ihre eigene Position zu untermauern (Reyes 2011a: 3). Der Einbezug solcher Stimmen kann ganz unterschiedlichen Zielsetzungen dienen, weshalb im Folgenden zwischen zwei Formen unterschieden werden soll: Zum einen Stimmen, mit denen die fachliche Fundierung und Glaubwürdigkeit der politischen Maßnahme unterstützt werden soll. Diese werden in der vorliegenden Arbeit im Anschluss an Reyes (2011b: 781) als *voices of expertise* bezeichnet. Zum anderen Stimmen, die Nähe zum im Diskurs verhandelten Gegenstand herstellen. Diese Stimmen, die es ermöglichen, eine subjektive Perspektive in den Diskurs zu bringen, werden in Anlehnung an Erll (2017: 196) als *personal voices* bezeichnet. Der Einsatz von *personal voices* hebt besonders stark die subjektive Perspektive hervor und wird folglich nicht für Referenzen auf übergeordnete Entitäten verwandt – hierzu werden hingegen eher *voices of expertise* eingesetzt. Diese *voices* können sowohl durch direkte Zitate, aber auch in paraphrasierter Form oder durch (autobiographisches) *storytelling* in den Diskurs eingebunden werden, sodass im Falle der letzteren beiden gerade nicht die Stimme hörbar, sondern nur die (vermeintliche) Perspektive sichtbar wird. Aus diesem Grund wurde die zweite Form der Bezugnahme als vermittelte *Darstel-*

lung benannt und der Begriff der Stimme hierbei außen vor gelassen. Nichtsdestoweniger wurden die Begrifflichkeiten der *personal voice* und der *voices of expertise* zur Kennzeichnung persönlicher und fachlicher Stimmen, beziehungsweise Perspektiven, aus der Fachliteratur übernommen. Relevant mit Blick auf die Form des Einbezugs von *voices* ist, dass diese nicht rein referentiell erfolgen können, da sich bei beiden Formen – sowohl den *voices of expertise* als auch den *personal voices* – die legitimierende Wirkung erst durch die Darlegung der spezifischen Perspektive entfaltet.

Als eine Sonderform der *personal voice* wird in der vorliegenden Arbeit das zuvor bereits erwähnte *autobiographische storytelling* gewertet: Hierbei vermischt sich die Rolle des Sprechers mit der Rolle eines Augenzeugen oder direkt Betroffenen – der Sprecher inszeniert hier also seine eigene Perspektive, die in narrativierter Form wiedergegeben wird.

Im Folgenden wird nun die genauer auf die Autorisierung durch Bezugnahmen auf **übergeordnete Entitäten** eingegangen: Diese werden entweder in Bezug auf ihre Entscheidungsbefugnis oder auf ihre Expertise (*voices of expertise*) als übergeordnet verstanden.

Graham et al. (2004: 201) sprechen mit Blick auf Entitäten mit Entscheidungsbefugnis auch von einer „legitimate power source.“²⁷⁸ Hierbei ist insbesondere hervorzuheben, dass es sich Graham et al. (2004: 201) zufolge um eine Entität handele, „that is external to the orator and which is presented as inherently good“. Diese positive Darstellung ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Instanz oder der Akteur überhaupt zur Autorisierung herangezogen werden kann. Wer als solche ‚legitime Machtquelle‘ im Sinne Grahams et al. (2004: 201) anerkannt wird, ist auch abhängig von Epoche und Ideologie: Während in mittelalterlichen Kreuzzugsreden, etwa der von Papst Urban II., unter anderem auf Gott²⁷⁹ referiert wurde (Graham et al. 2004: 203), hält Wengeler (2005b: 220) fest, dass sich „nach 1945 ganz neue Legitimationsinstanzen für das Führen und Sich-Beteiligen von und an Kriegen (einschließlich des Kalten)“ ergeben hätten und somit andere Instanzen oder Akteure in den Vordergrund gerückt seien – dies seien insbesondere internationale Übereinkünfte (z.B. Entscheidungen des UN-Sicherheitsrats oder die UN-Charta), aber auch durch Bündnisse oder in Staatenkoalitionen geschlossene Übereinkünfte. Dies lässt sich mit Blick auf das vorliegende Korpus bestätigen, in dem als autorisierende Entitäten im oben verstandenen Sinne insbesondere auf das Völkerrecht und die Vereinten Nationen mit ihren Organen verwiesen wurde.

In Bezug auf das vorliegende Thema der Militäreinsätze lässt sich festhalten, dass übergeordnete Entitäten wie das Völkerrecht und der UN-Sicherheitsrat (in Form von Resolutionen) auch

²⁷⁸ An dieser Stelle lässt sich auch eine Verbindung zum *bellum-iustum*- Kriterium der *auctoritas principis* ziehen (siehe hierzu Kapitel 8.2.2.6).

²⁷⁹ In heutigen *justification speeches* mitteleuropäischer Politiker sind religiöse Bezüge hingegen kaum mehr zu finden (vgl. auch Wengeler 2005b: 226) und wurden – wie zuvor dargelegt – durch Bezüge auf weltliche Entitäten wie beispielweise die Vereinten Nationen abgelöst. Dies gestaltet sich in anderen Regionen der Welt deutlich anders. So hält Wengeler (2005b: 226) ebenso fest, dass in US-amerikanischen Diskursen weiterhin religiöse Bezüge erfolgen (vgl. hierzu auch siehe Lazar/Lazar 2008: 236, Johnson 2012: 349 f.).

eine *tatsächliche* Autorisierung von Handlungen vornehmen können. Damit sind sie zugleich aber auch eine machtvolle diskursive Legitimationsressource, da bereits der Verweis auf diese – unabhängig von der tatsächlichen rechtlichen Fundierung – den Anschein einer Legalität erzeugen und somit legitimierend wirken kann.²⁸⁰ Somit lässt sich der diskursive Verweis auf das Völkerrecht und die Vereinten Nationen als Versuch der Aufwertung und Fundierung der eigenen Position konstatieren. Dies wird interessanterweise sogar im Serval-Diskurs reflektiert:

C'est une question fondamentale, car le ‚label‘ ONU est le seul à pouvoir nous donner la légitimité et la reconnaissance nécessaires aux yeux de la communauté internationale. (S II)

Durch die Bezeichnung der Vereinten Nationen als *label* wird eine metasprachliche Perspektive eingenommen und die Möglichkeit der Herstellung von Anerkennung und Legitimität in der internationalen Staatengemeinschaft durch Verweise auf diese Instanz konstatiert.

Wie bereits zuvor festgehalten, zeigte sich im Serval-Diskurs insbesondere eine Bezugnahme auf *unpersönliche* übergeordnete Entitäten. Hierbei dominiert vor allem die Bezugnahme auf die Intervention auf Einladung und deren Verortung im Recht auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta, mit denen fortlaufend die Legalität des eigenen Handelns proklamiert wird:

La légalité de cette intervention est fondée. Le droit de légitime défense est reconnu par l'article 51 de la charte de l'ONU qui permet à un État confronté à une agression de demander l'assistance militaire d'un autre État. Sa légitimité, concept plus subjectif il est vrai, est également établie. (AN I)

Im vorliegenden Ausschnitt zeigen sich gleich mehrere der zuvor angesprochenen Entitäten: So wird das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der UN-Charta benannt und durch das evaluative Adjektiv *légitime* zudem positiv und bestärkend bewertet. Innerhalb dieses Selbstverteidigungsrechts wird auch die Intervention auf Einladung verortet, deren Legitimität ebenso hervorgehoben wird.

Dieser Auszug ist prototypisch für zahlreiche weitere Segmente, in denen explizit die Legalität und Legitimität der Maßnahme proklamiert und zudem auf entsprechende völkerrechtliche Grundlagen abgehoben wird. So wurde in zahlreichen Segmenten auf die Intervention auf Einladung abgehoben und dabei auch mehrfach direkt auf Artikel 51 der UN-Charta Bezug genommen. Diese beiden Referenzen treten in zahlreichen Segmenten auch kombiniert auf, wie

²⁸⁰ Mit Blick auf konkrete Fallbeispiele – etwa die Einsätze im Kosovo oder im Irak – zeigt sich jedoch auch, dass eine tatsächliche Legalität keine *conditio sine qua non* für die Rechtfertigung von Militäreinsätzen zu sein scheint. Insofern ist Martín Rojo/van Dijk (1997: 534) zu widersprechen, welche schreiben, dass „the crucial condition of the political legitimation of official practices is that these are legal.“ Allerdings muss an dieser Stelle auch festgehalten werden, dass der Beitrag von Martín Rojo/van Dijk noch vor den einschneidenden Einsätzen im Kosovo und im Irak erschien. Diese veränderten den Diskurs und das Sagbare nachhaltig. Mit Blick auf Anschlussforschungen wäre es interessant, mehrere Legitimationsdiskurse zu verschiedenen Einsätzen mit unterschiedlich stark anerkannter Legalität zu untersuchen und zu prüfen, ob im Falle einer geringeren Legalität beziehungsweise keiner legalen Grundlage häufiger oder seltener auf das Völkerrecht und die Vereinten Nationen referiert wird als bei eindeutig als legal bewerteten Einsätzen.

etwa im obenstehenden Auszug. Zudem zeigt sich im Korpus die Verwendung selbstlegitimierender Lexik – insbesondere in Form der Lexeme *légalité* und *légitimité*, die ebenfalls im obenstehenden Korpusauszug verwendet werden. Auf diesen Aspekt wird aufgrund der damit verbundenen rationalisierenden Wirkung in Kapitel 8.3.3.2 zurückgekommen.

Wenngleich in der vorliegenden Arbeit kein diachroner Vergleich vorgenommen wurde, zeigte sich im Zuge der Auswertung ein interessanter Befund: So wurde – mit der Ausnahme einer Nennung – jeweils nur in der ersten Debatte der beiden Kammern auf Artikel 51 verwiesen. Dahingegen wurde das Vorhandensein von Legalität und Legitimität auch in späteren Debatten weiterhin bestärkt sowie auf die Intervention auf Einladung verwiesen. Die Auslassung der völkerrechtlichen Basis für die Intervention auf Einladung kann sich die Verfasserin nur dadurch erklären, dass hinreichend wenig Kritik an einer etwaigen Völkerrechtswidrigkeit der Intervention auf Einladung geübt wurde und deshalb der Verweis auf diese Autorität als nicht mehr notwendig angesehen wurde. Dass hingegen weiterhin so persistent auf die Intervention auf Einladung verwiesen wird, könnte mit dem Versuch zusammenhängen, den Einsatz als nicht-eigeninitiativ rahmen zu wollen und somit einer Kritik des Neokolonialismus entgegenzutreten.

Neben den zahlreichen Verweisen auf unpersönliche übergeordnete Entitäten finden sich auch konkrete Bezugnahmen auf einzelne Personen. Mit Blick auf die Kategorisierung als übergeordnet lassen sich im Korpus die Referenzen auf den UN-Generalsekretär Ban Ki-moon sowie auf den ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan finden. Neben der Bezugnahme auf die beiden Generalsekretäre finden sich zudem Referenzen auf den Philosophen Seneca, auf Victor Hugo²⁸¹ sowie auf Georges Clemenceau²⁸², die ebenfalls jeweils direkt zitiert wurden.²⁸³

Während Ban Ki-moon Teil eines autobiographischen *storytellings* ist, das später noch analysiert wird, erfolgt die Bezugnahme auf Kofi Annan hingegen mit einem direkten Zitat:

Comme le dit Kofi Annan : ‚Il n’y a pas de développement sans sécurité et de sécurité sans développement et il ne peut y avoir ni sécurité ni développement si les droits de l’homme ne sont pas respectés.‘ (S I)

Durch das Zitat wird Annans Stimme für die Legitimation der *Opération Serval* instrumentalisiert: So wird mit dem Zitat zunächst ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen Entwicklung und Sicherheit proklamiert. Im letzten Satz wird zusätzlich auf den Aspekt der Menschenrechte abgehoben und diese mit den anderen beiden Aspekten argumentativ verknüpft. Auf diese Weise wird eine dreigliedrige Legitimationskette konstruiert: So wird die Einhaltung der Menschenrechte als Voraussetzung für Sicherheit und Sicherheit als Voraussetzung für Entwicklung festgesetzt. Der Militäreinsatz erscheint innerhalb dieser Verkettung als

²⁸¹ Allerdings in seiner Rolle als Abgeordneter, nicht als Schriftsteller.

²⁸² Clemenceau war *Président du Conseil des ministres* zur Zeit des Ersten Weltkrieges.

²⁸³ Ferner wurde der malische Historiker und Schriftsteller Amadou Hampâté Bâ zitiert. Da dies jedoch nicht unmittelbar der Legitimierung der *Opération Serval* diene, wird hierauf nicht weiter eingegangen.

notwendige Maßnahme, um die durch terroristische Gruppen begangenen Menschenrechtsverletzungen durch die militärische Bekämpfung zu beenden, somit Sicherheit wiederherzustellen und dadurch schließlich die Voraussetzung für Entwicklung zu schaffen. Durch die geliehene Stimme Annans erscheint der Militäreinsatz jedoch nicht als eigennützige und interessegeleitete Handlung, sondern normativ geboten und in einen universellen Wertbezug eingebettet. Dies wird zudem durch Annans breite internationale Anerkennung als ehemaliger UN-Generalsekretär verstärkt.

Wie eingangs dargelegt, werden zur Autorisierung nicht nur übergeordnete autorisierende Entitäten mit tatsächlicher Entscheidungsbefugnis angeführt, sondern auch Expertenstimmen herangezogen, die in Bezug auf ihr *Wissen* als der Sprechergruppe übergeordnet verstanden werden können. Im Gegensatz zu den zuvor genannten autorisierenden Entitäten können die *voices of expertise* jedoch keine tatsächliche Autorisierung im Sinne einer Entscheidung vornehmen. Die legitimatorische Nutzbarkeit solcher *voices of expertise* ergibt sich hingegen aus deren fachlicher Expertise, wodurch diese als Legitimitätsquelle fungieren: Wie bereits zu Beginn dieses Unterkapitels festgehalten, lassen sich Maßnahmen durch den Einsatz von *voices of expertise* als „well-heeded, considered and rational“ (Reyes 2011b: 798) darstellen. Der Eindruck einer sorgfältig abgewogenen Entscheidung wird durch die Einbindung von Experten also gestärkt, da dadurch der Anschein entsteht, dass verschiedene fachliche Perspektiven zuvor berücksichtigt wurden. Darüber hinaus ermöglichen Verweise auf Experten auch die Externalisierung von Verantwortung. Wenn eine Entscheidung sich rückblickend als falsch oder nachteilig herausstellt, kann darauf verwiesen werden, dass auf die fachkundige Meinung von Experten gebaut wurde (Martín Rojo/van Dijk 1997: 536). Dieser Effekt der Verantwortungsabgabe lässt sich jedoch auch für Referenzen auf andere übergeordnete Entitäten festhalten.

Die Autorisierung durch *voices of expertise* muss jedoch nicht zwangsläufig direkt für die gesamte Maßnahme erfolgen, sondern kann sich auch auf einen spezifischen Teilbereich beziehen. Dies gilt insbesondere bei komplexen Phänomenen, die oftmals mehrere Wissensdomänen tangieren. Im nachfolgenden Auszug zeigt sich dies am Themenbereich Ernährungssicherheit:

Comme le rappelle l'Organisation des Nations unies pour l'alimentation et l'agriculture, la FAO, la sécheresse entraînée par le dérèglement climatique a réduit, en 2012, la production céréalière du Sahel de 26 % par rapport à l'année précédente. (S I)

Die hier zitierte *Food and Agriculture Organization of the United Nations* (FAO) kann als unpersönliche *voice of expertise* im weiten Sinne gesehen werden. Durch den Verweis auf die Verlautbarungen dieser Organisation lässt sich die defizitäre Darstellung Malis als Land der Krise(-n) stützen. Relevant ist auch die bereits beschriebene versachlichende Wirkung, die eine Referenz auf solche Experten(-gruppen) mit sich zieht. Darauf wird im nachfolgenden Unterkapitel zur *Rationalisierung* unter Rückgriff auf einen weiteren Korpusauszug, in dem auf das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge verwiesen wird, zurückgekommen.

Grundsätzlich lassen sich im Serval-Diskurs nur sehr wenige explizite Verweise auf *voices of expertise* finden. Eine mögliche Interpretation wäre, dass die völkerrechtliche Autorisierung, die ebenfalls versachlichend wirkt, bereits stark genug ist, sodass es keiner weiteren externen Autorisierung bedarf.

Einen interessanten Fall stellt der nachfolgende Korpusauszug dar:

Le chef des armées l'a dit lui-même, les opérations ont été conduites avec une technicité et une prouesse admirables. (AN III)

In diesem Auszug wird der Präsident, allerdings in seiner diskursiven Rolle als Oberbefehlshaber der Streitkräfte, paraphrasiert und mit dessen Perspektive konstatiert, dass der Einsatz „avec une technicité et une prouesse admirables“ verlaufen sei. Damit wird einerseits – durch den Verweis auf die technische Finesse – der Militäreinsatz versachlicht und andererseits – durch die Betonung der *prouesse*, also des Könnens – implizit auch als erfolgreich bewertet. Dass der Präsident in einer anderen diskursiven Rolle adressiert wird, zeugt vom Versuch, dessen Perspektive als *voice of expertise* zu kennzeichnen und ihr somit mehr Autorität in Bezug auf fachliche Fragen zuzuschreiben.

Eine eher schwierig auf dem entworfenen Kontinuum einzuordnende Entität sind *Sprichwörter*, die sich im Korpus insgesamt drei Mal finden ließen (siehe hierzu die Analyse in Kapitel 8.3.1.4). Diese tragen oftmals akkumulierte Lebensweisheiten in sich, die als eine Form alltagspraktischer Expertise – nicht jedoch als *voices of expertise* im engeren Sinne – gelten können, zumal auch diesen ein Akteursstatus fehlt. Mit Blick auf die Arbeiten von van Leeuwen ließe sich hier jedoch eine lose Verbindung zu dessen Kategorie der *mythopoesis* ziehen: Dabei werden in narrativierter Form Handlungen und ihre Konsequenzen dargelegt und als Vergleichsfolie genutzt, um entsprechende Schlussfolgerungen ableiten zu können (van Leeuwen 2008: 117 f.). An dieser Stelle lassen sich zudem die zuvor dargelegten Verweise auf Zitate berühmter Persönlichkeiten konzeptionell anschließen: Auch diese dienen als Vergleichsfolie zur Ableitung von Handlungsoptionen und deren Autorisierung durch die entsprechend gesellschaftlich anerkannte historische Persönlichkeit, die mit Ausnahme von Seneca auch institutionalisierte Autorität besaßen beziehungsweise besitzen.

In die Kategorie der **gleichrangigen Entitäten** sind insbesondere solche einzuordnen, die sich in Bezug auf die Entscheidungsbefugnis als der nationalen Ebene nicht-übergeordnet einstufen lassen. So sind dies etwa *Instanzen* wie die nationale Gesetzgebung, die im vorliegenden Diskurs etwa in Bezug auf die in Artikel 35 der Verfassung festgehaltene Parlamentsbeteiligung (siehe hierzu Kapitel 3.2.2.1) angeführt wird, aber auch *Akteure* wie einzelne Länder, deren Regierungen und Parlamentarier oder auch Politiker des eigenen Landes.

Mit Blick auf diese Ebene zeigt sich, dass insbesondere der französische Präsident äußerst frequent zur Autorisierung eingesetzt wird. Angesichts dessen verfassungsrechtlich verankerter Funktion als oberster Befehlshaber der Streitkräfte (siehe auch Kapitel 3.2.2.1) überrascht

diese Dominanz zunächst kaum. Neben dieser tatsächlichen politischen Befugnis zur Autorisierung von Militäreinsätzen kann durch die Bezugnahme auf den Präsidenten jedoch auch eine diskursive Autorisierung erfolgen und diesem damit Verantwortlichkeit zugeschrieben werden.

Die Bezugnahme auf Hollande zeigte sich im Serval-Diskurs in allen drei eingeführten Formen: Durch referentielle Nennungen mit anschließender Kontextualisierung wird darauf verwiesen, dass er es war, der den Einsatz befiehlt hat: „[...] le Président de la République décidait [...]“ (S II), „[...] sur ordre du Président de la République [...]“ (S I). Auch Hollandes Reaktion auf Malis Intervention auf Einladung wird dabei in vielen Fällen hervorgehoben (siehe den untenstehenden Korpusauszug) sowie teils auch explizit auf die oben erwähnte Funktion des Präsidenten abgehoben: „Le Président de la République, chef des armées“ (S II).

Neben den beiden vorangegangenen Formen finden sich zudem Einbindungen der Stimme Hollandes, wie im nachfolgenden Korpusauszug aufgezeigt werden soll:

Le 11 janvier dernier, le Président de la République décidait de répondre à l'appel au secours lancé par les dirigeants du Mali, dont l'ensemble du territoire menaçait de tomber sous l'emprise de groupes terroristes. Fallait-il rester sourds aux appels de nos amis maliens ? Fallait-il laisser Mopti, Sévaré et Bamako tomber aux mains des djihadistes ? Le Président de la République a immédiatement répondu : „Non !“. Fallait-il rester attentistes face au risque de voir le Mali devenir un sanctuaire pour le terrorisme ? Fallait-il accepter que ces terroristes menacent la stabilité de toute une région, et la sécurité de la France et de l'Europe ? (AN III)

Im Vergleich zu den direkten Einbindungen der zuvor genannten Persönlichkeiten wie unter anderem Seneca und Victor Hugo, denen jeweils ein ganzer Satz zugeschrieben wird, wird Hollande hier nur mit einem Wort zitiert. Ein ähnliches Vorgehen findet sich noch in weiteren Segmenten.²⁸⁴ Dies veranschaulicht den inszenierenden Charakter des Stimmeneinbezugs, da dieser vor allem die Subjektivität hervorhebt und weniger der Inhalt als die Form der Bezugnahme in diesem Fall relevant scheint.

Neben der Autorisierung durch den Einbezug der inszenierten Stimme des Präsidenten sowie dessen referentielle Nennung zu Beginn des Auszugs finden sich zudem weitere Aspekte, die zur Legitimation beitragen und die teilweise bereits in den vorigen Kapiteln angeschnitten wurden beziehungsweise auf die in den nachfolgenden Kapitel noch genauer eingegangen wird: So wird auch an dieser Stelle erneut die Intervention auf Einladung hervorgehoben – sogar zwei Mal: Einerseits durch referentielle Nennung zu Beginn („appel au secours“), andererseits durch die rhetorische Frage, ob der Präsident gegenüber dem Hilferuf der *amis maliens* hätte taub bleiben können, was zudem durch die gewählte Formulierung emotionalisierend wirkt. Auch Reyes (2011a: 99) selbst weist darauf hin, dass es beim Einbezug einer solchen „voice of

²⁸⁴ Zwei weitere Male mit „non“ im Sinne dieses Korpusauszugs sowie ein Mal mit „présent“ als Antwort auf die Frage nach der Intervention auf Einladung. Auf diesen letzten Auszug wird in Kapitel 8.3.3.2 genauer eingegangen.

someone needing help“ darum gehe, Emotionen hervorzurufen. Ferner erfolgt auch durch das possessive Personaldeiktikum *nos* sowie die Nomination *amis maliens* eine emotional-axiologische PROXIMISIERUNG der malischen politischen Klasse²⁸⁵ an die Eigengruppe. Die erneute Betonung der (vermeintlichen) Freundschaft und die gewählte Formulierung „rester sourds“ erzeugen eine Art moralische Verpflichtung des Eingreifens, die – durch die rhetorische Frage verstärkt – kaum Widerspruch duldet. Auch das verwendete Tempus in den rhetorischen Fragen ist aufschlussreich: So kann der Gebrauch des *imparfait* einerseits als Versuch der rückblickenden Legitimierung einer bereits getroffenen und durchgeführten Entscheidung gewertet werden. Andererseits kann dies mit Blick auf eine emotional-axiologische Annäherung jedoch auch als Versuch der Solidarisierung mit Mali und der Moralisierung eines hypothetischen Nichteingreifens, dem sich der Präsident – so die Darstellung – durch sein „non“ entschieden entgegenstellte, verstanden werden. Die Inszenierung von Hollandes Stimme dient hierbei auch der Betonung der Entschlossenheit des Präsidenten, die durch das Adverb *immédiatement* weiter verstärkt wird. Auch das Bedrohungsszenario dreier malischer Städte, das ebenfalls in Form einer rhetorischen Frage im *imparfait* formuliert wird und so als bereits durch den Einsatz abgewendet erscheint, trägt zur nachträglichen Legitimation des militärischen Eingreifens bei. Die rhetorische Frage verstärkt hier zudem die Darstellung des Eingreifens als scheinbar alternativlos und unterstreicht – durch den Verweis auf abgewendete Bedrohungsszenarien – dessen (vermeintliche) sachlich-rationale Begründung.

Eine potentielle, aber verhinderte Bedrohung wurde jedoch nicht nur für diese drei Städte, sondern mit den letzten beiden im *imparfait* formulierten rhetorischen Fragen auch für Mali, die gesamte Region und schließlich für Frankreich, gar Europa konstruiert. Hiermit findet sich also auch eine spatio-temporale PROXIMISIERUNG der Bedrohung durch das negative Zukunftsszenario eines (nun verhinderten) *spillovers*. Wie in Kapitel 7.1 dargelegt, ist dieses eines der wiederkehrenden inhaltlichen Muster in der Rechtfertigung des Einsatzes. Ebenso gilt dies für das proklamierte Ziel, die Bildung eines Rückzugsorts für Terroristen zu verhindern – auch dieser Aspekt findet sich im vorliegenden Auszug. Auffällig ist auf lexikalischer Ebene zudem die Verwendung des Demonstrativpronomens *ces* in der letzten rhetorischen Frage, durch welches eine deiktische Abgrenzung vorgenommen wird: Es verweist auf eine bereits zuvor sprachlich-diskursiv konstruierte konkrete (allerdings homogenisierte) Gruppe von Terroristen – das heißt, nicht irgendwelche Terroristen, sondern genau jene, denen diese starke Bedrohlichkeit zugeschrieben wurde. Darüber hinaus wird durch die Referenz auf die Konstruktion dieser Terroristen die im Diskurs hergestellte Dichotomie zwischen Eigen- und Feindgruppe verstärkt (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.2). Nicht zuletzt wird im Korpusauszug durch die Einbringung der drei großen Akteursgruppen auch die triadische Konstellation zwischen *villain*,

²⁸⁵ Dass nicht die gesamte Gruppe Mali in die Eigengruppe integriert wird, legt der Verweis auf die durch diese *amis maliens* ausgesprochene Intervention auf Einladung nahe, die seitens der politischen Führung Malis erfolgte.

victim und *hero* betont, die – wie insbesondere in 8.3.2 dargelegt – die Legitimation begünstigt.

Neben der Bezugnahme auf den Präsidenten, die primär der Autorisierung auf nationaler Ebene dient, lassen sich überdies Verweise auf die (vermeintliche) Zustimmung verschiedener Entitäten – über die internationale Gemeinschaft, Staatschefs anderer Länder oder auch die malische Bevölkerung selbst – finden:

Sa [intervention, Anm. L.S.] légitimité est également établie par le soutien quasi-unanime dont notre pays bénéficie de la part de la communauté internationale comme de la population du Mali [...]. (AN I)

Insbesondere die Formulierung *quasi-unanime* wirkt hierbei bekräftigend – ebenso wie die Bezugnahme auf die malische Bevölkerung als unmittelbar Betroffene, die eine moralische Autorisierung ermöglicht.²⁸⁶ Im nachfolgenden Auszug wird auf die Unterstützung der Staatschefs anderer Länder abgehoben:

[...] à Addis-Abeba, lors d'une grande conférence où la moitié des chefs d'État et de gouvernement qui sont intervenus ont fini leur intervention par un ‚Vive la France !‘ [...]. (AN II)

Dadurch, dass die Staatschefs undefiniert bleiben, ist unklar, ob es sich um direkt vom Einsatz betroffene Länder handelt, weshalb der Auszug möglicherweise zugleich auch in die Kategorie der Betroffenen eingeordnet werden könnte. Interessant ist auch hier die gewählte Form des Ausrufs „Vive la France !“, der sich zugleich auch als Ausdruck nationaler Identifikation der Eigengruppe und eventuell gar als implizite Referenz auf die Französische Revolution und damit einhergehenden Selbstattributionen werten lässt. Durch die Zuschreibung dieses Ausrufs als (vermeintliche) Akklamation der verschiedenen Staatschefs wird deren (vermeintliche) Zustimmung zum Einsatz der Eigengruppe emotional angenähert.

In Bezug auf die Referenz auf andere Staaten wäre auch deren argumentativer Einsatz im Sinne einer *authority of conformity* (van Leeuwen 2008: 109) denkbar, bei der das eigene Handeln durch das Handeln anderer – also aus einer Konformität, die auf kollektiv-konventionalisierten Handlungsmustern beruht – begründet wird. Dies lässt sich im Serval-Diskurs jedoch nicht beobachten, was nicht zuletzt daran liegen könnte, dass gleichrangige Akteure stark für ihr Nicht-handeln in dieser Angelegenheit kritisiert wurden und sich folglich aus deren Nicht-Handeln keine autorisierende Legitimation im eigentlichen Sinne ableiten ließ.

²⁸⁶ An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die malische Bevölkerung tatsächlich zu Beginn mehrheitlich dem Einsatz gewogen war (siehe Kapitel 3.2.1.3). Nichtsdestoweniger entfaltet auch die Referenz auf autorisierende Entitäten – ungeachtet der ontologischen Dimension – bereits eine diskursive Wirkung, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde.

Diese Zögerlichkeit wird jedoch ebenso legitimatorisch instrumentalisiert, etwa indem zu verstehen gegeben wird, dass Frankreich auch aufgrund des fehlenden Handelns anderer Staaten quasi zum Eingreifen gezwungen wurde:

L'option militaire n'avait rien d'inéluctable : elle n'est due qu'aux faiblesses et aux lenteurs de la communauté internationale [...]. (AN I)

In diesem Korpusauszug wird die Notwendigkeit des französischen Eingreifens als direkte Folge der konstatierten Schwäche und Langsamkeit der internationalen Gemeinschaft gerahmt und somit erneut das TINA-Argument bedient: Frankreich wollte nicht eingreifen, sah sich jedoch zu dieser (vermeintlich) alternativlosen Handlung aufgrund des Versagens anderer gezwungen. Durch diese ‚negative‘ Form der Autorisierung wird die Verantwortung für den Einsatz auf die internationale Staatengemeinschaft übertragen.

Ein wesentlicher Aspekt in der Legitimierung der *Opération Serval* ist zudem, und wie bereits mehrfach hervorgehoben, die sogenannte Intervention auf Einladung. Diese findet sich in zahlreichen Segmenten des Korpus, zumeist unter direkter Bezugnahme auf den malischen Übergangspräsidenten beziehungsweise die malischen Behörden. Dies ist insofern auffällig, als bereits die Referenz auf die Anwendung der Intervention auf Einladung hinreichend viel Legitimität schaffen würde, eine Bezugnahme auf Autoritäten die Darstellung jedoch verstärkt:

[...] il me paraît utile de préciser que, sans la demande du président malien, il ne nous était pas possible d'intervenir – que n'aurions-nous entendu, d'ailleurs, si nous étions intervenus ! (AN I)

In diesem Auszug wird sogar explizit hervorgehoben, dass der Einsatz nur aufgrund der Intervention auf Einladung möglich war. Mit dem Konditionalsatz nach dem Bindestrich wird zudem versucht, proaktiv dem Vorwurf des Neokolonialismus entgegenzutreten.

Im nachfolgenden Auszug wird hingegen der Übergangspräsident besonders hervorgehoben:

En effet, c'est le président par intérim de la République malienne, le professeur Traoré, qui a sollicité notre intervention militaire pour stopper l'avancée des djihadistes. (S I)

Traoré kommt in solchen Segmenten gar eine dreifache diskursive Rolle zu: So ist dieser in Bezug auf die Entscheidungsgewalt – die er in Form der Anfrage auf eine Intervention auf Einladung auch ausgeübt hat – Frankreich einerseits übergeordnet. Andererseits wird, insbesondere durch die im gesamten Korpus auftretende starke Betonung der (vermeintlichen) Freundschaft zwischen den beiden Ländern – die in den beiden obenstehenden Auszügen zwar nicht angeführt wird, aber trotzdem im Diskurs hinreichend präsent ist – auf den Präsidenten als gleichrangigen Akteur referiert. Nicht zuletzt ist der Präsident als malischer Bürger zugleich auch Teil der Gruppe der Betroffenen, Mali₂. Mit Blick auf die Frage der Autorisierung ist im obenstehenden Auszug überdies interessant, dass auf Traoré als *professeur* Bezug genommen wird. Dies lässt sich als Versuch interpretieren, dessen diskursive Legitimität durch den Verweis auf seine akademische Qualifikation zusätzlich zu untermauern. Dabei erscheint Frankreichs

Eingreifen durch die Hervorhebung der malischen Initiative als reaktiv und verdeckt somit potentielle neokoloniale Beweggründe.

Der Einbezug der **unmittelbar Betroffenen** zum Zwecke der Autorisierung erfolgte im vorliegenden Korpus – im Gegensatz zu den übergeordneten und gleichrangigen Entitäten – nicht durch bloße referentielle Nennung, sondern insbesondere durch Paraphrasen, seltener auch durch *storytelling* und durch direkte Zitate. Dass in der Bezugnahme auf Betroffene die vermittelte Darstellung und die Inszenierung der Stimme überwiegen, könnte darauf zurückzuführen sein, dass – wie zu Beginn erläutert – deren Einbezug eine andere Form der Autorisierung darstellt: So steht hierbei die stärker subjektzentrierte Perspektive und deren emotionalisierende Wirkung im Vordergrund. Dies ist jedoch stärker erklärungsbedürftig als etwa eine Autorisierung in rechtlicher Hinsicht, bei der bereits eine referentielle Nennung auf einen entsprechenden Rechtstext ausreichen kann.²⁸⁷

Mit Blick auf die Bezeichnung der Gruppe als ‚unmittelbar Betroffene‘ stellt sich die Frage, wer überhaupt als ‚betroffen‘ zu verstehen ist. Im engeren Sinne ist hiermit insbesondere die malische Bevölkerung gemeint. In einem weiteren Sinne können hier – mit Blick auf die Frage der diskursiven Autorisierung ‚von unten‘ – etwa auch Soldaten²⁸⁸ oder französische Staatsbürger, die sich im Sahel aufhalten, als Betroffene verstanden werden. Für die vorliegende Arbeit wurde Betroffenheit wie folgt definiert: Zur Gruppe der Betroffenen werden diejenigen gezählt, die als unmittelbare Augenzeugen der Lage vor Ort gelten können und somit über erfahrungsbasiertes Wissen verfügen. Das legitime Sprechen dieser Akteure resultiert also aus deren Betroffenheit beziehungsweise Zeugenschaft.

Die Einbindung der Perspektive von Betroffenen kann dabei „zu einer personalisierten, konkreten und damit authentischen Sicht bei[tragen]. Als Glaubwürdigkeitsressource – und damit als Exemplum – stellen sie Sachverhalte und Emotionen dar und benennen sie nicht nur“ (Michel/Pfurtscheller 2021: 274 f., vgl. auch Girnth/Burggraf 2019: 117).

Aus diesem Grund ist die Einbindung von Betroffenen in vielen Fällen als Einbezug von *personal voices* zu verstehen. Ausnahmen sind hierbei Verweise auf anonyme Kollektive, etwa auf das malische Volk, da hierbei die individuellen, identifizierbaren Stimmen oder Perspektiven fehlen. Aufgrund der großen Relevanz der *personal voices* für den Einbezug der Gruppe der unmittelbar Betroffenen wird zunächst auf diesen Aspekt eingegangen, bevor schließlich auf den Einbezug von Kollektiven eingegangen wird.

Wie bereits zuvor hervorgehoben, werden *personal voices* in der vorliegenden Arbeit nicht allein als Nutzung der Stimme im engeren Sinne, das heißt durch direkte Zitate, sondern auch

²⁸⁷ Zudem verfügen übergeordnete und teils auch gleichrangige Entitäten über einen entsprechenden sozio-politischen Status, sodass es keiner weiteren Erläuterung ihrer autorisierenden Wirkung bedarf.

²⁸⁸ Im vorliegenden Korpus lässt sich eine solche Bezugnahme auf Soldaten als Autoritäten jedoch nicht erkennen. Nichtsdestoweniger wird die Gruppe der Soldaten – wie in Kapitel 8.3.2 dargelegt werden konnte – in anderer Form zur Legitimation instrumentalisiert: durch Verweis auf deren Charaktereigenschaften.

als Einbezug subjektiv wirkender Perspektiven durch *storytelling* oder Paraphrasen verstanden. In der Einleitung des vorliegenden Unterkapitels wurde bereits darauf abgehoben, dass die Einbringung der eigenen Perspektive der Sprecher in der vorliegenden Arbeit als autobiographisches *storytelling* konzeptualisiert wird. Allen drei Formen des Einsatzes von *personal voices* gemein ist, dass sie das Vorhandensein von Primärerfahrungen der eingebrachten Perspektive suggerieren, die nachfolgend als *Zeugenschaft* benannt und in drei verschiedene Ausprägungen systematisiert wird und abgestuft nach dem Grad der Vermitteltheit dargestellt wird:

Vermittelte Zeugenschaft	<i>Storytelling</i> oder Paraphrasierungen, um die Perspektive von Betroffenen einzubeziehen
Geliehene Zeugenschaft	Nutzung direkter Zitate, um die Stimmen Betroffener einzubinden
Direkte Zeugenschaft	Autobiographisches <i>storytelling</i> des Sprechers (der jedoch nicht zwangsläufig unmittelbar Betroffener ist)

Tabelle 6: Übersicht über die Formen des Einsatzes von *personal voices*

Während sich die ersten beiden Zeilen der Tabelle folglich als Matrix der Überschneidung der Gruppe der unmittelbar Betroffenen mit den zwei stärker subjektorientierten Formen der Bezugnahme – *storytelling*/Paraphrasierungen und direkte Zitate – verstehen lassen, bezieht sich die dritte Zeile auf die Überschneidung zwischen der Bezugnahme des Sprechers auf sich selbst und der Darstellung in Form eines *storytellings*. Auch hierbei wären theoretisch Inszenierungen von Selbstzitataten oder von Paraphrasierungen eigener Äußerungen denkbar, ließen sich im vorliegenden Korpus jedoch nicht beobachten. Die optische Abgrenzung in der Tabelle wurde vorgenommen, um hervorzuheben, dass in der letzten Form der Sprecher seine eigene Erlebensperspektive in den Diskurs einbringt.

Bevor nun auf den Einbezug der Betroffenen im Serval-Diskurs geblickt wird, soll zunächst noch einmal die Funktion der verschiedenen Formen betrachtet werden, die zum Einbezug der Gruppe der Betroffenen verwendet werden: Dies sind das *storytelling* und die Paraphrase als vermittelte Darstellung (mit unterschiedlich starkem Grad der Vermittlung) sowie die direkten Zitate als unmittelbarer Einbezug der als inszeniert verstandenen Stimme in den Diskurs.

Unter *storytelling* wird, wie eingangs dargelegt, die Einbindung persönlicher Erlebnisse – seien es die eigenen (autobiographisches *storytelling*) oder die von Dritten – verstanden, die in eine „sequenzielle Ordnung gebracht und so als scheinbar kohärenter Wirklichkeitsausschnitt dargestellt“ (Römer 2021: 283) werden. Im Gegensatz zu van Leeuwens (2008: 117 f.) Kategorie der *mythopoeisis* geht es hierbei jedoch um Geschichten, die einen Anspruch auf Faktizität erheben und – im Gegensatz zu den *moral* und *cautionary tales* – nicht vorrangig Konsequenzen veranschaulichen, wiewohl auch den im vorliegenden Korpus eingebrachten ‚Geschichten‘

eine implizit moralische Dimension innewohnt – etwa ein *storytelling* über eine Geiselnahme, auf das noch zurückgekommen wird. Dem *storytelling* kommen dabei ähnliche Funktionen zu wie dem Einsatz der *personal voices*: Sie können beispielsweise genutzt werden, um Einzelschicksale darzustellen. Es ist anzunehmen, dass dies insofern der Legitimation zuträglich ist, als das Leid einer anonymen Masse an Menschen wenig Emotionen weckt, während man sich als Rezipient mit dem Schicksal Einzelner deutlich besser identifizieren kann, was wiederum Emotionen weckt, die der Legitimation zuträglich sind. So hält Schwarz-Friesel (2013: 227) fest, dass „[d]ie Konfrontation mit einem identifizierbaren, konkret beschriebenen Individuum [...] eine wesentlich größere Einfühlung [ermöglicht] als mit einer anonym und generisch benannten Menge.“ Solche Perspektiven, Stimmen oder Erzählungen (*stories*) – beziehen sie sich auf eigene oder auch auf fremde Erlebnisse und Erinnerungen – werden also angeführt, um „als Beispiel oder Analogie für allgemeinere Schlüsse und Begründungen“ (Spieß 2021: 187) zu dienen und „der Ratio von Argumenten eine emotionale Ebene hinzufügen und so die persuasive Wirkmacht politischer Rhetorik erhöhen“ (Michel/Pfurtscheller 2021: 258). Dabei enthalten die Erzählungen „Positionierungen und Bewertungen zu und von Sachverhalten [und] stellen sozusagen Brücken zur Bewertung des in der Debatte“ (Spieß 2021: 199) Vorgebrachten dar. Das *storytelling* kann somit sowohl zur *Autorisierung* als auch zur *Emotionalisierung* beitragen.

Wie bereits konstatiert, wird die Gruppe der *unmittelbar Betroffenen* insbesondere durch Paraphrasen in den Diskurs eingebunden, mit welchen auf deren (vermeintliche) Zustimmung zum Einsatz abgehoben wird:

Hier, le ministre des affaires étrangères du Mali, M. Coulibaly, entendu par la commission des affaires étrangères, a remercié notre pays de façon émouvante et a récusé avec force les accusations de néocolonialisme, donnant pour preuve de la gratitude du peuple malien à l'égard de notre pays le fait que deux bébés nés dans le nord du Mali ont été baptisés Damien Boiteux.
(AN I)

In diesem Auszug wird der malische Außenminister paraphrasiert, welcher Frankreich *de façon émouvante* gedankt habe. Auch Coulibaly kommt hierbei einerseits die Rolle des Politikers und andererseits des Betroffenen zu. Somit erhält die Schilderung von dessen (vermeintlicher) Dankbarkeit sowohl aufgrund des Status Coulibalys als auch durch dessen Augenzeugenschaft Glaubwürdigkeit. Die anschließende Erwähnung, dass zwei Kinder auf den Namen Damien Boiteux²⁸⁹ getauft wurden, verstärkt die bereits durch die Lexik hervorgerufene Emotionalisierung und lässt den Einsatz als im Sinne der Bevölkerung erscheinen. Ferner wird hervorgehoben, dass Coulibaly etwaige Vorwürfe des Neokolonialismus *avec force* zurückgewiesen habe. Durch dessen Position als Betroffener wirkt die Negierung dieses Vorwurfs glaubhaft.

²⁸⁹ Damien Boiteux ist der erste in Mali gefallene französische Soldat.

Wie zuvor aufgezeigt, können autorisierende Akteure verschiedene diskursive Rollen einnehmen. Dies zeigt sich auch am nachfolgenden Korpusauszug:

Comme l'a souligné le président du Niger, M. Mahamadou Issoufou, ‚la misère est le terreau de toutes les rébellions et de tous les terrorismes.‘ (AN II)

Mit Blick auf die verschiedenen diskursiven Rollen lässt sich Issoufou sowohl in seiner Rolle als Präsident des Niger als auch als eine persönlich von der Instabilität des Sahels betroffene Person einordnen. Die legitimatorische Wirkung des Zitats ergibt sich also einerseits aus dem Entleihen der Stimme zur *Autorisierung* des (vermeintlich) Gesagten, andererseits aber auch aus dem Inhalt des Zitats: So stützt die Aussage, eine *misère* sei ein Nährboden für Aufstände und Terrorismus, die in Kapitel 7.1 herausgearbeiteten Teilziele der *Opération Serval* – etwa eine Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen oder die Abwendung einer „*crise alimentaire, humanitaire et sociale*“ (S II).

Interessanterweise lassen sich neben diesem Zitat Issoufous, der jedoch kein Malier ist, keinerlei Einbindungen der Betroffenen in Form direkter Zitate finden. Dies ist insofern verwunderlich, als – wie eingangs dargelegt – insbesondere über direkte Zitate eine starke Emotionalisierung erreicht werden kann. Dies zeigt sich auch am nachfolgenden Beispiel aus einer Rede Annalena Baerbocks zur deutschen Beteiligung am MINUSMA-Einsatz in Mali, die bereits in Kapitel 4.2.6 in Bezug auf die *personal voices* erwähnt wurde:

‚Wir schlafen nicht, wir haben Angst, weil wir kaum sicher sind, dass wir morgen noch auf den Markt gehen können.‘ ‚Wir schlafen nicht, wir haben Angst, weil unsere Kinder nicht mehr wirklich sicher zur Schule gehen können.‘ – Diese Frauen, diese Männer, diese Väter, diese Mütter fürchten sich vor terroristischen Schergen, die in den Dörfern in der dortigen Region Angst und Schrecken verbreiten. Wir haben gemeinsam die Menschen dort vor Ort gefragt: Was braucht ihr als Allerwichtigstes? – Die Antwort kam sofort: Sicherheit! Sicherheit! Sicherheit! – Und genau darum geht es bei diesem MINUSMA-Mandat. (Baerbock 2022)

Ohne diesen Auszug eingehender zu untersuchen – siehe hierzu Sommer (2025: 96 f.) – zeigt sich hieran, wie direkte Zitate zur Autorisierung einer Handlung unter Rückgriff auf die (vermeintliche) Sichtweise der Betroffenen eingesetzt werden können.

Ein ganz ähnliches Beispiel findet sich in einer Rede des US-Präsidenten Bush zum Militäreinsatz im Irak, in der dieser die Stimme eines anonymen Mannes nutzte, um den Militäreinsatz als „not as a selfinterested motive but as an altruist move“ (Reyes 2011a: 99) zu kennzeichnen: „A man in one Iraqi village said this to one of our soldiers: ‚I want my freedom. I don't want food or water. I just want my freedom.‘“ (Bush zit. n. Reyes 2011a: 99). Durch den Einbezug dieser Stimme erscheint die Maßnahme als „response[] to people's needs or demands instead of responses to personal interests“ (Reyes 2011a: 106). Interessant ist an dieser Stelle auch der sprachliche Aufbau: Ähnlich wie beim Baerbock-Zitat zeigt sich auch hier ein Parallelismus, der insbesondere das dadurch hervorgehobene Hochwertwort Freiheit bestärkt.

An den beiden Beispielen zeigt sich, wie durch den Einbezug solcher *personal voices* auch die (vermeintliche) Uneigennützigkeit hervorgehoben werden kann, auf die in Kapitel 8.3.3.3 in Bezug auf das Konzept des *altruism* erneut zurückgekommen wird. Zudem lässt sich durch den Einbezug direkter Zitate die emotionale Authentizität verstärken (Schwarz-Friesel 2013: 227, vgl. auch Reyes 2011a: 99).

Vergleicht man nun alle bisher vorgestellten Zitate, so wird deutlich, warum der direkte Einbezug dieser Stimmen als ‚inszeniert‘ bezeichnet wurde: Mit Ausnahme der direkten Wiedergabe von (bekannten) Sprüchen großer Persönlichkeiten – etwa von Seneca oder Victor Hugo – ist mit Blick auf die anderen Zitate denkbar, dass diese zumindest in Teilen fiktional sind. Gerade, wenn eine anonyme Masse – beim Baerbock-Beispiel etwa „die Menschen dort vor Ort“ – direkt zitiert wird, ist umso vorstellbarer, dass sich das Zitat möglicherweise auf eine Verdichtung von Erfahrungen der Sprecher mit dieser Gruppe gründet – dies lässt sich jedoch im Rahmen einer diskurslinguistischen Analyse nicht eruieren. Auch hier gilt jedoch, dass die tatsächliche Faktizität dieser Zitate weniger relevant ist als die Form, die suggeriert, dass Betroffene im Diskurs zu Wort kommen und die Handlung somit ‚von unten‘ autorisiert wird. Hieran wird nun noch einmal deutlich, warum die fehlenden direkten Zitate von Betroffenen im Serval-Diskurs verwundern.

Ein *storytelling*, das Betroffene²⁹⁰ in den Diskurs einbindet, ließ sich im vorliegenden Korpus nur für ein Ereignis ausmachen: Erzählungen über eine Geiselnahme in Kamerun. Diese wird in mehreren Segmenten thematisiert, wie auch in den nachfolgenden beiden Auszügen:

L'odieux enlèvement au Cameroun, le 18 février, par le groupe Boko Haram, d'une famille française avec tous ses enfants en est une nouvelle illustration. (AN II)

[...] la libération des otages, M. Moulin-Fournier, son frère, son épouse et leurs quatre enfants, enlevés dans l'extrême nord de ce pays en février 2013 [...]. (AN III)

In beiden Fällen wird durch das *storytelling* ein Einzelschicksal aufgezeigt, das den Rezipienten mehr Identifikation und Einfühlung ermöglicht als die bloße referentielle Nennung unbestimmter Geiselnahmen, wie sie ebenfalls in zahlreicher Form im Korpus vorkommt. Insbesondere die Bezugnahme auf die Kinder als besonders schutzbedürftige Gruppe wirkt emotionalisierend und trägt dazu bei, das eigene Handeln als altruistisch motiviert und moralisch notwendig zu rahmen.²⁹¹ Im zweiten Auszug erfolgt zudem, durch die Nennung des Nachnamens sowie die konkrete Aufschlüsselung der Geiseln, eine stärkere Personalisierung als im ersten

²⁹⁰ Da es sich bei den Geiseln, die in den beiden Korpusauszügen thematisiert werden, jedoch um französische Staatsbürger handelt, ist der Begriff der Betroffenen hier in der weiten Definition zu verstehen, die auch bereits zu Beginn des Kapitels eingeführt wurde: Als Kriterium für die Einordnung als unmittelbar Betroffene wurde die Primärerfahrung festgelegt. Über eine solche ‚Erfahrung‘ mit terroristischen Gruppen, im vorliegenden Fall mit Boko Haram, verfügten die Geiseln. Als Betroffene im engeren Sinne lassen sich hingegen die Betroffenen aus der malischen Bevölkerung werten.

²⁹¹ Dies lässt sich mit Reyes (2011b: 801) grundsätzlich für den Einbezug von Gruppen wie „the poor, the innocent, the vulnerable“ festhalten und verdeutlicht auch das legitimatorische ‚Potential‘ einer als und hilflos konstruierten ‚Opfergruppe‘.

Auszug. Damit rückt nicht nur die individuelle Betroffenheit dieser Personen, sondern auch deren Subjektivität in den Vordergrund: Die Geiseln erscheinen nun nicht mehr als abstrakte Opfer, sondern als konkrete Menschen mit familiären Beziehungen, was sich als emotionale Proximisierung werten lässt und den Rezipienten eine größere Anschlussfähigkeit ermöglicht. Im ersten Auszug findet sich zudem die Charakterisierung der Geiselnahme als *odieux*, was erneut die Konstruktion der Feindgruppe als inhärent böse und barbarisch stärkt. Grundsätzlich lässt sich der Verweis auf diesen Vorfall als Generalisierung eines Kontakts mit der Feindgruppe werten, bei dem die Geiselnahme *pars pro toto* für die von dieser Gruppe ausgehende Gefahr steht. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Essentialisierung durch die Formulierung „en est une nouvelle illustration“ im ersten Auszug. Das Pronomen *en* bezieht sich hierbei auf die Prädikationen *violence* und *haine* im vorangegangenen Satz.²⁹²

In diesen beiden Auszügen bleibt die subjektive Perspektive der Betroffenen jedoch verborgen. Anders verhält es sich beim nachfolgenden Beispiel aus der Fachliteratur: „Every day a retired firefighter returns to Ground Zero, to feel closer to his two sons who died there.“ (Bush zit. n. Jackson 2005: 35). US-Präsident Bush nutzt hier die Geschichte eines Feuerwehrmanns, der zwar – im Gegensatz zur namentlich genannten Familie Moulin-Fournier – anonym bleibt, dessen subjektive Perspektive jedoch durch die Darstellung seines persönlichen Verlusts deutlich stärker hervortritt. Ein solch stark subjektiviertes *storytelling* lässt sich im Serval-Diskurs nicht finden.

Wie bereits angesprochen, lassen sich – mit Ausnahme des autobiographischen *storytellings*, auf das nachfolgend eingegangen wird – im Serval-Diskurs keine weiteren *stories* finden. Eine Einbindung von Einzelschicksalen der ‚Opfergruppe‘ als Betroffene im engen Sinne ließ sich folglich nicht beobachten – auch dies ist ob der potentiell emotionalisierenden Wirkung eher überraschend, schließt jedoch an die Beobachtung des nicht-erfolgten Einbezugs der malschen Bevölkerung in Form direkter Zitate an.

Auch die eigene Stimme kann im Sinne einer *personal voice* zur Legitimation genutzt werden. Hierbei können insbesondere eigene Erfahrungen oder Erinnerungen in narrativer Form eingebracht werden.²⁹³ Aus diesem Grund wird zur Kennzeichnung dieser Kategorie in der vorliegenden Arbeit auch vom *autobiographischen storytelling* gesprochen, um die bewusste Inszenierung subjektiver Erfahrungen und Erinnerungen konzeptuell zu fassen. Die legitimatorische Wirkung ergibt sich hierbei durch die (Augen-)Zeugenschaft des Sprechers im Sinne der Argumentation „I know because I was there“ (Reyes 2011b: 782), was van Dijk (1988: 86) als „ultimate warrant of truthfulness“ bezeichnet (vgl. auch Girnth/Burggraf 2019: 114).

²⁹² „Leur violence est sans frontières et leur haine sans limite“ (AN II). Für eine Analyse siehe Kapitel 7.3.

²⁹³ Wie bereits zu Beginn des Kapitels dargelegt, wäre auch eine Selbstreferentialität über Eigenzitate und Paraphrasen denkbar. Diese zeigten sich im vorliegenden Korpus jedoch nicht.

Ein solcher Einbezug der eigenen Erfahrungsperspektive kann auch mit deren Inszenierung als *voice of expertise* einhergehen, etwa durch die Referenz auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe, wie im nachfolgenden Beispiel: „I am a fireman myself“ (Reyes 2011b: 782). An dieser Stelle verschränken sich verschiedene diskursive Funktionen: So inszeniert sich der Sprecher einerseits als Experte, nutzt durch die Kennzeichnung seiner eigenen subjektiven Betroffenheit jedoch auch seine *personal voice*.

Im vorliegenden Korpus zeigte sich das autobiographische *storytelling* jedoch nicht durch die Inszenierung einer Zugehörigkeit der Sprecher zur Gruppe der unmittelbar Betroffenen, sondern vor allem durch die Inkorporierung derer (vermeintlichen) Sichtweise. Hierbei ergibt sich eine doppelte Autorisierung: Einerseits durch die Erfahrungsperspektive des Sprechers, die durch die gewählte Form des autobiographischen *storytellings* in den Diskurs eingebracht wird und der sich somit in der diskursiven Rolle als *personal voice* präsentiert. Andererseits durch den Einbezug einer zweiten autorisierenden Entität, deren Perspektive in das *storytelling* eingebettet wird. Aufgrund dieser Doppelstruktur erweist sich die Verortung des autobiographischen *storytellings* auf dem Kontinuum zwischen betroffenen, gleichrangigen oder übergeordneten Entitäten als schwierig, da insgesamt drei Entitäten der Verortung dienen könnten: Der Sprecher in seinen beiden Rollen – als Sprecher (und somit Teil der Gruppe der gleichrangigen Entitäten) und als inszenierte *personal voice* (die etwa auch zur Gruppe der Betroffenen gehören könnte) – sowie eine weitere autorisierende Entität, die sowohl betroffen, gleichrangig als auch übergeordnet sein könnte. Da sich jedoch insbesondere beim Einbezug der Gruppe der unmittelbar Betroffenen eine starke Hervorhebung der Subjektivität findet – ein Merkmal, das auch dem autobiographischen *storytelling* zugeschrieben werden kann – wurde sich trotz der zuvor aufgezeigten Einschränkungen einer klaren Verortung für eine Einordnung in den vorliegenden Abschnitt entschieden.

Im nachfolgenden Korpusauszug zeigt sich ein solches autobiographisches *storytelling* sowie die damit verbundene Frage nach den verschiedenen Ebenen der Autorisierung:

Oui, j'ai été fier, et je sais que vous l'avez été aussi, de voir le peuple du Mali accueillir nos soldats avec des cris et des larmes de joie. Oui, j'ai compris que quelque chose d'historique se déroulait lorsque les drapeaux français et maliens se croisaient au passage du Président de la République lors de sa visite, le 2 février dernier. (AN III)

Der Sprecher offenbart hier durch seine *personal voice* zunächst seine subjektive Sicht – insbesondere seinen Stolz – auf den französischen Einsatz. Dieser Stolz, so suggeriert es der Einschub, wird innerhalb der Eigengruppe geteilt, was sich als impliziter Solidaritätsappell nach innen im Sinne Wenglers (2005b: 217) verstehen lässt. Nachfolgend betont der Sprecher be-

sonders die Zustimmung der malischen Bevölkerung, die sich in *cris* und *larmes de joie* äußere.²⁹⁴ Der durch den Sprecher vorgenommene Verweis auf die sich kreuzenden französischen und malischen Flaggen kann überdies als erneute Proklamation der (vermeintlich) freundschaftlichen Beziehungen beider Länder gedeutet werden. Unklar bleibt aufgrund der Infinitivkonstruktion „de voir“, ob der Sprecher selbst Zeuge war oder seine Einschätzung nur auf den nachfolgend geschilderten Erfahrungen Hollandes beruht.²⁹⁵ Aus diesem Grund lässt sich nicht konkret einordnen, ob es sich hierbei tatsächlich um ein *autobiographisches* storytelling handelt.

Mit Blick auf die Frage der Autorisierung ergibt sich im obenstehenden Auszug nicht nur eine doppelte, sondern gar eine dreigliederte Struktur: So referiert der Sprecher zunächst auf seine persönliche Perspektive, welche er jedoch in eine sequentielle Struktur einbettet, die auch den Besuch des Präsidenten in Mali umfasst, den der Sprecher ebenso erwähnt und somit auch die Perspektive des Präsidenten implizit inkorporiert. Durch diese bereits in vermittelter Form dargelegten Erlebnisse Hollandes bringt der Sprecher zudem die Perspektive der unmittelbar Betroffenen in den Diskurs ein. Die (vermeintliche) Zustimmung Malis, die durch die geschilderten Handlungen expliziert wird, dient der Legitimation des Einsatzes in moralischer Hinsicht. Das malische Volk wird hierbei in anonym-kollektivierter Form zur Autorisierung des Einsatzes in moralischer Hinsicht instrumentalisiert. Der Einbezug der Perspektive der Betroffenen lässt sich durch die beiden vorgeschalteten Perspektiven – die des Sprechers und die von Hollande – also als zweifach vermittelt verstehen.

Noch mehr Glaubwürdigkeit erhalten Schilderungen, wenn es sich hierbei um klar erkennbar eigene Erlebnisse oder Erinnerungen des Sprechers handelt, wie es im nachfolgenden Korpusauszug der Fall ist. Auch hierbei lässt sich wieder eine doppelte Autorisierung beobachten:

Sans vous révéler de grands secrets, je puis vous dire que M. Ban Ki-moon a pris la peine de m'appeler et nous avons eu une longue conversation téléphonique. Le secrétaire général des Nations unies a, je reprends ses termes, félicité la France pour sa gestion de la situation, parlant même de ‚feu vert‘, ce qui, vous en conviendrez, ne saurait être la marque d'un défaut de légalité internationale. (S I)

Der Sprecher nutzt in diesem Auszug seine eigenen Erfahrungen – ausgedrückt als Erinnerung an ein Telefonat – um die Stimme des UN-Generalsekretärs Ban Ki-moon in paraphrasierter Form – allerdings mit der Kennzeichnung, es seien *ses termes* – einzubringen: So habe dieser Frankreich für den Umgang mit der Situation gelobt und ‚grünes Licht‘ gegeben, wenngleich nicht näher spezifiziert wird, worauf sich das ‚grüne Licht‘ bezieht. Durch die nachfolgenden

²⁹⁴ In einem anderen Auszug ist gar in noch stärker emotionalisierender Weise von „larmes de bonheur d'une population enfin libérée“ (AN III) die Rede.

²⁹⁵ Eine ganz ähnliche Schilderung eben jenes Besuchs in Mali findet sich in einer Ansprache Hollandes, bei dieser im Rahmen eines autobiographischen *storytellings* darauf eingegangen wird, wie positiv er dort empfangen wurde. Eine entsprechende Analyse des von Hollande vorgenommenen autobiographischen *storytellings* seines Bamako-Besuchs, der hier narrativiert wird, findet sich in Sommer (2025: 94).

Ausführungen, lässt sich jedoch klar erkennen, dass damit auf die Frage der Legalität von Serval abgehoben wird: So wird aus der (vermeintlich) zustimmenden Haltung des UN-Generalsekretärs die Legalität der Maßnahme abgeleitet, was aus völkerrechtlicher Sicht jedoch nicht haltbar ist: So ergibt sich die Legalität eines Militäreinsatzes, wie in Kapitel 3.1.3.1 festgehalten, entweder aus dem in Artikel 51 der UN-Charta festgehaltenen Selbstverteidigungsrecht und der in diesem Rahmen zu verortenden Intervention auf Einladung oder durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrats, nicht jedoch durch die Meinung des UN-Generalsekretärs. Durch die explizite Betonung der (vermeintlich) wörtlichen Übernahme der Formulierungen Ban Ki-moons verleiht der Sprecher den Ausführungen zudem zusätzliche Glaubwürdigkeit.

Mit Blick auf den Aspekt des autobiographischen *storytellings* lässt sich überdies festhalten, dass dies durch die Nutzung der ‚eigenen‘ *personal voice* des Sprechers Nahbarkeit erzeugt. So lässt sich durch die Einbringung persönlicher Erfahrungen „eine gewisse Intimität“ (Girnth/Burggraf 2019: 116) und soziale Nähe zu den Rezipienten herstellen (Michel/Pfurtscheller 2021: 257). Überdies halten Girnth/Burggraf (2019: 116) mit Blick auf solche anekdotisch hervorgebrachten Erlebnisse fest, dass durch diese eine „emotionale Anteilnahme und Perspektivübernahme“ ermöglicht würde.

Ferner soll nicht unerwähnt bleiben, dass die ‚Zeugenschaft‘, die eingangs als Kriterium für die *personal voices* festgelegt wurde, in diesem Auszug ausschließlich für das geschilderte Telefonat, nicht für Aussagen Ban Ki-moons gilt.

An diesem Auszug zeigt sich erneut die Schwierigkeit der Einordnung des autobiographischen *storytellings* aufgrund der verschiedenen diskursiven Rollen: So hat der Sprecher Primärerfahrungen für sein Telefonat und kann insofern – durch den Einblick in seine Erlebnisse – eine gewisse Nahbarkeit und Authentizität erzeugen. Aus diesem Grund wurde der Auszug in den vorliegenden Abschnitt eingeordnet. Zugleich äußert sich der Sprecher aus seiner Rolle als Politiker heraus und verweist zudem auf den UN-Generalsekretär als übergeordnete Autorität.

Neben der Schilderung ganz persönlicher Erlebnisse können im Rahmen eines autobiographischen *storytellings* zudem auch individuelle Erinnerungen an kollektiv erinnerte Ereignisse eingesetzt werden, wie in Sommer (2025: 94 ff.) gezeigt werden konnte. Dies ließ sich im Korpus hingegen nicht beobachten.

Abschließend lassen sich mit Blick auf die drei verschiedenen Gruppen, über welche eine diskursive *Autorisierung* vorgenommen werden kann, folgende Schlussfolgerungen ziehen:

Auf *übergeordneter Ebene* ließen sich insbesondere referentielle Nennungen des Artikels 51 der UN-Charta sowie der Einbezug der Perspektiven oder Stimmen einzelner übergeordneter Akteure – etwa der beiden UN-Generalsekretäre sowie weiterer Persönlichkeiten – beobachten. Dabei wurden diese sowohl referentiell als auch durch die vermittelte Darstellung derer Paradigmen und Positionen als Autoritäten für eine völkerrechtliche oder sachliche Fundierung des Einsatzes genutzt. Wie eingangs bereits dargelegt, dienen solche Bezugnahmen auf

übergeordnete Instanzen also vornehmlich der Markierung des eigenen Handelns als rechtmäßig oder sachlich begründet – hierbei lässt sich eine starke Überschneidung zum Submechanismus der *Rationalisierung* erkennen. Zum anderen ließen sich einige wenige Bezugnahmen auf *voices of expertise* beobachten. Diese lassen sich in Bezug auf ihre Expertise als der Sprechergruppe übergeordnet verstehen. Durch eine Bezugnahme auf solche Instanzen oder Akteure wird der Maßnahme ebenfalls eine (vermeintlich) sachliche Grundlage gegeben (Reyes 2011b: 786).²⁹⁶ Da es ebenso ein Kennzeichen der *Rationalisierung* ist, dass Entscheidungen wohlüberlegt wirken (siehe hierzu Kapitel 8.3.3.2), verbinden sich bei den *voices of expertise* beide Submechanismen.

Auf der Ebene der *gleichrangigen Entitäten* wurde einerseits auf Akteure der Eigengruppe verwiesen, vor allem auf den französischen Präsidenten, dessen Stimme sowohl paraphrasiert als auch in Form direkter Zitate diskursiv zur Legitimation inszeniert wurde. Darüber hinaus wurden weitere politische Akteure, unter anderem auch aus dem Sahel, eingebunden, die vor allem der Darlegung (vermeintlicher) Zustimmung zum Einsatz dienten. Dabei wurde sich einerseits auf Kollektive wie die internationale Staatengemeinschaft oder die malische Regierung bezogen (letztere unter Betonung derer Initiative bei der Intervention auf Einladung), ebenso wurden aber auch (vermeintlich) subjektive Perspektiven im Sinne einer *personal voice* einbezogen. Den Politikern aus dem Sahel kommt dabei zudem eine zweite diskursive Rolle, die der unmittelbar Betroffenen, zu.

Mit Blick auf die Gruppe der *Betroffenen* muss zunächst an die Differenzierung dieser Gruppe erinnert werden: So können sowohl in einem engeren Sinne die malische Bevölkerung als auch in einem weiteren Sinne etwa französische Staatsbürger im Sahel als Betroffene gelten. Die malische Bevölkerung wird hierbei vor allem als Kollektiv adressiert und paraphrasiert im Hinblick auf ihre (vermeintliche) Zustimmung zum Einsatz eingebunden. Auffällig ist dabei, dass die malische Bevölkerung im vorliegenden Korpus nicht direkt mit eigener Stimme eingebunden wird, sondern immer perspektiviert und vermittelt. Dies überrascht insofern, als gerade direkte Zitate zur emotionalisierenden Legitimation des Einsatzes instrumentalisiert werden könnten. Französische Staatsbürger wurden hingegen durch das *storytelling* der Geiselnahme in Kamerun eingebunden. An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass für eine *Autorisierung* der Maßnahme durch die Gruppe der Betroffenen eine bloße referentielle Benennung nicht ausreicht, da die Autorisierung hierbei vor allem in emotionalisierender Hinsicht erfolgt und somit erklärungsbedürftig ist.

Um nun noch einmal auf das Verständnis von *voice* als Hörbarkeit im Diskurs zurückzukommen (siehe hierzu Kapitel 4.2.6), lässt sich festhalten, dass die malische Bevölkerung im Serval-Diskurs nicht direkt ‚gehört‘ wird – dies zeigt sich unter anderem auch durch die im Diskurs ausgemachten Leerstellen (siehe Kapitel 7.5). Kritisch angemerkt werden muss jedoch auch, dass

²⁹⁶ Hierbei ist anzumerken, dass selbst ‚sachliche‘ Gründe oftmals nicht zweifelsfrei und eindeutig sind. Andererseits ist – wie bereits in Kapitel 8.2.2.2 angemerkt – auch die Frage, wer als Experte gilt, hochgradig abhängig von der ideologischen Position des Sprechers.

Mali₂ selbst durch eine inszenierte stimmliche Repräsentation über direkte Zitate oder durch eine vermittelte Darstellung einzelner subjektiver Perspektiven nicht zwangsläufig ‚hörbar‘ würde: So ist es nicht allein die Frage, ob Betroffene zu Wort kommen, sondern auch in welcher Perspektivierung.

8.3.3.2 Rationalisierung

Unter dem Mechanismus der *Rationalisierung* wird der Versuch verstanden, eine politische Handlung als wohlüberlegt, sachlich begründet und vernünftig darzustellen und somit deren Notwendigkeit zu begründen. Hierbei handelt es sich um eine in demokratischen Kontexten übliche Praxis, politische Entscheidungen gegenüber dem Souverän zu erläutern. An dieser Stelle steht jedoch, wie bereits in Kapitel 2.1 dargelegt, die dabei vorgenommene diskursive Konstruktion im Vordergrund. So kann auch eine als illegitim bewertete Maßnahme als rational, notwendig, unausweichlich und im Rahmen des Wertekanons befindlich konstruiert werden. Kriterium für eine gelungene Legitimation ist, dass die Maßnahme von der Bevölkerung akzeptiert wird. Dies lässt sich jedoch mit einem diskursanalytischen Zugang nur äußerst bedingt herausarbeiten, etwa im Rahmen einer Medienanalyse. Für die Frage nach der tatsächlichen großflächigen Akzeptanz bräuchte es eine Rezeptionsstudie oder es müsste auf Ergebnisse von Meinungsforschungen zurückgegriffen werden. Die diskursive Konstruktion der Legitimierung einer Maßnahme ist von der tatsächlichen Bewertung zu trennen und im Gegensatz zu dieser auch einer Analyse zugänglich.

Trotz ihres sachlich-rationalen Anscheins liegen Rationalisierungen subkutan inhärent positiv konnotierte Werte der Eigengruppe zugrunde, die als Referenz für eine angemessene Handlung gelten (vgl. hierzu auch Reyes 2011b: 797 f., 804, van Dijk 1998: 256). Hierbei zeigt sich erneut die Verquickung von *Rationalisierung* und *Emotionalisierung*. So bleibt die affektive Dimension des Wertbezugs in der Rationalisierung zwar zumeist implizit, trägt jedoch als Grundlage der Bewertung der Angemessenheit von Handlungen wesentlich zur Legitimierung bei. Dies ist insbesondere bei Werten der Fall, die als universell markiert werden, da gegen solche Werte nur mit großem Aufwand und unter der Gefahr, im Diskurs diskreditiert zu werden, argumentiert werden kann. Legitimationen sind dabei nur wirksam, wenn die zugrundeliegenden Werte und Überzeugungen innerhalb der Gesellschaft mehrheitlich geteilt werden – fehlt diese Anschlussfähigkeit, verliert Legitimation ihre Wirkung. Eine Analyse von Legitimationen ist also zugleich immer auch eine länder- und kulturspezifische Untersuchung und gibt Aufschluss über die Werte und Überzeugungen einer Gesellschaft.²⁹⁷

An dieser Stelle sei zudem erneut an die in Kapitel 3.1.1.2 und 8.2.2.6 dargelegten *bellum iustum*-Kriterien der *causa iusta*, des zulässigen Kriegsgrunds, und *recta intentio*, der (moralisch)

²⁹⁷ Hierbei soll erneut darauf hingewiesen werden, dass Gesellschaften nicht homogen gedacht werden und sich die Aussagen immer auf den Teil der Gesellschaft beziehen, der Deutungshoheit besitzt.

rechten Absichten, erinnert. Interessant ist, dass im Serval-Diskurs an einer Stelle sogar die Kollokation *cause juste* verwendet wird: „Nous avons [...] la certitude que la France défend une cause juste“ (AN III). Ob dies ein absichtlicher, expliziter Bezug auf den *bellum iustum* ist, lässt sich jedoch nicht ermitteln.

Im Rahmen der Analyse des Serval-Diskurses konnten zwei wesentliche Dimensionen der *Rationalisierung* herausgearbeitet werden: Zunächst lässt sich – wie bereits dargelegt – eine sachliche Erklärung der (vermeintlichen) Notwendigkeit der Maßnahme als wesentliches Ziel der Rationalisierung festhalten. Im Korpus geschieht dies einerseits über die Nennung von Zielen des Militäreinsatzes sowie Problemen, die durch den Einsatz gelöst werden sollen. Dies schließt in Teilen an van Leeuwen (2008: 114) an, der ebenfalls unter anderem die Referenz auf Ziele (*goal orientation*) als möglichen Bestandteil rationalisierender Legitimationen nennt. Andererseits zeigen sich Versuche, die Maßnahme möglichst sachlich-rational wirken zu lassen. Dies umfasst etwa die Nutzung von Zahlen und Fakten, aber auch die im vorangegangenen Kapitel eingeführten *voices of expertise* als ‚glaubwürdige‘ Ressourcen für die Betonung einer (vermeintlichen) Faktizität. Der Verweis auf (vermeintliche) Fakten stützt dabei die Rahmung der Handlung als eine, die nicht im Affekt passiert, sondern wohlüberlegt und sachlich begründet, folglich rational, ist. Zur Stützung dieses Eindrucks können überdies, wie bereits in Kapitel 8.3.3.1 dargelegt, insbesondere übergeordnete Autoritäten herangezogen werden, um den Anschein der sachlichen Begründetheit zu stützen.

Entsprechend der beiden aufgezeigten Dimensionen werden die nachfolgenden Ausführungen einerseits in die Betrachtung der *inhaltlichen Dimension der Begründung* der (vermeintlichen) Notwendigkeit und andererseits in die *sprachlich-diskursive Darstellung* des Handelns als sachlich-rational gegliedert. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass die beiden Dimensionen in der Praxis kaum voneinander zu trennen sind, wie sich teils auch in den nachfolgenden Korpusauszügen zeigt.

Die Bildung der Kategorie der *inhaltlichen Begründung* resultiert aus der induktiven Auseinandersetzung mit dem Korpus, durch welche zahlreiche Verweise auf Zielsetzungen des Militäreinsatzes herausgearbeitet werden konnten. Die Darlegung von Zielen ist eng verknüpft mit einer Bewertung der Situation, im vorliegenden Fall insbesondere der aus Sicht der Intervenierenden in Mali vorherrschenden Probleme, die durch den Einsatz gelöst werden sollen. In vielen Fällen lassen sich die Darlegung von Zielen und Problemen nicht voneinander trennen, wie sich im nachfolgenden Auszug zeigt:

[...] cette intervention est dirigée contre les agresseurs extérieurs qui menaçaient l'intégrité territoriale et la souveraineté du pays. (AN II)

So weist die Formulierung „dirigée contre“ eindeutig ein Ziel des Einsatzes auf, während durch die Hervorhebung der Bedrohung der territorialen Integrität zugleich ein – im Serval-Diskurs immer wieder konstatiertes – Problem angeführt wird.

Als besonders häufig geäußert lassen sich im Diskurs vor allem jene drei Ziele identifizieren, die auch Hollande benennt (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.2.4 und Kapitel 7.1) – teils sogar unter expliziter Bezugnahme auf den Präsidenten: „Je dirai d'abord un mot sur les buts politiques de l'intervention. Le Président de la République en a défini trois“ (S I). Dabei handelt es sich um die folgenden Ziele:

- (1) Vormarsch der Terroristen stoppen und diese bekämpfen
- (2) Sicherung der Hauptstadt Bamako und Schutz französischer Staatsbürger
- (3) Wiederherstellung der territorialen Integrität Malis

Relevant für das vorliegende Erkenntnisinteresse ist, dass im Diskurs benannte Ziele, wie im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt wurde, regelmäßig mit einer diskursiven *Autorisierung* fundiert werden – sei es durch das Völkerrecht, aber auch durch den vermeintlichen Willen der Betroffenen. Letztere ermöglichen zudem eine *Emotionalisierung*, beziehungsweise *Moralisierung*, auf die im nachfolgenden Kapitel genauer eingegangen wird.

Da sich die vorliegende Arbeit im Gegensatz zu den in Kapitel 2.2 aufgeführten politologischen Arbeiten nicht mit den einzelnen *justification patterns*, sondern mit der Frage der sprachlich-diskursiven Dimension von Legitimationen auseinandersetzt, sollen solche inhaltlichen Begründungsmuster an dieser Stelle nicht weiter im Detail untersucht werden – mit Blick auf die bisher angebrachten und noch folgenden Korpusauszüge zeigt sich jedoch immer wieder deren gehäuftes Auftreten.

Wenngleich in der vorliegenden Arbeit keine diachrone Betrachtung der Debatten vorgenommen wurde, fiel dennoch auf, dass in den Debatten von April 2013, in denen es um die Verlängerung des Einsatzes ging, besonders betont wurde, dass zwei der drei großen Ziele bereits erreicht worden seien: So wird insbesondere darauf abgehoben, dass das Vorrücken der terroristischen Gruppen Richtung Süden verhindert und die Städte des Nordens befreit wurden (siehe hierzu Kapitel 3.2.2.4). In einigen Beiträgen wird zudem darauf eingegangen, dass Malis territoriale Integrität nun wiederhergestellt sei, etwa im nachfolgendem Korpusauszug: „C'est l'action militaire qui a permis au Mali de retrouver son intégrité territoriale“ (S I). Dies ist aus ontologischer Perspektive hingegen eher fraglich – wie zuvor dargestellt, spielt die tatsächliche Faktizität für die Frage der diskursiven Legitimation jedoch nur eine bedingte Rolle. Da sich die vorliegende Arbeit auf das Vorhaben konzentriert, Legitimationsprozesse auf einer Makroebene zu erklären, wurden diese interessanten Beobachtungen nicht weiter vertieft.

In Bezug auf die Frage der **sprachlich-diskursiven Darstellung** von Maßnahmen ließen sich im Korpus insbesondere zwei große Linien ausmachen: Einerseits der Versuch einer möglichst *sachlichen* Darstellung, bei welcher eine ‚nüchterne‘, sachbezogene Darstellungsweise im Vordergrund steht. Andererseits zeigen sich Versuche, das eigene Handeln als *rational* zu markieren – etwa unter Verweis auf logisches, zweckgerichtetes und begründetes Handeln, aber auch auf die Frage eines sorgfältigen – und somit nicht leichtsinnigen – Vorgehens. Wenngleich die

nachfolgenden Ausführungen entlang dieser beiden Linien strukturiert sind, soll die Einteilung nicht als Schematismus verstanden werden. In vielen Fällen lässt sich keine klare Zuordnung treffen – es handelt sich hierbei lediglich um einen Versuch der Strukturierung, der das Verständnis des komplexen Phänomens der Legitimation erleichtern soll (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Limitationen modellhafter Darstellungen in Kapitel 8.2).

Beim Versuch einer möglichst *sachlichen* Darstellung scheint es besonders wichtig, die (vermeintliche) Faktizität der Situation hervorzuheben, die zur Veranlassung der Maßnahme geführt hat. Dies dient van Dijk (2005: 88) zufolge vor allem dazu, „to signal truth and precision, and hence competence and credibility“. Zur Betonung einer solchen (vermeintlichen) Faktizität können, wie van Dijk (1988: 87 f., 2005: 87 f.) herausarbeitet, unter anderem Zahlen oder ‚Fakten‘ genutzt werden – hierauf wird im Folgenden noch zurückgekommen. Aber auch die im vorigen Kapitel diskutierte Referenz auf Autoritäten kann die Glaubwürdigkeit der Notwendigkeit einer Maßnahme verstärken – sowohl durch den Einbezug der (vermeintlichen) „evidence from close eyewitnesses“ (van Dijk 1988: 84), die in der vorliegenden Arbeit als *personal voices* bezeichnet werden, als auch durch „other reliable sources“ (van Dijk 1988: 84), worunter etwa übergeordnete Instanzen, aber auch *voices of expertise* fallen. Während der Einbezug von *personal voices* vor allem Glaubwürdigkeit für die Notwendigkeit einer Maßnahme schaffen kann – insbesondere, wenn es sich dabei um Betroffene handelt – lässt sich durch Entitäten mit Entscheidungsbefugnis vor allem ein neutraler, sachlicher Anschein erwecken. An dieser Stelle soll jedoch angemerkt werden, dass – wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt – beim Einsatz der *personal voices* zumeist die Adressierung der affektiven Dimension überwiegt. Hieran zeigt sich zudem erneut die Verwobenheit der drei Submechanismen der Plausibilisierung.

Eine Möglichkeit, der politischen Maßnahme einen sachlichen Anschein zu geben, ist der Einsatz von *Zahlen und ‚Fakten‘*. Insbesondere die Nutzung von Zahlen eignet sich für eine solche sachliche Rahmung, da diese van Dijk (1988: 84, 88, 2005: 87) zufolge Präzision, Exaktheit, Objektivität, Glaubwürdigkeit und Wahrheitsgehalt signalisieren. Dabei geht es allerdings weniger um die Genauigkeit der genannten Zahlen, sondern vor allem darum, *dass* Zahlen genannt werden (van Dijk 1988: 88). Hierbei zeigt sich auch eine Verbindung zur konstatierten Nachrangigkeit der ontologischen Dimension beim Einbezug autorisierender Entitäten.

Die Nutzung von Zahlen ließ sich auch im vorliegenden Korpus in hohem Maße beobachten: Besonders häufig wurde auf die Zahl der im Einsatz befindlichen Soldaten verwiesen,²⁹⁸ seltener auf französische Staatsbürger im Ausland, vor allem in Mali²⁹⁹, sowie auf Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Insbesondere der letzte Aspekt wird hierbei – wie in Kapitel 8.3.2 in Bezug

²⁹⁸ Hierbei wurden auch einzelne Länderkontingente angeführt, auf Aufstockungen und Reduktionen der Truppe eingegangen sowie weitere Einsätze, etwa der zu diesem Zeitpunkt in Planung befindliche UN-Einsatz, thematisiert.

²⁹⁹ In einigen Segmenten wurde sich teils auch grundsätzlich auf französische Staatsbürger im Ausland oder im Sahelraum beziehungsweise Westafrika bezogen.

auf die damit erstellte Legitimationskette ausgeführt (vgl. auch Sommer i. Dr. b) – zur Rechtfertigung des Einsatzes instrumentalisiert. Der Einsatz von Zahlen stützt die dabei konstatierte Tragweite der Problematik, auf diesen Aspekt wird noch zurückgekommen.

Durch die Nennung der Zahl französischer Staatsbürger in Mali wird implizit auch die Relevanz des von Präsident Hollande geäußerten zweiten Teilziels des Einsatzes, des Schutzes französischer Mitbürger im Ausland, untermauert und somit implizit auch zur Legitimation der gesamten Maßnahme beigetragen.

La question sécuritaire au Mali, où résident 6 000 de nos compatriotes, doit être suivie avec attention, d'autant que la vie de nos otages enlevés dans la région en dépend aussi. (S II)

Argumentativ wird der Verweis auf die Anzahl der französischen Staatsbürger in Mali³⁰⁰ mit der Problematik der Geiselnahmen verbunden, auf die bereits im letzten Kapitel eingegangen wurde. Da der Einsatz auch solche Handlungen der terroristischen Gruppen durch deren Bekämpfung langfristig unterbinden soll, sichert das französische Eingreifen – so die Fortführung dieser Argumentation – das Leben der in Mali und dem Sahel lebenden französischen Staatsbürger.

Im nachfolgenden Auszug findet sich gar eine explizite Legitimierung des Einsatzes durch den Verweis auf die Anzahl der im Ausland lebenden französischen Staatsbürger:

Cette décision, on le sait, a été soutenue par un vaste consensus politique en France : 6 000 Français et 1 000 Européens résident au Mali, 35 000 Français au bas mot au Sahel et 80 000 en Afrique de l'Ouest. Ce sont autant de raisons qui justifiaient l'intervention française. (AN III)

Die Behauptung, dass die bloße Präsenz französischer Staatsbürger in Westafrika den Militäreinsatz rechtfertige, beruht auf einer Setzung. Erst durch die politische Rahmung dieser Personen als schützenswert wird der Legitimationsgrund erschaffen, den sie zugleich zu begründen vorgibt: ein Grund, der nicht aus den Zahlen selbst resultiert, sondern durch deren Interpretation konstruiert wird. Auf den legitimatorischen Einsatz von Setzungen wird im nachfolgenden Abschnitt zurückgekommen.

Der legitimatorische Einsatz der Zahlen der Flüchtlinge und Vertriebenen soll am nachfolgenden Korpusauszug aufgezeigt werden:

Si certains ont encore un doute sur la légitimité de notre intervention, je les invite à lire le recensement du Haut commissariat aux réfugiés des Nations unies, qui dénombre déjà 250 000 personnes déplacées et 145 000 réfugiés : près de 400 000 Maliens du nord ont d'ores et déjà quitté leur pays ou leur village (AN I)

In diesem Auszug wird neben der Nennung der Zahlen auch auf deren Ursprung aus einer Erhebung des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen hingewiesen.

³⁰⁰ Dass hiermit die Anzahl der in Mali lebenden französischen Staatsbürger gemeint ist, ergibt sich zwar nicht aus dem obenstehenden Auszug, zeigt sich aber in der Gesamtschau, da auch in anderen Beiträgen die Zahl 6.000 genannt wird.

Diese Erhebung kann dabei als eine unpersönliche *voice of expertise* gelten, deren Glaubwürdigkeit durch den politischen Status und die Legitimität des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars verstärkt wird. Durch die Nennung der Zahlen, die von einer anerkannten Instanz stammen, werden zudem scheinbar objektive Fakten mit einer moralischen Perspektive verbunden: So erscheint in dieser Logik ein Eingreifen – angesichts der proklamierten Faktenlage – aus humanitären Gründen alternativlos. Interessant ist hierbei auch die Formulierung „[s]i certains ont encore un doute sur la légitimité de notre intervention“, die zugleich eine Setzung darstellt, da sie bereits voraussetzt, dass die Handlung legitim ist. An diesem Auszug zeigt sich zudem die bereits in Kapitel 8.3.2 aufgezeigte Nutzung der Thematik der Flüchtlinge und Vertriebenen zur Legitimation des Militäreinsatzes (siehe hierzu auch Sommer i. Dr. b).

Neben Zahlen können zur Legitimation auch (vermeintliche) *Fakten* eingesetzt werden. Diese stützen die Rahmung der Handlung als eine, die nicht im Affekt passiert, sondern wohlüberlegt und sachlich begründet ist. Um die Begründung glaubhaft zu machen, bedarf es aber ebenso der zuvor genannten *inhaltlichen* Ausführungen, etwa zum Ziel der Maßnahme oder den Problemen, die diese löst.

Hierbei soll jedoch ebenfalls angemerkt werden, dass das, was als Wahrheit und Faktum im Diskurs anerkannt wird, zumindest bis zu einem gewissen Grad einer sozialen Konstruktion unterworfen ist. Es geht also aus diskursiver Sicht hierbei – wie schon für den Einsatz autorisierender Entitäten festgehalten – weniger um die tatsächliche Faktizität als um eine „illusion of truth“ (van Dijk 1988: 86), wenngleich der Einsatz dieser ‚Fakten‘ glaubwürdig erscheinen muss (van Dijk 1988: 88). Exemplarisch lässt sich dies am bereits mehrfach in dieser Arbeit angeführten US-amerikanischen Diskurs um den Irak-Einsatz zeigen: Obgleich sich der Vorwurf, der Irak besäße Massenvernichtungswaffen, als falsch herausstellte, wurde dieser zunächst als vermeintlicher Fakt zur ‚erfolgreichen‘ Rechtfertigung des Einsatzes genutzt (Cap 2018: 441).

Neben Versuchen der möglichst sachlich-rationalen *Begründung* lassen sich in der Legitimation des Militäreinsatzes teilweise auch Setzungen finden. Durch eine ‚nüchterne‘ Darstellung, wie etwa im oben angeführten Auszug zur Anzahl französischer Staatsbürger im Ausland, wirken solche Setzungen zunächst sachlich, können jedoch eine moralische Komponente in sich tragen – insbesondere, wenn sie auf normativen Annahmen oder Werten gründen. Auch van Leeuwen (2008: 113) konstatiert dahingehend, dass „in the case of rationalization, morality remains oblique and submerged, even though no rationalization can function as legitimation without it.“ Gerade ihr sachlicher Anschein lässt diese Setzungen wie neutrale Tatsachen wirken, was ihre legitimierende Wirkung zusätzlich verstärkt. Dadurch, dass kontingente normative Setzungen als unhinterfragbar erscheinen, tragen diese zudem zur Stabilisierung epistemischer Ordnungen bei – einschließlich der mit ihnen verbundenen diskursiven Ein- und Auschlüsse.

Hierbei lässt sich nun eine Verbindung zum in Kapitel 8.3.2 eingeführten TINA-Argument (*There is no alternative*) ziehen. Die TINA-Logik beschreibt die Darstellung einer politischen

Entscheidung als alternativlos und baut somit auf Setzungen auf, die bestimmte Annahmen als gegeben voraussetzen. Dadurch bleiben alternative Handlungsoptionen entweder unsichtbar, weil sie im Diskurs gar nicht erst erwähnt werden, oder werden als undenkbar, gefährlich oder irrational delegitimiert. Dies zeigt sich auch im nachfolgenden Auszug:

[...] une intervention de nos forces armées était et demeure indispensable [...]. (AN I)

An dieser Stelle erfolgt die Setzung über die Verwendung des Adjektivs *indispensable*, das das militärische Eingreifen als alternativlos charakterisiert. Auch hier lässt sich also die beschriebene TINA-Logik erkennen: Die Notwendigkeit des Einsatzes wird argumentativ vorausgesetzt und andere Handlungsoptionen damit ausgeschlossen.

Setzungen finden sich jedoch auch in essentialisierender Form, wie etwa im nachfolgenden Auszug:

C'est la nature de l'ennemi [...]. (AN III)

Ogleich die Äußerung eine implizit normative Zuschreibung enthält, erzeugt sie durch die ihr inhärente Essentialisierung eine versachlichende Wirkung: So vermittelt sie den Anschein von Neutralität und Allgemeingültigkeit, ohne explizit moralisierend zu wirken.

Ähnlich wie bei diesem Auszug, bei dem eine Naturalisierung vorgenommen und die behauptete ‚Natur‘ des Feindes als unwidersprechbar gerahmt wird, findet sich auch im nachfolgenden Auszug eine naturalisierend-normalisierende Rahmung der Handlung:

Devons-nous rester seuls ? Naturellement pas ! Nous agissons dans le cadre strict de la légalité internationale, conformément à la Charte des Nations unies et à la résolution 2085. Cette intervention est tout sauf une ‚aventure‘ française ! Nous avons reçu le soutien, politique et pratique, de nombreux partenaires, du Conseil de sécurité, de l'Union européenne, de l'Union africaine, de la Communauté économique des États de l'Afrique de l'Ouest, la CEDEAO. (S I)

Durch die Verwendung des Adverbs *naturellement* wird suggeriert, dass Frankreich selbstverständlich im Rahmen des international anerkannten Rechtsrahmens agiert und der Einsatz somit als eine Art routinierte Praxis entdramatisiert. Insbesondere der Verweis auf gleich mehrere autorisierende Entitäten, allen voran die UN-Charta, erweckt den Anschein eines ‚gewöhnlichen‘, geregelten Verhaltens. An dieser Stelle lässt sich an die Kategorie der *normality* von Martín Rojo/van Dijk (1997: 537) anschließen, die konstatieren, dass gerade die Rahmung einer Maßnahme als „nothing special and nothing new“ deren wahrgenommene Legitimität steigern kann (vgl. hierzu auch van Leeuwen 2008: 111). Wenngleich im vorliegenden Korpus vorrangig auf die Dringlichkeit und Dramatik der Situation abgehoben wird (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.3.3), findet sich – wie in diesem Auszug – implizit auch immer wieder der Versuch, die Maßnahme als gewöhnlich und die ‚richtige‘ Art zu handeln zu rahmen.

Darüber hinaus wird im obenstehenden Korpusauszug erneut auf die breite Zustimmung verschiedenster Instanzen abgehoben. Hierbei lässt sich in gewisser Weise auch die *authority of conformity* van Leeuwens (2008: 109) anschließen, die davon ausgeht, dass die Legitimierung

über den Verweis auf Konformität erfolgt. Dieser versteht Konformität zwar als Verweis auf die Ausrichtung des eigenen Handelns am Handeln anderer – dies ließ sich im Serval-Diskurs, wie bereits erwähnt, nicht finden. Dennoch lässt sich Konformität im Hinblick auf die proklamierte einhellig positive Bewertung des Einsatzes feststellen. Auch dies kann bereits eine legitimierende Wirkung nach sich ziehen: „If we all agree about this, then alternative opinions are simply not credible and acceptable“ (Martín Rojo/van Dijk 1997: 537).

Interessant ist im Korpusauszug zudem die Formulierung, dass der Einsatz „tout sauf une ‚aventure‘ française“ sei. Hiermit wird – auch vor dem Panorama der breiten Unterstützung und der sprachlich-diskursiven Einbettung in einen internationalen Rechtsrahmen – versucht, der Kritik einer eigenmotivierten, neokolonialen Handlung entgegenzutreten.

Eine Normalisierung ließ sich im Serval-Diskurs auch in Form der Verwendung selbstlegitimierender Lexik finden:

[...] la décision du Président de la République de répondre favorablement à la demande d'assistance militaire du Mali [...] est une décision légale et légitime. (AN I)

In diesem Auszug wird der Militäreinsatz als regelgeleitete und angemessene Handlung innerhalb eines internationalen Rechtsrahmens dargestellt und somit als normgerecht inszeniert. Dazu trägt einerseits die Erwähnung der Intervention auf Einladung bei, auf welche der französische Präsident, der hier durch eine referentielle Nennung eingebunden wird, zustimmend reagiert habe. Andererseits fördert auch die bereits erwähnte selbstlegitimierende Lexik die Normalisierung: Die Adjektive *légale* und *légitime* rahmen die Entscheidung als rechtlich und moralisch abgesichert (vgl. auch Martín Rojo/van Dijk 1997: 536). So erscheint der Einsatz als routinemäßige, systemkonforme Reaktion innerhalb eines bestehenden normativen Systems. Im Korpus manifestiert sich diese argumentative Linie, wie bereits in Kapitel 8.3.3.1 erwähnt, besonders deutlich durch die wiederholte Verwendung der oben genannten beiden Lexeme (sowohl in substantivischer als auch adjektivischer Realisierung).

Zusammenfassend lässt sich mit Blick auf die selbstlegitimierende Lexik festhalten, dass diese im Sinne einer normalisierenden Setzung wirken, da bestimmte Zustände nicht begründet, sondern ontologisiert und somit als bereits gegeben behauptet werden.

Neben der Rahmung der Handlung als sachlich begründet, wird diese zudem als **rationale** Entscheidung präsentiert. Dazu beitragen kann etwa die Darstellung der Maßnahme als wohlüberlegt und sorgfältig geplant und demnach „neither rushed, nor taken lightly, and therefore [...] the right way to proceed“ (Reyes 2011b: 800, vgl. hierzu auch Martín Rojo/van Dijk 1997: 539). Denkbar ist hier der Verweis auf eine lange Entscheidungsfindung und/oder die Abwägung verschiedener Handlungsoptionen (Reyes 2011b: 799, 804). Ebenso kann jedoch auch das planvolle, zielgerichtete Handeln besonders betont werden. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Schnelligkeit der Truppenentsendung wird im Serval-Diskurs jedoch vor allem die Sorgfalt und Präzision betont – beispielsweise auch durch Charakterisierungen des Handelns des Militärs, etwa als besonders professionell (siehe hierzu Kapitel 8.3.2).

Im folgenden Korpusauszug zeigt sich dies sehr deutlich anhand der Prädikationen, die dem Handeln des Präsidenten zugeschrieben werden. Auffällig ist hierbei zudem die explizite Nutzung der Stimme des Präsidenten, der hier mit einem direkten Zitat in den Diskurs eingebunden wird. Eine ähnliche Nutzung der Stimme des Präsidenten durch ein direktes Zitat wurde bereits in Kapitel 8.3.3.1 unter dem Aspekt der Autorisierung dargelegt.

Dès l'appel de détresse du président malien, la France, par la voix de son président, a su répondre ‚présent !‘. Sans tergiversation, avec sang-froid, calme, détermination, le chef de l'État a fait preuve de sa capacité de décision et d'action en engageant nos forces armées pour aider le peuple malien et combattre les terroristes. (S I)

Neben der bereits im vorangegangenen Kapitel analysierten Nutzung der inszenierten Stimme Hollandes, die sich hier ebenfalls findet, werden dem Präsidenten gleich mehrere positive Eigenschaften zugeschrieben, die dessen Handeln als wohlüberlegt und planvoll (*sang-froid, calme*) und zielgerichtet (*sans tergiversation, avec détermination*) kennzeichnen. Unterstützt wird dies durch die Darstellung der Entschlossenheit seiner Handlungen durch die Formulierung, dass Hollande „a fait preuve de sa capacité de décision et d'action“. Insgesamt legen die beschriebenen Zuschreibungen nahe, dass es sich nicht um ein impulsives oder affektgesteuertes Handeln des Präsidenten, sondern um eine bewusste und mit Bedacht getroffene, zugleich jedoch zielgerichtete Reaktion handelte, die somit als rational erscheint.

Zudem wird hierbei durch die Formulierung „appel de détresse“, was sich in etwa als ‚Ruf der Verzweiflung‘ übersetzen lässt, erneut – und stark emotional aufgeladen – auf die Intervention auf Einladung referiert. Die Bezeichnung *détresse* unterstreicht dabei die Konstruktion Malis (im Sinne von Mali₂) als hilfsbedürftiges Opfer und rahmt Frankreichs Hilfe als eine Art moralische Pflicht (siehe hierzu auch Kapitel 8.3.3.3). Auch die bereits beschriebene Dichotomie zwischen der Eigen- und der Feindgruppe wird hierbei noch einmal durch die Nennung der Nominierung *terroristes* in Erinnerung gerufen und somit die gesamte triadische Akteursstruktur aktiviert, die den Eindruck bestärkt, ein militärisches Eingreifen sei alternativlos.

Um nun den Submechanismus der *Rationalisierung* in aller Kürze zusammenzufassen, lässt sich festhalten, dass einerseits eine glaubwürdige inhaltliche Begründung für die Maßnahme vonnöten ist. Diese muss zugleich, um möglichst plausibel zu wirken, als sachlich-rational präsentiert werden. Hierbei kann etwa die Präsentation (vermeintlich) objektiver Daten die Maßnahme als faktenbasiert erscheinen lassen. An dieser Stelle soll daran erinnert werden, dass es hierbei weniger auf die tatsächliche Richtigkeit der präsentierten Zahlen und ‚Fakten‘ im ontologischen Sinne als vielmehr auf deren Glaubwürdigkeit ankommt. Es können jedoch auch Setzungen vorgenommen und das Handeln als (einzig) ‚richtige‘ Art zu handeln gerahmt werden, sodass die Maßnahme alternativlos wirkt.

Verstärkt werden kann die *Rationalisierung*, wenn diese mit einer *Autorisierung* verbunden wird: etwa, wenn die Nennung von Zahlen oder ‚Fakten‘ durch eine *voice of expertise* oder eine Instanz, der Vertrauen und Glaubwürdigkeit geschenkt wird, geäußert oder unterstützt

wird (vgl. auch Reyes 2011b: 787). Der Einbezug der Perspektiven und Stimmen von Betroffenen dient hingegen eher einer Emotionalisierung.

Die Darstellung der „legal and careful nature“ einer Maßnahme stützt Martín Rojo/van Dijk (1997: 541) zufolge wiederum die positive Charakterisierung der Eigengruppe, die im Makro-mechanismus der DICHOTOMISIERUNG zum Tragen kommt. Durch die positiven Zuschreibungen wird zugleich auch die Handlung als solche positiv bewertet. Dies konnte bereits in Kapitel 7.1 für die im Diskurs vorgenommene Darstellung der *Opération Serval* herausgearbeitet werden.

8.3.3.3 Emotionalisierung

Neben der zuvor beschriebenen *Rationalisierung* scheint jedoch auch eine gewisse *Emotionalisierung* Gelingensbedingung für Legitimationen zu sein. Van Dijk (2005: 83 f.) hält dahingehend unter Bezugnahme auf den Militäreinsatz im Irak und dessen Legitimierung das Folgende fest:

Aznar, Bush and Blair know that most citizens — no more than they themselves — are not really worried in their daily life about what happens in Iraq or the Middle East, or about weapons of mass destruction, and maybe not even about lack of peace somewhere else in the world. Hence, to legitimate power policies and wars, it is essential to use the vague general concept that does matter for many people: feelings of (in)security.

Die Ausführungen van Dijks erinnern an das Zitat von Cap (2008: 30) zum Irak-Krieg, mit dem Kapitel 8 eingeleitet wurde: „[...] how to justify and legitimate the American involvement in military action in a far-away place, among a far-away people, of whom the American people knew little.“ Beiden Zitaten gemein ist die Frage, wie ein Ereignis, das außerhalb der „sensory evidence“ (van Dijk 1988: 124) der Rezipienten liegt, für diese als relevant inszeniert werden kann. Van Dijk (2005: 84) hält diesbezüglich fest, dass vor allem „feelings of (in)security“ entsprechende Betroffenheit auslösen können.

Im Hinblick auf ein solches Auslösen von Betroffenheit, das als grundlegender Bestandteil der Emotionalisierung ausgemacht wurde, ließen sich im Korpus zwei große Linien finden: So eignet sich einerseits die Konstruktion einer *Bedrohungslage für die Eigengruppe* zur Hervorrufung negativer Gefühle, insbesondere Angst³⁰¹ – dies schließt an die oben zitierten Ausführungen van Dijks (2005) an. Andererseits kann auch durch die Konstruktion einer *Bedrohungslage für die ‚Opfergruppe‘* eine Betroffenheit in emotionaler Hinsicht in Form von Mitgefühl mit dieser Gruppe ausgelöst werden. Beide Formen sorgen also dafür, dass sich die Eigengruppe ‚betroffen‘ fühlt – entweder in der eigenen Existenz durch eine drohende Gefahr oder emotional betroffen, etwa wenn eine andere Gruppe in Gefahr ist. Voraussetzung dafür, dass sich

³⁰¹ Hierbei sei an die Ausführungen in Kapitel 8.2.2.2 erinnert, in denen unter Bezugnahme auf Reyes (2011b: 790) festgehalten wurde, dass Angst eine der wirkungsvollsten Emotionen ist, um eine Reaktion beziehungsweise Handlungsbereitschaft bei den Rezipienten hervorzurufen.

die Rezipienten bedroht, und somit unmittelbar betroffen, fühlen, ist die Annäherung einer (vermeintlichen) Gefahr durch eine als gefährlich konstruierte Feindgruppe. Aus einer ähnlichen Logik heraus kann auch das Mitgefühl erst erzeugt werden, wenn die ‚Opfergruppe‘ axiologisch-emotional hinreichend angenähert wurde und diese zugleich hilflos erscheint. Das Auslösen einer solchen Betroffenheit in beiderlei Hinsicht wird insofern erst durch die zuvor analysierten binären Oppositionen ermöglicht (siehe Kapitel 8.3.2). Es lässt sich hierbei erkennen, dass sich an dieser Stelle Verschränkungen mit den beiden anderen Makromechanismen PROXIMISIERUNG und DICHOTOMISIERUNG auf tun.

Dass sich – trotz der Überschneidungen zur PROXIMISIERUNG – dazu entschieden wurde, die *Emotionalisierung* als eigenen Submechanismus abzubilden, liegt an der Relevanz, die Evokation von Emotionen nicht nur als Resultat der PROXIMISIERUNG zu betrachten, sondern als eigenständiges Teilziel von Legitimationen und als Komplement zur *Rationalisierung*. Hierbei sei an die eingangs gewählte Formulierung erinnert, dass *Rationalisierung* und *Emotionalisierung* als zwei Seiten einer Medaille verstanden werden: Ohne (vermeintlich) sachlich-rationale Grundlage wirkt eine Maßnahme möglicherweise unangebracht; ohne das Auslösen einer Betroffenheit mag es jedoch nicht hinreichend relevant für die Rezipienten sein, als dass sich Zustimmung für die Maßnahme generieren ließe.

Um nun auf das ausgemachte Ziel von Emotionalisierungen, Betroffenheit auszulösen, zurückzukommen, lässt sich festhalten, dass sich diesbezüglich im Serval-Diskurs insbesondere die nachfolgenden Aspekte zeigten: So spielt die Betonung der *Dringlichkeit* der Maßnahme, sowohl als Beitrag zur Konstruktion einer Bedrohung für die Eigen- als auch für die Fremdgruppe, eine wichtige Rolle. Ebenso zeigen sich Versuche der *Moralisierung*, die mit der Konstruktion einer humanitären Notwendigkeit eines Eingreifens und der Rahmung der eigenen Handlung als *altruistisch* einhergehen. Hierbei ergibt sich ein Zusammenspiel zwischen Rationalisierung und Emotionalisierung, wie auch bereits an einzelnen Korpusauszügen im vorangegangenen Kapitel herausgearbeitet wurde. Darüber hinaus lässt sich im Serval-Diskurs feststellen, dass insbesondere *historische Bezüge* zur Emotionalisierung beitragen.

Um nun auf den Aspekt der Herstellung von *Dringlichkeit* einzugehen, lässt sich festhalten, dass diese mit der Erzeugung eines Bedrohungsszenarios einhergeht.³⁰² Cap (2010: 5) folgend, kann dabei sowohl die Darstellung der Nähe (*proximity*) als auch die Darstellung der Unmittelbarkeit (*imminence*) einer Gefahr eine (vermeintliche) Dringlichkeit erzeugen – denn eine solche bevorstehende Bedrohung mündet in teleologischer Darstellung unweigerlich in der Katastrophe (vgl. auch Wengeler 2005b: 223) und rechtfertigt somit das (schnelle) Eingreifen, um dies zu verhindern.

³⁰² Auch an dieser Stelle soll noch einmal betont werden, dass sich die vorliegende Arbeit mit sprachlich-diskursiven Konstruktionen auseinandersetzt und nicht darüber urteilt, inwiefern sich die Situation tatsächlich als dringlich bewerten ließe.

Zuträglich ist hierbei auch eine PROXIMISIERUNG von Geschehnissen und die damit verbundene Rahmung, dass diese – wie einleitend herausgestellt – die Eigengruppe entweder unmittelbar zu betreffen scheinen (spatiale und/oder temporale PROXIMISIERUNG) oder betroffen machen (axiologisch-emotionale PROXIMISIERUNG). Durch eine solche Darstellung wird diskursiv eine Dringlichkeit erzeugt, die die Notwendigkeit eines (schnellen) Eingreifens plausibilisiert. Da in Kapitel 8.3.1 bereits zahlreiche Korpusauszüge präsentiert wurden, in denen die Nähe und Unmittelbarkeit der Bedrohung, sowohl für die Eigen- als auch die ‚Opfergruppe‘, konstruiert wird, wurde sich zur Vermeidung von Redundanzen dazu entschieden, an dieser Stelle keine weiteren Auszüge zur *Emotionalisierung* durch PROXIMISIERUNG anzuführen.

Eine Annäherung ist der Herstellung von Dringlichkeit zwar dienlich, jedoch keine zwingende Voraussetzung, wie sich am nachfolgenden Auszug zeigt:

Le danger est devant nos yeux lorsque nous nous engageons au Mali, pour mettre un terme à une menace terroriste. (AN III)

Die Darstellung der Gefahr als direkt vor den Augen befindlich stellt deren Unmittelbarkeit her. Spezifiziert wird diese konstatierte Gefahr durch die Erwähnung der *menace terroriste*, gegen die Frankreich vorgehe, wodurch diese für die Rezipienten erkennbar eingeordnet wird. Diese Rahmung wird zudem, wie eingangs ausgeführt, durch die dem Diskurs inhärente dichotome Akteurskonstellation begünstigt, die die bedrohlichen ‚Feinde‘ der Eigengruppe diametral entgegengesetzt. Durch die Formulierung „devant nos yeux“ wird zudem eine gewisse Form von Augenzeugenschaft suggeriert, welche die Glaubwürdigkeit verstärkt. Hierbei wird allerdings nur implizit durch den Verweis auf die handelnde Eigengruppe – ausgedrückt durch das Personalpronomen *nous* – deutlich, um wessen (vermeintliche) Augenzeugenschaft es sich hier handelt. Mit Blick auf die in Kapitel 8.3.3.1 dargestellten Formen von Zeugenschaft lässt sich diese somit als vermittelt einordnen. Im Gegensatz zu den in Kapitel 8.3.1 analysierten Segmenten, in denen die Gefahr der Eigengruppe spatial angenähert wird, kommt dieser Auszug, wie bereits erwähnt, ohne Proximisierung aus, was wiederum die Typologisierung der *Emotionalisierung* als eigene Kategorie bekräftigt. Die legitimierende Wirkung in emotionaler Hinsicht ergibt sich hierbei vor allem durch die gewählte Formulierung „devant nos yeux“, die Augenzeugenschaft für die Unmittelbarkeit der somit als nah dargestellten Gefahr sprachlich-diskursiv konstruiert und eine Dringlichkeit des Eingreifens suggeriert.

Während in Kapitel 8.3.3.2 festgehalten wurde, dass die Darstellung einer Maßnahme als wohlüberlegt die Legitimation stützt, wird hier nun konstatiert, dass diese zugleich als besonders dringlich erscheinen muss. Obgleich dies auf den ersten Blick widersprüchlich erscheint, lässt sich diese scheinbare Spannung auflösen: Martín Rojo/van Dijk (1997: 539) zeigen auf, dass auch eine Rahmung der Umstände als ernst und bedrohlich „does of course not give the authorities carte blanche to act as they please.“ Somit bedarf es also – trotz der Konstruktion einer Bedrohungslage für die Eigengruppe und einer daraus abgeleiteten Dringlichkeit – einer sprachlich-diskursiven Darstellung der Maßnahme als sorgfältig vorbereitet, um den Vorwurf eines unüberlegten, vorschnellen Handelns präventiv zu entkräftigen.

Dringlichkeit kann neben einer Darstellung von Nähe und Unmittelbarkeit auch lexikalisch erzeugt werden, etwa ganz explizit durch die Verwendung des Lexems *urgent*, wie in den nachfolgenden beiden Auszügen:

Nous sommes présents au Mali [...], parce qu'il y a urgence, et nous allons apporter tout notre soutien à ce pays. (S I)

Die Dringlichkeit wird hierbei in expliziter lexikalischer Hervorhebung als Grund der französischen militärischen Präsenz in Mali angeführt. Ferner wird durch die Zusicherung der vollen Unterstützung eine Form der Solidarität mit dem Land ausgedrückt, die emotionale Verbindung herstellt und damit zugleich auch eine moralische Verpflichtung des Eingreifens nahelegt.

L'opération Serval a été engagée pour répondre à l'urgence, préserver l'existence de l'État malien. (AN I)

In diesem Auszug wird die Dringlichkeit ebenfalls durch das Lexem *urgence* ausgedrückt und argumentativ mit der Sicherung der Existenz des malischen Staats verbunden. Hierbei tritt klar die emotionalisierende Komponente hervor, die sich aus der Sorge eines Eintretens des implizit dargelegten negativen Zukunftsszenarios – der Vernichtung der Existenz des malischen Staates – ergibt.

Neben *urgent* können jedoch auch weitere Lexeme wie *immédiat*, *nécessaire* oder *inévitabile* (teilweise auch substantivisch realisiert, wie im obigen Auszug) den Eindruck einer Dringlichkeit erzeugen oder verstärken – beispielsweise die Betonung der als *unmittelbar* gerahmten Reaktion des Präsidenten auf die Anfrage der malischen Regierung³⁰³ ebenso wie die Bezeichnung der *Opération Serval* als notwendig³⁰⁴ oder gar als einen *unausweichlichen* Krieg³⁰⁵.

Auch durch die stark negative Darstellung der Situation, etwa in Form ihrer Benennung als *crise*, *catastrophe* oder *drame* (siehe Kapitel 7.2), kann eine Dringlichkeit suggeriert werden. Diese Benennungen verstärken die Darstellung der Ernsthaftigkeit der Lage, welche Wengeler (2005b: 217) als eines der Kennzeichen von *justification speeches* herausstellt (siehe hierzu auch Kapitel 8.2.2.4). Auch Martín Rojo/van Dijk (1997: 538) heben hervor, dass die Darstellung einer Situation als „[s]pecial circumstances, seriousness and threat“ zur Legitimierung beitragen kann.

Mit Blick auf das Serval-Korpus zeigte sich, wie bereits in Kapitel 7.2 dargelegt wurde, insbesondere eine Nutzung des Krisenbegriffs zur Benennung der Situation in Mali – etwa auch im nachfolgenden Korpusauszug:

La crise catastrophique que traverse le nord du Mali depuis près d'un an [...]. (S I)

³⁰³ „Le Président de la République a immédiatement „répondu : „Non !““ (AN III). Für eine Analyse dieses Auszugs siehe Kapitel 8.3.3.1.

³⁰⁴ „Cette décision était légitime et nécessaire“ (AN III).

³⁰⁵ „Certes, la guerre est toujours haïssable, mais il est des guerres inévitables. Celle-là en est une [...]“ (S I).

In diesem Auszug wird die Wirkung der Nomination *crise* durch das evaluative Adjektiv *catastrophique* noch weiter verstärkt. Habscheid/Koch (2014: 8) folgend, wohnt dem Krisenbegriff eine Appellstruktur inne: So impliziere dieser, dass etwas unternommen werden müsse.

Auch im nachfolgenden Auszug findet sich eine diskursive Konstruktion als Krise, obgleich der Krisenbegriff selbst nicht vorkommt:

[...] quand ‚la maison brûle‘ [...] il faut d’abord éteindre l’incendie. (S I)

Hierbei wird durch die Metapher des brennenden Hauses eine Dringlichkeit und somit Handlungsdruck aufgebaut, durch welchen die Priorisierung eines militärischen Eingreifens gegenüber einer länger dauernden politischen Lösung plausibilisiert wird. Die Metapher reduziert zudem die komplexe Gemengelage in Mali auf ein alltagsnahes Bild, wodurch „das Geschehen in bestehendes Wissen eingeordnet werden“ (Kirchhoff 2010: 177) kann und somit für die Rezipienten anschlussfähiger wird.

Neben der sprachlich-diskursiven Herstellung von Dringlichkeit kann, wie eingangs bereits aufgeführt, auch eine **Moralisierung** emotionalisierend wirken:

[...] abandonner le peuple malien à la barbarie des fanatiques serait une erreur politique et une faute morale. La non-intervention serait la pire des lâchetés. (AN I)

In diesem Auszug wird eine Bedrohungslage für die Fremdgruppe Mali₂ konstruiert: So sei diese von der „barbarie des fanatiques“ bedroht. Wie bereits in Kapitel 8.3.2 herausgearbeitet werden konnte, dient insbesondere die Kennzeichnung als *barbarisch* oder *fanatisch* einer Konstruktion der Feindgruppe als rückständig und gewaltbereit sowie als irrational, durch die deren militärische Bekämpfung als moralisch gerechtfertigt erscheinen soll.

Eine moralisierende Wirkung erhält der Auszug durch mehrere Formulierungen: Einerseits wirkt das verwendete Verb *abandonner* stark emotionalisierend. Verstärkt wird diese Wirkung durch die vorgenommene Bewertung, dass ein solches Im-Stich-Lassen Malis eine *faute morale* sei. Hierbei wird die moralische Dimension also sogar explizit verbalisiert. Zusätzlich verstärkend wird zudem der letzte Satz des Auszugs, demzufolge nicht zu intervenieren eine ‚Feigheit‘ sei – dies rahmt das Nicht-Handeln als Charakterschwäche.

Eine ganz ähnliche moralisierende Argumentation findet sich auch im nachfolgenden Auszug:

Toujours est-il que nous avons pris nos responsabilités. Nous ne pouvons abdiquer devant des groupes barbares qui utilisent la violence pour imposer le fondamentalisme islamiste. (AN III)

Auch hier wird erneut die Konstruktion der Feindgruppe als barbarisch, gewalttätig und rückständig vorgenommen. Die Eigengruppe wird hingegen als verantwortungsbewusst und somit als direktes Gegenbild zu den ‚groupes barbares‘ dargestellt. Dass diese positiv konnotierte Eigengruppe vor der Feindgruppe nicht ‚kapituliert‘, erscheint in dieser Logik als moralisch geboten. Der im ersten Satz vorgenommene Verweis auf die übernommene Verantwortung dient

zugleich der impliziten Abwertung alternativer Handlungsoptionen als unverantwortlich. Während der Rekurs auf die (vermeintliche) Verantwortung vordergründig *rationalisierend* wirkt, lässt sich die nachfolgende, mit stark wertender Lexik vorgenommene DICHOTOMISIERUNG eindeutig als *emotionalisierend*-moralisierend einstufen. An dieser Stelle zeigt sich einerseits die erneute Verschränkung der verschiedenen Mechanismen – hier DICHOTOMISIERUNG, *Rationalisierung* und *Emotionalisierung*) – andererseits jedoch auch, dass rationalisierende und emotionalisierende Anteile ineinandergreifen.

Eine Moralisierung findet sich auch im nachfolgenden Korpusauszug:

[...] car, au Mali, c'est de nos valeurs communes qu'il s'agit et c'est pour la paix du monde qu'ensemble nous nous battons. (S I)

In diesem Auszug – der im Hinblick auf die Frage der axiologischen Proximisierung bereits in Kapitel 8.3.1.3 untersucht wurde – wird, zunächst allgemein, auf *nos valeurs communes* verwiesen, mit denen das Eingreifen Frankreichs begründet wird. Das Possessivpronomen *nos* bleibt an dieser Stelle unkonkret hinsichtlich der Bezugsgruppe: So ist sowohl ein Bezug auf Frankreichs nationale Wertegemeinschaft als auch auf eine größere ‚westliche‘ Werteordnung denkbar. In jedem Fall wird durch die Verwendung des Possessivpronomens ein impliziter *Soliditätsappell nach innen* erzeugt (Wengeler 2005b: 217) und versucht, die Zustimmungsbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Unklar bleibt zunächst, welche Werte gemeint sind, bis schließlich der ‚Weltfrieden‘ expliziert wird. Hierdurch wird ein regional begrenzter Militäreinsatz auf die globale Ebene gehoben und erscheint somit nicht mehr als national motiviert, sondern wird – im Namen des Weltfriedens – als auf transnationaler Ebene moralisch geboten konstruiert. Besonders auffällig ist überdies die argumentative Verbindung der Lexeme *paix* und *se battre*: Der militärische Kampf wird nicht als Gegensatz zum Frieden, sondern als unverzichtbares Mittel zu dessen Herstellung verstanden, woran sich erneut die strategische Kultur Frankreichs verdeutlicht. Gewalt kann mit Blick auf die Eigengruppe, wie bereits in Kapitel 7.1 dargelegt wurde, also auch positiv konnotiert sein.

Wie auch in diesem Auszug, wird sich im Serval-Diskurs oftmals auf positiv konnotierte Werte der Eigengruppe bezogen – dies wurde bereits im Kapitel zur *Rationalisierung* (Kapitel 8.3.3.2) konstatiert sowie im Kapitel zur DICHOTOMISIERUNG (Kapitel 8.3.2) an mehreren Korpusauszügen aufgezeigt. Hierbei ließ sich zudem eine Universalisierung der Wertvorstellungen der Eigengruppe feststellen. Dies scheint für *justification speeches* nicht unüblich zu sein, wie auch Schwab-Trapp (2007: 12 f) für den deutschen Diskurs über den Kosovo-Einsatz sowie Lazar/Lazar (2008: 233) für US-amerikanische Diskurse um verschiedene Militäreinsätze zeigen. Die Funktion einer solchen Universalisierung von Werten liegt Lazar/Lazar (2008: 233) zufolge im Versuch der Entideologisierung zu legitimatorischen Zwecken – hierbei lässt sich nun zudem an die Ausführungen anschließen, die im Kapitel zum Submechanismus der *Rationalisierung* hinsichtlich einer impliziten Moralisierung gemacht wurden: Die Moralisierung kann, wenn sie über Verweise auf (vermeintlich) universelle Werte erfolgt, auch einen sachlich-rationalen Anschein erhalten.

Auch ein eigentlich eher rationalisierendes Element, die Referenz auf die sogenannte *Intervention auf Einladung*, hat – wie bereits in Kapitel 8.3.3.1 erläutert – eine moralische Dimension:

Nous répondons à l'appel des autorités maliennes, mais nous répondons aussi et surtout à l'appel du peuple malien [...] (AN I)

Hierbei wird die Anfrage der malischen Behörden *expressis verbis* auf einen (vermeintlichen) Willen des gesamten malischen Volkes ausgeweitet. Dieser argumentativen Logik folgend erscheint die Maßnahme als alternativlos, da die Betroffenen sie schließlich selbst forderten. Neben einer zweifachen *Autorisierung* durch die Nennung der *autorités maliennes* und des *peuple malien* lässt sich zudem einerseits eine *rationalisierende* Komponente durch den Hinweis auf die Rechtmäßigkeit (über den Verweis auf die Intervention auf Einladung) und andererseits eine *emotionalisierende* Dimension durch den Verweis auf den ‚Hilferuf‘ Malis erkennen.

Wird das eigene Handeln als selbstlos und dem Wohl Dritter dienend gerahmt, spricht Reyes auch von der Diskursstrategie des *altruism* (vgl. auch Kapitel 8.2.2.2): „Doing things for others, especially the poor, the innocent, the vulnerable, is well-perceived in our society and can help the process of justification“ (Reyes 2011b: 801).“ Durch eine solche Rahmung des eigenen Handelns können sich Politiker laut Reyes (2011b: 787) als gemeinwohlorientiert inszenieren und einer Interpretation ihres Handelns als eigennützig entgegenwirken. Ferner konstatiert Reyes (2011b: 801 f.), dass Handlungen und Maßnahmen, die als *altruistisch* gerahmt werden, innerhalb der Gesellschaft eher akzeptiert werden.

Um nun auf die legitimatorische Nutzung der Intervention auf Einladung zurückzukommen, lässt sich festhalten, dass – in der Logik des *altruism* – der Hilferuf eines befreundeten Staates, als welcher Mali fortlaufend bezeichnet wird, nicht ignoriert werden kann. Gerade mit Blick auf die französische Kolonialvergangenheit und damit einhergehenden Vorwürfen des Neokolonialismus ist die Betonung der malischen Initiative jedoch wenig verwunderlich: So kann das eigene Handeln in dieser Darstellung als uneigennützig und reaktiv gerahmt werden, um sich damit einer Kritik zu entziehen.

Eine solche Rahmung des Handelns als uneigennützig zeigt sich auch im nachfolgenden Korpusauszug, in dem auf die (vermeintliche) französische Verantwortung gegenüber dem afrikanischen Kontinent abgehoben wird:

[...] l’Afrique attend beaucoup de la France. Nous le lui devons, ne serait-ce qu’en souvenir de ses contributions à la libération de notre pays il y a soixante-dix ans. (AN I)

In diesem Auszug wird auf den Beitrag afrikanischer Soldaten zur Befreiung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg abgehoben. Durch diesen Bezug wird eine historische Schuld Frankreichs gegenüber dem afrikanischen Kontinent sprachlich-diskursiv konstruiert. Ein Eingreifen wird somit als eine Art der symbolischen Wiedergutmachung gerahmt und ermöglicht es der Eigengruppe, sich als verantwortungsbewusst und moralisch integer zu inszenieren.

Wie sich bereits an diesem Auszug zeigt, können also auch **historische Bezüge** der Legitimation – insbesondere zur Evokation von Emotionen – dienlich sein. Bei der Bezeichnung als historische *Bezüge* wurde sich bewusst gegen die Verwendung des Begriffs der Analogie entschieden, der in der Fachliteratur oftmals gebraucht wird (siehe u.a. van Leeuwen 2008, Jackson 2005, Chilton 2003, Cap 2010), da dieser einen direkten Vergleich impliziert, die Bezugnahmen im vorliegenden Korpus sich teilweise aber deutlich allusiver gestalten.

Weiss (2017: 473) hinterfragt mit Blick auf historische Bezüge – welche er allerdings ebenfalls als Analogien bezeichnet – ob diese immer historischer Natur sein müssten und bezieht sich als Beispiel für seine Kritik am Terminus auf Bezugnahmen auf den sogenannten Islamischen Staat. In der vorliegenden Arbeit wird ‚historisch‘ jedoch nicht wie im alltagssprachlichen Sinn als ‚weit zurückliegend‘ verstanden, sondern als jede Form von Vergangenheitsbezug, die im Diskurs zu legitimatorischen Zwecken herangezogen wird – unabhängig von der zeitlichen Distanz. Mit Blick auf das vorliegende Korpus lässt sich festhalten, dass insbesondere zahlreiche Bezugnahmen auf Afghanistan zu verzeichnen sind. Darüber hinaus wird auch auf andere Länder verwiesen, in denen Konflikte, Kriege oder Militäreinsätze stattfanden. Hierbei ist vor allem Libyen hervorzuheben, das allerdings in mehreren Fällen in einem Atemzug mit Afghanistan genannt wird (siehe hierzu auch die Analyse in 8.3.1). Neben diesen eher rezenten Bezügen wird zudem in wenigen Segmenten an die beiden Weltkriege erinnert, allerdings vor allem, um daraus eine Verantwortlichkeit gegenüber Mali abzuleiten, wie bereits zuvor aufgezeigt werden konnte.

Die Wirksamkeit historischer Bezüge ergibt sich daraus, dass sie vergangene Ereignisse mit einer bestehenden, diskursiv ausgehandelten Deutung und Bewertung in Beziehung zur gegenwärtigen Situation setzen und somit eine Übertragung dieser Vorannahmen (teils auch bereits mit Blick auf mögliche Handlungsoptionen) ermöglichen, die sich legitimatorisch instrumentalisieren lassen (vgl. hierzu auch Hodges 2011: 30 f., Kirchhoff 2010: 177, 191, 201, Schwab-Trapp 2003: 173). (Emotionale) Betroffenheit wird bei historischen Bezügen über die Evokation negativer Emotionen ausgelöst, die mit der historischen Situation beziehungsweise dem Ereignis verbunden sind. Diese Emotionen können, durch die direkte Bezugnahme, auf die gegenwärtige Situation übertragen und für die Legitimation instrumentalisiert werden – etwa, indem ein vergangenes Bedrohungsszenario auf die gegenwärtige Situation übertragen wird. Relevant ist, dass die Situationen oder Ereignisse, auf die sich bezogen wird, hinreichend stark im kollektiven Gedächtnis verankert sein müssen, um eine entsprechende emotionalisierende Wirkung entfalten zu können.

Zur Bezugnahme auf historische Ereignisse kann – ähnlich wie bei bestimmten Formen der Autorisierung – bereits eine bloße referentielle Nennung der Ereignisbezeichnung ausreichen. Es können jedoch beispielsweise auch ‚Details‘ ausreichen, um ein bestimmtes, kollektiv erin-

nerstes Ereignis in Erinnerung zu rufen – etwa die Nennung von Zahlen, beispielsweise Todeszahlen (Steinmetz 2022: 88, Reyes 2011b: 789) oder auch Jahreszahlen³⁰⁶, ebenso wie bestimmter Lexeme, Kookkurrenzen oder diskursive Formeln, die mit dem Ereignis verbunden sind.³⁰⁷ An dieser Stelle lässt sich also festhalten, dass die Nennung von Zahlen nicht immer als Versuch der Rationalisierung verstanden werden muss, sondern – bei der Verwendung ganz bestimmter, gesellschaftlich bekannter Zahlen – ein Potential zur Evokation von Emotionen birgt. Aufgrund der besonders dominanten Afghanistan-Bezüge im Serval-Diskurs, die vor allem über die Ereignisbezeichnung *Afghanistan* erfolgten, wird sich nachfolgend auf diesen Aspekt fokussiert.

Im Folgenden soll zunächst kurz darauf eingegangen werden, wie *Ereignisbezeichnungen* entstehen, bevor auf deren evokative Kraft eingegangen wird. Hierbei ist vor allem die Forschung von Calabrese³⁰⁸ zentral. In Bezug auf die Entstehung solcher stark kondensierten Ereignisbezeichnungen wie *Afghanistan* unterscheidet die Autorin zwischen zwei Stadien beziehungsweise Formen von Ereignisbezeichnungen (Calabrese Steimberg 2008: 119, Calabrese Steimberg 2011: 121):

- (1) *désignants événementiels*: Mehrworteinheiten, die zur Benennung eines Ereignisses unmittelbar nach dessen Auftreten verwendet werden.
- (2) *mots-événements*: Eine verdichtete Form, die sich schließlich im Diskurs zur Bezeichnung von Ereignissen durchsetzt.

Der dabei auftretende Kondensationsprozess³⁰⁹ soll an einem Beispiel veranschaulicht werden, das die Autorin gibt: So wurde der Reaktorunfall in Tschernobyl zunächst etwa als „catastrophe de Tchernobyl“ bezeichnet, bevor sich die alleinige Nutzung des Toponyms *Tschernobyl* als Synonym für den Reaktorunfall festigte (Calabrese Steimberg 2011: 121). Das weggefallene Nomen, in diesem Fall *catastrophe*, ist der Bestandteil, „qui décrit la nature de l'évènement“ (Calabrese Steimberg 2008: 119) und welcher zunächst notwendig ist, „pour catégoriser l'évènement [sic!] et le mémoriser“ (Calabrese Steimberg 2011: 120). Calabrese (2013: 146) bezeichnet diesen als *nom d'évènement*. Im weiteren Verlauf reicht zur Erinnerung an das Ereignis jedoch die Nennung des „complément déterminatif“ (Calabrese Steimberg 2008: 119) – in diesem Fall des Toponyms – aus. Dieses hat nun die Semantik des eigentlichen Ereignisnoms, etwa Krise oder Katastrophe, inkorporiert und kann eine referentielle Funktion ausüben

³⁰⁶ Eine solche Bezugnahme über Details ließ sich im Serval-Diskurs etwa durch die Nennung der Jahreszahl 1945 feststellen. Dabei wurde darauf abgehoben, dass Mali ebenso aufgebaut werden müsse, wie Europa nach dem Zweiten Weltkrieg: „Pour reconstruire un Mali prospère, indépendant et démocratique, il y a bien des chantiers politiques à engager [...] : ils exigent [...] la même ambition qu'il nous a fallu pour reconstruire l'Europe en 1945“ (AN II).

³⁰⁷ Für den deutschen Diskurs wären dies beispielsweise die Nennung der Zahl „sechs Millionen“ oder Lexeme wie Deportationen, Konzentrationslager oder das Toponym Auschwitz, die eine eindeutige Referenz zum Holocaust herstellen, ohne dass zwangsläufig die Ereignisbezeichnung fallen muss.

³⁰⁸ In Werken vor 2013 findet sich die Autorin mit dem Doppelnamen Calabrese Steimberg.

³⁰⁹ Für eine detailliertere Auseinandersetzung siehe die Ausführungen in Sommer (2025).

(Calabrese Steimberg 2011: 121, Calabrese 2013: 146, 214, 234). In der Regel sind es insbesondere *Nomina propria*, die langfristig ihre „capacité d'évocation“ (Calabrese Steimberg 2011: 126) beibehalten.³¹⁰

Solche Ereignisbezeichnungen können, wie Moirand (2005: 51) herausstellt, als *déclencheur mémoriel* wirken, indem sie die mit dem Ereignis verbundenen kollektiven Wissensbestände und Erfahrungen³¹¹ aktivieren. Somit lässt sich konstatieren, dass den Ereignisbezeichnungen eine evokative Kraft innewohnt, die über die rein referentielle Funktion des *Nomen proprium* hinausgeht. Auch Reyes (2011b: 790) hält mit Blick auf die Ereignisbezeichnung 9/11 fest, dass „[a] simple mentioning of it evokes a set of memories and emotions related to the events.“ Die legitimatorische Kraft der Bezüge auf 9/11 ergibt sich aus den Bildern „der apokalyptisch anmutenden Zerstörung [,welche] diese (bis dahin für die meisten Menschen weit entfernte und sehr abstrakte Dimension der Bedrohung) schlagartig in das kollektive Bewusstsein der eigenen Lebenswelt“ (Schwarz-Friesel 2015: 151) brachten.

Auf das Lexem *Afghanistan* lässt sich dies wie folgt übertragen: Semantisch gesehen, referiert es als Toponym zunächst auf ein südmittelasiatisches Land. Im Kontext der Debatten um Militäreinsätze kann das Lexem jedoch in pragmatischer Sichtweise sowohl als Referenz auf Terrorismus, Militäreinsätze und Krieg als auch auf die fragile Staatlichkeit und die grundsätzliche volatile Situation im Land verweisen. Diese Ambiguität leitet sich daraus ab, dass unklar ist, welche *désignants événementiels* der kondensierten Ereignisbezeichnung *Afghanistan* in der jeweiligen Verwendung zugrunde liegen: Bezieht sich die Referenz auf den – oder um präzise zu sein wohl eher ‚die‘ – *guerre(-s) en Afghanistan* oder die *intervention(-s) militaire(-s) en Afghanistan*? Gerade eine solche semantische Unschärfe, die sich beispielsweise auch in der Nutzung von Abstrakta zeigt, lässt sich jedoch gut für Legitimationen instrumentalisieren, da möglicherweise sogar mehrere Aspekte erinnert und entsprechende negative Emotionen evokiert werden.

In den nachfolgenden beiden Korpusauszügen bezieht sich das Lexem *Afghanistan* mutmaßlich insbesondere auf den Aspekt des Terrorismus, nicht jedoch auf die Militäreinsätze:

Le Mali serait aujourd'hui un pays d'otages, pris lui-même en otage pour servir de base terroriste au cœur du continent africain, constituant une sorte de nouvel Afghanistan aux portes de la Méditerranée et de l'Europe, menaçant de déstabiliser l'ensemble des pays d'Afrique de l'Ouest. (S I)

In diesem Auszug wird Mali (erneut) als passives Opfer inszeniert: So sei es ein *pays d'otages* – was sich als Verweis auf die Aktivitäten terroristischer Gruppierungen lesen lässt – und zugleich selbst eine Geisel, was die Konstruktion Malis als hilflos verstärkt. Dieser Auszug zeigt

³¹⁰ Es gibt jedoch auch langfristig stabile Ereignisbezeichnungen mit einem *Nomen appellativum*, etwa die Kollokation *deutscher Herbst* als Bezeichnung für den RAF-Terror.

³¹¹ „[D]e ce qu'on sait, de ce qu'on a entendu, de ce qu'on a retenu de cet événement“ (Moirand 2005: 51).

zudem auf, dass bereits die referentielle Nennung des Lexems ausreicht, um die mit Afghanistan verbundenen kollektiven Wissensbestände, etwa Instabilität und Terrorismus, zu aktivieren, damit verbundene negative Emotionen zu evozieren und diese – mittels der Prädikation *nouvel* – auf Mali zu übertragen. Die vorgenommene Verortung Malis „au cœur du continent africain“ lässt sich dabei nicht als geographische, sondern als symbolische Positionierung werten, welche die Relevanz Malis – obgleich diese nicht näher spezifiziert wird – hervorhebt und die Relevanz der *Opération Serval* zur Verhinderung der Entstehung eines ‚neuen Afghanistan‘ an diesem Ort herausgestellt. Ebenso metaphorisch wird durch die Formulierung *aux portes* eine räumliche Nähe zum Mittelmeer und Europa konstatiert und somit aufgezeigt, wie die Lage in Mali auch unmittelbar französische Sicherheitsinteressen zu betreffen scheint. Schließlich wird unter Verweis auf eine drohende Destabilisierung ganz Westafrikas ein Bedrohungsszenario entworfen, in dem Mali als Quelle eines potenziellen *spillovers* konstruiert wird. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass – wie eingangs unter Verweis auf van Dijk (2005: 84) festgehalten – „feelings of (in)security“ Betroffenheit bei den Rezipienten auslösen können: So ist Sicherheit ein menschliches Grundbedürfnis – ist dieses also in Gefahr, ergibt sich ein „unmittelbares Handlungserfordernis“ (Schmidt 2018: 196).

Neben Nominationen wie *Afghanistan sahélien* sowie dem oben analysierten *nouvel Afghanistan* findet sich eine direkte lexikalische Bezugnahme auch in Form des Neologismus *Sahelistan*, einem *mot-valise* bestehend aus den Lexemen *Sahel* und *Afghanistan*.³¹² Auch das im Diskurs zu findende *mot-valise narcoterroriste* ruft potentiell implizite Assoziationen zu Afghanistan auf: Wie Malejacq/Sandor (2020: 550) festhalten, wird bei der Betrachtung beider Konflikte die Rolle des Drogenhandels in den Vordergrund gestellt und somit eine weitere, vermeintliche³¹³ Parallele hergestellt.

Im nachfolgenden Korpusauszug erfolgt der historische Bezug hingegen ohne Nennung des Lexems *Afghanistan*, sondern über die Hauptstadt *Kabul*:

Nous ne pouvons pas laisser Bamako devenir un faubourg de Kaboul. (AN I)

Das hier konstruierte und bereits abgewendete³¹⁴ Bedrohungsszenario, die malische Hauptstadt Bamako könne zu einem Vorort Kabuls werden, erzeugt eine spatial-emotionale PROXIMISIERUNG zwischen beiden Orten. Da Kabul sich als *pars pro toto* für ein fragiles und vom Terrorismus zerrüttetes Afghanistan lesen lässt, wird durch die metaphorische Verknüpfung der bei-

³¹² Dieser Terminus wurde vor allem durch den französischen Außenminister Laurent Fabius geprägt, der diesen 2012 verwendete, um die Ausbreitung des Terrorismus in der Sahelzone zu beschreiben: „c’est la contraction entre le Sahel, une bande de territoire désertique plus grande que la France, et le terrorisme qui a sévi en Afghanistan“ (Fabius 2012).

³¹³ Zwar finanzieren sich auch in Mali terroristische Gruppierungen, vor allem AQMI, mitunter durch den Drogenhandel (Engelhardt 2021: 93), nichtsdestoweniger sind die Taliban in Afghanistan deutlich stärker in den Drogenhandel involviert, unter anderem auch in der Drogenproduktion, und bestimmen diesen beispielsweise auch durch Besteuerungen (Malejacq/Sandor 2020: 549 f.).

³¹⁴ Siehe hierzu die Ausführungen zur Nutzung des *imparfait* in Kapitel 8.3.1.2.

den Hauptstädte nicht nur eine Bedrohung für Bamako, sondern für ganz Mali sprachlich-diskursiv konstruiert. Die Abwendung dieses Szenarios dient auf emotionalisierende Weise der Legitimation der *Opération Serval*.

Die Bezugnahme auf Afghanistan findet sich in einigen Segmenten auch in Kombination mit der Forderung, *Lehren aus Afghanistan* zu ziehen. Hierbei wird sich nun nicht mehr primär auf die Situation im Land oder den Terrorismus, sondern vor allem auf die Militäreinsätze bezogen.

Gardons à l'esprit les enseignements de la guerre contre le terrorisme, lancée après les attentats terrifiants du 11 septembre. Nos troupes reviennent à peine d'Afghanistan, tirant les leçons de cette impasse. La lutte sans faille des nations libres contre le terrorisme est vitale. (AN I)

In diesem Auszug wird zunächst an 9/11 und den darauffolgenden sogenannten Krieg gegen den Terror(-ismus) erinnert. Durch die Bezeichnung der Anschläge als *terrifiants* werden diese emotional aufgeladen und rufen ein entsprechendes vergangenes Bedrohungsszenario in Erinnerung. Die Formulierung „[g]ardons à l'esprit“ ruft zudem aktiv dazu auf, sich die Erinnerung an diese Ereignisse als Folie für die Bewertung der Situation in Mali vor Augen zu halten.

Die anschließend angesprochenen *Lehren* werden hierbei, durch die Referenz auf die aus Afghanistan zurückkehrenden Truppen³¹⁵, zunächst auf den Militäreinsatz bezogen. Dabei wird dieser durch die Benennung als *impasse* eindeutig als gescheitert deklariert. Vor diesem Panorama – der Hervorhebung des Scheiterns sowie der im vorigen Satz vorgenommenen Referenz auf 9/11 als Grund für den Militäreinsatz – ergeben sich zwei mögliche Lesarten der zu ziehenden ‚Lehren‘: Einerseits ergibt sich ein kritischer Blick auf Serval, der nahelegt, dass die Art und Weise, wie der Einsatz in Afghanistan verlief, in Mali vermieden werden sollte.³¹⁶ Andererseits wird durch den vorigen Verweis auf 9/11 und die durch den Sprecher vorgenommene Wertung den Rezipienten ein Bedrohungsszenario für Mali vor Augen geführt, was wiederum die *Opération Serval* zu rechtfertigen scheint. Dass der Sprecher diese grundsätzlich begrüßt, zeigt sich nicht zuletzt an der Hervorhebung der Relevanz des als „lutte sans faille des nations libres contre le terrorisme“ bezeichneten Einsatzes. Auch an dieser Stelle lässt sich erneut die Universalisierung der eigenen Seite erkennen, die als freie Nationen charakterisiert und dem Terrorismus dichotom entgegengesetzt wird.

³¹⁵ So vollzog Frankreich 2013 gerade den Abzug seiner Truppen aus Afghanistan. Diese Entscheidung könnte auf die Unbeliebtheit des Einsatzes in der Bevölkerung zurückzuführen sein (Hatto 2015: 169 f.).

³¹⁶ Hiermit könnte implizit etwa auf die Sorge einer längeren Dauer des Einsatzes abgehoben werden. Dies wird etwa auch an anderer Stelle im Serval-Diskurs artikuliert.

Mit Blick auf die Fachliteratur lässt sich festhalten, dass sich Verweise auf andere Militäreinsätze oder Kriege und die daraus zu ziehenden Lehren nicht nur im Serval-Diskurs finden lassen. So halten etwa Geis/Wagner (2021: 299) in ihrer kontrastiven Studie zu den Einsatzdebatten Kanadas, Deutschlands und des Vereinigten Königreichs fest, dass

[d]ifferent interventions/wars are also not treated as new phenomena in war discourses but speakers often refer to prior experiences, failures, and historical analogies in order to make their case and derive ‚lessons learnt‘.

Auch Wengeler (2005b: 217) führt die „Berufung auf die Geschichte“ als ein Merkmal von *justification speeches* auf (siehe hierzu Kapitel 8.2.2.4). Ebenso findet sich bei Kirchhoff (2010: 191-202), die sich mit dem US-amerikanischen Diskurs im Nachgang von 9/11 beschäftigt, eine Auseinandersetzung mit historischen Bezügen und den „Lehren aus der Geschichte“.

Auffällig ist, dass im vorliegenden Korpus nur in zwei Segmenten, darunter auch das oben genannte, explizit auf 9/11 referiert wird. Diese Referenzen werden jeweils mit Afghanistan verbunden und fügen sich somit in das beschriebene Bild der Dominanz des Afghanistan-Bezugs ein. Die seltene Bezugnahme auf die Anschläge verwundert dabei insofern, als Reyes (2011b: 789) diese als „[p]erhaps, the most emotionally exploited events to legitimize political action in the modern political arena“ bezeichnet – allerdings bezieht sich der Autor mit seiner Aussage vor allem auf Diskurse in den USA, dem Vereinigten Königreich und Spanien.³¹⁷ Obgleich 9/11 für die parlamentarische Legitimation der *Opération Serval* also keine entscheidende Rolle spielt, ist sie dennoch ein mögliches Bezugsereignis im französischen politischen Diskurs, wie eine Rede des französischen Politikers Jean-Marc Ayrault aus dem Jahre 2016 zeigt (siehe hierzu die Analyse in Sommer 2025: 98).

Historische Bezüge können neben einer expliziten Referenz auf das Ereignis selbst auch aus der Perspektive einer *personal voice*, etwa in Form eines *autobiographischen storytellings*, hergestellt werden. Voraussetzung für deren legitimatorische Nutzung ist, dass die eingebrachten individuellen Erinnerungen – seien es die eigenen oder auch vermittelte Formen – sich in kollektive Erinnerungen einbetten lassen, um entsprechende mit dem Ereignis verankerte Deutungsmuster und Emotionen evozieren zu können. Eine derart stark personalisierte Form des Umgangs mit Erinnerungen ließ sich im Serval-Diskurs jedoch nicht finden. Dass diese jedoch grundsätzlich in *justification speeches* auftreten können, konnte die Verfasserin in einer vergleichenden Analyse von fünf Reden französischer und deutscher Politiker herausarbeiten (siehe hierzu Sommer 2025).

Historische Bezüge dienen jedoch nicht allein der Emotionalisierung, sondern können auch zur DICHOTOMISIERUNG beitragen (vgl. auch Cap 2008: 72). Im Serval-Diskurs zeigte sich dies – wie in Kapitel 8.3.2 dargelegt – etwa in Form der Prädikation *moyenâgeux* zur Charakterisierung der

³¹⁷ Nach Wahrnehmung der Verfasserin lässt sich dies aber auch für den deutschen Diskurs festhalten, wenngleich dort die erinnerungspolitische Nutzung der nationalsozialistischen Vergangenheit als „zentrale[s] Bezugsereignis des deutschen Diskurses über den Krieg“ (Schwab-Trapp 2003: 173) noch stärker dominiert.

Feindgruppe. Dieser dient vor allem der Abgrenzung der somit als rückständig und vormodern charakterisierten Feindgruppe von der (vermeintlich) fortschrittlich-modernen Eigengruppe. Darüber hinaus kann, durch entsprechende Darstellung potentieller Auswirkungen dieser vergangenen Ereignisse für die Gegenwart, auch eine PROXIMISIERUNG erzeugt werden. Dies zeigt Cap (2008: 35, 71) etwa für die legitimatorische Nutzung des 9/11-Bezugs auf (siehe hierzu auch Kapitel 8.2.2.5) und ließ sich im vorliegenden Korpus teilweise, wie oben dargelegt, auch in den Bezugnahmen auf Afghanistan finden.

Mit Blick auf die Nutzung historischer Bezüge lässt sich resümierend festhalten, dass „[i]m Kampf um die legitime Interpretation politischer Ereignisse [...] Vergangenheitsdeutungen aktualisiert und zu Interpretationen verdichtet [werden], die die Vergangenheit benutzen, um die Gegenwart zu erklären und zu rechtfertigen“ (Schwab-Trapp 2003: 173). Kohlstruck (2004: 176) spricht hierbei von Erinnerungspolitik: Diese sei „das strategische Operieren mit Geschichtsdeutungen zur Legitimierung politischer Projekte“. Dabei würden „bestimmte historische Ereignisse, Personen oder Handlungen ausgewählt und [...] in einer dem eigenen Vorhaben förderlich erscheinenden Weise interpretiert“ (Kohlstruck 2004: 181). Mit Blick auf diese Definition lassen sich die in diesem Beitrag vorgestellten Verwendungen kollektiver Erinnerungen als „erinnerungspolitisch“ einstufen.

Um nun den Submechanismus der *Emotionalisierung* noch einmal abschließend zusammenzufassen, lässt sich festhalten, dass es bei diesem insbesondere darum geht, bei den Rezipienten in irgendeiner Form eine Betroffenheit auszulösen. Wie dargelegt wurde, kann dies sowohl über die Konstruktion einer Bedrohungslage für die Eigengruppe als auch über die Konstruktion einer Bedrohungslage für eine Fremdgruppe erfolgen. Für die sprachlich-diskursive Herstellung einer hinreichend bedrohlich wirkenden Lage ist in emotionalisierender Hinsicht vor allem die Hervorhebung einer vermeintlichen Dringlichkeit relevant: Diese kann dazu beitragen, dass Ängste aufgrund der Unmittelbarkeit einer Bedrohung evoziert und somit Handlungsdruck aufgebaut wird. Dies kann für beide Formen der Konstruktion von Bedrohungslagen – sowohl für die Eigen- als auch die Fremdgruppe – eingesetzt werden und somit sowohl eine unmittelbar persönliche als auch eine emotionale Betroffenheit hervorrufen. Durch die Konstruktion einer Bedrohung für die Fremdgruppe, unterstützt durch deren Konstruktion als hilfloses ‚Opfer‘, kann zudem moralisierend argumentiert werden. Hierbei wird Mitgefühl für diese Gruppe ausgelöst und das Handeln, teils unter Verweis auf vermeintlich universelle Werte, als ‚notwendige‘ Rettung und somit als altruistisch gerahmt. Zur Konstruktion eines Bedrohungsszenarios wurden zudem ebenso historische Bezüge eingesetzt – allen voran der Verweis auf Afghanistan, der als Vergleichsfolie für die als bedrohlich gezeichnete Situation in Mali, aber auch – und hierbei wurde implizit Kritik am Einsatz geübt – als Mahnung für die *Opération Serval* genutzt wird.

Mit Blick auf die in diesem Kapitel verhandelte Frage einer PLAUSIBILISIERUNG lässt sich feststellen, dass – nicht zuletzt auch durch eine sprachlich-diskursive Überbrückung der Distanz zwi-

schen dem zu legitimierenden Gegenstand und der Eigengruppe – die (vermeintliche) Notwendigkeit des Einsatzes herausgearbeitet werden muss. Gelingensbedingungen für die PLAUSIBILISIERUNG sind hierbei sowohl die *Rationalisierung*, bei der die verhandelte Maßnahme gut begründet und sachlich-rational erscheinen muss, als auch die *Emotionalisierung* zur Auslösung von Betroffenheit bei den Rezipienten. Gestützt wird dies durch die *Autorisierung*, welche – wie veranschaulicht wurde – in Form des Bezugs auf Instanzen und Akteure mit Entscheidungsbefugnis oder auf *voices of expertise* einerseits rationalisierend wirken kann, andererseits durch den Einbezug der Betroffenen hingegen auch zur Emotionalisierung beitragen kann.

9 Fazit

[D]ie Menschen in Mali und im Sahel sind nicht mehr bereit, die ihnen historisch zugewiesene Rolle als Statist:innen im vermeintlichen Armenhaus der Welt zu spielen.

(Bernau 2023)

Zum Abschluss soll im Folgenden noch einmal auf die in der Einleitung ausgeführten zentralen Anliegen dieser Arbeit zurückgekommen werden. Diese lassen sich in die nachfolgenden vier Bereiche gliedern, auf die nun resümierend geblickt wird: So sind dies die Modellentwicklung, die Herausarbeitung von Wissens- und Wirklichkeitskonstruktionen aus dem Serval-Diskurs, die diskurstheoretische Verortung sowie die methodische Weiterentwicklung der romanistischen Diskurslinguistik.

Das *erste Anliegen* war die Erarbeitung eines eigenen, umfassenden diskurslinguistischen Legitimationsmodells, des *Modells der Makromechanismen der Legitimation* (MML), welches sich als Kernstück der vorliegenden Arbeit verstehen lässt. Mit diesem Modell wird das Ziel verfolgt, das Phänomen der Legitimation auf der Makroebene zu erklären. Hierbei kann zunächst nur Gültigkeit für das vorliegende Korpus beansprucht werden, es scheint jedoch plausibel, dass – nicht zuletzt aufgrund der Berücksichtigung bestehender Forschungen aus dem Bereich der *call-to-arms* beziehungsweise *justification speeches* – auch eine Übertragbarkeit auf andere Fälle der Legitimierung von Militäreinsätzen möglich ist.

Das MML umfasst drei große Makromechanismen, die im Zusammenspiel aus induktiver Analyse des Serval-Diskurses und deduktiver Arbeit mit der Fachliteratur entwickelt wurden und als wesentliche Gelingensbedingungen für die Legitimierung der *Opération Serval* gelten können. Dabei erweist sich die Gliederung in diese drei Makromechanismen als ausgesprochen übersichtlich und ermöglicht einen strukturierten analytischen Zugriff auf das komplexe Phänomen der Legitimation. Dabei ist das MML trotz seiner Übersichtlichkeit auf der Makroebene auf den darunterliegenden Ebenen hinreichend ausdifferenziert beschrieben, sodass mit ihm eine fundierte Analyse, auch auf der Mikroebene, ermöglicht wird. Die theoretische Breite und analytische Tiefe des Modells ergeben sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass einerseits bisher bestehende Ansätze zusammengeführt und diese andererseits durch die Ergebnisse der Korpusanalyse neu strukturiert und inhaltlich erweitert wurden. Zur analytischen Fundierung der auf der Makroebene identifizierten Legitimationsmechanismen und deren Realisierungen auf den darunterliegenden Ebenen wurden im Rahmen der Modellvorstellung prototypische Korpusauszüge detailliert untersucht. Dabei zeigte sich, dass die konkreten sprachlichen Realisierungen in ihrer transtextuellen Streuung konstitutive Bestandteile diskursiver Wissens- und Wirklichkeitskonstruktion sind und dabei zentrale Funktionen im Prozess der Legitimierung der *Opération Serval* einnehmen.

Mit der Entwicklung des MML konnte zudem eine Forschungslücke geschlossen werden: Bisher existiert mit Ausnahme des Modells von van Leeuwen (2008) kein umfassendes diskurslinguistisches Modell zur Erklärung des Phänomens der Legitimation. Dieses Modell bezieht sich allerdings auf den Schulkontext und weist deshalb, wie in Kapitel 8.2.2.1 ausführlich herausgearbeitet werden konnte, nur eine begrenzte Anwendbarkeit für den Themenbereich der Militäreinsätze auf.

An dieser Stelle soll nun ein kurzer, resümierender Überblick über das MML gegeben werden. Dieses gliedert sich in die nachfolgenden drei Makromechanismen: (1) PROXIMISIERUNG, (2) DICHOTOMISIERUNG und (3) PLAUSIBILISIERUNG. Der letzte Makromechanismus wurde dabei zudem in die drei Submechanismen *Autorisierung*, *Rationalisierung* und *Emotionalisierung* unterteilt. Diese sind als interdependent zu verstehen, wie durch die nachfolgende Darstellung der großen Linien in der Legitimation der *Opération Serval* aufgezeigt werden soll.

So bedarf es – quasi als Ausgangspunkt von Legitimationsvorhaben – zunächst einer Hervorhebung der Relevanz des Gegenstandes für die Rezipienten. Dies kann unter anderem durch verschiedene Formen der Annäherung, hier als PROXIMISIERUNG bezeichnet, erfolgen. Im Korpus ließen sich grundsätzlich zwei Spielarten der Proximisierung erkennen: Zum einen eine ‚negative‘ Spielart, bei der Entitäten der Eigengruppe insofern angenähert werden, als sie dabei ein Bedrohungsszenario auslösen oder verstärken und zum anderen eine ‚positive‘ Spielart, bei der Entitäten der Eigengruppe angenähert werden und dabei eine Solidarisierung ermöglicht wird.

Diesen Annäherungen von Akteuren dienlich war – sei es zur Herstellung einer Bedrohungslage oder zum Wecken von Mitgefühl – eine evaluative Zweiteilung des Diskurses in mehrere, unterschiedliche binäre Oppositionen. Dies wurde mit dem Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG konzeptuell gefasst. Der Legitimation zuträglich war hierbei insbesondere die Abgrenzung der als inhärent gut und hilfsbereit gezeichneten Eigengruppe von einer als böse dargestellten Feindgruppe (‚Terroristen‘) und einer als arm und hilflos konstruierten ‚Opfergruppe‘ (Mali). Das in den Parlamentsdebatten konstruierte und diskursiv distribuierte Wissen über Afrika gliedert sich folglich entlang gängiger Stereotype über Afrika als „Ort des Elends und der Unfähigkeit“ (Marmer 2013: 27). Da die Akteursgruppe Mali wahlweise in dieser diskursiven Rolle als ‚Opfer‘ oder unter Betonung der (vermeintlich) freundschaftlichen Beziehungen adressiert wurde, erfolgte zur präziseren Bezeichnung eine Unterscheidung in Mali₁ (‚Freunde‘) und Mali₂ (‚Opfer‘). Insbesondere diese Akteurskonstruktionen stützen die diskursiv konstruierte Notwendigkeit eines Eingreifens: So kann die (militärische) Bekämpfung eines Feindes nur dann gerechtfertigt werden, wenn dieser als böse konstruiert und in irgendeiner Weise für die Eigengruppe relevant gesetzt wird – etwa durch die Erzeugung eines sich spatial annähernden Bedrohungsszenarios. Die Rechtfertigung des Eingreifens bedarf zudem einer konstruierten Bedürftigkeit der ‚Opfergruppe‘, wie sie in Mali₂ vorliegt.

Die Dichotomisierung wurde auch zur *emotionalisierenden* PLAUSIBILISIERUNG genutzt: So konstruiert die Betonung einer akuten Bedrohungslage der Malier in ihrer prekären Lage eine Not-situation, die zum unmittelbaren Handeln aufruft. Verstärkt wird dies durch die Hervorrufung von Mitleid und Solidarität mit einer Fremdgruppe, die zuvor in der diskursiven Rolle des Opfers (Mali₂) emotional angenähert und in Teilen (Mali₁) gar axiologisch in die Eigengruppe – zumindest in einem weiten Verständnis – integriert wurde. Hierbei zeigt sich auch die legitimatorische Wirksamkeit der mit den beiden beschriebenen binären Oppositionen einhergehenden *triadischen Struktur* im Anschluss an Lakoff (1991: 26): Ein hilfloses Opfer (*victim*), das von einem Bösewicht (*villain*) bedroht wird, wird durch den Helden (*hero*) gerettet.

Neben dieser stark emotionalisierenden Begründung der vermeintlichen Notwendigkeit des Einsatzes lässt sich überdies eine *Rationalisierung* als Gelingensbedingung der Legitimation anführen. Dieser Submechanismus beinhaltet die inhaltliche Dimension der angeführten Ziele des Einsatzes ebenso wie Fragen der sprachlich-diskursiven Darstellung als sachlich-rational, etwa durch den Einbezug konkreter Zahlen und ‚Fakten‘.

Unterstützt werden die zuvor beschriebenen emotionalisierenden und rationalisierenden Anteile der Legitimation durch den Verweis auf glaubwürdige oder allgemein anerkannte autorisierende Instanzen und Akteure, was als Submechanismus der *Autorisierung* bezeichnet wurde. Diese Autoritäten sind zum einen Entitäten, die einen entsprechend sozio-politisch anerkannten Status aufweisen, etwa das Völkerrecht oder politische Akteure, und welche vor allem die sachlich-rationale Begründung stützen. Andererseits können jedoch auch Betroffene in emotionalisierender Hinsicht zur diskursiven Autorisierung der Maßnahme herangezogen werden. Hierbei ließ sich erkennen, dass (vermeintliche) Perspektiven aus dem Sahel insbesondere dann einbezogen wurden, wenn sie der Legitimation der *Opération Serval* dienten.

Als *zweites Anliegen* wurde die Herausarbeitung sprachlich-diskursiver Wissens- und Wirklichkeitskonstruktionen festgehalten. Diese wurden in der vorliegenden Arbeit in Bezug auf Akteure und deren Handlungen erhoben und mit Blick auf ihren Beitrag zur Legitimation untersucht sowie in die Modellerarbeitung einbezogen. Da insbesondere die Konstruktion von Akteuren stark mit dem Makromechanismus der DICHOTOMISIERUNG verwoben ist und dieser bereits in den vorangegangenen Absätzen dargelegt wurde, wird sich nachfolgend auf die sprachlich-diskursive Konstruktion der *Opération Serval* fokussiert und der Beitrag dieser Konstruktion für die Legitimierung des Militäreinsatzes reflektiert. Dahingehend zeigt sich insbesondere eine Hervorhebung der sogenannten *Intervention auf Einladung* als dominante Begründung des Einsatzes. Um dies legitimatorisch zu untermauern, werden als autorisierende Akteure immer wieder die malische Regierung oder der Übergangspräsident angeführt und die malische Initiative in dieser Sache betont, wodurch das eigene Handeln als reaktiv und altruistisch gerahmt werden kann. Darüber hinaus wird zudem auf die (vermeintlich) breite Zustimmung der internationalen Gemeinschaft und hochrangiger Akteure wie des UN-Generalsekretärs eingegangen. Ebenso wird jedoch auch die Zustimmung der malischen Bevölkerung, teils emotionalisierend illustriert, hervorgehoben. Der Militäreinsatz erscheint somit sowohl international

anerkannt als auch im Sinne der Betroffenen und geradezu moralisch geboten. Zur weiteren Autorisierung wird sich zudem mehrfach auf Artikel 51 der UN-Charta berufen, welcher der Intervention auf Einladung eine völkerrechtliche Grundlage gibt. Durch den Bezug auf das Völkerrecht als eine in Bezug auf die Entscheidungsbefugnis übergeordnete Instanz erhält die Legitimation zudem eine tatsächliche sachlich-rationale Grundlage, die auch in diskursiver Hinsicht Wirkung entfaltet.

Als weitere große Linie lässt sich die Hervorhebung der Gefahr des Terrorismus deuten. Hierbei wird insbesondere auf die mögliche Bildung von Rückzugsräumen im Sahel verwiesen. Ferner wird neben der Betonung der akuten Bedrohung für Mali und eines *spillovers* in den Sahelraum immer wieder auch eine Annäherung dieser Bedrohungslage an die Eigengruppe vorgenommen. Dabei wird zumeist nicht nur Frankreich, sondern auch Europa oder gar die gesamte internationale Gemeinschaft als potentiell zeitnah betroffen dargestellt. Grundsätzlich lässt sich auch eine Hervorhebung der Dringlichkeit erkennen, die ein militärisches Eingreifen gegenüber einer länger dauernden politischen Lösung plausibilisiert. Zur Verstärkung des Bedrohungsszenarios dient unter anderem auch die dehumanisierende Darstellung der Feindgruppe. Thematisiert werden dabei etwa die Anwendung brutaler Gewalt, die Einführung der Scharia, ein archaisches Weltbild sowie die Zerstörung kultureller Güter wie etwa der Mausoleen in Timbuktu.

Als *drittes Anliegen* der vorliegenden Arbeit wurde aufgeführt, dass eine eigene diskurstheoretische Verortung im Anschluss an Foucault vorgenommen wird. Hierbei war insbesondere dessen epistemologisch-wissenskonstitutives Grundverständnis leitend für das Verständnis von Diskurs, Wissen und Wirklichkeit. Diesem Paradigma folgend, wurden in der vorliegenden Arbeit Diskurse als Orte der Konstruktion kollektiver Wissensbestände und Wirklichkeitsvorstellungen verstanden. Die Herausarbeitung solcher Konstruktionen erwies sich insbesondere mit Blick auf ihren Anteil an der Legitimierung als aufschlussreich. Im Anschluss an den foucaultschen Gedanken, dass Diskurse systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen (Foucault 1969: 67, Foucault 1973: 74), lässt sich festhalten, dass auch der Serval-Diskurs den Prozess der Legitimierung nicht lediglich abbildet, sondern selbst sprachlich-diskursiv hervorbringt. Das Missverstehen solcher Konstruktionen als naturgegeben führt dazu, dass nicht nur die der Legitimation zugrundeliegenden Interessen und Machtverhältnisse, sondern etwa auch die diskursive Durchsetzung von Deutungshoheit unsichtbar bleibt. Neben diesen Konstruktionen wurden überdies auch *Leerstellen* im Serval-Diskurs durch das punktuelle Aufzeigen alternativer Perspektiven aus dem Sahel kenntlich gemacht. Hierbei lässt sich insbesondere eine große Abweichung zwischen der Konstruktion der Fremdgruppe Mali₂ und der Selbstbetrachtung als stolzes Volk mit einer langen und traditionsreichen Geschichte erkennen (vgl. auch Wiedemann 2014: 16).

Das *vierte Anliegen* bestand in der Entwicklung eines eigenständigen methodischen Zugriffs auf Diskurse. Hierbei konnten die erarbeiteten diskurstheoretischen Prämissen und Konzepte, vor allem das in der Diskurslinguistik bisher nur als diskurstheoretischer Begriff, nicht aber als

Analyseinstrument genutzte Aussagenkonzept Foucaults, für eine diskurslinguistische Analyse operationalisiert werden. Dies ermöglichte es, auf innovative Weise Ansätze der Diskursanalyse und Diskurslinguistik zusammenzuführen: So verfolgt die vorliegende Arbeit ein diskursanalytisches wissensbezogenes Erkenntnisinteresse, geht hierbei jedoch primär von der zentralen Rolle aus, die Sprache in der Konstruktion dieses Wissens und den resultierenden Wirklichkeitskonstruktionen einnimmt. Damit geht die Arbeit einerseits durch den besonderen Einbezug der Sprache in ihrer konstitutiven Rolle über klassische diskursanalytische Vorhaben hinaus. Andererseits inkorporiert sie wiederum die wissensbezogene Dimension der Diskursanalyse in die, je nach diskurstheoretischer Verortung, teils eher auf die Untersuchung der sprachlichen Ebene beschränkte Diskurslinguistik. Der Zugriff auf das Korpus wurde hierbei im *Zwei-Ebenen-Modell* konzeptualisiert, das auf eine Komplexitätsreduktion bestehender Analysemodelle zielt und somit diskurslinguistische Vorhaben leichter zugänglich macht, ohne dabei an analytischer Tiefe zu verlieren.

Die Bearbeitung dieser vier Anliegen ermöglichte zum einen die Erarbeitung eines diskurstheoretisch fundierten und methodisch ausgearbeiteten diskurslinguistischen Forschungsdesigns, mit dessen Hilfe sprachliche und inhaltliche Phänomene in ihrer Verschränktheit und der diskursiven Zirkulation systematisch erhoben und auf ihren Konstruktionscharakter analysiert werden können. Zum anderen konnte durch die damit verbundene analytische Strukturierung des Diskurses das Phänomen der Legitimation sowohl in strukturell-funktionaler Hinsicht auf der Makroebene als auch im Hinblick auf den konkreten Beitrag von Sprache eingehend untersucht und in ein Analysemodell überführt werden. Insgesamt wurde damit ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung und Etablierung der noch jungen romanistisch geprägten Diskurslinguistik geleistet und deren Instrumentarium geschärft. Darüber hinaus trägt die vorliegende Arbeit dazu bei, die Erforschung der Legitimierung von Militäreinsätzen nicht nur innerhalb der Romanistik, sondern auch grundsätzlich im deutschsprachigen Raum präsenter zu machen.

Abschließend soll nun aufgezeigt werden, welche Anschlussmöglichkeiten sich aus der vorliegenden Arbeit ergeben. Hierbei ist zunächst festzuhalten, dass der Diskurslinguistik aufgrund der herausgearbeiteten Relevanz von Sprache in der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit eine wichtige Rolle als Impulsgeber für andere Disziplinen zukommen kann. So wird in der vorliegenden Arbeit deutlich, wie politische Akteure mittels Sprache bestimmte Wirklichkeitsvorstellungen etablieren, Bedrohungslagen inszenieren und dadurch militärisches Handeln als autorisiert, sachlich begründet, rational, (dringend) notwendig oder gar moralisch geboten rahmen. Diese sprachorientierte Perspektive könnte folglich auch für politologische Arbeiten (etwa zur bisher eher inhaltsorientierten Auseinandersetzung mit *justification patterns*) oder für diskursorientierte sozialwissenschaftliche Arbeiten (beispielsweise zu Diskursformationen in Diskursen um Militäreinsätze) eine bereichernde Erweiterung des bestehenden Instrumentariums darstellen. Hierbei kann auch das in der vorliegenden Arbeit entwickelte Forschungs-

design, das sowohl den grundlegenden Stellenwert von Sprache in der Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit als auch die Konstruktionen selbst berücksichtigt, ein theoretisch-methodischer Ausgangspunkt für diskursorientierte Anschlussforschungen darstellen.

Ebenso anschlussfähig, auch für andere Fachdisziplinen, ist das MML, welches zum einen durch seine klare und übersichtliche Strukturierung als anwenderfreundlich gelten kann und zum anderen in doppelter Weise, durch die eingehende Korpusanalyse und die Inkorporierung bestehender Forschung, fundiert ist und sich somit eignet, die Struktur und Funktionsweise des Phänomens der Legitimation zu erfassen.

Als Forschungsdesiderat mit Blick auf das MML lässt sich dessen systematische Überprüfung an politischen Diskursen anderer Themenbereiche festhalten – beispielsweise zur Legitimierung von Klimaschutzmaßnahmen oder finanzpolitischer Instrumente wie Steuererhöhungen. Hierbei ist denkbar, dass sich insbesondere in den konkreten Ausgestaltungen der unterhalb der Makromechanismen liegenden Ebenen mindestens andere Schwerpunktsetzungen ergeben, vielleicht auch gänzlich neue Aspekte ausmachen lassen. Gewinnbringend erscheint hierbei zudem eine kontrastive Analyse zweier Fallbeispiele desselben Themenfeldes, da das MML durch die klare Struktur eine direkte Vergleichbarkeit ermöglicht.

Zum Abschluss dieser Arbeit soll festgehalten werden, dass das MML ein breites Instrumentarium bietet, um sich mit politischen Legitimationsvorhaben auseinanderzusetzen und diese kritisch auf ihre sprachlich-diskursive Konstruiertheit zu untersuchen. Dass eine Analyse von Legitimationen auch bei völkerrechtlich eindeutig bewerteten Fällen wie der vorliegenden *Opération Serval* erkenntnisreiche Einsichten bietet – vor allem im Hinblick auf dominante kollektive Wissensbestände, ebenso aber auch über damit verbundene (geopolitische) Machtdynamiken und deren diskursive Reproduktion, etwa in Form der Fortschreibung kolonialer Denkmuster – konnte mit der vorliegenden Arbeit eingehend gezeigt werden.

Bibliographie

Primärtexte

Assemblée nationale

AN I: Déclaration du Gouvernement sur l'engagement des forces françaises au Mali et débat sur cette déclaration, <https://www.assemblee-nationale.fr/14/cri/2012-2013/20130107.asp> [06.01.2022]

AN II: Débat sur le Mali : « au-delà de l'intervention militaire, perspectives de reconstruction et de développement. », <https://www.assemblee-nationale.fr/14/cri/2012-2013/20130163.asp> [06.01.2022]

AN III: Déclaration du Gouvernement sur l'autorisation de la prolongation de l'intervention des forces françaises au Mali, débat et vote sur cette déclaration, <https://www.assemblee-nationale.fr/14/cri/2012-2013/20130224.asp> [06.01.2022]

Sénat

S I: Engagement des forces armées au Mali. Lecture d'une déclaration du gouvernement suivie d'un débat, <https://www.senat.fr/seances/s201301/s20130117/s20130117.pdf> [06.01.2022]

S II: Autorisation de prolongation de l'intervention des forces armées au Mali. Débat et vote sur une demande du gouvernement, <https://www.senat.fr/seances/s201304/s20130422/s20130422.pdf> [06.01.2022]

Sekundärliteratur

Al Ahmad, Farisa et al. (2012): Wie der Westen auszog, Afghanistan zu zivilisieren. Legitimati-
onsmuster des Afghanistaneinsatzes zwischen 2001 und 2010. In: Daxner, Michael/Neumann,
Hannah (Hrsg.): Heimatdiskurs. Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verän-
dern. Bielefeld: transcript, S. 167-200.

Aljets, Janna et al. (2012): Von ‚wilden Bergvölkern‘ und ‚islamistischen Bazillen‘. Die Darstel-
lung der Intervenierten in Afghanistan. In: Daxner, Michael/Neumann, Hannah (Hrsg.): Heimat-
diskurs. Wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr Deutschland verändern. Bielefeld:
transcript, S. 93-136.

Almond, Gabriel A./Verba, Sidney (1963): The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy
in Five Nations. Princeton: Princeton University Press.

Amossy, Ruth (2022): Construire la légitimité et l'autorité politiques en discours. In: Argumen-
tation et Analyse du Discours, Jg. 28. Abrufbar unter: [http:// journals.opene-
dition.org/aad/5984](http://journals.openedition.org/aad/5984). [15.03.2023]

Andréani, Gilles/Hassner, Pierre (Hrsg.) (2013): Justifier la guerre ? De l'humanitaire au contre-
terrorisme. 2. Auflage. Paris: Presses de Sciences Po.

Angermüller, Johannes (2008): Wer spricht? Die Aussagenanalyse am Beispiel des Rassismus-
Diskurses. In: Warnke, Ingo H./Spitzmüller, Jürgen (Hrsg.): Methoden der Diskurslinguistik. Ber-
lin/New York: de Gruyter, S. 185-206.

Angermuller, Johannes (2014): Diskursforschung in der Äußerungslinguistik. In: ders. et al.
(Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien
und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 111-117.

Asche, Helmut et al. (2022): Pressemitteilung: Nach den Staatsstreichen in Mali und Burkina
Faso. Abrufbar unter: [https://vad-ev.de/wp-content/uploads/2022/07/VAD Sahelausschuss-
zu-Mali-Burkina-Putsch.pdf](https://vad-ev.de/wp-content/uploads/2022/07/VAD_Sahelausschuss-zu-Mali-Burkina-Putsch.pdf). [26.06.2023]

Assemblée nationale (o. J.): Comptes rendus des débats en séance. Abrufbar unter:
<https://www.assemblee-nationale.fr/dyn/15/comptes-rendus/seance>. [03.10.2022]

Badsey, Stephen (2012): Humanitarian War. Justifying Western Military Intervention, 1991-
2001. In: Welch, David/Fox, Jo (Hrsg.): Justifying War. Propaganda, Politics and the Modern
Age. Houndmills: Palgrave Macmillan, S. 313-326.

Baerbock, Annalena (2022): Rede in der Debatte des Deutschen Bundestags zur ‚Fortsetzung
der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Multidimensionalen Integrierten
Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)‘. Abrufbar unter:
<https://dserver.bundestag.de/btp/20/20033.pdf#P.2993>. [30.10.2023]

Beck, Ulrich (1999): Über den postnationalen Krieg. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 8, S. 984-990.

Becker, Lidia (2015): Online-Leserkommentare zum Aussetzen der Mistral-Lieferung an Russland auf LeMonde.fr und LeFigaro.fr. Eine argumentationstheoretische Analyse. In: Henneemann, Anja/Schlaak, Claudia (Hrsg.): Politische und mediale Diskurse. Fallstudien aus der Romania. Berlin: Frank & Timme, S. 13-56.

Becker, Martin (2015): Zum Diskursbegriff – seinen Dimensionen und Anwendungen. In: Lebsanft, Franz/Schrott, Angela (Hrsg.): Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 149-172.

Beestermöller, Gerhard (2014): Die thomanische bellum iustum-Lehre – ein ferner Spiegel der Responsibility to Protect. In: Rinke, Bernhard et al. (Hrsg.): Interventionen Revisited. Wiesbaden: Springer VS.

Bendel Larcher, Sylvia (2015): Linguistische Diskursanalyse. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. Tübingen: Narr.

Benjaminsen, Tor A./Ba, Boubacar (2021): Fulani-Dogon Killings in Mali. Farmer-Herder Conflicts as Insurgency and Counterinsurgency. In: African Security, Jg. 14, H. 1, S. 4-26.

Bergamaschi, Isaline/Diawara, Mahamadou (2014): The French military intervention in Mali. Not exactly Françafrique but definitely postcolonial. In: Charbonneau, Bruno/Chafer, Tony (Hrsg.): Peace Operations in the Francophone World. Global governance meets post-colonialism. Routledge: London, S. 137-152.

Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1969): Die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main: Fischer.

Bernau, Olaf (2022): Brennpunkt Westafrika. Die Fluchtursachen und was Europa tun sollte. München: C.H.Beck.

Bernau, Olaf (2023): Zeitenwende in Mali. Abrufbar unter: <https://taz.de/Westliche-Politik-in-der-Sahel-Zone/!5924684/>. [17.04.2023]

Biene, Janusz (2016): Wider die Tilgung der Grauzone: Begriffliche Überlegungen zu Salafismus und Dschihadismus. Abrufbar unter: <https://blog.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/sicherheitspolitik/2015/12/11/wider-die-tilgung-der-grauzone-begriffliche-ueberlegungen-zu-salafismus-und-dschihadismus/>. [02.04.2025]

Blank, Andreas (2001): Einführung in die lexikalische Semantik für Romanisten. Tübingen: Niemeyer.

Blommaert, Jan (2005): Discourse. A critical introduction. Cambridge: Cambridge University Press.

- Bochmann, Klaus (1993): Theorie und Methoden der Sprachpolitik und ihrer Analyse. In: ders. (Hrsg.): Sprachpolitik in der Romania. Zur Geschichte sprachpolitischer Denks und Handelns von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Berlin: de Gruyter, S. 3-58.
- Boeke, Sergei/Schuurman, Bart (2015): Operation ‚Serval‘. A Strategic Analysis of the French Intervention in Mali, 2013-2014. In: Journal of Strategic Studies, Jg. 38, H. 6, S. 801-825.
- Bogain, Ariane (2018): Terrorism and the discursive construction of national identity in France. In: National Identities, Jg. 21, H. 3, S. 241-265.
- Bonacker, Thorsten/Imbusch, Peter (2010): Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 67-142.
- Borchert, Semjon/Wengeler, Martin (2015): Friedensmission, kriegsähnliche Zustände oder Krieg? Öffentliche Sprachreflexion im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. In: Peschel, Corinna/Runschke, Kerstin (Hrsg.): Sprachvariation und Sprachreflexion in interkulturellen Kontexten. Peter Lang: Frankfurt am Main, S. 263-282.
- Boutros-Gali, Boutros (1992): An agenda for peace : preventive diplomacy, peacemaking and peace-keeping : report of the Secretary-General pursuant to the statement adopted by the Summit Meeting of the Security Council on 31 January 1992. Abrufbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/145749?v=pdf>. [06.03.2025]
- Boutros-Gali, Boutros (1995): Supplement to an Agenda for Peace : position paper of the Secretary-General on the occasion of the 50th anniversary of the United Nations. Abrufbar unter: <https://digitallibrary.un.org/record/168325?v=pdf#files>. [06.03.2025]
- Box, George E. P./Draper, Norman Richard (1987): Empirical model-building and response surfaces. New York u.a.: Wiley.
- Brock, Lothar (2019): Rechtserhaltende Gewalt im Kontext einer komplexen Friedensagenda. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Meireis, Torsten (Hrsg.): Rechtserhaltende Gewalt. Eine ethische Verortung. Wiesbaden: Springer VS, S. 117-148.
- Brock, Lothar/Simon, Hendrik (2021): The Justification of War and International Order: From Past to Present. In: Simon, Hendrik/Brock, Lothar (Hrsg.): The Justification of War and International Order. From Past to Present. Oxford: Oxford University Press, S. 3-25.
- Bublitz, Hannelore (1999): Foucaults Archäologie des kulturellen Unbewußten. Zum Wissensschatz und Wissensbegehren moderner Gesellschaften. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner (2012): Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse. 2. Auflage. Bielefeld: transcript.

Burkhardt, Armin (2003): Das Parlament und seine Sprache. Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation. Tübingen: Niemeyer.

Burkhardt, Armin et al. (Hrsg.) (1989): Sprache zwischen Militär und Frieden: Aufrüstung der Begriffe? Tübingen: Narr.

Busse, Dietrich (2000): Historische Diskurssemantik. Ein linguistischer Beitrag zur Analyse gesellschaftlichen Wissens. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 31, H. 86, S. 39-53.

Busse, Dietrich (2013): Diskurs – Sprache – Gesellschaftliches Wissen. Perspektiven einer Diskursanalyse nach Foucault im Rahmen einer Linguistischen Epistemologie. In: Busse, Dietrich/Teubert, Wolfgang (Hrsg.): Linguistische Diskursanalyse. Neue Perspektiven. Interdisziplinäre Diskursforschung. Springer VS, Wiesbaden, S. 147-185.

Busse, Dietrich/Teubert, Wolfgang (1994): Ist Diskurs ein sprachwissenschaftliches Objekt? Zur Methodenfrage der historischen Semantik. In: Busse, Dietrich et al. (Hrsg.): Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 10-28.

Calabrese Steimberg, Laura (2008): Les héméronymes. Ces évènements qui font date, ces dates qui deviennent évènements. In: Mots. Les langages du politique, Jg. 88, S. 115-128.

Calabrese Steimberg, Laura (2011): De Hiroshima aux Twin Towers. Les désignants d'événements, une mémoire de l'actualité? In: Itinéraires, H. 2/2011, S. 113-127.

Calabrese, Laura (2013): L'événement en discours. Presse et mémoire sociale. Louvain-la-Neuve: L'Harmattan-Academia.

Canut, Cécile (2008): Le spectre identitaire. Entre langue et pouvoir au Mali. Limoges: Lambert-Lucas.

Canut, Cécile, et al. (2018): Le langage, une pratique sociale. Éléments d'une sociolinguistique politique. Besançon: Presses universitaires de Franche-Comté.

Cap, Piotr (2008): Towards the proximization model of the analysis of legitimization in political discourse. In: Journal of Pragmatics, Jg. 40, S. 17-41.

Cap, Piotr (2010): Legitimation in Political Discourse. A Cross-Disciplinary Perspective on the Modern US War Rhetoric. 2. Auflage. Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing.

Cap, Piotr (2018): Critical Discourse Analysis. In: Jucker, Andreas H./Schneider, Klaus P./Bublitz, Wolfgang (Hrsg.): Methods in Pragmatics. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 425-452.

Carayol, Rémi (2023): Le mirage sahélien. Paris: La Découverte.

Cascais, Antonio (2022): Mali: Zehn Jahre blutige Krise. Abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/mali-zehn-jahre-blutige-krise/a-61291041>. [07.07.2023]

- Chafer, Tony (2014): Hollande and Africa Policy. In: *Modern & Contemporary France*, Jg. 22, H. 4, S. 513-531.
- Chilton, Paul (1995): Getting the Message Through. Metaphor and the Legitimation of the Gulf War. In: Reihner, Ruth (Hrsg.): *Sprache im Konflikt: Zur Rolle der Sprache in sozialen, politischen und militärischen Auseinandersetzungen*. Berlin/New York: de Gruyter, S. 347-360.
- Chilton, Paul (2003): Deixis and distance: President Clinton's justification of intervention in Kosovo. In: Dedaić, Mirjana N. et al. (Hrsg.): *At war with words*. Berlin u.a.: de Gruyter, S. 95-126.
- Chilton, Paul A. (2004): *Analysing political discourse. Theory and practice*. London: Routledge.
- Chojnacki, Sven (2004): Wandel der Kriegsformen? Ein kritischer Literaturbericht. In: *Leviathan*, Jg. 32, H. 3, S. 402-424.
- Chovanec, Jan (2010): Legitimation through differentiation. Discursive construction of Jacques Le Worm Chirac as an opponent to military action. In: Okulska, Urszula/Cap, Piotr (Hrsg.) *Perspectives in Politics and Discourse*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, S. 61-81.
- Chovanec, Jan (2011): Weapon of Ms Destruction. The subversive role of linguistic creativity. In: *Slovak Studies in English*, Jg. 3, S. 82-93.
- Clair, Johannes (2021): *Vier Tage im November. Mein Kampfeinsatz in Afghanistan*. Berlin: Ullstein.
- Claudot-Hawad, Hélène (2013): La ‚question touarègue‘ : quels enjeux?. In: Galy, Michel (Hrsg.): *La guerre au Mali. Comprendre la crise au Sahel et au Sahara. Enjeux et zones d'ombre*. Paris: La Découverte, S. 125-147.
- Cochet, François (2017): *Les Français en guerres. De 1870 à nos jours*. Paris: Perrin.
- Czachur, Waldemar (2012): Zur Kulturspezifität der diskursiven Strategien. Eine kontrastive deutsch-polnische Analyse des Diskurses zum Gaskonflikt von Januar 2009. In: Dreesen, Philipp et al. (Hrsg.): *Mediendiskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 143-168.
- Czachur, Waldemar (2016): Erinnerungsdiskurs und sprachliche Muster. Eine Analyse am Beispiel der Bezeichnung Friedliche Revolution aus der Sicht der kultursensitiven Linguistik. In: Grotek, Edyta/Norkowska, Katarzyna (Hrsg.): *Sprache und Identität – Philologische Einblicke*. Berlin: Frank & Timme, S. 129-139.
- Czachur, Waldemar (2016b): Kollektives Gedächtnis und Sprache. Ein Beitrag zur Grammatik des deutschen Erinnerungsdiskurses über den Zweiten Weltkrieg. In: Warakomska, Anna et al. (Hrsg.): *Dialog der Kulturen. Studien zur Literatur, Kultur und Geschichte. Festschrift für Professor Tomasz G. Pszczołkowski*. Warschau: Instytut Germanistyki Uniwersytetu Warszawskiego, S. 419-430.

- Czachur, Waldemar (2021): Diskurslinguistik aus der Perspektive der Romanistik. In: *tekst i dyskurs – text und diskurs*, Jg. 15, S. 615-621.
- Czachur, Waldemar et al. (2022): *Kriegerische Nachbarschaft? Wie der Krieg den deutsch-polnischen Dialog prägt*. Darmstadt/Warschau: Deutsches Polen Institut/Institut für Öffentliche Angelegenheiten.
- Daase, Christopher/Junk, Julian (2012): Strategische Kultur und Sicherheitsstrategien in Deutschland. In: *Sicherheit und Frieden*, Jg. 30, H. 3, S. 152-157.
- Daase, Christopher/Spencer, Alexander (2024): Terrorismus(bekämpfung) und internationale Politik. In: Sauer, Frank et al. (Hrsg.) *Handbuch Internationale Beziehungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1039-1071.
- Dahrendorf, Ralf (1965/2007): Bildung ist Bürgerrecht. In: Baumgart, Franzjörg (Hrsg.): *Erziehungs- und Bildungstheorien. Erläuterungen – Texte – Arbeitsaufgaben*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 228-231.
- Danler, Paul (2020): *Der klassische Populismus Lateinamerikas. Politolinguistische Perspektiven auf Argentinien, Brasilien und Mexiko*. Bielefeld: transcript.
- Dausend, Peter/Knaup, Horand (2020): „Alleiner kannst du gar nicht sein.“ *Unsere Volksvertreter zwischen Macht, Sucht und Angst*. 2. Auflage. München: dtv.
- de Graaf, Beatrice et al. (2015): Introduction Shaping societies for war. Strategic narratives and public opinion. In: dies (Hrsg.): *Strategic Narratives, Public Opinion, and War. Winning domestic support for the Afghan War*. New York: Routledge, S. 3-13.
- Dembinski, Matthias/Gromes, Thorsten (2018): *Legalität und Legitimität von Auslandseinsätzen*. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/themen/militaer/deutsche-verteidigungspolitik/269191/legalitaet-und-legitimitaet-von-auslandseinsaetzen/>. [02.03.2025]
- Diallo, Djouroukoro (2018): *Darstellung der Tuareg-Rebellionen in Mali in deutschsprachigen Massenmedien. Eine text- und diskurslinguistische Medienanalyse anhand ausgewählter Zeitungsartikel*. Berlin u.a.: Peter Lang.
- Diawara, Mahamadou (2014): La crise malienne et la politisation des catégories populaires. In: Brunet-Jailly, Joseph et al. (Hrsg.): *Le Mali contemporain*. Marseille: IRD Éditions, S. 89-116.
- Diaz-Bone, Rainer (2006): Zur Methodologisierung der Foucaultschen Diskursanalyse. In: *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, Jg. 7, H. 1, Abrufbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/71/146>. [27.03.2023]
- Diaz-Bone, Rainer (2008): Die französische Epistemologie und ihre Revisionen. Zur Rekonstruktion des methodologischen Standortes der Foucaultschen Diskursanalyse. In: *Historical Social Research*, Jg. 33, H. 1, S. 29-72.

Dittmann, Andreas/Schaaf, Jonas (2021): Ursachen fragiler Staatlichkeit im westlichen Sahel. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. Paderborn: Schöningh, S. 155-163.

Dörner, Andreas (1993): Zur rhetorischen Konstruktion politisch-kultureller Identitäten. Selbst- und Fremdbilder in zwei Reden Ronald Reagans. In: Goetsch, Paul/Hurm, Gerd (Hrsg.): Die Rhetorik amerikanischer Präsidenten seit F.D. Roosevelt. Tübingen: Narr, S. 285-306.

Dufferain-Ottman, Svenja (2024): Ansätze für eine romanistische Diskurslinguistik: Die Operationalisierung von ‚Stimme‘ am Beispiel des französischen politischen COVID-19-Krisendiskurses. In: Quo Vadis Romania?, H. 63, S. 111-138.

Dunmire, Patricia (2007): Emerging Threats and Coming Dangers. Claiming the future for Preventive War. In: Hodges, Adam/Nilep, Chad (Hrsg.): Discourse, War and Terrorism. Amsterdam: John Benjamins, S. 19-43.

Dunmire, Patricia (2013): New World Coming. Narratives of the Future in US Post-Cold War National Security Discourse. In: Hodges, Adam (Hrsg.): Discourse of War and Peace. Oxford: Oxford University Press, S. 23-46.

Easterly, William (2007): The White Man's Burden. Why the West's Efforts to Aid the Rest Have Done So Much Ill and So Little Good. Oxford: Oxford University Press.

Eckert, Johanna (2013): French ambiguities: of civilising, diplomatic and military missions. In: Geis, Anna et al. (Hrsg.): The Militant Face of Democracy Liberal Forces for Good. Cambridge: Cambridge University Press, S. 196-230.

Ehrhart, Hans-Georg (2021): Frankreichs Politik im westlichen Sahel. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. Paderborn: Schöningh, S. 199-208.

Eitz, Thorsten/Wengeler, Martin (2013): Vergessene Diskurse? Zur Diskursgeschichte der Weimarer Republik am Beispiel des Themas Wirtschaft. In: Felder, Ekkehardt (Hrsg.): Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 309-327.

Endres, Fabian (2018): Öffentliche Meinung und strategische Kulturen. Außenpolitische Überzeugungen in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. Wiesbaden: Springer VS.

Engelhardt, Marc (2021): Extremismus im westlichen Sahel. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. Paderborn: Schöningh, S. 89-98.

Erfurt, Jürgen (2005): Frankophonie. Sprache – Diskurs – Politik. Tübingen: Narr.

Erfurt, Jürgen/Müller, Ralf (1993): Diskursregelung in der jakobinischen Sprachpolitik. In: Bochmann, Klaus (Hrsg.): Sprachpolitik in der Romania. Zur Geschichte sprachpolitischen Denkens und Handelns von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Berlin: de Gruyter, S. 100-125.

ErlI, Astrid (2017): Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung. 3. Auflage. Stuttgart: J. B. Metzler.

Etzersdorfer, Irene/Janik, Ralph (2016): Staat, Krieg und Schutzverantwortung. Wien: facultas.

Fabius, Laurent (2012): Déclaration de M. Laurent Fabius, ministre des affaires étrangères, en réponse à une question sur le terrorisme au Sahel, à l'Assemblée nationale le 3 octobre 2012. Abrufbar unter: <https://www.vie-publique.fr/discours/186005-declaration-de-m-laurent-fabius-ministre-des-affaires-etrangees-en-r>. [19.06.2025]

Fairclough, Isabela/Fairclough, Norman (2012): Political discourse analysis. A method for advanced students. London/New York: Routledge.

Faleg, Giovanni/Mustasilta, Katariina (2021): Salafi-Jihadism in Africa. A winning strategy, https://www.iss.europa.eu/sites/default/files/EUISSFiles/Brief_12_2021.pdf. [05.07.2023]

Fellbaum, Christiane/Felder, Ekkehard (2013): Faktizitätsherstellung im Spiegel sprachlicher Ordnung: Idiomatic Perspectives-Setzungen im englischen und deutschen Sterbehilfe-Diskurs. In: ders. (Hrsg.): Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 173-194.

Foltz, William J. (1965): From French West Africa to the Mali Federation. New Haven/London: Yale University Press.

Foucault, Michel (1969): L'archéologie du savoir. Paris: Gallimard.

Foucault, Michel (1971): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Foucault, Michel (1975): Surveiller et punir. Naissance de la prison. Paris: Gallimard.

Foucault, Michel (2000): Die Ordnung des Diskurses. 7. Auflage. Frankfurt am Main: Fischer.

Frank-Job, Barbara (2010): Medienwandel und der Wandel von Diskurstraditionen. In: Sutter, Tillmann/Mehler, Alexander (Hrsg.): Medienwandel als Wandel von Interaktionsformen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27-45.

Friedewald, Katja (i. Dr.): Unbekanntes benennen, Vermeintliches erkennen. Verbalisierungsstrategien in frühneuzeitlichen Reiseberichten. In: Chalié, Marc et al. (Hrsg.): Migration und Transnationalisierung in der Romania. Beiträge zum 38. Forum Junge Romanistik in Passau (12.-14. April 2023). München: Akademische Verlagsgemeinschaft.

Friedrich Ebert Stiftung (2013): Mali-Mètre. Enquête d'opinion: Que pensent les Maliens? N° 3 - du 14 au 20 mai 2013. Bamako: Friedrich Ebert Stiftung. Abrufbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/mali/10100/2013-03.pdf>. [22.06.2021]

Gahlen, Dorothee/Geisel, Birgit (1999): Französische Sprachpolitik und Sprachbewußtsein in Senegal. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Galtung, Johan (1998): Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen: Leske + Budrich.

Gardt, Andreas (2007): Diskursanalyse. Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten. In: Warnke, Ingo H. (Hrsg.): Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände. Berlin/New York: de Gruyter, S. 27-52.

Gardt, Andreas (2018): Wort und Welt. Konstruktivismus und Realismus in der Sprachtheorie. In: Felder, Ekkehard/ders. (Hrsg.): Wirklichkeit oder Konstruktion? Sprachtheoretische und interdisziplinäre Aspekte einer brisanten Alternative. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 1-44.

Gasteiger, Ludwig/Schneider, Werner (2014): Diskursanalyse und die Verwendung von CAQDA-Software. Zur Herausforderung der Instrumentalisierung von technischen Programmen. In: Angermüller, Johannes (Hrsg.): Diskursforschung: Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 2: Methoden und Praxis der Diskursanalyse. Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse. Bielefeld: transcript, S. 164-184.

Geis Anna/Wagner, Wolfgang (2021): What We Are fighting For. Democracies' Justifications of Using Armed Force since the End of the Cold War. In: Brock, Lothar/Simon, Hendrik (Hrsg.): The Justification of War and International Order. Oxford: Oxford University Press, S. 293-310.

Geis, Anna et al. (2013): Liberal Democracies As Militant Forces for Good. A Comparative Perspective. In: dies. (Hrsg.): The Militant Face of Democracy: Liberal Forces for Good. Cambridge: Cambridge University Press, S. 307-344.

Gestrich, Nikolas (2019): Ta Masa und die Magier. Politische Geschichte in Mali jenseits der Schriftquellen. In: Regazzoni, Lisa (Hrsg.): Schriftlose Vergangenheiten. Geschichtsschreibung an ihrer Grenze von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 247-266.

Girnth, Heiko (2015): Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. 2. Auflage. Berlin/Boston: de Gruyter.

Girnth, Heiko/Burggraf, Stefan (2019): Narration und Persuasion in der politischen Rede. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, Jg. 49, H. 1, S. 107-119.

Glasze, Georg et al. (2009): Kodierende Verfahren in der Diskursforschung. In: ders./Mattisek, Annika (Hrsg.): Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung. Bielefeld: transcript, S. 293-314.

Gloy, Klaus (2004): Norm. In: Ammon, Ulrich (Hrsg.): Sociolinguistics / Soziolinguistik. Band 3/1. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 392-399.

Goetsch, Paul (1993): Präsidentenrhetorik seit F.D. Roosevelt: Eine Einführung. In: Goetsch, Paul/Hurm, Gerd (Hrsg.): Die Rhetorik amerikanischer Präsidenten seit F. D. Roosevelt. Tübingen: Narr, S. 11-30.

Goetsch, Paul/Hurm, Gerd (Hrsg.) (1993): Die Rhetorik amerikanischer Präsidenten seit F. D. Roosevelt. Tübingen: Narr.

Goin, Émilie (2013): Répétition lexicale, stéréotype et figure dans le discours politique. Les discours de François Hollande sur l'intervention française au Mali. Figures du discours et contextualisation. Abrufbar unter: <https://hal.archives-ouvertes.fr/hal-03471224>. [30.08.2023]

Gormezano, David (2021): Qui était Thomas Sankara, un héros africain. Abrufbar unter: <https://webdoc.france24.com/burkinafaso-thomas-sankara/>. [30.08.2023]

Graham, Phil et al. (2004): A Call to Arms at the End of History. A Discourse-Historical Analysis of George W. Bush's Declaration of War on Terror. In: Discourse & Society, Jg. 15, H. 2/3, 2004, S. 199-221.

Gromes, Thorsten (2024): Was wissen wir über humanitäre militärische Interventionen? Afghanistan, Mali und Lehren für zukünftige Einsätze. In: Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Zielsetzungen militärischer Einsätze und deren Umsetzungen vor Ort. Erfahrungen aus Afghanistan und Mali. Heidelberger Forum zur Friedensethik. Heidelberg: FEST, S. 23-32.

Guibert, Nathalie (2013): Paris reconnaît l'échec de l'opération visant à libérer Denis Alex, en Somalie. Abrufbar unter: https://www.lemonde.fr/afrique/article/2013/01/14/paris-reconnaît-l-echec-de-l-operation-visant-a-liberer-denis-allex-en-somalie_1816705_3212.html. [09.07.2025]

Guichaoua, Yvan/Bouhlej, Ferdaous (2023): Interactions between civilians and jihadists in Mali and Niger. Project report. University of Kent. Abrufbar unter: <https://kar.kent.ac.uk/100623/>. [20.04.2023]

Guilhaumou, Jacques (2004): Geschichte und Sprachwissenschaft — Wege und Stationen (in der ‚analyse du discours‘. In: Keller, Reiner et al. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 19-65.

Habscheid, Stephan/Koch, Lars (2014): Einleitung: Katastrophen, Krisen, Störungen. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, Jg. 44, S. 5-12.

Hack, Achim Thomas (2007): Das Mittelalter als Epoche im Schulbuch. Periodisierung und Charakterisierung. In: Clauss, Martin/Seidenfuß, Manfred (Hrsg.): Das Bild des Mittelalters in europäischen Schulbüchern. Berlin, S. 85-116.

Hainzl, Gerald (2021): Ethnische Vielfalt und Lebenswelten. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. Paderborn: Schöningh, S. 137–145

Happ, Alexander Maximilian (2024): Der Einsatz der Bundeswehr im Ausland 1990-2015. Eine diskurslinguistische Untersuchung anhand von Argumentationen. Berlin/Boston: de Gruyter.

Harjus, Jannis (2022): El aliento xeneize. Eine diskurslinguistische Analyse von Fangesängen der Anhänger des argentinischen Clubs Boca Juniors. In: *promptus – Würzburger Beiträge zur Romanistik*, Jg. 8, S. 85-103.

Harjus, Jannis (2023): Kontrastive romanistische Diskurslinguistik. Multimodale Rivalitätskonstruktionen in portugiesischen, spanischen, katalanischen und französischen Sportzeitungen. München: Akademische Verlagsgemeinschaft.

Hatto, Ronald (2015): French strategic narratives, public opinion, and the war in Afghanistan. In: de Graaf, Beatrice et al. (Hrsg.): *Strategic Narratives, Public Opinion, and War. Winning domestic support for the Afghan War*. New York: Routledge, S. 157-176.

Hegemann, Sophie (2021): Alte Probleme, neue Gefahren? Entwicklungslinien des Terrorismus. In: Defrance, Corine/Pfeil, Ulrich (Hrsg.): *Länderbericht Frankreich*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 399-408.

Heinze, Helmut (1979): *Gesprochenes und geschriebenes Deutsch. Vergleichende Untersuchungen von Bundestagsreden und deren schriftlich aufgezeichneter Version*. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.

Hemicker, Lorenz (2010): *Schießen Deutsche auf Israelis? Eine Diskursanalyse der Debatte um Auslandseinsätze der Bundeswehr anhand des Libanon-Konfliktes 2006*. Saarbrücken: VDM.

Herdeanu, Clara/Hachemer, Peter (2016): Vom Krieg der Worte. Ein interdisziplinärer Ausblick auf die Terminologie von Gewaltkonflikten. In: Vogel, Friedemann et al. (Hrsg.): *Linguistische Zugänge zu Konflikten in europäischen Sprachräumen. Korpus – Pragmatik – kontrovers*. Heidelberg: Winter, S. 365-379.

Herschinger, Eva (2014): Zum Verlauf des Forschungsprozesses – linear oder zirkulär? In: Angermüller, Johannes et al. (Hrsg.): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen*. Bielefeld: transcript, S. 628-633.

Herschinger, Eva/Renner, Judith (2017): *Diskursforschung in den Internationalen Beziehungen*. In: Sauer, Frank/Masala, Carlo (Hrsg.): *Handbuch Internationale Beziehungen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 240-260.

Heß, Julius (2021): Die Staaten des westlichen Sahel im Überblick. In: ders. et al. (Hrsg.): *Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel*. Paderborn: Schöningh, S. 115-125.

Heß, Julius et al. (2021): *Geschichte im Überblick*. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): *Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel*. Paderborn: Schöningh, S. 240-260.

Hess-Lüttich, Ernst (2018): Vorwort. In: Diallo, Djouroukoro: Darstellung der Tuareg-Rebellionen in Mali in deutschsprachigen Massenmedien. Eine text- und diskurslinguistische Medienanalyse anhand ausgewählter Zeitungsartikel. Berlin u.a.: Peter Lang, S. 15-18.

Heuser, Beatrice (2015): Betrachtungen zum Krieg im Zeitalter der Aufklärung. In: Stockhorst, Stefanie (Hrsg.): Krieg und Frieden im 18. Jahrhundert. Hannover: Wehrhahn, S. 349-373.

Hiller, Jens (2017): Die Leben der Anderen oder die Legitimation ziviler Opfer. Eine Analyse des Kriegsdiskurses in den USA von 2003 bis 2011. Wiesbaden: Springer VS.

Hodges, Adam (2011): The ‚War on Terror Narrative‘. Discourse and Intertextuality in the Construction and Contestation of Sociopolitical Reality. Oxford: Oxford University Press.

Hodges, Adam (2017): Discursive Underpinnings of War and Terrorism. In: Wodak, Ruth/Forchtner, Bernhardt (Hrsg.) The Routledge Handbook of Language and Politics. London/New York: Routledge, S. 673-686.

Hodges, Adam (Hrsg.) (2013): Discourses of War and Peace. Oxford: Oxford University Press.

Hodges, Adam/Nilep, Chad (Hrsg.) (2007): Discourse, War and Terrorism. Amsterdam: John Benjamins.

Hollande, François (2013a): Conférence de presse de M. François Hollande, Président de la République, sur les relations entre la France et les Emirats arabes unis et sur l'intervention militaire française au Mali, à Dubai le 15 janvier 2013. Abrufbar unter: <https://www.vie-publique.fr/discours/186803-francois-hollande-15012013-france-et-emirats-arabes-unis>.

[04.04.2025]

Hollande, François (2013b): Déclaration de M. François Hollande, Président de la République, sur l'intervention militaire française au Mali, à Bamako le 19 septembre 2013. Abrufbar unter: <https://www.vie-publique.fr/discours/189049-francois-hollande-19092013-intervention-militaire-francaise-au-mali>. [12.03.2025]

ICRC (2024): How is the term ‚armed conflict‘ defined in international humanitarian law? ICRC opinion paper. In: International Review of the Red Cross, Jg. 106, Nr. 925, S. 497-522.

Imbusch, Peter (2024): Macht – Autorität – Herrschaft. In: Kopp, Johannes/Steinbach, Anja (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. 13. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 319-327.

Institut français d'opinion publique (IFOP) (2019): Les Français et l'intervention militaire au Mali. Abrufbar unter: https://www.ifop.com/wp-content/uploads/2019/12/116943_Rapport_ifop_LEXP.pdf. [18.06.2021]

International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) (2001): The Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty. Abrufbar unter: <https://www.globalr2p.org/resources/the-responsibility-to-protect->

report-of-the-international-commission-on-intervention-and-state-sovereignty-2001/.
[06.03.2025]

Irondele, Bastien/Schmitt, Oliver (2013): France. In: Biehl, Heiko et al. (Hrsg.). *Strategic Cultures in Europe. Security and Defence Policies Across the Continent*. Wiesbaden: Springer VS, S. 125-137.

Isosävi, Johanna et al. (2024): Reactions to interruptions in Finnish, French and German parliamentary debates. In: *Journal of Language and Politics*, Jg. 24, H. 2, S. 301-327.

Jackson, Richard (2005): *Writing the war on terrorism. Language, politics and counter-terrorism*. Manchester: Manchester University Press.

Jaffré, Bruno (2021): Wer ermordete Thomas Sankara? Vor 34 Jahren wurde der burkinische Präsident erschossen. Erst jetzt beginnt die juristische Aufarbeitung. Abrufbar unter: <https://monde-diplomatique.de/artikel/!5803783>. [12.05.2022]

Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jäger, Siegfried (2015): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. 7. Auflage. Münster: Unrast Verlag.

Johnson, Dominic (2022): Frankreichs Einsatz in Mali. Bruch zwischen Brüssel und Bamako. Abrufbar unter: <https://taz.de/Frankreichs-Einsatz-in-Mali/!5829609/>. [03.02.2022]

Johnson, Dominic (2025a): Keine politischen Parteien mehr in Mali. ‚Entnazifizierung‘ im Putin-Stil. Malis Militärregierung löst alle Parteien und Verbände auf und verbietet ihre Aktivitäten. General Goita wird Präsident für die nächsten fünf Jahre. Abrufbar unter: <https://taz.de/Keine-politischen-Parteien-mehr-in-Mali/!6084698/>. [20.06.2025]

Johnson, Dominic (2025b): Tschad hat genug von Frankreichs Militär. Rauswurf nach über 100 Jahren. Abrufbar unter: <https://taz.de/Tschad-hat-genug-von-Frankreichs-Militaer/!6058286/>. [03.04.2025]

Johnson, Rob (2012): Justifying the Iraq War and Managing the Media. A Comparative Historical Analysis. In: Welch, David/Fox, Jo (Hrsg.): *Justifying War. Propaganda, Politics and the Modern Age*. Houndmills: Palgrave Macmillan, S. 341-361.

Kahl, Martin/Teusch, Ulrich (2004): Sind die ‚neuen Kriege‘ wirklich neu? In: *Leviathan*, Jg. 32, S. 382-401.

Kaim, Markus (2021): *Die deutsche Politik im VN-Peacekeeping. Eine Dienerin vieler Herren*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.

Kalwa, Nina (2013): *Das Konzept ‚Islam‘. Eine diskurslinguistische Untersuchung*. Berlin/Boston: de Gruyter.

Keita, Amadou et al. (2014): Etat, décentralisation et environnement. Inventaire critique d'une crise multiforme In: Brunet-Jailly, Joseph et al. (Hrsg.): Le Mali contemporain. Marseille: IRD Éditions, S. 65-88.

Keller, Reiner (2005): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Reiner (2018): Diskurslinguistik und Wissenssoziologie. In: Warnke, Ingo H. (Hrsg.): Handbuch Diskurs. Berlin: de Gruyter, S. 30-52.

Keller, Reiner et al. (2019): Diskurse untersuchen. Ein Gespräch zwischen den Disziplinen. Weinheim: Beltz Juventa.

Kempin, Ronja (2019): Außenpolitik. Frankreichs Weltpolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit. In: Baasner, Frank et al. (Hrsg.): Das politische Frankreich. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag, S. 229-245.

Kern, Beate (2023): Un peu beaucoup, un poco fuerte. Diskursive Strategien der Abschwächung in spanischen und französischen Parlamentsdebatten und deren Verknüpfung mit Intensivierung. München: Akademische Verlagsgemeinschaft.

Kern, Lesley-Ann/Spieß, Constanze (2024): Die Rolle von Selbst- und Fremdzuschreibungen zur Durchsetzung von Geltungsansprüchen am Beispiel der Debatte um Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin. In: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie (OBST), Jg. 102, S. 13-29.

Kilian, Jörg (2010): Perspektiven der Parlamentssprachforschung. In: Roth, Kersten Sven/Dürscheid, Christa (Hrsg.): Wahl der Wörter Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz. Bremen: Hempen, S. 101-112.

Kirchhoff, Susanne (2010): Krieg mit Metaphern. Mediendiskurse über 9/11 und den ‚War on Terror‘. Bielefeld: transcript.

Klatt, Christian (2024): Hohe Erwartungen und enttäuschte Hoffnungen – zehn Jahre westliches Engagement in Mali. In: Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Zielsetzungen militärischer Einsätze und deren Umsetzungen vor Ort. Erfahrungen aus Afghanistan und Mali. Heidelberger Forum zur Friedensethik. Heidelberg: FEST, S. 13-22.

Klein, Josef (1995): Asyl-Diskurs Konflikte und Blockaden in Politik, Medien und Alltagswelt. In: Reiher, Ruth (Hrsg.): Sprache im Konflikt: Zur Rolle der Sprache in sozialen, politischen und militärischen Auseinandersetzungen. Berlin/New York: de Gruyter, S. 15-71.

Klein, Josef (2014): Grundlagen der Politolinguistik. Ausgewählte Aufsätze. Berlin: Frank & Timme.

Klein, Josef (2016): Von Gandhi und al-Qaida bis Schröder und Merkel. Politolinguistische Analysen, Expertisen und Kritik. Berlin: Frank & Timme.

- Klemperer, Victor (1947): LTI. Notizbuch eines Philologen. Berlin: Aufbau-Verlag.
- Klute, Georg/Lecocq, Baz (2021): Separatistische Bestrebungen der Tuareg in Mali. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. Paderborn: Schöningh, S. 75-87.
- Koch, Peter (1988): Norm und Sprache. In: Thun, Harald et al. (Hrsg.): *Energieia und Ergon. Sprachliche Variation – Sprachgeschichte – Sprachtypologie. Studia in honorem Eugenio Coseriu. Band 2: Das sprachtheoretische Denken Eugenio Coserius in der Diskussion.* Tübingen: Narr, S. 327-354.
- Koepf, Tobias (2013): Frankreichs ‚neue‘ militärische Interventionspolitik in Subsahara-Afrika (2002-2009). Baden-Baden: Nomos.
- Kohlstruck, Michael (2004): Erinnerungspolitik: Kollektive Identität, Neue Ordnung, Diskurshegemonie. In: Schwelling, Birgit (Hrsg.): *Politikwissenschaft als Kulturwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 173-193.
- Konopka, Torsten (2021): Mali seit 2013: Gefangen in der Gewaltspirale. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): *Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel.* Paderborn: Schöningh, S. 99-114.
- Krause, Skadi (2009a): Gerechte Kriege, ungerechte Feinde. Die Theorie des gerechten Krieges und ihre moralischen Implikationen. In: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten (Hrsg.): *Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 113-142.
- Krause, Skadi (2009b): Legitimationsdiskurse von Interventionen. In: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten (Hrsg.): *Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 295-310.
- Krieg-Planque, Alice (2009): *La notion de ‚formule‘ en analyse du discours. Cadre théorique et méthodologique.* Besançon: Presses universitaires de Franche-Comté.
- Kuck, Kristin (2018): *Krisenszenarien. Metaphern in wirtschafts- und sozialpolitischen Diskursen.* Berlin/Boston: de Gruyter.
- Kum, Peter (2024): Niger: La Place Monteil renommée en honneur de Thomas Sankara. Abrufbar unter: https://www.alwihdainfo.com/Niger-La-Place-Monteil-renommee-en-honneur-de-Thomas-Sankara_a136106.html?utm_content=cmp-true. [14.11.2024]
- Kumetat, Marvin (2013): Uranabbau im Niger. Der Fluch des strahlenden Reichtums. Abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/niger-areva-baut-im-grossen-stil-uran-ab-und-schadet-der-umwelt-a-934979.html>. [03.04.2025]

- Küpeli, Ismail (2007): Die neuen Kriege – einige Anmerkungen zu Kriegslegitimationen des 21. Jahrhunderts. In: ders. (Hrsg.): Europas ‚Neue Kriege‘. Legitimierung von Staat und Krieg. Moers: Syndikat A, S. 7-25.
- Kutz, Magnus-Sebastian (2014): Öffentlichkeitsarbeit in Kriegen. Legitimation von Kosovo-, Afghanistan- und Irakkrieg in Deutschland und den USA. Wiesbaden: Springer.
- Lahl, Kersten/Varwick, Johannes (2021): Sicherheitspolitik verstehen. Handlungsfelder, Kontroversen und Lösungsansätze. 2. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Lakoff, George (1991): Metaphor and war: The metaphor system used to justify war in the Gulf. In: Peace Research, Jg. 23, Nr. 2/3, S. 25-32.
- Landwehr, Achim (2008): Historische Diskursanalyse. Frankfurt am Main u.a.: Campus-Verlag.
- Lazar, Annita/Lazar, Michelle (2004): The discourse of the New World Order: ‚out-casting‘ the double face of threat. In: Discourse & Society, Jg. 15, H. 2/3, S. 223-242.
- Lazar, Annita/Lazar, Michelle (2007): Enforcing justice, justifying force: America’s justification of violence in the New World Order. In: Hodges, Adam/Nilep, Chad (Hrsg.): Discourse, War and Terrorism. Amsterdam: John Benjamins, S. 45-65.
- Lazar, Annita/Lazar, Michelle M. (2008): Discourse of global governance American hegemony in the post-Cold War era. In: Journal of Language and Politics, Jg. 7, H. 2, S. 228-246.
- Lebsanft, Franz/Schrott, Angela (2015): Diskurse, Texte, Traditionen. In: dies. (Hrsg.): Diskurse, Texte, Traditionen. Modelle und Fachkulturen in der Diskussion. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 11-46.
- Leschzyk, Dinah (2016): Politische Online-Kommunikation im kolumbianischen Präsidentschaftswahlkampf. Eine kritische Diskursanalyse. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang.
- Leudar, Ivan et al. (2004): On membership categorization: ‚us‘, ‚them‘ and ‚doing violence‘ in political discourse. In: Discourse & Society, Jg. 15, H. 2/3, S. 243-266.
- Maaß, Christiane (2011): Diskursdeixis im Französischen. Eine korpusbasierte Studie zu Semantik und Pragmatik diskursdeiktischer Verweise. Berlin/New York: de Gruyter.
- Madjlessi-Roudi, Sara (2022): Ordnen und Regieren. Eine postkoloniale Diskursanalyse des Konzepts ‚Zivilgesellschaft‘ in der deutschen Entwicklungspolitik. Münster: Unrast Verlag.
- Malejacq, Romain/Sandor, Adam (2020): Sahelistan? Military Intervention and Patronage Politics in Afghanistan and Mali. In: Civil Wars, Jg. 22, H. 4, S. 543-566.
- Marauhn, Thilo (2021): How Many Deaths Can Article 2(4) UN Charter Die?. In: Simon, Hendrik/Brock, Lothar (Hrsg.): The Justification of War and International Order. From Past to Present. Oxford: Oxford University Press, S. 449-470.

Marchal, Roland (2015): From Serval to Barkhane Operations. France's military adventures in Africa. In: Brüne, Stefan (Hrsg.): Frankreich, Deutschland und die EU in Mali. Chancen, Risiken, Herausforderungen. Baden-Baden: Nomos, S. 19-34.

Marmer, Elina (2013): Rassismus in deutschen Schulbüchern am Beispiel von Afrikabildern. In: ZEP. Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, Jg. 36, H. 2, S. 25-31.

Martín Rojo, Luisa/van Dijk, Teun (1997): ‚There was a Problem, and it was Solved!‘: Legitimizing the Expulsion of ‚Illegal‘ Migrants in Spanish Parliamentary Discourse. In: Discourse & Society, Jg. 8, Nr. 4, S. 523-566.

Mayer, Florens (2017): Möglichkeiten und Grenzen deutscher Sicherheitspolitik. Eine Analyse der Strategische Kultur Deutschlands. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Mehler, Andreas (2012): From ‚Protecting Civilians‘ to ‚For the Sake of Democracy‘ (and Back Again): Justifying Intervention in Côte d'Ivoire. In: African Security, Jg. 5, H. 3-4, S. 199-216.

Michel, Sascha/Pfurtscheller, Daniel (2021): ‚Ich bin seit Montag Zuhause in Quarantäne‘ – Zur Verbindung von Erzählen und Argumentieren in Social-Media-Kommentaren zu politischen Reden. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, Jg. 51, H. 2, S. 255-279.

Mirhosseini, Seyyed-Abdolhamid (2017): Discursive double-legitimation of (avoiding) another war in Obama's 2013 address on Syria. In: Journal of Language and Politics, Jg. 16, H. 5, S. 706-730.

Moirand, Sophie (2005): De la nomination au dialogisme. Quelques questionnements autour de l'objet de discours et de la mémoire des mots. In: Cassanas, Armelle et al. (Hrsg.): Dialogisme et nomination. Actes du IIIe Colloque Jeunes chercheurs. Montpellier: Université Paul-Valéry, Montpellier III, S. 50-52.

Mudimbe, Valentin Yves (1988): The invention of Africa. Gnosis, philosophy, and the order of knowledge. London: James Currey.

Mudimbe, Valentin Yves (1994): The Idea of Africa. Bloomington/Indianapolis: Indiana University Press.

Mulier, Thibault (2020): Opérations extérieures et contrôle parlementaire. In: Fernandez, Julian/Jeangène Vilmer, Jean-Baptiste (Hrsg.): Les opérations extérieures de la France. Paris: CNRS Éditions, S. 57-78.

Müller, Marion G./Geise, Stephanie (2015): Grundlagen der visuellen Kommunikation. 2. Auflage. Konstanz: utb.

Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela (2014): Frankreichs Europapolitik: Wie Phoenix aus der Asche?. In: Rill, Bernd (Hrsg.): Frankreichs Grandeur – Einst und Jetzt. München: Hanns-Seidel-Stiftung, S. 65-73.

- Münkler, Herfried (2015): Die neuen Kriege. 6. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten (Hrsg.) (2009): Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Nathan, Robert (2013): Democracy in early Malian postcolonial history: The abuse of discourse. In: International Journal, Jg. 68, H. 3, S. 466-478.
- National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism (2022): Global Terrorism Database 1970-2020. Abrufbar unter: <https://www.start.umd.edu/gtd>. [12.04.2025]
- Ndiogou, Thierno Amadou (2016): Regards Croisés Sur La Charte de Kurukan Fuga et La Déclaration Universelle Des Droits de l'homme. In: Diouf, Mamadou/Diagne, Souleymane Bachir (Hrsg.): Les Sciences Sociales Au Sénégal: Mise à l'épreuve et Nouvelles Perspectives. Dakar: CODESRIA, S. 39-64.
- Nebe, Cai/Tiassou, Kossivi (2025): Frankreichs Einfluss in Afrika schwindet. <https://www.dw.com/de/frankreichs-einfluss-in-afrika-schwindet/a-71246564>. [03.04.2025]
- Niehr, Thomas (2014a): Einführung in die linguistische Diskursanalyse. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Niehr, Thomas (2014b): Einführung in die Politolinguistik. Gegenstände und Methoden. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Nünning, Ansgar (2013): Kulturwissenschaft. In: ders. (Hrsg.): Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe. 5. Auflage. Stuttgart: Metzler, S. 427-430.
- Oberle, Monika (2016): Gabriel A. Almond/Sidney Verba: The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations, Princeton, New Jersey: Princeton University Press 1963. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Klassiker der Sozialwissenschaften. Wiesbaden: Springer VS, S. 225-228.
- Oddo, John (2011): War legitimization discourse: Representing ‚Us‘ and ‚Them‘ in four US presidential addresses. In: Discourse & Society, Jg. 22, Nr. 3, S. 287-314.
- Oellers-Frahm, Karin (2001): Internationale Gerichtsbarkeit – gestern und heute: Von der Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten zur Aburteilung von Individuen – Grundlagen, Besonderheiten und Grenzen der internationalen Gerichtsbarkeit. In: Verfassung und Recht in Übersee / Law and Politics in Africa, Asia and Latin America, Jg. 34, H. 4, S. 456-473.
- Oesterreicher, Wulf (1997): Zur Fundierung von Diskurstraditionen. In: Frank, Barbara et al. (Hrsg.): Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit. Tübingen: Narr, S. 19-41.

Oeter, Stefan (2009): Humanitäre Intervention und die Grenzen des völkerrechtlichen Gewaltverbots — Wen oder was schützt das Völkerrecht: Staatliche Souveränität, kollektive Selbstbestimmung oder individuelle Autonomie? In: Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten (Hrsg.): Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-64.

Oeter, Stefan (2017): Die friedensethische Bedeutung der Kategorie Recht. In: Werkner, Ines-Jacqueline/Ebeling, Klaus (Hrsg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, S. 139-149.

Oger, Claire (2021): Faire référence. La construction de l'autorité dans le discours des institutions. Paris: Editions EHESS.

Ostermann, Falk (2016): France's Reluctant Parliamentarisation of Military Deployments: The 2008 Constitutional Reform in Practice. In: West European Politics, Jg. 40, H. 1, S. 101-118.

Quitona, Maceo (2024): Burkina Faso: le retour de la devise de Thomas Sankara. Abrufbar unter: <https://www.afrik.com/burkina-faso-le-retour-de-la-devise-de-thomas-sankara>. [14.11.2024]

OWID (2024a): Anzahl der Kriege, Bürgerkriege und zwischenstaatlichen Konflikte nach Art des Konflikts in den Jahren von 1989 bis 2023. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/168188/umfrage/anzahl-internationale-konflikte/>. [19.03.2025]

OWID (2024b): Kriege, Bürgerkriege und zwischenstaatliche Konflikte weltweit bis 2023. Abrufbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1112076/umfrage/anzahl-allerkriege-und-konflikte-weltweit/>. [18.03.2025]

Oxford Poverty and Human Development Initiative (2013): Mali Country Briefing. Multidimensional Poverty Index Data Bank. Abrufbar unter: www.ophi.org.uk/multidimensional-poverty-index/mpi-country-briefings/. [25.08.2023]

Pasierbky, Fritz (1983): Krieg und Frieden in der Sprache. Eine sprachwissenschaftliche Textanalyse. Frankfurt am Main: Fischer.

Paul, Jobst (2018): Der binäre Code. Leitfaden zur Analyse herabsetzender Texte und Aussagen. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Pérouse de Montclos, Marc-Antoine (2020): Une guerre perdue. La France au Sahel. Paris: JC Lattès.

Peterson, Brian James (2021): Thomas Sankara. A revolutionary in Cold War Africa. Bloomington: Indiana University Press.

Pickel, Susanne/Pickel, Gert (2006): Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Pietrini, Daniela (2018): Sprache und Gesellschaft im Wandel. Eine diskursiv basierte Semantik der ‚Famile‘ im Gegenwartsfranzösischen am Beispiel der Presse. Berlin u.a.: Peter Lang.
- Plitsch, Alexander (2014): Parlament und Medien. Eine linguistische Analyse der Berichterstattung über die Bundestagsdebatten zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr. Bremen: Hempen.
- Podvornaia, Anna (2013): The Discursive Battlefield of the ‚War on Terror‘, Enabling Strategies for Garnering Public Support in the Rhetoric of George W. Bush and Osama bin Laden. In: Hodges, Adam (Hrsg.): Discourses of War and Peace. Oxford: Oxford University Press, S. 69-93.
- Pörksen, Bernhard (2005): Die Konstruktion von Feindbildern. Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rehbock, Helmut/Zobel, Sarah (2024): Konnotation. In: Glück, Helmut/Rödel, Michael (Hrsg.): Metzler Lexikon Sprache. 6. Auflage. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 339-340.
- Reisigl, Martin (2006): Sprachkritische Beobachtungen zu Foucaults Diskursanalyse. In: Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hrsg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 85-103.
- Reisigl, Martin (2007): Nationale Rhetorik in Fest- und Gedenkreden. Eine diskursanalytische Studie zum „österreichischen Millennium in den Jahren 1946 und 1996. Tübingen: Stauffenburg-Verlag.
- Reisigl, Martin (2014): Nomination. In: Wrana, Daniel et al. (Hrsg.): DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung, Berlin: Suhrkamp, S. 281.
- Reisigl, Martin (2018) Diskurslinguistik und Kritik. In: Warnke, Ingo H. (Hrsg.): Handbuch Diskurs. Berlin: de Gruyter, S. 173-207.
- Reisigl, Martin (2019): Kritik der Sprache der Kritik. In: Langer, Antje et al. (Hrsg.): Diskursanalyse und Kritik. Wiesbaden: Springer VS, S. 89-120.
- Reisigl, Martin (2020): ‚Narrative!‘ I can’t hear that anymore. A linguistic critique of an overstretched umbrella term in the social sciences, discussed with regard to the discourse on climate change. In: Critical Discourse Studies, Jg. 18, H. 2, S. 368-386.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth (2000): Discourse and Discrimination: Rhetorics of Racism and Antisemitism. London u.a.: Routledge.
- Reiter, Martin (2019): ‚Quel que soit le mot choisi ...‘. Theorie und Forschungspraxis eines integrativen Diskursbegriffs am Beispiel der französischen Intervention in Mali im Januar/Februar 2013 (Opération Serval). In: Rocco, Goranka/Schafroth, Elmar (Hrsg.): Vergleichende Diskurslinguistik. Methoden und Forschungspraxis. Berlin: Peter Lang, S. 295-324.

Reyes, Antonio (2011a): *Voice in Political Discourse. Castro, Chavez, Bush and their Strategic Use of Language*. London/New York: continuum.

Reyes, Antonio (2011b): *Strategies of legitimization in political discourse: From words to actions*. In: *Discourse & Society*, Jg. 22, Nr. 6, S. 781-807.

Robinson, Paul/Antonov, Mikhail (2021): *In the Name of State Sovereignty? The Justification of War in Russian History and the Present*. In: Simon, Hendrik/Brock, Lothar (Hrsg.): *The Justification of War and International Order. From Past to Present*. Oxford: Oxford University Press, S. 397-416.

Rocco, Goranka/Schafroth, Elmar (Hrsg): *Vergleichende Diskurslinguistik. Methoden und Forschungspraxis*. Berlin: Peter Lang.

Römer, David (2021): *Verschwörungstheorien als argumentative Narrative*. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, Jg. 51, H. 2, S. 281-298.

Rudolf, Peter (2017): *Zur Legitimität militärischer Gewalt*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Sagot-Duvaurox, Jean-Louis (2013): *Quelques traits du Mali en crise*. In: Galy, Michel (Hrsg.): *La guerre au Mali. Comprendre la crise au Sahel et au Sahara. Enjeux et zones d'ombre*. Paris: La Découverte, S. 91-105.

Said, Edward (1979): *Orientalism*. New York: Vintage Books.

Sana, Eros (2013): *L'armée malienne, entre instabilité, inégalités sociales et lutte de places*. In: Galy, Michel (Hrsg.): *La guerre au Mali. Comprendre la crise au Sahel et au Sahara. Enjeux et zones d'ombre*. Paris: La Découverte, S. 106-124.

Schafroth, Elmar (2013): *Diskurstraditionen der Sprachapologetik*. In: ders. et al. (Hrsg.): *Italien, Deutschland, Europa: Kulturelle Identitäten und Interdependenzen/Italia, Germania, Europa: fisionomie e interdipendenze*. Oberhausen: Athena, S. 294-349.

Schaller, Christian (2011): *Operation Enduring Freedom und das Recht auf Selbstverteidigung gegen Terroristen*. In: *Die Friedens-Warte*, Jg. 86, Nr. 3/4, S. 111-137.

Scharff, Thomas (2007): *Das Mittelalter als gewalttätige Zeit? Gewalt und Konflikte als Aspekte der mittelalterlichen Geschichte in europäischen Schulbüchern*. In: Clauss, Martin/Seidenfuß, Manfred (Hrsg.): *Das Bild des Mittelalters in europäischen Schulbüchern*. Berlin, S. 225-243.

Scheidle, Christina (2009): *Assymetrische Konflikte – Kapitulierte das humanitäre Völkerrecht vor neuen Formen der Gewalt?* In: *Humboldt Forum Recht*, Jg. 15, S. 220-236.

Schlieben-Lange, Brigitte (1983): *Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung*. Stuttgart: Kohlhammer.

Schmalenbach, Kirsten (2013): Der Schutz der Zivilbevölkerung durch UN-Friedensmissionen und die Rechtsfolgen bei Mandatsversagen. In: Archiv des Völkerrechts, Jg. 51., H. 2, S. 170-200.

Schmidt, Annelie (2018): ‚Sicherheit‘ im öffentlichen Sprachgebrauch: Eine diskurslinguistische Analyse. Berlin/Boston: de Gruyter.

Schmitt, Olivier/Rynning, Sten (2018): ‚France‘. In: Meijer, Hugo/Wyss, Marco (Hrsg.): The Handbook of European Defence Policies and Armed Forces. Oxford: Oxford University Press, S. 35-51.

Schmücker, Reinhold (2000): Gibt es einen gerechten Krieg? In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Jg. 48, H. 2, S. 319-340.

Schneider, Sebastian C. T. (2017): ‚Krieg‘? Philosophische Reflexionen über den Kriegsbegriff im 21. Jahrhundert. Münster: mentis.

Schwab-Trapp, Michael (2002): Kriegsdiskurse. Die politische Kultur des Krieges im Wandel 1991-1999. Opladen: Leske + Budrich.

Schwab-Trapp, Michael (2003): Der Nationalsozialismus im öffentlichen Diskurs über militärische Gewalt. Überlegungen zum Bedeutungswandel der deutschen Vergangenheit. In: Bergem, Wolfgang (Hrsg.): Die NS Diktatur im deutschen Erinnerungsdiskurs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 171-185.

Schwab-Trapp, Michael (2004): Methodische Aspekte der Diskursanalyse. Probleme der Analyse diskursiver Auseinandersetzungen am Beispiel der deutschen Diskussion über den Kosovokrieg. In: Keller, Reiner et al. (Hrsg.) Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 169-195.

Schwab-Trapp, Michael (2007): Kampf dem Terror. Vom Anschlag auf das World Trade Center bis zum Beginn des Irakkrieges. Köln: Köppe.

Schwarze, Cordula/Stopfner, Maria (2020): Die politische Rede in Österreich und der Schweiz. In: Burkhardt, Armin (Hrsg.): Handbuch Politische Rhetorik. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 1067-1092.

Schwarz-Friesel, Monika (2013): Sprache und Emotion. 2. Auflage. Tübingen: Francke.

Schwarz-Friesel, Monika (2015): Metaphern und ihr persuasives Inferenzpotenzial: Konzeptualisierungen des islamistischen Terrorismus nach 9/11 im massenmedialen Diskurs. In: Spieß, Constanze/Köpcke, Klaus-Michael (Hrsg.): Metapher und Metonymie. Theoretische, methodische und empirische Zugänge. Berlin u.a.: de Gruyter, S. 143-160.

Seiler, Falk (Hrsg.) (2025): Romanistik zu Kriegszeiten. In: Quo Vadis Romania? H. 64, S. 5-9.

Séville, Astrid (2016): Angela Merkels Alternativlos-Rhetorik. Abrufbar unter: <https://taz.de/Angela-Merkels-Alternativlos-Rhetorik/!5346303/>. [06.01.2025]

Siedschlag, Alexander (2006): Strategische Kulturanalyse: Deutschland, Frankreich und die Transformation der NATO. In: ders. (Hrsg.): Methoden der sicherheitspolitischen Analyse. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 21-48.

Skattum, Ingse (2024): Mali. In: Reutner, Ursula (Hrsg.): Manual of Romance Languages in Africa. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 265-287.

Sollenberg, Margareta/Wallensteen, Peter (2015): Patterns of organized violence, 2004-13. In: Stockholm International Peace Research Institute (Hrsg.): SIPRI Yearbook 2015. Armaments, Disarmament and International Security. Oxford: Oxford University Press, S. 122-146.

Sommer, Luana (2024): „Der Anteil von Sprache an Bildungs(-un-)gerechtigkeit“. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Sommer, Luana (2025): Formen der Erinnerung im politischen Sprechen über Krieg und Militäreinsätze. In: Quo Vadis Romania? H. 64, S. 88-108.

Sommer, Luana (i. Dr. a): Diskursive Strategien des AfricaMuseum im Umgang mit kollektiven Erinnerungen an die belgische Kolonialvergangenheit. In: promptus – Würzburger Beiträge zur Romanistik, Jg. 10, S. 183-202.

Sommer, Luana (i. Dr. b): Flucht, ein Thema zur Legitimation des Militäreinsatzes Opération Serval in Mali? Eine diskurslinguistische Analyse französischer Parlamentsdebatten. In: Chalier, Marc et al. (Hrsg.): Migration und Transnationalisierung in der Romania. Beiträge zum 38. Forum Junge Romanistik in Passau (12.-14. April 2023). München: Akademische Verlagsgemeinschaft, S. 5-18.

Sommer, Luana/Chalier, Marc (i. V.): Attitudes face à la réforme de la politique linguistique au Mali. Analyse des discours sur X. In: Circula: revue d'idéologies linguistiques – rivista di ideologie linguistiche – revista de ideologías lingüísticas.

Sonderegger, Arno (2021): Der westliche Sahel in vorkolonialen Zeiten. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. Paderborn: Schöningh, S. 19-27.

Speitkamp, Winfried (2023): Geschichte Afrikas. Stuttgart: Reclam.

Spieß, Constanze (2012): Das Dispositiv als Erweiterungspostulat linguistischer Diskursanalyse – ein Vorschlag zur Analyse öffentlich-politischer Mediendiskurse. In: Dreesen, Philipp et al. (Hrsg.): Mediendiskursanalyse. Diskurse – Dispositive – Medien – Macht. Wiesbaden: Springer VS, S. 77-111.

Spieß, Constanze (2021): ‚Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Erlebnis beginnen.‘ Zum Verhältnis von Argumentation und Narration in politischen Debattenreden zur Bioethik. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik, Jg. 51, S. 177-202.

Spitzmüller, Jürgen (2017): ‚Kultur‘ und ‚das Kulturelle‘: Zur Reflexivität eines begehrten Begriffs. In: Zeitschrift für Angewandte Linguistik, Jg. 67, S. 3-23.

Spitzmüller, Jürgen (2022): Soziolinguistik. Eine Einführung. Berlin: J.B. Metzler.

Spitzmüller, Jürgen/Warnke, Ingo H. (2011): Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse. Berlin/Boston: de Gruyter.

Stahl, Bernhard (2006): Frankreichs Identität und außenpolitische Krisen. Verhalten und Diskurse im Kosovo-Krieg und der Uruguay-Runde des GATT. Baden-Baden: Nomos-Verlag.

Stahl, Bernhard (2008): Nationale Geschichte(n) für den Krieg – der deutsche und französische Diskurs im Kosovo-Krieg und in der Irak-Krise. In: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, Jg. 2, H. 2, S. 257-286.

Stahl, Bernhard (2017): Verantwortung – Welche Verantwortung? Der deutsche Verantwortungsdiskurs und die Waffenlieferungen an die Peschmerga. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Jg. 27, S. 437-471.

Steinmetz, Willibald (2022): Empörende Vergleiche im politischen Raum: Formen, Strategien, Geschichte. In: Kämper, Heidrun/Plewnia, Albrecht (Hrsg.): Sprache in Politik und Gesellschaft. Perspektiven und Zugänge: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache. Berlin/Boston: de Gruyter: S. 73-98.

Strobel, Vera (2022): Die Geister, die wir riefen? Eine völkerrechtliche Einordnung. In: Humanitäres Völkerrecht: Journal of International Law of Peace and Armed Conflict, Jg. 5, H. 3/4, S. 181-19.

Strobel, Vera (2025): Enforcing International Humanitarian Law via Individual Rights. The Role of Strategic Litigation in Germany. The Hague: Asser Press/Springer.

Sutor, Bernhard (2013): Theorie des gerechten Krieges. Problemskizze zur Entwicklung von den Anfängen bis zur Gründung der Vereinten Nationen (1945). In: Enzmann, Birgit (Hrsg.): Handbuch Politische Gewalt. Formen – Ursachen – Legitimation – Begrenzung. Wiesbaden: Springer VS, S. 261-291.

Tauche, Henning (2025): Ewige Wiederkehr des Gleichen?! Zur Grammatik konservativer Krisenerzählungen. Rezension von: Schilk, Felix: Die Erzählgemeinschaft der Neuen Rechte. Zur Politischen Soziologie Konservativer Krisennarrative. Bielefeld: transcript, 2024. In: KULT_online. Review Journal for the Study of Culture, Jg. 71, S. 1-5.

Tetzlaff, Rainer (2021): Westafrika am Scheideweg: Dekolonisation und Staatengründung. In: Heß, Julius et al. (Hrsg.): Wegweiser zur Geschichte. Mali und westlicher Sahel. Paderborn: Schöningh, S. 53-63.

The World Bank (2022): Fact Sheet. An Adjustment to Global Poverty Lines. Abrufbar unter: <https://www.worldbank.org/en/news/factsheet/2022/05/02/fact-sheet-an-adjustment-to-global-poverty-lines>. [25.08.2023]

Themnér, Lotta/Wallensteen, Peter (2014): Patterns of organized violence, 2003-12. In: Stockholm International Peace Research Institute (Hrsg.): SIPRI Yearbook 2014. Armaments, Disarmament and International Security. Oxford: Oxford University Press, S. 70-91.

Thomas-Olalde, Oscar/Velho, Astride (2011): Othering and its effects – Exploring the concept. In: Niedrig, Heike/Ydesen, Christian (Hrsg.), Writing Postcolonial Histories of Intercultural Education. Interkulturelle Pädagogik und postkoloniale Theorie. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 27-51.

Tramond, Olivier/Seigneur, Philippe (2014): Opération Serval. Another Beau Geste of France in Sub-Saharan Africa? In: Military Review, H. 6/2014, S. 76-86.

Tull, Denis M. (2022): Frankreichs Afrikapolitik unter Präsident Macron. Zwischen Reformen, Public Diplomacy und unfreiwilliger politischer Zäsur. In: SWP aktuell, Jg. 62. Abrufbar unter: https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A62_MacronsAfrikapolitik.pdf. [14.09.2023]

Ullrich, Peter (2008): Diskursanalyse, Diskursforschung, Diskurstheorie: Ein- und Überblick. In: Freikamp, Ulrike et al. (Hrsg.): Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Berlin: Dietz, S. 19-31.

United Nations Security Council (1991): S/RES/688. Abrufbar unter: [https://docs.un.org/en/S/RES/688\(1991\)](https://docs.un.org/en/S/RES/688(1991)). [26.07.2025]

United Nations Security Council (1993): S/RES/846. Abrufbar unter: [https://docs.un.org/en/S/RES/846\(1993\)](https://docs.un.org/en/S/RES/846(1993)). [26.07.2025]

United Nations Security Council (1994): S/RES/918. Abrufbar unter: [https://docs.un.org/en/S/RES/918\(1994\)](https://docs.un.org/en/S/RES/918(1994)). [26.07.2025]

United Nations Security Council (2012): S/RES/2085. Abrufbar unter: [https://docs.un.org/en/S/RES/2085\(2012\)](https://docs.un.org/en/S/RES/2085(2012)). [26.07.2025]

van Dijk, Teun A. (1988): News as Discourse. Hillsdale: Erlbaum.

van Dijk, Teun A. (1998): Ideology. A Multidisciplinary Approach. London u.a.: SAGE.

van Dijk, Teun A. (2005): War rhetoric of a little ally. Political implicatures and Aznar's legitimization of the war in Iraq. In: Journal of Language and Politics, Jg. 4, H. 1, S. 65-91.

- van Dijk, Teun A. (2008): *Discourse and Power*. Hampshire/New York: Palgrave Macmillan.
- van Leeuwen, Theo (2007): *Legitimation in discourse and communication*. In: *Discourse & Communication*, Jg. 1, H. 1, S. 91-112.
- van Leeuwen, Theo (2008): *Discourse and Practice: New Tools for Critical Discourse Analysis*. Oxford: Oxford University Press.
- van Leeuwen, Theo/Wodak, Ruth (1999): *Legitimizing immigration control. A discourse-historical analysis*. In: *Discourse Studies*, Jg. 1, H. 1, S. 83-118.
- Varga, Simon (2020): *Frames und Argumentation. Zur diskurssemantischen Operationalisierung von Frame-Relationen*. Berlin u.a.: Peter Lang.
- Viehling, Henrike (2010): *Militärische Auslandseinsätze. Die Entscheidungen europäischer Staaten zwischen 2000 und 2006*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vilmer, Jean-Baptiste Jeangène (2012): *La guerre au nom de l'humanité. Tuer ou laisser mourir*. Paris: Presses universitaires de France.
- Vogel, Friedemann (2013): *Linguistische Diskursanalyse als engagierte Wissenschaft?! Ein Plädoyer für eine ‚Theorie der Praxis als Praxis‘*. In: Warnke, Ingo H. et al. (Hrsg.): *Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription und Kritik*. Berlin/New York: de Gruyter, S. 279-298.
- Volmert, Johannes (1993): *Die Kriegsbotschaft als ‚justification speech‘. Argumentation und Benennungsstrategien in Bushs Fernsehrede vom 16.1.1991*. In: Goetsch, Paul/Hurm, Gerd (Hrsg.): *Die Rhetorik amerikanischer Präsidenten seit F. D. Roosevelt*. Tübingen: Narr, S. 329-352.
- von Bernstorff, Jochen (2021): *Afghanistan und ‚Great Power Interventionism‘ als Selbstverteidigung*. In: *VerfBlog*. Abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/os1-interventionism-de/>. [19.02.2025]
- Wagner, Wolfgang (2020): *The Democratic Politics of Military Interventions Political Parties, Contestation, and Decisions to Use Force Abroad*. Oxford: Oxford University Press.
- Wanner, Meike/Biehl, Heiko (2014): *Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsklima in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage 2013*. Potsdam: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr. Abrufbar unter: <https://opus4.kobv.de/opus4-zmsbw/frontdoor/index/index/docId/100>. [12.02.2025]
- Warnke, Ingo H. (2007a): *Diskurslinguistik nach Foucault. Dimensionen einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen*. In: ders. (Hrsg.): *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*. Berlin: de Gruyter, S. 3-24.

- Warnke, Ingo H. (2009): Die sprachliche Konstituierung von geteiltem Wissen in Diskursen. In: Felder, Ekkehard/Müller, Marcus, (Hrsg.): Wissen durch Sprache. Theorie, Praxis und Erkenntnisinteresse des Forschungsnetzwerks ‚Sprache und Wissen‘. Berlin/New York: de Gruyter, S. 113-140.
- Warnke, Ingo H. (Hrsg.) (2007b): Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände. Berlin: de Gruyter.
- Warnke, Ingo H./Spitzmüller, Jürgen (2008): Methoden und Methodologie der Diskurslinguistik – Grundlagen und Verfahren einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen. In: dies. (Hrsg.): Methoden der Diskurslinguistik. Berlin/New York: de Gruyter, S. 3-56.
- Waßmuth, Inken Gesine (2009): Afrikaner als Produkt kolonisatorischen Sprechens in Kolonie und Heimat. In: Warnke, Ingo H. (Hrsg.): Deutsche Sprache und Kolonialismus. Aspekte der nationalen Kommunikation 1884 - 1919. Berlin/New York: de Gruyter, S. 315-348.
- Wedl, Juliette (2007): L'analyse de discours ‚à la Foucault‘ en Allemagne. Trois approches et leurs apports pour la sociologie. In: Langage et Société, Jg. 102, Nr. 2, S. 35-53.
- Wedl, Juliette et al. (2014): Diskursanalyse oder Inhaltsanalyse? Ähnlichkeiten, Differenzen und In-/Kompatibilitäten. In: Angermüller, Johannes et al. (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, S. 537–563.
- Weiland, Verena (2020): Sprachwissenschaftliche Zugriffe auf Diskurse. Ein korpuslinguistischer Ansatz am Beispiel des Themas ‚Sicherheit und Überwachung‘ in Frankreich. Heidelberg: Winter.
- Weiland, Verena (2022): Diskurslinguistik in der deutschsprachigen Romanistik – Wege und Umwege. In: tekst i dyskurs – text und diskurs, Jg. 16, S. 163-170.
- Weirich, Anna-Christine (2022): The Privilege of Voice as a Criterion for Sociolinguistic Inequalities. In: Nouvelle Revue Synergies Canada, Jg. 15, S. 1-13.
- Weiss, Daniel (2017): Implizite Argumentation im politischen Diskurs: Metaphern, Vergleiche, intertextuelle Verweise. In: Reinkowski, Ljiljana et al. (Hrsg.): Im Rhythmus der Linguistik. Festschrift für Sebastian Kempgen zum 65. Geburtstag. Bamberg: University of Bamberg Press, S. 467-485.
- Wengeler, Martin (2003): Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960-1985). Berlin: de Gruyter.
- Wengeler, Martin (2005a): ‚Das Szenario des kollektiven Wissens einer Diskursgemeinschaft entwerfen‘. Historische Diskurssemantik als ‚kritische Linguistik‘. In: Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur, Jg 1, H. 3, S. 262-282.

Wengeler, Martin (2005b): Von den kaiserlichen ‚Hunnen‘ bis zu Schröders ‚uneingeschränkter Solidarität‘. Argumentative und lexikalische Kontinuitäten und Veränderungen in deutschen ‚Kriegsbotschaften‘ seit 1900. In: Busse, Dietrich et al. (Hrsg.): Brisante Semantik. Neuere Konzepte und Forschungsergebnisse einer kulturwissenschaftlichen Linguistik. Tübingen: Niemeyer, S. 209-232.

Wengeler, Martin (2013): Historische Diskurssemantik als Analyse von Argumentationstopoi. In: Dietrich Busse/Wolfgang Teubert (Hrsg.): Linguistische Diskursanalyse. Neue Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, S. 189-215.

Wengeler, Martin/Kuck, Kristin (2022): Terror(ismus) – Wortherkunft und Wortgebrauch. In: Rothenberger, Liane et al. (Hrsg.): Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Theorie und Praxis. Baden-Baden: Nomos, S. 63-75.

Werkner, Ines-Jacqueline (2017): Zum Friedensbegriff in der Friedensforschung. In: dies./Ebeling, Klaus (Hrsg.): Handbuch Friedensethik. Wiesbaden: Springer VS, S. 17-31.

Wheeler, Nicholas J. (2000): Saving Strangers: Humanitarian Intervention in International Society. New York: Oxford University Press.

Wiedemann, Charlotte (2014): Mali oder das Ringen um Würde: Meine Reisen in einem verwundeten Land. München: Pantheon.

Willemsen, Roger (2014): Das hohe Haus. Ein Jahr im Parlament. Frankfurt am Main: Fischer.

Wilson, Connor Christopher (2023): The Battle Rhetoric of Crusade and Holy War, c. 1099-c. 1222. New York: Routledge.

Wodak, Ruth (2015): ‚Normalisierung nach rechts‘. Politischer Diskurs im Spannungsfeld von Neoliberalismus, Populismus und kritischer Öffentlichkeit. In: Linguistik Online, Jg. 73, H. 4, S. 27-44.

Wodak, Ruth (2022): Legitimizing Crisis Management during COVID-19 / Légitimer la gestion de crise pendant la Covid-19. In: Argumentation et Analyse du Discours, Jg. 28, S. 1-16.

Wodak, Ruth/Weiss, Gilbert (2005): Analyzing European Union discourses. Theories and applications. In: Wodak, Ruth/Chilton, Paul (Hrsg.): A New Agenda in (Critical) Discourse Analysis. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, S.121-135.

Zimmerer, Jürgen (2021): Deutschlands Tor zur Welt. Weltoffenheit und koloniale Amnesie in Hamburg. In: Todzi, Kim Sebastian/ders. (Hrsg.): Hamburg: Tor zur kolonialen Welt. Erinnerungsorte der (post-)kolonialen Globalisierung. Göttingen: Wallstein, S. 19-32.

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abb. 1	Diskurslinguistisches Zwei-Ebenen-Modell für den analytischen Zugriff auf Diskurse	S. 101
Abb. 2	Dreischrittiges Vorgehen im Forschungsprozess	S. 112
Abb. 3	Akteurskonstellation im Serval-Diskurs	S. 132
Abb. 4	Triadische Akteursstruktur	S. 133
Abb. 5	Graphische Darstellung des <i>Modells der Makromechanismen der Legitimation</i>	S. 139
Abb. 6	Koordinatensystem im Anschluss an Chilton (2003, 2004) und Cap (2008, 2010)	S. 174
Abb. 7	Kontinuum der verschiedenen Gruppen autorisierender Entitäten	S. 213
Tabelle 1	Übersicht über das Modell der Makromechanismen der Legitimation	S. 144
Tabelle 2	Übersicht über die verschiedenen Formen der <i>authorization</i> (van Leeuwen 2008)	S. 149 f.
Tabelle 3	Übersicht über die verschiedenen Formen der <i>moral evaluation</i> (van Leeuwen 2008)	S. 153 f.
Tabelle 4	Übersicht über die verschiedenen Formen der <i>rationalization</i> (van Leeuwen 2008)	S. 155 f.
Tabelle 5	Übersicht über die verschiedenen Formen der <i>mythopoesis</i> (van Leeuwen 2008)	S. 162
Tabelle 6	Übersicht über die Formen des Einsatzes von <i>personal voices</i>	S. 277